

Ephraim Veitel

Die preußische Hofjuweliersfamilie Ephraim

Geschichte und Geschichten aus dem
jüdischen Berlin des 18. bis 20. Jahrhunderts

Ephraim Veitel

Ephraim Veitel Stiftung

Ephraim Veitel

Ephraim Veitel Stiftung

Die preußische Hofjuweliersfamilie
Ephraim Geschichte und Geschichten
aus dem jüdischen Berlin
des 18. bis 20. Jahrhunderts

Ephraim Veitel

Herausgeber
Ephraim Veitel Stiftung
2023

Inhalt

- 6 ... Grußwort des Regierenden Bürgermeisters von Berlin**
Kai Wegner
- 8 ... Grußwort des Berliner Senators für Kultur und Europa a.D.**
Dr. Klaus Lederer
- 10 ... Grußwort Stadtmuseum Berlin**
Paul Spies, Dr. Nele Güntheroth
- 12 ... Vorwort**
Vorstand der Ephraim Veitel Stiftung
- 14 ... Die Ephraim Veitel Stiftung**
Karl E. Grözinger
- 26 ... Der religiöse Hintergrund der Ephraimschen Stiftungen**
Karl E. Grözinger
- 36 ... »Ephraim soll leben« –
zum wechselhaften Schicksal des Palais Ephraim**
Nele Güntheroth
- 62 ... Gomperz, Ephraim Itzig –
Erfolg und Bedrückung der »Hofjuden« Friedrichs II.**
Thomas Brechenmacher
- 88 ... Veitel Heine Ephraim, das Geld, der König und die Aufklärung**
Karl E. Grözinger
- 120 ... Moses Mendelssohn als Berliner**
Stephen Tree
- 144 ... Das Stiftungstestament des Nathan Veitel Heine Ephraim
von 1774 – Gründung einer Familiendynastie**
Einführung
Karl E. Grözinger
- 184 ... Testament des Nathan Veitel Heine Ephraim, Berlin 23.10.1774**
Transkription des Originals in deutscher Sprache
und hebräischer Schrift
Karl E. Grözinger
- 218 ... Testament des Nathan Veitel Heine Ephraim, Berlin 23.10.1774**
Transkription der »offiziellen« Übertragung in die deutsche
Sütterlinschrift – Gesamter Haupttext der rechten Kolumne
Karl E. Grözinger
- 252 ... Ein Poesiealbum als Spiegel der Berliner jüdisch-christlichen
Gesellschaft von 1810 – Meyerbeer, Ephraim, Künstler
und Mäzene**
Karl E. Grözinger
- 280 ... Leopold Zunz und Abraham Geiger – oder über Wissenschaft
und Reform im Judentum des 19. Jahrhunderts**
Klaus Herrmann
- 316 ... Die erste jüdische Universität in Berlin, 1856**
Karl E. Grözinger
- 336 ... Zwischen Bach und Klezmer: Die Familie Mendelssohn
und das jüdische Musikleben im Berlin der 1830er Jahre**
Jascha Nemtsov
- 358 ... Theodor Fontane und die protestantischen Juden**
Hans Dieter Zimmermann
- 378 ... Aufgeführte Musikstücke und Interpreten der Werkstatt und Soiréen**
- 380 ... Quellen und Bildnachweise**
- 384 ... Impressum**

Grußwort des Regierenden Bürgermeisters von Berlin

Kai Wegner



Die über zweihundertjährige Geschichte der Stiftung und ihrer Stifter, der bedeutenden preußisch-jüdischen Hofjuweliersfamilie Ephraim, ist eng mit der Stadt Berlin verbunden. Das Stammhaus der Familie, das auch Sitz der Stiftung ist, ist eines der schönsten Bürgerhäuser und Sehenswürdigkeit der Stadt. Im Stadtbild erinnert das zwischen 1762 und 1769 errichtete und in den 1980er Jahren rekonstruierte Ephraim-Palais am Rande des Nikolaiviertels an diese bedeutende Berliner Familie, die im 18. Jahrhundert zu großem Ansehen gekommen war. Veitel Heine Ephraim war königlich preußischer Hoffaktor, Hofjuwelier, Bankier, Münzmeister, Silberlieferant sowie Inhaber einer Gold- und Silbermanufaktur und gründete eine Lehranstalt als Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde zu Berlin. Sein Sohn Ephraim Veitel Ephraim trat in die Fußstapfen seines Vaters und engagierte sich stark im Bereich Sozialfürsorge sowie Bildung. In seinem Testament bestimmte er die Gründung der seit 1803 bestehenden *Ephraim Veitel Stiftung*. Ihr Ziel war unter anderem die Förderung religiöser Bildung und die Unterstützung alter und kranker Menschen.

Im Dritten Reich war auch die *Ephraim Veitel Stiftung* Ziel der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik. 1934 wurde die Stiftung »arisiert« und die Begünstigung jüdischer Bürger abgeschafft. In der Folge sind die Familie und die Stiftung weitestgehend in Vergessenheit geraten.

Auch nach dem Zweiten Weltkrieg setzte sich das der Stiftung zugefügte Unrecht fort. Jahrzehntlang war es dem damaligen Stiftungsvorstand gelungen, Forderungen nach einer Rückgängigmachung der »Arisierung« und nationalisistischen Zwangsmaßnahmen abzuwehren. Erst seit dem Jahr 2000 und unter neuer Leitung konnten die Folgen der »Arisierung« endlich Schritt für Schritt rückgängig gemacht werden und der ursprüngliche Stiftungszweck auch dank privater Zuwendungen wiederhergestellt werden.

Seit 2018 und der Rückkehr aus Bonn residiert die *Ephraim Veitel Stiftung* im Ephraim-Palais. Unter der Leitung des Judaisten und Religionswissenschaftlers Karl E. Grözinger erlebt die Stiftung auch dank Unterstützung durch die öffentliche Hand einen erfolgreichen Aufbruch. Heute erinnert sie an ihre eigene, wechselvolle Geschichte und arbeitet in den Bereichen Wissenschaft und Bildung. Dank einer ganzen Reihe erfolgreich geförderter Projekte werden wichtige Kapitel jüdischer Kultur und jüdisches Leben in Deutschland wieder sichtbar. Dazu zählen insbesondere das Wirken und die bedeutenden Leistungen der großen und bedeutenden jüdischen Familien in Berlin, etwa der Ephraims und Mendelssohns. Davon zeugt auch dieses Buch.

Wäre es nach den Nationalsozialisten gegangen, dann wären alle Spuren dieser großen Tradition unwiederbringlich getilgt worden und das Wirken dieser herausragenden Berliner Persönlichkeiten endgültig in Vergessenheit geraten. Dass es nicht so kam, verdanken wir vor allem dem sehr wichtigen bürgerschaftlichen Engagement. Die *Ephraim Veitel Stiftung* leistet hier einen herausragenden Beitrag.

Kai Wegner

Regierender Bürgermeister von Berlin

Grußwort des Berliner Senators für Kultur und Europa a.D.

Dr. Klaus Lederer

Ich bin dankbar, hier mit einem kleinen Beitrag vertreten zu sein. Ich erinnere noch gut den Abend Ende April 2018, als ich leider nur kurz Zeit hatte, die Rückkehr der *Ephraim Veitel Stiftung* ins Stammhaus der Familie Ephraim zu feiern.

Grund zur Freude und zum Feiern war der Wiedereinzug ins Palais allemal. Darüber kann und darf aber nicht vergessen werden, dass die Geschichte der *Ephraim Veitel Stiftung* nicht nur die über 200-jährige Geschichte einer – wenn auch der ältesten – jüdischen Stiftung ist. Es ist vor allem die Geschichte von jüdischem Leben in Deutschland, in Preußen und Berlin, von Engagement und gesellschaftlicher Teilhabe. Es ist die Geschichte von Entrechtung, Ausgrenzung unter der NS-Diktatur, von Arisierung und dem Vernichtungswillen gegenüber Jüdinnen und Juden. Es ist die Geschichte von Schuld und Schuldanerkennung im Nachkriegsdeutschland, von Verantwortungsverweigerung, verschleppter Aufarbeitung und Wiedergutmachung. All das in der 1799 gegründeten Stiftung zu finden, macht Geschichte unmittelbar erlebbar, macht sie sehr konkret fassbar.

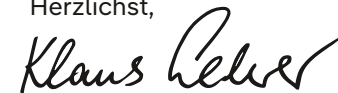
Für Berlin ist die Rückkehr ein Gewinn, und dies in vielerlei Hinsicht. Auch deshalb ist die mehr als räumliche Nähe zur Stiftung

Stadtmuseum Berlin folgerichtig und wertvoll. Liegt doch in ihrer Verantwortung die Vermittlung der Geschichte des Gebäudes, seines Erbauers und letztlich der *Ephraim Veitel Stiftung*, die daraus hervorgegangen ist. Diese wechselseitige Befruchtung ist ein weiteres positives Momentum.

Mich persönlich freut darüber hinaus besonders, dass sich die Stiftung der Förderung von jüdischer Kulturarbeit und Bildung für Jugendliche verschrieben hat. Denn das Wissen über die jüdische Kultur und Geschichte trägt zum gegenseitigen Verständnis und zum friedlichen Zusammenleben bei. Dies ist gar nicht hoch genug zu schätzen.

Ich wünsche der Stiftung und ihrer Arbeit viel Erfolg – nun endlich wieder am Original-Schauplatz.

Herzlichst,



Ihr Klaus Lederer

Grußwort Stadtmuseum Berlin

Paul Spies
Dr. Nele Güntheroth

Vor fünf Jahren hat die *Ephraim Veitel Stiftung* ihren neuen Sitz im alten Zentrum Berlins erhalten – oder muss man nicht besser sagen: zurückerhalten? Welch eine lange und wechselhafte Geschichte steckt hinter dieser Stiftung, die wir im Ephraim-Palais willkommen heißen konnten. Beides gehörte im Ursprung zusammen, beides geht auf den preußisch-jüdischen Hofjuwelier und Münzunternehmer Veitel Heine Ephraim zurück. Er hatte sowohl das Ephraim-Palais erbauen lassen als auch mit der von ihm verfügbaren jüdischen Lehranstalt den Grundstein für die von seinem Sohn Ephraim Veitel Ephraim begründete *Ephraim Veitel Stiftung* gelegt.

Mit dem Wiederaufbau des Ephraim-Palais als »schönstes Rokokopalais Berlins« im Zuge der 750-Jahrfeier Berlins 1987 ist zugleich auch eine wichtige Wendung zur Wiedersichtbarmachung der jüdischen Geschichte im damaligen Ost-Berlin vollzogen worden. Eine erste Ausstellung in der DDR über jüdisches Leben in Deutschland fand 1988 im Ephraim-Palais statt. Hier war 50 Jahre nach dem Novemberpogrom von 1938 die Ausstellung »Und lehrt sie: GEDÄCHTNIS!« zu sehen. Die große Resonanz auf diese Ausstellung und die Besichtigung durch den Vorsitzen-

den der West-Berliner jüdischen Gemeinde Heinz Galinski signalisierte die Hoffnung auf ein Bekenntnis zur deutsch-jüdischen Geschichte und jüdischem Leben im Ost- und Westteil der Stadt. Erst die Entwicklung nach 1989 aber ermöglichte den Wiederaufbau einer wachsenden jüdischen Gemeinschaft und die Wiederkehr des jüdischen Lebens in Berlin in seiner gesamten Vielfalt.

Seit 1995 wird das Ephraim-Palais von der *Stiftung Stadtmuseum* für Ausstellungen und Veranstaltungen zur Kultur und Geschichte Berlins genutzt. Die erste institutionelle Begegnung mit der *Ephraim Veitel Stiftung* geht auf eine Präsentation der von Karl E. Grözinger herausgegebenen Publikation »Die Stiftungen der preußisch-jüdischen Hofjuweliersfamilie Ephraim und ihre Spuren in der Gegenwart« im Ephraim-Palais zurück. Zu der Veranstaltung luden 2009 die *Ephraim Veitel Stiftung*, die *Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum*, die Universität Potsdam und die *Stiftung Stadtmuseum Berlin* gemeinsam ein.

Seit Dezember 2017 ist die *Ephraim Veitel Stiftung* mit der *Stiftung Stadtmuseum Berlin* als Kooperationspartner verbunden. Sie hat seitdem in einer Reihe von Salonveranstaltungen das Wissen über vielfältige Aspekte jüdischen Kulturlebens und die Rolle der bedeutsamen Familie Ephraim und deren Zeitgenossen und Zeitgenossinnen in die Berliner Öffentlichkeit getragen und für unterhaltsame Begegnungen gesorgt. Das Stadtmuseum Berlin unterstützt dieses Anliegen nicht nur in organisatorischer Hinsicht, sondern sieht diese Veranstaltungen als einen wichtigen inhaltlichen Beitrag zur Beschäftigung mit jüdischer Kultur und Geschichte und insbesondere zur Geschichte der *Ephraim Veitel Stiftung*, der Familie Ephraim und des Ephraim-Palais.

Für das Museum
Paul Spies, Direktor
Dr. Nele Güntheroth, Kuratorin

Vorwort

Vorstand der Ephraim Veitel Stiftung

Die *Ephraim Veitel Stiftung* ist das Erbe aus einer Zeit, als das preußische Judentum noch hoffen konnte, dass seine Leistungen für die Kultur und Wirtschaft dieses Landes eine feste Grundlage »auf ewige Zeiten« gelegt hätten. Der Stifter Ephraim Veitel Ephraim war einer der bedeutendsten Vertreter der hochangesehenen Hofjuweliersfamilie Ephraim, die als Münzentrepreneure, Großhändler und Industrielle zu den wichtigsten wirtschaftlichen Fundamenten des preußischen Staates im 18. Jahrhundert gehörten. Im Jahre 1799 begründete Ephraim, wie zuvor schon sein Vater Veitel Heine Ephraim und sein Bruder Zacharias der jüdischen Ethik folgend, eine Stiftung zur Förderung jüdischer Bildung, der Unterstützung armer jüdischer Bräute aus seiner Verwandtschaft und ärztlicher Versorgung kranker Menschen. Von den drei Stiftungen ist nur noch die *Ephraim Veitel Stiftung* bis in die Gegenwart erhalten geblieben. Sie hat in diesen fast 225 Jahren jedoch all die Höhen und vor allem Tiefen der deutsch-jüdischen Geschichte durchlitten. Denn die Stiftung wurde 1934 arisiert und ausgeplündert und selbst nach Kriegsende von dem damaligen Ariseur, einem zum Stiftungsvorsitzenden arrivierten SA-Mann, bis zu dessen Tod im Jahre 2000 unter dem arisierten Namen »Stiftung

von 1803«, dem Jahr des Inkrafttretens des Stiftungstestaments, als »arische« Stiftung geführt. Die seitdem schrittweise rejudaisierte Stiftung ist 2018 von uns nach Berlin zurückgeholt worden und hat nun dank der Einladung des Stadtmuseums Berlin unter dessen Direktor Paul Spies ihren Sitz in dem wieder errichteten Stammhaus der Familie am Mühlendamm, dem Ephraim Palais.

Seit dieser Rückkehr an ihren Ursprungsort sieht die Stiftung ihre Aufgabe vor allem darin, diese für das deutsch-jüdische Schicksal paradigmatische Geschichte als lebendes und belebtes Denkmal wieder in das öffentliche Bewusstsein dieser Stadt und darüber hinaus zurückzuführen. Sie tut dies durch öffentliche Veranstaltungen und weitgreifende Forschungen in der reichen Archivlandschaft von Berlin und Brandenburg. Deren Ergebnisse zum kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Umfeld der Stifterfamilie und ihrer Stiftungen wurden in unseren Soiréen vorgestellt und zugleich auf der Webseite der Stiftung publiziert. Wo es die geschrumpften, ja auch ausgeraubten Mittel der Stiftung erlaubten, hat sie auch Unternehmungen und Publikationen Dritter finanziell gefördert. Damit dieses entstehende institutionelle Denkmal in dem zwar schnellen und weit erreichbaren, aber doch flüchtigen Internet nicht wieder verlorengelht, haben wir uns entschieden, das bisher Erreichte auch in Buchform zu erhalten, damit es in den Bibliotheken von Stadt und Land und in den Händen der Freunde und Förderer der *Ephraim Veitel Stiftung* eine dauerhafte Bleibe hat. Als digitales Buch wird es zugleich überall auf der Welt, wo Interesse an diesem so paradigmatischen deutsch-jüdischen Schicksal besteht, zugänglich sein.

Die *Ephraim Veitel Stiftung* ist ein sichtbares Mahnmal für diese Geschichte in unserer Gegenwart, als Denkmal nicht aus Stein, sondern als Forum lebendiger Begegnung, als gesellschaftliche Präsenz dieser deutsch-jüdischen Geschichte. Und wir sind glücklich, dies dank der institutionellen Unterstützung und Kooperation mit der *Stiftung Stadtmuseum* Berlin und der *LOTTO-Stiftung Berlin* sowie privaten Spendern tun zu können.

Wir geben dieses Buch auch hinaus mit der Bitte, diese Aufgabe der *Ephraim Veitel Stiftung* weiterhin zu unterstützen und als Dank an alle öffentlichen und privaten Förderer.

Der Vorstand der Ephraim Veitel Stiftung
Prof. Dr. Karl E. Grözinger
Lala Süsskind
Beatrice Magnus-Wiebel



Die Ephraim Veitel Stiftung

Karl E. Grözinger

Abb. 1:
Die Königliche
Gold- und
Silbermanufaktur
in Berlin, Radie-
rung auf Papier
von Walther,
Johann Friedrich
(1695–1776),
Berlin, um 1730

Es geschah am 6. Februar des Jahres 1799, das war der 1. Tag des Schaltmonats 1. Adar 5559 nach der jüdischen Zählung. An diesem Tag unterschrieb der Berliner Schutz-Jude und preußisch-königliche Hofjuwelier Ephraim Veitel Ephraim (1729–1803) die Stiftungsurkunde der *Ephraim Veitel Stiftung*. Ephraim war, wie sein Vater, der preußische Münzentrepreneur Veitel Heine Ephraim, Großunternehmer, in der Gold- und Silber- und Spitzenmanufaktur, im Juwelenhandel und als Bankier tätig. Schon im Jahre 1782 ernannte ihn der damalige Kronprinz Friedrich Wilhelm zu

»Unserm Hof-Jouvelir und Wirklichen Hof-Krieges- und Cammer Agent« [und zwar] »in Betracht seiner Uns bekannten Befließenheit zum besten des Königlichen Interesse, so wie sein Rechtschaffenes Betragen überhaupt, wovon Wir selbst bey verschiedenen Vorfällen gehabt, wie nicht weniger wegen seiner in der Jowelen Handlungs Branche erworbenen besonderen Wißenschaft und Geschicklichkeit und, in der Uns zum Höchsten Gefallen, bisher gethanen Lieferungen, Höchsteigener Bewegung«.¹

Die staatstragenden Unternehmen der Ephraims verschafften Ephraim Veitel Ephraim bedeutenden Einfluss am preußischen Hof. Seine herausragende Stellung nutzte Ephraim Veitel darum zugleich, um sich für die Gleichberechtigung der Juden in Preußen einzusetzen. Dafür verfasste er 1785 eigens eine Denkschrift, die vermutlich bis in die Hände des Königs gelangte und die er zuvor Moses Mendelssohn zur Beurteilung vorgelegt hatte, der ihr inhaltlich voll zustimmte zugleich aber stilistische Verbesserungen anregte. Mendelssohn, wie auch Lessing und jüdische Aufklärer, gingen im Hause Ephraim aus und ein und waren mit Ephraim Veitel Ephraim und seinen Brüdern freundschaftlich verbunden.²

Auch die Urkunde, mit welcher er die *Ephraim Veitel Stiftung* begründete, ist ein Zeugnis dieses fortschrittlichen bürgerschaftlichen Geistes. Denn sein wesentliches Anliegen galt einer regelmäßigen Schulbildung der ärmeren jüdischen Jugend. Modern erscheint auch, dass mit den Stiftungserträgen die Krankenunterstützung nicht als Almosengabe organisiert werden sollte, sondern in Form von Honoraren an Ärzte im jüdischen Krankenhaus, die dafür jüdische wie christliche Patienten kostenlos behandeln sollten. Mehr der jüdischen Tradition entsprechend war die Aufgabe, einen Teil der vorgesehenen Erträge zur Unterstützung armer jüdischer Bräute aus der Familie zukommen zu lassen, denen dadurch die Heirat durch das Bereitstellen einer Aussteuer erst ermöglicht werden sollte.

Die Stiftungsurkunde zeigt entsprechend zugleich die Verwurzelung Ephraims im traditionellen jüdischen Glauben und der daraus resultierenden Frömmigkeit. Als Grund für seine Stiftung schreibt er in der Präambel, dass dieses gute Werk nach seinem Tod seiner Seele voranschreiten möge, um ihr den Weg in die ewige Seligkeit zu bahnen. Selbst in seinem eigentlichen Testament vom 8. Juli 1799, in welchem er die Stiftungsurkunde vom 6. Februar dieses Jahres bestätigt, betont Ephraim nochmals nachdrücklich seinen traditionellen Glauben und mahnt seine Kinder sogleich im § 1, seinem Beispiel nachzufolgen:

»[So] Empfehle ich meinen Kindern und meiner Nachkommenschaft beständig für das Heil ihrer Seele zu sorgen: und ich glaube dadurch ihnen ein gutes Beyspiel zu hinterlassen, indem ich bereits unterm 1. im 1. Adar 559 nach kleiner jüdischer Zahl/: 6. February 1799:/ laut vollzogenes Document eine Milde Stiftung errichtet. Dieses gedachte Document bestätige ich hiermit in seinem ganzen Umfange, und verordne hiermit, daß das zur obgedachten Mildten Stiftung bestimmte Capital, nach meinem Tode, von den zur Zeit meines Absterbens vorrätig seyende baaren Gelde, von dem Werth meiner Pretiose und Grundstücke, von Hypotheken und von allen was nach jüdischen Gesetzen als wirklich in Besitz habendes Vermögen zu betrachten ist, bezahlt werden soll.«³

Ephraim bewohnte das Haus Unter den Linden Nr. 15. Sein Nachlass betrug die beträchtliche Summe von 400.000⁴ Reichstalern. Das Kapital der Stiftung wurde in Wertpapieren und Hypotheken angelegt – davon bis zuletzt in zwei im Ostteil der Stadt Berlin (ehemals DDR) gelegener Grundstücke.

Die Geschichte der Stiftung

Für die Geschichte der Stiftung gibt es bislang die in dem Band »Die Stiftungen der preußisch-jüdischen Hofjuweliersfamilie Ephraim und ihre Spuren in der Gegenwart«⁵ zusammengetragenen Fakten, die hier kurz zusammengefasst wiedergegeben werden. Unsere Archiv-Recherchen der letzten Jahre haben die Datengrundlage jedoch wesentlich bereichern können und manche neue Ergebnisse zu Tage gefördert. Die Auswertung dieser neuen Quellen ist allerdings noch nicht abgeschlossen, weshalb das hier Folgende für einige Punkte noch als vorläufige Sicht der Dinge gelten muss. Demnach konnte die Stiftung in den Jahren zwischen 1803–1934 im Sinne des Stifters anscheinend in einigermaßen soliden Verhältnissen verwaltet und die jährlichen Stiftungserträge auf die drei vorgesehenen Bereiche verteilt werden.

- » 1) Ein Drittheil soll zur Unterstützung für der jüdischen heiligen Schrifts und Talmudistischen Gelehrsamkeit angewendet werden.
- 2) Ein Drittheil soll zur Verpflegung armer Kranken, und alten abgelebten Menschen bestimmt seyn; und
- 3) soll ein Drittheil zur Aussteuer armer Frauenszimmer aus den hiernächst bemerkten Familienzweigen angewendet werden.«⁶

Allerdings haben neuerlich aufgefundene Akten im Berliner Landesarchiv auch Hinweise auf eine finanzielle Unregelmäßigkeit eines christlichen Vorstandsmitgliedes ergeben – diese und andere Details warten noch der weiteren Untersuchung und sollen später in einer umfassenderen Geschichte der Stiftung dargestellt werden.

Bekannt sind dank der genannten Recherchen inzwischen wohl die Namen aller Kuratoren, von denen nach dem Gebot der Stiftungsurkunde immer »zwey von der jüdischen, und einer von der herrschenden Nation« sein sollten, so zu Anfang und während der ersten hundert Jahre der älteste Sohn Ephraims Heyman, Ephraims Groß-Cousin Hirsch Fränkel, der Justizrat Burgemeister, dann der Rabbiner Bieberfeld, außerdem Kaufmann Louis Levy, Dr. Julius Lewy, Kaufmann Louis Liepmann, Rudolf Magnus, der Regierungsrat Heinrich Hertz, der Justizrath Ludolff, der Kaufmann Ludwig Steinthal, Justizrat Diettrich, Gerichtsrat Eberty, Gerichtsassessor Carl Ebers. Zur Zeit der beginnenden Arisierung im 20. Jahrhundert: Geheimrat Landgerichtsdirektor Wilhelm Langerhans, Prof. Dr. Moritz Sobernheim, Rudolf Sobernheim, Geheimrat Dr. Paul Liepmann. Zur Zeit der Arisierung: Unter Dr. Lohans Vorsitz (er war der wesentliche Ariseur und blieb dies bis zu seinem Tod im Jahr 2000), Dr. Georg Anthes, Rechtsanwalt Dr. Karl Pickert, Brigitte Pickert, Beate Pickert (Ehefrauen von K. Pickert), Oberstleutnant a.D. Richard Bardt. Nach dem Krieg Lohans Ehefrau Nathalie Lohan, dessen Tochter Dr. Cornelia Lohan. Nach dem Tod des Ariseurs und der beginnenden Restitution: Kurt Kreuser (vom Bundesverband Deutscher Stiftungen, er war schon früher eingetreten), dessen Gattin Inge Kreuser, Rechtsanwältin Juliane Doose, der Diplomphysiker Gabriel Berger, Prof. Dr. Karl E. Grözinger, die Journalistin und ehemalige Vorsitzende der jüdischen Gemeinde Hamburg, Gabriela Fenyes, die ehemalige Vorsitzende der jüdischen Gemeinde Berlins, Lala Süsskind, und die Juristin Beatrice Magnus-Wiebel. Der hypothekarische Besitz der Stiftung in Ost-Berlin wurde durch einen vom Magistrat von Groß-Berlin eingesetzten Notvorstand verwaltet. Dieser bestand nacheinander aus Otto Regnal, Günther Bertalott, Dr. Robert Hahn, Ilse Krämer, Frau Neumann, Herr/ Frau Strehlke, Sylvia Kosubek und Christine Serbe.

Ein zentrales Element der Fördermaßnahmen der Stiftung war vom Beginn bis wohl ins Jahr 1926 die Co-Finanzierung der *Veitel Heine Ephraimschen Lehranstalt – Bet Ha-Midrash*, die nach vielen Wirren 1856 in die erste universitäre jüdische Hochschule in Preußen umgewandelt wurde. An den ereignisreichen und oft heftig umstrittenen Entwicklungen dieser Lehrschule hatte die *Ephraim Veitel Stiftung* den ihr gemäßen Anteil, was in dem unten folgenden Beitrag *Die erste jüdische Universität in Berlin (1856)* und insbesondere in dem Buch

*Die erste jüdische Universität in Berlin. Das Ringen um die jüdische Bildung vom 18.–20. Jahrhundert*⁷ beschrieben wird.

Die *Ephraim Veitel Stiftung* finanzierte an dieser lange als moderne Schule für Jugendliche geführten Einrichtung die Lehrer, die Schüler und den Kauf von Büchern. So florierte die Schule bis 1834, ist dann aber gegenüber anderen Schul-Angeboten, wohl vor allem der bekannten *jüdischen Freischule* (1778–1825) und der 1826 gegründeten jüdischen Gemeindeschule, ins Hintertreffen geraten und beendet worden. Während der nachfolgenden Christianisierungsphase der Lehranstalt durch die inzwischen getauften Erben des Veitel Heine Ephraim hat die *Ephraim Veitel Stiftung* ihre Unterstützung mit Verweis auf das Stiftungsdokument eingestellt und erst in der nachfolgenden Phase der Rejudaisierung wieder aufgenommen.

Nach dieser vom Polizeipräsidenten erzwungenen Restitution der Lehranstalt als jüdische Einrichtung versuchten die protestantisch-jüdischen Erben einen religiös neutraleren säkularen Weg einzuschlagen. Im Jahre 1848 hatte die Berliner Universität den Antrag von Leopold Zunz zur Errichtung eines Lehrstuhls für Jüdische Geschichte und Literatur abgelehnt, ebenso das spätere Angebot, aus den Veitel Heine Ephraimschen Stiftungsmitteln eine Professur oder zwei Privatdozenturen für jüdische Studien einzurichten.

Als Folge wurde die *Veitel Heine Ephraimschen Lehranstalt* 1856 als eigenständige universitäre Hochschule neu eröffnet, nun wieder mit nachhaltiger finanzieller Unterstützung durch die *Ephraim Veitel Stiftung*. Dies musste allerdings erst in einem Gerichtsprozess erstritten werden, der die Übereinstimmung der neuen Ausrichtung mit den beiden Stiftungstestamenten feststellen sollte. An dieser Hochschule, die bewusst parallel zur Universität mit Fach-Lehrstühlen geführt wurde, haben fortan die herausragenden Größen der Wissenschaft des Judentums unterrichtet oder studiert.

Der Anstellungsvertrag zwischen dem Nestor der jüdischen Wissenschaft, Leopold Zunz, mit der *Ephraim Veitel Stiftung* ist noch erhalten. Der legendäre Vater der jüdischen Bibliographie und jüdischen Literaturwissenschaft, Moritz Steinschneider, hat hier, ebenfalls aus Mitteln der *Ephraim Veitel Stiftung*, seine einzige Hochschullehrerstelle innegehabt. Auch der wesentliche Theologe des Reformjudentums, Abraham Geiger und viele andere illustre Namen waren an der von der *Ephraim Veitel Stiftung* mitgetragenen Hochschule als Dozenten oder Studenten vertreten. Die heute in der Potsdamer Universitätsbibliothek stehenden Überreste des Bücherschatzes dieser ersten jüdischen Universität wurden in erheblichem Maße aus Mitteln der *Ephraim Veitel Stiftung* erworben. Kurz, die *Ephraim Veitel Stiftung* hat zusammen mit der *Veitel Heine Ephraimschen*

Lehranstalt die universitäre Laufbahn der Wissenschaft des Judentums begründet und hat somit weltweit an den jüdischen Universitäten und Lehrstühlen nachgewirkt – bis hinein in die großen amerikanischen jüdischen Hochschulen und die *Jerusalem Hebräische Universität*. Das *finanzielle* Ende dieser Hochschule kam mit der Hyper-Inflation nach dem Ersten Weltkrieg und ihr *praktisch-didaktisches* im Zuge der antijüdischen Verfolgungen durch die Nationalsozialisten ab 1933, welche die Dozenten ihrer Ämter enthoben und schließlich die Bibliothek als Raubgut konfiszierten.

Für die Finanzierungsweise dieser Schule gibt Ephraim Veitel in seinem Testament detaillierte Anweisungen, bei denen er die Tradition mit der Moderne zu verbinden suchte. An dieser Schule sollte zunächst vor allem die heilige jüdische Schriftgelehrsamkeit und das Talmudstudium betrieben werden. Aber dem fügte nun Ephraim Veitel ausdrücklich hinzu, dass neben diesen Traditionsfächern »zum Nutzen der Schüler« »nützliche Wissenschaften« zu unterrichten sind, »die Einfluß auf ihr Talmudistisches-Hauptstudium haben«. Ephraim Veitel bricht hier, wenn auch noch vorsichtig mit dem alten rabbinischen Konzept, dass 24 Stunden des Tages für das Torastudium vorzusehen sind und nur der Rest an Zeit für das Übrige. Ephraim Veitel wies diese Einschränkung im Dienst der Erziehung einer modernen jüdischen Jugend zurück! Es waren maßgeblich diese Bestimmungen Ephraim Veitels, welche die Entwicklung dieser Schule von einem traditionellen jüdischen Lehrhaus, über eine sich sukzessive modernisierende und durch weltliche Lehrinhalte angereicherten Lehrplan bis hin zu einem akademischen Lehr- und Forschungsbetrieb im Sinne der modernen »Wissenschaft« des Judentums, also der historisch kritischen Bearbeitung der gesamten jüdischen Literatur, beförderten.

Gleichfalls detailliert waren die Anweisungen zur Finanzierung der unentgeltlichen Behandlung der Kranken im Jüdischen Krankenhaus, deren Ärzte dafür eine feste Honorierung durch die Stiftung empfangen. Entsprechend ausführlich waren die Bestimmungen zur Ausstattung armer Bräute aus der Ephraimschen Verwandtschaft.

Neben der Unterstützung der *Veitel Heine Ephraimschen Lehranstalt* und ihren sozialen Verpflichtungen hatte die *Ephraim Veitel Stiftung* nach dem Ende der Lehranstalt auch Studenten anderer Einrichtungen und anderer Fachrichtungen unter die Arme gegriffen, so ab 1931 einen Mathematikstudenten namens Ralph Lohan, der, wie im Folgenden gezeigt werden wird, das weitere Schicksal der Stiftung dramatisch bestimmte.

Die Arisierung

Die kontinuierliche und gedeihliche Entwicklung und Anpassung der Stiftung an die jeweiligen gesellschaftlichen Gegebenheiten wurde im Jahr 1934 jäh abgebrochen. Mit der Machtergreifung der radikal antisemitischen Nationalsozialisten setzte eine politisch gesteuerte Veränderung der *Ephraim Veitel Stiftung* ein. Schon am 8. Februar 1934 beschloss das Kuratorium der Stiftung, unter der Leitung des Landgerichtsdirektors a.D. Wilhelm Langerhans, den Namen des jüdischen Stifters aus dem Stiftungsnamen zu entfernen und sie fortan als »Stiftung von 1803« zu führen, eine bei den Nationalsozialisten gängige Neubenennung arisierter jüdischer Stiftungen.

Bei der Sitzung des nachfolgenden Jahres wurde auch der Kreis der möglichen Zuwendungsempfänger »arisiert«. Aus den seit der Satzungsänderung von 1931 empfangsberechtigten »jungen Leuten, die jüdische Theologie studieren«, wurden nunmehr »junge Leute, die in der Ausbildung begriffen sind«. Die staatliche Stiftungsaufsicht verlangte 1936 einen Bericht, inwieweit alle Bewilligungsempfänger arisch seien. Der damals noch amtierende Vorsitzende Langerhans antwortete: »Die Frage, wie weit unsere Schützlinge rein arisch sind, wird sich schwer beantworten lassen. Ich bitte, sich damit zu begnügen, dass anzugeben sein wird, wer ganz überwiegend arisch ist unter Berücksichtigung der Nürnberger Gesetze.« Zugleich tritt Langerhans unter äußerem Druck ab und ernennt im Jahre 1936 das SA Mitglied (seit 1933, ab 1937 NSDAP) Dr. Ralf Lohan zu seinem Nachfolger, der bis zu seinem Tod im Jahre 2000 wider die Auflagen der Aliierten und der Berliner Stiftungsaufsicht Vorsitzender der Stiftung blieb. Von ihm berichtet ein Aktenvermerk der Stiftungsaufsicht vom Mai 1939:

»Stiftung von 1903 (sic!). (ehem. Ephraim Veitel-Stift.) Es erschien der Vorsitzende der Stiftung, Herr Dr. Lohan, und erklärte, daß die Nutznießer der Stiftung soweit ihm bekannt sei, keine Juden im Sinne der Nürnberger Gesetze seien. Nähere Angaben werden von ihm vorgelegt werden. Gleichfalls machte Dr. Lohan die Mitteilung, daß der Vorstand der Stiftung den § 3 der Satzung dahingehend zu ändern beabsichtige, daß die Unterstützung ausschließlich deutschblütigen unterstützungswürdigen Frauen und Männern zugute kommen soll ohne Berücksichtigung der Personen die von den Eltern des Stifters Ephraim Veitel, abstammen.«⁸

In der 1943 geänderten Satzung heißt es entsprechend: »Zweck der Stiftung ist die Verwendung der Zinsen zur Unterstützung deutscher armer und unterstüt-

zungswürdiger Frauen und Männer unter besonderer Berücksichtigung von jungen Leuten, die in der Ausbildung begriffen sind.«

Die jüdischen Berechtigten wurden damit vollkommen aus der Liste der möglichen Bewilligungsempfänger gestrichen. Stattdessen findet man nun auch Organisationen der NSDAP auf der Liste der Bewilligungsempfänger. Ab 1937 erscheint als Hauptbegünstigte Lohans eigene Mutter, ab 1942 war sie die Empfängerin der Hälfte der jährlichen Ausschüttungen. Die Stiftung wurde zum Selbstbedienungsladen degradiert.

Auch die jüdischen Kuratoren Rudolph Sobernheim und Dr. Rudolph Liepmann wurden sukzessive aus dem Stiftungsvorstand verdrängt. Stattdessen wurden folgende NSDAP und SA Mitglieder in den Vorstand berufen: Dr. Georg Anthes, Oberstleutnant a.D. Richard Barth und Dr. Karl Pickert, N.S.R.B. Darum berichtete ein amtlicher Aktenvermerk aus dem Jahre 1939: »Da die Vorstandsmitglieder nach dem Ausscheiden von Dr. Rudolf Liepmann aus dem Vorstand der Stiftung und dem Beitritt des R.A. Dr. Karl Pickert deutschblütig sind, gilt die Stiftung nicht mehr als jüdisch. (§§ 6 u. 1 Abs. 3. Ziff. a der Dritten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. Juni 1938 (RGBl. I, S.627). Berlin, am 17.4.39«

IV. Die verhinderte Ent-Arisierung 1945–2000

Trotz mehrmaliger Aufforderung durch die Alliierten und die Berliner Stiftungsaufsicht hat es der seit 1936 bis zu seinem Tod im Jahr 2000 amtierende Vorsitzende ehemalige SA-Mann Lohan, – er war vor und nach dem Krieg im Auswärtigen Amt tätig, zuletzt als Legationsrat 1. Klasse – vereitelt, dass sowohl die Besetzung des Vorstandes wie auch die Satzung und damit auch die Benennung der Stiftung auf den Stand vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten zurückgeführt wurden. Die Stiftung blieb also vollkommen »arisch«. Teil seiner Strategie war es wohl auch, den Sitz der Stiftung 1976 nach Sankt Augustin/Bonn zu verlagern.

Noch im Jahr 1988 hat der Dauervorsitzende den Versuch des aus dem deutschen Stifterverband in den Vorstand eingetretenen Kurt Kreuser verhindert, wenigstens den Stifternamen wieder in die Benennung der Stiftung aufzunehmen. Kreuser hatte diesen anlässlich eines Besuchs bei dem von den DDR-Behörden eingesetzten Ostberliner Notvorstand der Stiftungsteile erfahren. Erst im April 2001, nach Lohans Tod im Jahr 2000, konnte das geschäftsführende Vorstandsmitglied Kreuser zusammen mit Gabriel Berger und Juliane Doose dem arisierten Stiftungsnamen wieder den Namen des Stifters beistellen lassen: *Ephraim Veitel Stiftung* von 1803« – ein »arisiert«-jüdischer Zwitter.

Als Stiftungsvorsitzender hatte Lohan in den Nachkriegsjahren vom Stiftungskapital so viel wie möglich zu sichern vermocht. Jedoch blieb ein entscheidender Teil im Osten Berlins und damit in der DDR unzugänglich, so dass das wieder gesicherte Kapital nicht ausreichte, um eine Stiftungstätigkeit aufzunehmen. Erst mit der Wiedervereinigung wurde das Ostberliner Kapital, das von dem amtlich eingesetzten Notvorstand verwaltet worden war, aus den lange zuvor aufgelösten Hypotheken in bar mit den im Westen liegenden Kapitalien vereint.

V. Die Neubelebung der Stiftung nach 2000

Der 2001 nachgebesserte Stiftungsname wurde, dank unserer Forschungen seit 2004, im Jahre 2016 im Zuge einer entsprechenden Satzungsneuerung durch die Streichung der Jahreszahl, dieses letzten Reliktes aus der Nazi-Zeit, zum ursprünglichen Namen der Stiftung, *Ephraim Veitel Stiftung*, zurückgeführt.

Der seit 2000 amtierende Vorstand hat die Arisierung außerdem auch an anderen Stellen rückgängig zu machen versucht. Zum einen durch ein jüdisches Mitglied im Vorstand, und zum anderen durch die Einfügung von Zielen in die Satzung, die dem alten Stiftungsinteresse in gewandelter Zeit näherkommen sollten: »die Unterstützung von Bestrebungen und Vorhaben, die der Verständigung und dem Zusammenleben von Menschen jüdischer und anderer Konfession dienen«, ein Ansinnen, das im Hinblick auf die jüngste deutsche Geschichte eingefügt wurde. Diese und andere Veränderungen sind schließlich in die am 10. Februar 2003 genehmigte Satzung der Stiftung eingegangen.

Zwischenzeitlich hatte sich die finanzielle Situation der Stiftung wesentlich verbessert und zwar durch eine Reihe von Zustiftungen des Apothekers A. Repp aus Köln und der Familie Hermann und Hannelore Baum aus Leverkusen. Sie ermöglichten, zusammen mit dem wiedervereinigten Stiftungskapital, eine Wiederaufnahme der Stiftungstätigkeit. So konnte der damals schon als Geschäftsführer amtierende Kurt Kreuser am 21. Mai 1993 dem Kölner Regierungspräsidenten mitteilen, dass sich das Stiftungsvermögen inzwischen so weit entwickelt habe, dass die Stiftung mit der Vergabe von Stiftungsmitteln beginnen könne. Dies geschah zunächst im sozialen und Studien fördernden Bereich. Ab 2004 weisen die Jahresberichte wieder regelmäßige Zuteilungen an jüdische Personen und Projekte aus, die ein zentraler Teil der ursprünglichen Stiftungszwecke waren.

Nach dem Ausscheiden der zwischenzeitlich ebenfalls als Vorstandsmitglied amtierenden Frau Kreuser übernahm 2002 die Bonner Rechtsanwältin Frau

Juliane Doose die Geschäftsführung als stellvertretende Vorsitzende, Vorsitzender wurde der damals ebenfalls bei Bonn lebende Diplomphysiker Gabriel Berger und als weiteres Mitglied verblieb Kurt Kreuser im Kuratorium.

Im Jahr 2007 wurde der Vorstand neu besetzt mit dem Potsdamer Religionswissenschaftler und Judaisten Prof. Dr. Karl E. Grözinger (Vorsitzender), RA Juliane Doose (stellvertretende Vorsitzende und Geschäftsführerin) sowie der Journalistin Gabriela Fenyés (bis 2016). Ihr folgte 2016 Lala Süsskind, ehemalige Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, als stellvertretende Vorsitzende. 2017 schied Juliane Doose aus dem Vorstand aus und die Berliner Juristin Beatrice Magnus-Wiebel übernahm als Vorstandsmitglied die Geschäftsführung der Stiftung.

Erst jetzt war die Zeit gekommen, die Stiftung aus ihrem der Arisierung geschuldeten Exil wieder nach Berlin zurückzuführen. Dies wurde 2015 beschlossen und im Jahr 2018 umgesetzt. Als einen Akt der Anerkennung eines wichtigen Teils der Berliner jüdischen Geschichte und als Zeichen für eine gemeinsame Zukunft und Zusammenarbeit hat die *Stiftung Stadtmuseum Berlin der Ephraim Veitel Stiftung* im ehemaligen Stammhaus der Familie Ephraim, dem wiedererrichteten Ephraim Palais in Berlin-Mitte, Sitz und Gastrecht gewährt. Dass dies auf dem Wege einer Kooperationsvereinbarung gelungen ist, ist dem Direktor der *Stiftung Stadtmuseum Berlin*, Paul Spies, und der Leiterin des damaligen Forschungskollegs, Frau Dr. Nele Güntheroth, zu verdanken.

Nach Berlin zurückgekehrt, hat sich die Stiftung eine den veränderten Bedingungen angemessene neue Satzung gegeben, die in der Zielsetzung der Stiftungsarbeit das in ihrer Blütezeit besonders starke Element der Bildung in Judentum und jüdischer Geschichte in den Vordergrund rückte. Teil dieser Bemühungen ist auch die digitale Rekonstruktion des Stiftungsarchivs und aller Dokumente zur Geschichte der Familie Ephraim. Dies wurde bisher möglich dank der nachhaltigen Förderung durch die *LOTTO-Stiftung Berlin* wie auch durch private Spenden, von denen vor allem die Zustiftung und vorübergehende großzügige Förderung durch die Nachkommen der Ephraims, Frau Gabriele von Guillaume, hervorzuheben ist.

Die derzeit in vollem Gang befindliche Neustrukturierung des Berliner Stadtmuseums soll schließlich auch zu einer musealen Präsenz der Hofjuweliersfamilie Ephraim in ihrem ehemaligen Stammhaus führen.

- ¹ Nach H. Schnee, Die Hoffinanz und der moderne Staat, Berlin 1953, Bd. 1, S 157.
- ² Julius H. Schoeps: Ephraim Veitel Ephraim. Ein Vorkämpfer der Judenemanzipation, in: Mendelssohn-Studien, Bd. 2 (1975).
- ³ Brandenburgisches Landeshauptarchiv StaPdm Rep 4A 19090. Mehr zu dieser Frömmigkeit in dem nachfolgenden Artikel. Laut Schnee, Hochfinanz.
- ⁴ Laut Schnee, Hochfinanz.
- ⁵ K.E. Grözinger, (Hg.), Die Stiftungen der preußisch-jüdischen Hofjuweliersfamilie Ephraim und ihre Spuren in der Gegenwart. Mit Beiträgen von Harry van der Linden und Karl E. Grözinger, Wiesbaden 2009.
- ⁶ Stiftungsurkunde § 4, Bei Grözinger, Stiftungen, S.137.
- ⁷ K.E. Grözinger, Die erste jüdische Universität in Berlin. Das Ringen um jüdische Bildung vom 18.-20. Jahrhundert, Campus Verlag, Frankfurt a.M. 2023.
- ⁸ In dem genannten Band »Die Stiftungen der preußisch jüdischen Hofjuweliersfamilie Ephraim«, S. 114.



Der religiöse Hintergrund der Ephraimschen Stiftungen

Karl E. Grözinger

Rthlr. 33333: 8g – Das mysteriöse Stiftungskapital der Ephraim Veitel Stiftung – rabbinische und kabbalistische Remedien

Das Stiftungskapital der Ephraim Veitel Stiftung belief sich laut dem ganz am Ende angefügten Abschnitt des Stiftungs-Testaments von Ephraim Veitel Ephraim vom 6. Februar 1799 auf die ungewöhnliche Summe von Rthlr. 33333:8 g »sage drey und dreißig Tausent drey Hundert drey und dreissig Reichsthaler acht Groschen«. In allen vorausgegangenen Paragraphen und Anordnungen

Abb. 1: Schutzamulett mit dem heiligen Gottesnamen JHWH im Schild Davids und magischen Charakteres

der Stiftungsurkunde lautete die Stiftungssumme stets auf den runden Betrag von 25.000 Reichsthalern. Erst im Anhang der Stiftungsurkunde folgt schließlich die überraschende Anordnung:

»Mit der nehmlichen Verbindlichkeit und Verpflichtung, womit ich die in meinem ob und vorstehendem Testamente bemerkte Schuld von Rthlr 25000 sage fünf und zwanzig Tausent Reichsthaler Pr. Cnt auf mir, meine Erben und Stellvertreter genommen, eben so habe ich annoch von heute und jetzo an auf mir, meine Erben und Stellvertreter genommen zu zahlen eine Stunde vor meinem Tode [...] die Summa von Rthlr 8333: 8 g sage acht Tausent dreyhundert drey und-dreyssig Reichsthaler acht Groschen Pr Cnt de anno 1764, zum Behuf der in meinem gedachten Testament bestimmten milden Stiftung.«

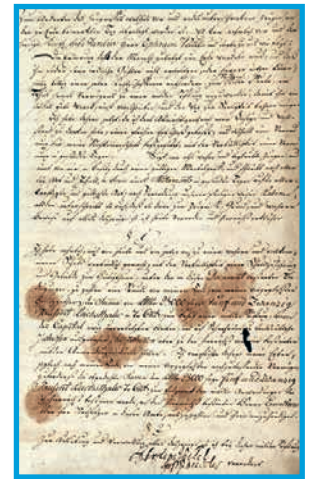


Abb. 2: Erste Seite der Stiftungsurkunde der Ephraim Veitel Stiftung (1799)

Warum will der Stifter eine Stunde vor seinem Tode diese eigenartige Summe zum Stiftungskapital hinzufügen lassen? Die Antwort gibt Ephraim Veitel schon im Anfang seines Testaments. Die Stiftung soll demnach »zum Nutzen seiner Seele« dienen, sie soll ihm als »gutes Werk, einst vorschreiten und den Weg zur Seeligkeit bahnen«. Laut dem Vorwort des Testaments:

»Es kam nehmlich vor uns der hiesige Königl. Hof Juvelier Herr Ephraim Veitel und sagte zu uns wie folgt: Die Erinnerung daß der Mensch zuletzt zum Ende wandeln muß, und daß ihm sodann seine irdische Güther nicht nachfolgen weder ferner nützen können, solle billig einen jeden Rechtschaffenen auffordern, zum Nutzen seiner Seele, ein Theil seines Vermögens zu einer milden Stiftung anzuwenden, damit ihm ein solches gute Werk, einst vorschreiten und den Weg zur Seeligkeit bahnen möge.«¹

Im Paragraphen 18 ordnete Ephraim weitere Maßnahmen an, die dem selben Ziel dienen sollten, nämlich den Weg seiner Seele in die jenseitige Welt zu ebnen:

»Außer das obgedachte Capital der Rthlr 25000 sage fünfundzwanzig-tausent Reichsthaler Pr Cnt habe ich mich noch verbindlich gemacht,

zu einer Schuld von jetzo an, auf die Suma von Rthlr 300 sage Drey Hundert Reichsthaler Pr Cnt welche Suma meinen Erben von meinen vorzüglichsten Besitzgüthern an meinem Sterbetag während des Begräbnisses unter hiesige jüdische Arme auszuteilen verpflichtet seyn sollen, so wie ich mich noch insbesondere zu einer Schuld von Rthlr 100 sage ein hundert Reichsthaler Pr Cnt von heute und jetzo an verpflichtet, welche Suma meine Erben an zehen hiesige jüdische Gelehrte, welche bey meiner Leiche vom Absterben an bis zur Beerdigung sich mit der Lehre der Mischna beschäftigen werden jedem mit Rthlr 10 sage zehn Reichsthaler, Pr Cnt, auszuzahlen verbunden seyn sollen.«

Was hat das alles zu bedeuten? Diese Anordnungen Ephraim Veitel Ephraims haben ihren Grund in den traditionellen, auch heute bei orthodoxen Juden noch gebräuchlichen Auffassungen vom Schicksal des Menschen bei und nach seinem Tod. Im Unterschied zu den noch in der Tora, der hebräischen Bibel, vertretenen Auffassungen, glaubte das nachbiblische Judentum, dass der Mensch aus zwei Teilen besteht, einem sichtbaren Körper und einer unsichtbaren Seele. Die vom Himmel kommende Seele wird für die Zeit des menschlichen Erdenlebens in den Körper hinabgesandt und bleibt mit ihm bis zum Tod verbunden. Beim Tod trennt sich die Seele wieder vom Körper, um als Lohn für ein sittsames Erdenleben im himmlischen Garten Eden die Glückseligkeit genießen zu können. Zuvor muss die Seele jedoch in den meisten Fällen eine Läuterungskur im Gehinnom, dem »Fegefeuer«, erleiden, die allerdings höchstens zwölf Monate dauert, wonach die Seele dann endgültig in den Garten Eden hinaufsteigen kann. Dies wird jedoch nicht der endgültige Zustand bleiben. Denn wenn der Tag der Auferstehung der Toten heranrückt, werden Leib und Seele wieder vereint, um dann auf ewig miteinander verbunden zu bleiben. Wie nicht anders zu erwarten, muss auch der im Grab ruhende Körper eine Läuterung erfahren, damit er für diese glückselige Wiedervereinigung bereit sein wird. Dafür kennt das traditionelle Judentum den sogenannten Hibbut ha-Kever, also die Grabesstrafe, die sogleich nach dem Begräbnis beginnt. Um diese Strafe auszuführen kommt sogleich, wenn das Grab geschlossen ist, ein Engel in das sich weitende Grab und vollzieht die Strafe mit feurigen Peitschen. Anschließend setzt der Wurmfraß und die Verwesung die Strafe fort. Der dem Körper verheißene Lohn bis zur Auferstehung ist die Grabesruhe, während der er auch weiterhin in einem gewissen Kontakt mit seiner Seele bleibt, weshalb es auch Sinn macht, an den Gräbern der Verstorbenen zu beten.²

Das wesentliche Interesse sogleich beim Eintritt des Todes gilt jedoch der Seele des Menschen, dass sie nämlich möglichst schnell und ohne größere Leiden

in den himmlischen Garten Eden aufsteigen kann. Entscheidend dafür ist, dass sie auf der himmlischen Gerichtswaage, welche zunächst auf sie wartet, als nicht zu leicht befunden wird, dass sie also möglichst viele gute Werke in die Waagschale bringen kann und diese sich zur Seite eines Gerechten neigt. Als die herausragenden Werke zur Erlangung der Bewertung als Gerechter (Zaddik) gelten zum einen das Torastudium und sodann die Wohltätigkeit im Spenden von Almosen. So sagt es schon der Talmud, dass jede Wohltat des Menschen ihm einen Fürsprecher vor dem himmlischen Gericht erschafft und jede Freveltat einen Ankläger.³

Das Besondere ist nun, dass man nicht nur die selbst erworbenen guten Taten beibringen kann, sondern auch andere Menschen, vor allem die Angehörigen und Toragelehrte fürbittend und stellvertretend für den Verstorbenen solche Werke auf die Waagschale legen können. Je mehr gerechte Werke auf die Waagschale kommen, desto weniger Freveltaten muss die Seele vor ihrem Eintritt in den Garten Eden im Gehinnom läutern.

Ephraim Veitel Ephraim tat also ein Doppeltes. Er ließ von seinem Geld Almosen verteilen und er ließ in seinem Namen Tora, hier die Mischna, das Grundbuch des Talmud, studieren, all dies kann ihm dann als eigenes frommes Werk zugute gerechnet werden.

Warum lässt man bevorzugt gerade die Mischna studieren, nicht die Bibel oder sonst welche Bücher? Den Grund nennen einige der vielen rabbinischen hebräischen Internetauftritte, die sich dem Thema der Gebete, des Studiums und der Wohltätigkeit zugunsten der Seele des Toten widmen. Der Grund der Bevorzugung der MiSCHNaH מִשְׁנָה ist der, dass ihr Name dieselben Buchstaben wie das Wort für Seele aufweist: NeSCHaMaH נֶשְׁמָה (es zählen die Konsonanten!), denn darin liege ein besonderes Mysterium, was die beiden miteinander verbindet.

Das Eintreten für das Wohl der abgeschiedenen Seelen ist den ganz frommen Juden so wichtig, dass nicht nur die genannten Internetseiten ausführlich darauf eingehen, sondern dass es eigens hebräische Bücher mit Titeln gibt wie: »Buch zum Emporheben der Seele« oder »Ordnung des Mischna-Lernens zum Emporheben der Seele«. In Letzterem wird etwa empfohlen, Mischna-Absätze zu lesen, die mit den Anfangsbuchstaben des Namens der Verstorbenen beginnen, oder auch einfach nach alphabetischer Ordnung. In diesem wie in entsprechenden Büchern werden desgleichen Gebete und Psalmen geboten, die man in einer solchen Seelen-Hebungs-Liturgie sprechen soll. Dort findet man zum Beispiel das folgende Gebet, welches den ganzen Sinn dieser »Totenmessen« erklärt:

»Ach Herr, Du voller Erbarmen, in dessen Hand die Seelen aller Lebenden und der Atem allen menschlichen Fleisches, mögen unser Tora-Lernen

und unser Gebet für die Seele des (So und So) Dein Wohlgefallen finden, und schenke ihr Dein großes Erbarmen und öffne ihr die Tore des Erbarmens und der Gnade und die Tore des Gartens Eden und nimm sie in Liebe und Herzlichkeit an und sende ihr Deine heiligen und reinen Engel, um sie zu geleiten und sie unter den Baum des Lebens zu setzen, zu den Seelen der Zaddikim (der Gerechten) und Zaddkaniot (der gerechten Frauen), der Frommen Männer (Ḥasidim) und Frauen (Ḥasidot), damit sie vom Glanz Deiner Gegenwart (Schechina) genieße, um sie zu sättigen mit dem Guten, das für die Gerechten aufbewahrt ist, und dass der Körper im Grabe eine volle Ruhe genießt, fröhlich, mit Freuden und Frieden, wie geschrieben steht: ›Geht ein zum Frieden. Auf ihren Lagern ruhen, die in Geradheit wandeln‹ (Jes 57,2) und noch ›Die Frommen werden frohlocken, in Ehre jauchzen auf ihren Lagern‹ (Ps. 149, 5) und es steht geschrieben ›Legst du dich nieder, so schrickst du nicht auf und süß wird dein Schlaf sein‹ (Sprüche 3 24).«⁴

Alles also Maßnahmen, welche den Übergang der Seele des Stifters aus dem irdischen Körper in das himmlische Elysium fördern sollen, als Fürsprecher vor dem himmlischen Richter, als Gewichte auf der Waagschale der Gerechtigkeit, um ihn vor der Gehinnomsstrafe zu befreien oder sie ihm lindern sollen und dass auch der Körper im Grab seinen ihm gebührenden Frieden findet. Traditionell werden diese Riten am Todestag (Jahrzeit) der Verstorbenen wiederholt, um sie in der himmlischen Hierarchie zunehmend voranschreiten zu lassen.

Soweit entsprechen die im Paragraphen 18 des Ephraimschen Testaments angeordneten Maßnahmen den Auffassungen der orthodoxen rabbinischen Tradition. Was aber im Zusatz des Testamentes folgt, die Erhöhung des Stiftungskapitals um 8333 Thaler und 8 Groschen, um so zu dem Gesamtkapital von 33333 Reichthalern und 8 Groschen zu gelangen sind darüber hinausgehende zusätzliche Angebote der Kabbala, deren sich unser Stifter obendrein versichern wollte.

Die Erhöhung des Stiftungskapitals um 8333 Thaler und 8 Groschen *gerade eine Stunde vor dem Tod des Stifters* musste offenbar demselben Ziele dienen. Aber weshalb ein so merkwürdiger Betrag? Die Lösung wird kein Finanzfachmann geben können, sondern nur ein »Kabbalist«. Betrachtet man diese Zahlen nach den Regeln der *Gematria*, also der Zahlen-Buchstabenspekulation, so löst sich das Rätsel alsbald auf: Die Ziffern 8333 ergeben zusammengezählt den Zahlwert 17. Nimmt man noch die 8 der Groschen hinzu, kommt man auf 25. Schließlich darf man die Gesamtsumme, die wie ein Wort betrachtet werden kann, mit dem Wert eins

hinzurechnen. Das ergibt zusammen 26. Und der Zahlwert 26 entspricht nach der Gematria nichts weniger als dem heiligsten Gottesnamen JHWH – יהוה. Der Stifter will also in der Stunde der höchsten Not das wirkmächtigste Remedium, den Gottesnamen – symbolisch verkörpert durch die Zahlen der zusätzlichen Geldspende – hinzufügen, so wie man bis heute unter Juden Geldgeschenke bevorzugt in Beträgen mit der Zahl 18 gibt, denn diese ergibt nach der Gematria Ḥaj, »er soll leben«. Auch die schließliche Endsumme der nachträglichen Zustiftung ergibt eine weitere Unterstützung: Sie besteht aus fünf mal der Ziffer drei 33333 und dies ergibt die Zahl 15, die ihrerseits laut der Gematria der Kurzform des genannten heiligsten Gottesnamens, nämlich JaH-, יה' entspricht. Nimmt man noch die 8 g (g steht für den hebräischen Buchstaben Gimmel = 3) hinzu, so sind dies 11 und man kommt wieder auf die wunderbare Zahl 26. Mit dieser zusätzlichen Spende hat sich Ephraim mit dem höchsten Gottesnamen verbunden, was ihm eine zusätzliche Heilsgarantie zusichern soll. Auch die jüdischen Wundermänner, die Ba'ale Schem, die Meister des Gottesnamens, heilten, indem sie mittels solcher Buchstaben-Zahlmanipulationen den Namen des Kranken mit dem Gottesnamen verbanden.

Ephraim Veitel hat sich so gewissermaßen im letzten Augenblick nicht nur auf die traditionellen Lehren der Rabbiner verlassen, sondern hat zusätzlich auf den Rat eines Kabbalisten gehört und am Ende die rabbinischen Mittel durch ein kabbalistisches gekrönt.

Man mag fragen, wer im von der Aufklärung überfluteten Berlin, in einer Familie, die bekanntermaßen starke Neigungen zu Mendelssohn und seiner Aufklärung hatte, Ephraim hier mit solchem kabbalistischen Wissen zur Seite gesprungen sein mag. Es liegt die Vermutung nahe, dass der gesuchte Kabbalist Isaak/Jizchak Satanow war, der nach Auskunft von Elke Morlok im Hause Ephraim als Privatlehrer unterrichtete.⁵ Jizchak Satanow gehörte dem Kreis um Mendelssohn an und er war es, der die Aufklärung, das heißt moderne Wissenschaft und die Ratio mit der Kabbala verbinden wollte, wozu er offenbar auch die Buchstaben-Permutation oder Manipulation einsetzte, wie das folgende Beispiel zeigt. In ihm argumentiert er, dass in den durch die Wissenschaft erkannten natürlichen Vorgängen dieselben beziehungsweise analogen Gesetze wie in der unsichtbaren Welt der Kabbala herrschen, sie beide also eng miteinander verbunden sind, zwei verschiedene Seiten der selben Weltwirklichkeit:

»Und bezüglich dessen haben die Weisen festgestellt, dass jeglicher Nachwuchs in den oberen wie in den unteren Welten durch die Vereinigung von Männlich und Weiblich je nach ihrer Art hervorgebracht wird. Und diese Vereinigung existiert auf drei Weisen. In der physischen/

sensiblen Welt geschieht sie durch die Vereinigung von Körperteilen, von Elementen mit Elementen. In der Welt der Vorstellung/Imagination (hezwa) liegt sie in der Vereinigung und Kombination von Buchstaben wie zum Beispiel JAHDWNHJ. Und in der Welt des Intellekts liegt sie in der Vereinigung von Aussagen und Wörtern ähnlich dem mittleren Bereich [zwischen Physis und Intellekt, also der Vorstellungskraft/Imagination]. Und wo es keine Vereinigung gibt, gibt es keine Nachkommen.«⁶

Die hier genannte Buchstabenverbindung besteht aus JHWH und ADNJ (= Adonaj). Der Text kennt also, wie die mittelalterliche Philosophie, eine irdisch-physische Welt und eine darüber liegende unsichtbare intelligible Welt, die Welt der Engel. Dazwischen fügt er die Welt der menschlichen Imagination ein, die beide Welten miteinander verbindet.

Nach Isaak Satanovs kabbalistischer Deutung hieße das für Ephraims Testament: In der physischen Welt wird eine Anzahl von Münzen miteinander verbunden und gleichzeitig in Gedanken die zugehörigen Buchstaben und das wird dann in der dritten Sphäre die entsprechende Wirkung haben, also Gutes zeugen. Denn, was hier in der materiellen Welt nach bestimmten Regeln und mit der entsprechenden Intention zusammengefügt wird, geschieht laut traditioneller Lehre der Kabbala analog in der unsichtbaren geistigen Welt, die dann neuen Segen spendet. Beide Seiten sind miteinander verbunden und wirken aufeinander.

Rabbinische und aufgeklärte Remedia bei Ephraim, seinem Vater, Bruder und Neffen

Auch der Vater unseres Stifters, Veitel Heine Ephraim, sein Bruder Zacharias und Neffe Heyman Zacharias, verweisen eigens auf die religiöse Motivation für ihre Stiftungen. Veitel Heine beschränkt sich indessen auf den Hinweis auf seine religiöse Pflicht, während sein Sohn Zacharias und dessen Sohn Heymann nachdrücklich auf den Lohn im jenseitigen Leben setzen.

Der Vater Veitel Heine Ephraim:

»Da nach den Mosaischen Gesetzen ein jeder von seinem verdienten Gewinnst den 10ten Theil den Armen zufließen lassen soll, so will ich auch dieses Gesetz dahin beobachten, daß von den reinen Gewinnst der Fideicommiss-Güter welcher nach Abzug aller Kosten und und Ausgaben zu

vertheilen übrig bleiben wird, der 10te Theil abgezogen und von diesen 10ten Theil 800 RT zur Unterhaltung des von mir in meinem Wohnhause etablirten Gymnasii, welches beständig in diesem Wohnhause verbleiben soll, verwendet, das übrige von obgedachten 10ten Theil aber unter die Armen meiner Familie jährlich vertheilt werden solle.«⁷

Der Bruder Zacharias Veitel Ephraim:

»ich will nunmehr [...] zu errichtende milde Stiftung zu meiner Seligkeit hiermit verordnen.«⁸

und ebenda § 6:

»Ferner sollen alle Jahre an meinem Sterbetage auf ewige Zeiten zehn hiesige jüdische Gelehrte gewählt werden, welche an diesem Tage auf meiner Grabstätte Mischnogot⁹ lernen und die bekannten Seelensgebete für mich verrichten und diesen zehn Gelehrten zusammen fünfzig Taler jedesmal dafür von den vorerwähnten Zinsen gezahlt werden.«

Am Todestag des Erblassers, also seiner »Jahrzeit«, sollen laut dieser Bestimmung am Grab des Verstorbenen die für diesen Zweck traditionell verwendeten Mischnatexte »gelernt« und Gebete gesprochen werden, die der Seele des Toten im Jenseits zugutekommen sollen. Denn an ihrem Jahrzeit-Tag wird dort jede Seele einer neuerlichen Prüfung unterzogen, ob sie würdig ist, in der Hierarchie des himmlischen Gartens Eden weiter nach oben zu rücken. Die auf Erden erworbenen Verdienste und die für eine Seele gesprochenen Seelengebete sind hierfür hilfreich, weshalb eigens ein Teil des Nachlasses dafür eingesetzt wird.¹⁰ Im Testament des Sohnes von Zacharias, Heymann, das dessen Witwe Reizche für ihn aufsetzte, wird dieses Motiv noch sehr viel stärker hervortreten:

»Jährlich sollen von den Interessen an den Rabiner, der in der von meinem seeligen Schwieger Vater Herrn Zacharias Veitel Ephraim gestifteten LehrAnstalt als Schullehrer existiren wird, fünfzig Reichsthaler gezahlt werden. Dafür soll er aber verbunden seyn Tag täglich ein Studium Mischnajot zu lernen und das darauf übliche SeelenGebeth für meinen seeligen Mann zu verrichten. Es versteht sich indeßen von selbst, daß



Abb. 3: Fridericus Borussorum Rex. Friedrichsd'or, sogenannter Ephraimit unter Veitel Heine Ephraim, Berlin 1757

dieses Legat nur so lange statt findet, wie die LehrAnstalt meines Schwieger Vaters existiren [wird].«¹¹

Der Patriarch Veitel Heine Ephraim (1703–1775) erscheint demnach eher als nüchterner Jude im Sinne der rationalen Aufklärung, während die Söhne Ephraim (1729–1803) und Zacharias (1736–1779) sowie der Enkel Heymann Zacharias (1760–1799) eher im Geist des aus Polen herüberwirkenden Ḥasidismus und dessen Gründers Israel ben Elieser Ba'al Schem Tov (1700–1760) und der Kabbala sowie in der heraufdämmernden Romantik ihre Blicke auf das Leben nach dem Tod im Jenseits richten.

- ¹ Das gesamte Testament bei: K.E. Grözinger, Die Stiftungen der preußisch-jüdischen Hofjuweliersfamilie Ephraim und ihre Spuren in der Gegenwart, Wiesbaden 2009, S. 135.
- ² Ausführlicher dazu bei: K.E. Grözinger, Jüdisches Denken, Theologie, Philosophie, Mystik, Band 1, Vom Gott Abrahams zum Gott des Aristoteles, Frankfurt a.M., S. 263–273, u. K.E. Grözinger, Ich bin der Herr, dein Gott. Eine rabbinische Homilie zum Ersten Gebot (PesR 20), Frankfurt a.M. 1976, S. 95–100; K.E. Grözinger, Kafka und die Kabbala. Das Jüdische im Werk und Denken von Franz Kafka, Kapitel: Der Proceß und die Türhüter-Tradition in der Kabbala & Zeiten und Weisen des Gerichts & Schuld und Sühne in den Romanen und Aphorismen, 5. Ausg. Frankfurt a.M. 2014, S. 28–47. 51–57. 218–213–237.
- ³ Mischna, Avot, 4,11.
- ⁴ Seder Limmud Mischnajot le-'Iluj ha-Neschama, ohne Ort, ohne Datum.
- ⁵ Elke Morlok, Kabbala und Haskala: Isaak Satanow (1732–1804) zwischen jüdischer Gelehrsamkeit, moderner Physik und Berliner Aufklärung, Berlin 2022, S. 68, u. S. 83.
- ⁶ Jizchak Satanov, Kuntras mi-Sefer Ha-Sohar Ḥibbura Tinjana, Berlin 1783, S. 11b; u. siehe E. Morlok, Kabbala und Haskala, S. 212.
- ⁷ Testament des Veitel Heine Ephraim von 1774, Text der hebräischen und deutschen Version samt Besprechung hinten/ ab S. 144 ff. in diesem Band.
- ⁸ Präambel seines Testaments vom 13.1.1779, Bei Grözinger, Die Stiftungen, S. 178
- ⁹ Lies: Mischnajot.
- ¹⁰ Zu den Seelengebeten im Judentum vgl. K.E. Grözinger, Ich bin der Herr dein Gott. Eine rabbinische Homilie zum Ersten Gebot (PesR 20), Frankfurt a.M. 1976, S. 97–100.
- ¹¹ Articul 22, nach, Grözinger, Stiftungen, S. 188; u. siehe nochmals Articul 27, S. 189: »Vorstehendes ist die Willensmeinung meines seeligen Mannes. Möge dies so ihm nun zur Seeligkeit dienen.«



»Ephraim soll leben« – zum wechselhaften Schicksal des Ephraim-Palais

Nele Güntheroth

Abb. 1:
Schrägluftbild
Mühlendamm
und Umgebung
mit Molkenmarkt,
Lustgarten,
Poststraße,
Fischerbrücke,
1920er Jahre,
unbekannter
Fotograf

Das Ephraim-Palais' zählt mit seiner reich verzierten Rokoko-Fassade zu den bemerkenswerten Bürgerhäusern Berlins – in erster Linie wegen seiner außergewöhnlichen Architektur, aber nicht weniger wegen seines Schicksals und den Geschichten, die mit diesem Bauwerk verknüpft sind. Das Gebäude wurde vor mehr als 250 Jahren in der Poststraße an der Ecke zum Mühlendamm – der wichtigsten Verbindung zwischen den einst unabhängigen Städten Berlin und Cölln – errichtet. Seine exponierte Lage zeigt sich im Luftbild aus den 1920er Jahren sehr deutlich. Schon bald hatte es den Ruf als »schönste Ecke«

Berlins (Abb. 1, abgerundeter Baukörper in der Bildmitte). Nach dem Abriss und langer Abwesenheit gehört es seit 1987 wieder zum Stadtbild. Seit inzwischen 35 Jahren thront es in seiner neuen Position – erhöht und um 12 Meter vom ursprünglichen Standort entfernt – gemeinsam mit der neu geschaffenen Terrasse am Rande des 1983–87 wiederaufgebauten Nikolaiviertels. Der Geländesprung bis zum weiteren Straßenverlauf der Poststraße wird mit einer breiten Treppenanlage überwunden. Dagegen liegt der andere Gebäudeflügel auf einer Ebene mit dem Mühlendamm, der stark frequentierten Bundesstraße 1. Tatsächlich reicht der ehemalige Standort des Ephraim-Palais in das Straßengelände des heutigen Mühlendamms hinein. Diese Situation ist ein Anzeichen der Veränderungen am Ursprungsort. Im Folgenden wird die Geschichte des Ephraim-Palais in Zusammenhang mit der städtischen Entwicklung in seiner Umgebung skizziert.

Im Kern der Stadt

Das Anwesen zwischen Molkenmarkt und Mühlendamm, das der Hofjuwelier und Münzunternehmer Veitel Heine Ephraim (1703–1775) im Jahre 1762 erwarb, liegt direkt im Gründungskern Berlins. Quirlig ging es an dieser Stelle wohl schon im 12. Jahrhundert zu. Aufgrund der günstigen Lage für den Fernhandel siedelten sich in diesem Bereich des Spreetals seit Ende des 12. Jahrhunderts Kaufleute an beiden Ufern des Flusses an. Der Mühlendamm war in der Zeit der Stadtgründung der einzige befestigte Spreeübergang zwischen den zunächst unabhängigen Ansiedlungen Berlin und Cölln. Die darauf errichteten Mühlen und Verkaufsstände sorgten für ein geschäftiges Treiben. Und so genoss ein Gebäude, wie das unmittelbar am Übergang vom Mühlendamm zum Molkenmarkt an der Ecke zur Poststraße gelegene, schon auf Grund seiner Lage besondere Aufmerksamkeit.

Die früheste Nachricht für die Nutzung dieses Eckhauses ist aus dem 15. Jahrhundert überliefert. Johannes Zehender führte von 1488 bis 1515 an dieser Stelle die Ratsapotheke. Er hatte von den Berlin-Cöllner Bürgermeistern und Ratsherren das Privileg erhalten, alleinig eine solche zu betreiben. In beiden Städten durfte außer ihm niemand Apothekerwaren verkaufen. Der Apothekenbetrieb wurde bis 1639 an gleicher Stelle von wechselnden Besitzern fortgeführt.² In diesem Zeitraum wurden am Gebäude genau wie in der Umgebung immer wieder Veränderungen durch Modernisierungs- und Erweiterungsvorhaben vollzogen. Eine gänzliche Erneuerung vieler Bauten erfolgte auf Anordnung des Großen Kurfürsten (Regierungszeit 1640–1688), im Zuge des Wiederaufbaus nach dem Dreißigjährigen Krieg und dem Ausbau seiner Residenzstadt. So wurden 1683 die alten hölzernen Dammmühlen



Abb. 2: Prospect des Mühlendamms zwischen Cölln und Berlin, 1690 Federzeichnung von Andreas Ludwig Krüger (1743–1822), nach Johann Stridbeck d.J. (1665–1714)

und Fangdämme erneuert und die heruntergekommenen Verkaufsbuden abgerissen. Dafür wurden 1687 an beiden Seiten des Damms zweigeschossige Häuserzeilen nach dem Entwurf des kurfürstlich-brandenburgischen Baumeisters Johann Arnold Nehring (1659–1695) errichtet – in massiver Bauweise, mit Arkaden und Läden im Erdgeschoss. Die Bogenhallen vor den Läden glichen denen an der Südfront des Schlosses und an der Schlossfreiheit.³

Der vom Großen Kurfürsten geplante Stadtumbau wird hier sichtbar. Eine Darstellung von Stridbeck aus dem Jahre 1690 (Abb. 2) zeigt die Ansicht des Mühlendamms vom Spittelmarkt aus in Richtung Molkenmarkt. Am Ende der prachtvoll bebauten Spreeüberquerung passte das alte Apothekengebäude nicht mehr in das neue Stadtbild. So beauftragte Kurfürst Friedrich III. 1688 den Apotheker Hans Joachim Tonnenbinder, auch sein Haus in der Poststraße durch einen repräsentativen Neubau nach Nehrings Plänen zu ersetzen.⁴ Tonnenbinder ließ einen dreigeschossigen Eckbau errichten, der wegen Baumängeln kurz vor Fertigstellung 1700 einstürzte und nochmals aufgebaut werden musste. Es sind keine Bauzeichnungen oder Darstellungen des Gebäudes, das später Kerngebäude des Ephraim-Palais werden sollte, bekannt. Bemerkenswert für die Attraktivität des Ortes ist, dass Philipp Gerlach, der seit 1707 königlicher Baudirektor und Leiter des Bauwesens in Berlin war, in den Jahren 1710 bis 1712 dort seine Wohnung nahm. Finanzielle Probleme durch die hohen Baukosten und ein Grundstücksprozess brachten Tonnenbinder schließlich in Konkurs.

So ging 1720 das Anwesen an den Rat Christian Köppen, doch der Name Tonnenbindersches Haus blieb noch lange im öffentlichen Gedächtnis. Stadtweite Bedeutung erlangte der Ort auch durch ein erstes öffentliches Berliner Anzeigenblatt, das im dritten Stock des nunmehr Köppenschen Hauses seinen Anfang nahm. Am 3. Februar 1727 ist auf Befehl König Friedrich Wilhelm I. die erste Ausgabe *Wöchentliche Berlinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten* erschienen. Am 23. November 1761 ging das Gebäude wegen Teilung des Köppeschen Erbes nach einer öffentlichen Versteigerung für 18.500 Taler an den Brauer Lindemann, der es für die gleiche Summe am 3. Juni 1762 an die von Veitel Heine Ephraim geführte Firma »Ephraim und Söhne« weiterverkaufte.⁵

»Ein sehr ansehnliches Gebäude«

Blicken wir auf die Zeit, in der Veitel Heine Ephraim sein Rokokopalais erbauen ließ. Wir sind im Berlin der 1760er Jahre. Zum dritten Mal nach dem Regierungsantritt von Friedrich II. (1712–1786) im Jahre 1740 befand sich das Königreich Preußen im Kriegszustand. Der Siebenjährige Krieg (1756–1763) hatte sich über die Auseinandersetzung zwischen Preußen und Österreich um die Herrschaft über Schlesien hinaus zu einem Konflikt der europäischen Großmächte entwickelt. Die hohen Verluste und Kriegslasten waren in Berlin unmittelbar spürbar. Die Soldaten der Berliner Garnison kämpften auf den Schlachtfeldern und verloren dort um die 10.000 Mann. Die Heimkehr von Verwundeten, die Bedürftigkeit der Soldatenwitwen und Waisen, Lebensmittelknappheit und Inflation brachten viel Leid für die Berliner Bevölkerung.⁶

Für Ephraim stellte sich die Situation anders dar. Als Münzunternehmer hatte er durch die sogenannte Münzverschlechterung einen bedeutenden Anteil an der Finanzierung dieses Krieges. Friedrich II. hatte seine Münzpächter beauftragt, in den besetzten sächsischen Münzstätten Münzen mit Vorkriegsprägestempel, aber geringerem Silbergehalt zu prägen, als es vor dem Krieg üblich war, und in Umlauf zu bringen. Auf diesem Wege wurden 17 Prozent der Kriegskosten gedeckt. Der Volkszorn über diesen Schwindel traf die Münzpächter, die aus diesem rufschädigenden Geschäft auch ihren Gewinn gezogen hatten, wenn auch nur einen Bruchteil der Einnahmen des Königs. Zu den sogenannten »Ephraimiten« kursierte ein Spottvers, der diese Fälschungsgeschichte allein Ephraim zuschrieb:

**Von außen schön, von innen schlimm,
Von außen Friedrich, von innen Ephraim.**

Ephraim, der bereits dem späteren König in dessen Kronprinzenzeit bei Geldgeschäften zu Diensten war, spielte mit seinem Unternehmen eine bedeutende Rolle in der Finanz- und Wirtschaftspolitik Friedrich II. Am 9.3.1761 gewährte der König ihm »die Rechte christlicher Kaufleute«,⁷ die den freien Erwerb von Grundbesitz erlaubten. So kaufte Ephraim mit seiner Firma Ephraim & Söhne 1762 das Gebäude in der Poststraße. Der grundlegende Umbau begann noch während des Krieges. Dafür gewann Ephraim den hochgeschätzten Baumeister Friedrich Wilhelm Diterichs (1702–1782), der mit der Erweiterung des Gebäudes und dessen Umbau zu einem der schönsten Rokoko-Palais Berlins sein Lebenswerk krönte.

Friedrich Nicolai nennt 1769 in seiner »Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam und daselbst befindlicher Merkwürdigkeiten«, das



Abb. 3: Das früher Ephraimsch'sche Haus, 1885, Fotografie von Hermann Rückwardt (1845–1919), Lichtdruck

Das Wohn- und Geschäftshaus mit seinen Läden an der Mühlendammseite bildete einen repräsentativen Schlusspunkt zu den Nehringschen Arkaden. Mit seinen besonders reichhaltig geschmückten



Abb. 4: Chinesisches Zimmer im Palais Ephraim, um 1930, Fotografie von Lydia Geiger

»die schönste Ecke Berlins«, wie es schon bald im Volksmund hieß, blieb mit ihrer außergewöhnlichen Gestaltung auch im 19. Jahrhundert Gegenstand der Aufmerksamkeit vieler Autoren in ihren Stadtbeschreibungen oder Reiseberichten. Auch die Beschreibung des Gebäudes in einer 1887 vom Berliner Magistrat in Auftrag gegebenen Bestandsaufnahme der Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Berlin

»neuerbaute Haus des Schutzjuden Ephraim ein sehr ansehnliches Gebäude«⁸. In der 1779 völlig umgearbeiteten und erweiterten Auflage beschreibt er es ausführlicher: »Das vorherige Tonnenbindersche Haus in der Poststraße bis an die Ecke des Mühlendamms, war schon ein weitläufiges Gebäude. Im Jahre 1762 kaufte der verst. Ephraim einen offenen Platz vor dem Hause, worauf Buden standen, dazu, ließ dies Gebäude nach Diterichs Rissen erweitern, und die jetzige sehr ansehnliche Stirnwand nach dem Mühlendamm ziehen, deren Zierlichkeit dem Baumeister um so viel mehr Ehre macht, da er sich nach dem beybehaltenen ehemaligen Hause richten mußte.«⁹

In der Tat hatte Diterichs in der geschäftigen Lage zwischen Mühlendamm und Molkenmarkt ein herausragendes Bauwerk geschaffen. Das Wohn- und Geschäftshaus mit seinen Läden an der Mühlendammseite bildete einen repräsentativen Schlusspunkt zu den Nehringschen Arkaden. Mit seinen besonders reichhaltig geschmückten Eckrisaliten, dem Säulenvorbau, darüberliegenden Balkonen und vergoldeten Gittern sowie Putten und Vasen zog es die Blicke auf sich. Die Eckverbindung des vorhandenen Gebäudes in der Poststraße und mit dem dazu im stumpfen Winkel angeordneten neuen Gebäudflügel am Mühlendamm hatte im Innern mit dem ovalen Eingangssalon und dem dahinterliegenden ovalen Treppenauge eine elegante Entsprechung gefunden. Dieses Treppenhaus war ebenso ungewöhnlich wie einmalig und perfektionierte Diterichs frühere Lösungen.

Das Gebäude mit der stumpfen Ecke oder

unterstützt diese Einschätzung. Darin würdigt der Bauforscher und Bauhistoriker Richard Borrmann (1852–1931) das Haus Poststraße 16 als »das vielleicht schönste Privathaus Berlins« aus dem 18. Jahrhundert. Kurze Zeit vor dem ersten größeren Umbau beschreibt er das Palais in dem seit der Erbauung nahezu unveränderten Zustand (Abb. 3) mit den noch vorhandenen Läden: »Das Erdgeschoss ist an der Seite nach dem Mühlendamm geteilt, enthält zu ebener Erde Läden mit Rundbogenöffnungen, darüber ein niedriges Zwischengeschoss.«¹⁰ Borrmann verdanken wir auch eine Beschreibung des Chinesischen Zimmers: »Die in Holz getäfelten, ganz bunt bemalten Wände zeigen über niedrigem buntfarbigem Sockel eine Theilung durch Pilaster. Die Pilaster sind mit chinesischen Schriftzeichen, gold auf blauem Grunde, bedeckt, die Flächen dazwischen roth mit Feldern, von denen die mittleren chinesische Figuren und Landschaften enthalten. Die gleichfalls sehr bunte Bemalung der Decke verräth schon Einflüsse antiker Wandmalereien, daneben finden sich chinesische Figuren mit seltsam verschlungenem Blattwerk.«¹¹ (Abb. 4).

Über die Nutzung und das Leben im Inneren des Hauses gibt es wenig konkrete Überlieferungen. Von vornherein maßgebend war die Anlage des Gebäudes als repräsentativer Firmen- und Familiensitz. Als gesichert kann gelten, dass sich in der dritten Etage eine Haussynagoge befand. Kennzeichnend für das 19. Jahrhundert wird dann der mehrfache Wechsel von privater und öffentlicher Nutzung. Nach dem Tod Ephraims 1775 blieb das Palais in Familienbesitz, bis die Erben es 1823 an den Kaufmann und Tabakfabrikanten Ulrici verkauften. 1843 übernahm der Fiskus das Palais. Es wurde dem königlichen Polizei-Präsidium zur Nutzung als Einwohnermeldeamt und für Dienstwohnungen übergeben.¹² Vermerkt worden ist, dass das Chinesische Zimmer »bis zum Tod 1871 des viele Jahre dort wohnenden geheimen Obert-Regierungsrates Lüdemann« Teil seiner Dienstwohnung war.¹³ Im Jahre 1873 ging das Gebäude nochmals für kurze Zeit in private Eigentümerschaft an den



Abb. 5: Treppenhaus des Ephraimpalais, 1886 Aquarell von Julius Jacob (1842–1886)

Kaufmann H. Geber, bevor es endgültig städtischen Zwecken dienen sollte. Die zeitweilige Unterbringung des Einwohnermeldeamtes der Polizei im Ephraim-Palais ist bildlich festgehalten: Das Aquarell des Landschafts- und Architekturmalers Julius Jacob zeigt das Treppenhaus mit einem Berliner Schutzmann und den Durchgang zum Hof (Abb. 5).

Vor dem großen Um- und Erweiterungsbau als Amtsgebäude für die städtische Verwaltung 1982–95 gab es bereits 1850 einen baulichen Eingriff: Mit dem Bau der steinernen Mühlengebäude auf dem Mühlendamm nach Plänen des Architekten Ludwig Persius (1803–1845) wurde hinter den Mühlen als zusätzlicher Übergang über die Spree eine neue Straßenbrücke errichtet (siehe Abb. 6). Für den sogenannten Mühlenweg wurden Bogendurchbrüche am Ephraim-Palais in der Poststraße 16 und auf der anderen Spreeseite in der Breiten Straße 22 am Kornmesserschen Haus geschaffen. Dafür wurde dem Ephraim-Palais ein Gebäudeteil mit zwei Fensterachsen angefügt (in Abb. 11 ganz links im Anschnitt zu erkennen). Zu diesem Zwecke hatte der Fiskus das Gebäude bereits am 5. Juli 1843 für 185.000 Thaler erworben.¹⁴ Das stellte den Anfang einer Entwicklung dar, die immer wieder zu tiefgreifenden Veränderungen an dieser, für die Infrastruktur der Stadt entscheidenden Stelle, und letztlich zum Abriss des Ephraim-Palais führen sollte.

»Das alte Kleid war überall zu eng«

Im Jahre 1894 berichtet das Zentralblatt der Bauverwaltung über den Abschluss eines sehr komplexen innerstädtischen Bauprojektes, das 1890 im Zusammenwirken von städtischer und staatlicher Verantwortlichkeit begonnen wurde und nun in der Hauptsache vollendet war: »Im Laufe der letzten zwanzig Jahre hatte sich Berlin zur Weltstadt durchgerungen, und das alte Kleid war überall zu eng und zu faden-scheinig geworden. Insbesondere aber erwies es sich als dringend erforderlich, in der Stadtmitte Berlins sowohl dem Straßen- wie dem Wasserverkehr neue Bahnen zu eröffnen. Als ein wesentliches Mittel hierzu muß die Regulierung der Unterspree mit allen Begleitanlagen bezeichnet werden.«¹⁵ Die Reichsgründung von 1871 beschleunigte die Entwicklung Berlins zu einer Metropole europäischen Ranges mit Folgen für das gesamte Gebiet der Innenstadt. Mit der enormen Verdichtung des Güter- und Personenverkehrs geriet besonders Berlins älteste Verkehrsverbindung unter Druck. Der Mühlendamm und damit auch das benachbarte Ephraim-Palais wurden von den Modernisierungsbestrebungen durch Umbau, Abriss und Neubau in zentraler Weise betroffen. Aus staatlicher Sicht hatte der durchgehende Schiffsverkehr Priorität, aus städtischer Perspektive war die Neuordnung des Straßenver-

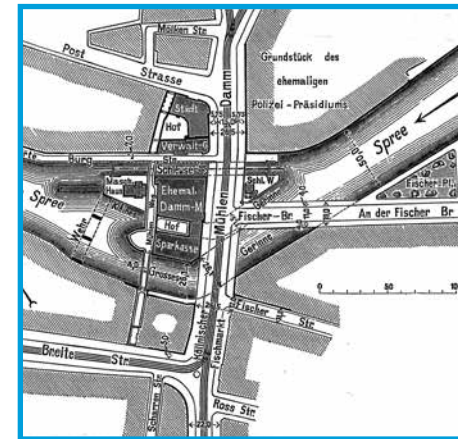


Abb. 6: Lageplan von Mühlendamm und Umgebung, 1894



Abb. 7: Ephraim Palais, Ansicht Burgstraße Ecke Mühlendamm, 1910

kehrs und die Schaffung von Verwaltungsbauten dringlich. Für die Schifffahrt bildete der Mühlendamm mit seinen für den Mühlenbetrieb erforderlichen Stauanlagen von Beginn an eine Barriere. Der zur Umgehung des Damms im 16. Jahrhundert weiter südlich angelegte Spreekanal samt Schleuse wurde zunehmend zu einem Nadelöhr. (Noch heute erinnert der Name »Schleusenbrücke« in Höhe des Auswärtigen Amtes an diesen alten Wasserweg.) Mit der Einstellung des Mühlenbetriebs 1880 wurde die Voraussetzung für die Öffnung eines Schifffahrtswegs am Mühlendamm geschaffen. Im Folgejahr legte der Oberbaurat Adolf Wiebe (1826–1908) mit seiner »Denkschrift betreffend die Kanalisierung der Unterspree von den Dammühlen in Berlin bis Spandau« die grundlegende Planung für die notwendigen Umbauten vor.

Das wichtigste Vorhaben für den neuen Durchlass bildete der Bau einer 110 Meter langen Schleuse. Die Schleusen-kammer wurde direkt unter dem Mühlendamm angeordnet, der an dieser Stelle zu einer Brücke umgestaltet wurde (siehe Lageplan Abb. 6). Die notwendige Erhöhung des Mühlendamms wurde durch eine lange Anrampung bis hin zum Molkenmarkt erreicht. Das Spreeufer an der »Ephraim-Seite« musste ebenfalls verändert werden: zur Einfassung der Schleuse entstand eine hohe Ufermauer und die Burgstraße konnte bis zum Mühlendamm verlängert werden. (Unterhalb des heutigen Fußwegs »Am Spreeufer« sind die Reste der Schleusen-kammerwand von der Spree aus noch gut zu erkennen.)

Die verkehrlich nutzbare Breite des Mühlendamms betrug vor seinem Umbau an den schmalsten Stellen zwischen den Arkaden nur 8 Meter. Sie wurde durch



Abb. 8: Molkenmarkt, 1929, Gemälde von Hans Baluschek (1870–1935)

die »Fortnahme sämtlicher Baulichkeiten« auf insgesamt 26,5 Meter vergrößert. Dies bedeutete den Abriss der Nehringschen Arkaden, einem wichtigen Attribut der aufstrebenden Residenzstadt Berlin. Neben den Bürgersteigen von jeweils 5,75 Meter Breite waren für die Fahrbahn 15 Meter vorgesehen, »Maße, die allen Anforderungen auch des stärksten Verkehrs genügen dürften«,¹⁶ wie man zu dieser Zeit zuversichtlich glaubte. Der 1850 zur verkehrlichen Entlastung des Mühlendamms eingerichtete Mühlenweg war als Fahrweg überflüssig geworden und blieb als Fußgängerbrücke erhalten.

Das Ephraim-Palais in unmittelbarer Nähe des Baugeschehens wurde ebenfalls zur Baustelle. Durch die Anrampung des Mühlendamms »versank« die alte Eingangssituation 1,20 Meter hoch im Sand. Um die Ästhetik des Eckvorbaus annähernd zu erhalten, wurden die schmückenden Säulen verkürzt, deren Durchmesser etwas reduziert und die Lagerung des Balkons etwas nach oben verschoben.¹⁷ Die an der Seite zum Mühlendamm befindlichen Läden mussten ganz und gar zugebaut werden. Auch das Innere des Palais war betroffen: der Durchgang vom Entree zum Hof verschwand. Mit den Baumaßnahmen am Mühlendamm gingen zahlreiche Gebäudeabriss einher. Der so gewonnene Platz am Spreeufer wurde für einen Erweiterungsbau des Ephraim-Palais genutzt. Es wurde am Mühlendamm

um drei Achsen ergänzt, mit einer weiteren »runde Ecke« versehen und mit zwölf Gebäudeachsen in die verlängerte Burgstraße hinein weitergeführt. Die Fassadengestaltung des vom Stadtbaurat Hermann Blankenstein (1829–1910) verantworteten Baus war sehr weitgehend an das Konzept von Diterichs angelehnt. Alle Figuren und Schmuckelemente wurden in Sandstein ausgeführt und auch am Ephraim-Palais selbst erneuert. Wie im Messbild von 1910 erkennbar, zeigt das Gebäude ein einheitliches Erscheinungsbild (Abb. 7).

Das Bauprojekt am Mühlendamm hatte erhebliche Eingriffe in der alten Stadtmitte nach sich gezogen und der Charakter des Gebietes begann sich grundsätzlich zu verändern: Verkehrs- und Verwaltungsbauten verdrängten zunehmend alte urbane Räume. Drei Jahrzehnte später hatte sich der Straßenverkehr durch eine zunehmende Zahl von Autos und mehrere Straßenbahnlinien weiter verdichtet (siehe Abb. 8). Der Verkehrsknoten am Mühlendamm stand in den 1920er Jahren – vor allem aus dem Wunsch abgeleitet, den Güterverkehr vermehrt auf dem Wasserweg durch Berlin führen zu können – erneut zur Disposition.



Abb. 9: Blick vom Balkon des Palais Ephraim in die Poststraße, um 1930, Fotografie von Lydia Geiger

Verkehrsplanungen und Abriss in den 1930er Jahren

»Was niemand glauben wollte, ist wirklich geschehen: die städtischen Behörden sind drauf und dran, für die unselige, ihrem Wert nach äußerst strittige, Erweiterung des Wasserweges mitten durch die Weltstadt ein Projekt anzunehmen, das dem Ephraimschen Palais den Garaus machen würde. Ein neuer städtebaulicher Skandal von unerhörtem Ausmaß bereitet sich vor. Alle Erfahrungen, Warnungen, Beschwörungen, Proteste des gesamten künstlerischen Deutschland bei den früheren Attentaten auf das Antlitz Berlins haben nichts gefruchtet. Man soll es nicht für möglich halten.«¹⁸

So äußerte sich am 27. September 1930 der Kunstkritiker der *Vossischen Zeitung* Max Osborn (1870–1946) zu den vom Magistrat beabsichtigten weitreichenden wasserbaulichen Maßnahmen am Mühlendamm, die den Abriss des Ephraim-Palais

vorsahen. Diese »Brutalität« geht selbst dem Stadtbaurat Wagner zu weit, führt Osborn weiter aus. Aber dessen Gegenvorschlag, bei »dem die Ecke Mühlendamm und Poststraße unbehelligt bliebe« war kostspieliger und hatte sich nicht durchsetzen können.¹⁹ Zwei Tage zuvor wäre die betreffende Beschlussvorlage an die Stadtverordneten gegangen, in der der Magistrat »aus wirtschaftlichen und technischen Gründen« dem Umbauvorschlag der Tiefbauverwaltung folgte.²⁰ Die Magistratsvorlage war ohne weitere Diskussion am 2. Oktober 1930 von der Stadtverordnetenversammlung in den Haushaltsausschuss überwiesen worden.²¹

Wie schon in den 1890er Jahren war die vorgesehene Ausweitung des Schiffsverkehrs in der weiter rasant gewachsenen Stadt Ausgangspunkt der Planungen. Und wie vor vierzig Jahren für den Bau der ersten Mühlendamm Schleuse, standen in der alten Mitte drastische Eingriffe bevor: Die in einigen Abschnitten der Reichswasserstraßen bereits erreichte Durchlassfähigkeit für 1000 Tonnen-Schiffe sollte auch am Mühlendamm möglich sein und dafür eine neue Doppelschleuse errichtet werden.²² Die Reichswasserstraßenverwaltung sah die »Umgestaltung der Staustufe am Mühlendamm« als besonders dringlich an und hatte 1930 bereits die ersten Finanzmittel bereitgestellt. Aus Sicht der Stadt bot die Durchführung dieses umfänglichen Bauprojektes Arbeitsmöglichkeiten, Chancen für das Berliner Baugewerbe und nicht zuletzt für den Neubau von Verwaltungsgebäuden. Weitreichende Folgen für die Stadtlandschaft wurden in eigene städtische Planungen einbezogen und der Abriss wertvoller Bausubstanz in Kauf genommen. Das Ephraim-Palais war allein schon durch die höher zu legende Mühlendammbrücke und die daraus folgende höhere Anrampung hochgradig gefährdet.

Die Kritik in der Öffentlichkeit an den seit den 1920er Jahren entwickelten Planungen, die nun in aller Konsequenz realisiert werden sollten, verstärkte sich und entfachte zunehmend Proteste und scharfe Kontroversen. Zur Rettung des Ephraim-Palais publizierte der international bekannte Stadtplaner und Architekturkritiker Werner Hegemann (1881–1936) in der Zeitschrift *Wasmuths Monatshefte für die Baukunst*, deren Herausgeber er war, mehrere grundlegende Kritiken zu dem geplanten Wasserbauprojekt. In seinem Beitrag greift er obiges Zitat von Osborn auf und reagiert auf die Zumutung dieser Magistratsentscheidung ironisch-bissig mit sowohl kunsthistorischen als auch städtebaulichen sowie wirtschaftlich-technischen Argumenten.²³ Sein diesbezüglich wichtigster Einwand ist, dass die Durchfahrt eines 1000 Tonnen-Schiffes durch die Berliner Innenstadt auf völlig verfehlten Annahmen beruhe. Haupttransportgut sei Kohle, die aber viel besser mit der inzwischen sehr leistungsfähigen Bahn transportiert werden könne. Zudem kritisiert er, dass für solch umfassendes, zukunftsweisendes Projekt ohne Bebauungsplan für die Innenstadt gehandelt wird, und meint mit

Verweis auf die enorme Wohnungsnot: »Vielleicht werden die Stadtverordneten auf die Annahme des ebenso luxuriösen wie verheerenden Magistrats-Vorschlags und auf das 1000 Tonnen-Schiff noch eine Weile verzichten. Ephraim soll leben!«²⁴ In einer weiteren Ausgabe von *Wasmuths Monatsheften* greift er nochmals die Berliner Tiefbauverwaltung an, die der »Phantasmagorie des 1000 Tonnen-Schiffes« zuliebe das Ephraim-Palais zerstören möchte. Er nennt namentlich Verkehrsfachleute, die »in unwiderleglichen Schriften den Unsinn dieser Kanalpolitik aufgedeckt und die aus ihr erwachsenden Verluste« berechnet haben und veröffentlicht Stellungnahmen von Erich Reuleaux (1883–1967), Technische Hochschule Darmstadt, zur Einschätzung der Entwicklung des Güterverkehrs und von Otto Blum, Technische Hochschule Hannover, zur Leistungsfähigkeit der Eisenbahn.²⁵

Auch führende Kreise aus Kultur und Wirtschaft griffen die Debatte auf. Für den 24. März 1931 wurde zu einem »Empfangsabend als Kundgebung für die Erhaltung des alten Berlin« in die Aula der Berliner Universität eingeladen. Es sprach Ernst Gall (1888–1958), Direktor der Staatlichen Schlösser und Gärten Berlins, über »Das schöne alte Berlin«. In einer Denkschrift »Für die Erhaltung des Alten Berlin«, die vermutlich bei dieser Veranstaltung verteilt wurde, erhoben über 30 Personen des öffentlichen Lebens, darunter Künstler wie Käthe Kollwitz (1867–1945) und Max Liebermann (1847–1935), der Stadtplaner Hermann Jansen (1869–1945) (erster Preisträger des städtebaulichen Wettbewerbs von 1910) oder Industrielle wie Ernst von Borsig (1869–1933) und Louis Ravené (1866–1944) ihre Stimme gegen die weitere Vernichtung der Altstadt. In einer Niederschrift des Vortrags wird festgehalten, dass »eine Benachteiligung des Palais Ephraim ... von den Berliner Kunstfreunden in Kauf genommen werden könne, besonders wenn es sich nur um eine Verschiebung des Hauses handelt«.²⁶

Die Bauakademie, die die sechs vorliegenden Entwürfe in einem ausführlichen Gutachten behandelte, schloss sich schließlich dem vom Magistrat favorisierten radikalen Vorschlag der städtischen Tiefbauverwaltung an. Gemäß ihres Gutachtens vom Juni 1931 wären bei einem Belassen des Palais die Forderungen der wasserbehördlichen Seite und auch des Straßenverkehrs nicht einzuhalten. Die Anerkennung des hochrangigen Architekturwertes des Ephraim-Palais führte jedoch zum salomonischen Vorschlag der »Verpflanzung« des Gebäudes, um alle Bedenken und Einwürfe zu berücksichtigen.²⁷

Dennoch veröffentlichte Karl Bernhard (1859–1937), Konstrukteur der berühmten AEG Maschinenhalle, die Peter Behrens (1866–1944) als Architekt gestaltet hatte, im Dezember 1931 in einer Sonderbeilage der *Deutschen Bauzeitung* einen Gegenvorschlag: Er kritisiert wie Hegemann die überzogenen Forderungen zur 1000-t-Schiffspassage als nicht sachgemäß. Trotz seiner grundsätzlichen Zweifel



Abb. 10: »Palais Ephraim wird abgerissen«, 1936, Fotografie von Albert Weinsheimer

an der Notwendigkeit einer Doppelschleuse, unterbreitete er eine Alternative. Durch eine leichte Lage- und Größenveränderung der beiden Schleuskammern und eine innovative Brückenkonstruktion bliebe das Höhenprofil des Mühlendamms auch nach einem Umbau im Wesentlichen unverändert. Demnach wäre unter kluger Ausnutzung aller bautechnischen Möglichkeiten sowohl der geforderte Durchlass für ein 1000-Tonnen-Schiff als auch das Belassen des Ephraim-Palais in seiner Lage zu erreichen.²⁸

Trotz aller Einwendungen wurde das Projekt wie von der Stadt geplant weiter vorangetrieben, allerdings nun unter der Bedingung des Wiederaufbaus des Ephraim-Palais. Im Januar 1935 legte die Tiefbauverwaltung einen »Arbeitsplan, Umbau Staustufe Mühlendamm« für das auf 10 Jahre angelegte Gesamtprojekt vor. In Verbindung mit dem von der Reichswasserstraßenverwaltung vorgesehenen Kanal- und Schleusenumbau war ein gewaltiges städtebauliches Gesamtvorhaben zu realisieren. Das Gesamtprojekt umfasste nicht nur die Brücken- und Straßebauten, sondern auch den Erwerb, das Beräumen und die Neubebauung zahlreicher Grundstücke in einem sehr weiträumigen Umkreis des Mühlendamms. Für das Ephraim-Palais war der Abriss im 3. Baujahr 1937/38 mit Kosten von 159.000 RM und der Neubau vom 6. Baujahr 1940/41 bis zum 8. Baujahr 1944/45 für 1.060.000 RM vorgesehen. Allein in dessen unmittelbarer Umgebung mussten auch die Gebäude Poststraße 15, das Sparkassengebäude auf dem Mühlendamm und am gegenüberliegenden Spree-Ufer die Häuser am Fischmarkt 1–3 und Breite Straße 21/22 weichen.²⁹ Wegen des Abrisses der Verwaltungsgebäude musste neuer Büroraum bereitgestellt werden. Für das Ephraim-Palais samt seines erst 40 Jahre zuvor errichteten Erweiterungsbaus galt es, 300 Arbeitsplätze zu ersetzen.³⁰

Nach modifizierten Plänen sollte der Abriss bereits im Oktober 1936 beginnen. Die Verhandlungen mit dem Reichsverkehrsministerium bezüglich einer Kostenübernahme für den Wiederaufbau zogen sich jedoch hin. Es sah den »Umbau« des Ephraim-Palais durch den von der Stadt geplanten Neubau des Mühlendamms bedingt und war lediglich bereit, die Hälfte der Kosten zu übernehmen.³¹ Schließlich wurde am 30.9.1936 dem zuständigen Provinzialkonservator Walter Peschke (1892–1952) schriftlich »die Bereitwilligkeit der Stadt zum Wiederaufbau

Poststraße 15 und 16 (Ephraim)« mitgeteilt und festgestellt: »Es sind nunmehr städtischerseits die bisherigen Hindernisse für den bereits fälligen Abbruchtermin (1.10.) für Ephraim-Palais beseitigt.«³² Wenig später berichtet der *Berliner Lokalanzeiger*: »Gerüste verhüllen es nun. Schon ist das Balkongitter gelöst, es liegt, Stück für Stück sorgsam nummeriert, mit den Puttenzwillingen zusammen, die um den Hals ebenfalls Täfelchen mit Nummern tragen, in dem ovalen Saal. Staubwolken, Schuttberge, Bretterstapel. Schon ist auch die gelbe Täfelung des chinesischen Zimmers weggeschafft, das sich von allen Räumen allein in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten hat. ...

Mit den Dachziegeln, den Flammenvasen, den Pilasterkapitellen, den Steinreliefs der Fassade wandert alles nach der Sellerstraße am Wedding auf einen Lagerplatz zu vorläufigem Schlaf. Was Schmuck im Putz ist, wird in Gips abgeformt, um danach neu geformt zu werden. Was Schmuck und Steinmetzarbeit ist, wird herausgestemmt. Alles ist genauest bis auf den Zentimeter abgemessen, ist verbucht und beziffert, ist in Rissen und Photos festgehalten.«³³

Ebenso wie das Ephraim-Palais wurde 1937 das Gebäude der Horchschen Stiftung, Poststraße 15 (Abb. 11) zur Schaffung von Baufreiheit und für die notwendige Anrampung der Behelfsbrücke abgerissen. Ausgearbeitete Wiederaufbaupläne für das Areal Poststraße Ecke Mühlendamm bis hin zur Burgstraße, die nach der Fertigstellung des Mühlendamms und dem Rückbau der Behelfsbrücke umgesetzt werden sollten, lagen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor. In den städtischen Planungen wurde jedoch auch nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten an der Verpflichtung von 1931 festgehalten, das Ephraim-Palais nach Fertigstellung der Verkehrsbauten wieder aufzubauen. Mitte der 1930er Jahre wurde seine künftige Nutzung für kulturelle oder Volksbildungszwecke wie z.B. die Unterbringung einer Abteilung des Märkischen Museums erwogen. Gleichzeitig reifte die Vorstellung, in der Umgebung der Nikolaikirche Altberliner Bauten zu einer Art Altstadtmuseum zu versammeln.³⁴ Dagegen wurde nach flächenhaftem Abriss um den Molkenmarkt und am Rolanufer ein weiträumiges »Stadtforum« und ein umfangreicher Verwaltungskomplex geplant.³⁵ Zu Beginn des Zweiten Weltkriegs waren größere Gebäude wie die Reichsmünze und das Gebäude der Städtischen Feuersozietät fertiggestellt worden. Die gesamten Brückenanlagen von 1895 waren abgerissen und Pfahlgründungen und Fundamente für die geplante neue



Abb. 11: Poststraße 15, 1910, unbekannter Fotograf



Abb. 12: Blick vom Rathausurm zum Nikolaiviertel, 1982, Fotografie von Dieter Breitenborn (*1936)

Brücke gesetzt. Die Doppelschleuse ging 1940 in Betrieb. Insgesamt stagnierte das Bauvorhaben in den Kriegsjahren und blieb in weiten Teilen unvollendet. Eine stählerne Behelfsbrücke anstelle des Mühlendamms wurde noch fertig, dann aber in den letzten Kriegstagen durch die deutschen Truppen gesprengt.³⁶

Konkurrierende Pläne im geteilten Berlin

Nach dem Zweiten Weltkrieg war das Abräumen der Ruinen zumindest in der Innenstadt mit der Vorstellung verbunden, die Planungsidee einer »neuen Stadt« zu verwirklichen und für den zukünftigen Verkehr eine geeignete Infrastruktur zu schaffen. Am Mühlendamm bestimmte der abgebrochene Bauzustand noch lange das Stadtbild. Die Behelfsbrücke war lediglich mit den aus der Spree geborgenen Tragwerksteilen repariert worden. Bevor an dieser zentralen Stelle eine neue Brücke auf die Tagesordnung kam, musste das nur für die Umbauphase gedachte Provisorium mit einer 11 Meter breiten Fahrbahn und zwei Straßenbahngleisen noch über 20 Jahre in Betrieb bleiben. An die Wiederherstellung der alten Stadtmitte

südlich der Nikolaikirche wurde in den ersten Aufbaujahren kaum gedacht, noch weniger an den Wiederaufbau des Ephraim-Palais.

Als im Zuge der Hauptstadtplanung des Magistrats in Ost-Berlin die Verkehrsachse Grunerstraße-Molkenmarkt-Leipziger Straße mit einer neuen Mühlendammbrücke in Angriff genommen wurde, schien die nachfolgende Bebauung der Ecke Poststraße Mühlendamm in Reichweite zu sein. Die städtische Denkmalpflege nahm ihre Verantwortung wahr und brachte das Ephraim-Palais ins Gespräch. Zwischen den zuständigen Fachreferaten des Magistrats erfolgte ein Austausch, in dem der mit der Zentrumsplanung befasste Chefarchitekt von Ost-Berlin, Hans Gericke (1912–2014), im Januar 1961 klarstellte, dass »im Zusammenhang mit der volkswirtschaftlichen Aufgabenstellung für den Neubau der Mühlendamm-Brücke« sowie neuer städtebaulicher Gesichtspunkte für das Zentrum, das Ephraim-Palais »nicht mehr in die geplante Umgebung passt«. Von einem Wiederaufbau sei »auf jeden Fall an diesem Standort abzusehen, auch wenn die abgetragenen Bauteile eines Tages aufgefunden werden sollten.«³⁷ Umgehend informierte das Hauptreferat Denkmalpflege, dass sich die Bauteile noch in »verhältnismäßig gutem Zustande in Westberlin« befinden. Gleichzeitig sprach es sich gegen die Wahl eines anderen Standorts aus: »Einem Wiederaufbau in einer anderen Straße Altberlins, etwa im Fischerkietz, stehen große Schwierigkeiten entgegen, da dieses Gebäude extra für diesen Standort [am Mühlendamm] geplant worden ist.« Vorgeschlagen wird, »von der Aufnahme des Gebäudes in den Wiederaufbauplan des Zentrums überhaupt abzusehen. Vielleicht ist es möglich, die bedeutendsten Architekturteile, etwa die Ecke an der Poststraße, bei einem modernen Gebäude vorzublenzen, ähnlich wie es bei dem Liebknechtportal des Berliner Schlosses geplant ist.«³⁸ Die Aussage lässt sich als Einspruch gegen den Aufbau an einem beliebigen Standort – etwa im Fischerkietz – und für die Rettung der kulturhistorisch wertvollen Eckgestaltung an einem, den »neuen städtebaulichen Gesichtspunkten« angepassten Bauwerk am alten Standort deuten.

Für das im Ostteil Berlins gelegene historische Stadtzentrum war nach dem Abriss des Stadtschlusses mit dem Wettbewerb zur »Umgestaltung des Zentrums der Hauptstadt der DDR Berlin« (1958/59) die Idee eines zentralen Hochhauses (Gerhard Kosel, Hans Hopp und Hans Mertens) in den Vordergrund getreten, die schließlich in den 1960er Jahren zum Fernsehturm (Hermann Henselmann) führte.³⁹ Die Rathausstraße wurde aus der Verkehrsführung weitgehend herausgenommen, der Hauptverkehr sollte künftig über die Liebknechtstraße und die Grunerstraße geführt werden. Die neue Mühlendammbrücke wurde von 1964 bis 1968 als dreifeldrige Spannbetonbrücke errichtet, auf den Pfeilergründungen von 1938 bis 1940 und mit dem vorhandenen nördlichen Widerlager. Mit 45,2 Metern war sie noch be-

trächtlich breiter als die in den 1930er Jahren geplante Konstruktion mit 35 Metern. Bei ihrer Fertigstellung 1968 galt sie als die bis dahin größte in der DDR gebaute Spannbetonbrücke (siehe Abb. 12).⁴⁰

Mit der Fertigstellung der Verkehrslösung kam nun auch das Ephraim-Palais wieder ins Blickfeld. Nach einer städtebaulichen Konzeption des Magistrats [Ost-Berlin] gab es Überlegungen zur Schaffung einer »Traditionsinsel« am Märkischen Ufer. Am Märkischen Ufer Ecke Inselstraße könnte das Ephraim-Palais, so der Gedanke, zusammen mit dem Ermelerhaus, das in der Breiten Straße staatlichen Neubauten weichen musste, den Kern dieses Ensembles bilden. Aus diesem Anlass legte das Hauptreferat Denkmalpflege 1968 eine ausführliche Studie zum Ephraim-Palais vor, mit dem Resümee: »Während mit dem Ermelerhaus das Hausinnere des Rokoko überliefert ist, würde im Fall Ephraimhaus eine glänzende Fassade erhalten.«⁴¹ In dem abschließenden Ausblick heißt es in bemerkenswerter Weise: »Es müsste leicht möglich sein, die vorhandene Auslagerung aus West-Berlin heranzuziehen, ja es dürfte eine nationale Pflicht sein, sich dieses Besitzes legitim zu versichern.«⁴² Der Plan, eine Traditionsinsel zu schaffen, wird noch bis in die 1970er Jahre hinein verfolgt.

Auch im Westteil der Stadt beanspruchte das Ephraim-Palais die Aufmerksamkeit der Denkmalpflege: Die Teile der sorgfältig abgebauten Fassade, die den Krieg fast unbeschadet überstanden hatten, befanden sich auf einem Lagerplatz im Wedding. Sie mussten in der Folgezeit mehrfach umgelagert werden. Die *Welt am Sonntag* titelt am 8. Juni 1958 »Das Palais im Schuppen« und macht damit auf die ungelöste Frage, was mit den »traurigen Resten« geschehen soll, aufmerksam. »Nach Meinung des Amtes für Denkmalpflege wäre ,die gerettete Pracht vom Mühlendamm‘ ein ideales Anschauungsmaterial für ein Museum. Aber gibt es in Westberlin ein derartiges Museum, das etwa der Form des Ost Berliner ‚Märkischen Museums‘ entspräche?«⁴³ Selbst, wenn die Fassadenteile in einem Museum, etwa dem angedachten heimatkundlichen Museum im Schloss Charlottenburg einen Platz fänden, wäre das unbefriedigend, so die Einschätzung. Und weiter appelliert der Autor: »In einer Stadt, mit deren Werten in der Vergangenheit der Krieg tabula rasa machte, sollte man doch eine Möglichkeit finden, die Palais-Fassade aufzubauen.«⁴⁴

Anfang der 1960er Jahre nahm die bisher eher sporadisch geführte Diskussion um die eingelagerten Fassadenteile in West-Berlin an Fahrt auf. In einem ausführlichen Beitrag der Zeitschrift *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* beleuchtet Hans-Herbert Möller detailliert die Geschichte des Ephraim-Palais und stellt dessen kulturhistorischen Wert dar. Darüber hinaus gibt er erste Vorschläge für die Verwendung der eingelagerten Bauteile wieder. Im Sommer 1962, als eine Diskus-

sion um ein zukünftiges stadthistorisches Museum ausgetragen wurde, brachte Möller die Fassade ins Spiel.⁴⁵ Und am 30. Mai 1963 schlug Wolf Jobst Siedler (1926–2013) im *Tagesspiegel* vor, das Ephraim-Palais für das angestrebte Berlin-Museum wieder zu errichten. Siedler meint »Für ein Berlin-Museum wäre ein Haus, mit dessen Räumen sich viel von der Geschichte dieser Stadt verbindet und an dessen architektonischer Gliederung sich der Bau und Kunstwille des preußischen Berlin ablesen lässt, ein kostbarer Gewinn: Es würde allein schon Besucher anlocken, die dann für die Bestände des Museums gewonnen wären.«⁴⁶

Möller führt noch weitere der angedachten Vorschläge auf, angefangen von einer Verwendung für einen Anbau der Viktoria-Versicherungs-Gesellschaft in der Lindenstraße bis hin zu einer Vorblendfassade am geplanten Neubau des Axel Springer Verlagshauses. Seiner Meinung nach sollte der im Gange befindliche Wiederaufbau des 1735 erbauten Kammergerichtes in der Lindenstraße, das für das Berlin Museum vorgesehen war, den Aufbau des Ephraim-Palais an der schräg gegenüber liegenden, stumpfwinkligen Einmündung der Markgrafenstraße in die Lindenstraße nach sich ziehen. »Nur hier könnte innerhalb des Westberliner Stadtgebietes das Ephraimsche Palais sinnvoll wiedererstehen.« Als »Bedarfsträger« für das Palais kämen das Landesarchiv und Berliner Geschichtsvereine in Frage. Möller dachte – wie auch die östlichen Kollegen – an eine Traditionsinsel der Berliner Baukunst, die als Zentrum für Berlinforschung fungieren könnte.

Es dauerte noch einige Jahre, ehe sich im Westteil der Stadt der Gedanke durchsetzte, das Ephraim-Palais im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Berlin Museums tatsächlich rekonstruieren zu wollen. Das Berlin Museum war 1962 durch eine Bürgerinitiative unter Leitung von Erwin Redslob (1884–1973), Mitbegründer und Herausgeber des *Tagesspiegels*, gegründet und 1971 als Landesmuseum übernommen worden. Sein Domizil bekam es in dem 1967–69 wieder aufgebauten

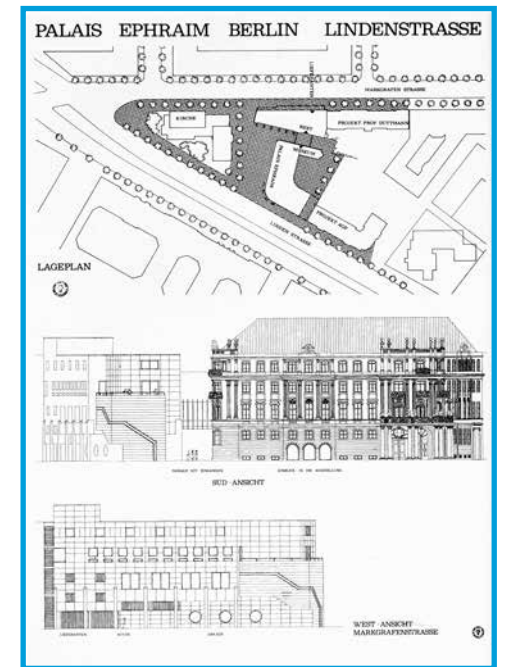


Abb. 13: Entwurf zum Wiederauf- und Erweiterungsbau des Ephraim-Palais, 1979, Architekt Ernst Gisel (1922–2001)



Abb. 14: Nikolaiviertel, 1987, Fotografie von Peter Kießlich

Gebäude des Kammergerichts in der Lindenstraße.⁴⁷ Mit dem Aufbau eines Jüdisches Museums bzw. der Jüdischen Abteilung des Berlin Museums, wie es aus Verwaltungssicht aufgefasst wurde, nahm das Projekt konkrete Formen an. Im Mai 1975 meldet *Der Tagesspiegel*: »Wie angekündigt, soll das Palais in Kreuzberg gegenüber dem Berlin Museum an der Markgrafenstraße Ecke Jerusalemmer Straße auf einem landeseigenen Grundstück wiederaufgebaut werden. Der Beginn der etwa vier Jahre dauernden Arbeiten ist für 1978 angesetzt. Das Gebäude soll später die jüdische Abteilung des Berlin Museums aufnehmen.«⁴⁸

Auf diese Weise entstand am Ende der 1970er Jahre im geteilten Berlin die merkwürdige Situation, dass zwei

unabhängige Projekte zum Wiederaufbau ein- und desselben Gebäudes miteinander konkurrierten – oder besser gesagt, beziehungslos nebeneinander verliefen. Im Jahre 1977 verweist Günter Kühne in der Bauwelt auf diese Konstellation: »Die steigende Denkmalfreudigkeit der DDR (>historisches Erbe<) läßt den Gedanken nicht unmöglich erscheinen, daß in Ost-Berlin, am fast originalen Standort, ebenfalls eine Ephraim-Replik entsteht. Dann gäbe es zwei: eine am alten Standort mit neuen Steinen, die andere am neuen Standort mit alten Steinen.«⁴⁹

Was war passiert? Mit der Fertigstellung der neuen Mühlendammbrücke Ende 1968 war die desaströse Situation um die Ruine der Nikolaikirche augenscheinlich geworden. Ausgehend von der Initiative des Architekten Joachim Dobrick und dem Bemühen um die Sanierung des Knoblauchhauses, wurde zunehmend die Zukunft des ganzen Viertels um die Nikolaikirche durchdacht.⁵⁰ Aus der ehrenamtlichen, 1973 startenden »Arbeitsgruppe Poststraße« gingen Studien und 1974 eine Ausstellung hervor, die schließlich beim Magistrat, aber auch beim 1. Sekretär der SED Bezirksleitung von Berlin Anklang fanden.⁵¹ Dann ging die Entwicklung schnell: auf dem IX. Parteitag der SED im Mai 1976 wird mit der Direktive zum Fünfjahrplan 1976–1980 festgelegt, dass für das Gebiet an der Nikolaikirche bis 1980 eine umsetzungsfähige Planung zu entwickeln sei.⁵² Am 19. Oktober 1977 beschloss der

Magistrat einen Wiederaufbau des Ephraim-Palais am Mühlendamm.⁵³ Schließlich wurde im Jahre 1979 vom Magistrat der Hauptstadt ein städtebaulich-architektonischer Wettbewerb für den Wiederaufbau des Planungsgebiets zwischen dem Roten Rathaus und der Spree, der Rathausstraße und dem Mühlendamm, dem späteren Nikolaiviertel, ausgeschrieben. Der Entwurf von Günter Stahn erhält im Ergebnis des Wettbewerbs von 1979 einen ersten Preis. Maßgebend für den Aufbau des Nikolaiviertels wurde das Konzept der »historischen Leitbauten«. Zu ihnen gehören die Nikolaikirche, eine Rekonstruktion der Gerichtslaube, das Knoblauchhaus und ganz wesentlich das wiedererrichtete Ephraim-Palais.⁵⁴

»Gewisse Komik« titelt *Der Spiegel* im Jahre 1978 und berichtet über eine erste »offizielle« Kenntnisnahme der Ostberliner Pläne. Bundesbauminister Dieter Haak (1938–2012) erfährt bei einem Besuch in Ost-Berlin von Heinz Willumat, einem der Chefarchitekten Ostberlins, von den Aufbauplänen. »Das Ost-Projekt überraschte die West-Berliner allein schon deshalb, weil sie sich in diesem Fall zu Recht als Verwalter des historischen Erbes wännen dürfen; die baugeschichtlich so wertvollen Fassadenfragmente des Gebäudes lagern auf West-Berliner Gebiet, die Ost-Berliner hingegen können sich lediglich auf Pläne und Bilder stützen.«⁵⁵ Unbeeindruckt von der Doppelgleisigkeit gingen die Planungen in beiden Teilen der Stadt zunächst weiter.

In West-Berlin schien 1980 der erhoffte Baubeginn für den »Bau eines zweiten Hauses für das Berlin-Museum« unter Verwendung der vorhandenen Fassadenteile des ehemaligen Ephraim-Palais 1980 in unmittelbarer Reichweite zu liegen. Eine entscheidungsreife Beschlussvorlage für Senat und Abgeordnetenhaus fasste die langjährige Planung zusammen⁵⁶ und sollte den letzten Schritt zu ihrer Umsetzung bilden. Sie basiert auf einem Entwurf des Schweizer Architekten Ernst Gisel, der mehrfach angepasst und umgearbeitet wurde (siehe Abb. 13).

Es kam jedoch anders. Das Jahr 1981 begann mit politischen Turbulenzen: Im Zuge eines Finanzskandals (»Garski-Affäre«) trat am 15. Januar der Regierende Bürgermeister Dietrich Stobbe (1938–2011) zurück. Eine Woche später übernahm Hans-Jochen Vogel (1926–2020) die Amtsgeschäfte und kündigte für den 10. Mai 1981 Neuwahlen zum Abgeordnetenhaus an, bei denen er seinem Gegenkandidaten Richard von Weizsäcker (1920–2015) unterlag. In seiner kurzen Amtszeit reagierte Vogel auf die Zeichen der Zeit. Angesichts eines neuen Geschichtsverständnisses der DDR und mit Blick auf die bevorstehende 750. Jahrfest Berlins im Jahre 1987 gab er den Anstoß zu Gesprächen über den Austausch von Kulturgütern, die auf verschiedenen Kanälen bereits angebahnt worden waren. Das betraf zunächst nur den Austausch der Schlossbrückenfiguren gegen das KPM-Archiv und im zweiten Schritt dann auch die Übergabe der Fassadenteile des Ephraim-Palais vom Westen

in den Osten. Die Verhandlungen auf diplomatischem Wege wurden am 12. März 1981 eingeleitet und im Hintergrund geführt,⁵⁷ während in der Öffentlichkeit noch weiter davon ausgegangen wurde, dass die bereits hinter dem Berlin Museum gelagerten Fassadenteile baldmöglichst an ihrem neuen Platz schräg gegenüber dem ehemaligen Kammergericht eingebaut würden. Weizäcker führte die von Vogel begonnene Politik fort und 1982 entschied der Senat, die Fassadenteile an Ost-Berlin zu übergeben und den dringend benötigten Neubau für das Jüdische Museum bzw. die Jüdische Abteilung des Berlin Museums auf andere Weise zu realisieren.⁵⁸

Die beiden »fachlichen Unterhändler« Ludwig Deiters (1921–2018), Generalkonservator des Instituts für Denkmalpflege der DDR und Helmut Engel (1935–2019), Landeskonservator von Berlin (West), standen bereits seit 1980 in engem Kontakt. Nach dem viel beachteten Austausch von Schlossbrückenfiguren und KPM-Archiv, das beim Märkischen Museum aufbewahrt worden war, lief die Rückführung der Fassadenteile des Ephraim-Palais fast geräuschlos ab. *Der Tagesspiegel* meldete am 21. Juni 1983 »Der Senat übergibt heute dem Ost-Berliner Magistrat die ersten Fassadenteile des Palais Ephraim«.⁵⁹ Im *Neuen Deutschland* heißt es dann am 7. Juli 1983 »Die im Ergebnis einer entsprechenden Übereinkunft zwischen den zuständigen Stellen der DDR und des Senats von Berlin (West) durchgeführten Transporte zur Rückführung der Fassadenteile des ehemaligen Ephraim-Palais wurden am 6. Juli 1983 abgeschlossen.«⁶⁰

Während einer Veranstaltung im Ephraim-Palais im Mai 2012 anlässlich des 25jährigen Jubiläums seiner Eröffnung erinnerten sich Deiters und Engel an ihre damalige Mission. Deiters beschrieb die Situation folgendermaßen: »Aber es gab bei der ganzen Geschichte eine enorme Schwierigkeit, denn die Idee, von einer Stadthälfte zur anderen Dinge zu übergeben, die konnte nicht so ohne weiteres verwirklicht werden, denn nach der Auffassung der Sowjetunion und dementsprechend auch der DDR war West-Berlin eine Art dritter deutscher Staat, also keineswegs auf der Ebene des Ostteils der Stadt. Und nun musste eine Lösung gefunden werden, diesen Austausch abzuwickeln über jemanden, der etwas zu tun hatte mit dem Ostteil der Stadt Berlin hinsichtlich der Denkmale. Und darum kam man auf die Idee, mich zu einer Art Hilfsdiplomat zu machen. Und in gleicher Weise wurde Herr Engel in Anspruch genommen. Und wir haben diese Verhandlungen im Kulturgutaustausch, also auch über die Steine des Ephraim Palais immer geführt, auf fachlicher Ebene.«⁶¹ Engel ergänzte: »Ich bin Herrn Deiters dankbar, dass er auf diese fast diplomatischen Verwicklungen zu sprechen gekommen ist. Es war die Zeit, wo der Senat allen Anschein vermeiden wollte, einen Vorwand der Regierung der DDR zu geben, begründet Berlin (West) in westlicher Lesart, West-Berlin in östlicher Lesart, zur selbständigen politischen Einheit werden zu lassen. Das

musste unbedingt vermieden werden.«⁶² Als die Fassadenteile im Sommer 1983 über den Grenzübergang Heinrich-Heine-Straße nach Ost-Berlin kamen, stand der Aufbau des neuen Wohn- und Geschäftsviertels rund um die mittelalterliche Nikolaikirche nach den Plänen der Architekten Günter Stahn, Rolf Ricken, Heinz Mehlan noch am Anfang. – Der »Blick vom Rathausturm zum Nikolaiviertel« von 1982 (Abb. 12) zeigt die vorbereitete Baufläche und die bereits begonnene Rekonstruktion der Nikolaikirche. – Kurzerhand wurde umdisponiert, wie sich der zuständige Projektleiter Uwe Stratmann erinnert: »Als die Nikolaikirche dann das Dach hatte, da kam plötzlich die Nachricht: Die Steine kommen nach Ostberlin! Keiner war darauf vorbereitet, es gab auch keine Kapazitäten bei Stuck- und Naturstein Berlin [VEB Stuck und Naturstein übernahm die Ausbesserung bzw. Rekonstruktion sämtlicher Fassadenteile]. Vor allem hatte man keine Halle, oder Platz, wo man das machen konnte. ... Und nun kamen die Steine, aber das Dach war drauf, und dann wurde praktisch die Nikolaikirche eine große Steinmetzhütte.«⁶³

Für den Wiederaufbau des Ephraim-Palais stand der originale Standort durch die Verbreiterung des Mühlendamms nicht mehr zur Verfügung. Mit seiner neuen, gegenüber der Ausgangssituation um 12 Meter in die Poststraße hinein verschobenen Lage ersetzt es heute die Straßenfront des 1937 abgerissenen Gebäudes Poststraße 15 (Abb. 11). Auch die starke Anrampung der Mühlendammbücke wirkte sich auf die neue Lage aus. Die Aufschüttung des angrenzenden Geländes verursachte den Höhensprung zwischen dem Ephraim-Palais in der Poststraße 16, das seine alte Hausnummer behalten hat, und dem ursprünglichen Höhenniveau im Verlauf der Poststraße.

Richtungsweisend waren die denkmalpflegerischen Zielsetzungen des Instituts für Denkmalpflege der DDR für den Wiederaufbau des Ephraim-Palais.⁶⁴ Es wurde »in traditioneller Bauweise« aufgemauert, die Fassadenbauteile allerdings statt mit schmiedeeisernen Klammern mit Edelstahlankern eingebaut. Die Geschossdecken wurden in moderner Stahlbetonbauweise ausgeführt.⁶⁵ Vor allem sollte die Fassade »historisch genau, unter maximaler Verwendung der noch vorhandenen Sandsteinteile« rekonstruiert werden. Das bezog sich auf die Türen und Fenster einschließlich ihrer Teilungen, den Balkon und die Sandsteinputten. Im Innern sollten die ovalen Räume mit dem Treppenhaus wieder die historische Achse bilden und die schmiedeeisernen Balkongitter und Treppengeländer nach vorhandenen Fotos originalgetreu rekonstruiert werden. Vorgesehen war auch der Einbau einer eingelagerten Stuckdecke aus der Schlüterzeit, der sogenannten »Schlüterdecke« aus dem 1889 abgebrochenen Palais Wartenberg. Diese Vorgaben konnten im Wesentlichen umgesetzt werden und dabei für die Fassade etwa 80% des historischen Steinmaterials verwendet werden. Von der Ausstattung der Innenräume gibt es außer für



Abb. 15: Schrägluftbild Nikolaiviertel und Umgebung mit Ephraim-Palais, 2021
Fotografie von Thomas Rosenthal

das »Chinesische Zimmer«, dessen Rekonstruktion zu aufwendig eingeschätzt wurde, kaum Überlieferungen. Die Gestaltung der Innenräume ist in Anlehnung an Stilstudien der Zeit frei entwickelt worden. In nur zweijähriger Bauzeit wurde das Ephraim-Palais unter Leitung des Architekten Franz Klinger rekonstruiert und war pünktlich zum Stadtjubiläum wieder hergestellt. Es wurde am 19. Mai 1987 mit einer Ausstellung von Berliner Stadtansichten feierlich eröffnet.

Museum Ephraim-Palais

Bereits 1930 hatte Hegemann seine Vision für eine künftige Nutzung formuliert: »In dem besseren Berlin der Zukunft wird das Ephraim-Palais ein wahrhaft zeitgemäßer, idealer Ausstellungsraum für Kunstschätze aus Berlins 18. Jahrhundert werden.«⁶⁶ Tatsächlich hat der Magistrat das in ähnlicher Weise gesehen. Seine Bestätigung der »Konzeption zur Nutzung des Ephraim-Palais am Marx-Engels-Forum«⁶⁷ – wie man in dieser Planungsphase das Gebiet bezeichnete – war eine wichtige Weichenstellung für die künftige Entwicklung zu einem Ausstellungsort und Museum. Es wurde zu einer der neuen Dependancen, die das Märkische Museum im Nikolaiviertel und an weiteren Standorten im Zusammenhang mit der 750-Jahrfeier Berlins erweiterten. Das Ephraim-Palais sollte dem Märkischen Museum zur Präsentation seiner kunstgeschichtlichen Sammlungen dienen. Ausstellungen zu historischen Stadtansichten bildeten einen besonderen Schwerpunkt. Ebenso veranstaltete der Verband Bildender Künstler der DDR, Bezirk Berlin [Ost] bis 1990 regelmäßige Ausstellungen mit Werken in Berlin lebender Künstlerinnen und Künstler.

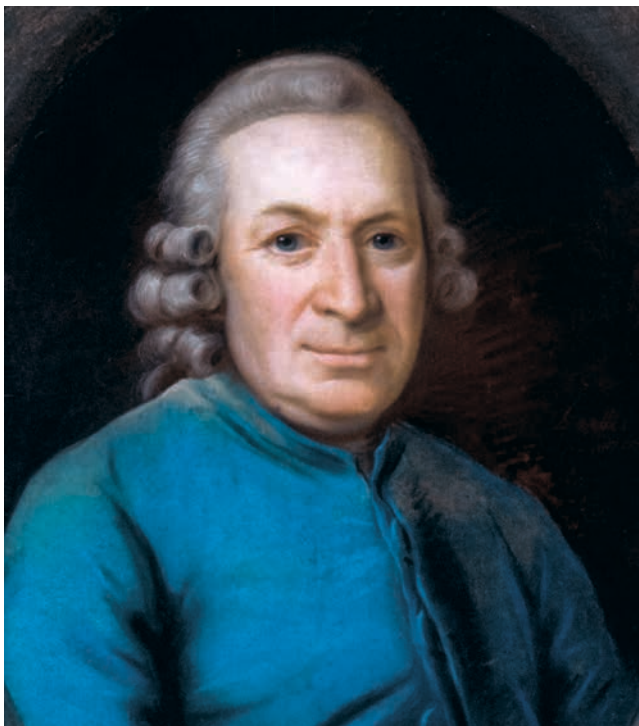
Nach dem Fall der Berliner Mauer stand mit der Zusammenführung von Ost und West auch die Zusammenführung der beiden stadthistorischen Museen auf der

Tagesordnung. Erste Ideen und Konzepte dafür wurden bereits im Sommer 1990 von einer Kommission mit Beteiligten beider Häuser vorgelegt.⁶⁸ In der 1995 gegründeten Stiftung Stadtmuseum Berlin kamen mit dem Märkischen Museum und dem Berlin Museum insgesamt 16 museale Einrichtungen zusammen, um auf Grundlage ihrer Geschichte und Tradition sowie ihres Sammlungsauftrags gemeinsam die Geschichte und Kultur der Stadt Berlin und ihrer Umgebung darzustellen.

Damit bekamen auch die parallelen Projekte für das Ephraim-Palais in Ost- und West-Berlin eine ungeahnte Wendung. Vorstellungen, das Palais jeweils in der eigenen Stadthälfte aufzubauen und schließlich der Abbruch eines initiativreich vorangetriebenen Vorhabens für einen Erweiterungsbau des Berlin Museums, hatte zunächst für Verstimmungen bei Protagonisten des Westberliner Projekts gesorgt. Durch den Mauerfall und die nachfolgende Entwicklung hin zu einer Vereinigung beider deutscher Staaten hat diese teilungsbedingte Geschichte gut zwei Jahre nach der Eröffnung des wiederaufgebauten Ephraim-Palais im Nikolaiviertel einen versöhnlichen Abschluss gefunden: Als Ersatz für die Jüdische Abteilung des Berlin Museums in der Lindenstraße war ein bemerkenswerter Neubau auf den Weg gebracht worden, der schließlich zum eigenständigen Jüdischen Museum Berlin führte. Das Ephraim-Palais an seinem angestammten Platz – wenn auch etwas verschoben – wurde 1995 zu einer Dependance der Stiftung Stadtmuseum Berlin und so können die zusammengeführten Institutionen Märkisches Museum und Berlin Museum dort gemeinsam ihre Sammlungen präsentieren. Rückblickend erscheint dies als selbstverständliche Lösung eines langjährigen umwegreichen Prozesses.

Heute werden im Museum Ephraim-Palais nicht nur Sonderausstellungen des Stadtmuseums Berlin gezeigt. Der Ort ist auch Sitz der *Ephraim Veitel Stiftung* zur Förderung jüdischen Lebens in Deutschland. Damit spannt sich ein langer Bogen von Veitel Heine Ephraim als Bauherrn des Ephraim-Palais, der mit seinem Vermächtnis von 1774 den Grundstein für diese Stiftung legte, bis in die Gegenwart.

- ¹ Die Schreibweise des Ephraim-Palais variiert und entsprechend werden verschiedene Schreibweisen im Text wiedergegeben.
- ² Die Ausführungen zu Vorgeschichte und Erbauung des Ephraim-Palais stützen sich im Wesentlichen auf: Hans-Herbert Möller, Das Palais Ephraim in Berlin. Baugeschichte und Schicksal eines Berliner Bürgerhauses des 18. Jahrhunderts, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, Jg. 1964, Sonderdruck, S. 87–102; Rolf-Herbert Krüger, Das Ephraim-Palais in Berlin. Ein Beitrag zur preußischen Kulturgeschichte, Berlin 1989.
- ³ Centralblatt der Bauverwaltung, Jg. 1894, S. 250.
- ⁴ Richard Borrmann, Die Bau- und Kunstdenkmäler von Berlin, Berlin 1893, S. 415.
- ⁵ Krüger, S. 10.
- ⁶ Vgl. Laurenz Demps, Ingo Materna, Eckhard Müller-Mertens, Helga Schulz, Heinz Seyer, Geschichte Berlins von den Anfängen bis 1945, Berlin 1987, S. 247ff.
- ⁷ Schnee, Heinrich, Ephraim, Veitel, in: Neue Deutsche Biographie 4 (1959), S. 546–547 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd135910331.html#ndbcontent>.
- ⁸ Friedrich Nicolai, Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam, Berlin 1769, S. 26.
- ⁹ Friedrich Nicolai: Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam und aller daselbst befindlicher Merkwürdigkeiten, Bd. 1, Berlin 1799, S. 9.
- ¹⁰ Borrmann, S. 415.
- ¹¹ Ebenda.
- ¹² Vgl. Jens Dobler (Hg.), Das Polizeipräsidium am Molkenmarkt, Berlin 2019.
- ¹³ Ferdinand Meyer, Zur Geschichte des Hauses Poststraße Nr. 16, in: Der Bär. Berlinische Blätter für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, Jg. 1884, S. 81f.
- ¹⁴ Ebenda.
- ¹⁵ Centralblatt der Bauverwaltung, Jg. 1894, S. 250.
- ¹⁶ Ebenda.
- ¹⁷ Borrmann, S. 94f.
- ¹⁸ Max Osborn, Ephraim-Palais im Todeskampf, in: Vossische Zeitung, Morgenausgabe, 27.9.1930.
- ¹⁹ Vgl. ebenda.
- ²⁰ Vgl. Vorlage zur Beschlussfassung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Berlin, betr. Verpflichtungserklärung der Stadt Berlin über ihre Beteiligung am Umbau der Mühlendammstufe, 25.9.1930.
- ²¹ Vgl. Protokoll der Sitzung am 2. Oktober 1930, LAB Landesarchiv Berlin, B Rep 017 Nr. 17, Bd. 2.
- ²² In einem Beschluss am 28. Juni 1927 hatte die Stadtverordnetenversammlung bereits »die Garantieübernahmen für die Vollendung des Mittellandkanals davon abhängig gemacht, dass das Reich sich zur Ausführung von Ergänzungsbauten im Bereich der Berliner Wasserstraßen bereit erkläre, um dem zukünftigen 1000-t-Schiffsverkehr auf dem Wege vom Ruhrgebiet über den Mittellandkanal nach Berlin auch die Fahrt durch die als einheitliches Hafengebiet aufzufassende Innenstadt zu ermöglichen. Der damalige Beschluss enthielt weiter die Erklärung, daß die Stadt die Grunderwerbs- und die Brückenbaukosten tragen wolle, während das Reich alle übrigen Kosten, insbesondere der Schleusen- und Uferbauten zu übernehmen habe.«, Vorlage, S. 773.
- ²³ Werner Hegemann, Städtebauliche Gründe für die Rettung des Palais Ephraim in Berlin, in: Wasmuths Monatshefte für Baukunst, Jg. 1930, Heft 11, S. 533–535.
- ²⁴ Ebenda.
- ²⁵ Vgl. Palais Ephraim, Berlins Städtebau und die Reichs-Planung, in: Wasmuths Monatshefte für Baukunst, Jg. 931, S. 95f.
- ²⁶ Einladung, Niederschrift und Denkschrift, LAB A Pr. Br. Rep. 030 Nr. 19374.
- ²⁷ Vgl. Gutachten der Bauakademie vom Juni 1931, LAB A Rep. 010-01-02, Nr. 1789.
- ²⁸ Vgl. Karl Bernhard, Der geplante Umbau des Mühlendammes und die Erhaltung altstädtischer Kulturwerte in Berlin, Deutschen Bauzeitung, Beilage Stadt und Siedlung Nr. 18, 16.12.1931.
- ²⁹ Vgl. Arbeitsplan der Tiefbauverwaltung, 10. Januar 1935, LAB A Pr. Br. Rep 057, Nr. 413.
- ³⁰ Vgl. LAB A Pr. Br. Rep. 057, Nr. 414, Bl. 119.
- ³¹ Reichs- und Verkehrsministers an den Oberbürgermeister der Stadt Berlin, 9. Juli 1935, LAB A Pr. Br. Rep 057, Nr. 414, Bl. 82ff.
- ³² 9. Besprechung des Arbeitsausschusses, 1936, LAB A Pr. Br. Rep 057, Nr. 415, Bl. 58.
- ³³ Ludwig Sternauer: Berlins schönste Ecke auf Wanderschaft. Palais Ephraim – jeder Stein eine Kostbarkeit, in: Unterhaltungs-Beilage, Berliner Lokalanzeiger, 12. November 1936.
- ³⁴ Vgl. LAB A Pr. Br. 057, Nr. 414.
- ³⁵ Vgl. Vorschlag Preussen, Lageplan zur Umgestaltung des Nikolaikirchviertels (mit erweitertem Mühlendamm, neuer Münze und Altstadtforum), um 1935 und Plan Rolandufer (»Mühlendammgelände«), 1936/37, Beitrag Harald Bodenschatz, Benedikt Goebel, Berlin – Stadt ohne Altstadt, in: Franziska Nentwig, Dominik Bartmann (Hg.), Berlins Vergessene Mitte. Stadtkern 1840–90, Berlin 2010, S. 28f.
- ³⁶ Eckhard Thiemann, Dieter Desczyk und Horstpeter Metzging: Berlin und seine Brücken, Berlin 2003, S. 49–50.
- ³⁷ HR Verkehr und Stadttechnik, Hans Gericke, an Bereich Hochbau HR Denkmalspflege: Ehemaliges Ephraimpalais am Mühlendamm – Poststraße in Berlin, Stadtbezirk Mitte, 4.1.1961, LDA Berlin II.2-01-73.
- ³⁸ HR Denkmalspflege, Volk [Waltraud], an HR Verkehr und Stadttechnik: Ehemaliges Ephraimpalais am Mühlendamm-Poststraße. Bezug: Ihr Schreiben vom 4.1.61, 9.1.1961, LDA Berlin II.2-01-73; Mit »Liebknechtportal« ist das Portal IV des 1950 gesprengten Schlosses gemeint, das beim 1962–64 erbauten Staatsratsgebäude der DDR, heute European School of Management and Technology, ein gebaut wurde.
- ³⁹ Vgl. Gerd Heinemann, Nikolaiviertel und Mühlendamm – »Bezug zum Ursprünglichen«, in Franziska Nentwig, Dominik Bartmann, Berlins Vergessene Mitte. Stadtkern 1840–2010, Berlin 2010, S. 187.
- ⁴⁰ Eckhard Thiemann, Dieter Desczyk, Horstpeter Metzging: Berlin und seine Brücken. Berlin 2003, S. 50.
- ⁴¹ Werner Vollrath, Das Ephraimhaus zu Berlin, Studien zur Rekonstruktion 1968/69, 1. Studie, S. 38, LDA Berlin, II. 2-01-073.
- ⁴² Ebenda S. 42.
- ⁴³ D. M., Das Palais im Schuppen. Überreste des Ephraim Hauses warten seit Jahrzehnten auf eine Verwendung, in: Welt am Sonntag, Berlin 08.06.1958.
- ⁴⁴ Ebenda.
- ⁴⁵ Möller, S. 98.
- ⁴⁶ Wolf Jobst Siedler, Berlins Barock Palais ist unsichtbar, in: Der Tagesspiegel, 30.05.1963.
- ⁴⁷ Vgl. Jahrbuch Stiftung Stadtmuseum Berlin 1995, Reiner Güntzer (Hg.), Berlin 1997, S. 99.
- ⁴⁸ Ephraim-Palais wird wieder aufgebaut, Der Tagesspiegel, 05.02.1975.
- ⁴⁹ Günter Kühne, Zum geplanten Wiederaufbau des Palais Ephraim in Berlin, in: Bauwelt 1977, Heft 20.
- ⁵⁰ Vgl. Matthias Grünzig, Der Fernsehturm und sein Freiraum. Geschichte und Gegenwart im Zentrums Berlins, Berlin 1922, S. 159.
- ⁵¹ Vgl. Ebenda, S. 160.
- ⁵² Vgl. Ebenda, S. 162.
- ⁵³ Vgl. Ebenda, S. 169.
- ⁵⁴ Günter Stahn, Das Nikolaiviertel am Marx-Engels-Forum. Ursprung, Gründungsort und Stadtkern Berlins, Berlin 1985, S. 20.
- ⁵⁵ Gewisse Komik. In der Denkmalspflege machen Ost- und West-Berlin einander Konkurrenz – mit kuriosen Ergebnissen, in: Der Spiegel 1978, Heft 39, S. 81.
- ⁵⁶ Vgl. Referentenentwurf der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten zur Vorlage des Senats an das Abgeordnetenhaus über den Neubau eines zweiten Hauses für das Berlin-Museum unter Wiederverwendung der vorhandenen Fassade des »Palais Ephraim«, Juni 1980, in: Martina Weinland, Kurt Winkler, Das Jüdische Museum im Stadtmuseum Berlin, Berlin 1997.
- ⁵⁷ Verhandlungen über den Austausch von Kulturgütern DDR und Westberlin, 16. März 1981, BStU, MfS, ZAIG 5560, Bl. 1–6.
- ⁵⁸ Der Senat schrieb 1988 einen »Realisierungswettbewerb für den Erweiterungsbau des Berlin Museums mit Abteilung Jüdisches Museum« aus, den Daniel Libeskind im Juni 1989 mit dem Entwurf »Between the Lines« für sich entschied.
- ⁵⁹ Fassadenteile des Palais Ephraim nach Ost-Berlin, in: Der Tagesspiegel, 21.06.1983.
- ⁶⁰ Rückführung der Fassadenteile des ehemaligen Ephraim-Palais abgeschlossen, in: Neues Deutschland, 07.07.1983.
- ⁶¹ Tobias Böhm, Nele Güntheroth, »Wie kam das Ephraim-Palais durch die Mauer?«, Transkript der Veranstaltung des Stadtmuseums Berlin anlässlich des 25jährigen Jubiläums der Eröffnung des Ephraim-Palais, 15.5.2012.
- ⁶² Ebenda.
- ⁶³ Ebenda.
- ⁶⁴ Peter Goralczyk, Denkmalspflegerische Zielstellung zum Wiederaufbau der Innenräume des Ephraim-Palais, in: Jahrbuch der Stiftung Stadtmuseum Berlin 1995, Reiner Güntzer (Hg.), Berlin 1997, S.244–247.
- ⁶⁵ Ausführlich berichtet Rolf-Herbert Krüger, der als Ingenieur für Statik und Konstruktion am Wiederaufbau des Palais Ephraim beteiligt war. Krüger, S. 59–81.
- ⁶⁶ Hegemann, 1930, S. 535.
- ⁶⁷ Konzeption für die Nutzung des wiederaufgebauten Ephraim-Palais als museale Einrichtung durch das Märkische Museum. Beschluss des Magistrats von Berlin vom 29.05.1985. Stadtmuseum Berlin MM StM 122.
- ⁶⁸ Jahrbuch 1995, S. 5 und S. 240ff.



Gomperz, Ephraim, Itzig – Erfolg und Bedrückung der »Hofjuden« Friedrichs II.¹

Thomas Brechenmacher

I. Juden und Hofjuden in Brandenburg-Preußen

Die neuere deutsch-jüdische Geschichte beginnt für die Mark Brandenburg mit einer Migration: Kurfürst Friedrich Wilhelm, nachmals genannt »der Große«, nahm 1671 fünfzig aus Wien vertriebene jüdische Familien auf und erlaubte ihnen, sich in der Mark Brandenburg zunächst für 20 Jahre anzusiedeln. Dieser vermeintliche Akt der »Toleranz« erfolgte nicht ohne Hintergedanken: die jüdische Einwanderung sollte zum wirtschaftlichen Aufstieg des durch den Dreißigjährigen Krieg demographisch wie

ökonomisch ausgebluteten Kurfürstentums beitragen. Das Einwanderungsprivileg war verbunden mit klaren Forderungen an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Aktivität der Aufgenommenen: Eigenkapital musste vorhanden sein, schon um die jährlich fälligen Schutzgelder und Steuern zu entrichten; desgleichen war daran gedacht, die jüdischen Familien ausgedehnte internationale Handelsnetzwerke knüpfen zu lassen, um die Mark Brandenburg und Berlin etwa mit den großen Zentren Hamburg und Amsterdam zu verbinden.

Doch die aus Wien in die Mark Brandenburg Zuwandernden waren nicht die einzigen Juden auf dem Gebiet des Kurfürstentums. Jülich-klevischer Erbfolgestreit und Dreißigjähriger Krieg hatten Gebietszuwächse an den Peripherien gebracht: im Westen am Niederrhein (Herzogtum Kleve und Grafschaft Mark), in Westfalen und im Harz (die ehemaligen Bistümer Minden und Halberstadt), im Osten in »Hinterpommern«. Überall hier waren Juden bereits ansässig, deren Aufenthaltsrechte durch die brandenburgischen Kurfürsten verlängert, ebenso wie Privilegierungen für Neusiedlungen in diesen Gebieten bereits vor der Zuwanderung in die Stammlande von 1671 erteilt worden waren.

Die »staatskapitalistische« Wirtschaftsweise des Merkantilismus, die sich überall im Reich etablierte, um die verheerenden Folgen des langen Krieges im Zeichen neuer fürstlicher Machtansprüche zu überwinden, wusste das Handlungsknowhow der Juden für ihre Zwecke zu nutzen. Der höfische Absolutismus erzeugte ganz neue Bedürfnisse, in den Brandenburg-Preußischen wie in allen Residenzen. Selbstdarstellung wie militärische Aufrüstung verschlangen gewaltige Mittel, – und diese mussten beschafft werden. Dieser Bedarf führte eine bereits seit dem 16. Jahrhundert bekannte Einrichtung auf den Höhepunkt ihrer Entwicklung: diejenige der sogenannten »Hofjuden«. In den Quellen erscheint diese Gruppe jüdischer »Dienstleister« für den gehobenen militärischen, fiskalischen und Luxusartikel-

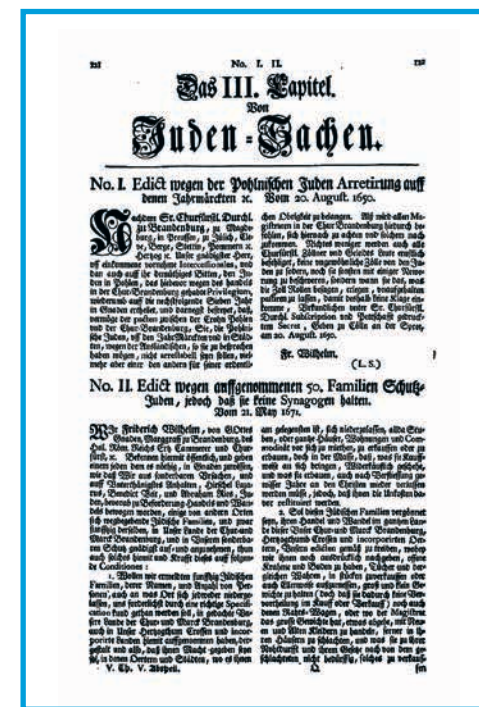


Abb. 2: Edikt des Kurfürsten Friedrich Wilhelm über die Aufnahme von 50 jüdischen Familien in der Mark Brandenburg, 16.05.1671

bedarf der Herrscher und Höfe auch unter zahlreichen anderen, je nach Staat oder Region variierenden Bezeichnungen: »Hoffaktoren«, »Hoflieferanten«, »Hofbankiers«, »Kriegskommissare«, »Kabinettsfaktoren«, »Münzlieferanten«, »Hofjuwelier«, usw. In Preußen war im 18. Jahrhundert vorzugsweise von »Hofjuwelieren« die Rede. »Hofjude« findet in der Literatur oftmals als Oberbegriff für die gesamte Gruppe Verwendung.

Bezeichnenderweise war die ältere Geschichte der Juden in Brandenburg mit der Hinrichtung eines jüdischen »Hoffaktors« etwa ein Jahrhundert früher zu Ende gegangen. 1573 erging das Todesurteil gegen den Hoffaktor Lippold, der beschuldigt wurde, seinen Kurfürsten, Joachim II., ermordet zu haben, jenen Herzog, der seinerseits Juden seit 1539 – nach den Vertreibungen des späten Mittelalters – in der Mark Brandenburg erst wieder zugelassen hatte. Nach der Hinrichtung Lippolds wurden alle Juden erneut aus der Mark vertrieben.

Lippolds Schicksal verweist auf die spezifische und latente Gefährdungslage aller Hofjuden: besonders erfolgreiche und herausgehobene Einzelne, die es selbst zu teils immensen Reichtümern brachten, waren sie für ihre Landesherrn unersetzlich, gleichzeitig aber persönlich höchst gefährdet. Weil sie dem Trend der Zeit entsprachen, öffneten sich ihnen einzigartige Aufstiegsmöglichkeiten in eine Welt, die ihnen als Juden gewöhnlich verschlossen war. Aber natürlich blieb ihre Integration in die Hofgesellschaft aus, und je mehr sie versuchten, durch hervorgekehrtes Kopieren des luxuriösen Lebens diese Integration zu erzwingen oder zu demonstrieren, desto mehr nährten sie wiederum anti-jüdische Vorurteile. Brach ihre Sonderstellung am Hofe in sich zusammen – oftmals infolge des Ablebens ihres fürstlichen Beschützers oder von Intrigen – konnten sie sich schnell am Galgen wiederfinden. Der württembergische Hofjude Joseph Süß Oppenheimer, der nach dem plötzlichen Tod seines Landesherrn, Herzog Karl Alexander, des Hochverrats angeklagt und Anfang 1738 grausam hingerichtet wurde, bildet das – durch spätere literarische Bearbeitung und (auch propagandistische) Verfilmung – bekannteste Beispiel einer solchen Biographie.

In keineswegs allen Fällen endeten die Schicksale der Hofjuden jedoch so dramatisch. Ökonomische Brutalität regierte freilich oft: etwa im Falle der Familie des österreichischen Heereslieferanten, »Oberfaktors« und »Oberkriegsfaktors« Samuel Oppenheimer – ein Freund des Prinzen Eugen, der ebenfalls der Heidelberger Familie Oppenheimer entstammte, also ein Vorfahre des »Jud Süß« war. Dieser Oppenheimer starb 1703 friedlich in Wien; allerdings entledigte sich der Wiener Hof seiner Schulden bei ihm durch ein fragwürdiges Konkursverfahren über dessen Familie. Zwanzig Jahre später, 1723, wurden seine Nachkommen aus Wien ausgewiesen, weil sein Sohn Emanuel als Geldbeschaffer nicht mehr erfolgreich genug war.

Etwas anders (aber auf ihre Art nicht untypisch) verlief hingegen die Geschichte der Familie Samson Wertheimers (1658–1724). Dessen Karriere hatte als Mitarbeiter Oppenheimers begonnen und ihn schließlich in eine selbständige Stellung als Heereslieferant an den Wiener Hof geführt. Wertheimer, ebenso wie sein Schwiegersohn und Nachfolger Issachar Eskeles (1692–1753) waren noch rabbinische Gelehrte (ähnlich wie bereits Samuel Oppenheimer); beide waren u. a. Landesrabbiner von Ungarn. Aber diese Tradition verblasste ab der Enkelgeneration zugunsten einer Akkulturation an das großbürgerlich-adelige Wiener Leben. Eskeles' Sohn Bernhard heiratete zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine der Töchter des Berliner Hofjuden Daniel Itzig – von dem gleich ausführlich die Rede sein wird –, gründete eine Bank und finanzierte u. a. den Tiroler Aufstand Andreas Hofers. 1822 erhob Kaiser Franz I. Bernhard Eskeles in den Freiherrnstand. Seine Kinder ließ Bernhard Eskeles taufen. Hier führt der Weg vom rabbinisch-gelehrten Hoffaktor zum Mitgründer der österreichischen Nationalbank und kaiserlich-österreichischen Freiherrn. Die »Modernisierung des Geschäftsmodells« ging einher mit dem Verlassen des Judentums.

Hofjuden sind ein Produkt aus traditioneller Handelskompetenz, Internationalität und Mobilität vieler Juden und dem Geld- bzw. Ressourcenbedarf des höfischen Absolutismus. Für die Landesherrn waren sie auch deshalb »praktisch«, weil sie als Juden immer die Parias, Angehörige einer minder geachteten sozialen Gruppe blieben, derer man sich ohne Schaden für die eigene Reputation gegebenenfalls entledigen konnte. Die Biographien der Hofjuden zeugen von kometenhaften Aufstiegen und abyssischen Katastrophen. Am Übergang von der absolutistischen in die bürgerliche Welt des 19. Jahrhunderts schleifen sich die direkten Gefahren an Leib und Leben ab; die Bedrückungen werden »zivilisierter«. Mancher Hoffaktorenfamilie – wie den Eskeles' – gelang es, sich über mehrere Generationen hinweg auf hohem Niveau zu stabilisieren; dies war dann aber in der Regel mit der Aufgabe des Judentums, d. h. mit der Konversion zum Christentum, verbunden. Auch in der Berliner Familie Ephraim – dem zweiten unserer Beispiele aus Preußen – bildet sich dieses Muster ab.

Hofjuden sind »Ausnahmejuden« (Hannah Arendt), sind repräsentativ für nichts außer für sich selbst, schon gar nicht für »die Juden«. Das zeigt ein Blick auf Zahlen, beispielsweise für Berlin: von den etwa 800 Berliner Juden im Jahr 1750 lebten ca. 65% am unteren Rand der sozialen Skala, konnten also durch Gesinde-, und Tagelöhnerdienste ihr Leben gerade so fristen. Weitere 26% verfügten über ein mittelmäßiges Ein- und Auskommen. Lediglich die restlichen ca. 9% konnten als »reich« gelten. Bezeichnend ist aber, dass von 46 Unternehmensgründungen in Preußen in der Zeit Friedrichs II. 37 durch Juden erfolgten. Weit an der Spitze dieser Pyramide standen die Gomperz, die Itzigs und die Ephraims. Keine dieser Familien



Abb. 3: Veitel Heine Ephraim präsentiert dem Kronprinzen Friedrich zwischen 1736–1740 in Rheinsberg eine Schuldenukunde

war mit den aus Wien Vertriebenen nach Brandenburg-Preußen gekommen, wenngleich familiäre Verbindungen durchaus bestanden. Die Gumperts (Gompertz) stammten vom Niederrhein (Cleve und Emmerich), wo Kurfürst Friedrich Wilhelm seine Jugend und die ersten Regierungsjahre verbrachte. Mit ihm kamen die Gomperz nach Berlin und stiegen schließlich zu Hof- und Oberhoffaktoren Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms I. auf. Der Höhepunkt der Familienkarriere war mit der Ernennung von Herz Moses Gomperz zum Generalmünzpächter unter Friedrich II. erreicht.

Die Funktion des Münzpächters verweist auf ein Spezifikum gerade des preußischen Hofjudentums im 18. Jahrhundert: für einen Staat mit Großmachtsanspruch war es essentiell, ein funktionierendes Geldwirtschaftssystem zu etablieren, um auch währungspolitisch unter den ganz Großen mitspielen zu können. Gegenüber den alten Handelsmächten des Westens und auch gegenüber der Habsburgermonarchie hatte Preußen in beider Hinsicht erheblichen Nachholbedarf. Deshalb wurden von den Juden neben dem Warenhandel vor allem Aktivitäten in der Geldwirtschaft verlangt, im Kreditwesen ebenso wie bei Herstellung des Geldes selbst, das sich als konkurrenzfähige Währung etablieren sollte. Vor der Einführung der Banknoten war Geld edelmetallgedecktes Münzgeld, basierend auf Gold, mehr noch auf Silber. Der »Wert des Geldes« ergab sich aus dem jeweiligen Edelmetallgehalt der Münzen. Was als Wert aufgeprägt war, sollte als Edelmetall auch in der Münze enthalten sein – theoretisch.

Die preußische Geldproduktion geriet im Laufe der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts mehrfach ins Stocken, da schlicht die nötigen Mengen an Silber nicht zu wirtschaftlichen Preisen aufzubringen waren. Moses und Elias Gomperz, die hauptberuflich im Tabakhandel engagiert waren, spielten in diesem Geschäft als Lieferanten bereits während der Regierungszeit des Soldatenkönigs eine Rolle, doch erst unter dessen Sohn kam der wirklich große Schritt. Friedrich II. verpachtete 1755 alle Münzprägestätten in Preußen (u. a. Berlin, Königsberg, Breslau, Magdeburg) an Herz Moses Gomperz – und an den Sohn eines aus Posen zugewanderten jüdischen Pferdehändlers, der sich durch Nachschublieferungen von Jungpferden für den militärischen Bedarf unter Friedrich Wilhelm I. bei Hofe etabliert hatte.

Dieser junge Mann, der wiederum in die angesehene Textilfabrikanten- und Hoflieferantenfamilie Wulff eingeheiratet hatte, hieß Daniel Itzig. Der entscheidende Punkt für den nun einsetzenden außerordentlichen Geschäftserfolg der beiden lag in der monopolistischen Zusammenführung von Materiallieferung (Silber) und Münzherstellung (Pacht der Münzstätten). Gomperz-Itzig versprachen dem König die für ihn »billigste« Geldherstellung, und waren offenbar in der Lage, dieses Versprechen auch einzuhalten.

Der einzige ernstzunehmende Konkurrent auf diesem Feld – durch die Ehe seiner jüngsten Schwester, Kläre, ironischerweise mit Herz Moses Gomperz sogar verschwägert – war Veitel Heine Ephraim. Dieser war bei der Vergabe der Münz-pacht 1755 von Gomperz und Itzig zunächst ausgebootet worden, obwohl er als Edelmetall- und Juwelenhändler in Berlin mindestens so bedeutend war wie Gomperz. Aber er hatte wohl beim Preisdumping für das Silber nicht weit genug mitgespielt. Veitel Heine Ephraims Vater, Nathan Heine, war am Ende des 17. Jahrhunderts von Hamburg aus nach Berlin zugezogen und hatte dort die Tochter einer der aus Wien eingewanderten Familien geheiratet. Seine unternehmerischen Anfänge lagen im Handel mit Stoffen, der bald durch Gold, Silber und Schmuck ergänzt wurde. Letzteres trug ihm den Titel eines »Hofjuweliers« ein. Sein zweiter Sohn, Veitel, geb. 1703, der unternehmerisch begabteste seiner zahlreichen Kinder (neben jener Tochter Kläre, die den Konkurrenten Gomperz heiratete), war bereits in jüngeren Jahren (also vor 1740) Gläubiger des Kronprinzen Friedrich, des späteren Königs Friedrich II. Die Historikerin Selma Stern nennt Veitel Heine Ephraim einen »ehrgeizigen, machthungrigen, von einem fanatischen Willen getriebenen, vor keinem Wagnis zurückschreckenden, alle Zweige des Geld- und Warenhandels und des Fabrikwesens souverän beherrschenden« Unternehmer (III, 1, S. 235).

Ihn und seine Geschäftsbeziehung zum Kronprinzen behandelt ein Kapitel eines in der Mitte des 19. Jahrhunderts populären historischen Romans der Schriftstellerin Louise Mühlbach (eigentl. Clara Mundt, 1814–1873), über Friedrich den Großen und seinen Hof. Es heißt »Der Kronprinz und der Jude« und schildert eine Audienz Veitel Heine Ephraims beim jungen Friedrich in Rheinsberg.

Die literarische Gestaltung dieser Szene durch die Autorin Mühlbach zeigt einen von den Launen des Kronprinzen abhängigen, aber auch selbstbewusst auftretenden und sein Recht einfordernden jüdischen Unternehmer. Auf der anderen Seite steht ein stolzer, aber schließlich doch einsichtiger Kronprinz: Wenn er kann, steht er zu seinen Verpflichtungen. Die Autorin versucht, das ungleichgewichtige Verhältnis der beiden fiktional zu gestalten. Die Szene ist frei erfunden, basiert aber auf historischem Quellenstudium der Schriftstellerin: so könnte eine Begegnung der beiden abgelaufen sein:

II. Louise Mühlbach: »Der Kronprinz und der Jude«²

Als eben Knobelsdorf dem Juden Ephraim gedroht hatte, die Lakaien zu rufen und ihn vor die Thür werfen zu lassen, stieß der Kronprinz die Thür auf und zeigte den beiden Streitenden sein stolzes und ruhig lächelndes Angesicht.

Treten Sie ein, mein Herr, sagte der Kronprinz mit einem leisen Kopfnicken, ich bewillige Ihnen diese Audienz, um welche Sie so inständig gebeten haben.

Und der Prinz trat mit der Hoheit und der stolzen Ruhe eines Königs in sein Gemach zurück, während Ephraim verwirrt und ganz gedemüthigt von der erhabenen Würde des Prinzen mit niedergeschlagenen Augen in das Zimmer trat, an dessen Thür er demuthsvoll stehen blieb.

Lieber Knobelsdorf, sagte der Prinz, wir wollen eine Wasserfahrt machen in fünf Minuten bin ich bei Euch.

Fünf Minuten! sagte Ephraim zu sich selber, während Knobelsdorf sich entfernte. Also für jedes Thausend Thaler kaum mehr als eine Minute Audienz. Bei Gott, das ist ein sehr stolzer Schuldner, und ich hätte besser gethan, mich nicht mit ihm einzulassen. Aber ich will mich nicht schrecken lassen, ich will ihm kühn entgegen-treten.

Und jetzt, was hat Er mir zu sagen, sagte der Prinz?

Was ich Euer königlichen Hoheit zu sagen habe? Rief Ephraim erstaunt. Ich habe Euer königlichen Hoheit vor einem Jahre viertausend Thaler geliehen und bis jetzt weder Zinsen noch Kapital zurück erhalten.

Nun, und weiter?

Weiter? fragte Ephraim erstaunt

Ja, weiter! Denn unmöglich ist Er bloß von Berlin nach Rheinsberg gekommen, um mir zu erzählen, was ich seit einem Jahre so gut wie er selber weiß!

Ich glaubte, Eure königliche Hoheit hätten es vergessen, rief Ephraim.

Vergessen! sagte dieser achselzuckend. Ich habe ein gutes Gedächtnis für jede Freundlichkeit, aber auch für jeden Verstoß gegen die Ehrfurcht, welche man dem Sohne des Königs schuldet.

Seine Stimme war jetzt so drohend und hart geworden, daß Ephraim bis ins Innerste seines Herzens erbebte und zitternd einige Worte der Entschuldigung stammelte

Mein Prinz, sagte er dann muthiger, ich bin ein Jude, das heißt, ein geächteter, geschmähter und verfolgter Mensch, oder vielmehr kein Mensch, sondern ein Geschöpf, welches man wie einen Hund mit Füßen stößt, wenn es arm und elend ist, welchem man kaum Menschenrechte zugesteht, wenn es Geld und Schätze besitzt. Der Hund hat´s besser, wie der Jude in preußischen Landen. Deshalb ist

Geld und wiederum Geld die einzige Schutzmauer, welche der Jude zwischen sich und dem Unglück aufrichten kann. Das Geld ist unsere Ehre, unsere Heimath, unsere Familie, unser Rang und unser Schicksal! Wir sind nichts ohne Geld, und nur, wem wir eine vergoldete Hand entgegenstrecken, der reicht uns die seine und fühlt sich nicht beschmutzt von der Berührung eines Juden. Was ich für Niemand auf der ganzen Welt gethan, das habe ich für Eure königliche Hoheit gethan, denn ich gab Ihnen ohne Schuldverschreibung und ohne Zins viertausend Thaler. Und was habe ich jetzt davon? Man antwortet mir nicht auf meine Briefe, in denen ich demüthig-lichst um Bezahlung dieser Schuld bitte, man schmäht und verspottet mich und will mir verächtlich die Thür verschließen, welche man mir doch so bereitwillig öffnete, als ich kam, Geld zu bringen. Der Jude, wenn er zu lange gemißhandelt worden, rächt sich zuletzt an seinen Peinigern, und das werde auch ich thun, wenn Eure königliche Hoheit mir nicht jetzt Gerechtigkeit widerfahren lassen, das werde auch ich thun, wenn Sie Sich weigern, mir heute mein Geld wiederzugeben.

Ephraim schwieg und lehnte sich hochathmend an die Thür zurück, während der Kronprinz mit hastigen Schritten und mit allen Zeichen tiefster, innerster Erregung im Zimmer auf- und niederging.

Er hat mir da eine ziemlich lange und ziemlich unverschämte Rede gehalten, sagte der Kronprinz. Er hat sogar gewagt, mir zu drohen. Aber ich will Ihm verzeihen, weil Er ein Jude ist und weil ein Jude keine andere Waffe hat und zu führen versteht als seine Zunge. – Aber jetzt rathe ich Ihm, steck´ er sein Schwert in die Scheide und höre Er mich ruhig an. Er hat mir viertausend Thaler geliehen und zwar ohne Schuldverschreibung und Zins. Dessen aber hat Er sich nicht zu rühmen, denn Er weiß wohl, daß der Kronprinz von Preußen nicht dazu gemacht ist, den geringsten und elendsten seiner zukünftigen Unterthanen zu bedrücken noch ihm sein Recht vorzuenthalten. Wenn Er das aber weiß, weshalb beruhigt Er sich nicht dabei und wartet, bis ich Ihn rufe?

Ich kann nicht länger warten, Hoheit! Rief Ephraim leidenschaftlich. So habe ich denn in meinem Geschäft dies Geld nöthig und darf es nicht länger entbehren und muß es heute noch wieder haben.

So, Er muß! Und wenn ich Ihm sage, daß Er heute keinen Pfennig bekommen wird? Daß ich Ihn nicht heute, nicht morgen, nicht in Wochen befriedigen kann?

Wenn Sie mir das im Ernste sagen, königliche Hoheit, so muß ich gehen, mir anderswo Recht zu suchen.

Das heißt, Er will zum König gehen?

Ja, das will ich und das werde ich! Ob der König mich auch schlägt, er wird mir doch meine Ehre wieder geben, denn er wird mir mein Geld geben.

Und wenn er´s nicht thut?

So werde ich meine Stimme erheben vor dem ganzen Lande und schreien, dass die Mauern einstürzen und die Herzen der Menschen erzittern sollen! rief Ephraim

Nun, so erhebe Er sie und schreie Er. Denn ich sage Ihm, ich kann Ihm heute kein Geld geben.

Kein Geld! Schrie Ephraim außer sich. *Ich soll also wieder bezahlt werden mit schnöden Worten und von der Thür gewiesen werden mit verächtlichem Lachen? Man will mir mein Recht vorenthalten und mein Geld, und weil man mächtig ist und ein großer Herr, denkt man den armen Juden ungestraft schinden und bedrücken zu können.*

Ephraim verstummte, denn vor ihm stand der Kronprinz, glühend vor Zorn mit bleichen, bebenden Lippen, mit flammenden Augen, mit erhobenem Arm ihm drohend, glühend und majestätisch, wie der zürnende Donnergott.

Schlagen Sie zu, Hoheit. Schlagen Sie zu! Sagte Ephraim ganz zerknirscht und verzweiflungsvoll, *ich verdiene es, geschlagen zu werden, denn ich war ein Thor und ließ mich blenden von dem Glück, einem so edlen, erhabenen und unglücklichen Prinzen mein Geld borgen zu können. Schlagen Sie zu, denn ich sah nicht, daß der Prinz auch nur ein Mensch ist, wie alle Anderen und daß er den Juden auch unter seine Füße tritt.*

Der Kronprinz ließ seinen Arm leise an seiner Seite niedersinken und ein mildes Lächeln flog durch seine Züge.

Nein, sagte er, *Er soll sich doch geirrt haben, Ephraim, und Er soll doch erkennen müssen, dass der Prinz Friedrich kein Mensch ist, wie alle anderen Menschen. Er soll noch heute sein Geld haben und kann ich´s ihm nicht zahlen in Gold, so werde ich ihm Brillanten geben, Brillanten und Pferde.*

Also Eure königliche Hoheit haben wirklich kein Geld? fragte Ephraim sinnend und fast gerührt. *Es geschah also nicht, um den armen Juden zu ängstigen und zu quälen, daß man mir mein Geld verweigerte? Es geschah, weil der große und schöne Prinz Friedrich kein Geld hatte, weil er, so gut wie irgend ein Anderer, Menschennoth und Menschenschmerz erleiden muß.*

Der Prinz achtete nicht auf ihn. Er hatte einen der Schränke geöffnet und aus demselben eine Kassette hervorgenommen, deren silberbeschlagenen Deckel er jetzt zurückschlug und mit einem prüfenden Blick den Inhalt desselben überschautete. Dann nahm er ein großes Brillantenkreuz und einige ungefaßte Solitaires hervor und näherte sich mit ihnen dem zur Erde blickenden Juden.

Da, hier hat Er Brillanten, welche, wie ich denke, wohl ihre viertausend Thaler werth sein mögen.

Ephraim schob sanft die Hand des Prinzen zurück und schüttelte das Haupt. *Nein,* sagte er, *ich habe Geld geliehen, und nur Geld kann und will ich wieder haben*

Der Kronprinz stampfte wild mit dem Fuß auf den Boden. *Aber wenn ich ihm doch sage, dass ich kein Geld habe!*

So folgt daraus, daß ich keins bekommen werde, sagte Ephraim gelassen. *So folgt daraus, daß der arme Jude Ephraim noch länger warten muß, so folgt daraus, daß er dem Kronprinzen Friedrich geben muß, was dieser nicht hat und wovon der arme Ephraim doch noch ein wenig besitzt, so folgt daraus, daß ich Eure königliche Hoheit fragen muß, ob Sie von mir noch ein Tausend Thaler borgen wollen? Das heißt, ich knüpfe eine Bedingung daran.*

Nun, und diese Bedingung ist?

Das Eure königliche Hoheit mir sogleich jetzt die Zinsen meines Kapitals von viertausend Tahlern in klingender Münze auszahlen wollen. Verstehen wir uns recht, königliche Hoheit! Sie wolltten mit Diamanten und Pferden mir mein Kapital bezahlen, warum wollen Sie mir nicht jetzt als Zinsen einige köstliche Perlen geben? Perlen, wie sie jene Flöte dort birgt und wie sie gleich flüssigem Golde von Ihren Lippen träufeln, wenn Sie diese an das Mundstück der Flöte legen!

Der Kronprinz trat dicht zu Ephraim heran und seine großen Augen auf ihn richtend, fragte er: *Will Er mich verhöhnen? Will Er aus dem Kronprinzen einen fahrenden Musikus machen, welcher vor dem Juden spielen soll, um sein Herz zu erweichen? Will Er --- Ah, Fredersdorf!* unterbrach sich der Kronprinz, als sich die Thür eben öffnete und sein Kammerdiener hastig hereintrat. *Bist Du schon wieder aus Berlin zurück?*

Ja, königliche Hoheit, und da ich hörte, wer so eben Eure königliche Hoheit zu beschäftigen wagte, bin ich im Reiseanzug gleich hier eingetreten, um Euer königlichen Hoheit dies Packet einzuhändigen, welches mir der Banquier Splittgerber zur schleunigen Besorgung an Eure königliche Hoheit übergeben hat, und welches wie ich glaube, aus Petersburg gekommen ist.

Von Suhm! rief der Kronprinz, indem er hastig die Siegel erbrach und die Bänder zerschnitt, mit welchen das Packet umwickelt war. Eine Masse zusammengefalteter Papiere kam zum Vorschein, und wie der Kronprinz sie nahm und entfaltete, flog ein Strahl stolzen Triumphes über sein Antlitz.

Zehntausend Thaler! Flüsterte er leise in sich hinein. *Die Kaiserin und der Herzog von Biron haben also Wort gehalten.*

Dann nahm er einige dieser Papiere und ging mit ihnen zu Ephraim hin. *Da, hier hat Er seine viertausend Thaler und hier sind noch hundert Thaler als Zins. Ist Er jetzt zufrieden?*

Nein, königliche Hoheit. Ich bin befriedigt, aber nicht zufrieden mit mir selbst! Mir scheint, ich habe ein Unrecht an Euer königlichen Hoheit begangen, während es mir, als ich kam, nur schien, als ob man an mir ein Unrecht begehen wollte.

Laß Er das! Sagte Friedrich milde. Die Fürsten müssen immer die Sündenböcke der Völker sein und um Alles, was Ihr leidet, macht Ihr uns verantwortlich, ohne jemals danach zu fragen, wie viel wir selber leiden – Ich bin Ihm nichts mehr schuldig, geh´ Er also. – Ephraim verneigte sich stumm und wandte sich langsam der Thür zu. Des Kronprinzen Augen folgten ihm mit einem sinnenden Ausdruck. Dann trat er rasch zu dem Tisch und nahm die Flöte.

Ephraim war schon durch die offene Thür in das Vorzimmer eingetreten, als er hinter sich die leisen Töne der Flöte vernahm. Auf den Zehen durchschlich er das Vorzimmer, aber drüben an der Ausgangsthür blieb er stehen und lauschte.

Des Kronprinzen Blick hatte Alles wohl bemerkt und sah sehr wohl den Lauscher, der sich drüben hinter der Thür zu verbergen suchte, aber er spielte doch weiter, eine so zarte Musik entlockte er seiner Flöte, daß Ephraim seine Hände faltete wie zum Gebet und daß selbst Fredersdorf, obwohl ein täglicher Zuhörer des Kronprinzen, doch mit sichtlichem, athemlosen Staunen ihm zuhörte. Dann, als das Adagio beendet war, legte der Kronprinz die Flöte bei Seite und winkte Fredersdorf, die Thür nach dem Vorzimmer zu schließen. Er wollte Ephraim Gelegenheit geben unbemerkt von dannen zu gehen.

Sahen Eure königliche Hoheit, daß der Jude horchte? fragte Fredersdorf.

Ich sah es! Aber ich war dem armen Teufel diese Genugthuung schuldig. Er wollte mir ungefordert noch einmal tausend Thaler leihen. Eines Tages werde ich seiner gedenken.

III. Die rechtliche Situation der Juden unter Friedrich II.

Die frühneuzeitlichen Herrschaftsordnungen verfügten noch nicht über Konzept und Begriff eines allgemeingültigen Staatsbürgertums. Das Verhältnis von Herrschaft und Untertan definierte sich durch je unterschiedliche ständische Rechtsverhältnisse. Juden waren in diesen Gesellschaften ohnehin lediglich geduldet. Der Modus der Duldung orientierte sich am Maß der den Juden jeweils zugeschriebenen Nützlichkeit und schlug sich nieder in Schutzverhältnissen oder »Privilegierungen«. Zunächst bestanden die Abmachungen des Schutzes noch direkt zwischen dem Fürsten/Monarchen und den durch Erteilung eines »Privilegs« geduldeten Juden. Je mehr sich die frühmodernen Staaten professionalisierten und bürokratisierten, rückten Behörden als ausführende und überwachende, auch selbst Privilegien erteilende Einrichtungen zwischen beide Parteien.

In der Kurmark Brandenburg war das Aufenthaltsrecht für eine bestimmte Anzahl von Juden durch das kurfürstliche Edikt vom Mai 1671 geregelt. Die Menge

der »vergleiteten«, also durch einen Schutzbrief legalisierten Juden, war in diesem Edikt ebenso definiert wie die von den Juden zu erbringenden finanziellen Gegenleistungen und die von ihnen erwarteten ökonomischen Aktivitäten. Was die Kultusausübung betraf, war das Edikt relativ liberal (wenngleich es zunächst noch untersagte, eigene Synagogen zu erbauen); allerdings wurde die Aufenthaltserlaubnis zunächst nur für zwanzig Jahre erteilt. – Die Zulassung von Juden in Brandenburg-Preußen war nie ein Akt der »Toleranz«, sondern das Ergebnis einer Nutzenerwägung.

Unter den Nachfolgern des Großen Kurfürsten wurde das Edikt von 1671 mehrfach modifiziert und überarbeitet: 1700, 1714, 1730. Ausweisung nach Ablauf der zwanzig Jahre traf die Zugewanderten nicht; gefährdet waren freilich deren Nachkommen, durfte doch das Aufenthaltsrecht, der Schutzbrief, das Privileg, nicht ohne weiteres auf alle Kinder übertragen oder vererbt werden. Die Behörden waren empfindlich darauf bedacht, die Zahl der Juden nicht durch Vermehrung, Verheiratung und weitere Zuwanderung (z. B., modern gesprochen, durch »Familiennachzug«) anwachsen zu lassen. Da diese Vermehrung aber faktisch stattfand, wurden die Judenordnungen über die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts hinweg immer restriktiver gestaltet; die Übertragbarkeit des Schutzbriefes wurde auf wenige Kinder eingeschränkt und die für die Konzession verlangten Zahlungen und Vermögenswerte stiegen an.

Friedrich Wilhelm I. und sein Sohn, der spätere König Friedrich II. pflegten erhebliche Ressentiments gegen Juden. In einer Aufzeichnung für seinen Nachfolger bezeichnete der »Soldatenkönig« 1722 die Juden als Christen ruinierende »Heuschrecken«; außerdem »Christusverräter« (Dietrich 116); diejenigen ohne Schutzbrief sollen vertrieben, neue Schutzbriefe nicht erteilt werden; die Bleibenden sollten maximal fiskalisch »nützlich« gemacht, d. h. ausgebeutet werden. Nicht zuletzt um den seit den Eroberungen des 1. Schlesischen Krieges (1740–1742) angewachsenen jüdischen Zuwanderungsstrom einzudämmen, erließ Friedrich II. 1750 ein »revidiertes General-Privilegium«, das die Bestimmungen über die Schutzverhältnisse noch einmal verschärfte und verkomplizierte. Entscheidend ist darin die neu eingeführte Unterscheidung zwischen »ordentlichen« und »außerordentlichen« Schutzjuden. Nur noch die »ordentlichen Schutz-Juden« behielten das Recht, ihren Schutzbrief zu vererben, d. h., ein Kind »anzusetzen«. Dieses musste im Übrigen ein Vermögen von 1.000 Reichstalern nachweisen; ein weiteres Kind konnte auf keinen Fall einen Schutz-Brief »erben«.

Der Zweck dieser harten Regelung liegt auf der Hand: es ging darum, die Zahl der »ordentlichen Juden« konstant zu halten bzw. (bei Kinderlosigkeit und Aussterben) allmählich zu reduzieren, sowie die Zahl der »extraordinären«



Abb. 4: Portrait Isaac Daniel Itzig (1750–1806, Hoffaktor, Oberhofbankier und Hofbaurat), Johann Christoph Frisch, 1777

ebenfalls zurückzufahren. Für die Kinder dieser wie die zweiten, dritten und nachgeborenen Kinder der »ordinären« Juden waren diese Bestimmungen mit extremen Härten verbunden, blieb diesen doch nur entweder die Auswanderung oder die Eingliederung in eine weitere, noch weniger privilegierte Gruppe, die der Bedienten von ordentlichen Schutzjuden oder der sog. »publiquen Bedienten«, also derjenigen, die notwendig waren, um den Betrieb der jeweiligen jüdischen Gemeinde aufrecht zu erhalten (Rabbiner und Vize-Rabbiner, Beisitzer, Kantoren, Synagogen-Bediente, Totengräber, Friedhofswächter, Metzger, Bäcker, Medicus, Schreiber, Torsteher, Bade-Bedienter, Krankenwärter, hebräische Buchdrucker, u. a.; deren Zahl wurde durch das General-Privilegium für Berlin und die anderen

Orte der Monarchie mit jüdischen Gemeinden genau definiert). – Allerdings durften sie weder als Bediente noch »publique Bediente« jemals heiraten oder gar in ein anderes Gewerbe wechseln.

Überaus kompliziert waren die Bestimmungen des revidierten General-Privilegiums über die Heirat. Ohne behördliche Einwilligung konnten Juden faktisch gar nicht heiraten. Auch hier bildete die Vermögensfrage die Entscheidungsgrundlage: »Diejenigen, welche ihren Sohn oder Tochter verheyrahten und ansetzen wollen, müssen eine solche Schwieger-Tochter oder Schwieger-Sohn erwählen, welche ein gutes Vermögen haben.« (Rev. Gen.-Priv. 1750, Abs. V, 11) Vermögen und Finanzkraft konstituierten Sondertatbestände, und bei besonderen Fällen behielt sich der König – aller Bürokratisierung zum Trotz – eine Prärogative vor. Schon 1730, unter Friedrichs Vater, war diese festgeschrieben worden: sollte sich ein Jude melden, der »zureichend erwiesen«, »daß er zehen Tausend Thaler im Vermögen« habe, wolle der König selbst »resolviren [...], ob er angenommen werden solle.« (Gen.priv. 1730, Art. 16). Diese Praxis der Zulassung besonderer Fälle qua königlicher Entscheidung brachte dann unter Friedrich II. eine kleine Gruppe außerhalb des Privilegiums Stehender hervor, nämlich sogenannter »Generalprivilegierten« (die im Text des »General-Privilegiums« selbst gar nicht vorkommt, – was in der Forschung immer wieder zu Missverständnissen geführt hat). Diese »Generalprivilegierten« – und hier kommen wieder unsere Hoffaktoren ins Spiel – , erfreuten

sich besonderer, durch den König erteilter »Concessionen«, waren das Ergebnis von Sonderabsprachen mit Einzelnen (etwa darüber, mehreren Kindern einen Schutzbrief vererben zu dürfen, besonderen Gewerben nachzugehen, z. B. der Münzpacht, außerhalb der üblichen Regelungen zu heiraten, ein Haus zu bauen, etc.) – waren »Gnadenerweise« oder präziser formuliert »kasuistische Durchbrechungen [des Privilegs] aus opportunistischen Beweggründen« (Schenk, S. 89). Der besonders nützliche Jude wurde auch besonders »bedient«.

Wenn manchmal zu lesen ist, ein solches »Generalprivileg« habe die derart Privilegierten »mit den Rechten christlicher Kaufleute« ausgestattet, darf dies nicht mit einer tatsächlichen Gleichstellung im Sinne »staatsbürgerlicher Rechte« verwechselt werden: das Generalprivileg war einerseits umfassender, andererseits auch willkürlicher als der »ordentliche Schutzbrief«, basierte es eben nicht auf den Bestimmungen eines Gesetzestextes, sondern war allein an den Willen des Monarchen gebunden, der es seinerseits an bestimmte Bedingungen wie besonderen Erfolg und besonderes Wohlverhalten knüpfte und es nach Gutdünken auch wieder zurücknehmen oder nicht verlängern konnte.

Solche individuellen Bevorzugungen kamen auch bei steigender Bedeutung der Hofjuden für die preußische Staatswirtschaft nicht automatisch, sondern mussten hartnäckig erstritten werden. Moses Levin und Herz Moses Gomperz brachten es noch nicht zu einem »Generalprivileg«, sondern verblieben im Status »ordentlicher Schutzjuden«; bei Herz Moses verhinderte der frühe Tod (1758) wohl ein weiteres Avancement. Anders bei den Itzigs und den Ephraims. Isaac Itzig war bereits von Friedrich Wilhelm I. 1727 mit einem Generalgeleitpatent nach der Regelung der Confirmatio von 1714 ausgestattet worden: darin inbegriffen war ein Aufenthaltsrecht für die gesamte Monarchie und die Konzession, immerhin drei Kinder, davon das erste kostenfrei, auf den Schutzbrief anzusetzen. Dies führte dazu, daß sein Sohn Daniel, obwohl nicht Erstgeborener, nach dem revidierten Privileg von 1750 ohne weiteres als »ordentlicher Schutzjude« galt, ebenso wie Veitel Heine Ephraim, dessen »Ansetzung« auf einen Schutzbrief gleichfalls 1727 erfolgt war. Ein »Generalprivileg« mit den Rechten christlicher Kaufleute und Bankiers wurde beiden aber erst im März 1761 durch den König gewährt – nachdem sie für den König während des Krieges Einkünfte in zweistelliger Millionenhöhe generiert hatten. Freilich: nicht allein die erbrachten Leistungen zählten. Mit dem königlichen »Gnadenerweis« war die Forderung an beide verbunden, eine weitere Millionensumme für den königlichen Haushalt bereitzustellen.

Ephraim und Itzig blieben nicht die einzigen »Generalprivilegierten«, brachten es aber durch ihre Position und ihre Erfolge als Münzpächter sicherlich am weitesten. Mit dem Generalprivileg war in der Regel absolute Handels- und Bewe-



Abb. 5: Ephraim Palais, 2021, Fotografie von Thomas Rosenthal

gungsfreiheit sowie Gleichstellung vor den Gerichten verbunden, außerdem die Aussicht, das Niederlassungs- und Bleiberecht auf alle Kinder zu übertragen. Grundstückserwerb, Hauskauf und -bau waren nur für »generalprivilegierte« Juden wirklich legal. Das Revidierte General-Privilegium von 1750 hatte die älteren großzügigeren, teils noch auf 1671 zurückgehenden Bestimmungen über den Immobilien-erwerb durch Juden empfindlich eingeschränkt. Daniel Itzig begann dann 1761 auch unmittelbar mit Haus- und Grundstückskäufen in größerem Stil, und auch die Ephraims standen darin nicht zurück. Zu den 1761 erworbenen Anwesen gehörte das in der Burgstraße 25, direkt an der Spree (gegenüber dem heutigen Dom), auf dem Itzig in den Folgejahren sein berühmtes Palais errichten ließ (von Oberbaurat August Gotthilf Naumann), ausgestattet mit einer großen Gemäldegalerie und einer eigenen Synagoge. Als dessen Pendant darf das von Friedrich-Wilhelm Diterichs entworfene, kaum weniger prächtige Palais Ephraim am Mühlendamm gelten, errichtet seit 1762. Beide Bauten im Stil adeliger Palais', in direkter Nähe zum Berliner Schloss, dem Sitz des königlichen Protektors der Hofjuden, und künstlerisch gediegen ausgestattet, symbolisieren Selbstverständnis und Anspruch der Hofjudenfamilien; sie stehen gleichzeitig repräsentativ für eine ganze Reihe weiterer Besitzungen der Itzigs und Ephraims in der Mitte Berlins wie in dessen

damaligen Peripherien; diese umfassten auch Gärten und Parks – z.B. die Itzigsche Parkanlage in der Köpenicker Vorstadt, genannt Klein-Sanssouci oder der Ephraim-sche Garten am Schiffbauerdamm – entworfen und gestaltet von Architekten, Baumeistern, Künstlern und Landschaftsgärtnern aus dem Umkreis des Hofes. Die beiden Palazzi zeigen das Berliner Hofjudentum auf dem Höhepunkt seiner Entfaltung. Die Generalprivilegierung durch den königlichen Herrn – nochmals: ein exzeptioneller rechtlicher Sonderstatus – war unabdingbare Voraussetzung für diese Sichtbarkeit hofjüdischen Glanzes im Stadtbild Berlins.

Friedrich II. hat diesen Status nur zähneknirschend bewilligt. Aber er war auf den Erfolg der jüdischen Unternehmer, gerade auch auf den von ihnen erpressten Erfolg angewiesen. Mit christlichen Unternehmern hätte er so kaum umgehen können. Wie wenig er Juden eigentlich achtete, zeigen seine Aufzeichnungen in den beiden von ihm verfassten Instruktionsschriften für seinen Nachfolger, in denen er seine staatskundliche Weisheit weitergeben wollte. Die beiden sogenannten »politischen Testamente« stammen aus den Jahren 1752 und 1768.

IV. Friedrich II. über die Juden in seinen »politischen Testamenten«³

Im Politischen Testament von 1752 heißt es im Kapitel »Regeln für Handel und Manufakturen«: »Darüberhinaus muß man über die Juden wachen und verhüten, daß sie sich in den großen Handel mischen, und verhindern, daß ihre Zahl steigt und bei jeder Spitzbüberei ihnen ihr Aufenthaltsrecht nehmen, weil nichts für den Handel der Kaufleute schädlicher ist, als der unerlaubte Handel, den die Juden treiben.«

Im Kapitel »Über die Geistlichkeit und Religion« schreibt Friedrich: »Die Juden sind von allen diesen Sekten [d.h. den unterschiedlichen Religionen und Konfessionen] die gefährlichsten, weil sie den Handel der Christen schädigen und weil sie für den Staat unbrauchbar sind. Wir haben dieses Volk nötig, um bestimmten Handel in Polen zu treiben, aber man muß verhindern, daß ihre Zahl wächst und sie nicht nur auf eine bestimmte Zahl von Familien sondern auf eine bestimmte Zahl von Köpfen festlegen, ihren Handel beschränken und sie hindern, Unternehmungen im großen zu machen, denn sie sollen nur Kleinhändler sein.«

Im zweiten politischen Testament Friedrichs (1768) hat sich demgegenüber nichts Wesentliches geändert: im Kapitel »Zukunftspläne« führt Friedrich aus: »Wir haben zuviele Juden in den Städten. An den Grenzen von Polen sind sie nötig, weil in diesem Land nur die Juden Handel treiben. Sobald eine Stadt von Polen entfernt ist, werden die Juden schädlich durch den Wucher, den sie treiben, durch

den Schmuggel, der durch ihre Hände geht, und durch tausend Spitzbübereien, die sich zum Nachteil der Bürger und christlichen Kaufleute auswirken. Ich habe niemals die Angehörigen dieser Sekte verfolgt noch sonst jemanden, ich glaube indessen, daß es klug ist, darüber zu wachen, daß ihre Zahl nicht zu sehr ansteigt.«

V. Münzmanipulation als Grundlage des Reichtums

Worin lag die hohe Bedeutung Veitel Heine Ephraims und Daniel Itzigs für Friedrich II.? Wie bereits dargelegt, gelang es beiden Unternehmern, zunächst noch in Verbindung mit Gomperz, die preußische Münzgeldherstellung in ihren Händen zu monopolisieren. Die Besonderheit dieses Monopols lag in der Verbindung von Nachschublieferte an Edelmetallen und Pacht der preußischen Münzstätten. In dieser herausgehobenen Position trugen die Unternehmer aber auch das volle Risiko, denn die Geldmaschinerie musste reibungslos laufen. Die vom König eingeforderte Pacht wurde durch den sogenannten Schlagschatz erbracht, d. h. durch die Menge des Silbers, die bei der Ausprägung der Münzen eingespart werden konnte. Was dem Unternehmer nach Entrichtung der Pacht vom Schlagschatz verblieb, floss in die eigene Kasse. Sogenannte »Scheidemünzen« auszuprägen, also Münzen mit geringerem Edelmetallgehalt und Beimischungen von Nickel oder Kupfer, und diese gegen Münzen höheren Gehalts ein- und auszutauschen, war gängige Praxis nahezu jeder frühneuzeitlichen Geldpolitik, schon deshalb, weil ausreichend Silber oder gar Gold für »vollwertige Münzen« gar nicht zu beschaffen war. Es kam auf die Mischung höher- und minderwertiger Münzen in der im Umlauf befindlichen Geldmenge insgesamt an und auf die Stabilität der Wechselkurse der verschiedenen Währungen. blieb hier alles im Gleichgewicht, ließen sich auch die inflationären Tendenzen einigermaßen beherrschen. Gomperz und Itzig gelang es, im Rahmen dieses »normal-wirtschaftlichen Gleichgewichts« die Spielräume so zugunsten des Königs und auch ihrer selbst auszunutzen, dass die erzielte Menge des Schlagschatzes konkurrenzlos attraktiv war.

Unter kriegswirtschaftlichen Bedingungen – seit 1756 – änderte sich aber die Lage, weil der Bedarf an Geld sprunghaft stieg. Da lag es nahe, die Münzverschlechterung massiv voranzutreiben, ohne Rücksicht auf die Folgen für die Inflation. Dass in preußischen Münzstätten, etwa der in Königsberg, auch polnische Münzen geprägt wurden, erleichterte die Manipulation. So konnte erheblich verschlechtertes Geld in Polen im Umlauf gesetzt und gegen höherwertige Münzen ausgetauscht werden. Noch viel weitreichendere Möglichkeiten eröffnete die Eroberung Sachsens gleich zu Kriegsbeginn. Veitel Heine Ephraim, der im Wettbe-

werb um die Pacht der preußischen Münzstätten zunächst den Kürzeren gezogen hatte, kam zum Zug, als ihm Friedrich II. nach der Einnahme Sachsens die Pacht der sächsischen Münzstätte in Leipzig übertrug. Dort, und später auch in Dresden, betrieb Ephraim in großem Stil die Herstellung minderwertiger sächsischer Münzen mit gefälschten Prägestempeln aus der Zeit vor 1756. Diese wurden nicht nur in Sachsen, sondern gleichfalls in Polen sowie in Ungarn in Umlauf gesetzt. Mit diesen sogenannten – und bald berüchtigten »Ephraimiten« flutete die Firma Ephraim nachgerade den Währungsmarkt. Ein ganzes Heer ephraimscher Agenten war in Sachsen und Polen unterwegs, um das ältere, höherwertigere Geld einzusammeln und dafür die »Ephraimiten« in Umlauf zu bringen. Außerdem fand das minderwertige Geld Verwendung, um die in Feindesland stehenden Truppen zu entlohnen. Für die preußischen Armeeverbände in Böhmen wurden sogar österreichische Kreuzerstücke, vorwiegend in Dresden, zu einem schlechteren Münzfuß ausgeprägt.

Nach dem überraschenden Tod von Herz Moses Gomperz 1758, waren Ephraim und Itzig so professionell, ihre langjährige Konkurrenz beizulegen, und zu einem gemeinsamen Münzkonsortium zu fusionieren. Mit diesem Schritt kamen alle preußischen und die beiden sächsischen Münzstätten in eine Hand, und die Geldproduktion qua Münzverschlechterung auf ihren Höhepunkt. Die inflationären Tendenzen dieser Politik blieben nicht lange unbemerkt und führten zu erheblichem Unmut in der Bevölkerung, bei den Handeltreibenden und auch bei den Truppen. Ein spöttischer Spruch auf die »Ephraimiten« lautete: »Außen Silber – innen Zinn; außen Friedrich – innen Ephraim«. Vor allem Veitel Heine Ephraim wurde zur vielgeschmähten Hassfigur eines geldgierigen und betrügerischen Juden; er selbst blieb zwar an Leib und Leben unbehelligt, aber manche seiner jüdischen Geschäftsträger und Agenten waren in der Tat gewalttätigen Übergriffen seitens einer aufgebrauchten Menge ausgesetzt. Gegen Ende des Siebenjährigen Krieges versuchten die Münzproduzenten langsam gegenzusteuern und das Verhältnis durch Verringerung des Anteils der »schlechten Münzen« und wieder verstärkter Prägung »guter« Münzen umzukehren. Durch ein königliches Edikt von 1764 wurde der alte Vorkriegs-Münzfuß wieder gesetzlich verpflichtend eingeführt. Trotzdem war die Inflation da, und faktisch bedeutete das Auswechseln der schlechten gegen die neuen guten Münzen nichts anderes als eine Währungsreform, deren Kosten vor allem diejenigen zu begleichen hatten, die nichts als schlechte, also gegenüber den neuen, weitgehend entwertete Münzen besaßen.

Die Geschichte des friderizianischen »Münzbetrugs« ist in all ihren monetären, fiskalischen und ökonomischen Facetten noch viel komplizierter, als sie hier in der Kürze der Zeit ausgebreitet werden konnte. Viel diskutiert – und in bestimmten ideologischen Kontexten sehr eindeutig beantwortet – wurde freilich fast immer

nur eine Frage: waren es die skrupellosen, geldgierigen, fremdartigen Juden, die sich Not und Krieg zunutze machten, um sich über die Maßen zu bereichern? Hätte nicht Ephraim das gleiche Schicksal verdient wie seinerzeit der württembergische Hofjude Süß Oppenheimer? Dazu sprechen die Quellen eine klare Sprache: die Politik der Münzverschlechterung war Wille und Befehl des Königs und seiner (nichtjüdischen) Berater; die königlichen Vorgaben über den zu erzielenden »Schlagschatz« stiegen und stiegen, und die Juden hatten zu liefern. Friedrichs lapidares Argument über diese Art der Kriegsfinanzierung erinnert an sehr aktuelle Reden von »Alternativlosigkeit«: die Münzverschlechterung habe das Land vor einer übermäßigen Verschuldung bewahrt und die Untertanen nicht mit Abgaben überlastet, sei also das kleinste von allen denkbaren Übeln gewesen. Dies stimmt zwar nur bedingt, denn keineswegs wurde der gesamte Krieg durch die Münzverschlechterung finanziert, nach neueren Berechnungen sogar nur ungefähr ein Fünftel. Trotzdem trug diese Methode dazu bei, dass Preußen am Ende des Siebenjährigen Kriegs wirtschaftlich noch verhältnismäßig gut dastand, ja, die Währungsreform führte dann sogar zu einem kleinen »Wirtschaftswunder« (Selma Stern).

Die Münzjuden und ihre Konsortien waren demnach Ausführungsorgane des königlichen Willens. Wäre es dabei zu Katastrophen gekommen, hätten natürlich sie die Verantwortung dafür tragen müssen, nicht der König. Aber Gomperz, Itzig und Ephraim entledigten sich ihres Auftrags brillant – und verdienten dabei prächtig, ja, wollten als Unternehmer verdienen, wollten den Preis einstreichen, für den sie das hohe Risiko auf sich nahmen, auf sich nehmen mussten. Richtig ist also: die »Münzjuden« betrieben den »Münzbetrug« im Auftrag ihres Herren und unter hohem Einsatz. Richtig ist auch: sie wurden dabei schwer reich. – Die 1761 erreichte Generalprivilegierung entlohnte sie auch durch Statuserhöhung. *Einen* Gefallen aber tat ihnen der König nicht: am Ende des Krieges baten Ephraim und Itzig darum, vom König für die Münzpolitik entlastet zu werden. Friedrich gestand ihnen diese Entlastung zwar großmütig zu; freilich: sie durften nicht öffentlich darüber sprechen.

Nach dem Siebenjährigen Krieg spielten die Münzmanipulationen keine sehr große Rolle mehr; aber sie waren noch keineswegs zu Ende. Im Vorfeld der ersten polnischen Teilung 1772 nahm Friedrich die bekannte Praxis erneut auf, um Polen zu schwächen. Benjamin Veitel Ephraim, der jüngste Sohn Veitel Heines, spielte dabei eine etwas zweifelhafte Rolle, wie er später in seinen Lebenserinnerungen, »Über meine Verhaftung und einige andere Vorfälle meines Lebens«, gestand. Dabei schilderte er aber nicht nur die Versuchungen, sondern auch das zynisch benutzte Abhängigkeitsverhältnis, in dem die jüdischen Bankiers und Unternehmer dem König gegenüber standen.

VI. Benjamin Veitel Ephraim über Münzmanipulationen in Polen⁴

Um diese Zeit wollte der König eine Abänderung und Verminderung des innern Gehalts im Münzfuß machen; hatte aber falsche und schädliche Grundsätze in diesem Fache. Er wollte sich nicht bereden lassen, daß das Münzen zu keinem Regal gemacht werden müsse. Um ihn von dieser Idee abzubringen, führte ich ihn auf die Verringerung der Scheidemünze. Ich habe Muth genug, mich anzuklagen; ich gab leider die erste Veranlassung zu diesem pestilenzialischen Regal; aber Gott ist mein Zeuge, daß ich stets den Satz predigte: daß man von allem zirkulierenden gemünzten Gelde nicht mehr als den zehnten Theil an Scheidemünze in Umlauf bringen müßte. Wie konnte ich voraus sehen, daß ein Schulenburg und Konsorten einst die häufige Ausprägung derselben zu einer Landplage machen würden?

Diese Ausprägung der Scheidemünze brachte den König auf folgende Gedanken: »Um die Industrie in Polen nicht aufkommen zu lassen, müßte man den Grundpfeiler, die Schätzung und Repräsentierung aller Gegenstände – das polnische Geld – verfälschen.«

Eines Theils konnte ich ihm die Ungerechtigkeit dieser Handlung nicht vorrücken. Er würde gewiß gesagt haben: »Sieh, der Jude spielt den Ehrlichen;« andern Theils war mein Interesse damit verknüpft. Je nun, dachte ich du hast einen vornehmen Herrn zum Gefährten, und ich war schwach genug, mich dazu brauchen zu lassen.

Die ersonnene Pest im Jahr 1772 war die Losung zur ersten Theilung von Polen. Ich muß hier einen Vorfall berühren, der die Denkart Friedrich des II. In ein helles Licht setzen wird. Dieser Monarch, der nicht skrupulös war, den Gehalt der Münze zu verringern, fand es gewissenlos, Polen zu theilen.

»Was für ein Recht habe ich zu dieser Handlung?« fragte er.

Nur als der Prinz Heinrich die Nachricht gab, daß Russland und Österreich allein sich darin theilen würden, erwiderte Er: »Nun wenn die Hunde durchaus essen wollen, so muß ich mit essen!«

Eine wirkliche Hungersnoth überfiel den ganzen Kontinent. Ich wurde dazu gebraucht für die falsche polnische Münze in Polen Getreide, den Scheffel zu 14 gr. zu kaufen.

Friedrich der II. konnte es nicht vertragen, wenn man ihn zwang seine Unwissenheit zu gestehen. Ich war darüber außer mir, denn ich hatte eine ziemliche Dosis Eigenliebe, und wenn der König gegen jemand ergrimmt, so konnte er ihm die Hölle anthun. Erst nach Jahresfrist kam er wieder davon zurück und zog mich auf einem ganz unmerklichen Wege wieder an sich. Der große Geist Friedrich des II. näherte sich einer dem Alter unvermeidlichen Abspannung. Sein ganzer Ehrgeiz war

nur zu erhalten und nichts weiter mehr zu unternehmen. Ein Staat der nicht gleich seinen Nachbarn, stets vorwärts strebt, zerfällt unausbleiblich. Es war nie meine Sache, durch Bestechungen etwas zu erlangen, mithin ward es denen auch nicht schwer, die alles anwandten mich von den Geschäften zu entfernen. Von diesem Zeitpunkt an begann die stets vermehrte Ausprägung der Scheidemünze. Man beschuldigte mich ich hätte Theil an der berüchtigten Ausmünzung und Debiturung der holländischen Dukaten und der Rubel genommen; ich kann aber versichern, daß dies der Fall nicht war.

Der Hang des großen Mannes, fremde Münzen geringhaltiger nachzuprägen, schreibt sich vom siebenjährigen Kriege her. Da dies Mittel ihm Gelegenheit gab, sich dadurch nicht nur große Kapitalien zu den Kriegskosten zu verschaffen, sondern auch zugleich seine Nachbarn indirekt in Kontribution zu setzen, so war ihm nichts lieber als dergleichen Einfälle auszuführen.

VII. Wirtschaftlicher Erfolg als Weg zur Emanzipation

Auch nach dem Krieg blieben die Juden für Friedrich II. ein Faktor der Staatswirtschaft. Der König nötigte sie – allen voran Itzig und Ephraim –, ihre ökonomischen Fähigkeiten für die Monarchie einzusetzen. Die jüdischen Unternehmer sollten ihr angesammeltes Kapital nicht horten, sondern sollten investieren. In diesem Sinne übernahm die Firma Veitel Heine Ephraims und seiner Söhne 1763 die königliche Gold- und Silbermanufaktur in Erbpacht mit unbegrenztem Nutzungsrecht. Diese Manufaktur lieferte monopolistisch die viel benötigten Gold- und Silberfäden für Stoffe, Tressen und Schnüre (v.a. auch für den Uniformbedarf). Friedrich hatte hohe Ansprüche an diese Produkte; sie sollten gegenüber der Konkurrenzware v.a. aus Frankreich auf dem internationalen Markt bestehen. Den Rohstoffbedarf für die Gold- und Silbermanufaktur deckten Ephraim und Söhne über eine privat betriebene Scheideanstalt, die Silber-Affinerie am Schiffbauerdamm. Weitere Geschäftsbereiche waren der Handel mit Korn und Salz. Itzig auf der anderen Seite blieb in der Eisen- und Lederfabrikation tätig, betrieb Seidenmanufakturen und baute seit 1773 mit Sitz in der Burgstraße 25 sein Bankhaus auf. Zwischen beiden Familien brach in den 1770er Jahren erneut eine scharfe Konkurrenz aus, die letzten Endes Itzig für sich entscheiden konnte. Veitel Heine Ephraims Söhne, Ephraim, Joseph, Zacharias und Benjamin konnten die Geschäftserfolge ihres 1775 verstorbenen Vaters nicht dauerhaft fortsetzen, fielen auch beim König in Ungnade, weil sie sich im Konkurrenzkampf mit Itzig mitunter zu Geschäften hinreißen ließen, die Friedrich missbilligte.

Hingegen avancierte Isaac Daniel Itzig, der älteste Sohn Daniels (1750–1806), zuerst zum kronprinzlichen Hofbankier und Juwelier und schließlich unter König Friedrichs Nachfolger, Friedrich Wilhelm II., zum königlichen Hofbankier. Zeitweise fungierte Isaac Daniel Itzig auch als »Hofbaurat« und war in dieser Eigenschaft beteiligt am Bau der Chaussee von Berlin nach Potsdam. So stellte er eine eigenartige Mischung aus »erstem jüdischem Beamten« Preußens und selbständig wirtschaftendem Bankier dar. Langsam lösten sich die Zwangsverhältnisse des Hofjudentums, die Abhängigkeiten von den »Befehlen« und Wünschen des Monarchen, und die jüdischen Unternehmer erlangten, sofern sie den Wandel überlebten, wirkliche ökonomische Eigenständigkeit. Auch Isaac Daniel Itzig war aber kein Erfolg auf Dauer beschieden. Als wichtiger Geldbeschaffer Friedrich Wilhelms II. geriet er in den Strudel dessen ausschweifender Hofführung, gab unvorsichtige Kredite und übernahm Bürgschaften, deren Ausfall schließlich zum Konkurs des Bankhauses Itzig & Co. beitrugen.

Wenige Jahre vor dem Ende des Bankhauses Itzig war Isaac Daniel aber etwas Sensationelles gelungen: König Friedrich Wilhelm II. hatte 1791 seinem Antrag stattgegeben, seinen Vater Daniel Itzig mitsamt dessen »ehelichen Descendenten beyderlei Geschlechts« zu »naturalisieren«. Die Kernaussagen des königlichen Naturalisationspatents für Daniel Itzig vom 2. Mai 1791 lauten so:

VIII. Aus dem Naturalisationspatent für Daniel Itzig⁵

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen p. thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir auf allerunterthänigste Vorstellung unseres Ober-Hof-Banquiers und Chaussee-Bau-Inspector Isaac Daniel Itzig in Erwägung seiner uns bisher geleisteten und noch ferner zu leistenden treuen Dienste, auch um seinem Vater dem hiesigen Banquier Daniel Itzig wegen seines bekannten beständigen Wohlverhaltens, und uneigennütigen Betragens, ein verdientes Merkmal Unserer Höchsten Gnade zu geben, allergnädigst resolvirt haben, letztbemeldeten Banquier Daniel Itzig, für sich und seine ehelichen Descendenten beyderley Geschlechts zu naturalisieren, und ihnen dadurch alle Rechte christlicher Bürger in Unseren gesamten Staaten und Landen zu verleihen. Wir thun auch solches hierdurch und Kraft dieses Patentes dergestalt und also, daß mehrgedachter Banquier Daniel Itzig und dessen ehelich-Descendenten beiderley Geschlechts, überall als eine wirkliche christliche Bürger-Familie angesehen und behandelt werden, folglich mit allen christlichen Bürgern gleiche Rechte haben sollen, ohne auch nur demjenigen unterworfen zu seyn, was bis jetzt die General-Privilegirten

Juden haben leisten müssen. [...] wie Wir uns dann zu oftbenannten Daniel Itzig und dessen ehelicher Deszendenz beiderley Geschlechts [...], überhaupt versehen, daß sie und ihre Nachkommen ihre Kinder zu treuen, rechtschaffenen und für alle Fälle ihrer Bestimmungen nützlichen Bürgern und Unterthanen zu erziehen, sich äusserst bestreben werden, allermassen, wenn wider Verhoffen jemand von ihnen und ihren Nachkommen in die unter einem gewissen Theil der jüdischen Nation noch gewöhnliche mit arglistigen Uebervorteilungen verknüpfte niedrige Schacherey verfallen oder gar mit wucherischen Negotiis sich abgeben sollten, derselbe die Naturalisations-Wohlthat und der damit in diesem Patent verbundenen Rechte verlustig gehen, mithin in den Stand eines gemeinen Juden zurückgesetzt werden soll.

IX. Auf dem Weg zur staatsbürgerlichen Gleichberechtigung

Der König verlieh Daniel Itzig und allen seinen ehelichen Kindern »alle Rechte christlicher Bürger in Unseren gesamten Staaten und Landen«. Das übertraf den Sonderrechtsstatus sogar der bisherigen »Generalprivilegierten« weit. Es war die völlige rechtliche Gleichstellung der jüdischen Familie Itzig mit allen anderen (nichtjüdischen, also christlichen) Bürgern Preußens. Freilich: wer das umfangreiche Patent ganz liest (zitiert wurde nur etwa ein Viertel des Textes), stellt fest: auch hier sind zahlreiche Bedingungen, Ausnahmen und modifizierende Bestimmungen eingefügt. Selbst einer in Diensten der Monarchie überaus bewährten Familie wie den Itzigs gegenüber war der König noch immer voller Misstrauen. Besonders die letzte der Cautelen bringt dieses Misstrauen zum Ausdruck: die Gleichstellung kann jederzeit zurückgenommen werden, sollten die Itzigs oder ihre Nachkommen sich »typisch jüdische« Schandtaten zuschulden kommen lassen, nämlich: »arglistige Übervorteilungen«, »niedrige Schacherey« und »wucherische Negotiis«. Auch das »volle Bürgerrecht« für einen Juden wurde eben nur bedingungsweise erteilt.

Gleichwohl: Daniel Itzig und Familie waren die ersten Juden in Preußen mit vollem Bürgerrecht. Den Ephraims, wie allen anderen Juden, blieb diese Anerkennung verwehrt, bis zum Emanzipationsedikt von 1812.

Der Aufstieg der Hofjuden führt zu der Frage, inwieweit diese Gruppe besonders Erfolgreicher, besonders Begünstigter als eine Art Vorhut auf dem Weg zur staatsbürgerlichen Gleichberechtigung der Juden in Preußen zu sehen ist. Wirkten diese Biographien katalysatorisch, durchbrachen diese Familien als erste die Schranken der Ausgrenzung, indem sie Leistungen vorweisen konnten,

die anzuerkennen der bürokratisch-monarchische Obrigkeitsstaat zuletzt nicht mehr verweigern konnte? Vor allem die Historikerin Selma Stern hat mit ihrem Ende der 1920er Jahre begonnenen Großwerk »Der preußische Staat und die Juden« diese Interpretationslinie bedient. Stern zufolge lag es in der Staatsräson des »aufgeklärt« absolutistischen Preußen, die Juden mehr und mehr zu »emanzipieren«, da sie ja im Grunde nur als gleichberechtigte Bürger zum Wohl des Gemeinwesens auf bestmögliche Weise dienend beitragen konnten. Mit diesem Argument bewegte sich Stern im Einklang mit dem bedeutendsten zeitgenössischen Theoretiker einer »bürgerlichen Gleichstellung« der Juden, dem preußischen Staatsrat Christian Wilhelm Dohm, einem Freund Moses Mendelssohns. Abseits solcher um 1780 herum aufkommender Theorien, blickt aber die neuere Forschung, anders als die etwas idealisierende Selma Stern, stärker auf die nackten Realitäten. Und diese waren eben bis 1812: die Juden in Preußen blieben unter einem sonderrechtlichen Status, aus dem einige wenige, seit 1791 allen voran die Itzigs, durch königlichen Gnadenweis besonders herausgehoben waren.

Unterhalb der Ebene formalrechtlicher Gleichstellung darf freilich die herausragende Rolle der wohlhabenden Berliner jüdischen Familien für die Annäherung der jüdischen Minderheit insgesamt an die sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts rasant modernisierende Welt nicht aus dem Blick geraten. Die Bewegung der Aufklärung hatte einen bedeutenden jüdischen Ableger, *Haskala* genannt, und eines der Zentren dieser »jüdischen Aufklärung«, vielleicht das Zentrum überhaupt, war Berlin. Im Kern ging es den jüdischen Aufklärern, den *Maskilim*, darum, die Juden anschlussfähig an diese moderne Welt zu machen, und zwar durch Bildung, eine Bildung, die das alte, rein durch den Rahmen religiös-jüdischer Inhalte bestimmte Wissen sprengte, und aufschloss zur neuen, v.a. kantianischen Philosophie, zur modernen Literatur und auch zu den Naturwissenschaften. Juden, das war die Auffassung der jüdischen Aufklärer, konnten nur zu gleichberechtigten Mitgliedern der Gesellschaft werden, wenn sie sich auf »Augenhöhe« bewegten, und Juden konnten das leisten.

Emanzipation war damit nicht nur eine Frage der rechtlichen Gleichstellung, sondern auch der persönlichen Entwicklung durch geistige und kulturelle Selbst-Emanzipation. Das Engagement der erfolgreichen jüdischen Unternehmer für »ihre« jüdischen Gemeinden steht natürlich im Zusammenhang mit der religiös gebotenen jüdischen Wohltätigkeit, in hohem Maße aber auch mit diesem Impetus zur Aufklärung. Nicht wenige der jüdischen Unternehmer waren selbst in der Haskala-Bewegung engagiert. So gründete Isaac Daniel Itzig zusammen mit seinem Schwager David Friedländer 1778 in Berlin die Freischule für jüdische Knaben, ein Pionierunternehmen der neuen, maskilischen Pädagogik, die nach

einem von Moses Mendelssohn entworfenen Programm unterrichtete. Neben eine religiöse Bildung neuer Art trat darin gleichwertig der Unterricht in »weltlichen« Fächern. Itzig gehörte auch zu der Gruppe, die sich 1790 mit einem – dann nicht umgesetzten – Reformplan für die verfaßte Judenschaft in Preußen beschäftigte. Ephraim Veitel Ephraim entwarf 1785 eine Denkschrift »Über die Lage der Juden in Preußen«, die er Moses Mendelssohn zur Begutachtung vorlegte. Auch sein Bruder Zacharias stand in Kontakt mit Mendelssohn, dem *spiritus rector* der *Maskilim* – der seinerseits ja nicht nur Philosoph, sondern auch Unternehmer war.

Anders als die jüdische Freischule mit ihrem dezidierten Reformprogramm waren die jüdischen Lehrhäuser eher der traditionellen talmudischen Bildung verpflichtet und standen oftmals in engeren familiären Traditionen. Daniel Itzig hatte ein Lehrhaus bereits in den 1760er Jahren gegründet; Veitel Heine Ephraim stiftete ein solches *Beth ha Midrasch* durch testamentarische Verschreibung ein Jahr vor seinem Tod, 1774. Die daraus hervorgehende Veitel Heine Ephraimsche Lehranstalt spielte dann über das 19. Jahrhundert hinweg eine wichtige Rolle für das jüdische Bildungsleben in Berlin und durch ihre teils sehr berühmten Lehrer wie Studenten für die im Zeichen des historistischen Paradigmas stehende »Wissenschaft des Judentums«. – Wohltätigkeit und Stiftungswesen waren jene Bereiche, in denen der Reichtum der ehemaligen Hofjuden nicht nur kulturell, sondern auch sozial fruchtbar wurde, nach dem Tod der jeweiligen Stifter über Jahrzehnte, manchmal über Jahrhunderte hinweg: die Stiftung von Veitel Heines Sohn Ephraim hat bis heute überdauert.

Die kinderreichen Familien der Ephraims und der Itzigs (wie auch anderer) entwickelten sich in komplizierten Verästelungen weiter – ein unerschöpfliches Thema für Genealogen. Jeder dieser Familienzweige hatte mit den Problemen, die sich Juden in den unterschiedlichen Phasen der nachfolgenden Zeit stellten, zurechtzukommen. Viele entfernten sich aus ihrem Judentum im Zuge eines Akkulturationsprozesses, der die völlige Integration in die nichtjüdische Mehrheitsgesellschaft versprach. Veränderung oder Anpassung der Namen (vom Emanzipationsedikt 1812 ausdrücklich erlaubt und gewünscht) und oftmalige Konversion zum Christentum sind Indikatoren dieses Prozesses: aus Itzigs wurden Hitzigs, aus Mendels Mendheims, aus Oppenheims Oppenfelds. Veitel Heine Ephraims Enkel Heimann Joseph Ephraim nannte sich seit 1810 Hermann Eberty; ein anderer Teil der Familie nahm den Namen »Ebers« an. Aus den Nachkommen der Hofjuden wurden Kaufleute, Juristen, Beamte, Bankiers, Ärzte, Schriftsteller, manche fanden sich gar im Adelsstand wieder.

Ob und wenn ja für welche Zeit von einer wirklich gelungenen Integration der jüdischen Minderheit in die nichtjüdische Mehrheitsgesellschaft Deutschlands

gesprochen werden kann, ist sehr fraglich. Umso größer wird die Diskrepanz zu dem immensen Beitrag, den deutsche Juden (Jüdinnen immer mit inbegriffen) für Kultur, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik geleistet haben. Zu diesem Beitrag zählt auch derjenige der Hofjuden und ihrer Familien. Diese Biographien und die mit ihnen verbundenen Leistungen sind ein unauslöschlicher Teil unserer Geschichte, und es gilt, die Erinnerung daran wachzuhalten.

- ¹ Vortragstext und Lesungen der 3. Ephraim-Veitel-Soirée am 11. März 2020 im Märkischen Museum in Berlin. Der Duktus des mündlichen Vortrags wurde beibehalten. Auf Einzelbelege wurde verzichtet. Ich verweise summarisch auf die am Schluss aufgeführten Quellen- und Literaturangaben.
- ² Gekürztes und als Lesefassung eingerichtetes Kapitel aus Louise Mühlbach, Friedrich der Große und sein Hof, 3. Aufl., Bd. 1, Berlin 1857, S. 87–96.
- ³ Zit. nach Richard Dietrich (Hg.): Politische Testamente der Hohenzollern, München 1981, S. 159, 167, 281.
- ⁴ Benjamin Veitel Ephraim: Über meine Verhaftung und einige andere Vorfälle meines Lebens, 2. Aufl., Dessau 1808, S. 125–131 (Text gekürzt und als Lesefassung eingerichtet).
- ⁵ Naturalisationspatent für Daniel Itzig, vom 02.05.1791, zit. nach Karoline Cauer: Oberhofbankier und Hofbaurat. Aus der Berliner Bankgeschichte des XVIII. Jahrhunderts, Frankfurt/M. 1972, S. 96–98.

Bruer, Albert: *Aufstieg und Untergang. Eine Geschichte der Juden in Deutschland, 1750–1918*, Köln/Weimar 2006.

Cauer, Karoline: *Oberhofbankier und Hofbaurat. Aus der Berliner Bankgeschichte des XVIII. Jahrhunderts*, Frankfurt/M. 1972.

Grözinger, Karl Erich (Hg.): *Die Stiftungen der preußisch-jüdischen Hofjuweliersfamilie Ephraim und ihre Spuren in der Gegenwart*, Wiesbaden 2009.

Keuck, Thekla: *Hofjuden und Kulturbürger. Die Geschichte der Familie Itzig in Berlin*, Göttingen 2011.

Scheiger, Brigitte: *Juden in Berlin*, in: Stefi Jersch-Wenzel/Barbara John (Hg.), *Von Zuwanderern zu Einheimischen. Hugenotten, Juden, Böhmen, Polen in Berlin*, Berlin 1990, S. 153–488.

Schenk, Tobias: *Wegbereiter der Emanzipation? Studien zur Judenpolitik des »Aufgeklärten Absolutismus« in Preußen 1763–812*, Berlin 2010.

Stern, Selma: *Der preußische Staat und die Juden, Teil I: Die Zeit des Großen Kurfürsten und Friedrichs I.; Teil II: Die Zeit Friedrich Wilhelms I.; Teil III: Die Zeit Friedrichs des Großen*, insges. 8 Bde., jeweils Darstellung und Akten, Tübingen 1962/1971/1975.

Stern, Selma: *Der Hofjude im Zeitalter des Absolutismus*, Tübingen 2001.

Stieglitz, Olga: *Die Ephraim. Ein Beitrag zu Geschichte und Genealogie [...]*, Neustadt/Aisch 2001.

Weissberg, Liliane (Hg.): *Benjamin Veitel Ephraim. Kaufmann, Schriftsteller, Geheimagent*. Gesammelte Schriften, Berlin 2021.

Quellen und Literatur

Dietrich, Richard (Hg.): *Politische Testamente der Hohenzollern*, München 1981.

Ephraim, Benjamin Veitel: *Über meine Verhaftung und einige andere Vorfälle meines Lebens*, 2. Aufl., Dessau 1808.

Mühlbach, Louise: *Friedrich der Große und sein Hof*, 3. Aufl., Bd. 1, Berlin 1857.

Born, Rolf: *Heimann Joseph Ephraim oder Tradition als Bindung*, Berlin 1989.

Brechenmacher, Thomas/Szulc, Mihal: *Neuere deutsch-jüdische Geschichte. Konzepte, Narrative, Methoden*, Stuttgart 2017.



Veitel Heine Ephraim, das Geld, der König und die Aufklärung

Karl E. Grözinger

Zwei preußische Palais

Abb. 1:
Der Mühlen-
damm vom
Molkenmarkt
gesehen, rechts
das Ephraim-
Palais, Stahlstich
von Johann
Friedrich Stock,
1833

Im Jahre 1763 hat der preußische König Friedrich II. – man nennt ihn auch den Großen – mit dem Bau des Neuen Palais in Potsdam begonnen, mit dieser wunderschönen Schlossanlage, in der heute die Universität Potsdam residiert. Gerade erst hatte Preußen den *Siebenjährigen Krieg* beendet, ein Krieg, der Unmengen an Geld verschlungen hatte. Wie war es da möglich, dass der König ein neues finanzielles Großunternehmen befehlen konnte? Hans Hoppe gibt in seinem Aufsatz über den Friderizianischen

Münzpächter Ephraim, in der Vierteljahrschrift für Heraldik und Genealogie, die wohl richtige Antwort, welche auch von Thomas Brechenmacher so gesehen wird:

»Es ist doch die Tatsache unbestritten, daß in den Kassen des Königs niemals Geldmangel herrschte, und daß er, um mit seinen eigenen Worten zu sprechen, »den letzten Taler noch in der Tasche hatte«, während seine große Gegnerin sich wegen finanzieller Erschöpfung genötigt sah, den Frieden zu suchen.«¹

Den Umstand, dass Friedrich diesen langen finanziellen Atem hatte, der entscheidend für seinen Sieg über die Habsburger-Monarchie war, hat er im Wesentlichen dem Mann zu verdanken, der im Mittelpunkt der folgenden Betrachtungen steht, dem Juden Veitel Heine Ephraim – er lebte von 1703 bis 1775. Veitel Ephraim hat als preußischer Münzentrepreneur dafür gesorgt, dass dem Kriegsherrn Friedrich das Geld nicht ausging – wie er das zustande brachte, soll im Folgenden noch erörtert werden.

Schon ein Jahr zuvor, also ab 1762, hat dieser geniale Geldbeschaffer Veitel Heine Ephraim, der dank seiner Geschäftstüchtigkeit selbst schwer reich geworden war, sich sein eigenes Schloss in Berlin errichtet. Es war das wunderschöne Rokoko-Gebäude am Berliner Mühlendamm. Man hat es die schönste Ecke Berlins genannt. Im Jahre 1936 hat die Stadt das Haus abgerissen, um für die Spree und die Straße mehr Raum zu schaffen. Zunächst war nur eine Verschiebung des Gebäudes um einige Meter geplant, man hat deshalb die wichtigsten Steine der Fassade sorgsam gelagert. Aber während der finstersten Zeit der deutschen Geschichte konnte an einen Wiederaufbau natürlich nicht mehr gedacht werden. Erst zur 750-Jahrfeier Berlins sollte das Bauwerk wieder errichtet werden, deshalb wurden die im Westen der Stadt Berlin gelagerten Steine 1983 an die DDR übergeben, die das Gebäude bis zum Jahr 1987, um einige Meter verschoben, wieder aufbaute. Die Einzelheiten dazu kann man bei Nele Güntheroth in diesem Band nachlesen.

Seit 2018 hat die *Ephraim Veitel Stiftung* dank der großzügigen Einladung des Berliner Stadtmuseums ihren Sitz in diesem ehemaligen Stammhaus des Ephraim-schen Unternehmens: *Ephraim & Söhne*. Die heute wiederbelebte *Ephraim Veitel Stiftung* ist eine Stiftung des ältesten Sohnes und Nachfolgers von Veitel Heine Ephraim – dies also ist in Berlin ein weiteres Stück Gegenwart der Ephraim-Familie. Erste Informationen zu der ebenfalls abenteuerlichen Geschichte der Sohnes-Stiftung findet man in meinem Buch *Die Stiftungen der preußisch-jüdischen Hofjuweliersfamilie Ephraim und ihre Spuren in der Gegenwart*² – und in Kurzform in der Einleitung dieses Bandes sowie auf der Webseite der *Ephraim Veitel Stiftung*.

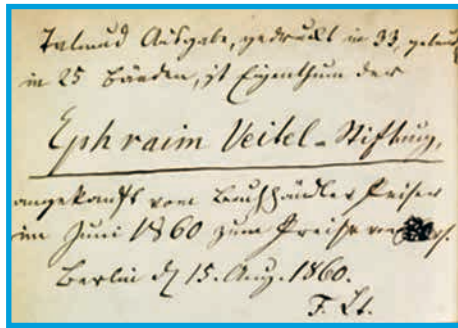


Abb. 2: Besitzzettel: »Talmud Ausgabe, gedruckt in 33, gebunden in 25 Bänden, ist Eigentum der Ephraim Veitel-Stiftung angekauft vom Buchhändler Peiser im Juni 1860 zum Preise von ... Rthl. Berlin d. 15. Aug. 1860. F. Lt. [Fürchtegott Lebrecht]«

Aber es gibt da noch ein weiteres nachhaltiges Zeichen der Gegenwart von Veitel Heine Ephraim. Und diese weitere Hinterlassenschaft ist dank glücklicher Umstände heute ein Teil der im *Neuen Palais* in Potsdam residierenden Universität zu finden, nämlich fast hundert Bände der von den beiden Ephraimschen Stiftungen gegründeten und finanzierten ersten jüdische Universität in Berlin, wovon der entsprechenden Aufsatz weiter unten in diesem Band berichtet.³

Unter den nun in Potsdam stehenden Büchern dieser Bibliothek gibt es einige, die noch gewiss in den Händen

von Ephraim Veitel Ephraim waren, wie die handschriftlichen Namenseintragungen zeigen. Es gibt auch Bücher darunter, die laut Eintragung ausdrücklich der *Ephraim Veitel Stiftung* gehörten: Es gibt also doch noch ein paar wenige sichtbare Zeugen dieser alten jüdisch-preußischen Geschichte.

Veitel Heine Ephraim – das Geld und der König

Zunächst einige oft angeführte Daten zu Veitel Heine Ephraim, die sehr viel detailreicher auch im voranstehenden Aufsatz von Thomas Brechenmacher dargestellt werden. Veitel Ephraim gehörte zu der Gruppe von Juden, die seit dem 17. Jahrhundert als sogenannte Hofjuden oder Hoffaktoren bekannt sind. Diese herausragenden Finanz- und Handelsfachleute versorgten die deutschen Königs- und Fürstenhöfe mit den Gütern, die sie für ihre luxuriöse Lebensweise brauchten. Sie sorgten außerdem für die Beschaffung großer Mengen an Lebensmitteln und Gewerken, die man vor allem für die Ausstattung der Heere und die allgemeine Bevölkerung benötigte, wie Salz und Getreide, Silber und Gold für das Münzgeld. Im 18. Jahrhundert hatte sich das Bild dieser Hofjuden, die zunächst meist einzelne Persönlichkeiten an den Höfen waren, etwas gewandelt. Man findet jetzt oft mehrere solche Männer, die nun Hofjuweliere und Hoffaktoren genannt wurden, an ein und demselben Hof – so auch in Berlin. Wir sind in der Zeit des sogenannten staatlichen Merkantilismus. Das heißt, in einer Zeit, in welcher der zentralistisch organisierte Staat im großen Stil selbst Unternehmer war. Der König fungierte in

eigener Person als oberster Entrepreneur seines Staates. Der König und seine Beamten organisierten die Wirtschaft des Landes, um die Kassen des Staates und vor allem die des Königs zu füllen. Dafür setzten sie fähige Wirtschafts- und Handelsleute ein, soweit solche zur Verfügung standen oder bereit waren, die Wünsche des obersten »Betriebsführers« zu erfüllen. Ein besonders geeignetes Instrument in der Hand der Fürsten und Könige waren dabei die Juden. Denn die Juden, stets von der Ausweisung bedroht und ohne die Rechte der christlichen Bürger, waren in der Hand der Herrscher ein besonders leicht zu benutzendes Instrument. Wenn sie sich den Wünschen, oder besser den Forderungen, der Oberen nicht beugten, liefen sie Gefahr weiteren Repressalien bis hin zur Ausweisung ausgesetzt zu werden. Und nicht nur sie selbst brachten sich bei Ungehorsam in Not. Es war die gesamte jüdische Bevölkerung, die dadurch in Mitleidenschaft gezogen werden konnte. Denn die Juden wurden als Kollektiv für die Schulden und Verpflichtungen der Krone gegenüber als Zwangsgemeinschaft in Haftung genommen. Im Falle von Betrug und Diebstahl von einzelnen Juden, wurde die gesamte jüdische Gemeinschaft ersatzpflichtig gemacht.

Dieses Wirtschaftssystem hatte zur Folge, dass gerade die finanziell stärksten Juden in einem oft unmittelbaren Verhältnis zum König standen, als Beauftragte oder als Bittsteller. Friedrich II. hat sich diese Struktur konsequent zunutze gemacht, um seinen direkten Einfluss auf die Judengemeinschaft zu sichern. Er tat dies, indem er einen oder zwei jüdische Führerpersönlichkeiten zu jüdischen Oberältesten Berlins und Preußens ernannte, die als stetes und unmittelbares Gelenk, ja als Transmissionsriemen zwischen Thron und Judenschaft funktionieren mussten. Und so hat Friedrich II. auch Veitel Heine Ephraim im Jahre 1750 auf Lebenszeit zum Oberältesten der Berliner und preußischen Juden ernannt. Dies war zum einen eine schwere Bürde, weil Veitel Ephraim auf diese Weise königliche Befehle in der Judenschaft durchsetzen musste. Der direkte Kontakt zum König bot aber zum anderen auch die Möglichkeit, sich bei Hofe für die Belange der Juden einzusetzen. Veitel Heine Ephraim war deshalb zum einen der verehrte Fürsprecher der Juden bei Hof, zugleich natürlich auch der umkämpfte und verhasste Agent königlicher Interessen. Die Juden waren für den König, alleine durch ihre bloße Anwesenheit, ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Denn sie wurden



Abb. 3: Titelblatt Mischna, Druck Dihernfurt 1830, mit Besitzstempel der Veitelschen Lehranstalt

weit mehr als die christlichen Bürger des Staates mit erheblichen zusätzlichen finanziellen Lasten beschwert. Da ist alleine schon das sogenannte Schutzgeld, das jeder selbständig handelnde jüdische Hausvater nur für sein Bleiberecht im Staate bezahlen musste. Hinzu kommt eine ganze Reihe von Sondersteuern, die der König oft ad hoc einsetzte, um Löcher in seinem Budget zu stopfen. So wurde man für die Genehmigung der wenigen erlaubten jüdischen Hochzeiten kräftig zur Kasse gebeten. Der Staat verlangte hohe Zahlungen für das Recht, die Kinder der Schutzjuden als Erben des väterlichen Schutzprivilegs anzusetzen. Zunächst galt dies nur für ein einziges Kind je Familie, die weiteren Kinder mussten als Unselbständige und Unverheiratete im Haus des Vaters bleiben, oder das Land verlassen. Erst nach langem Bitten und Kämpfen wurde den preußischen Schutzjuden im Jahre 1763 erlaubt, auch ein zweites Kind als bleibeberechtigt anzusetzen – natürlich mussten die Juden dies als Kollektiv durch schwere Zahlungen erkaufen und im Individualfall mit zusätzlichen Lasten erringen. Und da nicht alle Menschen in der jüdischen Gemeinde genügend Geld zum Leben hatten, waren es gerade die Reichen, die dann einspringen mussten, um für die Gemeinschaft gerade zu stehen. So hat zum Beispiel Veitel Heine Ephraim der jüdischen Gemeinde eigens für 10.000 Reichstaler ein Haus abgekauft, damit sie diese Forderung des Königs bezahlen konnte.⁴ Das Protokollbuch der Gemeinde notiert dazu lapidar:

»Zur Erinnerung. Das Haus welches unserer Gemeinde, ihr Schöpfer behüte sie, in der Friedrichstadt auf dem Markgraf Karls-Platz, gehörte, haben die Exzellenzen der Gemeindeführung (Kahal) dem Haupt, dem Führer, Parnass und Rav, Rabbi Veitel, sein Schöpfer behüte ihn, für zehntausend Reichthaler, 10000 R, in alten Friedrichsdor, in bar, verkauft. Dieses Geld wurde von dem Führer und Parnass, Rabbi Veitel auf Anweisung des Kahal, sein Schöpfer behüte ihn, an die Kasse des Hauptes, Führers und Parnass, den Rav, Rabbi Daniel, sein Schöpfer behüte ihn, ausbezahlt. In die Kasse nämlich, über welche der Führer R. Daniel die Kommission von Seiten des Kahal hat, in der die Mittel zusammengetragen werden, zur Regulierung der neulich durch die Gnade unseres erhabenen Herrn und Königs erhaltenen Rechte des zweiten Kindes der voll Bleibeberechtigten [Juden] in seinen Landen.«⁵

Der Reichtum und der Einfluss der wenigen Magnaten war demnach für die gesamte jüdische Gemeinschaft von existentieller Bedeutung.

Diese grundsätzliche Struktur, die jüdische Gemeinschaft als Wirtschaftsfaktor zu betrachten, galt ja schon bei der Wiederezulassung von nur 50 Familien der

aus Wien vertriebenen Juden in Brandenburg im Jahre 1671 durch den Großen Kurfürsten. Die Zulassung in Brandenburg zu wohnen, erhielten nur solche Familienhäupter, welche in der Lage waren, ein beträchtliches Vermögen nachzuweisen, ein Vermögen, welches dem Staate dienstbar gemacht werden konnte. Selbst die sogenannte Ansetzung, also das Bleiberecht des ersten und dann des zweiten Kindes sowie die Erlaubnis zu heiraten, war nur bei Nachweis eines Mindestvermögens von 1.000 Reichstalern möglich. Alle diese Bestimmungen galten in verstärktem Maße unter Friedrich II., den man angesichts seiner repressiven Judenpolitik und seines ausgesprochenen Hasses und seiner Verachtung der Juden, eigentlich nicht mehr den »Großen« nennen sollte. Friedrich II. hat mit seinem 1750 eingeführten Judenreglement, die Juden in drei Klassen aufgeteilt, von denen nur die erste, das heißt die reichste Klasse, ein bezahltes Bleibe- und Gewerbeerecht erhalten konnte. Alle anderen wurden als notwendiges Dienstpersonal zweiter und dritter Klasse nur geduldet.

Es war dieser bedrückende Stand der Unterprivilegierung der Juden, der sie zu einem wahrhaften Wirtschaftsinstrument in der Hand Friedrichs II. machte. In den Schriftwechseln zwischen der Krone und den Beamten ist mehrfach die Rede von den Juden, welche dem Staate *nützlich* sind, die man bleiben lässt und sie mit gewissen Rechten ausstattet und anderen, die dem Staat nicht nützen und deshalb »weggeschafft werden können oder sollen«. Man muss an solche Dinge erinnern, gerade in einem Jahr, in dem man zuweilen mit seltsamem Stolz von 1700 Jahren jüdischem Leben in Deutschland sprach und feierte. Man muss diese Dinge auch angesichts der neuerlichen finanziellen Forderungen der Hohenzollern im Gedächtnis behalten.

Für den König, der selbst oberster Staatsunternehmer war, waren die Juden stets ein Polster für seine eigenen wirtschaftlichen Misserfolge. Als zum Beispiel die königliche Porzellan-Manufaktur in die roten Zahlen kam, hat der König flugs verordnet, dass die Juden bei allen möglichen behördlichen Anträgen, Heiratsgenehmigungen, Ansetzungen der Kinder etc., gezwungen waren, ein erhebliches Quantum Porzellan zu kaufen, um dies dann im Ausland abzusetzen. Natürlich hat man den armen Juden dann vor allem die Ladenhüter, wie die oft genannten Porzellanaffen, zugeschoben, die sie dann meist nur *unter* dem erzwungenen Einkaufspreis weiterverkaufen konnten. Ein anderes Beispiel war die berühmte königliche Strumpf- und Hutfabrik in Templin, die völlig unrentabel geworden war. Was tat der König? Er hat die Judenschaft gezwungen, diese Fabrik zu übernehmen und weiter zu betreiben – natürlich mussten dann auch hier die Reichen für die Gemeinschaft einspringen. Ein besonders kuriose Beispiel berichtet das Berliner jüdische Gemeinde-Protokollbuch.⁶ Dort wird berichtet, dass die jüdische Ge-

meinde Berlins im Jahre 1753 eigens einen hohen Kredit aufnehmen musste, weil Friedrich II. die Juden zwang, ihm sein Perlenbett abzukaufen, dessen er offenbar überdrüssig war. In welchem Maße solche Zwangsforderungen die jüdische Gemeinde quälten, mag der diesbezügliche Eintrag in das Protokollbuch der Gemeinde vom 1.4.1753 illustrieren, den unter anderen auch der Oberälteste Veitel [Heine Ephraim] unterschrieben hat:

»Abschrift aus dem Schriftstück, das in den Händen seiner Exzellenz, des Parnass und Führers, Rav, Rabbi Abraham Rintel, unser Schöpfer und Erlöser beschirme ihn, liegt. Da in dem Beschluss, der von allen Edlen, Parnassim, Führer und Haupt-Beamteten unserer Gemeinde gefasst wurde, dass die Gemeinde das bekannte Perlenbett sowie weitere Möbel von unserem Herrn, dem König, er sei erhoben,⁸ für die gesamte Judenschaft seiner Länder kaufen solle, indem man sich hieraus und hierbei unternommener Fürsprache seitens der Gemeinde vor unserem Herrn, dem König, er sei erhoben, etwas zum Guten der Allgemeinheit versprochen hatte, was sich dann auch nach der Transaktion zum Teil erwiesen hatte. Und da zur Bestreitung des Kaufes [...] unter anderen Krediten auch die Summe von 10.000 Reichstalern von dem Großen Herrn General⁷ Major Wartensleben und die Summe von 6.000 Reichstalern von dem Großen General Graf Hacke für unsere Gemeinde auf Zinsen für gewisse Zeiten aufgenommen wurden, von welchen Schulden vermutlich letztlich ein ansehnliches Quantum unserer Gemeinde bleibend zur Last fallen wird. Da in Betracht dessen, dass der Schaden durch diesen Kauf jedermann deutlich ist, zu erwarten ist, es werden dereinst Beamtete unserer Gemeinde aufstehen, denen niemals bekannt würde wie hochnützlich und nötig diese Transaktion war, so dass sie möglicherweise dem einen oder anderen unserer gegenwärtigen Beamteten beschämende Vorwürfe machen werden, oder über uns klagen werden, wird die Sache hier in diesem Buche zur Erinnerung aufgeschrieben, damit die späteren Generationen wissen, dass dies alles in einmütiger Übereinstimmung der Versammlung, in der keiner fehlte, auch unter Zuziehung einzelner Honoratioren unserer Gemeinde geschehen ist. Dies, weil man es zum Wohle und der Erhaltung der Juden sowohl unserer Gemeinde wie auch der Bewohner aller Länder unseres erhabenen Herrn und Königs befunden hat. Und daher sind die späteren Führer und Beamteten verpflichtet, nicht nur keinesfalls wider die Männer dieser Versammlung zu murren, sondern sie hierbei wie bei allen Taten und Anordnungen, die

zum Wohle der Gesamtheit geschehen, zu verstehen und diese wider alle Anfechtungen mit aller Macht zu verteidigen, und zwar die gesamte Versammlung wie auch insbesondere einen jeden Einzelnen, so dass wenn einer von der gegenwärtigen Versammlung künftig wegen dieser Schulden, die er mit unterschrieben hat, im Geringsten angefochten werden sollte, nicht nur die Gesamtheit der Gemeindeverwaltung, die Parnassim und Führer und Beamteten jener Zeit, sondern auch jeder Einzelne von ihnen und ein jedes Gemeindemitglied sowie die Generationen nach ihnen verpflichtet sind, diese Einwände und Widerstreitungen gerade auch hinsichtlich dieses Schadens zu zerschlagen und auszuräumen, umso mehr bezüglich des Schadens, der ihm möglicherweise dadurch wegen der Ausgaben aus der Gemeindekasse entstehen könnte. Weil nämlich die Hauptsache dieser Transaktion bekanntlicherweise von allem Anfang an nur um des Himmels willen zur Aufrechterhaltung des ganzen Volkes Gottes diene, das in den Staaten unseres erhabenen Herrn und Königs lebt. [...]

Diese Übereinkunft der gesamten offiziellen Versammlung wurde auch deshalb getroffen, damit man auch künftig, so Gott es will, nach dem obigen Beispiel in Sachen der heiligen Gemeinde verfahren soll, nämlich dass, wenn immer den Juden ein Übel widerfährt, sei es Verbot oder eine Einschränkung des Handels, der ihnen vorher erlaubt war, sei es ein Befehl oder eine Verfolgung, auch wenn es nur den kleinsten Gruppen unserer Gemeinde geschieht oder sie betrifft, die solchen Handel betreiben, so ist die gesamte heilige Leitung unserer Gemeinde zu allen Zeiten, wie auch jeder einzelne Hausvater geeignet – mit Zustimmung der Gemeindeleitung – und verpflichtet, sich zu bemühen mit Unterstützung der Gemeindekasse, abzuhelpen, weil wir uns hierbei, die Gesamtheit unserer Gemeinde, unser Schöpfer behüte sie, als vollkommene Partner und Bürgen füreinander sehen. So sei es und geschehe es unter uns bis unser Erlöser kommt.«⁸

Die jüdische Gemeinde musste sich hoch verschulden, um durch einen teuren Kauf von für sie unnötigen Waren das Wohlwollen des Königs zu sichern.

Eine weitere für den König wirtschaftlich besonders wichtige Last, die er den Juden aufbürdete, war: Sie mussten jährlich ein bestimmtes Quantum von Silber und Gold an den Staat liefern. Und damit kommen wir wieder besonders nahe zu Veitel Heine Ephraim. Silber war in jenen Jahrhunderten nicht nur ein Luxusgegenstand für den Schmuck der Frauen – und auch Herren. Das Edelmetall war ein

wichtiger Wirtschaftsfaktor für alle Staaten. Denn aus diesen Edelmetallen – vor allem dem Silber – wurde Geld hergestellt. Und Veitel Heine Ephraim, der als Juwelier ohnehin mit dem Silberhandel vertraut war, hat bereits im Jahre 1737 mit Silberlieferungen an die preußische Münze begonnen.⁹

Die Bedeutung des Geldes war damals eine völlig andere als heute. – Ich verweise an dieser Stelle auf den voranstehenden Aufsatz von Thomas Brechenmacher zum Thema »Gomperz, Ephraim, Itzig – Erfolg und Bedrückung der ›Hofjuden‹ Friedrichs II.«. Der Wert des Geldes beruht in unseren Tagen auf einer gesellschaftlichen Übereinkunft, ohne einen eigenen materiellen Wert zu besitzen. Ganz anders besaß das Münzgeld auch noch im 18. und 19. Jahrhundert einen eigenen Materialwert, war also von gesellschaftlichen Konventionen im Prinzip unabhängig. Das Geld war ein Wirtschaftsgut eigenen Rechtes. Man konnte es in der Theorie in unbegrenzten Mengen herstellen, um damit einen wirtschaftlichen Gewinn zu erzielen. Die staatlichen Monopolisten produzierten das Geld aus Gold und Silber und sie konnten dieses dann verkaufen und so Gewinn erwirtschaften, je mehr desto besser. Ein Staat, der viele Silber- oder Goldmünzen produzieren konnte, war reich. Es war also nicht so, dass man zur Währungsstabilisierung die Geldmengen auf dem Markt regulieren musste. Jede zusätzlich produzierte Münze war ein zusätzliches Wirtschaftsgut, das man verkaufen konnte. Für dieses Geschäft war es also nötig, möglichst viel Edelmetall aus meist ausländischen Bergwerken oder den internationalen Märkten aufzutreiben. Die christlichen Kaufleute schreckten oft vor dem mit dem Edelmetallhandel verbundenen Risiko zurück. Was war dann leichter, als von den Juden Zwangslieferungen von Silber für die königlichen Münzen zu verlangen. Die Juden konnten sich nicht dagegen wehren, wiewohl sie sich oft genug beim Hof über zu hohe Margen der geforderten Silberlieferungen beschwerten. Natürlich musste man für ein so teures Geschäft wie den Silberhandel erfahrene und auch finanzstarke Kaufleute einsetzen – und so lag es nahe, dass man solche Personen dann zugleich als Münzunternehmer heranzog, damit Kauf, Produktion und Verkauf in einer Hand lagen. Seit 1752 – und verstärkt mit dem Beginn des Siebenjährigen Krieges zwischen 1756–63, als der Geldbedarf Preußens immens wuchs, wurde auch Veitel Heine Ephraim – wie vor ihm schon andere jüdische Unternehmer und Konkurrenten – zum königlichen Münzentrepreneur eingesetzt.

Bevor ich zu diesem viel umstrittenen Kapitel komme, will ich zunächst der Frage nachgehen, weshalb Friedrich der II. auch Veitel Heine Ephraim in zunehmendem Maße als Münzunternehmer heranzog. Es war offenbar so, dass die preußischen Prinzen, schon bevor sie den Thron bestiegen, einen erheblichen Finanzbedarf hatten, der nicht im vollen Umfang von der Krone abgedeckt wurde. Deshalb

hat der Prinz Friedrich, wie dann auch sein Nachfolger, seinen Geldbedarf häufig durch Kredite, bequemerweise bei den abhängigen Juden, gedeckt.

Bei seinem Regierungsantritt hatte Friedrich II. bei Veitel Heine Ephraim, den er seit 1736 auch persönlich kannte, 17.059 Taler Schulden. Für die Prinzenzeit sind nach der 1744 aufgestellten »Designation derer noch zu bezahlenden Schulden« von 7.600 Reichstalern Schulden bis zu diesem Jahr eine Restschuld von 600 RT verblieben, von einer zweiten Schuld über 9.459 RT stand 1746 noch der gesamte Betrag aus.¹⁰ Die Verschuldung des Kronprinzen Friedrich bei Veitel war in der Öffentlichkeit offenbar so geläufig, dass die Romanschriftstellerein Luise Mühlbach (alias Clara Mundt 1814–1873) in ihrer im Jahre 1853 erschienenen Romantrilogie über Friedrich den Großen dieser Tatsache eigens ein ganzes Kapitel gewidmet hat, das in dem Beitrag von Thomas Brechenmacher ausführlich zitiert wird. Hier sollen nur einige wenige Zeilen daraus nochmals angeführt werden, welche das Verhältnis von Friedrich und Veitel Heine Ephraim besonders beleuchten. Luise Mühlbach erzählt in ihrem Roman, dass Veitel Heine Ephraim eigens nach Rheinsberg gereist war, um von dem Prinzen eine Schuld von 4.000 Talern einzufordern. – Es gibt dazu das oben auf Seite 66 abgedruckte Bild aus einer verschollenen Handschrift, das wohl gleichfalls erst dem 19. Jahrhundert entstammt. – Die Autorin des Romans verstand es, in diesem Kapitel die wesentlichen Probleme der Beziehungen zwischen Friedrich und Veitel Ephraim festzuhalten.

Das Kapitel beginnt damit, dass Veitel vor den Gemächern Friedrichs von dessen Sekretär von Knobelsdorff aufgehalten wird. Dabei kommt es zu einem lauten Wortwechsel. Bei dieser Auseinandersetzung tritt Ephraim sehr selbstbewusst auf und ruft:

»Ach, ich kenne das, die vornehmen Herren sind immer unwohl, wenn sie Eine Luft mit ihren Gläubigern einathmen sollen, rief Ephraim mit einem spöttischen Lachen. Aber ich sage Ihnen, ich bleibe hier, bis ich den Prinzen gesprochen habe, bis er mir meine viertausend Thaler, die ich ihm



Abb. 4: Titelblatt, L. Mühlbach, Friedrich der Große und sein Hof, Berlin 1857

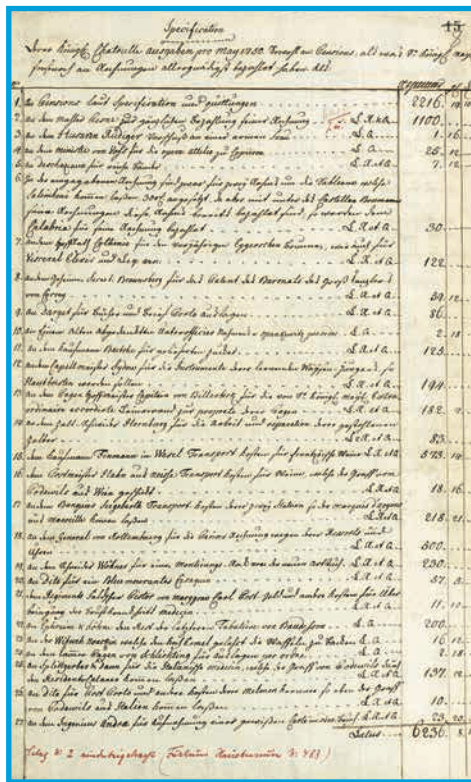


Abb. 5: Schatullenrechnung Friedrichs des Großen vom Mai 1750

junge König und wohl zuvor auch der Prinz einen Hofjuwelier brauchte und wofür er horrende Summen an Geld ausgab. Die Summen für kostbare Einzelstücke waren auch in der Königszeit oft so hoch, dass selbst der König in Raten bezahlte, das heißt Kredit beim Hofjuwelier nahm. Während dieser 19 Jahre gab es immerhin 84 Rechnungen von Ephraim an Friedrich, also fast fünf Rechnungen pro Jahr. Um Vergleichswerte für die von Friedrich ausgegebenen und geliehenen Summen zu haben, verlohnt ein Blick auf die damaligen Gehälter:

Das Jahresgehalt

eines preußischen Verwaltungsbeamten betrug im Jahr 1.000–1.200 Talern. Angestellte erhielten 500, 400 und 200 Taler im Jahr, ein Schulmeister hatte ein Jahreseinkommen von 30–50 Taler. Um 1750 kostete die Miete für zwei möblierte Zimmer mit Kost, also Vollpension pro Jahr 100–120 Taler, ein *Maßanzug* kostete 20 Taler.

ohne Zins und ohne Garantie schon vor einem Jahr geliehen habe, wieder giebt. Ich will mein Geld wieder haben, ich muß es wieder haben, wenn ich nicht selbst zu Grunde gehen soll.«¹¹

Dass die Autorin mit der Behauptung der erheblichen finanziellen Abhängigkeit Friedrichs von Ephraim nicht einfach fantasiert, sondern sich an gewissen bekannten Realitäten orientierte, zeigt ein Blick in die sogenannten Schatullenrechnungen des friderizianischen Hofes, die im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz aufbewahrt sind. Friedrich war steter Kunde Ephraims, wenn es darum ging, extravagante Dinge, Juwelen und Schmuck zu kaufen. Die vom Archiv gezeigten königlichen Schatullenrechnungen stammen zwar erst aus der Zeit von 1744–1763, aber sie zeigen, wofür der

Betrachten wir nun die Einkäufe Friedrichs bei Ephraim während der genannten zwanzig Jahre:¹²

1. Ein Goldener Brillanten-Degen und eine Amethyst Uhr: in mehreren Raten von 500 T bezahlt, gesamt = 4.000 Taler (= vier Beamten-Jahresgehälter)
2. Tabatiere 200 + 500 = 700 Taler
3. Tabatiere 1.200 + 1.200 und dazu die Brillanten 1.800 + 1.800 + 1.800 + große Brillanten 800 + 5 zusammen 8.685 Taler (= acht Beamten Jahresgehälter)
4. Diverse Ringe als Geschenke an seine Schwester Amalie, der Herzogin von Braunschweig und von Ansbach: 1.200 + 275 + 550 + 150 + 150 + 820 + 600 + 550 + 820 + 75 + 600 + 550 + 1200 + 1000 + 600 + 550 = 9.090 Taler (= 9 Beamtenjahresgehälter – Ein Ring kostete durchschnittlich 1 Jahresangestelltengehalt).
5. Canten, 200 Taler (Geschenk nach Braunschweig = 4 Schulmeister Jahresgehälter); 150 + 150 (Manschetten von Canten für den König = 6 Schulmeister-Jahresgehälter) zusammen 500 Taler
6. Brillantierter Adlerorden 3.200 (= 3 Beamten-Jahresgehälter)
7. Porträt-Bilder (vom König) mit Brillanten 500 + 400 + 4000 + 2.000 = 6.900 Taler
8. Schmuck (Geschenke für Damen) 1.500 + 600 + 1.500 = 3.600 Taler
9. Haarnadeln (für Damen) 200 + 290 = 490 Taler

Also gesamt für Schmuck und Kunstgewerbe: 37.165 Taler. Hinzu kommen noch einige Währungsgeschäfte (also Kauf bestimmter Münzsorten) in Höhe von 11.641 + 6.866 + 105.000 + 81.910 + 74118 + 525.586 + 13.561 = 818.682 Taler.

Dies ist zweifellos eine beachtliche *private* Geschäftsbilanz von Ephraim und Friedrich in dessen beiden ersten Königsjahrzehnten. Auch bei anderen Juden hatte der Prinz entsprechende Schuldbeträge aufzuweisen.

Nach diesem kleinen Ausflug in die Rechenbücher zwischen Ephraim und Friedrich können wir wieder zu der Erzählung von Luise Mühlbach in ihrem Friedrichsroman zurückkehren. Sie überschreibt das entsprechende Kapitel mit dem Titel »Der Kronprinz und der Jude«. Das Thema des Kapitels beschreibt die zweiseitige Abhängigkeit des Juden und des Prinzen, der eine brauchte das

bare Geld und der andere die Beziehung zum Königshaus. Denn diese Beziehung nutzte wie gesagt auch Veitel Ephraim als Fürsprecher der Berliner und preußischen Judenschaft. Luise Mühlbach fährt fort:

»Als eben Knobelsdorf dem Juden Ephraim gedroht hatte, die Lakaien zu rufen und ihn vor die Thür werfen zu lassen, stieß der Kronprinz die Thür auf und zeigte den beiden Streitenden sein stolzes und ruhig lächelndes Angesicht.

Treten Sie ein, mein Herr, sagte der Kronprinz mit einem leisen Kopfnicken, ich bewillige Ihnen diese Audienz, um welche Sie so inständig gebeten haben. Und der Prinz trat mit der Hoheit und der stolzen Ruhe eines Königs in sein Gemach zurück, während Ephraim verwirrt und ganz gedemüthigt von der erhabenen Würde des Prinzen mit niedergeschlagenen Augen in das Zimmer trat, an dessen Thür er demuthsvoll stehen blieb.«¹³

Dieses ambivalente Verhältnis des reichen Juden Ephraim zum Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. und seinem Sohn Friedrich II. zeigte sich an einer bezeichnenden Episode aus dem Todesjahr Friedrich Wilhelms und der Thronbesteigung Friedrichs im Jahre 1740. Hier erkennt man zum einen die erstaunliche Nähe von Ephraims Haus und dem Hof, die zugleich die Dienstbarkeit der Juden betonte und die Brücke beschreibt, welche die beiden Antipoden zusammenhält. Es ist die Hochzeitsfeier zweier Waisenkinder im Hause Ephraims in der Spandauer Straße, die zugleich als königliches Spektakel inszeniert werden musste. Die Geschichte wird von M. Kayserling überliefert. Über Friedrich II. erzählt Kayserling dort:

»Um sich und seinem Hofe einmal eine Kurzweil zu verschaffen, wurde die Berliner Judenschaft herbeigezogen: auf besonderen Befehl mußte in dem in der Spandauer Straße gelegenen Hause des bekannten Münzmeisters Ephraim Veitel am siebenten Januar 1740 eine große Feier stattfinden. Kommt der bei dieser Gelegenheit ›auf höchsten Befehl‹ entfaltete Luxus dem der Rothschild'schen Jagd auch nicht gleich, so müssen die damaligen Verhältnisse und Persönlichkeiten, der hohe Gast und der einäugige Gastgeber in Betracht gezogen werden. So viel ist gewiß, Ephraim hatte alles prächtig arrangirt. Das Haus war zu beiden Seiten mit sehr kostbaren Tapeten behangen und das Innere desselben war gleichsam in einen Bazar verwandelt. In dem einen Zimmer hatten verschiedene jüdische Kaufleute allerhand kostbare Brabanter Spitzen

feil, in einem anderen waren Galanteriewaaren ausgelegt, dem gegenüber zur linken Hand befand sich ein Saal mit reichen französischen Stoffen. In einem vierten Zimmer hatte der Juwelier selbst mit Juwelen seinen Stand. Von da trat man in zwei Säle, wovon der eine mit reichgestickten Kleidern, der andere mit feinen und seltenen Schildereien aus Italien und aus Holland ausgeputzt waren. Vom Eingange des Hauses bis zum Ende des großen Hofes waren die Fußböden mit Tapeten belegt, die Wände mit Orangerien bekleidet und mit vielen hundert Lampen und Lichtern illuminiert. Auf dem Hofe zur rechten Hand waren die Zimmer zur unterthänigsten Aufwartung für die königlichen Herrschaften kostbar meubliert.

Gegen 3½ Uhr Nachmittags langte die königliche Familie in Begleitung der Braunschweig-Wolfenbüttel'schen Herrschaft und vielen Standespersonen vor das Ephraim'sche Haus, an dessen Eingange sie von dem riesenhaften Juden und seinen galanten Söhnen empfangen wurden. Nachdem sie einige Erfrischungen angenommen hatten, schritten sie zur Besichtigung der ihretwegen ausgelegten Kostbarkeiten, von denen sie einige als Geschenk huldvoll annahmen, andere durch Kauf an sich zu bringen geruhten. Nachdem sie alles Sehenswerthe in Augenschein genommen, wohnten sie einer Feierlichkeit bei, welche von Ephraim auf besonderen Befehl seinen Gästen mit diesem Besuche in Verbindung gebracht wurde: es war dies die Vermählung eines von den reichen Münzmeistern erzogenen Waisenpaares, David Zacharias und Zerline Wolff. Die Trauung fand nach damaligem Gebrauch auf freiem Hofe unter einem mit Silber und Gold gewirkten Trauhimmel Statt. Nach beendeter Feier begann der Tanz der jungen Leute, dem die hohe Gesellschaft eine Weile zuschaute und sich dann nach Hofe zurückbegab.«¹⁴

Die offenbar geradezu vertrauliche Beziehung Veitels zum Hof – wenn auch nicht gerade zu Friedrich – lässt sich aus einer Episode erkennen, welche die Autorin Elisabeth Mentzel in ihrem Buch über die mit dem preußischen Hof gleich-



Abb. 6: Die Spandauer Straße in Berlin, Zeichnung von 1798, Johann Stridbeck (1665–1714), Inventor, Johann Wilhelm Meil (1733–1805), Zeichner



Abb. 7: Prinzessin Amalia von Preussen als Amazone, Gemälde von Antoine Pesne (1683–1757), ca. 1744

falls in sehr persönlich-familiären Verhältnis stehende Karoline von Hessen-Darmstadt beschreibt, erahnen. Mentzel, die in ihrem 1906 in Darmstadt veröffentlichten Buch auf einen Briefwechsel zwischen der Darmstädter Erbprinzessin und der mit ihr eng befreundeten Schwester Friedrichs II., Anna Amalia zurückgreifen konnte, berichtet da von einer Intrige gegen die preußische Prinzessin. Die Intriganten hatten behauptet, im Schloss zu Freienwalde, in welchem sich Amalia wohl zu einem Erholungsurlaub kurz zuvor aufgehalten hatte, in einer Schublade ein Bild des Veitel Heine Ephraim gefunden zu haben. Das heißt, die der Prinzessin übel Gesonnen wollten damit unterstellen, die Prinzessin habe »eine Neigung für den gesellschaftlich

gewandten und mit äußerst vorteilhaftem Aeußeren begabten Münzpächter« gehabt. Allerdings: »nach einer späteren brieflichen Mitteilung gelang es Karoline mit vieler List und Mühe, das Bild Ephraims zurückzugewinnen und der Freundin zu senden. Sie war sehr glücklich darüber, weil sie dadurch jeden falschen Verdacht von Amalie abgelenkt zu haben hoffte.«¹⁵

Die französisch geschriebenen Briefe Carolines bestätigten tatsächlich den heiklen Vorgang:

»Freienwalde, 11. August 1752 [Nr. 16]

[...] Ich fühle mich verpflichtet, Eure Hoheit zu warnen, dass man eine Intrige gegen Sie aufgedeckt hat. Ja, Madame, man hat in einer Ihrer Schubladen das Porträt des Israeliten Ephraim gefunden, und man ist überrascht, dass Eure Hoheit, die ja die Vorsicht in Person ist, in einer so wichtigen Angelegenheit diese vergisst und so nachlässig mit einem so wichtigen Gegenstand umgegangen ist. Ich war nicht eingeweiht, aber ich werde mich bemühen, Ihren Ruf zu retten, Madame, rechnen Sie mit meinem Eifer und meiner Zuneigung.

Freienwalde, 20. August 1752

Madame, endlich übergebe ich Ihnen dieses Porträt, dessen Verlust Sie so untröstlich machte. Ich bin glücklich, dass ich die Gelegenheit gefunden habe, Ihnen meinen Eifer zu beweisen, Ihnen zu dienen und Sie aus einer so heiklen Sache wie dieser zu herauszuholen, die mich viele Mühen und schlaflose Nächte kostete, um diese folgenreiche Hinterlassenschaft wieder zu erlangen. Die Freundschaft geht über alles; sie hat mir sogar das Talent für Intrigen verschafft, und ich habe die Person, die es besaß, für mich gewonnen. Welche Freude, als ich es in Händen hielt, sodass ich fast im Begriff war, es zu küssen; Sie können daraus ersehen, liebe Prinzessin, wie sehr ich Ihnen zugetan bin; einen Augenblick später und Eurer Hoheit Ruf wäre dahin gewesen. Wie eine eifersüchtige Frau froh gewesen wäre, wenn sie die Gelegenheit hätte, ihren Mann zurückzuholen! Ich habe in der Sache nichts unternommen, Madame, und habe es auch nicht vor; bewundern Sie doch meine Seelengröße, oder vielmehr, dass dieses Verhalten Eurer Hoheit beweist, welchen Einfluss sie auf mich haben. Der Prinz wusste nichts von seinem Unglück und ich werde ihm auch nie davon erzählen.«¹⁶

Da es dieses Bild offenbar wirklich gegeben hatte, war ein Verdacht dieser Zuneigung doch immerhin begründet. Anna Amalia war damals 29 Jahre alt und Ephraim immerhin schon 49. Ephraim hat an Amalia nachweislich auch Juwelen geliefert. Wie immer, genügend Indizien der gerade auch persönlichen Nähe Ephraims zum Berliner Hof.

Im Jahre 1744/45 hat Friedrich Ephraim zum »wirklichen Hofjuwelier« ernannt. Die Begründung lautete:

»wegen der in seiner Kunst sich erworbenen besonderen Wissenschaft und Geschicklichkeit, auch wegen der zu dessen allerhöchsten Wohlgefallen gethanen Lieferungen«.¹⁷

Mit dem Siebenjährigen Krieg trat die Beziehung zwischen dem König und Ephraim auf eine neue Stufe, die ich hier nur kurz referieren will, weil sie in dem Aufsatz von Thomas Brechenmacher und auch in der älteren – leider oft antisemitischen Literatur – viel besprochen wird. Mit der Eroberung Sachsens fielen den Preußen die Leipziger und Dresdner Münze in die Hände. Friedrich nutzte die Gelegenheit, zur Kriegsfinanzierung ein Mittel einzusetzen, das an deutschen



Abb. 8: August d'or (1753–1756 Münzstätte Leipzig) und Neuer August d'or (1761–1763 Münzstätte Berlin mit gefälschtem Stempel)

Fürstenhöfen ein probates und verbreitetes Mittel war, nämlich die Münzverschlechterung. Er ließ den Silbermünzen Kupfer beimischen, so dass der aufgedruckte Wert nicht mehr dem Silber-Materialwert entsprach. Auf diese Weise konnte der Kriegsherr seine Armeen finanzieren und – wie Fachleute betonen – auch die Gesamtwirtschaft Preußens sichern, wenn diese Geldinflation auch auf Kosten der gesamten Bevölkerung ging. Nachdem christliche Unternehmer dieses Risikogeschäft nicht eingehen wollten, hat Friedrich seinen Hofjuden herangezogen, um dieses Geschäft für ihn zu betreiben. Es entstanden so die viel gescholtenen »Ephraimiten« – also gefälschte Münzen. Die Schuld wurde natürlich dem Juden aufgehast, wiewohl es nachweislich Friedrich war, der diese Transaktion befahl und deckte, aber sie nie zugegeben hat. Kayserling weiß immerhin zu erzählen, Veitel Ephraim habe dem König, als dieser den Befehl zur Falschmünzung gegeben hatte, untertänig geantwortet:

»Ich bin Ew. Majestät Unterthan und damit habe ich alles gesagt; es ist nichts mein, auch nicht einmal mein Wille. Ich werde meinen Rücken unterziehen, und alle Commissionen, die mir zum Dienste des Königs aufgetragen werden, über mich nehmen.«¹⁸

Bald wurden Ephraim und seinen Compagnons alle preußischen Münzen – das heißt alle Geldfabriken – unterstellt, mit dem Erfolg, dass nicht nur das Land sich über Wasser halten konnte, sondern auch die jüdischen Münzpächter selbst gewaltige Reichtümer ansammeln konnten.

Mit diesen Reichtümern kaufte und baute Veitel Ephraim in Berlin und anderwärts Grundstücke und Häuser – wie das genannte Ephraim Palais – um seinen Reichtum sicher anzulegen. Aber auch der König wollte von diesem persönlichen Reichtum der Juden profitieren. Er verpflichtete Ephraim und die anderen reichen jüdischen Kaufleute, mit dem erworbenen Geld Fabriken zu übernehmen und aufzubauen, was Ephraim denn auch mit großem Erfolg unternahm.

Um diesen Forderungen des Königs entgegenzukommen, übernahm die Firma Ephraim & Söhne 1762 die dem Potsdamer Waisenhaus gehörige Gold- und Silbermanufaktur in Erbpacht und erhielt damit das Monopol zur Herstellung

von silbernen Tressen und Litzen. Hinzu kam eine Gold- und Silberdrahtzieherei, die Ephraim in seinem großen Garten am Schiffbauer Damm in Berlin betrieb. Dazu richtete Ephraim eben da eine Silberaffinerie mit mehreren Schmelzöfen ein. Seit 1745/49 betrieb Ephraim außerdem eine Klöppelei von Brüsseler Kanten (Spitzen), auch besaß er in Partnerschaft eine Fabrik für Mousseline (Nesseltuch) sowie Seidenfabrikation. Zusätzlich agierte er im Seidenwarenhandel und versuchte sich in Salz- und Getreidelieferungen; dafür ließ er eigens Schiffe bauen, welche seine Waren nach Frankreich und in die Levante verschifften. Mit all den Unternehmungen verschaffte Veitel Ephraim tausenden Personen zum Wohl des preußischen Staates Arbeit und Brot.

Veitel Ephraim hat sein reichlich verdientes Vermögen neben den Fabriken in zahlreichen Immobilien angelegt – H. Schnee bringt dafür die folgende Zusammenstellung:

»Ephraim legte einen Teil seines erworbenen Vermögens in Grundbesitz an; er machte ein großes Haus und gab glänzende Feste, an denen sich selbst Mitglieder des Hofes beteiligten. Vom Vater hatte er das Haus in der Spandauer Straße übernommen, und 1746 erwarb er für 3.000 Rtlr. noch das Haus Königstraße 14. Am 16. Juli 1761 kaufte er durch einen Strohmann von dem Geh. Rat Köppen das Haus Poststraße 16, Ecke Mühlendamm für 16.500 Rtlr. Der Umbau dieses Hauses dauerte bis 1766. Die den Balkon tragenden acht Monolithen soll der König seinem Hofjuwelier und Hofmünzer angeblich von dem Brühlschen Schlosse Pforten, das während des Siebenjährigen Krieges als Vergeltung zerstört wurde, geschenkt haben. Nach dem Umbau besichtigte Friedrich der Große das Haus, und auf die Bemerkung des Hofjuweliers, er hoffe, daß das Haus nichts zu wünschen übrig lasse, soll der König geantwortet haben: ›Nichts als einen Galgen; denn er hat mich ganz abscheulich betrogen.« Dieses von F.A. Dietrichs erbaute ›Palais Ephraim‹ war im Besitz der Familie bis zum Jahre 1823, dann wurde es für 58.500 Taler an Carl Heinrich Ulrici verkauft. Anfang der 60er Jahre erfolgte der Bau des Sommersitzes der Familie am Schiffbauerdamm, und im Garten dieses Hauses feierte Ephraim glänzende Feste. Für 10.000 Rtlr. kaufte der Hofjuwelier 1764 das Haus Wilhelmstraße 61, dazu erwarb er noch zwei weitere Häuser in der Spandauer Straße in Berlin, einen großen Garten bei Berlin und ein Haus in Potsdam. Nach einem Schreiben Ephraims an den König vom 26. Dezember 1764 berechnete er die in Berlin und Potsdam errichteten Bauten mit 170.000 Rtlr., die in Breslau, Magdeburg

und Ostpreußen zum Handel gekauften und errichteten Häuser mit 100.000 Rtlr., seinen gesamten Grundbesitz auf 400.000 Rtlr.; das waren Millionenwerte.«¹⁹

Veitel Heine Ephraim und die Aufklärung

Das Bild von Veitel Ephraim, das ich bis hier gezeichnet habe, ist das verbreitete Bild von dem erfolgreichen Kaufmann, Hofjuwelier, Münzpächter und Fabrikanten, das in den historischen Darstellungen leider oft mit antisemitischen Farben gezeichnet wird.

Ich will nun noch auf eine andere Seite des Mannes zu sprechen kommen, die leider in den Darstellungen häufig zu kurz kommt. Veitel Heine Ephraim war als Oberältester der Berliner und preußischen Judenheit natürlich eng mit der Verwaltung dieser Gemeinde und noch mehr mit ihrer Gesellschaft verbunden. Veitel gehörte innerhalb dieser Gemeinschaft aber nicht zu den Konservativen oder gar Orthodoxen. Im Hause Veitels verkehrten Aufklärer wie Moses Mendelssohn und Gotthold Ephraim Lessing, der für Veitel sogar Eingaben an den König schrieb. Diese enge Verflechtung mit den Aufklärern beschrieb der jüngste Sohn von Veitel, Benjamin Veitel Ephraim, in seiner dramatischen Lebensbeschreibung.²⁰ Der Bericht zeigt aber zugleich das Schwanken zwischen Tradition und Aufklärung im Hause der Ephraims. Benjamin Ephraim schreibt dort:

»Die Erziehung im Preußischen Staat überhaupt war in der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts noch sehr zurück, und vorzüglich bei den Juden. Ich wurde einem ärmlichen Talmudisten übergeben, der mir den Scharfsinn der Rabiner einprägte. Dieser Mensch war aber zum Glück ein guter Hebräer und ich lernte gründlich diese Sprache. Um die Heiligenschrift und die Propheten zu verstehen, wurde beschlossen, mir die deutsche Sprache im Lesen und Schreiben durch einen Unterofficier beibringen zu lassen, jedoch nur auf drei Monat. Ich hörte sehr oft meinen Vater sagen, daß der Magister Lessing einer der größten Männer sei. – Derselbe machte zuweilen Vorstellungen für ihn an den König und andere Behörden. – Dies merkte ich mir, ging zu ihm und bat ihn, um einige Bücher; er gab mir Krügers Naturlehre. Bisher bestand meine ganze Lectüre in Luthers Bibel; ich durfte kein anderes Buch sehen lassen, denn meine Mutter war eine sehr gottesfürchtige Frau und äußerst orthodox. Ich las über vier Wochen in jenem Buch und brachte es dem Mann wieder.

Er schlug es auf, ließ mich laut lesen und examinierte mich. Er lachte über meinen Kommentar, und sagte: Scharfsinn genug, aber kein Wort von dem was darin enthalten ist. [...]

Zu Anfang des siebenjährigen Krieges begingen meine Eltern die Unvorsichtigkeit, mir jungen Menschen von 16 Jahren die Kasse anzuvertrauen.²¹ Ich wurde äußerst ausschweifend. Meine selige gottesfürchtige Mutter, deren Wohltätigkeit gewiß auffallend merkwürdig ist, denn es vergingen wenige Nächte, wo sie nicht aus dem Bette geholt wurde; um Kranken oder Wöchnerinnen ihren Beistand zu leisten, und selten von solchen Hilfsbedürftigen wegging, ohne ihnen 2, 4 bis 10 Friedrichsd'or unter das Kopfkissen zu legen, – von welcher Religion sie auch sein mochten; – diese gute Mutter kränkte sich über meine Ausschweifung; hatte aber den guten Einfall, sich an den sel. Lessing zu wenden. Er tröstete sie und sagte: »hat nichts zu sagen. Er kann Leidenschaften haben, ist aber nicht böse; lassen sie mich machen.« Eines Tages kam er zu mir, und nachdem er ungewöhnlich lange sich mit mir unterhielt, sagte er: »Jeder vernünftige Mensch muß Herr über sich sein.« Sie müssen einmal versuchen, ob sie ganz ohne rauschende Gesellschaft, sechs Monat leben können. »Was soll ich aber mit meiner Zeit anfangen?« erwiderte ich. »Welche Frage! – lernen sie Sprachen ec. Dies war genug um mich zu bestimmen; ich lernte englisch und latein. Ich hatte das Glück, um diese Zeit die Bekanntschaft des unsterblichen Mendelssohn zu machen.

Da Mendelssohn meinen Hang zu Staatswirtschaftlichen Kenntnissen bemerkte: so empfahl er mir, l'esprit des loix von Montesquieux und discours politiques von David Hume. Ich war sechs Monate äußerst fleißig, und da Hr. Mendelssohn mir freundschaftlich zuredete, die Mathematik zu erlernen, so nahm ich auf seine Empfehlung bei einem sehr geschickten jüdischen Mathematiker Hr. Swah Unterricht im Euklides und in der Algebra nach Clairau.«²²

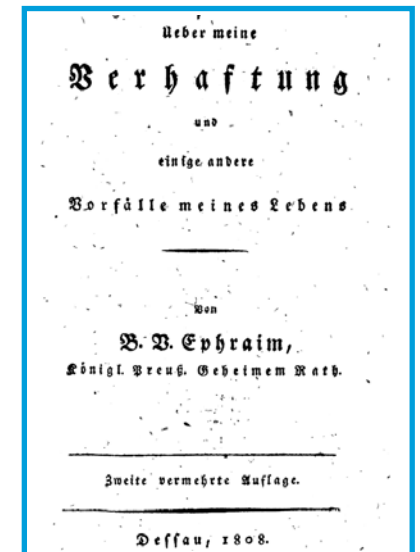


Abb. 9: Benjamin Veitel Ephraim, Autobiographie, Dessau 1808 (2. Auflage)

Nicht nur seine Kinder, die allesamt zu den Subskribenten der Mendelssohn-schen Bibelübersetzung gehörten,²³ es war schon Veitel selbst, der sich um die Aufklärer bemühte. Mendelssohn schreibt am 18.8.1761 an seine Braut Fromet, dass er mit R. Bär Wesel bei R. Veitel auf dem Garten gespeist hat, allerdings ist er von dem, was Veitel erzählt, eher gelangweilt. »Es gefällt ihm nicht, als was er selber sagt, doch hat er gewisse Anehmlichkeiten, um deren willen man ihm vieles verzeiht [...] Der Mann hat die Gabe durch seine wichtige Mine seine Zuhörer aufmerksam zu machen. Man horcht, wird aber über seinen langsamen Vortrag ungeduldig, und findet zuletzt, dass er gar nicht[s] hat sagen wollen.«²⁴

Der skurrilste Fall ist der des Samson Kalir aus Jerusalem. Dieser hatte einst von Moses Mendelssohn dessen Manuskript seines Kommentars zu den »Worten der Logik« von Moses Maimonides erhalten. Bald darauf 1761 hatte er als Student der Medizin und Mathematik in Frankfurt an der Oder Mendelssohns Kommentar unter seinem eigenen Namen, ohne Mendelssohn zu nennen, veröffentlicht – dies war die erste Auflage des Textes. Mendelssohn hat dann spätestens in der dritten Auflage sich als Autor zu erkennen gegeben. Im Vorwort dieser »seiner« gestohlenen Publikation rühmte Kalir den alten Veitel und dessen Sohn als seine besten Förderer:

»Von dort [Bamberg] kam ich in die Königsresidenz Berlin [...]. Dort gab es preiswerte heilige Männer, allesamt Gelehrte und vielbeschäftigt, sie halfen allenthalben, sie ließen viel Gold in die Taschen tüchtiger Gelehrtenschüler fließen. [...] Er [Ephraim] führte, mich, den zarten einfach gekleideten Jüngling, in sein Haus und bewirtete mich wie einen Fürsten an seinem Tisch. Sein Haus ist ein Versammlungsort der Weisen [...]

Der berühmte toragelehrte Herr, Rav, Rabbi Ephraim, [das ist der Sohn Ephraim Veitel] der Erbarmer schütze und segne ihn, Sohn eines großen Fürsten der Juden, des erhabenen Herrn, des Fürsten und Parnass, des Toragelehrten, Ehrwürden Rav, Rabbi Veitel, der Erbarmer schütze und segne ihn, der in den Toren vieler Völker bekannte. [...] Und es waren diese beiden edlen erhabenen Herren [...] welche mir geboten: ›Du musst diese Worte der Logik des Maimonides zum Druck befördern.« [...] Und Gott hat einen kurzen hinreichenden Kommentar dazu in meine Hände gelangen lassen, wie es noch keinen gegeben hat. [...] So sei auch diesen beiden großen Herren [...] ein Ehrenthron bereitet, die für die Drucklegung Gold aus ihrer Tasche spendeten, um den Gelehrten etwas Gutes zu erweisen.«²⁵

Veitel Heine Ephraim hat also den geraubten Kommentar, das heißt die erste Ausgabe dieses Mendelssohnschen Werkes großzügig finanziert.

Es gibt da aber noch einen weiteren, von Max Freudenthal aufgedeckten Vorgang, der in Zusammenhang mit einer von Veitel nachdrücklich forcierten Berliner Rabinatsbesetzung Vitels Unterstützung fortschrittlicher und damit letztlich auch aufklärerischer Ereignisse bezeugt. Der Berliner Juwelier David Fraenckel (1707–1762), mit dessen Schwester Elka Veitel in erster Ehe verheiratet war, ist wegen seiner erstaunlichen rabbinischen Bildung im Jahre 1737 zum Rabbiner nach Dessau berufen worden. Fraenckel hatte sich, noch bevor er Rabbiner wurde, dem meist vernachlässigten Jerusalemer Talmud gewidmet, hat mit an Maimonides angelehnten historischen Fragestellungen das Verhältnis des Jerusalemer zum Babylonischen Talmud erörtert, war gegen den Pilpul der Talmudauslegung und hat auch vorsichtig naturwissenschaftliches und philologisches Wissen zur Lösung religionsgesetzlicher Fragen eingesetzt. In seinem neuen, ersten Rabinatsamt angekommen, hat er alsbald den Druckereibesitzer Israel Ben Abraham dazu bewegt, seine Druckerei 1738/9 von Wandsbeck wieder in das unweit von Dessau gelegene Jessnitz zurück zu verlegen, das Fraenckels Rabinatsbezirk zugehörte. Dort nahm Fraenckel nachhaltigen Einfluss auf das Publikationsprogramm des Jessnitzer Druckers. Herausragend war zunächst das seit 1702 nicht mehr aufgelegte mehrbändige *Mischne Tora* des Maimonides, wofür Fraenckel seine Berliner Familie zur Finanzierung des Unternehmens einspannen konnte und selbst für Druckereipersonal sorgte. Das Werk kam zustande, gefolgt vom Text und eigenen Kommentar Fraenckels zu einem Traktat des Jerusalemer Talmud. Und nun folgte in dieser Druckerei im Jahre 1742 das bewusst gewagte Unternehmen eines Druckes des philosophischen Hauptwerkes von Maimonides, dem *Führer der Irrenden* (More Nevuchim), das wegen der rabbinischen Gegnerschaft und des gegen es geschleuderten Banns – außer in Italien – seit 1553 nicht mehr gedruckt worden war. Viele Stimmen rieten Israel von der Sache ab, weshalb es auch keine einzige rabbinische Approbation erhielt. Und gewiss hat der zuständige Dessauer Rabbiner und Mentor dieser Druckerei dies mit Zustimmung geschehen lassen. Zu Recht stellt Freudenthal die rhetorische Frage: »Hätte denn der Jeßnitzer Druckbesitzer vor den Augen David Fraenckels diesen bedeutsamen Schritt wagen können, vor den Augen des Mannes, welcher sein zuständiger rabbinischer Zensor war, und in dessen Auftrag er seine Presse in Jeßnitz wieder aufgestellt und bisher andauernd gearbeitet hatte, wenn er nicht seines stillschweigenden Einverständnisses wenigstens sicher gewesen wäre?« Und nun kommt der für den vorliegenden Zusammenhang wichtige Satz: »Und hätten denn *Nathan Veitel* aus Berlin und *Seckel Ries* aus Kremsier, beides Ange-



Abb. 10: Moses Maimonides, Führer der Irrenden, Druck Jesnitz, 1742

hörige des großen Fraenckelschen Familienkreises, auch nur daran denken können, die Kosten dieses Unternehmens aus ihren Mitteln zu begleichen, wenn ihr Anverwandter, der angesehene Dessauer Rabbi, irgend welches Bedenken geäußert haben würde? [...] Aus allen diesen Tatsachen läßt sich der berechtigte Schluß ziehen, daß die Anschauungen David Fraenckels über philosophische und allgemeine Bildung weit duldsamer und nachsichtiger waren als diejenigen, welche die weit überwiegende Mehrzahl der Rabbiner damals hatten, und es braucht wahrlich nicht hervorgehoben zu werden, welch' wichtiger Einblick in die erste Entwicklung des jungen *Moses Mendelssohn* sich damit anstelle aller bisherigen Vermuthungen eröffnet.«²⁶ – den Mendelssohn, für den die Lektüre des *Moreh* zur entscheidenden ersten Stufe seiner philosophischen Laufbahn wurde.

Der Name der beiden Sponsoren ist auf dem Titelblatt vermerkt und im Vorwort des Druckers schreibt dieser ausführlich, dass er angesichts all der Einwände mutig voranschritt:

»Darum gürtete ich wie ein Held meine Lenden und ging im Lager von Tor zu Tor und rief in den Plätzen der Märkte ›wer ist für den Herrn, und es versammelten sich um mich die Leviten‹ (Ex 32, 26), Männer denen es Gott ins Herz gab (*nathan*) mit ihrem Geld an das Werk heranzutreten, die Herren, seine Exzellenz, der Toragelehrte, Ehrwürden und Rav, Rabbi Nathan Veitel, Sohn des verstorbenen, Ehrwürden und Rav, Rabbi Wolf Segal, seligen Angedenkens, aus Berlin, Enkel des berühmten Führers, Ehrwürden und Rav, Rabbi Sacharja, sel. A., von den aus Wien vertriebenen, der zweite, seine Exzellenz, der Toragelehrte, Ehrwürden und Rav, Rabbi Sekel Segal aus Kremsier aus der Familie von R. Koppel, die berühmten Stadthäupter Wiens, aus der Familie des Erhabenen MDR'S Schapiro. Sie haben mich mit dem besten ihres Geldes unterstützt für die Kosten des Drucks [...]«²⁷

Veitel Heine Ephraim hat demnach auch dieses gewagte protoaufklärerische Unternehmen durch eine gewiss erhebliche Finanzspritze gefördert und sich damit

gegen die verbreitet konservativen Rabbiner positioniert. So muss es nicht verwundern, wenn eben dieser Veitel Ephraim die erstbeste Gelegenheit benutzte, diesen fortschrittlichen Rabbiner zurück in seine Heimatstadt Berlin zu berufen und dafür aus seiner eigenen Kasse wieder erhebliche Finanzmittel einzusetzen. Gewiss spielten hier auch familiäre Bindungen eine Rolle, Fraenckel war immerhin sein Schwager, aber angesichts des bisher sichtbar gewordenen, müssen hier auch nachdrückliche ideologische Gründe eine Rolle gespielt haben. Der Vorgang der hiermit gemeint ist, hat im Protokollbuch der jüdischen Gemeinde ein breites und tiefgreifendes Echo hinterlassen, das wenigstens in aller möglichen Kürze skizziert werden muss.

Am 10. Juni 1743 folge David Fraenckel einem Ruf auf den Ober-Rabbinerstuhl in Frankfurt an der Oder und dessen Umland. Kaum dort angekommen verstarb am 12. Juni der Rabbinatsassessor von Berlin und die Berliner Gemeinde bemühte sich umgehend, Fraenckel nach Berlin zu berufen, dies war allerdings nicht ohne Probleme. Das erste war, dass Fraenckel in Berlin zu viele Verwandte hatte, über die er nach rabbinischem Gesetz nicht richten durfte. Dieses Problem konnte nur gelöst werden, wenn man einen weiteren rabbinischen Richter einstellte, der in solchen Fällen Fraenckel vertreten konnte. Außerdem gehörte die Gemeinde Berlin eigentlich zu dem Landes-Amtsbereich des Frankfurter Oberrabbiners, der dafür jährlich 100 Reichstaler an die Berliner Gemeindekasse zu bezahlen hatte, wohl um das ihn in Berlin stellvertretende Gericht zu finanzieren. Nun wollten die Berliner aber David Fraenckel auf die vakante Stelle des Gerichtsvorsitzenden in Berlin berufen, mit der Folge, dass dieser in Frankfurt und Umland zugleich Ober-rabbiner und Obergerichtsvorsitzender (*Av Bet-Din*) und in Berlin Gerichtsvorsitzender (*Rosch Bet Din*) und *Jeschiva*-Vorsitzender war. Das Ganze wurde dadurch gelöst, dass der Oberälteste Veitel Heine Ephraim jährlich 150 Reichstaler aus eigener Tasche bezahlte, um beide finanziellen Probleme zu lösen. Darum lautet der diesebezügliche Beschluss im Protokollbuch der Berliner Gemeinde unter anderem:

»Darum hat sich der Herr, der Führer und Rav, Rabbi Veitel Ben R. Ḥajjim, sein Schöpfer behüte ihn, bereiterklärt, jährlich an die Gemeindekasse 150 Reichstaler für das Rabinat seines Schwagers, den oben genannten Erhabenen Lehrer und Rav, Rabbi [David], in Frankfurt an der Oder zu bezahlen wie zur Unterstützung des Gehalts für den rabbinischen Richter, der hier eingestellt werden wird. Und das Gehalt des genannten Erhabenen Rabbiners und Gerichtsvorstehers unseres Lehrers Rabbi David wird als Pfand in der Gemeindekasse behalten zur Sicherheit für

die genannten 150 Reichstaler. Und es wurde ausdrücklich zur Bedingung gemacht, dass der Erhabene Gerichtsvorsteher unser Lehrer David seinen Wohnsitz hier innehat, wenn er aber seine Wohnung in die heilige Gemeinde Frankfurt Oder verlegen will, steht ihm von da an keinerlei Einkommen von unserer Gemeinde zu wie er auch sein hiesiges Rabinat verliert und dann können wir einen anderen Rabbiner an seiner Stelle in unserer Gemeinde anstellen und er wird dennoch verpflichtet sein, die 150 Reichstaler jährlich an unsere Gemeindegasse zu bezahlen.«²⁸

Da es hier vor allem um Veitel geht, soll auch noch die im Protokollbuch notierte Selbstverpflichtung Veitels angeführt werden:

»Da mein Schwager, die große Exzellenz, Ehrwürden, Lehrer und Rav, Rabbi David, der Erbarmer beschütze und erhalte ihn, heute zum guten Glück als Vorsteher des Gerichts (*Rosch Av-Bet Din*) und Vorsteher der Jeschiva unserer Gemeinde und des Landes ernannt wurde [...] und da viele der Leute unserer Gemeinde aus seiner erhabenen Familie mit meinem Schwager, der genannten Exzellenz, verwandt sind, über welche er wegen der Verwandtschaft nach Tora und rabbinischem Recht nicht zu Gericht sitzen darf, wie es auch in seinem Rabinatsvertrag steht, dass er keine Verwandten nicht einmal den dritten Grades richte, darum mussten die Erhabenen des Gemeindevorstandes in unserer Gemeinde noch einen weiteren Richter einstellen, der dann zu Gericht sitzt. Und weil das Rabinat der heiligen Gemeinde Frankfurt a. d. Oder und des Landes ebenfalls zu unserer Gemeinde gehört, ihr Schöpfer und Erlöser behüte sie, und deshalb der *Av Bet Din* (Obervorsteher des Gerichtes) der heiligen Gemeinde Frankfurt/Oder seit je unserer Gemeindegasse jährlich die Summe von 100 Reichstalern für sein Rabinat bezahlen muss, und nun mein Schwager zum Rabbiner der heiligen Gemeinde Frankfurt ernannt worden ist, und so die gesamte Region der heiligen Gemeinde Frankfurt/Oder zum Rabinat der Exzellenz, meines Schwagers, gehört, habe ich die Verpflichtung auf mich genommen von heute an solange als mein Schwager, Exzellenz *Av Bet-Din* (Obervorsteher des Gerichtes), zugleich Gerichts-Vorsitzender (*Rosch Bet-Din*) unserer Gemeinde und des Landes ist, unserer Gemeindegasse jährlich die Summe von 150 Reichstalern für das Rabinat meines Schwagers der Gemeinde Frankfurt/Oder und Umgebung, sowie das Gehalt des zusätzlichen Richters, der für unsere Gemeinde ernannt

wird, zu bezahlen – wie es in dem genannten Rabinatsvertrag ausgeführt ist. All dies nehme ich in der Versammlung der Erhabenen, Parnassim und Führer unserer Gemeinde auf mich als vollständige und wahrhafte Schuld von heute an, mit der Gültigkeit eines Aktes des Gemeindevorstandes, der keines Pfandes und Sicherheit bedarf. Zum Beweis unterschreibe ich heute, Sonntag 14. Av 503 der kleinen Zählung, hier in der heiligen Gemeinde Berlin. Der Geringe Nathan Veitel Sohn von Ehrwürden und Rav, Rabbi Ḥajjim, möge er lange leben.«²⁹

Veitel hat also zugunsten seines Schwagers, damit dieser in seiner Doppelfunktion als Obervorsitzender des rabbinischen Gerichtes in Frankfurt/Oder und als Gerichtsvorsitzender in Berlin zugleich in seiner Heimatstadt Berlin residieren kann, sich verpflichtet, jährlich 150 Reichstaler an die Berliner Gemeindegasse zu bezahlen, damit die juristischen und finanziellen Verpflichtungen dieser Doppelkonstruktion eingehalten werden konnten. Damit hat er nicht nur seiner Familie gedient, sondern den fortschrittlichen und an der Philosophie interessierten Rabbiner nach Berlin geholt, mit der Folge, dass dessen herausragender Dessauer Schüler alsbald seinem Lehrer nach Berlin folgte und hier der Motor der jüdischen Aufklärung wurde.

Veitel als Förderer moderner Schulbildung

Veitel Ephraim hat sich auch um die modernisierte Erziehung der Kinder verdient gemacht. Im Jahre 1761 hatte er zusammen mit seinem Compagnon Daniel Itzig, unter Umgehung der dafür eigentlich zuständigen jüdischen Gemeinde, beim staatlichen Generaldirektorium die Einrichtung einer Armenkinderschule beantragt, bei der ein moderneres liberaleres Curriculum eingeführt werden sollte, nämlich neben Tora und Propheten Latein, Französisch, Schreiben, Mathematik und andere Wissenschaften.³⁰

In ihrer Eingabe schrieben die Ephraims und Itzig:

»Allerunterhänigste Vorstellung Einem Hohen General-Directorio zeigen wir allerunterhänigst an: wie wir theils aus Religions-Motivis, theils auch um die Judenschaft dem Lande und der *republic* nützlicher zu machen, uns bewogen gefunden, ein Jüdisches Armen-Kinder-Hauß, darin arme Juden-Kinder außer dem hebräischen Unterricht auch von deutschen *Praeceptoribus* im Lesen, Schreiben, Rechnen, Sprachen und

Wißenschaften informiret werden sollen, zu stiften. Wir haben zu dem Ende ein gewißes Capital als Fond auf sichere *hypothequen* bestätigt, auch das Rosenfeldsche Hauß in der Spandauer Straße nebst noch einem daranstoßenden wüsten Hause und Platz dem Handelsmann Joachim Wernicke zugehörig, zum Auffenthalt der armen Kinder, deren Zahl nur erst 12 ist, aber vermehret werden soll, erkauffet. Da nun dieses unser Vorhaben denen allgemeinen und besondern *constitutis* nicht entgegen, und es ein *publiques* nach Jüdischen Reglement erlaubtes Hauß werden soll, so bitten Ein Hohes General p³¹ Directorium wir unterthänigst: Gnädigste Confirmation über diese zu stiftende Jüdische Armen-Kinder-Anstalt zu ertheilen und zugleich huldreichst zu verfügen, daß gedachtes erkaufte Rosenfeldsche Hauß nebst dem dabey anstoßenden Wernickschen wüsten Hause und Platz, so wir von neuem aufbauen laßen wollen, auf den Nahmen der Jüdischen Armen-Kinder eingetragen werde.
 allerunterthänigste
 Ephraim und Söhne
 Daniel Itzig
 Berlin, d. 13. Juli 1761.«³²

Dies war ein liberaler Vorstoß, der nach dem Judenreglement von 1750 eigentlich in der Kompetenz der jüdischen Gemeinde stand. Weil eine solche liberale Schule aber wegen der ansonsten konservativen Ausrichtung der jüdischen Gemeinde dort wohl keinen Gefallen gefunden hätte, wollten die Ephraims und Itzig die Gemeindekompetenz wohl umgehen.³³ Das Projekt kam am Ende trotz Befürwortung der angesprochenen Behörde wohl wegen steuerrechtlichen Fragen der Stadt Berlin nicht zustande. Es scheint jedoch, dass Veitel sein Vorhaben nicht aufgab und als Ersatz für diesen misslungenen Vorstoß in seinem eigenen Wohnhaus eine Schule einrichtete, die er zur Tarnung mit dem traditionellen Namen eines *Bet-Midrash* bezeichnete. Dies wird in den Jahren zwischen 1762–74 geschehen sein.³⁴

Analog scheint auch Daniel Itzig, Veitels Partner in dem gemeinsamen Schulprojekt, in seinem Haus schon zuvor eine anspruchsvollere Schule eingerichtet zu haben, an der ab 1742 der berühmte Israel Zamość Philosophie und andere Wissenschaften unterrichtete.³⁵ Einer seiner Schüler war der junge Moses Mendelssohn, der 1743, als 14/15-Jähriger, seinem Lehrer David Fraenckel nachfolgend, nach Berlin gekommen war.

Anlässlich der Besprechung des Buches *Te'uda Bej'srael* von Israel Zamość schreibt ein Rezensent des Buches über Israel Zamość:

»der bekannte Rabbi Israel aus Zamosc (welcher vor vielen Jahren in Berlin lebte und lehrte, wo er in der Veitel-Ephraimschen Talmud-Schule als Rabbi angestellt war, und durch seinen Unterricht und seine wissenschaftlichen Schriften dergestalt einen Einfluß auf die Denkungsart vieler seiner Zeitgenossen ausübte, daß er sowohl von seinen Freunden, als auch von seinen Gegnern als der erste mittelbare Begründer des Gedankenumschwungs und aller Neuerungen in Israel, auf der einen Seite ihn lobend und auf der anderen ihn verdammend, einstimmig betrachtet wird).«³⁶

Woher der Verfasser dieser Rezension seine Information bezog, sagt er nicht. Falls sie stimmte, wäre dies immerhin ein weiterer Hinweis darauf, dass in dem von Veitel eingerichteten Bet Midrasch immerhin ein rabbinischer Gelehrter unterrichtete, der als Flaggschiff der Aufklärung galt und Lehrer von Moses Mendelssohn war.

Veitel hatte auch in seiner Potsdamer Fabrik am Waisenhaus Lehrerinnen finanziert, welche die Kinder – die allerdings in der Fabrik arbeiten mussten – unterrichteten.³⁷

Das in Veitels Wohnhaus gegründete Bet Midrasch, hat Veitel in seinem Testament (Art. 19) eigens finanziell abgesichert:

»Da nach den Mosaischen Gesetzen ein jeder von seinem verdienten Gewinnst den 10ten Theil den Armen zufließen laßen soll, so will ich auch dieses Gesetz dahin beobachten, daß von den reinen Gewinnst der Fideicommiss-Güter welcher nach Abzug aller Kosten und Ausgaben zu vertheilen übrig bleiben wird, der 10te Theil abgezogen und von diesen 10ten Theil 800 RT zur Unterhaltung des von mir in meinem Wohnhause etablirten *Gymnasii/Bet ha-Midrash* welches beständig in diesem Wohnhause verbleiben soll, verwendet, das übrige von obgedachten 10ten Theil aber unter die Armen meiner Familie jährlich vertheilt werden solle. Sollte sich aber einst der Fall ereignen, daß die Manufactur entweder gar nicht bestehen, oder die Summe der 800 RT welche zum Gymnasio/Bet ha-Midrash bestimmt, den 10ten Theil übersteigen, und folglich nicht einbringen kann, so soll das obgedachte Gymnasium/Bet ha Midrasch seine bestimmte Revenuen von 800 RT, wenn die Manufaktur nicht mehr bestehen sollte, oder das daran fehlende, von denen Revenuen der zwey in der Spandauer Straße belegenen Häusern sub No: zu ziehen haben.«³⁸

In der in hebräischen Lettern geschriebenen Originalversion des Testaments nennt Veitel die Schule stets *Bet-Ha-Midrash* – dies war offenbar für traditionelle jüdische Leser bestimmt – in der amtlichen Übertragung in die deutsche Schrift steht an dieser Stelle *Gymnasium*. Dies war vielleicht Absicht, um den Traditionalisten in der Gemeinde Sand in die Augen zu streuen. Für die preußischen Behörden hat man dann stattdessen das wohlgefälliger »Gymnasium« eingefügt. Aus dieser Schule, die bis 1832 sich als moderne Schule entwickelte, dann aber austrocknete, wurde ab 1856 die erste jüdische Universität in Berlin – dazu der unten folgende schon genannte Aufsatz *Die erste jüdische Universität in Berlin (1856)*.³⁹

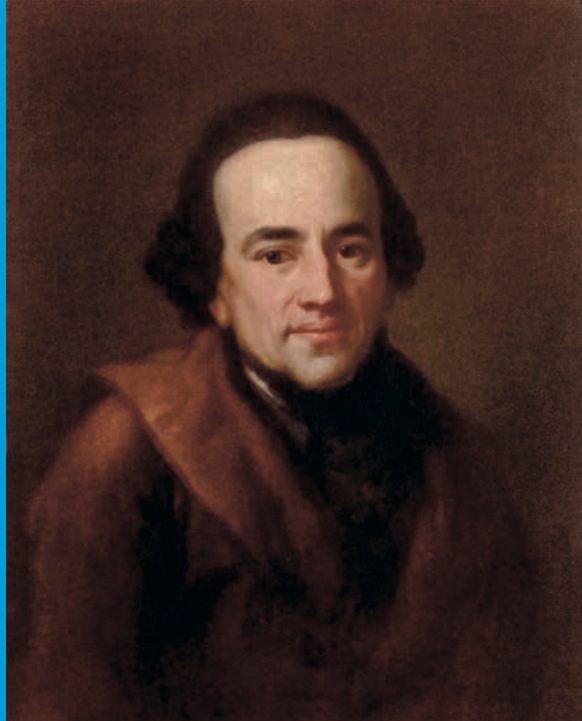
Abschließend soll hier noch kurz auf eine andere Besonderheit des Testaments von Veitel Heine Ephraim verwiesen werden, weil in ihm das Selbstbewusstsein dieses erfolgreichen Juden am Ende seines Lebens voll zum Ausdruck kam. Das Testament, das in diesem Band ebenfalls ausführlich besprochen wird, entstand 1774 – also ein Jahr vor Veitels Tod.⁴⁰

Das Besondere ist, dass Veitel glaubte, zentrale Stücke seines Vermögens sowie die Fortdauer seines Namens und der jüdischen Religion seiner Erben dadurch für ewige Zeiten sichern zu können, indem er dieses Testament nach einer Weise verfasste, wie sie vor allem bei den deutschen Adligen üblich war. Veitel grenzte 200.000 Reichstaler seines Vermögens aus und machte es zu einem sogenannten Fideikommiss. Heute würde man dies als Familien-Treuhand-Stiftung bezeichnen. Das bedeutet, dass das hier eingebrachte Vermögen nicht geteilt und auf mehrere Erben verteilt werden darf. Dieser Familienbesitz sollte unangetastet für alle Zeiten erhalten werden, wie Veitel dies mehrfach betonte. Die Träger und Genießer dieses Fideikommiss-Vermögens waren nie sämtliche Erben, sondern in der Regel immer nur der erstgeborene Sohn – er war dann Fiduziarius. Mit dem Privileg Fiduziarius waren allerdings Pflichten verbunden. Der Fiduziarius ist verpflichtet, dieses Fideikommiss-Vermögen zusammenzuhalten, es darf nicht vermindert, allenfalls vermehrt werden. Die zweite Pflicht war, dass der Fiduziarius immer den Familiennamen *Veitel Ephraim* tragen musste – wenn nicht durch Geburt, so musste er ihn annehmen. Die dritte Bedingung, der Fiduziarius musste beim Jüdischen Glauben bleiben. Da Veitel vor seinem Tod fünf überlebende Kinder, eine Tochter und vier Söhne, hatte, hat er für die erste Generation fünf Fiduziarien eingesetzt, die nun als Stammväter bzw. Stammütter fünf Erbfolge-Linien bildeten, innerhalb derer sodann die Erbregeln wie beim Adel galten: Fiduziarius wurde in der Regel der erste Sohn, ersatz- und übergangsweise auch Frauen, wenn kein männlicher Erbe zur Verfügung stand.

Mit dieser Erbschaftskonstruktion hat Veitel gewissermaßen ein deutsch-jüdisches »Adelsgeschlecht« gegründet, das auf ewige Zeiten bestehen sollte.

Stärker konnte man den Stolz auf das Erreichte und die Hoffnung auf eine deutsch-jüdische Zukunft in Preußen kaum ausdrücken. Die weitere, von Tragik, Erfolg und Beraubung geprägte Geschichte dieses Fideikommisses erzählen die hier folgenden Aufsätze »Das Stiftungstestament des Veitel Heine Ephraim von 1774 – Gründung einer Familiendynastie« und »Die erste jüdische Universität in Berlin.«

- ¹ Hans Hoppe, Der Friderizianische Münzpächter Ephraim und seine Nachkommen, in: Der Herold, Vierteljahrsschrift für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften, Bd. 7, Heft 4 (1969), S. 49–68, hier S. 52.
- ² K.E. Grözinger (Hg.), Die Stiftungen der preußisch-jüdischen Hofjuweliersfamilie und ihre Spuren in der Gegenwart. Mit Beiträgen von H. van der Linden und K.E. Grözinger, Wiesbaden 2009.
- ³ Eine ausführliche Darstellung dieser sehr spannungsreichen Geschichte jetzt bei K.E. Grözinger, Die erste jüdische Universität in Berlin. Das Ringen um jüdische Bildung vom 18.–20. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 2023.
- ⁴ J. Meisl, Protokollbuch der jüdischen Gemeinde Berlin (1723–1854), Jerusalem 1962, § 220, S. 215–216, hier im Buch S. 144 ff. K.E. Grözinger, Das Stiftungstestament des Nathan Veitel Heine Ephraim von 1774 – Gründung einer Familiendynastie Einführung.
- ⁵ Protokollbuch der jüdischen Gemeinde, § 220, S. 215–216. Meisel bemerkt dazu: Das Haus befindet sich in der Wilhelm Straße der Friedrichstadt, es wurde 1735 auf Geheiß der gesamten Judenschaft errichtet. Der Verkauf an R. Veitel erfolgte am 14. August 1764.
- ⁶ Protokollbuch der jüdischen Gemeinde Berlin S. 156–157, Nr. 159.
- ⁷ Der Text schreibt hier gut berlinisch: Jeneral.
- ⁸ J. Meisl (Hg.), Protokollbuch der jüdischen Gemeinde Berlin (1723–1854), S. 156–157 § 159.
- ⁹ Das Folgende aus H. Schnee, Die Hoffinanz und der moderne Staat, Berlin 1953, Bd. 1; P. Wallich & H. Rachel, Berliner Großkaufleute und Kapitalisten, Bd. 2: Die Zeit des Merkantilismus 1648–1804, S. 288–292.
- ¹⁰ Nach H. Schnee, Die Hoffinanz und der moderne Staat, Berlin 1953, Bd. 1, S. 146; u. vgl. Wallich, Berliner Großkaufleute, Bd. 2, S. 289–290.
- ¹¹ L. Mühlbach, Friedrich der Große und sein Hof. Berlin 1857 (3. Aufl.), Erster Band, S. 85.
- ¹² Angaben und Bild nach: R. Zimmer, Die Schatullenrechnungen Friedrichs des Großen, online: <https://quellen.perspectivia.net/de/schatullrechnungen/start>
- ¹³ L. Mühlbach Friedrich der Große und sein Hof, 3. Berlin 1857, 3. Aufl. Bd. 1, S. 87–92
- ¹⁴ Nach: M. Kayserling, Kulturgeschichtliche Skizzen. Ein Seitenstück zu Rothschild's Jagd, in: Jahrbuch für Israeliten, NF, Bd. 10 (1863–64), S. 60–62. Kürzer bei Ferdinand Meyer, Berühmte Männer Berlins und ihre Wohnstätten. II, Friedrichs des Großen Zeitalter, Berlin 1876, S. 123;
- ¹⁵ E. Mentzel, Karoline von Hessen-Darmstadt die große Landgräfin. Ihr Aufenthalt in Prenzlau 1750–1756, Darmstadt 1906, S. 40–41.
- ¹⁶ Briefwechsel der »Grossen Landgräfin« Caroline von Hessen. Dreissig Jahre eines fürstlichen Frauenlebens, Herausgegeben von A. F. Walther, Wien 1877, Bd. I, Nr. 16, S. 172 und Nr. 17, S. 173–174.
- ¹⁷ König, Annalen d. Juden S. 285; hier nach Wallich, Berliner Großkaufleute, Bd. 2, S. 290.
- ¹⁸ Kayserling, Ein Seitenstück zu Rothschild's Jagd, S. 63.
- ¹⁹ H. Schnee, Die Hoffinanz und der moderne Staat, Berlin 1953, Bd. 1, S. 146–147. Siehe schon Ferdinand Meyer, Berühmte Männer Berlins und ihre Wohnstätten, Bd. II, Berlin 1876, S. 124 und S. 125. Diese und ähnliche Anekdoten gehören indessen, wie eine minder bekannte, nach welcher Ephraim das von dem Feinde im Schlosse zu Charlottenburg zerbrochene japanische Porzellan habe bezahlen müssen und dafür die Scherben erhielt, wohl, so Meyer, nur dem Gebiete der Erfindung an. (S. 126).
- ²⁰ Eine Kopie des Originals ist online einzusehen: B. V. Ephraim, Ueber meine Verhaftung und einige andere Vorfälle meines Lebens, Berlin 1807: https://books.google.de/books/about/Ueber_meine_Verhaftung_und_einige_andere.html?id=q337nQEACAAJ&redir_esc=y; eine wissenschaftliche Edition samt weiterer Texte Benjamins hat jüngst Liliane Weissberg vorgelegt: Benjamin Veitel Ephraim – Kaufmann, Schriftsteller, Geheimagent, Gesammelte Schriften, Berlin/Boston: Walter de Gruyter GmbH, 2021.
- ²¹ D. h. 1758.
- ²² Benjamin Veitel Ephraim, Ueber meine Verhaftung und einige andere Vorfälle meines Lebens, Dessau 1808 (2. Aufl.), S. 109–113.
- ²³ S. M. Lowenstein, The Readership of Mendelssohn's Bible Translation, in: Hebrew Union College Annual, 1982, Vol. 53 (1982), S. 179–213, hier S. 196–209.
- ²⁴ Moses Mendelssohn, Gesammelte Schriften, Jubiläumsausgabe, Stuttgart-Bad Cannstatt 1971, Bd. 20,2, Brief 31.–zit. nach H. B. van der Linden, Veitel Heine Ephraim. Hofjude Friedrichs II., Berlin 2013, S. 68.
- ²⁵ Be'ur Millot ha-Higajon, Frankfurt a. O. 1762, Einleitung, S. 1–2.
- ²⁶ Dr. Max Freudenthal, Aus der Heimat Mendelssohns, Berlin 1900, S. 221; u. siehe auch Max Freudenthal, R. David Fraenckel in: Gedenkbuch zur Erinnerung an David Kaufmann, herausgegeben von Dr. M. Brann und Dr. F. Rosenthal, Breslau 1900, S. 569–598.
- ²⁷ Moreh Nevuchim, Jessnitz; file:///C:/Users/PC/Downloads/Hebrewbooks_org_42686.pdf
- ²⁸ J. Meisl, Protokollbuch der Jüdischen Gemeinde Berlin (1723–1854), Jerusalem 1962, § 111, S. 108; auch bei Elieser Landshut, Toledot Anshe ha-Schem u-Feulatam be-Adat Berlin me-Et husdav bi-Schnat 431 (1671) ad Schnat 631 (1871), Teil I, Berlin 1884. (Geschichte der berühmten Männer und ihr Tun in der Gemeinde Berlin seit ihrer Begründung 1671 bis 1871).
- ²⁹ Protokollbuch der Jüdischen Gemeinde Berlin, § 112, S. 109.
- ³⁰ Bericht der Churmärkischen Kammer vom 11.4.1762, Lohmann, Bd. 1, S. 120; vgl. Note 32.
- ³¹ Statt pp für lateinisch pergite = und so weiter, fortsetzen.
- ³² Ingrid & Uta Lohmann, Chevrat Chinuch Nearim. Die Jüdische Freischule in Berlin (1778–1825) im Umfeld preußischer Bildungspolitik und jüdischer Kultusreform. Eine Quellensammlung, Teil 1, New York/München/Berlin 2001, S.117.
- ³³ Siehe bei I. & U. Lohmann, Chevrat Chinuch Nearim, Teil I, S. 28–29. 117.
- ³⁴ Zu dieser Schule siehe jetzt, K.E. Grözinger, Die erste jüdische Universität in Berlin. Das Ringen um die jüdische Bildung vom 18. Bis 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 2023.
- ³⁵ Vg. Israel Zinberg, A History of Jewish Literature, Bd. 6, The German-Polish Cultural Center, Cincinnati/ New York 1975, S.244; u. siehe Nicolai's Anmerkung zu Mendelssohns Briefwechsel, In M. Mendelssohns gesammelte Schriften, Fünfter Band, Leipzig 1844, ed. Prof. Dr. G. B. Mendelssohn; S. 205: »Israel Zamośc war Schulmeister in Berlin, ein armer Mann, aber ein sehr trefflicher Kopf und großer Mathematiker [...] auch viel poetisches Genie zur hebräischen Poesie hatte. Er ward, wie alle Reformatoren, von den Juden sehr verfolgt, mußte daher mehrmahls von Berlin nach Polen und von Polen nach Berlin wandern. In seinem Alter ward er melancholisch, weil ihm die Verfolgungen zu sehr zu Herzen gingen. Er starb 1770 in Polen. Israel Zamosc verstand keine Sprache als Hebräisch.« Das selbe in Gotthold Ephraim Lessings sämtliche Schriften, Bd. 27, Berlin 1794 (Nicolaische Buchhandlung), S. 489.
- ³⁶ Sulamith 8. Jg. 1834–1843, 1. Bd. 2. Heft, S. 95. In dem hebräischen Text des Buches wird allerdings von dieser Lehrtätigkeit nichts gesagt.
- ³⁷ H. Rachel & P. Wallich, Berliner Großkaufleute und Kapitalisten, Bd. 2 Die Zeit des Merkantilismus 1648–1806 (Neuausgabe Berlin 1967), S. 325.
- ³⁸ K.E. Grözinger, Testament des Nathan Veitel Heine Ephraim, Transkription der offiziellen Übertragung in die deutsche Sütterlinschrift, und Transkription des Originals in deutscher Sprache und hebräischer Schrift, siehe beide Versionen in diesem Band und https://ephraim-veitel-stiftung.de/wp-content/uploads/2021/01/Transkription_Testament-Suetterlin_KEG.pdf https://ephraim-veitel-stiftung.de/wp-content/uploads/2021/01/Transkription_Testament-Hebraeisch_KEG.pdf
- ³⁹ Der Text samt einer Videoaufzeichnung auch: <https://ephraim-veitel-stiftung.de/die-erste-juedische-universitaet-in-berlin-1856/>; ausführlich in K.E. Grözinger, Die erste jüdische Universität in Berlin. Das Ringen um die jüdische Bildung vom 18. Bis 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 2023.
- ⁴⁰ Dazu ausführlich unten: K.E. Grözinger, Das Stiftungstestament des Veitel Heine Ephraim von 1774 Gründung einer Familiendynastie – Einführung, ebenso: https://ephraim-veitel-stiftung.de/wp-content/uploads/2021/01/Einfuehrung_Final_20.01.2021_KEG.pdf



Moses Mendelssohn als Berliner

Stephen Tree

1. Von Dessau nach Berlin

Abb. 1:
Portrait Moses
Mendelssohn
(1729–1786),
Gemälde von
Anton Graff,
ca. 1771

Guten Abend. Ich heiße Stephen Tree, und habe das Vergnügen und die Ehre, Ihnen von der besonderen Beziehung eines Mannes zu der Stadt zu erzählen, die schon von seinen Zeitgenossen ganz selbstverständlich mit ihm in Verbindung gebracht wurde: über Moses Mendelssohn, »le juif de Berlin«. Wobei der Abend passenderweise mit einem »Lied ohne Worte« von dessen Enkeltochter

Fanny Hensel-Mendelssohn begann. Moses Mendelssohn ist, wie mancher bedeutende Berliner, nicht in Berlin geboren. Er stammt aus der 125 km westlich von Berlin gelegenen Residenzstadt »Dessau-Anhalt«, wo vor nicht ganz dreihundert Jahren, am 6. September 1729, Sarah, Ehefrau des »Schulklopfers« oder Synagogendieners Menachem Mendel, ihr drittes Kind zur Welt brachte, einen Sohn, der acht Tage später bei seiner Beschneidung »Mausche« genannt wurde. Über den Vater, den »Schulklopfer«, wissen wir nur, dass er von außerhalb kam, und in Dessau eine wahrscheinlich jüngere Frau aus guter Familie geheiratet hatte, auf deren vornehme Abstammung er derart stolz war, dass er seine beiden Söhne nach ihren zwei bekanntesten Vorfahren benannte, den Ältesten nach Saul Wahl – dem polnischen Juden, der eine Nacht aus juristischen Gründen die Krone Polens getragen haben soll, den Jüngeren nach dem bedeutenden Talmudkommentator Moses Isserles. Selbst auf der mutmaßlich von ihm verfassten Grabinschrift wird lobend auf ihre Herkunft Bezug genommen. Ebenso auf das »Schweigen der tugendhaften Frau« und die »Stille der Himmel«, was zu Überlegungen oder Fantasien geführt hat, dass die Mutter von Moses Mendelssohn stumm gewesen sein könnte – und die Kindheit unseres Helden gleichsam in eine Isaac-Bashevis-Singer-Geschichte versetzt: der zugewanderte reife Mann aus der Fremde, der die junge Behinderte aus guter Familie trotz bescheidener Mitgift zur Frau nimmt. Wobei diese »Fremde«, wie ich stark vermute, das jüdische Polen war, aus dem ja auch, Generationen zuvor, die Ahnen seiner Frau stammten.

Das älteste Kind war ein Mädchen, Jente, von der wir nur wissen, dass sie unverheiratet in Dessau blieb, möglicherweise, weil die kargen Mittel der Familie nicht für ihre Mitgift und für die Ausbildung der Söhne reichten.

Der Vater hat es dann in Dessau zum »Sopher«, in der schönen Übersetzung seines Sohnes zum »Zehngebotsschreiber« gebracht, der für die Niederschrift der Mesusot, der schräg stehenden Pergamentrollen an jüdischen Türpfosten und in den Kapseln der Tfillin, der Gebetsriemen, zuständig war, sowie für die religiös korrekte Verfertigung von Hochzeits- und Scheidungsurkunden.

Dass er in der Entwicklung seines berühmten Sohnes eine entscheidende Rolle gespielt hat, bezeugen sowohl die sorgfältig recherchierte hebräische Biographie des jüdischen Hebraisten und Aufklärers Isaac Euchel, wie die Brautbriefe des Sohnes, in denen der Vater oft erscheint, wenn auch fast durchgängig mit dem etwas distanzierenden Beiwort »alt« versehen. »*Er ist ein Mann aus der alten Welt und hat seine besonderen Grillen.*«¹

Die Hochbegabung des Jüngsten wird bereits von seinem ersten Lehrer Hirsch erkannt und gefördert, und als der kleine Moses mit zehn Jahren zum Talmudunterricht in die »Oberstufe« wechselt, unterrichtet ihn der junge Dessauer Rabbiner

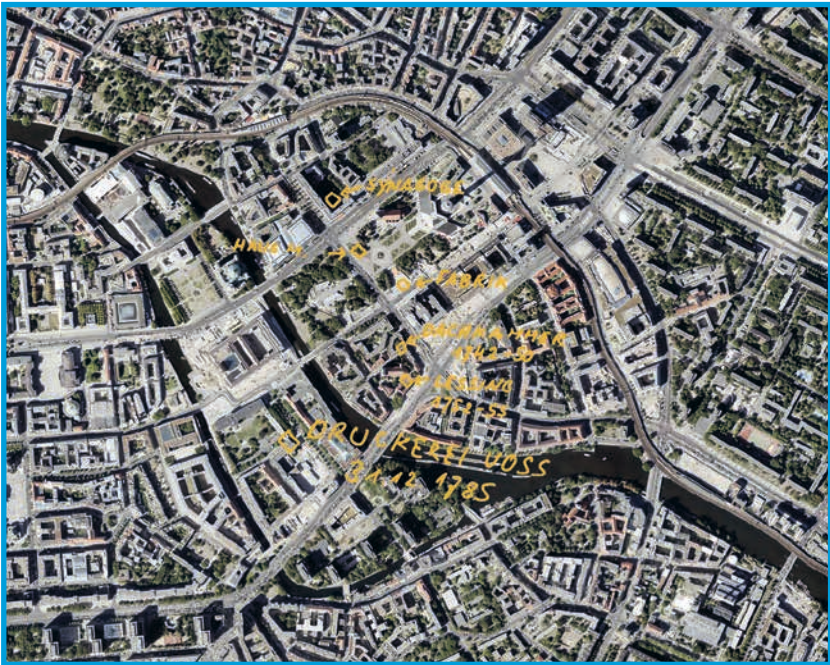


Abb. 2: Ausschnitt Stadtplan Berlin-Mitte (Satellitenaufnahme) mit Markierungen

Fränkel, der nach jahrhundertelanger Unterbrechung die erste Neuauflage des »Führers der Irrenden« oder »Suchenden« betreibt, das Werk des großen jüdischen Denkers Rabbi Mosche ben Maimon, hebräisch »Rambam«, griechisch »Maimonides«, der darin tiefe religiöse Einsicht mit aristotelischer Logik und Philosophie im Frühmittelalter verbindet. Die Schrift wurde bei ihrem Erscheinen derart kontrovers aufgenommen, dass die Lektüre noch zu Mendelssohns Zeiten im sephardischen Judentum erst für gefestigte Persönlichkeiten ab 25 freigegeben war. Nun, Moses Mendelssohn hat das mächtige hebräische Werk mit dreizehn Jahren, frisch von der Druckerpresse durchgelesen, genau in der Zeit, als sich der Buckel und der Kleinwuchs, die seine erwachsene Erscheinung prägen sollten, besonders bemerkbar machten. »Maimonides war der Grund zur Entstehung meiner Erscheinung. Er verdarb meinen Leib, und seinetwegen wurde ich schwächlich. Trotz alledem brachte ich ihm große Liebe entgegen, denn er verwandelte viele Stunden meines Lebens vom Leid zur Freude; und wenn er mir auch unabsichtlich Böses antat, indem er meinen Körper schwächte, so machte er es siebenfach wieder gut, indem er durch seine erhabenen Lehren meine Seele heilte.«²

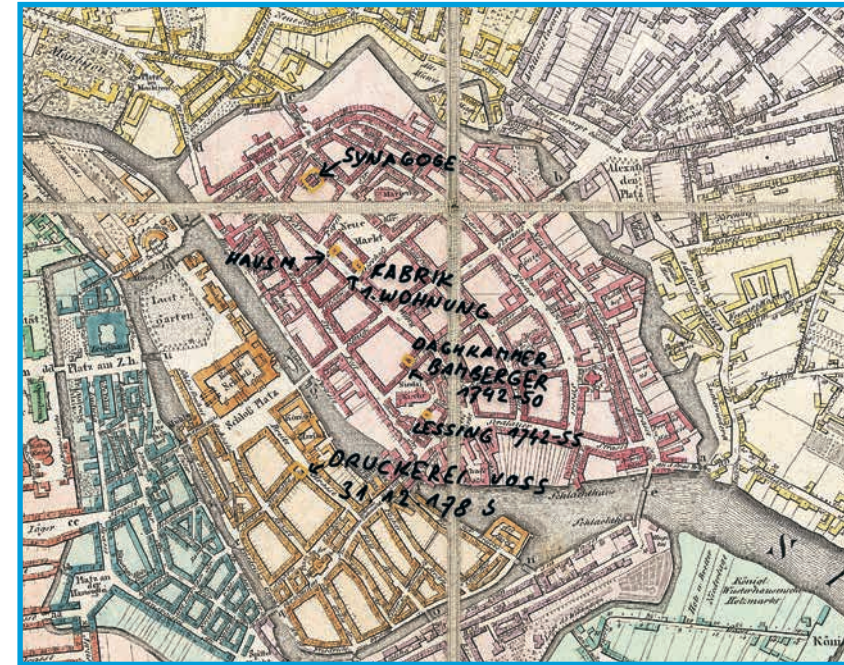


Abb. 3: Ausschnitt handkolorierter Stadtplan Berlin-Mitte von 1799 mit Markierungen, Landesarchiv Berlin, Kartenabteilung, Signatur A 90, Maßstab 1:5700

Ich kann mir nur schwer vorstellen, dass Mendelssohns Vater, der »Mann aus der alten Welt«, über die Lektüre seines Sohnes besonders erfreut war, und meine sogar, ein gewisses Schuldbewusstsein aus Mendelssohns Anmerkung herauslesen zu können.

Fest steht: als Mendelssohns Lehrer bald darauf Dessau verlässt, um Rabbiner in Frankfurt/Oder zu werden, und wenige Monate später infolge Todesfalls als Oberrabbiner für die benachbarte Großgemeinde Berlin nachrückt, setzt es der zartgebaute, kleinwüchsige Gerade-eben-Teenager durch, dass er von zu Hause weg, nach Berlin darf, um an der dortigen Toraschule zu studieren. Und gelangt so in die Stadt, in der er die nächsten 43 Jahre seines kurzen, aber wirkungsmächtigen Lebens verbringen sollte. Der Sage nach zu Fuß, durchs Rosenthaler Tor: »Wohin?« – zu Rabi Fränkel. »Wozu?« – »Lernen«.

Unter den etwa 100.000 Einwohnern Berlins leben damals gut 2.000 Juden³, die in sechs Kategorien eingeteilt werden, angefangen bei der winzigen Gruppe der schwerreichen, in jeder Hinsicht Christen gleichgestellten »Privilegierten« – zu ihnen gehören die »Ephraims«, denen wir diesen Abend verdanken – über die »gewöhnlichen Schutzjuden«, die ihren Aufenthaltsstatus an ein Kind weiterver-

erben dürfen, zu den »außerordentlichen Schutzjuden«, bei denen das nicht der Fall ist, und deren Angehörige wiederum als »Tolerierte« (die nächste Klasse) geduldet werden, bis hin zur sechsten und letzten Klasse, den jüdischen »Privatdienstboten«, deren Bleiberecht an ihren Arbeitsplatz gebunden ist, und die theoretisch nicht heiraten, jedenfalls keine Kinder »ansetzen« dürfen.⁴ Wobei sämtliche Juden, unabhängig vom Einkommen, der höchsten Steuerklasse angehören. Juristisch nicht erfasst sind zugewanderte Talmudstudenten wie der kleine Moses aus Dessau, der sich, wie zahlreiche »Jeschiwebocher« vor und nach ihm, auf die traditionelle jüdische Wohltätigkeit gegenüber jungen Lernenden stützen kann: der Vierzehnjährige darf – bis zum Studienabschluss! – unentgeltlich die Dachkammer des als »gutherzig und freundlich« beschriebenen Ehepaars Bamberger an der Probstgasse 3, in unmittelbarer Nähe der Nikolaikirche bewohnen, das ihm zudem – wiederum für die ganze Zeit seines Studiums – zwei wöchentliche Freimahlzeiten bietet, während er am Schabbat bei seinem ehemaligen Lehrer, dem nunmehrigen Oberrabbiner von Berlin, eingeladen ist, der ihn zusätzlich mit Abschreibeaufträgen über Wasser hält. An anderen Wochentagen springen weitere jüdische Familien ein. Immer scheint es nicht geklappt zu haben. Isaak Euchel: »[...] wenn er in solche Not geriet, kaufte er einen Laib Brot und kreuzte auf dem Laib die Zahl der Mahlzeiten und der Tage an, um zu wissen, wie weit es für ihn reiche, und aß nicht gemäß seinem Hunger, sondern soweit es ausreichte.«⁵ Die Jeschiwa, die er besuchen will, ist brandneu, ein Jahr vor seinem Eintritt gegründet, (von Veitel Heine Ephraim, dem Vater des Stifters dieses Abends), mit jungen Lehrkräften, die ganz im Sinne von Mendelssohns ehemaligem Lehrer Fränkel, der nun als Berliner Oberrabbiner die Richtung vorgibt, in Vergessenheit geratene Geistesschatze des jüdischen Mittelalters zu vermitteln suchen, wie die Dichtung von Jehuda Halevi. Für Heinrich Heine eine Generation später bereits ein Begriff:

Lesung:

»Jahre kommen und verfließen.

Seit Jehuda ben Halevy

Ward geboren, sind verflossen

Siebenhundert fünfzig Jahre –

Hat zuerst das Licht erblickt

Zu Toledo in Castilien,

Und es hat der goldne Tajo

Ihm sein Wiegenlied gelullet.

Für Entwicklung seines Geistes
Sorgte früh der strenge Vater,
Der den Unterricht begann
Mit dem Gottesbuch, der Thora.

Und Jehuda ben Halevy
Ward nicht blos ein Schriftgelehrter,
Sondern auch der Dichtkunst Meister,
Sondern auch ein großer Dichter.

Ja, er ward ein großer Dichter,
Stern und Fackel seiner Zeit,
Seines Volkes Licht und Leuchte,
Eine wunderbare, große

Feuersäule des Gesanges,
Die der Schmerzenskarawane
Israels vorangezogen
In der Wüste des Exils.«⁶

Mendelssohn findet Freunde wie den nur ein Jahr älteren Medizinstudenten Abraham Kisch (1728–1803), der ihm ein halbes Jahr lang täglich eine Viertelstunde Lateinunterricht erteilt, was Mendelssohn nutzt, um – wie mühsam, hat sein Freund Nicolai beschrieben – die lateinische Übersetzung eines »modernen«, englischen Philosophen, John Locke (1632–1704), zu studieren, eines Gründervaters der Aufklärung, der von der Gleichwertigkeit aller Menschen ausgeht, und sich nachdrücklich für die bürgerliche Gleichstellung von Mohammedanern und Juden ausspricht.

Zur wichtigsten Figur im Leben des jungen Mendelssohn wird der drei Jahre ältere Mitschüler Aaron Salomo Gumpertz (1723–1769), dem er etwa sechzehnjährig begegnet. »Ihm allein habe alles zu danken, was ich in Wissen Schäften profitirt habe.«⁷ Gumpertz, Sohn eines privilegierten (und entsprechend wohlhabenden) »Schutzjuden« hätte mit den Mitteln seiner Eltern ein bequemes Leben führen können, aber er will nur eins: lernen. Gumpertz bringt seinem Schützling Französisch bei, das er ganz vorzüglich beherrscht, ebenso Englisch, Mathematik und Geometrie, und nimmt ihn zu dem auf Lateinisch gehaltenen Philosophie-Grundkurs des Rektors des Joachimsthalischen Gymnasiums mit. All dies, während sich der junge Talmudstudent ein umfangreiches religiöses Pflichtpensum anzueignen hat, was er offenbar zur Zufriedenheit seiner Lehrer tut.

1750, mit 21 Jahren, nachdem Mendelssohn, in der schönen Formulierung seines Biografen Moritz Kayserling, sieben Jahre in Not und Dürftigkeit um die Wissenschaft und Lehre gedient hatte wie Jakob um seine Rachel, stellt ihn der wohlhabende »Schutzjude« und Seidenfabrikant Isaak Bernhard als Hauslehrer für seine Kinder ein. Damit rückt der Talmudstudent ohne Status in die unterste Klasse der Berliner Judenschaft auf, zu den »Privatdienstboten« – mit einem beschränkten, an den Arbeitsplatz gebundenen, aber staatlich anerkannten Aufenthaltsrecht, einem regelmäßigen Verdienst und ordentlicher Verpflegung. Als Erzieher kann er die eigenen Sprachkenntnisse vertiefen und sich das Wissen seiner Zeit aneignen, die weltlichen Wissenschaften, die »Chochmoth«.

Vier Jahre später, 1754, als die Kinder erwachsen sind, beschließt Bernhard, seinen mathematisch versierten Hauslehrer als Buchhalter in die Seidenfabrik zu übernehmen. Der Wechsel von der Studierstube ins Büro fällt dem jungen Gelehrten – der es schließlich zum Fabrikleiter bringen wird – nicht leicht. *»Ein guter Buchhalter ist gewiß ein seltnes Geschöpf. Er verdient die größte Belohnung; denn er muß Verstand, Witz und Empfindung ablegen, und ein Klotz werden, um richtig Buch zu führen. Verdient ein solches Opfer zum Besten der Finanzen nicht die größte Belohnung?«*⁸

Im selben Jahr, 1754, stellt Aaron Gumpertz Mendelssohn einem jungen, gleichaltrigen Pfarrersohn vor, einem verkrachten Theologie- und Medizinstudenten aus Leipzig. Ein begeisterter Schachspieler, der in dem jungen Buchhalter einen ebenbürtigen Partner findet: Gotthold Ephraim Lessing (1729–1781).

Es ist die Begegnung zweier gegensätzlicher Naturen, die, gerade deswegen, viel Freude aneinander haben. Und Lessing wiederum stellt ihn einem weiteren nicht-jüdischen Freund vor, dem Berliner Verlegersohn Friedrich Nicolai – der einer der zentralen Figuren der deutschen Aufklärung werden wird.

Ende 1755 beteiligen sich die drei jungen Leute – Lessing, Nicolai, Mendelssohn – am »Gelehrten Kaffeehaus« des Hauslehrers Johann Georg Möchler (1724–1819) – einer Art Privatklub mit Lesungen, Vorträgen, Gesprächen, einem Billardtisch und günstigen Getränkepreisen.

Im ständisch organisierten Preußen, wo die Ränge der von Friedrich II. zur Hebung der Kultur errichteten Lindenoper mit ihrem Gratiseintritt den Abstufungen in der Bevölkerung entsprechen, – Parkett: Sitzplätze für die königliche Familie vor dem Orchester, dahinter Stehplätze für die adeligen Offiziere, 1. Rang: eigentliche Königsloge und hohe Beamte, 2. Rang: mittlere Beamte, 3. Rang: gewöhnliche Bürger⁹, die wiederum hoch über den ebenfalls hierarchisch organisierten Juden stehen, – wirkt das »Gelehrte Kaffeehaus« wie die Versinnbildlichung des »Staa-te[s] der Weltweisen«¹⁰, zu dem sich der junge Philosoph in seinem ersten erhaltenen

Brief bekennt. Gleichberechtigt, frei, ja, verpflichtet, den eigenen wachen und scharfen kritischen Verstand ohne »die gringste Verschonung«¹¹ einzusetzen. Er beginnt erste anonyme Beiträge für verschiedene Publikationen zu verfassen.

Wie sehr sich Mendelssohn dem durch ihn und seine Mitstreiter begründeten »Bildungsbürgertum« zugehörig fühlt, zeigt sich auch daran, dass der vielbeschäftigte Buchhalter, Denker und Autor beschließt, nach Latein, Französisch und Griechisch das Cembalo-Spiel zu erlernen. Er tut dies bei einem Kollegen aus dem »Gelehrten Kaffeehaus«, Johann Philipp Kirnberger.

*»Als ich Musik lernen wollte, und im Spielen sehr oft wider den Tact sündigte; sagte mein kluger Meister: Mein Gott, wissen Sie denn nicht, daß 6/8 soviel sind als 12/16? Prägen Sie sich das doch ein! 3/4, 6/8, 12/16. – Der gute Mann! Theoretisch wußte ich es so gut und wohl noch besser als er.«*¹²

Zu Ehren seines Klavierlehrers nun eine von Kirnbergers Kompositionen, mit von Jascha Nemtsov meisterhaft eingehaltenem Taktmaß:

[MUSIK: Johann Philipp Kirnberger (1721-1783): Sonate, G-Dur]

2. Im Staate der Weltweisen

Durch Nicolai wird Mendelssohn zum Literaturkritiker. *»Ich besuche Hrn. Nicolai sehr oft in seinem Garten. [...] Wir lesen Gedichte, Herr Nicolai liest mir seine eignen Ausarbeitungen vor, ich sitze auf meinem kritischen Richterstuhl, bewundre, lache, billige, tadle, bis der Abend herein bricht. [...] Unser Freund hat mich sogar zum Mitarbeiter an seiner Bibliothek gewählt, aber ich fürchte, er wird unglücklich gewählt haben.«*¹³

Das sieht Nicolai naturgemäß anders, der regelmäßig (nach wie vor anonyme) Beiträge seines Freundes in der »Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freyen Künste« abdruckt. Die drei Freunde, Nicolai, Lessing und Mendelssohn, führen in ihren Briefen ein philosophisch-ästhetisches Gespräch, das, vermittelt



Abb. 4: Johann Philipp Kirnberger (1721–1783), Radierung von Friedrich Wilhelm Bollinger um 1800

durch Lessings große Bühnenwerke, die Grundlagen der modernen deutschen Literatur mitbestimmt. 1758 verfasst Mendelssohn für Nicolais »Bibliothek« den Aufsatz »*Betrachtungen über das Erhabene und das Naive in den schönen Wissenschaften*«, in dem der 27-jährige Autodidakt auf 39 Druckseiten mehrmals die Bibel, acht antike Autoren, fünf französische Klassiker, die beiden französischen Modernen Rousseau und Voltaire, fünf zeitgenössische Deutsche – Haller, Klopstock, Gellert, Hagedorn und Lessing –, sowie zwei Engländer zitiert. Wobei er davon ausgeht, dass die französischen und lateinischen Originalzitate seinem gebildeten Zielpublikum keine Mühe bereiten, während er es auf sich nimmt, eine ihm besonders wichtig erscheinende Passage »*zum Behuf derjenigen von unsern Lesern, die der englischen Sprache nicht kundig sind, [zu] übersetzen*«. Die erste deutsche Fassung von Shakespeares Hamletmonolog:

Lesung:

»Seyn, oder nicht seyn, das ist die Frage;
Ists edler, im Gemüth des strengen Schicksals
Blutdürstige Pfeile zu erdulden: oder
Sein ganzes Heer von Qualen zu bekriegen
Und sie im Kampf zu endigen? – Zu sterben –
Nicht mehr zu schlafen – Ists mehr denn ein Schlaf,
Das uns von tausend Herzensangst befreyt,
Die dieses Fleisches Erbtheil sind? – Wie würdig
Des frommen Wunsches ist, verwesen! schlafen! –
Noch schlafen! Nicht auch träumen? Ach hier liegt
Der Knoten! Träume, die im Todesschlaf
Uns schrecken, wenn einst dies Fleisch vermodert,
Sind furchtbar. Diese lehren uns geduldig
Des langen Lebens schweres Joch ertragen:
Könnt uns ein bloßer Dolch die Ruhe schenken,
Wo ist der Thor, der unter dieser Bürde
Des Lebens länger seufzete? – Allein
Die Furcht für das, was nach dem Tode folgt,
Das Land, von da kein Reisender zurück
Auf Erden kam, entwaffnen unseren Muth.
Wir leiden lieber hier bewußte Quaal,
Eh wir zu jener Ungewißheit fliehen –
So macht uns alle das Gewissen feige.
Die Ueberlegung kränkt mit bleicher Farbe

Das Angesicht des feurigsten Entschlusses.
Dieß unterbricht die größte Unternehmung
In ihrem Lauf, und jede wichtige That
Erstirbt. - - - «¹⁴

1758 muss Friedrich Nicolai ins Geschäftsleben wechseln und sich um den verschuldeten Familienverlag kümmern. Für ihn Anlass, gemeinsam mit seinen beiden Freunden Mendelssohn und Lessing eine neue, zukunftsstolze Publikation ins Leben zu rufen: Die »*Briefe, die Neueste Litteratur betreffend*«, die von Januar 1759 bis Juli 1765 jeden Donnerstag erscheinen und zum wichtigsten Rezensionsorgan Deutschlands werden.

In den »*Litteraturbriefen*« vom 24. April 1760 übernimmt Mendelssohn einen Auftrag, um den man sich in der Redaktion kaum gerissen haben dürfte: die Rezension der »à Berlin chez CHRETIEN FREDERIC VOSS« erschienenen »*Poësies Diverses*« seiner Majestät, König Friedrichs II., »*das wahre Portrait, worinn seine grosse Seele, sein noch grösseres Herz, und seine Schwachheiten selbst, auf das natürlichste geschildert sind [...]*«. «¹⁵ Bedauerlicherweise nicht auf Deutsch. »*Welcher Verlust für unsere Muttersprache, daß sich dieser Prinz die französische geläufiger gemacht! Sie würde einen Schatz besitzen, um den sie ihre Nachbarn Ursache hätten zu beneiden.*«¹⁶

Ein Jahr später, 1761, greift einmal mehr Aaron Gumpertz in das Leben Mendelssohns ein. Gumpertz, der nun den einzigen wissenschaftlichen Beruf ausübt, der damals einem Juden offen steht, indem er als Arzt, in seinem Fall als Augenarzt in Hamburg arbeitet, hat früh seine Frau verloren und steht im Begriff, sich zum zweiten Mal zu verheiraten. Da die beste Freundin seiner Verlobten, ein nettes Mädchen aus guter Familie, eine gewisse Fromet Gugenheim, mit ihren vierundzwanzig Jahren noch unverheiratet ist – ihr Vater hat geschäftliche Schwierigkeiten und kann sie nicht mit einer standesgemäßen Mitgift ausstatten –, beschließt Gumpertz, den ebenfalls unverheirateten Freund zu sich nach Hamburg einzuladen, um ein Kennenlernen zu ermöglichen.

Über die erste Begegnung Mendelssohns mit seiner künftigen Frau liegt eine schön geschriebene Anekdote von Berthold Auerbach (1812–1882) vor, »*Wie der Weltweise Moses Mendelssohn seine Frau gewann*«, derzufolge die junge Fromet beim Anblick des verwachsenen Philosophen zurückgeschreckt sei. Worauf der ihr erzählt habe, dass Ehen im Himmel geschlossen würden – wobei seine Seele den eigentlich für sie bestimmten Buckel auf sich genommen habe. »*Kaum hatte Moses Mendelssohn das gesagt, als ihm das Mädchen um den Hals fiel – und sie ward seine Frau und sie wurden glücklich miteinander und hatten schöne und brave*



Abb. 5: Bildnis von Fromet Mendelssohn, geb. Gugenheim (Ehefrau von Moses Mendelssohn), vermutlich Elimelech Polta Ben Simson Rofe, nach 1767, Gouache auf Horn oder Elfenbein

Kinder, von denen Nachkommen noch leben bis auf den heutigen Tag.«¹⁷ Letzteres trifft durchaus zu, Ersteres weniger. Nicht nur, weil Fromets Vater, Abraham Gugenheim (gest. 1766), anders als in der Anekdote geschildert, gar nichts mit der Verbindung zu tun hatte, sondern weil wir durch Mendelssohns Briefe an die Braut genauestens über die Einzelheiten seiner Werbung informiert sind: »[...] des Morgens habe ich meiner kallo [Braut] mit nieder geschlagenen b'churim [Jünglings]Augen gewünscht wohl geruht zu haben. Des Tages haben wir einige Stunden moralisirt, da habe ich ihr schon dreiste unter die Augen gesehen. Denn und wenn habe ich sie wider die Attacken mut williger Leute defendirt. Des Abends habe mit ihr an einem Tisch gespeist, und endlich nach einem viel stündigen Gespräch, eine angenehme Ruh gewünscht.«¹⁸

Die Begegnung mit Fromet muss für den kleinen buckligen Mann und frommen Juden – der die Ehe und das Erzeugen von Nachkommenschaft als religiöse Pflicht betrachtete – eine ungeheure Befreiung und eine Art innerer Dammbbruch gewesen sein. In einem »wüsten Garten Häusche« hat er sich ihr, als die vier Wochen seines Hamburg-Aufenthalts um waren, schließlich erklärt. »Ich kann Ihnen nit beschreiben wie unruhig mein Herz damahls gewesen. Die Küsse selbst, die ich von Ihren Lippen gestohlen, waren mit einiger Bitterkeit vermischt, denn die nahe Trennung machte mich schwermütig, und unfähig, ein reines Vergnügen zu genießen.«¹⁹

Es ist der Beginn einer großen Liebe, die zehn Kinder zur Folge hat, von denen (im Rahmen der zeitüblich hohen Kindersterblichkeit) sechs überleben. Aus einem späteren Brief seiner Frau:

»Leb wol mein bester Mausche leb lang, wie Du siehst fehlt es mir nit an Gesellschaft aber ich ver sicher Dir wann Du nit da bist, is mir das all's leer! Wenn es Dir nur die Hälfte so schwer an kommen möchte von mir zu sein als es mir is von Dir zu sein so werden mir gewiß keine Stunde in unsren Leben uns verlassen.«²⁰

Doch ein entscheidendes Ehehindernis muss ausgeräumt werden: ohne Sondererlaubnis der preußischen Behörden kann der aus Dessau zugewanderte Angestellte des Schutzjuden Bernhard seine Hamburger Braut nicht heimführen. Dabei ist Mendelssohn auf die Hilfe der (einfluss)reichsten Männer der Jüdischen Gemeinde angewiesen, denen er so sehr misstraut, dass er ein Angebot von Veitel Heine Ephraim, sich an den im Auftrag Friedrichs des Großen betriebenen »Münz-

geschäften« zu beteiligen, rundweg ablehnt. Was wahrscheinlich auch mit der Natur der Transaktion – Münzverschlechterung im Staatsauftrag – zusammenhängt.

Im März 1762 steht zusätzlicher Ärger ins Haus. Ein in den »Litteraturbriefen« schlecht weggekommener Romanautor erhebt Anzeige. »Es erscheine in Berlin eine schändliche Schrift, betitelt Briefe die N. Lit. betr., worin ein Jude in einem Aufsatz wider den Hrn Hofprediger Cramer zu Kopenhagen die Gottheit Christi bestritten, auch die Ehrfurcht gegen des Königs Allerhöchste Person durch ein freches Urtheil über die Poésies diverses aus den Augen gesetzt habe. Er finde sich in seinem Gewissen verbunden, diese Attentate des Juden den Allerhöchsten Behörden anzuzeigen.«²¹

Nun war es gar nicht Mendelssohn gewesen, der über den dänischen Hofprediger geschrieben hatte, sondern Lessing, und auch nichts Nachteiliges. Wir wissen sogar, dass Friedrich der Große Mendelssohns Kritik gelesen hat, in einer eigens für ihn angefertigten französischen Übersetzung, und durchaus angetan gewesen sein soll. Gleichviel!

Nicolai und Mendelssohn werden beim Generalfiskal von Uhden einbestellt, dem für Judenangelegenheiten zuständigen obersten Steuerbeamten Preußens, dem in jüdischen Kreisen ein begründet schlechter Ruf vorangegangen sein dürfte.²²

Lesung:

Friedrich Nicolai:

»Moses Mendelssohn, der sanfteste, ruhigste Mann, hatte in seinem Charakter entschiedene Festigkeit und Würde, wenn es darauf ankam Standhaftigkeit zu zeigen. Zwischen ihm und dem Generalfiskal erhob sich folgendes Gespräch. Dieser, der ihn noch gar nicht kannte, sah ihn als er eintrat mit finstrerer Amtsmiene an, und fuhr heraus:

›Hör Er! wie kann Er sich unterstehen wider Christen zu schreiben?‹

M. ›Wenn ich mit Christen Kegel spiele, so werfe ich alle Neune, wenn ich kann.‹

U. ›Untersteht Er sich zu spotten? Weiß Er wohl mit wem Er redet?‹

M. ›O ja! Ich stehe vor dem Herrn Geheimenrath und Generalfiskal Uhden, vor einem gerechten Manne.‹



Abb. 6: Portraitminiatur Moses Mendelssohn (1729–1786), vermutlich Elimelech Polta Ben Simson Rofe, nach 1767, Gouache auf Horn oder Elfenbein

U. ›Ich frage Ihn noch Einmal: wer hat Ihm erlaubt, wider einen Christen, und noch dazu wider einen Hofprediger, zu schreiben?‹

M. ›Ich muß nochmal wiederholen, und wahrlich ohne allen Spott: Wenn ich mit einem Christen Kegel schiebe, wäre es auch ein Hofprediger, so werfe ich alle Neune, wenn ich kann. Das Kegelspiel ist eine Erholung für den Leib, wie die Schriftstellerei eine Erholung für meinen Geist ist; jeder welcher schreibt, macht es so gut wie er immer kann. Übrigens wüßte ich nicht, daß ich je wider einen Hofprediger noch einen andern Prediger geschrieben hätte.‹

U. ›O! ich merke, Er will läugnen; man wird Ihm schon die Künste abfragen. Er hat wider die christliche Religion geschrieben.‹

M. ›Wer Ihnen dieses gesagt hat, der hat Ihnen eine große Unwahrheit gesagt.‹

U. ›Läugne Er nur nicht! Man weiß es schon besser. Dies ist wider das Judenprivilegium. Er hat den Schutz verwirkt.‹

M. ›Ach! ich habe hier keinen Schutz zu verwirken. Ich habe kein Privilegium; ich bin Buchhalter bei dem Schutzjuden Bernhard.‹

U. ›Desto schlimmer! Die geringste Strafe für Seinen Frevel wird sein, daß man Ihn aus dem Lande weiset.‹

M. ›Wenn man mich gehen heißt, so werde ich gehen. Ich habe mich nie den Gesetzen widersetzen wollen; und der Gewalt kann ich mich noch weniger widersetzen.‹²³

Am gleichen Tag, am Freitag, dem 19. März 1762, – Nicolai ist das Datum wegen seines Geburtstags im Gedächtnis geblieben – schreibt Mendelssohn seiner Braut Fromet einen etwas überdrehten, aber liebenswürdigen Brief über geschenkte Spitzenmanschetten zu seinem Hochzeitshemd. Den – letztlich folgenlosen – Zwischenfall beim Generalfiskal erwähnt er nicht. Eine Woche später, am 26. März, kann Mendelssohn seiner Braut sogar melden, dass ihre »kijjumim«, ihre Niederlassungsrechte, »accordirt« worden sind. Wenn eine Mendelssohn'sche Familienüberlieferung zutrifft, könnte dies auf Mendelssohns Erwerb von zwanzig Meißener Porzellan-Affen²⁴ zurückzuführen sein, die mutmaßlich aus privater preußischer Kriegsbeute in Sachsen stammten, und von denen 1929 noch mindestens einer übrig war und untersucht werden konnte. Und an einem von Juden als besonders glückbringend empfundenen Dienstag (der Tag, an dem Gott sah, dass alles »sehr gut« war, im Gegensatz zum gewöhnlichen »gut«), am 22. Juni 1762, kann Moses aus Dessau mit seiner Fromet unter den Traubaldachin treten.

[MUSIK: Mendelssohn (1809–1847): Hochzeitsmarsch (aus der Bühnenmusik zum »Sommernachtstraum«, Klavierfassung: A. F. Cholmski)]

3. Ein jüdischer Sokrates

Doch ohne Philosophie hält es der frischgebackene Ehemann, glücklich wie er ist, keine vierzehn Tage aus. Dann macht er sich wieder an seine »Abhandlung über die Evidenz in Metaphysischen Wissenschaften«, mit der er sich am für Anfang 1763 ausgeschriebenen Aufsatzwettbewerb der Königlichen Akademie beteiligen will.

Sein Aufsatz erhält genauso viele Stimmen wie die Arbeit mit der Nummer 28 – die schließlich mit einem Trostpreis bedachte »Untersuchung über die Deutlichkeit der Grundsätze der natürlichen Theologie und Moral« eines gewissen Immanuel Kant. Und am Samstag, dem 4. Juni 1763, kann die »Berlinische privilegierte Zeitung« melden: »Donnerstag hielt die Akademie ihre öffentliche Sitzung. Den Preis erhielt der schon zur Genüge durch seine Schriften bekannte hiesige Jude Moses Mendelssohn.«²⁵ Dessen seit zwei Jahren, seit Frühling 1761, in deutschen Briefen verwendeter²⁶, selbst gewählter Nachname, nun zum ersten Mal (noch mit nur einem »s«) auf einer eigenen, 1764 durch die Akademie erfolgten Publikation erscheint: »Moses Mendelsohn aus Berlin.«²⁷

1765 können Mendelssohn und Fromet aus ihren Zimmern beim Arbeitgeber aus- und in ein eigenes, »dreiaxsiges« Haus an der Spandauerstraße 68 ziehen, indem sie der offiziellen Käuferin, der »privilegierten« Tochter von Veitel Ephraim, die Hypothek abkaufen oder vielmehr im Laufe von zehn Jahren abzahlen. Unter Hinweis auf die darin erfolgende »Bürotätigkeit« mit zugehöriger Betriebskasse gelingt es ihnen sogar, die Begehrlichkeiten der »Servis-Commission« abzuwehren, die umgehend einige der vielen Soldaten der Stadt bei ihnen unterbringen möchte.

Während der Zwischenfall beim Generalfiskal den vorurteilsfreien Marquis d'Argens²⁸ (1704–1771) motiviert, sich bei seinem Freund Friedrich dem Großen für eine Statusverbesserung des jüdischen Mitphilosophen, seines »cher Moise«, einzusetzen²⁹, der Mendelssohn daraufhin von einem Juden Sechster Klasse zum Juden Dritter Klasse befördert – lebenslängliches Aufenthaltsrecht, nicht vererbbar. Dass die Familie nach Mendelssohns frühem Tod in Berlin bleiben darf, ist Friedrichs Nachfolger zu verdanken, der den Hinterbliebenen das »Privilegium«, die höchste Aufenthaltsklasse, schenkt. Während die Jüdische Gemeinde bereits 1763 – noch vor Verkündung des Wettbewerbsergebnisses der Akademie – beschlossen hat, »den würdigen Herrn Moses Mendelssohn als Anerkennung und Belohnung seiner großen Verdienste [...] für immer von allen Gemeindeabgaben zu befreien«³⁰ – eine Ehrung, die sonst nur Oberrabbinern zuteil wird. Und die einzige öffentliche Subvention seiner geistigen Arbeit, die Mendelssohn je bekommen hat.

Ein Thema, mit dem sich Mendelssohn seit langem auseinandersetzt, betrifft die Frage, ob und wie weit die Seele des Menschen unsterblich ist. Er tut dies

anhand von Platos »Phaidon«, einer Schilderung von Sokrates' letzten Lebens-
tagen. »Phaedon, oder über die Unsterblichkeit der Seele in drey Gesprächen«,
erscheint 1771 bei seinem Freund Nicolai in Berlin.

Ein epochemachendes Werk. Wo ruhig und schlüssig der Nachweis nicht nur
der Unsterblichkeit der Seele erbracht wird, sondern auch der Existenz Gottes und
der Gewissheit einer irgendwie gearteten Fortdauer der eigenen Individualität.

Der Phädon wird in insgesamt zehn Sprachen, darunter Französisch, Englisch,
Holländisch, Italienisch und Hebräisch, übersetzt und immer wieder aufgelegt. Alle
haben das Werk gelesen – der junge Goethe, der es mit Platos Vorlage vergleicht,
genauso wie Mozart (1756–1791), der den Phädon nachweislich besaß und in seinem
berühmten Brief an den Vater vom 4. April 1787 paraphrasiert, wo er den Tod als
»wahren, besten Freund des Menschen« bezeichnet.³¹

Damit wird Mendelssohn endgültig zum »Juif à Berlin«, zum Juden zu Berlin,
einer international geachteten Persönlichkeit, und zum Träger eines Ruhms, den
er mit der gleichen nüchternen Bescheidenheit auf sich nimmt, wie sein philosophi-
sches Vorbild Sokrates, mit dem man ihn nun immer mehr vergleicht. Eine Identifi-
zierung, zu der seine in den Augen der Mehrheitsgesellschaft verächtliche Herkunft
ebenso beiträgt wie die als »sokratische Hässlichkeit« verstandene jüdische
Eigenart seiner Züge und die verwachsene Gestalt.

Doch gerade sein Ruhm sollte sich für ihn als problematisch erweisen. Im April
1763 war ein 22-jähriger Theologiestudent namens Johann Caspar Lavater aus
Zürich mit zwei Freunden nach Berlin gereist. Die drei Jungtheologen hatten sich
um Mendelssohns Bekanntschaft bemüht und ihn schließlich dazu gebracht, sich in
seinem »Comptoir« zum Dreh- und Angelpunkt ihrer Existenz zu äußern: zu Jesus
Christus. Dem Mendelssohn – vorausgesetzt, dass der historische Christus keinerlei
messianische Fantasien geäußert hätte und »die Religion seiner Väter nicht habe
umstoßen wollen [...] die Hochachtung für den moralischen Charakter«³³ nicht
versagen wollte. »Wenn ich nicht irre; so sind Versicherungen vorhergegangen, daß
von den Worten, die bey der Gelegenheit vorfallen würden, niemals öffentlicher
Gebrauch gemacht werden sollte.«³⁴

Um so mehr muss es ihn getroffen haben, als im Oktober 1769, in der Zeit der
hohen jüdischen Feiertage, Lavaters Übersetzung von Charles Bonnets französisch
verfasster philosophischer Begründung des Christentums bei ihm eintrifft, in deren
eingedruckter Widmung an ihn auf eben dieses Treffen sechs Jahre zuvor Bezug
genommen wird. Verbunden mit der Aufforderung, die Schrift Bonnets »öffentlich
zu widerlegen, wofern Sie die wesentlichen Argumentationen, womit die Thatsa-
chen des Christenthums unterstützt sind, nicht richtig finden: Dafern Sie aber
dieselben richtig finden, zu thun, was Klugheit, Wahrheitsliebe, Redlichkeit Sie thun

heissen; – was Socrates gethan hätte, wenn er diese Schrift gelesen, und unwider-
leglich gefunden hätte.«³⁵ Mit anderen Worten: eine öffentliche Aufforderung an
den prominentesten jüdischen Denker der Zeit, das Christentum, die herrschende
Staatsreligion, coram publico zu widerlegen – oder selber Christ zu werden. Aus
Sicht Lavaters hat ihm dieser, wie er in einem Privatbrief schreibt, damit eine
»goldene Brücke« gebaut; Mendelssohn dagegen sieht sich in eine Glaubensdis-
putation des Mittelalters gerissen, als Juden ihr Judentum öffentlich gegen das
Christentum zu verteidigen hatten. Taten sie dies zu energisch, brachten sie die
gesamte Judenschaft in Gefahr, taten sie es zu milde, riskierten sie für sich und die
von ihnen vertretenen Juden die Taufe. Nur dass die jüdischen Religionsgelehrten
des Mittelalters auf derartige Provokationen gefasst waren. »Ich hätte alles eher
erwartet, als von einem Lavater eine öffentliche Aufforderung.«³⁶

Der sich Mendelssohn mit der gleichen Entschlossenheit, Selbstbeherrschung
und kaltblütigen Umsicht stellt, wie seine rabbinischen Ahnen. In seinem 1770 bei
Nicolai veröffentlichten »Schreiben an den Herrn Diaconus Lavater zu Zürich«
unterstellt er Lavater (anders als in Privatnotizen) eine »liebreiche, menschen-
freundliche Absicht«³⁷. Auf einen Religionszwist lasse er sich nicht ein. Ob man das
Judentum in irgendwelchen Schriften angreife, sei ihm gleichgültig. »Die verächt-
liche Meinung, die man von einem Juden hat, wünschte ich durch Tugend, und nicht
durch Streitschriften widerlegen zu können.«³⁸

Lavater nimmt schließlich Mendelssohns Vorschlag an, dem Streit in einer
gemeinsamen Publikation ein Ende zu bereiten. Und »in dem seltsamsten Concilio,
das jemals gehalten worden (es bestand aus zween Geistlichen, einem Buchhänd-
ler und einem Juden)«³⁹ lenkt schließlich auch die Partei Lavaters ein – der so lange
immer wieder neue »Zusätze« einzubringen nicht müde wird, bis Nicolai mit Ab-
bruch der Verhandlungen droht: »[Mendelssohn] kann viele Sachen dahingestellt
seyn lassen, die Sie genau erörtert wissen wollen. Sie wünschten, daß er ferner kein
Jude bliebe, er hat aber nichts dawider einzuwenden, daß Sie ein Christ bleiben.«⁴⁰

Gut tut Mendelssohn die Aufregung nicht. »Ich bin so wenig im moralischen,
als im physischen Verstande zum Athleten geboren.«⁴¹ Er versucht, sich bei der
Übersetzung der Psalmen aus dem Hebräischen ins Deutsche zu erholen. »Soviel
ist gewiß, mir haben die Psalmen manche bittere Stunde versüßt, und ich bete
und singe sie, so oft ich ein Bedürfnis zu beten und zu singen bey mir verspüre.«⁴²

Lesung:

Psalm 142

»Unterweisung von David. Gebet, da er in der Höhle war.

Mit lauter Stimme schrei ich zum Herrn;

Mit lauter Stimme ruf ich an;
 Schütte meine Klage vor ihm aus;
 Bringe meine Noth vor ihn;
 Wenn mein Geist in mir verzagt.
 Dir! dir ist mein Pfad bekannt!
 Wohin ich trete,
 Sind Schlingen mir gelegt.
 Schaue hier, blicke dort!
 Niemand will mich kennen.
 Alle Zuflucht ist dahin;
 Meiner nimmt sich niemand an.
 Ich schreye, Herr! zu dir!
 Du bist noch meine Zuversicht,
 Mein Erbtheil in dem Lebenslande!
 Vernimm mein Angstgeschrey;
 Ich werde hart geplagt.
 Rette von Verfolgern mich;
 Denn mir sind sie zu mächtig.
 Befrey mich aus dem Kerker,
 Daß ich deinem Namen danke.
 Gerechte krönen sich durch mich,
 Wenn du Wohlthat mir erzeigest.«⁴³

Ende März 1771 erleidet Moses Mendelssohn einen psychophysischen Zusammenbruch, der sich in einer Art Wachohnmacht äußert und von Herzklopfen, Wallungen und Angstzuständen begleitet ist, was am nächsten Tag schwere Schwindelanfälle und Kopfweh nach sich zieht.⁴⁴ Er darf nur mit hochgelegtem Kopf schlafen und hat, fürs erste, auf jede geistige Tätigkeit zu verzichten. Selbst als Fabrikleiter setzt er mindestens zwei Monate aus. Friedrich Nicolai sieht »aus Liebe für ihn«⁴⁵ von den gewohnten häufigen Besuchen ab, weil die angeregten Gespräche, die die beiden guten Freunde so gerne miteinander führen, sogleich dessen Zustand verschlechtern.

Dazu passend Mozarts Rondo in a-Moll, komponiert in den Monaten, als sich Mozart, seiner Korrespondenz zufolge, eingehend mit Mendelssohns »Phädon« befasste:

[MUSIK: Mozart: (1756–1791): Rondo a-Moll KV 511]

4. Schlingen

Seine Landsleute aus dem »Staate der Weltweisen« versuchen dem bedrängten Gefährten zu Hilfe zu eilen – bereits am 7. Februar 1771 wird er von Sulzer, dem Präsidenten der philosophischen Klasse der Königlichen Akademie, offiziell angefragt, ob er »ordentliches Mitglied der Philosophischen Claße« werden wolle, »obgleich itzt vor der Hand keine Pension dabey ist«⁴⁶. Aber in Aussicht. Und damit, gerade jetzt, die Befreiung vom oft mühsamen Broterwerb. Die Zustimmung des Königs wird für eine Formsache gehalten. Doch als Verehrer Voltaires, des bedeutenden Denkers und sprachgewaltigen Spötters – und erklärten Verächters der jüdischen Minderheit (mit der einen Einschränkung, dieselbe nicht auf den Scheiterhaufen schicken zu wollen), sieht Friedrich II. das anders. Ebenso, bei ihrer nächsten Sitzung im September, die Akademiker, die nach einem tapferen ersten Anlauf Mendelssohns Namen von der Vorschlagsliste streichen. Dazu der Dichter und Philosoph Abraham Gotthelf Kästner (1719–1800):

»Ein neuer Dionys rief von der Seine Strande
 Sophistenschwärme her für seinen Unterricht
 Ein Plato lebt in seinem Lande
 Und diesen kennt er nicht.«⁴⁷

Verlässlicher ist die Ehrung der Jüdischen Gemeinde, die ihm, in der Sitzung vom 1. April 1771, gleich nach seinem gesundheitlichen Zusammenbruch, in der offenbaren Absicht, ihn zu trösten und zu stärken, die Wählbarkeit zum »Parnass«, zum »Gemeindevorstand« verleiht, die sonst nur hohen Steuerzahlern mit langjähriger Diensterfahrung in der mittleren Gemeindeleitung zusteht. »Auch wenn dies den Gemeindestatuten widerspricht«, vermerkt das Protokollbuch, »dürfen bei einem so bedeutenden Mann sämtliche Bestimmungen außer Kraft gesetzt werden.«⁴⁸ Doch erst neun Jahre später, 1780, wird Mendelssohn gesund genug sein, die ihm zgedachten Ämter übernehmen zu können. Ende September 1771, wenige Tage nach der endgültigen Streichung von der Liste der Kandidaten der Akademie, wird Mendelssohn durch königliche Ordre nach Schloss Sanssouci bestellt, wo es zu einem Treffen zwischen dem »neuen Dionys« und seinem »Plato« hätte kommen können – und nicht gekommen ist. Der siebzigjährige sächsische Minister Fritsch ist bei Friedrich II. in Potsdam zu Gast. Und will, wie er dem König am Sonntag sagt, am Montag über Berlin nach Hause reisen. Wieso das? »Er müsse Hn. Moses Mendelssohn sprechen und kennen lernen, worauf aber Se. Maj. repliciret: Er möchte nur in Potsdam bleiben, Hr. Moses solten herüberkommen, weshalb dann

auch gleich das Schreiben an dieselben abgegangen.«⁴⁹ Der »berühmte Moses Mendelssohn« solle sich am Montag, dem 30. September 1771, in Potsdam einfinden. Da der Tag auf »Schemini Azeret«, einen kleineren jüdischen Feiertag, fällt, an dem Mendelssohn eigentlich nicht mit dem Wagen fahren dürfte, fragt er, als orthodoxer Jude, beim Rabbinat an, und erhält, da es sich um einen königlichen Befehl handelt, eine Sondererlaubnis.

Lesung:

Friedrich Nicolai:

»Sie ersuchten aber zugleich den Reisenden, daß er, um des Volkes willen, welches die Umstände nicht wissen könne, aus dem Thore zu Berlin zu Fuß gehen, und vor Potsdam aus dem Wagen steigen und zu Fuß hineingehen möchte.

Dies geschah. Moses ward beim Eintritte in Potsdam von der Schildwache mit einem ‚wo will der Jude hin?‘ aufgehalten. Zu gleicher Zeit kam ein ganz junger Officier heraus, um ihn zu examiniren. Moses gab auf Befragen was sein Geschäft in Potsdam sei, zur Antwort: er komme auf Befehl des Königs dahin und überreichte dabei den obengedachten Brief. Der Officier las ihn bedächtig durch, und indem er nochmals auf das Wort berühmt sah, fragte er den Philosophen: Worin ist Er denn so berühmt, daß Er hieher berufen wird? – Moses, obgleich sonst sehr ernsthaft, konnte doch bei Vorfällen dieser Art, welche ihm in seinem Leben einigemal begegneten, eine gewisse Laune nicht verleugnen; er antwortete ganz gelassen: ›Ich spiele aus der Tasche.‹ – ›So!‹ lautete der Bescheid, ›Geh Er nur in Gottes Namen!‹⁵⁰

Die nächsten drei Jahre braucht Mendelssohn, um seine Gesundheit wiederherzustellen. Was ihm dank einer disziplinierten Lebensführung und seines entschiedenen Genesungswillens gelingt.

Mendelssohn wird mehr und mehr zur öffentlichen Figur. Wenn er im Theater erscheint (anders als die königliche Oper eine kommerzielle Veranstaltung mit freier Platzwahl), wird applaudiert.⁵¹ Als er sich 1778 möglichst viele der fünf Hamlet-Vorstellungen des großen Shakespeare-Schauspielers Brockmann ansieht, und der von seinem prominenten Zuschauer erfährt, lässt es sich der gefeierte Mime nicht nehmen, den Hamlet-Monolog in Mendelssohns Übersetzung zu sprechen.

Doch das Berlin der Aufklärung hat auch andere Seiten: »Ich ergehe mich zuweilen des Abends mit meiner Frau und meinen Kindern. Papa! fragt die Unschuld, was ruft uns jener Bursche dort nach? warum werfen sie mit Steinen hinter uns her? was haben wir ihnen gethan? – Ja, lieber Papa! spricht ein anderes, sie verfolgen uns immer in den Straßen, und schimpfen: Juden! Juden! Ist denn dieses

so ein Schimpf bei den Leuten, ein Jude zu seyn? und was hindert dieses andere Leute? – Ach! ich schlage die Augen unter, und seufze mit mir selber: Menschen! Menschen! wohin habt ihr es endlich kommen lassen?⁵²«

Wir trösten uns mit dem »Tanz der seligen Geister« aus »Orpheus und Eurydike« von Christoph Willibald Gluck, wo Orpheus, ganz im menschenfreundlichen Sinne der Aufklärung, seine Eurydike behalten darf – weswegen dieses Werk zu Mendelssohns Zeiten an der Berliner Oper nie aufgeführt wurde. Deren königlicher Stifter und oberster Chef wollte nur Opern mit tragischem Ausgang sehen.

[MUSIK: Christoph Willibald Gluck (1714–1787): »Reigen seliger Geister« aus der Oper »Orpheus und Eurydice« (Klavierfassung: Hans von Bülow)]

5. Zwischen Religion und Aufklärung

Die nächsten Jahre verlaufen gut. 1778 gründet Mendelssohns wohlhabender Schüler David Friedländer gemeinsam mit seinem ebenso reichen Schwager Daniel Itzig – einem Geschäftspartner von Veitel Ephraim – als erste öffentliche weltliche jüdische Ausbildungsstätte die jüdische »Freischule für Knaben«, deren Unterrichtsprogramm derart genau den Vorstellungen Mendelssohns folgt, dass die oft wiederholte Vermutung nahe liegt, die beiden Protagonisten seien von ihm angeregt worden. Die Buben lernen Deutsch, Französisch, Schreiben, Rechnen, Buchhaltung, Geografie, Mathematik und Hebräisch. Die heute noch oder besser wieder bestehende Jüdische Schule an der Hamburger Straße, an deren öffentlichen Prüfungen er regelmäßig teilnimmt.

Mendelssohn übernimmt nun immer mehr die Funktion des »Schtadlan«, eines »Fürsprechers« der Juden, indem er sein Ansehen und seine Beziehungen nutzt, um ihre Rechte zu schützen und Ausweisungen und weitere Schikanen zu unterbinden. Die Schweriner Juden, die Schweizer Juden, die Dresdener Juden, die Königsberger Juden, ein ungerecht eingesperrter Toragelehrter – ihnen allen hat Mendelssohn zu Freiheit, Bleiberecht und einer ungestörten oder ungestörteren Existenz verholfen.



Abb. 7: Moses Mendelssohns Examen am Berliner Tor zu Potsdam (1771), Radierung von Johann Michael Siegfried Lowe nach einer Zeichnung von Daniel Chodowiecki, 1792

Als frisch ins Amt getretener »Parnass« der Berliner Gemeinde und Freund des hebräischen Dichters Hartog Wessely wird er – ganz gegen seine Natur und nachdem seine Vermittlungsversuche gescheitert sind⁵³ – zu einem der Hauptakteure der »Wessely-Affäre«⁵⁴, des Urknalls, der die aschkenasische Judenschaft im Juli 1782 in »Deutsche« und »Polnische«, »Orthodoxe« und »Aufgeklärte«, in »West-« und »Ost-Juden« spalten sollte und der bis heute nicht ganz überwunden ist. Was wiederum dazu führt, dass er nach seinem Ableben, je nach Standpunkt, als Inbegriff des »Westlers« vereinnahmt oder erbittert bekämpft wird – was seiner differenzierten, um Ausgewogenheit bemühten Haltung in beiden Fällen nicht gerecht wird.

1782/83 verfasst er in diesem Zusammenhang eines seiner spannendsten Werke, das gerade wegen der darin enthaltenen, nicht ganz aufgelösten Widersprüche noch heute frisch, anregend und provozierend wirkt: »Jerusalem oder über religiöse Macht und Judentum« – in dem er die eigene strenge Religionspraxis mit seinem durchdachten rationalen philosophischen Weltbild zu verbinden sucht.

Seine letzten beiden Lebensjahre werden von der Auseinandersetzung um das Andenken seines verstorbenen Freundes Lessing verdüstert, als er in eine jener giftigen Literatur-Querelen hineingezogen wird, denen er sich lebenslang auszuweichen bemühte. Nun ist er auf einmal der »Rabbi zu Berlin«⁵⁵, ein »zu pffiffiger Ebräer, als daß ein ehrlicher Christ mit ihm auskäme«⁵⁶ und so weiter. Kant, Herder, Goethe, Lavater, Mathias Claudius (um nur einige zu nennen), gehen alle gegen ihn los – manche nach jahrelanger Bekanntschaft und vermeintlich freundschaftlichem Briefwechsel. In einem dreißig Druckseiten umfassenden Aufsatz wendet sich Mendelssohn an die, die ihm bleiben, »An die Freunde Lessings«. Er fasst darin die Vorgeschichte aus seiner Sicht zusammen und nutzt die Gelegenheit, sich noch einmal zu seinem Judentum, seinem »jüdischen Unglauben«⁵⁷, zu bekennen. Es ist seine letzte öffentliche Äußerung. Als er sie, am 31. Dezember 1785, nach Schabbat-Ausgang zur Druckerei Voss bringt – die sich damals genau dieser Bibliothek [Stadtbibliothek Berlin-Mitte] gegenüber, an der Einmündung der heutigen Neumannsgasse in die damals schon so genannte »Breite Straße« befand, keine zehn Gehminuten von Mendelssohns Wohnhaus an der Spandauerstraße 68 entfernt – zieht er sich eine Erkältung zu, an der er eine knappe Woche später, am Mittwoch, dem 4. Januar 1786, verstirbt. Der christliche Dichter Karl Wilhelm Ramler (1725–1798) verfasst eine Trauerkantate, die vom jüdischen Komponisten Bernhard Wessely vertont wird, und führt darin die Figur der Sulamith für das jüdische Volk ein, die gemeinsam mit ihrer christlichen Schwester, die hier noch nicht »Margarete«, die »Perle« oder »Besondere«, sondern »Eusebia«, die »Fromme« oder »Wohlmeinende« heißt, den Tod Mendelssohns betrauert:

Lesung:

»EUSEBIA:

Ein Schauer drang durch meine Seele,
Als ich die tiefe Trauer eures Volkes sah.
Von Sonnenaufgang bis zu Sonnenuntergang
Sah ich der Wechsler Tische leer,
Der Krämer Haus verschlossen,
Des Handels Lauf gehemmt.
Man trauret um den Redlichsten in Israel,
Als um den Obersten im Volk,
Als um den Aeltesten des Landes.

SULAMITH:

Ach! Unser Freund, Eusebia!
Genoß auch noch im Leben,
Was andern nur das stille Grab gewährt:
Und nie kam Stolz in seine große Seele.

EUSEBIA:

Dein Freund und mein Freund, Sulamith!
Und unsers Volks Orakel,
War größrer Ehre werth, als er empfing:
Wie konnte Stolz in seine Seele kommen.

SULAMITH und EUSEBIA:

Weisheit, Tugend, Menschenliebe
Klagen alle: Mendelssohn! du bist nicht mehr.«⁵⁸

Ich selber möchte mit dem hebräischen Zweizeiler schließen, den ein Dichter namens »Schin [...] mem« (Schalom?) im Tamus 5546, sprich Juni/Juli 1786, in der hebräischen Aufklärungs-Zeitschrift »Hame'asef« (Der Sammler) unter dem Titel »Moses Mendelssohn seligen Angedenkens betreffend«, veröffentlicht hat:

קשט ודת צרורה באופל מני דור דור
עדי אמר אלהים: - יהי משה! ויהי אור!

»Koschet ve-dat tserura be-ofel mini dor dor
Ade amar Elohim: yehi Mosche! va-yehi or!«

Wahrheit und Religion lagen versteckt in finstrier Nacht
Gott sprach: Es werde Moses! Und es ward Licht!⁵⁹

- ¹ Brautbriefe, S. 135 (30.04.1762, jüdischdeutsch)
- ² JubA 23, S. 113 f. (Euchel)
- ³ 802 Erwerbstätige, mitsamt Familien und Anhang 2'188 Menschen. Bruer, S. 84
- ⁴ Bruer, S. 71 f.
- ⁵ JubA 23, S. 115 (Euchel)
- ⁶ Heinrich Heine, Romanzero, Hebräische Melodien, Jehuda ben Halevy, in: Werke, Berlin und Darmstadt 1961, S. 392
- ⁷ Brautbriefe, S. 37 (16.06.1761, jüdischdeutsch)
- ⁸ JubA 11, S. 180 (an G.E. Lessing, 27.02.1758)
- ⁹ »Berlin-Chronik«, <http://www.berlinonline.de/berlin-chronik/html/art1745-6.html>
- ¹⁰ JubA 11, S. 2 (an Chr. N. Naumann, Anfang 1754)
- ¹¹ Ebd.
- ¹² JubA 12,1, S. 60 (an Th. Abbt, Ende August 1764)
- ¹³ JubA 11, S. 55 (an G.E. Lessing, 02.08.1756).
- ¹⁴ *Betrachtungen über das Erhabene und das Naive in den schönen Wissenschaften*, »Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freyen Künste«, Zweyten Bandes zweytes Stück, Leipzig 1758, S. 243
- ¹⁵ »Briefe, die neueste Litteratur betreffend«, XVII. den 24. April 1760, S. 261
- ¹⁶ Ebd., S. 262
- ¹⁷ Berthold Auerbach, Wie Mendelssohn die Fromet gewann, in: Zur Guten Stunde, Gesammelte Volkserzählungen, Stuttgart 1872, Bd. 1, S. 34.
- ¹⁸ Brautbriefe, S. 71 (25.08.1761, jüdischdeutsch)
- ¹⁹ Brautbriefe, S. 133 (27.04.1762, jüdischdeutsch)
- ²⁰ Brautbriefe, S. 150 (Ehebrief, Juli 1773, jüdischdeutsch)
- ²¹ Friedrich Nicolai, Fortsetzung der Berlinischen Nachlese. Berlinische Monatschrift. Dezember 1807, S. 350 f.
- ²² Dubnow VII, S. 305 f.
- ²³ Nachlese, S. 347 f. (Anführungszeichen ergänzt)
- ²⁴ Hensel, Bd. I, S. 16
- ²⁵ Kayserling, S. 141
- ²⁶ JubA 11, S. 546 (an Nicolai, 07.05.1761)
- ²⁷ *Abhandlung über die Evidenz in Metaphysischen Wissenschaften, welche den von der Königlichen Academie der Wissenschaften in Berlin auf das Jahr 1763. ausgesetzten Preis erhalten hat, von Moses Mendelsohn [sic] aus Berlin. Nebst noch einer Abhandlung über dieselbe Materie, welche Academie nächst der ersten für die beste gehalten hat.* Berlin, bey Haude und Spener, Königl. und der Academie der Wissenschaften Buchhändlern, 1764
- ²⁸ Meyer, S. 18
- ²⁹ Katalog, S. 51 (Nicolai, Anekdoten, S. 62–68)
- ³⁰ Kayserling, S. 147
- ³¹ Wolfgang Hildesheimer, Mozart. Berlin DDR 1980, S. 227
- ³² Rawidowicz, S. 363 (an Lavater, 15.01.1771)
- ³³ A. a. O., S. 10 (*Schreiben an den Herrn Diaconus Lavater zu Zürich. Von Moses Mendelssohn*, 12.12.1769)
- ³⁴ Ebd. S. 8
- ³⁵ A. a. O., S. 3 (J. C. Lavater: »Zueignungsschreiben«, 25.08.1769)
- ³⁶ A. a. O., S. 7 (*Schreiben*, 12.12.1769)
- ³⁷ A. a. O., S. 7 (*Schreiben*, 12.12.1769)
- ³⁸ Ebd. S. 10
- ³⁹ A. a. O., S. 336 (an Lavater, 10.03.1770)
- ⁴⁰ A. a. O., S. 341 (Nicolai an Lavater, 10.03.1770)
- ⁴¹ Rawidowicz S. 41 (*Nacherinnerung*, 06.04.1770)
- ⁴² JubA 13, S. 334 (an Sophie Becker, 30.12.1785).
- ⁴³ JubA 10,1, S. 218 f. (*Die Psalmen*, Viertes Buch)
- ⁴⁴ D[octo]r M[arcus] E[lieser] Blochs »Medicinisches Bemerkungen. Nebst einer Abhandlung vom Pyrmonter-Augenbrunnen«. Berlin 1774, S. 60–71
- ⁴⁵ JubA 22, S. 118 (F. Nicolai an I. Iselin, 23.06.1771)
- ⁴⁶ JubA 12,2, S. 6 (von J. G. Sulzer, 07.02.1771)
- ⁴⁷ Badt-Strauss, S. 81
- ⁴⁸ Altmann, S. 272
- ⁴⁹ Bruno Strauß, Moses Mendelssohn in Potsdam, am 30 September. Mit einem Essay von Eva J. Engel, Berlin 1994 (Erw. Nachdr. d. Ausg. v. Berlin 1929), S. 30 (C. F. Behm an Z. V. Ephraim, 30.11.1771)
- ⁵⁰ A. a. O., S. 21 f. (Nicolai, Anekdoten, 3. Heft, S. 278)
- ⁵¹ Knobloch, S. 265 (Leserbrief im »Theater-Journal für Deutschland«, 22.08.1777)
- ⁵² JubA 12,2, S. 200 (an P. A. Winkopp, 28.07.1780)
- ⁵³ JubA 13, S. 34 (an D. Friedländer, 17.04.1782)
- ⁵⁴ Feiner, S. 85–104, *Jewish Kulturkampf*, The Wessely Affair
- ⁵⁵ Kayserling, S. 456
- ⁵⁶ JubA 22, S. 281 (Herder an Hamann, 02.01.1786)
- ⁵⁷ JubA 3,2, S. 217 f. (*An die Freunde Lessings*)
- ⁵⁸ Karl Wilhelm Ramler, Sulamith und Eusebia, eine Trauerkantate auf den Tod Moses Mendelssohns. Berlinische Monatschrift, 1786, Sechstes Stück, Junius, S. 481–489
- ⁵⁹ »Moses Mendelssohn seligen Angedenkens betreffend«, Hame'asef (Der Sammler), Tamus 5546 (Juni/ Juli 1786)

Literatur und Abkürzungen

Badt-Strauss: Moses Mendelssohn. Der Mensch und das Werk. Zeugnisse, Briefe, Gespräche. Hg. von Bertha Badt-Strauss, Berlin 1929

Bruer: Albert A. Bruer, Geschichte der Juden in Preußen (1759–1820). Frankfurt/ New York 1991

Dubnow: Simon Dubnow, Weltgeschichte des jüdischen Volkes. Von seinen Uranfängen bis zur Gegenwart. In zehn Bänden. Autorisierte Übersetzung aus dem russischen Manuskript von Dr. A. Steinberg, Berlin 1928

Feiner: Shmuel Feiner, The Jewish Enlightenment. Translated by Chaya Naor, Pennsylvania 2004

Hensel: Die Familie Mendelssohn 1729–1847. Nach Briefen und Tagebüchern. Hg. von Sebastian Hensel, Leipzig 1924

JubA: *Gesammelte Schriften*. Jubiläumsausgabe. Begonnen von I. Elbogen, J. Guttmann, E. Mittwoch, Berlin 1929–1938; neu aufgelegt und fortgesetzt von A. Altmann, E. J. Engel, in Gemeinschaft mit F. Bamberger, H. Borodianski (Bar-Dayan), S. Rawidowicz, B. Strauss, L. Strauss, W. Weinberg. Stuttgart-Bad Canstatt 1971 f., Friedrich Fromann Verlag, Günther Holzboog

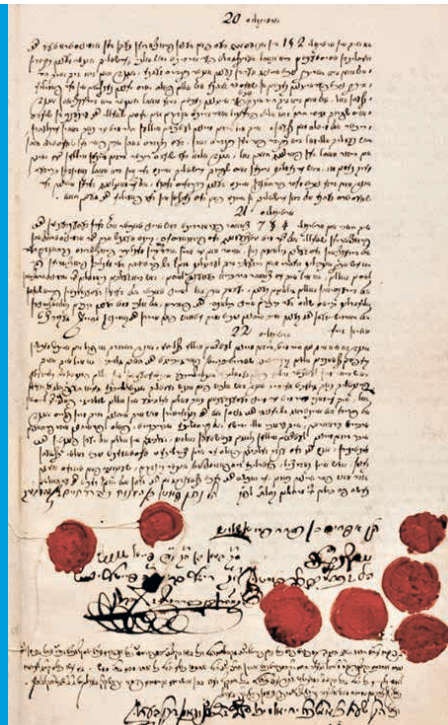
Katalog: Michael Albrecht, Moses Mendelssohn (1729–1786). Das Lebenswerk eines jüdischen Denkers der deutschen Aufklärung. Ausstellungskatalog der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Acta Humaniora VCH, Weinheim 1986

Kayserling: Dr. M[oritz, auch Mayer] Kayserling, Moses Mendelssohn, sein Leben und seine Werke, nebst einem Anhang ungedruckter Briefe von und an Moses Mendelssohn. Hermann Mendelssohn, Leipzig 1862

Knobloch: Heinz Knobloch, Herr Moses in Berlin. Ein Menschenfreund in Preußen. Das Leben des Moses Mendelssohn. Das Arsenal, Berlin 1981

Meyer: Michael A. Meyer, Von Moses Mendelssohn zu Leopold Zunz: Jüdische Identität in Deutschland 1749–1824. Aus dem Engl. übers. von Ernst-Peter Wieckenberg, Beck, München 1994

Rawidowicz: Moses Mendelssohn, Schriften zum Judentum I. Bearbeitet von Simon Rawidowicz. Akademie-Verlag, Berlin 1930



Das Stiftungstestament des Nathan Veitel Heine Ephraim von 1774 – Gründung einer Familiendynastie

Einführung

Karl E. Grözinger

Vorbemerkung

Am 23.10.1774, also am 18. Marcheschwan 5535 der jüdischen Zählung, unterzeichnete der Älteste der preußischen und Berliner Judenschaft, Hofjuwelier, Hofagent, Münzpächter und Industrieller in Berlin sein Testament, anderthalb Jahre vor seinem Tode am 16.5.1775. Der Text ist in zwei Versionen überkommen, beide deutsch, die eine ist das in einer hebräischen Kursive niedergeschriebene Original, die andere eine wohl offizielle Übertragung

in die deutsche Sütterlinschrift, die auf einen professionellen Amts-Übersetzer der jüdischen Gemeinde hinweist. Beide Versionen – ich nenne sie im Folgenden die »hebräische« und die »deutsche« – liegen nun im Archiv des Jüdischen Museums zu Berlin.¹ Wie aus einem Rundbrief eines späteren Nachkommen, dem Familienforscher Norbert Ebers, aus dem Jahre 1988 hervorgeht, sind sie wohl bis vor wenigen Jahren von einer in Berlin lebenden verwandten Familie Ebers verwahrt worden, eine weitere Abschrift besaß eine gleichfalls verwandte Ruth Strese aus Buxtehude. Beide Texte werden im Folgenden in Transkriptionen – Deutsch und Hebräisch – wiedergegeben. Die beiden Dokumente sind in großen preußischen Folio Formaten gebunden, die »hebräische Version« 35,5 × 45,5 cm, die »Sütterlin-Version« 47 × 37 cm. Die Sütterlin-Version ist in zwei Spalten geschrieben, wobei die rechte Spalte den vollen Text und die linke kürzere Zusammenfassungen für die schnelle Sachinformation bietet – dies ist zweifellos die Arbeit des »Übersetzers«. Dank dieser Zweispartigkeit umfasst das gesamte »deutsche« Manuskript stolze 74 Seiten, das »hebräische« hingegen nur achtzehn – die unten folgende Transkription gibt von der deutschen Version nur den Langtext wieder, der dem hebräischen Original entspricht.

Veitel Heine Ephraim (1703–1775), der preußische Staats- und Hoffinancier ist auch in privatfamiliärer Hinsicht mit großen Schritten in die preußische Kultur eingetreten. Dafür ist dieses Testament ein beeindruckendes Zeugnis. Veitel, wie er sich selbst nannte und wie er auch im großen Protokollbuch der jüdischen Gemeinde Berlins jener Jahre genannt wurde, hat ganz im Stil der deutschen Adelsfamilien eine eigene Dynastie begründet. Diese sollte sich wie jene der Adelsgeschlechter auf einen unveräußerlichen und unteilbaren Familien-Besitz gründen, der zur Verherrlichung und Bewahrung dieser Familie auf »ewige Zeiten« dienen sollte. Die Grundlage für diese jüdisch-preußisch-dynastische Familiengründung war Veitels Testament. Dies war deshalb kein Testament im üblichen privatrechtlichen Sinn. Veitel Heine Ephraim griff hier zu einer Rechtsform, die vor allem im Adel gängig war und entsprechend im *Land-Recht des Königreichs Preussen* von 1721 und noch gründlicher im *Allgemeinen Landrecht für die preußischen Staaten* von 1794 niedergelegt war. Mit diesem Testament errichtete Veitel Heine Ephraim ein sogenanntes *Familien Fideikommiss*, also eine treuhänderische Familienstiftung, die ausgewählte Teile seines umfassenden Vermögens als »ewig bestehenden« nicht teilbaren Familienbesitz konservieren sollte. Das hatte zur Folge, dass sich dieses Testament in den Teilen die das Fideikommiss Sondervermögen betreffen, an die entsprechenden Vorgaben des Gesetzes halten musste und nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen individuell gestaltet werden konnte.² Diese Anpassung war nötig, weil eine solche Stiftung von der staatlichen oder

Abb. 1: Das Testament des Nathan Veitel Heine Ephraim von 1774, letzte Seite

gar königlichen Aufsicht genehmigt werden musste. Das gilt es zu bedenken, wenn man das Testament selbst betrachtet, was im Folgenden geschehen soll – allerdings hat Veitel sein Testament bei keinem Gericht hinterlegt, was spätere Abänderungen durch die Erben möglich machte. Mehr dazu findet man in meinem Buch *Die erste jüdische Universität in Berlin. Das Ringen um jüdische Bildung vom 18.–20. Jahrhundert* (Campus Verlag, Frankfurt a. M. 2023).

Das Testament in seiner doppelt überlieferten Form

Das Original des Testaments ist zweifellos der in deutscher Sprache aber in hebräischen Lettern geschriebene Text, gebunden in einem Heft von 23 Seiten, von denen 18 beschrieben sind. Durch die Bindung der Blätter ist die Reihenfolge der Seiten vertauscht worden, die Transkription gibt die wieder hergestellte Ordnung wieder. In den unten folgenden Transkriptionen beider Versionen ist die Umordnung berücksichtigt, außerdem wurden Entsprechungshinweise zwischen den beiden Versionen eingearbeitet. Die Faksimiles beider Texte findet man auf der Webseite der Stiftung.

Das Testament ist in 22 verschieden lange *Articoli* aufgeteilt, von denen einige weitere Paragraphenunterteilungen besitzen. Die letzte Seite des »hebräischen« Originals trägt die Unterschriften und Siegel des Erblassers sowie der fünf Universalen, der noch lebenden Tochter Rösel (Resel) sowie der vier Söhne Ephraim, Joseph, Zacharias (Secharja) und Benjamin, außerdem die des Ehegatten der Tochter Rösel namens Aharon.

Nach diesen Unterschriften folgt, dieses Mal wirklich auch in hebräischer Sprache, die Beglaubigung der Unterschriften durch die beiden Notariatsbefugten der jüdischen Gemeinde, der sogenannten »Beglaubten« (*Ne'emanim*), Jizchak ben Elieser (Lazarus) Jaffe (Jafeh)³ und Jeschajah ben Michel Segal, die auch aus dem Protokollbuch der jüdischen Gemeinde Berlins bekannt sind.⁴ Nach alledem kann kein Zweifel bestehen dass eben diese Version, die ich im Folgenden der Einfachheit halber die »hebräische« (H) nenne, das Original mit den eigenhändigen Unterschriften der genannten Personen, also eben auch des Erblassers Veitel Heine Ephraim ist, der hier als »Nathan Veitel Sohn des verstorbenen Ehrwürdigen des Rav Rabbi Hājim aus Hamburg« unterzeichnet. In der Sütterlin-Version (fortan die »deutsche«, D), welche sich als *Übersetzung* darstellt, wird diese Unterschrift des Erblassers hingegen als »Veitel Heine Ephraim« wiedergegeben. Dieser bezeichnende Unterschied soll uns im Folgenden noch beschäftigen, wenn wir die beachtenswerten Unterschiede zwischen Original und »Übertragung« betrachten.

Die Frage, ob das hebräisch geschriebene Testament die eigene Handschrift von Veitel ist, oder ob er den Text einem Schreiber diktieren hat, lässt sich schwer beantworten. Das gültige Recht verlangte nicht ein eigenhändig geschriebenes Testament, es reichte eine Bezeugung der Unterschrift des Testators vor tauglichen Zeugen und eine Versiegelung – nach jüdischem Recht, das hier vom Landesrecht gebilligt wurde – reichten zwei beglaubigte Zeugen. Sie mussten laut gültigem Landesrecht nicht einmal den Inhalt des zu unterschreibenden Dokumentes kennen. Der Testierer konnte also den Text diktieren und dann unterzeichnen und mit seinem Siegel versehen. Immerhin hatte die jüdische Gemeinde zu Berlin, deren Ober-Ältester Veitel ja war, einen oder zwei offizielle Dokumentenschreiber, die solche Texte für die Gemeindemitglieder aufzusetzen hatten. Und gewiss bedurfte es zur Aufsetzung dieses Testaments eines rechtskundigen Menschen, der das preußische Familien-Stiftungsrecht kannte. Außerdem war die Materie so kompliziert, dass der Text sicherlich nicht in einem Zug verfasst, sondern in einem längeren Zeitraum erarbeitet wurde, um dann in einer Endfassung niedergeschrieben zu werden. Aber diese Endfassung hat nicht die ausgewogene und kalligraphische Form, die man von einem professionellen Schreiber erwarten sollte – im Gegensatz zu der noch zu beschreibenden deutschen Übertragung. Diese Abschrift in deutschen Buchstaben hat die entsprechende äußere Form, die man einem deutschen Gericht zur Genehmigung vorlegen konnte. Allerdings hat die im Berliner Jüdischen Museum vorhandene deutsche Übertragung keine eigene Beglaubigung, die sonst bei den in preußischen Archiven liegenden Übersetzungen aus dem jüdisch Deutschen oder Hebräischen üblich und wohl erforderlich war.⁵ Das vorliegende deutsche Exemplar war dann eher eine weitere, für den Familiengebrauch bestimmte Abschrift – solche herzustellen fordert das Testament ausdrücklich.⁶

Die hebräische Originalfassung ist darum zunächst ein innerjüdisches Testament, das nach jüdischem Recht in Kraft gesetzt wurde, wiewohl sein Inhalt, wie gesagt, in weitem Maße preußischem Recht, oder gar Adelsrecht zugehört. Der Schreiber des hebräischen – wie auch des deutschen – Textes kann zum Beispiel einer der beiden unterzeichneten »Beglaubten« der Gemeinde sein, die oft zugleich Urkundenschreiber waren.

Die Tatsache, dass der Text des Originals, wiewohl in hebräischen Lettern geschrieben, in deutscher Sprache verfasst wurde, ist nichts Außergewöhnliches, denn die offiziellen Eintragungen in das amtliche Protokollbuch der jüdischen Gemeinde dieser Zeit bieten neben hebräischen ebenso viele deutsche Texte in hebräischen Buchstaben.⁷ Das Deutsch dieses Testaments ist allerdings nicht das »Hochdeutsche« wie es etwa die entsprechenden Gesetzestexte jener Tage verwenden. Dieses Deutsch steht halbwegs zwischen Jüdisch-Deutsch (Jiddisch)

und Hochdeutsch. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass die ansonsten relativ wörtliche Übertragung des »hebräischen« Textes in die deutsche Sütterlin-Version – auf die man sich hinsichtlich des Inhalts als korrekte Wiedergabe verlassen kann – im Sprachlichen doch Übersetzungsarbeit leistet. Das Jüdisch-Deutsche und zuweilen Kolloquialdeutsche des Originaltestaments, überträgt der »Übersetzer« häufig, aber nicht konsequent, in die Orthographie des im damaligen Deutsch und Französisch Üblichen, er glättet gelegentlich den Stil, der dadurch aber dennoch sehr oft nicht das zu erwartende üblichere Deutsch ergibt. Die Übertragung ändert und korrigiert zum Beispiel wo statt des zu erwartenden Akkusativ, wie im Jüdisch-Deutschen der Dativ und umgekehrt verwendet wird, er korrigiert die Orthographie des »hebräischen« Deutsch, das sich oft nach der Phonetik richtet, also von »Streitichkeiten« nach »Streitigkeiten«, »Billigkeit« nach »Billigkeit«. Ebenso überträgt er die die zahlreichen im hebräischen Text nach dem Gehör wiedergegebenen französischen Begriffe in die richtige Schreibweise also Etage statt »Etasche«, Etablissements statt »Etablissemans«, Descendenten statt »Desendenten«, entsprechend bei »kollazjoniren« und »Administratzohn«, »Meubles« statt »Meblen«. Er ersetzt das Adverb »ehnder« durch »eher«, »kommt« statt »kemmt«. Fehlende Kasusendungen werden eingefügt, wie zum Beispiel im folgenden deutschen Text: »jedoch nur unter der Bedingung, daß er die Manufactur mit der nöthigen Seide gehörig versehe und es daran niemals fehlen ließe« wo im hebräischen Text stand: »jedoch nur unter der Bedingung das er die Manufaktur mit der netige Seide geherig versehe«, oder (»hebräisch«:) »wegen des dritte Fidekomis Schtiks nemlich«, (»deutsch«:) »wegen des 3ten Fideicommiss-Stücks nemlich«, und (»hebräisch«:) »von meine fünf ernannten Erben«, wird »deutsch« zu »von meinen 5 ernannte Erben«, wobei sich hier beim deutschen Text wieder ein Fehler eingeschlichen hat, oder ähnlich (»hebr.«) »bei dieser geringe Mihe« wird zu »bei diese geringe Mühe-waltung« etc. Die letzteren Beispiele zeigen, dass die, wohl gemeindeamtlichen, *Translaters* dieses »Hochdeutsch« eben auch nicht vollkommen beherrschten. So setzt unser »Translator« zum Beispiel, wie es noch heute in Berlin üblich ist, ein Nomen statt in den zu erwartenden Kasus, einfach in den Nominativ – wie zum Beispiel in dem weiter unten angeführten Zitat.

Gegenüber all diesen »deutschen« Schwankungen und Differenzen auf beiden Seiten ist ein anderes erstaunliches Phänomen hervorzuheben. Zunächst verwendet schon der hebräische Text durchgehend die juristische Fachterminologie, deutsch wie lateinisch, die man in den einschlägigen Gesetzen des preußischen Landrechts von 1721 und 1794 findet. Da ist natürlich zuallererst der Fideicommiss, der Fiduciarius, (dieser wird sogar in seinen verschiedenen lateini-

schen Kasus durchdekliniert, also Fiduciario, Fiduciarii, sodann die Succession, die Administration, Administrator (auch er wird dekliniert), Articulus, haeredes, exhaerediren, Testament, »zierlich«, für ein von Hand niedergeschriebenes Testament, »Verschwender«, als Ausschlusskriterium, von der Erbberechtigung, die »Linie« für die Nachkommenschaften verschiedener Kinder, disponiren, Inventarium, Codicill (eine bestimmte mündliche Testamentsform), oder im hebräischen Text gar der wörtliche Hinweis: »Alle denen Erben in denen gemeinen Rechten sonst noch gelaßenen Abzug, er bestehe in den firten fenig ojf Lateinisch kwarta trebelianika *quarta Trebelianica* genannt« (das Kursive tatsächlich in lateinischen Buchstaben inmitten des Hebräischen).

All dies deutet darauf hin, dass Veitel Heine Ephraim bei der Abfassung dieses Testaments einen zünftigen Juristen an seiner Seite hatte. Dies war umso nötiger, als ein solches Testament wie schon gesagt, speziell bei der Errichtung eines Fideikommisses einer staatlichgerichtlichen, oder sogar wie im vorliegenden Fall wohl auch einer landesherrlichen, Bestätigung und Inkraftsetzung bedurft hätte. Es von wurde Fachleuten deshalb sogar empfohlen, einen solchen Text schon im Vorfeld von Gerichtsmitgliedern prüfen zu lassen. Natürlich war dafür die ins Deutsche übertragene Version vonnöten, so dass sich schon fast die Frage nach der Priorität von Henne und Ei, der deutschen oder hebräischen Version, stellt.

Dennoch muss die hebräische Version mit den Unterschriften und Siegeln, die nach dem jüdischen Recht beglaubigt wurde, als die Originalversion gelten. Eine entsprechend beglaubigte deutsche Version hat es anscheinend nie gegeben, da Veitel das Testament keinem Gericht, sondern in private Hände zur Deponierung übergeben hatte. Als eine solche halbamtliche »Übersetzung« darf die vorliegende Sütterlinversion dennoch gelten, denn sie wurde von den preußischen Behörden gebraucht und zitiert, wie die preußischen Akten aus den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts zeigen.⁸ – Schon an dieser Stelle sei vermerkt, dass es bei den Auseinandersetzungen über das Testament im 19. Jahrhundert dann auch Interpretationsauseinandersetzungen gab, die unter Berufung auf die eine oder die andere der beiden Versionen gerechtfertigt wurden. Diese Auseinandersetzungen sind ein Kapitel, das in meinem genannten Buch näher beschrieben werden, jedoch im Folgenden für einen besonders eklatanten Fall dennoch kurz angedeutet werden sollen.

Eine jüdische und eine preußische Version des Testaments

Schon all das bisher Beschriebene, vor allem aber der Unterschied des verwendeten Alphabets, hebräische Kursive und Sütterlinschrift, könnte die hier vorangestellte Überschrift rechtfertigen. Noch mehr aber wird diese Unterscheidung durch eine bezeichnende Reihe von jüdischen Kennzeichen der hebräischen Version gerechtfertigt, welche in der deutschen Sütterlinversion allesamt ausgefallen sind oder prussifiziert wurden.

Im hebräischen Testament nennt der Vater – obwohl der Rest des Textes sprachlich deutsch ist – seine Erben durchgehend mit der hebräischen Terminologie, *Ben* für die Söhne und *Bat* für die Tochter – gewiss ein Zeichen familiärer Nähe. Außerdem nennt er alle Männer, wie das bei Juden üblich geworden, *Rabbi*, obwohl sie natürlich nicht Rabbiner sind. Der Titel ist Ehrentitel für jeden jüdischen Mann entsprechend dem deutschen »Herr«. Außerdem nennt er seine Tochter Rösel wieder hebräisch *Eschet* R. Aharon, also »Ehefrau des R. Aharon«. Dies geht natürlich bei einem für nichtjüdische Leser oder gar preußische Staatsbeamte bestimmten Text nicht, deshalb setzt der »Übersetzer« hier die deutsche Übersetzung. Die Aufzählung der Erben lautet in der »deutschen« Version:

»Zu meinen Heredes-Fiduciaries sowohl als zu meinen universal Erben alles meines übrigen Vermögens welches ich in dem vorigen art: 1 nicht zu Fideicommiss gemacht, es bestehe worin es wolle, ernenne ich hierdurch

- 1.) meinen Sohn Ephraim
- 2.) meinen Sohn Joseph
- 3.) meinen Sohn Zacharia
- 4.) meinen Sohn Benjamin
- 5.) meine Tochter Roesel verehlicht Aaron«

Und im »hebräischen« Text:

»Zu meinem Heredes Fiduzarius sowohl, als zu meinen universal Erben alles meinem ibrigen Farmegens welchs ich in dem forigen Artikule 1 nicht zu Fidekomis gemacht es bestehe worin es wolle, ernenne ich hierdurch

- 1 Bni R. Efrajim
- 2 Bni R. Josef

3 Bni R. Secharja

4 Bni R. Binjamin

5 Biti Resel Eschet R. Aharon.«⁹

Entsprechend nennt Veitel seinen Schwager Elia Fraenkel im hebräischen Text, wie es sich für ein jüdisches Dokument gebührt, mit seinen vollen Ehrentiteln. In einem Passus, der die Wahl zum Verwalter eines der Fideikommiss-Stücke behandelt, liest man im deutschen Text:

»Die Wahl selbst soll unter die Direction meines Schwagers Elias Fraenkel oder eines andern an dessen Stelle zu ernennenden Schieds-Richters und Mittelsmann geschehen.«¹⁰

Bei einem jüdischen Dokument geht diese kühle Respektlosigkeit natürlich nicht an. Deshalb lautet der Satz im hebräischen Text:

»Die Wahl selbst sol unter die Direkzjohn me-Gisi ha-Ḥacham Rabbenu Morenu Mori ha-gadol we-Rav Rabbi [meines Schwagers, des Weisen, unseres Meisters, unseres Lehrers meines großen Lehrers und Rabbiners Rabbi] Elijah Frenkel, oder eines andren an desen Stelle zu ernennenden Schids Richters und Mittelsman geschehen.«¹¹

All das bisher Aufgezählte kulminiert in den Endformeln des ganzen Testaments, die ja für die Rechtsgültigkeit besonders wichtig sind. Die deutsche Version lautet wie folgt:

»So geschehen Berlin den 18ten Marcheswan 535 der kleinen jüdischen Jahreszahl als dem 1774

LS.¹² Veitel Heine Ephraim

LS. Ephraim Veitel

LS. Benjamin Veitel Ephraim

LS. Rösel geb. Veitel Ephraim

Joseph Veitel Ephraim LS.

Zacharias Veitel Ephraim LS.

Aaron Meyer LS.

In Gegenwart unser Endes unterschriebenen Zeugen haben der Vater als des Juden Ältesten H: Veitel Heine Ephraim nebst seine sämtliche Söhne, als H: Ephraim, H: Joseph, H: Zacharias, H:¹³ Benjamin und seine Tochter ihre Schwester Rösel, nebst ihrem

Ehemann H: Aaron Meyer eingestanden, daß diese alle ein jeder seine obige Unterschrift eigenhändig unterzeichnet haben, mit ihre eigenhändige Unterschrift, auch haben diese alle einen tüchtigen Mantelgriff vor uns gemacht, um alles obige mit aller Bestkräftigsten Besitznehmung nach Verordnung unserer weisen Rabiner aufs allerkräftigste zu befestigen und zu bestätigen, welches wir hiemit gehörig attestiren wollen. Berlin den 2ten Sebat 535 der kleinen jüdischen Jahreszahl als den Isaac Lazarus Jaffe Beglaubter der hiesigen Judenschaft. Isaias Michel Cantor und Beglaubter allhier«¹⁴

Demgegenüber bietet die »hebräische Version« einen Text mit allen üblichen persönlichen Ehrentiteln. Dieser Teil des »hebräischen« Testaments ist denn auch wirklich ganz in hebräischer Sprache gehalten – außer der Selbstbezeichnung des Hasan, der sich hier jüdisch-deutsch »Sänger« nennt:

»Geschehen hier Berlin 18. Marcheschwan 535 der kleinen Zählung
Der Geringe Nathan Feitel Sohn des verstorbenen Ehrwürden des Rav
Rabbi Hājim, aus Hamburg
Der Geringe Efrajim Ben Mori ha-Rav Rabbi [Sohn meines Lehrers des Rav
Rabbi] Feitel Schalisch [des mächtigen Mittlers]
Josef Ben Feitel
Der Geringe Secharja Beno schel Feitel jischmerehu zuro [Sohn des
Veitel, sein Schöpfer behüte ihn]
Der Geringe Benjamin Ben ha-Kazin we-Hacham [Sohn des Mächtigen
und Weisen] Feitel [...]
Die Geringe Resel Bat Kevod ha-Rav [Tochter von Ehrwürden Rav]
Feitel [...]
Der Geringe Aharon Ben Kevod ha-Rav Rabbi [Mosche] Ben [mkbsn]

Vor uns, den unten Unterzeichneten Zeugen haben der Vater, der bekannte berühmte Führer Parnass Ehrwürden Rabbi Nathan Feitel, sein Schöpfer behüte ihn, aus unserer oben genannten Gemeinde und alle seine Söhne, der berühmte Herr Ehrwürden Rabbi Efrajim und Ehrwürden Rabbi Josef und Ehrwürden Rabbi Secharja und Ehrwürden Rabbi Benjamin, ihr Schöpfer behüte sie, sowie seine Tochter ihre Schwester die Herrin (Kezina), die bedeutende Frau Resel und ihr Gatte, der Toragelehrte und berühmte Heilige der ehrwürdige Rav Aharon [...] die oben genannt sind haben allesamt jeder einzelne von ihnen wahrhaftig mit eigener Hand

unterschrieben. Auch haben sie alle den Erwerb durch ein Stück Stoff vor unseren Augen vollzogen, um zu bestätigen und aufzurichten, alles was oben geschrieben mithilfe aller [Dinge] die [dafür] tauglich sind gemäß den Lehren unserer Weisen mit aller Gültigkeit und Kraft. Darum haben wir sie beglaubigt und aufgerichtet für immer hier in der heiligen Gemeinde Berlin Wochentag 3 [Dienstag], den zweiten Schevat 535 der kleinen Zählung. Spricht Jizchak Sohn unseres verstorbenen Lehrers Rav Elieser Jafeh, das Andenken des Gerechten sei zum Segen, Schreiber und Beglaubter hier in der heiligen Gemeinde Berlin und es spricht der Geringe Jeschaja Sohn meines Herrn und Vaters Ehrwürden Rav Jechiel Michel Segal Sänger und Beglaubter in der heiligen Gemeinde Berlin«¹⁵

Beginnen wir mit einer spezifischen beliebten Besonderheit. Das Datum, 18. Marcheschwan 535 ist natürlich mit hebräischen Buchstaben geschrieben. Aber die Schreiber machten sich die Möglichkeit zunutze, die Zahlbuchstaben so zu schreiben, dass damit auch ein Sinn verbunden wird. So wird die Zahl 18 als Hāj 'n geschrieben was »er lebt« im Sinne von »er lebe« bedeutet. Die Jahreszahl 535 setzt der Schreiber als תתקל (Kohélet), das ist der Titel des biblischen Buches »Prediger«, was man ja auch als »Gemeindemann« oder als Mann der Gemeindeleitung (להל/ Kahal) übersetzen mag und dies war ja Veitel als Oberältester auf Lebenszeit gewiss.

Die Selbstbezeichnung »Der Geringe« ist seit Elasar aus Worms (13. Jh.) als ehrenvolle Bescheidenheitsgeste üblich geworden. Rav bedeutet so viel wie heute »Rabbiner«, wohingegen Rabbi, wie schon gesagt, die übliche Anrede und Nennung für einen Mann ist, wie das deutsche »Herr«. »Kazin« bezeichnet in jenen Tagen einen in der jüdischen Gemeinschaft herausragenden, mächtigen und einflussreichen Mann – ich übersetze ihn im Folgenden als Fürst. Die Beglaubiger nennen auch die Tochter Rösel so mit der weiblichen Form (Kezina), also etwa Herrin, Fürstin. Sie nennen Veitel mit seinem hebräischen Amtstitel »Parnass«, das ist ein Gemeindevorsteher. Es ist beachtenswert, dass der Sohn Ephraim von den Beglaubten besonders hervorgehoben wird, er hatte demnach schon damals im Vergleich zu seinen Brüdern eine herausragende Stellung. Dies erklärt auch, weshalb die Söhne Josef und Secharja, nicht aber Ephraim, im Testament als in den Diensten des Vaters stehende »Angestellte« figurieren, während der älteste Sohn Ephraim, dem ja im Testament auch die beste Wohnung in des Vaters Wohnhaus zugesprochen wird, offenbar eine bereits unabhängigere Stellung als Hofjuwelier von Friedrich II., schon zu dessen Kronprinzenzeit, hatte. Josef und Secharja werden auch im Protokollbuch der jüdischen Gemeinde zu Berlin, gleichsam in

den Spuren ihres Vaters, noch während dessen lebenslanger Amtszeit mehrfach als gewählte Inhaber von Ämtern in der Gemeinde genannt, während Ephraim erst nach dem Tod seines Vaters in dessen Schuhe trat und zum Parnass gewählt wurde.

Der Ehegatte von Rösel wird als Toragelehrter und heiligmäßiger Mann herausgehoben. Die Unterschriftenformel »spricht«, Hebräisch *Ne'um* (Spruch), war bei den biblischen Propheten die Formel, mit welcher sie ein Wort als Gotteswort kennzeichneten, sie ist später als Formel für Unterschriften üblich geworden.

Die deutsche Version, für die Augen der preußischen Behörden bestimmt, lässt alle diese innerjüdischen Ehrenformeln fort. Demgegenüber nimmt sie bei der Wiedergabe der Unterschriften durch die Erben das Gebot des Erblassers auf, dass alle Erbberechtigten den Beinamen »Veitel Ephraim« zu tragen hätten.¹⁶ Im hebräischen Text bleibt diese Formalität des Namensgebotes außen vor, man ist da familiär intern geblieben, nennt den Vater bei seinem auch im Gemeindebuch üblichen Namen »Veitel«. Die deutsche Version verzeichnet durch LS (*loco sigilli*), dass bei jeder Unterschrift das persönliche Siegel angebracht ist.

Neben der Unterschriftsleistung der am Rechtsgeschäft Beteiligten war zur Bekräftigung des Rechtsaktes der sogenannte »Mantelgriff« üblich. Er leitet sich letztlich von einer altjüdischen Rechtsgeste ab, bei welcher der Käufer etwa bei Grundstückskäufen vom Verkäufer sichtbar ein Stück Stoff an sich zieht, worauf ja die Beglaubigten im hebräischen Text ausdrücklich Bezug nehmen. J.G. Adler beschreibt in seiner Sammlung von gerichtlichen *Jüdischen Contracten Rabbinisch und Deutsch* aus dem Jahre 1773 (Hamburg und Bützow) auf Seite drei den Mantelgriff so:

»Das zielt auf den Gebrauch, da die Zeugen bey der Besitznehmung einer Sache ein Stück Tuch anzugreifen pflegen, welches Tuch sich der Käufer hernach zueignet. Die Zeugen sprechen dabey die Worte des Contracts vor den Contrahirenden deutlich aus. Hierauf breitet jeder Zeuge seinen Mantel aus, und lässt beyde Contrahenten dessen Zipfel anfassen, dadurch zu bezeugen, daß sie den Contract gültig halten. Das ist auch bey Verschenkungen, Ehe-Contracten und dergleichen gebräuchlich.«

Eine folgenreiche Sachdifferenz zwischen den beiden Versionen

Eine weitere Abweichung des deutschen vom hebräischen Text muss an dieser Stelle eigens hervorgehoben werden, weil sie im 19. Jahrhundert zwischen den Fiduziarien und den preußischen Behörden eine nicht geringe Rolle spielen sollte.

Der Artikel 19 des Testaments ist dem gewidmet, was zu einem jüdischen Testament meist hinzugehört, nämlich der Abzweigung eines Teils des Erbes für wohltätige Zwecke. Der entsprechende Abschnitt lautet in der deutschen Version:

»Da nach den Mosaischen Gesetzen ein jeder von seinem verdienten Gewinnst den 10ten Theil den Armen zufließen lassen soll, so will ich auch dieses Gesetz dahin beobachten, daß von den reinen Gewinnst der Fideicommiss-Güter welcher nach Abzug aller Kosten und Ausgaben zu vertheilen übrig bleiben wird, der 10te Theil abgezogen und von diesen 10ten Theil 800 RT zur Unterhaltung des von mir in meinem Wohnhause etablirten Gymnasii,¹⁷ welches beständig in diesem Wohnhause verbleiben soll, verwendet, das übrige von obgedachten 10ten Theil aber unter die Armen meiner Familie jährlich vertheilt werden solle.

Sollte sich aber einst der Fall ereignen, daß die Manufactur entweder gar nicht bestehen, oder die Summe der 800 RT welche zum Gymnasio bestimmt, den 10ten Theil übersteigen, und folglich nicht einbringen kann, so soll das obgedachte Gymnasium seine bestimmte Revenuen von 800 RT, wenn die Manufaktur nicht mehr bestehen sollte, oder das daran fehlende, von denen Revenuen der zwey in der Spandauer Straße belegenen Häusern sub No:¹⁸ zu ziehen haben.

Es soll aber weder eine Christliche noch jüdische Obrigkeit hierin was zu verfügen haben, noch soll wegen dieses Vermächtnisses ein Hypotheque verlangt werden, sondern falls eine jüdische oder christliche Obrigkeit sich hierunter eine cognition anmaßen wollte, so soll dieses Vermächtnis gänzlich hinweg fallen.«¹⁹

Der Punkt, auf den es hier zunächst ankommt, ist jene Stiftung, die der Erblasser schon zu seinen Lebzeiten in seinem Wohnhause eingerichtet hat. Dies ist laut der deutschen Bearbeitung ein *Gymnasium*. Die entsprechenden Sätze der hebräischen Version lauten hingegen:

»So will ich oych dises Gesetz dahin beobachten, das fon denen reinen Gewinnst der Fidukomiss Giter welche nach Abzug aller Kosten und Ojsgaben zu fertheilen ibrig bleiben wirt, der zehnte Theil abgezogen und fon disen zehnten Theil achthundert Reichs Taler zur Unterhaltung des fon mir in meinen Wohn Hojs etablirten Bet ha-Midrasch²⁰ welches bestendig in disen Wohn Hojs far bleiben sol, far wendet, [...] werden sol. Solte sich aber einst der Fal ereignen das die Manufaktur entweder gar

nicht bestehen, oder di Suma der achthundert Taler welche zum Bet ha-Midrasch bestimmt den zehnten Theil übersteigen und folglich nicht off bringen kann, so sol das Bet ha-Midrasch seine bestimmte Revenie von acht hundert Taler, wann die Manufaktur nicht mehr bestehen sollte, oder daran fehlende von denen Revenien derer zwei in der Spandauer Straße belegenen Heiseren sub Numero zu ziehen haben.«²¹

Zunächst ist deutlich, dass diese Unterrichtsanstalt absolute Priorität in Veitels »milder Stiftung« hat und ihre Finanzierung in erster Linie gesichert werden soll. Nicht umsonst hat der älteste Sohn, Ephraim Veitel Ephraim, in seiner eigenen Stiftung extra ein Drittel zur zusätzlichen Finanzierung dieser Unterrichtsanstalt eingesetzt.²² Wesentlicher ist aber der von mir durch Fettdruck hervorgehobene Unterschied. Jeder Kenner jüdischer Verhältnisse weiß, dass ein Bet ha-Midrasch etwas anderes ist als ein Gymnasium. Ein *Bet Midrasch* ist ein Haus, oder eine Stube, in welcher die rabbinische Literatur, voran der Talmud studiert und auch unterrichtet wird, also eine reine Traditionseinrichtung. Demgegenüber ist natürlich ein Gymnasium eine Neuerung, in welcher ganz bewusst mit der jüdischen Tradition gebrochen wird, die da lautet: Vierundzwanzig Stunden des Tages gehören der Tora, der Rest mag für andere Fächer verwendet werden. Natürlich befindet man sich in Berlin am Ende des 18. Jahrhunderts in einer Zeit in welcher gezielt jüdische Schulen gestiftet wurden, in denen zunehmend nicht-rabbinische Fächer unterrichtet werden sollten. So ist es nicht ausgeschlossen, dass auch in das traditionelle Bet ha-Midrasch Fächer eindringen, welche die besagte Grenze überschritten. Einen solchen kleinen Schritt tat auch der Sohn Ephraim in seinem Stiftungstestament, wo es zur Zustiftung für das väterliche Institut heißt:

»Was nun in den beyden gedacht[en] Fällen entweder nach Abzug der Rthr.100.– oder der 100 Guld[en], oder auch der 100 und 50 Gulden von dem zur Unterstützung der Heiligen Schrifts-Gelehrsamkeit bestimmten ein Drittheil übrig bleiben wird, soll zum Nutzen der Schöhler in gedachter Lehrschule angewendet werden, um sie dafür in nützlichen Wissenschaften, die Einfluß auf ihren Talmudistischen-Hauptstudium haben, unterrichten zu lassen. Die nähere Bestimmung über die Art, wie dieser wissenschaftliche Unterricht eingerichtet seyn soll, muß einzig und allein von dem Rabbinischen Hauptlehrer bey gedachter Schuhle und von deren Aufseher, der dieses Amt auf die Art wie mein seeliger Vetter, Herr Elias Fränkel gethan, verwaltet wird, abhängen.«²³

Die Formel, in welcher ein solcher Fortschritt akzeptabel gemacht wurde, war eben, dass die anderen Wissenschaften, das talmudische Studium unterstützen und befördern könnten. Allerdings ist damit das Bet Midrasch noch immer kein Gymnasium, aber es macht doch einen Schritt in diese Richtung, wie auch die neuen jüdischen Schulen umgekehrt ein gewichtiges Pensum jüdischer Themen beibehalten mussten. Aus dem Jahr 1812 gibt es einen aufschlussreichen Bericht über das jüdische Schulwesen des Ober-Consistorial-Raths Nolte an die Kurmärkische Regierung, in welchem auch über den Stand der Ephraimschen Stiftung gesprochen wird. Der Berichterstatter unterscheidet dabei sicher korrekt zwischen einer älteren – die des Veitel – und einer jüngeren – die des Sohnes Ephraim – die beide in dem besagten Lehrinstitut vereint sind. Er bestätigt die oben ausgesprochene Feststellung, dass mit der Zustiftung von Ephraim die Vaterstiftung weiter in Richtung Aufklärung bewegt wurde:

»13) über das Ephraimsche Stift, Spandauerstraße 76 habe ich in Betracht seines finanziellen Zustandes noch weniger mit Gewißheit erfahren können. Die ältere Stiftung soll vorzüglich zur Beförderung des talmudischen Studiums gemacht sein, so wie die neuere es möglich gemacht hat, auch in einigen andern Lehrobjecten Unterricht ertheilen zu lassen. Ich fand in dieser Privat-Stiftung zwar 8 Jünglinge von 12–16 Jahren, es gehören indessen, wie man mir sagte, eigentlich nur 6 zu den Zöglingen und diese erhalten aus der Stiftskasse monatlich jeder 2 Rthl. Der vornehmste Lehrer ist der Assessor des jüdischen Gerichts, Herr Horwitz, der auch aus der Stiftskasse ein bestimmtes Gehalt bezieht; er unterrichtet täglich 1–2 Stunden im Talmud. Außerdem unterweist der schon oben erwähnte Benda²⁴ wöchentlich 3 Stunden im Deutschen, 1 in der Geographie u 3 im Französischen; Speier unterrichtet 3 Stunden im Rechnen u Buchhalten u Warschauer 3 Stunden in der Kalligraphie. Die Scholaren haben vorzüglich in der Grammatik der Deutschen Sprache u im Rechnen recht gute Fortschritte gemacht; überhaupt scheinen sie Bildung zu besitzen und empfehlen sich auch durch gute Sitten.«²⁵

Veitel hatte zusammen mit Daniel Itzig schon 1761 unter Umgehung der dafür zuständigen jüdischen Gemeinde beim staatlichen Generaldirektorium die Einrichtung einer Armenkinderschule beantragt, bei der allem Anschein nach ein liberales Curriculum eingeführt werden sollte, was in der Mehrheit der Gemeinde damals wohl keinen Gefallen gefunden hätte.²⁶ Das Projekt kam im Ende nicht zustande. Vielleicht war das in seinem Wohnhaus eingerichtete Bet Midrasch tatsächlich eine

Ersatzvornahme für dieses gescheiterte Vorhaben. Im Übrigen hatte Veitel sehr wohl Neigungen zur Aufklärung, wie die Empfehlung Gotthold Ephraim Lessings für seinen Sohn Benjamin zeigt,²⁷ den Lessing, der für Veitel gelegentlich auch für den Hof gedachte Schriftstücke aufsetzte.²⁸ Auch Mendelssohn verkehrte im Hause der Ephraims und es ist bezeugt, dass schon der alte Veitel, wie auch sein Sohn Ephraim, ebenso Josef, Aufklärer unterstützten und in ihr Haus einluden. Die Söhne Ephraim und Joseph haben den Aufklärer Hartwig Naftali Herz (Hartwig) Wessely, zunächst in Amsterdam und hernach in Berlin (1774) in ihre Dienste genommen.

Aber es war schon Veitel selbst, der sich um Aufklärer bemühte. Der skurrilste Fall ist der des Samson Kalir aus Jerusalem. Dieser hatte einst von Moses Mendelssohn dessen Manuskript seines Kommentars zu den »Worten der Logik« von Moses Maimonides erhalten und es bald darauf 1761 als Student der Medizin und Mathematik in Frankfurt an der Oder unter seinem eigenen Namen veröffentlicht – dies war die erste Auflage des Textes, Mendelssohn hat dann spätestens in der dritten Auflage sich als Autor zu erkennen gegeben. Im Vorwort dieser »seiner« Publikation rühmte Kalir den alten Veitel und dessen Sohn als seine besten Förderer:

»Von dort [Bamberg] kam ich in die Königsresidenz Berlin [...]. Dort gab es preiswerte heilige Männer, allesamt Gelehrte und vielbeschäftigt, sie halfen allenthalben, sie ließen viel Gold in die Taschen tüchtiger Gelehrtschüler fließen. [...] Er [Ephraim] führte, mich, den zarten einfach gekleideten Jüngling, in sein Haus und bewirtete mich wie einen Fürsten an seinem Tisch. Sein Haus ist ein Versammlungsort der Weisen [...] Der berühmte toragelehrte Herr, Rav, Rabbi Ephraim, der Erbarmer schütze und segne ihn, Sohn eines großen Fürsten der Juden, des erhabenen Herrn, des Fürsten und Parnass, des Toragelehrten, Ehrwürden Rav, Rabbi Veitel, der Erbarmer schütze und segne ihn, der in den Toren vieler Völker bekannte. [...] Und es waren diese beiden edlen erhabenen Herren [...] welche mir geboten: »Du musst diese Worte der Logik des Maimonides zum Druck befördern.« [...] Und Gott hat einen kurzen hinreichenden Kommentar dazu in meine Hände gelangen lassen, wie es noch keinen gegeben hat. [...] So sei auch diesen beiden großen Herren [...] ein Ehrenthron bereitet, die für die Drucklegung Gold aus ihrer Tasche spendeten, um den Gelehrten etwas Gutes zu erweisen.«²⁹

Natürlich war dieser Herausgeber, gelinde gesagt, ein Schlitzohr, aber er beschreibt hier, gewiss mit übertriebenen Schmeicheleien, die Offenheit und Förderbereitschaft von Veitel und seinem Sohn Ephraim für aufklärerisches

und rationalistisches Denken. Es ist also wohl denkbar, dass in Veitels *Bet Midrasch* auch modernere Fächer eine Rolle gespielt haben mögen und die »Übersetzung« als Gymnasium durchaus in Kenntnis der Sache geschah. Dennoch hat diese Differenz im Wortlaut der beiden Versionen in den Debatten um die Gestaltung der *Veitel Heine Ephraimschen Lehranstalt* im 19. Jahrhundert eine nicht unbedeutende Rolle gespielt – mehr dazu in meinem schon genannten Buch zur ersten jüdischen Universität in Berlin.

Die Fideikommiss-Stücke

Die vom Gesetz geforderte Auflistung der zum Fideikommiss gehörigen Vermögensteile nimmt Veitel sogleich im ersten Artikel des Testamentes vor. Sie sind:

1. Das Haus am Mühlendamm, nebst allem was dazu gehört (Pertinenzen) – dies ist das heutige Ephraim-Palais
2. Die Gold- und Silbermanufaktur, wieder mit allem Zubehör an Immobilien, Kapitalien, Fonds, Waren und Rechten
3. Der Garten am Schiffbauerdamm, samt allem dazugehörigen Inventar, Wiesen und die Gebäude der Affinerie

Hinsichtlich dieser drei Vermögens-»Stücke« verordnet Veitel, dass sie

»zu ewigen Tagen als Fideikommiss-Stücke, bei meiner Familie verbleiben, und sämtlich solche Stücke, /: den Garten nach Maasgabe des Art: 3. ausgenommen:/ zu keiner Zeit, durch Schenkung, Verkauf, Tausch oder Verpfändung bewehrt oder veräußert werden sollen, sondern die jährliche Nutzung; Miete Gewinnst und Einkünfte von diesen Stücken unter Fünf meiner Descendenten als zeitigen Fiduciarien und Nutznehmern, nach Maasgabe des folgende 2ten Art: getheilt werden soll.«³⁰

Die Fideikommiss-Güter sollen demnach auf ewig im Besitz der Familie, vertreten durch die jeweiligen fünf Fiduziarien, verbleiben und so den Familiennamen »Veitel Ephraim« für immer bewahren.

Eine zentrale rechtliche Bestimmung der preußischen Fideikommiss-Verordnungen ist, dass die zum Kommiss gehörigen »Stücke« des Nachlasses genau benannt werden. Alles was hier nicht ausdrücklich verzeichnet wird, bleibt dem allgemeinen Erbrecht unterworfen. Um die initialen Stücke des

fideikommissarischen Sondervermögens abzusichern, muss spätestens beim Ableben des Erblassers ein detailliertes Inventar erstellt werden, was Veitel auch eigens anordnet:

»Ueber sämtliche vorbeschriebene Fideicommiss-Güter, soll gleich nach meinem Ableben, von meinen mich überlebenden Söhnen ein Inventarium aufgenommen, solches von sämtlichen Fiduciarien unterschrieben, und eine beglaubte Abschrift davon bei den jedesmaligen hiesigen Ober-Rabiner verwahrt, das Original aber von dem jedesmaligen ältesten Fiduciario sorgfältig aufbehalten werden. Nach diesem Inventario müßen die jedesmaligen Fiduciarri alles zu ewigem Tagen gehörig conserviren, und respective in baulichen Würden unterhalten, auch soll einen jeden meiner Vier Söhne eine besondere Abschrift von diesem Inventario zu nehmen frey stehen.«³¹

Das in dem zu erstellenden Inventar aufzunehmende Vermögen, auch dies ist Teil der regulären Ordnungen für Fideikommiss, muss nicht nur bei der Familie bleiben, sondern der jeweilige – in Veitels Fall – die jeweiligen Fiduziarien müssen für dessen ordnungsgemäßen Bestand sorgen, gerade auch der Gebäude und Liegenschaften.

Der Geist des Testaments – Hinweise zum Charakter seines Autors

Das Testament des Veitel Heine Ephraim ist ein denkwürdiges, wenn nicht sogar merkwürdiges Dokument, treffen in ihm doch sehr unterschiedliche Kulturen aufeinander, die offenbar alle in seinem Testator vereint sind. Da ist zunächst das eigenartige Aufeinandertreffen des deutschen Textes, der in hebräischen kursiven Lettern verfasst ist, ein Phänomen das, wie schon gesagt, für die jüdische Gemeinschaft jener Tage nichts eigentlich Ungewöhnliches ist, sind doch eine ganze Reihe Einträge im offiziellen Protokollbuch der jüdischen Gemeinde Berlins gleichfalls in dieser Weise niedergelegt, Veitel, als deren Ober-Ältester scheint also ein typischer Vertreter dieser Gesellschaft zu sein. Da dieses Testament als Stiftung eines Familien-Fideikommisses jedoch die Rechtsgrenzen der jüdischen Gemeinschaft überschreitet, und sogar der ausdrücklichen Genehmigung der Gerichte sowie des Landesherrn bedurft hätte, so stellt sich die Frage, weshalb es nicht gleich in deutscher Schrift verfasst wurde. Die am nächsten liegende Antwort ist gewiss, dass Veitel selbst in der deutschen Schrift nicht sehr geübt war, sei es im Lesen

oder Schreiben. Man darf in diesem Zusammenhang nicht vergessen, dass die jüdischen Geschäftsleute in jenen Tagen ihre Geschäftsbücher noch in Hebräisch schrieben, wogegen die preußischen Behörden mehrfach vorzugehen versuchten. Es war ja auch nicht umsonst, dass Moses Mendelssohn seine deutsche Bibelübersetzung in hebräischen Lettern drucken ließ. Außerdem weiß man ja, dass Veitel zur Verfassung deutscher Texte an die preußischen Behörden Lessing als Sekretär einsetzte.³² Im übrigen scheint die vermischte deutsch-hebräische Schreibweise in der Familie nicht unüblich gewesen zu sein, denn der alte Veitel musste doch davon ausgehen, dass alle seine Erben den in hebräischen Buchstaben geschriebenen Text lesen konnten, um ihn hernach zu unterschreiben. Benjamin Ephraim, der jüngste Sohn, unterstreicht diese Sicht der Dinge, wo er in seiner Autobiographie auf seine Erziehung zu sprechen kam. Er schreibt da, nachdem er zuvor von einem Talmudisten in Hebräisch unterrichtet wurde: »Um die Heiligenschrift und die Propheten zu verstehen, wurde beschlossen, mir die deutsche Sprache im Lesen und Schreiben durch einen Unteroffizier beibringen zu lassen, jedoch nur auf drei Monat.«³³ Deutsch war demnach nicht die erste Schriftsprache der Ephraims.

Die Annahme, dass Veitel zu dieser gemischten Textform seiner jüdischen Gemeinde zuliebe gegriffen hat, ist eher unwahrscheinlich. Denn wiewohl er auf Lebenszeit Ober-Ältester war, hat er doch seine eigenen Ziele verfolgt. Das deutlichste Beispiel dafür ist der zuvor zitierte Passus seines Testaments, nach welchem er in seinem Hause ein *Bet ha-Midrasch* eingerichtet hat und bezüglich dessen ausdrücklich feststellt, dass sich in dessen Angelegenheit weder eine christliche noch gar eine jüdische Autorität einmischen dürfe. Die Einrichtung dieser privaten Lehranstalt ist umso auffälliger, als in der Berliner Gemeinde nach langen Kämpfen³⁴ erst im Jahre 1743 ein offizielles *Bet ha-Midrasch* eingerichtet wurde, das noch jahrelang auf Stiftungsgelder von Seiten einzelner Gemeindeglieder angewiesen war. So berichtet das Protokollbuch der Gemeinde mehrfach von testamentarischen Legaten zugunsten dieses *Bet ha-Midrasch*, worunter allerdings Veitel nicht genannt wird.³⁵ Der Oberälteste hat demnach dieser Institution nichts gestiftet und stattdessen ein Lehrhaus nach eigenen Vorstellungen in seinem Wohnhaus eingerichtet.

Das bedeutet allerdings nicht, dass Veitel nicht auch seiner Gemeinde, sprich der Synagoge, eine Spende zukommen ließ, wie das für fromme reiche Männer üblich war. So laut einem Eintrag in das Protokollbuch von 1748 – (Veitel wurde 1747 nach verschiedenen anderen Ämtern³⁶ zum Parnass, einem von sechs Gemeindevorstehern, gewählt und 1750 vom König zum lebenslangen Oberältesten ernannt):

»Zum Gedächtnis. Der Vorsteher der Herr Parnass und Führer, der Rav Rabbi Feitel, sein Schöpfer behüte ihn, hat in die Hand der ehrwürdigen Wohltätigkeits-Schatzmeister unserer Gemeinde als vollkommene Spende für die Synagoge unserer Gemeinde übergeben: Einen Vorhang (Parochet) vor die heilige Lade, eine Decke für den Tisch und vor dem Vorbeterpult sowie ein Mäntelchen für die Torarolle, alles aus Seide mit Gold. Die Bedingung seiner Spende war, diese heiligen Gegenstände in der Synagoge unserer Gemeinde zu verwenden an allen Schabbatot an welchen man zwei Torarollen [aus der Lade] herausholt.³⁷ Damit wird nicht das Recht der übrigen heiligen Tücher an den Wallfahrtsfesten beschnitten, die man dann auch an dem ihnen zustehenden Einsatztag gemäß der Ordnung der heiligen Tücher verwendet.«³⁸

Die Auflegevorschrift der Tücher (Paramente) Veitels ist demnach eher bescheiden zu nennen, zum anderen zugleich herausgehoben, weil es eben nur einige wenige Sabbate sind, an welchen zwei Torarollen aus dem Schrein gehoben werden. Seine eigene Person bleibt dabei eher im Hintergrund. Dies sieht man erst dann, wenn man eine entsprechende Spende eines anderen Oberältesten, nämlich von Daniel Berlin, aus dem Jahre 1794, betrachtet. Schon die Länge und der Ton, wie auch das Herausstellen der persönlichen Geltung ist da um ein vieles anders. In dieser – gleichfalls deutsch-hebräischen – Eintragung des Protokollbuchs vom 25. Av 554 (= August 1794) wird sogleich ein völlig anderer Ton angeschlagen:

»Der Weise und Herr R. Daniel Berlin, unser Oberlandes Ältester hat uns dato folgenden Antrag gemacht.

Ich habe werendes meines mehr als fünfzig Jahren Ofenhalt in der Kehilla, der Bet ha-Kneset ha-gedolah [der großen Synagoge] zur Zierde und zum Gebrojch, hen le-Ḥol hen le-Schabbat we-Jamim tovim [sowohl für die Alltage wie auch für den Schabbat und die Feiertage] verschiedene kle Kesef, Kapporet u-Parochet u-Sche'ar Kelim jekarim [Silbergeräte, den kleinen Übervorhang und den Schreinvorhang und die übrigen wertvollen Geräte] gegeben dahin gehören nämlich

1. Ein silbernen Blech an der Statt des Ḥasan [Vorbeters] befestigt.
2. Einige Kle Kodesch [heilige Geräte] nebsts einer Jad [Lesezeiger] und eine Sefer Tora [Torarolle]
3. Ein Parochet und Kapporet von Karmesinen Samt in Silber reich geschickt und entlich

4. Ein P[aar] silberne Kron Leuchter welche ich achare Mot Ischti ha ahuva Marat Mirjam le Bet ha-Kneset ha gedolah [nach dem Tod meiner geliebten Frau, Frau Mirjam der großen Synagoge] deswegen gegeben, damit le-Sichronah u-li-Sechut Nischmatah tamid ein Ner Schemen [zu ihrem Gedächtnis und zugunsten ihrer Seele stets eine Öllampe] in dem einen Kronleuchter erhalten werden soll. Dieses ist ojch bis dato geschehen, und ich habe die Kosten der Erleuchtung getragen. Da ich nun wünsche, dass achare Schuvi 'el Avotaj [nach meiner Rückkehr zu meinen Vätern] ojch in der andren Kron Leuchter ein Ner Schemen le-Sichroni u-li-Sechut Nischmati [eine Öllampe zu meinem Gedächtnis und zugunsten meiner Seele] unter halten werden mag so offerire ich le-Alufe u-Manhige Parnasse ha-Kehilla J'ZU [den Edlen und Führern und Parnassim der Gemeinde, ihr Schöpfer behüte sie] nicht allein alle die oben spezifizierten Stücke ka-Matana gemurah we-ḥalutah be-Matanot bari leḥalutin u-le Zemitut 'Almin la-Noj u-la-Tiferet Bet ha-Kneset ha-gedolah le-Taschmische Ḥol Schabbat we-Jamim tovim [als vollkommenes und gänzlich Geschenk, als das Geschenk eines Gesunden und zur ewigen Bleibe zur Verschönerung und zum Schmuck der großen Synagoge und zum Gebrauch an den Alltagen und Sabbaten sowie Feiertagen] wie es bis dato iblich gewesen [...]³⁹

Hier wird nicht nur der persönliche Stolz und die daraus abgeleitete Forderung an die Gemeinde deutlich, sondern, was zu solchen Spenden und Vermächtnissen meist hinzugehört, dass das alles zum ganz persönlichen öffentlichen Gedenken in der Synagoge dienen soll, und zum persönlichen Seelenheil des Verstorbenen, der allemale auf die Bittgebete der noch Lebenden angewiesen ist.⁴⁰ Ganz ähnliche Töne schlägt der analoge Eintrag zu einer entsprechenden Spende des Gemeindevorstehers Daniel Jafe von 1764⁴¹ an, auch sie soll in der Synagoge an ihn und an sein Haus erinnern. Ein anderer Spender, ein sogenannter Rentier, der testamentarisch Wertpapiere an die Gemeinde vermachte, machte zur Auflage, dass eigens dafür entlohnte bezahlte Rabbiner zugunsten der verstorbenen Familienmitglieder täglich sowie speziell an deren Todestag einen sogenannten Schi'ur, also ein Talmudpensum und Fürbittgebete für die Toten und das Kaddisch-Gebet in einem eigens dazu einberufenen Gottesdienst mit zehn Männern zu sprechen haben.⁴²

Demgegenüber ist der Zugang von Veitel bezüglich seiner Spende an die Synagoge sachlich und nüchtern. Er will sein Gedächtnis – nicht ausdrücklich – in der Synagoge ansiedeln, sondern er will das Familiengedächtnis in dem weltlichen Fideikommiss bewahrt wissen. Darum auch verordnet er in seinem Testament,

dass alle späteren Träger des Fideikommisses seinen Nachnamen tragen, gegebenenfalls annehmen müssen, damit auf diese Weise – wie in Adelsgeschlechtern üblich – der Familienname erhalten bleibt und weitergetragen wird:

»Sodann verordne ich hierdurch daß alle meine Fiduciarien in der Folge und zu ewigen Zeiten den Nahmen Veitel Ephraim führen sollen, und sollte etwa einer oder der andere in der Folge als Fiduciarus succediren der den Beynahmen Veitel Ephraim noch nicht führte, so soll er diesen Bei-Nahmen mir zum Andenken von der Stunde an annehmen, da er als Fiduciarus von meiner Disposition participirt. Will er sich hierzu nicht bequemen, so soll er an dem Fideicommiss und deßen Nutzung gar keinen Antheil haben, sondern es soll an seiner Stelle sofort ein anderer aus eben der Linie zum Fiduciaro von den übrigen Fiduciaris ernannt werden.«⁴³

Auch diese Anordnung hat ihren Paragraphen im Landrecht von 1794: Im § 36 heißt es da: »Hat der Stifter eine gewisse namentlich bezeichnete Familie zum Genusse der Stiftung berufen: so sind diejenigen, welche den Familiennamen nicht führen, wenn sie gleich sonst zur Verwandtschaft gehören, dennoch für ausgeschlossen zu achten.«⁴⁴

Es muss an dieser Stelle die eigenartige Schreibung des Namens »Ephraim« in der hebräischen Version des Testaments vermerkt werden. Während der »hebräische« Text an allen Stellen den Namen des Sohnes Ephraim korrekt als *Efrajim* (אפרים) ausschreibt, gibt er in dem soeben angeführten Namensgebot den Namen, wo es um den Nachnamen der Familie geht, zwei Mal »Efrem« (עפרעם) wieder. Damit ist eine im Jiddischen mögliche Aussprache dieses biblischen Namens phonetisch wiedergegeben. Erstaunlich ist jedoch, dass diese Aussprache beim Namen des Sohnes nicht ebenso transkribiert wird. Sollte Veitel denselben biblischen Namen als Vornamen anders ausgesprochen haben als wenn er ihn als Familiennamen gebrauchte? Auf alle Fälle wird der Familienname in anderen deutschen Dokumenten stets als »Ephraim« wiedergegeben wie hier in der deutschen Sütterlin-Transkription. Auch bei der Todesmeldung Veitels im Protokollbuch der Gemeinde wird eine deutsche Transkription des Namens in hebräischen Lettern gegeben, dieses Mal aber als »Feitel Efra'im«⁴⁵ (פייטל אפראים).

Doch kommen wir zu Veitels Zuwendungen an seine Gemeinde zurück. Trotz seiner auffälligen Zurückhaltung bei der Paramenten-Spende hat Veitel seiner Gemeinde die Fürsorge auch sonst nicht entzogen, im Gegenteil, er machte daraus allerdings keine öffentliche »heiligmäßige« und religiöse Gedächtnistradition in

der Synagoge. Sein Zugang zur Gemeindeförderung ist da viel geschäftsmäßiger. Dies zeigt sich insbesondere aus den Steuerlisten der Gemeinde. In diesen Steuerlisten des Protokollbuches wurde für sämtliche Gemeindemitglieder gemäß ihres Vermögens und auch ihrer Einkünfte⁴⁶ alle drei Jahre ein Steuermessbetrag festgelegt. Dieser wurde dann mit den erforderlichen Jahresraten multipliziert, zunächst zwölf Mal, ab 1734 zwanzig Mal, später 22, 24, 40 Mal, von 1769–1774 vierundvierzig Mal, danach wieder der 22-fache Betrag. Veitel gehörte viele Jahre lang zu den Trägern der höchsten Messbeträge. Im Jahr 1754 waren es allerdings noch 7 Reichstaler und 18 Groschen. Daraus hätte sich für das Jahr 1759 folgende Jahres-Steuerlast für Veitel ergeben: Bei 22-facher Zahlung 170 Reichstaler 5 Groschen, bei 40-facher 310 RT. In diesem Jahr – mitten im siebenjährigen Krieg, während Veitels Zeit als umfassender Münzpächter –, wird für Veitel – wie für zwei weitere wohlhabende Mitglieder der Gemeinde – in der Steuerliste allerdings kein Messbetrag angegeben, stattdessen steht in der Liste:

»Parnass und Führer R. Veitel bezahlt für alle ordentliche Abgaben, die jährlich in unserer Gemeinde eingezogen werden, eingeschlossen die Billette für die Ernährung der Armen, für alles zusammen den Betrag von 800 Reichstalern im Jahr, das heißt zweihundert Reichstaler in jedem Quartal. Davon ist kein Pfennig von der Fleischsteuer oder von den durch ihn in der Synagoge gekauften Ehrenpflichten abgedeckt.«⁴⁷

Veitel war also ohne besondere Ehrenbezeugungen und -Forderungen zu einem bedeutenden Finanzier der Gemeinde aufgestiegen. Bei der nächsten Steuerschätzung, 1764, ist der Steuermessbetrag Veitels allerdings schon auf 31 RT u. 12 Gr gestiegen. Das ergibt bei 22-facher Zahlung 693 RT bei 40-facher Zahlung 1.260 Reichstaler.

Zum Vergleich betrachte man die Steuermessdaten der gesamten Gemeinde für dieses Jahr 1764:

Anzahl der Personen	Festgesetzter Steuersatz	unter Ihnen
259	unter 1 RT	
86	zwischen 1–1,23 RT ⁴⁸	
27	zwischen 2–2,23 RT	
6	zwischen 3–3,23 RT	
8	zwischen 4–4,23 RT	
3	zwischen 3–3,23 RT	
5	zwischen 6–6,23 RT	
1	7 RT	
2	zwischen 8–8,23 RT	
2	zwischen 11–11,23 RT	Secharja Ephraim
1	12,18 RT	Joseph Ephraim
1	14,22 RT	Eisak Dessau
1	15,21 RT	Mosche Ries, Schwiegersohn von Veitel Ephraim, Gatte Edels
1	18,16 RT	Ephraim Ephraim
1	31,12 RT	Veitel Ephraim, Parnass ⁴⁹
2	47,3 RT	Daniel Jafe, Parnass, Mosche Halfan

Es ist deutlich, dass die gesamte Familie Ephraim ab dem Jahr 1764 alleine durch ihr Steueraufkommen zu einem maßgeblichen Finanzier der jüdischen Gemeinde Berlins geworden ist. Dass dies auch während der nachfolgenden Jahre so blieb, kann man aus der nachfolgenden Tabelle erkennen, in welcher die die Vermögensentwicklungen der Familie Ephraim, soweit sie sich aus den Steuerlisten der jüdischen Gemeinde ergeben, wiedergegeben werden:

Die Steuerentwicklung der Ephraims ab 1771, Messbeträge in Reichstalern und Groschen:

Jahr	Name	Name	Name	Name	Name
	Veitel, Parnass	Ephraim	Ehegatte Rösels, Ahron	Secharja	Josef
1771	33,1	19	8,1	14,7	12,18
1772	33,1	19	8,16	14,7	12,18
1777		27,9 ⁵⁰	12,19 ⁵¹	20,17 ⁵²	18,5 ⁵³
1780		31,13	16,23	3,15 ⁵⁵	22,9
1784		29,11		4,1 ⁵⁶	19,1
1786		27,9		4,1 ⁵⁷	15,17
1789		27,9		4,1 ⁵⁸	8,15 ⁵⁹

Jahr	Name	Name	Name	Name
	Benjamin	Hajjim, Heyman, Sohn Ephraims	David, Sohn Ephraims	Hajjim, Sohn Secharjas
1771				
1772	5,13			
1777	19,19 ⁵⁴	5,17		
1780	14,2	6,13		
1784	12,19	6,13		
1786	11,23	6,13	10,2	21,3
1789	12,19	7,3	6,20	21,6

Das jährliche Steueraufkommen für jeden einzelnen errechnet sich für die Jahre 1769–1774 durch die Multiplikation des Steuermessbetrags mal 44 danach wieder mal 22. Um einen Vergleichsmaßstab zu erhalten, kann man die für das Jahr 1774 erstellte Jahres-Gehaltsliste der jüdischen Gemeinde heranziehen. Danach erhält der Oberrabbiner – ein in der Regel als gutes Gehalt betrachteter Betrag – 496 RT, der Kantor 384 RT, der Oberangestellte für das Almosenwesen 216 RT, ein nachgeordneter Angestellter 145 RT, der Beglaubte 204 RT, der Arzt 158, ein Richter 84 RT, der Schuldiener 75 RT, die Schächter der Fleischbank zwischen 264–144 RT, Fleischhacker 200, Hebammen 25 RT.⁶⁰

Nach diesen Steuer- und Vergleichsdaten, welche die Finanzleistungen Veitels und der gesamten Familie Ephraim in eine vergleichbare Relation setzt, gilt es noch die weiteren finanziellen Unterstützungen Veitels für seine Gemeinde zu betrachten. Schon im Jahre 1743, als es um die Berufung des Lehrers und Mentors von Moses Mendelssohn, Rabbi David Fraenkel, zum Rabbiner nach Berlin ging, hat sich Veitel Heine Ephraim, gewiss nicht ganz selbstlos, mit der ansehnlichen Geldzahlung von 150 Reichstalern pro Jahr eingeschaltet, um diesen Mann, Veitels Schwager, nach Berlin berufen zu können.

Diese Intervention war nötig, weil es Brauch war, niemanden zum Rabbiner, und das heißt zum obersten Richter einer jüdischen Gemeinde, zu berufen, der zu viele oder überhaupt Verwandte in der Gemeinde hat. Denn ein solcher wäre möglicherweise in anstehenden Gerichtsfällen wegen seiner Verwandtschaft befangen und darum als Richter nicht zugelassen. Und David Fraenkel hatte eben zu viele Verwandte in der Stadt. Um nun David Fraenkel dennoch berufen zu können, gab es nur den Ausweg, einen zusätzlichen Richter einzustellen, der in solchen Fällen den befangenen Richter ersetzen konnte. Durch eine ins Gemeindeprotokoll eingetragene Selbstverpflichtung versicherte »Nathan Veitel Ben Hājim« – wie er sich hier mit seinem vollem Namen nannte – diese Summe solange zu entrichten als sein Schwager als Rabbiner in Berlin amtiert.⁶¹

Veitels geschäftsmäßig orientierte, religiös nicht überhöhte Unterstützung der Gemeinde zeigt sich in einem weiteren bezeichnenden Fall. Anlässlich der königlichen Order vom 11. November 1763, auch einem zweiten Kind eines ansässigen Juden das selbständige Wohnrecht (Ansetzung) zu gewähren, musste die Gemeinde zur Begleichung der damit verbundenen Zahlungspflichten an den König Geld aufnehmen. Eine weitere Maßnahme zu diesem Zweck war:

»Das Haus in der Friedrichstadt auf dem Markgraf Karls Platz, das unserer Gemeinde gehörte, unser Schöpfer behüte sie, haben die Edlen der Gemeindeverwaltung an den Vorsitzenden, den Fürsten, Parnass und Führer, den Rav Rabbi Veitel verkauft, sein Schöpfer behüte ihn, um die Summe von zehntausend Reichstaler, 10.000 R., alte Friedrichsdor in bar. Die genannte Geldsumme hat der genannte Fürst, Parnass und Führer, Rabbi Veitel gemäß der Order der Gemeindeverwaltung, ihr Schöpfer behüte sie, an die Kasse des Vorstehers, des Fürsten, Parnass und Führers Daniel, sein Schöpfer behüte ihn, ausbezahlt, nämlich in diejenige Kasse, über welche der Fürst R. Daniel auf Geheiß der Gemeindeverwaltung, ihr Schöpfer behüte sie, die Aufsicht hat, um in ihr die Mittel zur Bestreitung der Ausgaben zusammenzutragen, die nötig sind zur Regulie-

rung der neulich durch die Gnade unseres Herrn des Königs, sein Ruhm möge wachsen, erhaltenen Rechte für das zweite Kind und die beständigen [Schutzjuden] in seinen Ländern.«⁶²

Angesichts solcher Unterstützungen der jüdischen Gemeinschaft und der Berliner Heimatgemeinde ist es bemerkenswert, dass Veitel diese seine Gemeinde in seinem Testament nicht bedacht hat, was ein häufig geübter Brauch war, wie die zahlreichen diesbezüglichen Einträge im Protokollbuch zeigen. Viele solcher testamentarisch verfügter Legate galten in jener Zeit dem ab dem Jahre 1743 gemäß Gemeindebeschluss⁶³ einzurichtenden beständigen Bet ha-Midrasch, also dem öffentlichen Traditions-Lehrhaus. Schon im Jahr 1729 wurden aus dem Testament eines ehemaligen Gemeinbeschreibers Elchanan die Erlöse von 800 Reichstalern für ein noch nicht festes Lehrhaus regelmäßig ausbezahlt.⁶⁴ Im Jahre 1743 wurde eine öffentliche Sammlung zugunsten des einzurichtenden festen Lehrhauses beschlossen, ein Beschluss den auch Veitel mitunterzeichnet hat.⁶⁵ In diesem Zusammenhang wurde auch die schon erwähnte testamentarische Stiftung Elchanans gemäß dessen Anweisung für das neue Berliner Bet ha-Midrasch eingesetzt⁶⁶ – wieder war Veitel Mitunterzeichner der Transaktion. Anfang 1744 hat der verstorbene Parnass Schmuël Halberstadt ein Viertel seines Nachlasses für dieses Bet ha-Midrasch gestiftet. Die Einsetzung dieser Mittel wurde wiederum von Veitel mitunterzeichnet.⁶⁷ 1746 wurde aus dem selben Vermögen ein weiterer großer Betrag für das Bet ha-Midrasch gestiftet.⁶⁸ 1754 gab es ein neuerliches Legat zugunsten des Bet ha-Midrasch.⁶⁹ Auch im Jahre 1803 hat Me'ir Levi aus Königsberg nochmals einen Fond von 330 Dukaten, das sind 1.030 Reichstaler Courant, zur Unterstützung der Studenten des Bet ha-Midrasch gestiftet.

Es muss demgegenüber fast wie ein Affront erscheinen, dass Veitel in seinem eigenen Wohnhaus ein eigenes Bet ha-Midrasch eingerichtet hat und diesem testamentarisch 800 Reichstaler jährliche Rente aus den Gewinnen des Fideikommisses beziehungsweise seiner Häuser in der Spandauerstraße vermachte, und sich obendrein für dieses Bet ha-Midrasch jeglicher Einmischung durch die jüdische Gemeinde verbat.⁷⁰ Ebenso hat ja Veitels Sohn Ephraim in seinem eigenen Testament, das schließlich im selben Jahr 1803 mit der soeben genannten Stiftung in Kraft trat, diesem väterlichen Bet ha-Midrasch, nicht dem der Gemeinde, ein Drittel der Einkünfte seiner Stiftung von 33.333 Reichstalern als Rente zugesprochen.⁷¹

Ein letzter Punkt muss nochmals betont werden. Wo die im Protokollbuch genannten Stifter, ihre Stiftungen meist damit begründeten, dass das dadurch erworbene Verdienst und die den Erben auferlegten Seelengebete der Seele des Toten im Jenseits und seines öffentlichen Gedächtnisses in der Synagoge dienten,

verzichtet Veitel auf alle derartigen »eigennützigen« Begründungen und verweist im streng »orthodoxen« Sinn auf das Gebot Gottes, wie der oben schon angeführte Text zum Thema Stiftung des privaten Bet ha-Midrasch zeigte.

Demgegenüber haben seine Söhne Ephraim und Secharja und dessen Sohn Heyman sich für die »eigennützige« Begründung ihrer Stiftungen, das heißt zum Nutzen ihrer Seele und des ewigen Heils, entschieden.⁷²

Vater, Söhne und Töchter – Rechte und Pflichten

Die Fiduziarien

Die Tatsache, dass Veitel aus einem Teil seines Vermögens ein Fideikommiss für fünf seiner Erben einrichtete, bedeutete, gewiss, dass er damit rechnete, dass sie alle oder doch die meisten in Berlin oder Preußen leben würden. Diese Erb-Konstruktion wäre für einen normalen Schutzjuden nicht möglich gewesen, der seit 1763 auch nur zwei Kinder »ansetzen« konnte, das heißt an sie seinen regulären Schutzjudenstatus vererben konnte. Nun hat Veitel allerdings seit 1761 ein persönliches Generalprivileg vom König, das ihn von dieser Beschränkung befreite. Normalerweise ist indessen bei einem Fideikommiss die gewöhnliche Regel, dass stets der erstgeborene Sohn Fiduziarius wird und die alleinige Nutznießung aus der Stiftung hat. Aber schon hier geht Veitel einen – durch das Gesetz nicht verbotenen – Weg und setzte alle seine noch lebenden Kinder, vier Söhne und eine Tochter zu Fiduziarien ein, wie der oben schon angeführten Arikel 2 des Testaments zeigte.

Die Aufnahme einer weiblichen Fiduziaria ist eine Abweichung von der klassischen Regel des Fideikommisses, nach der die Fiduziarien in der Regel vor allem männlich sind, eine Regel, die auch Veitel in seinem Testament mehrfach wiederholt und weibliche Anwärtinnen eher als Notmaßnahme zur Überbrückung fehlender männlicher Nachkommen erscheinen lassen. Das Außergewöhnliche der Aufnahme der Tochter in die Reihe der Fiduziarien zeigt sich indessen zugleich an einer Reihe von Einschränkungen für sie und ihre Nachfolgelinie, so hat sie etwa vollen Anteil nur am zweiten Fideikommiss-Stück, der Gold- und Silbermanufaktur, nicht aber an der Nr. 1, dem Haus am Mühlendamm und nicht an der Affinerie und am Garten am Schiffbauerdamm. Am Garten hat sie und ihre Linie nur so lange Nutznießung als er im Besitz der Familie bleibt, nicht jedoch am erzielten Kapital bei einem nötig werdenden Verkauf.⁷³ Außerdem sind die weiblichen Fiduziarien von der Administration der Güter ausgeschlossen und müssen diese ihren männlichen Genossen überlassen, wie das Testament ausdrücklich feststellt.⁷⁴ Für die weiteren Detail-

regelungen der Aufteilung und der Nutznießung dieser Familienkommiss-Stücke und die damit verbundene Minderstellung der weiblichen Fiduziaria, verweise ich auf Artikel 1 § 3 des unten folgenden Textes des Testaments.

Die weibliche Beschränkung zeigt sich alleine schon daran, dass stets deren Ehemann neben ihr genannt wird und dieser im Original-Testament auch mitunterschreiben musste. Das grundsätzliche Problem weiblicher Fiduziariae ist, dass nicht sie, sondern nur Männer den Familiennamen *Veitel Ephraim* weitergeben können, im gegebenen Ausnahmefall müssen sie und entsprechende männliche Nachkommen, welche als Fiduziarii einrücken, diesen Familiennamen eigens annehmen, wie das Testament nachdrücklich feststellt.⁷⁵ Darüber hinaus gibt es für die weibliche Linie weitere Beschränkungen die das Testament detailliert ausführt.⁷⁶

Wenn es um die Befähigung zum Fiduzariat geht, schließt schon das preußische Gesetz verurteilte Gesetzesbrecher aus. Veitel stellt darüber hinaus fest, dass der Fiduziarius auch nach den moralischen Gepflogenheiten der jüdischen Gemeinschaft handeln muss und dass er auf alle Fälle die jüdische Religion nicht verlassen darf – als Straf- und Erziehungsmaßnahme kann er durch seine Mitfiduziarien bis zu zwei Jahren vorläufig ausgeschlossen werden, ist aber dann bei Nichtbesserung völlig auszuschließen. Gerade diese Bestimmung, nämlich die Beibehaltung der jüdischen Religion als Grundvoraussetzung für das Recht auf das Fiduzariat, musste ab 1812, als sich die Veitelschen Fiduziarien allesamt taufen ließen, ein Problem sein, mit dem sich folglich auch die preußischen Gerichte und Juristen zu befassen hatten.⁷⁷ Diese für die Zeit und Umstände im 19. Jahrhundert fast alltäglichen und zugleich verwirrenden Ereignisse sind nun in meinem Buch über die erste jüdische Universität dargestellt.

Mit der Aufnahme von Rösel, der noch lebenden Tochter, hat Veitel, wie er es in Anlehnung an die entsprechende Adelsterminologie sagt, fünf »Linien« der Ephraim-Familie begründet, die jeweils einen Fiduziarius stellen kann. Mit der Begründung von fünf Familienlinien durch die Einsetzung der vier Söhne samt der Tochter ist in der ersten Generation ein Recht zurückgestellt, das für die weiteren Nachfolgegenerationen wie für die meisten Fideikommisse die Regel ist, nämlich dass der jeweils Erstgeborene Anspruch auf die Nachfolge seines Vaters als Fiduziarius hat. Ab der zweiten Generation gilt auch im Veitel-Ephraimschen Kommiss das Recht der Erstgeburt (Primogenitur) als Nachfolger für jede dieser fünf Linien. Allerdings erlaubt es Veitel, dass jeder amtierende Fiduziarius das Erstgeburtsrecht übergehen und einen anderen Sohn aus seinen Kindern als Nachfolger benennen kann, was aber durch einen formalen Rechtsakt festgelegt werden muss.⁷⁸ Das Testament als Gründungsurkunde dieses Fideikommisses befasst sich darum – wie vom Gesetz gefordert – sehr ausführlich und detailliert

mit den Sukzessionsregeln,⁷⁹ etwa für Situationen, wenn Todesfälle die normalen Sukzessionsregeln der Erstgeburt verhindern, wenn die Erstgeborenen Zwillinge sind, wenn vorübergehend nur weibliche Nachfolgerinnen zur Verfügung stehen und dergleichen Fälle – alles ordentlich separiert innerhalb der fünf unvermischbaren Linien – es sei denn eine Linie stirbt ganz aus.⁸⁰

Veitel machte allerdings nicht seinen gesamten Nachlass, wie schon in dem oben angeführten Zitat angezeigt ist, zu einem Fideikommiss. Dies weil er sehr wohl sah, dass dieser Erbkonstruktion eine Ungerechtigkeit anhaftet, weil nur immer einer, die Nutznießungsfolge antritt und die anderen leer ausgehen, eine Ungerechtigkeit, die auch in den preußischen Behörden gesehen und diskutiert wurde und dann mit diesen und anderen Argumenten – etwa den Wirtschaftsfolgen für den Staat – ab dem 19. Jahrhundert zu Bestrebungen der Abschaffung dieser Institution führten.⁸¹ Veitel ist diese »Ungerechtigkeit« sehr wohl bewusst und er begründet seine Entscheidung, einen Teil des Vermögens als fideikommissarisches Familiensondervermögen auszugliedern, damit, dass wenigstens ein Teil der Nachkommen dadurch in Zukunft abgesichert werden soll.⁸² Der wahrhafte Zweck dieser Teilabsicherung wird schließlich erst dann deutlich, wenn Veitel, wie in dem oben schon angeführten Passus schon gezeigt, für diesen zu erhaltenden Familien-Rest die gesicherte Weitertragung des Familiennamens *Veitel Ephraim* verordnet. Es ist das Weiterleben des Familiennamens zum Gedächtnis seines Stiftungsvaters.

Weitere grundlegende Bestimmungen für den Fideikommiss

Zur gesicherten Erhaltung der ausgesonderten Liegenschaften als Fideikommiss-Stücke als im Prinzip unveräußerlichen Familienbesitz müssen diese auf Dauer hypothekarisch belastet werden und stehen den Fiduziarien deshalb nicht zur freien Verfügung. Sie dürfen sie nicht verkaufen oder vererben. Was sie von diesem »ewigen« Familienvermögen haben dürfen, ist nur deren Nutznießung und zugleich die Pflicht diese Stücke zu erhalten und in gutem Zustand zu bewahren. Für alle Stücke die im zu erstellenden Kommiss-Inventar verzeichnet sind gilt: »Nach diesem Inventario müßen die jedesmaligen Fiduciarii alles zu ewigem Tagen gehörig conserviren, und respective in baulichen Würden unterhalten«; »Dieser Administrator nun hat vorzüglich dahin zu sehen, daß das Haus jederzeit in baulichen Würden erhalten [wird]«. ⁸³

Aus diesem Grund erteilt Veitel im Testament mehrfach den Auftrag, Reparaturen an den Liegenschaften durchzuführen und eine verantwortliche Person dafür zu benennen, was für ein gewöhnliches Testament eher ungewöhnlich wäre.⁸⁴ Trotz der grundlegenden Absicht, dass das Fideikommiss-Vermögen auf »ewige Zeiten«

bei der Familie erhalten werden soll, ist Veitel Geschäftsmann genug, um zu wissen, dass es immer auch zu notwendigen und unvermeidbaren Verkäufen und Verlusten kommen kann. Darum trifft das Testament auch für solche Fälle Fürsorge. Da diese Nachlassstücke im ewigen Besitz der Familie bleiben, nicht des einzelnen Fiduziarius, muss es auch regelmäßige Beschlussversammlungen aller amtierenden Fiduziarien sowie Buchführungen und Kontrollen geben, was gleichermaßen im Testament geregelt wird. Ebenso wird an vielen Stellen das Prinzip der Stimmenmehrheit zur Grundlage aller das Kommiss betreffenden Fragen festgelegt.

Nur alle übrigen Güter des Erblassers, die nicht als Fideikommiss-Stücke definiert und gebunden wurden, sind frei verfügbare Liegenschaften und Gegenstände, welche die fünf Erben unter sich zu gleichen Teilen aufzuteilen haben. Diese dürfen dann auch individuell weitervererbt oder veräußert werden.

Neben all diesen unabdingbaren Regelungen, welche durch die Rechtskonstruktion des Fideikommisses vorgegeben sind, gibt es im Testament noch eine Reihe von »Dispositionen«, die den Fiduziarien als Auflage gemacht werden, weil sie Leistungs-Verpflichtungen (Prästationen) des Fideikommisses zugunsten von Kindern oder anderen Personen sind. Dabei handelt es sich entweder um dauernde oder nur vorübergehende Verpflichtungen, welche aus den Gewinnen des Kommisses übernommen werden müssen, bevor der dann übrigbleibende Restgewinn dem nutznießende Fiduziarius – oder hier den fünf Nutznießern – zu gleichen Teilen ausgegeben werden können.

Diese zusätzlichen Bestimmungen zeigen den alten Veitel als fürsorgliches Familienhaupt, das auch die Zukunft der Enkel und Enkelnenkel sichern will, zuweilen sogar gegen untaugliche Väter.⁸⁵ Es sind diese zusätzlichen Bestimmungen, welche weitere Facetten des familiären Beziehungsgeflechtes der Ephraims zeigen.

Sonderbestimmung für einzelne Erben im Rahmen des Fideikommisses

Innerhalb der Bestimmungen für den Fideikommiss gibt es nun eine Reihe von Sonderbestimmungen, die einzelne Erben der ersten Generation herausheben. Diese offenbar sehr asymmetrischen Hervorhebungen werfen ein bedeutsames Licht auf die Familiensituation der Ephraims, auf die Rolle, welche einzelne Kinder spielten. Über die Einschränkungen der weiblichen Fiduziaria, der Tochter Rösel, haben wir schon gehört, sie sind dem Rollenbild und der rechtlichen Situation der Frauen jener Tage und speziell den fideikommissarischen Rechtsvorstellungen geschuldet. – Über die Behandlung der bereits verstorbenen Tochter Edel und ihres Sohnes ist nachher noch zu berichten.

Auffälliger ist ein anderes. Dem ältesten Sohn, Ephraim, dem als Erstgeborenem eigentlich eine zentrale Bedeutung zukommen sollte, wird in dem Teil zum Fideikommiss außer den grundlegenden Bestimmungen kaum Erwähnung getan, erst bei der Verteilung des Restvermögens wird er wieder genannt. Auch der jüngste Sohn Benjamin erfährt hier keine besondere Erwähnung. Hingegen werden den beiden Söhnen Joseph und Secharja besondere Rechte im Rahmen des Fideikommisses eingeräumt. Was es damit auf sich hat und ob es dafür zusätzliche Indizien gibt, soll uns im Folgenden beschäftigen.

Secharja und Joseph

Die erste auffällige Sonderprivilegierung betrifft den dritten Sohn Veitels, Secharja (Zacharia)

»Die Administration der Gold und Silber Manufactur als das vorzüglichste Fideicommiss-Stück und wobei sämtliche Fünf von mir erwähnte Fiduciarien interessirt sind, soll mein Sohn Zacharia so lange er lebt privative allein haben, weil er bisher die Aufsicht über dieses Etablissement gehabt, und sich dabei alle dazu nöthige Kenntniß und Wißenschaft erworben, auch das beste dieser Manufactur zu meiner völligen Zufriedenheit auf alle Weise befördert hat [...]«⁸⁶

Für diese seine Administrationstätigkeit soll Secharja auch ordentlich entlohnt werden, nämlich mit 12% des Gewinns, höchstens aber 1.500 Reichstaler. Mit anderen Worten, Secharja war zu Lebzeiten seines Vaters dessen leitender Angestellter in der Verwaltung der Manufaktur und soll es auch nach seinem Ableben bis zu seinem Tode bleiben. Außerdem soll Secharja, der darin Erfahrene, das Monopol der Seidenlieferung an die Manufaktur behalten, allerdings zu fest bestimmten Preiskonditionen.

Gleichermaßen soll der zweite Sohn, Joseph – auch er durfte sich Hofjuwelier nennen –,⁸⁷ wegen seiner Verdienste und bisherigen Leistungen für die Manufaktur als privater Unternehmer deren Belieferung mit Gold und Silber als sein Monopol behalten. Auch in diesem Fall legt Veitel die Lieferungs- Finanzierungsbedingungen fest.⁸⁸

Aus alledem folgt, dass die beiden anderen Brüder, der Erstgeborene Ephraim und der Jüngste Benjamin, offenbar kaum mit den Geschäftsaktivitäten der väterlichen Unternehmungen verbunden waren – allerdings berichtet Benjamin in seiner Biographie, wie ihm als Sechzehnjährigem von seinen Eltern unvorsichtigerweise

die Kasse anvertraut wurde⁸⁹ – dies hatte aber offenbar nicht die Nachhaltigkeit wie bei den beiden genannten Brüdern. Von Ephraim, der sich ebenfalls Hofjuwelier nennen durfte, hören wir nichts dergleichen. Er ist in geschäftlichen Dingen offenbar seiner eigenen Wege gegangen. Der Blick in die Listen der Steuermessbeträge der jüdischen Gemeinde zeigt gleichfalls eine analoge Differenz. Es war nur Ephraim, der einen fast seinem Vater nahekommenden Messbetrag erlangte, während Josef und Secharja im wohlhabenden Mittelfeld blieben.

Diese Daten werden noch durch andere Informationen des Protokollbuchs der jüdischen Gemeinde, vor allem im Fall von Joseph, beleuchtet. Das heißt, Joseph und Secharja haben sich eher mit in das Aktivitätenfeld ihres Vaters begeben, der eine mehr im wirtschaftlichen Betrieb, der andere in den Gemeindeaktivitäten, während sich Ephraim zu Lebzeiten des Vaters offenbar davon zurückhielt, und erst nach des Vaters Tod auch hier in dessen Fußstapfen als Gemeindevorsitzender / Parnass trat und dies dann sogar an seinen eigenen Sohn Ḥajjim (Heymann) weitergab, wie die folgende Tabelle anzeigt:

Jahr	Veitel	Joseph	Secharja	Ephraim	Ḥajjim Ben Ephraim
1738	Ikkur ⁹⁰				
1738	Tov ha-Kahal				
1739	im 15er Gremium				
1741	Tov ha-Kahal				
1744	Ikkur				
1747	Parnass (6ter)				
1750	Parnass (3ter) ⁹¹				
1753	Parnass (4ter)				
1756	Parnass (4ter)				
1759	Parnass (3ter)				
1762	Parnass (1ter)	Schatzmeister			
1765	Parnass (1ter)	Schatzmeister			
1768	Parnass (1ter)	Fleischsteuerschatzmeister	Steuerschätzer		
1770		Steuerschätzer			
1771	Parnass (1ter)	Fleischsteuerschatzmeister			
1774	Parnass (1ter), Aufseher	Schatzmeister			

Jahr	Veitel	Joseph	Secharja	Ephraim	Hajjim Ben Ephraim
8.11.75	Todesmeldung des »Oberältesten« im Protokollbuch ⁹²				
1777		Parnass (5ter) / Aufseher			
1780				Parnass (5ter)	
1783				Parnass (3ter)	
1794					Tov ha-Kahal
1797					Tov ha-Kahal
1799					Parnass (6ter)
1803					Parnass (4ter)

Hirsch Ries – der Sohn der verstorbenen Tochter Edel

Die sehr detaillierten Artikel 12–14 des Testaments widmen sich den Nachkommen der schon verstorbenen und bisher nicht genannten ältesten Tochter Veitels, nämlich Edel, die mit dem reichen Seidenfabrikanten Moses Ries verheiratet war.⁹³ Die Ausklammerung aus dem Kreis der Fiduziarien, mag zunächst darin begründet gewesen sein, dass der Sohn Edels, Hirsch Ries, nicht als Weiterträger des Stammnamens Veitel Ephraim dienen konnte – wiewohl er nach der angeführten Regel, den Namen auch hätte annehmen können. Die Gründe für diese Ausschließung scheinen indessen in der Person des Hirsch Ries selbst zu liegen, denn Veitel sichert neben diesem dessen Ehefrau und deren Kindern separat eine Unterstützung zu und legt eigens fest, dass falls Ries seiner Gattin das Haushaltsgeld kürzen sollte, der entsprechende Betrag von seinen Zuwendungen aus dem Erbe abzuziehen sei. Außerdem legt er fest, dass die Kinder des Hirsch Ries, in Sachen der für Sie ausgesetzten Legate eigens der Vormundschaft der Söhne Veitels, also den männlichen Fiduziarien, unterstellt werden sollten.⁹⁴ Veitel sieht sich eigens genötigt, diese besondere Behandlung des Tochtersohnes Hirsch zu rechtfertigen:

»Durch diese meine jetzige Disposition habe ich gar nicht die Absicht, meinen Tochter Sohn Hirsch Ries von der Teilnahme an meinem Vermögen gänzlich zu übergehen, sondern ich will ihm nur hier durch donumen-

ta zum Vortheil seiner Kinder exherediren. Er kann sich hierüber auch gar nicht beschweren, da er durch den jährlichen Genuß von dem Fideicommiss schon mehr erhält, als er nach den Mosaischen Gesetzen von meinem Vermögen zu fordern befugt ist, und da er überhaupt von seinem verstorbenen Vater ein sehr ansehnliches Vermögen erhalten hat, wovon er hinreichend leben kann, eben aus der Ursache, habe ich es für meine Pflicht gehalten, für seine Kinder zu sorgen, und ihnen einen ansehnlichen Theil meines Vermögens zufließen lassen.«⁹⁵

Veitel sorgt sich demnach mehr um die Erhaltung der Linie als um einzelne Glieder derselben. Immerhin soll Hirsch Ries aus den Erträgen des Fideikommisses bis an sein Lebensende jährlich 1.000 Reichtaler und seiner Frau separat nochmals jährlich 500 RT erhalten – Legate die nach deren Tod allerdings wieder an die fünf Universalerben zurückfallen sollen.

Der Artikel 15 des Testaments befasst sich wiederum mit den beiden Töchtern. Zunächst zeigt sich auch in Sachen Rösel, dass es Veitel um seine leiblichen Nachkommen geht, weshalb der Ehemann Rösels von jeglicher Nutznießung dieses Erbes, weder als Geschenk noch als Erbe, etwas haben soll. All dies muss den Kindern der Rösel vorbehalten bleiben: »ich verordne dieses lediglich zu meiner Kinder und lieben Enkeln Besten, damit das Vermögen bey der Familie conservirt werde.«⁹⁶

Der Artikel 16 legt fest, dass die früher getätigten Eheverschreibungen für beide Töchter angesichts der nun im Testament festgesetzten Zuteilungen zurückzugeben sind.

Nachdem mit Artikel 17 die Namenregelung »Veitel Ephraim« für die Fiduziarien festgelegt war, kommt das Testament mit Artikel 18 auf das außerhalb des Fideikommisses verbleibende Vermögen zu sprechen, nämlich die drei Häuser in der Spandauer Straße, von denen eines das Wohnhaus Veitels ist. Hier endlich kommen die beiden bisher nur kurz genannten Söhne Ephraim und Benjamin zum Zuge. In Veitels Wohnhaus soll Ephraim die mittlere, geräumigste und wohl schönste Etage als Wohnung erhalten, Benjamin und Rösel sollen sich über die Zuteilung der unteren und oberen Etage einigen. Das Haus soll wohl Gemeinschaftsbesitz bleiben, weil für alle drei Wohnungen eine »Miete« festgesetzt wird, 130 RT für die große und je 100 für die beiden anderen. Keller und Boden bleiben zur gemeinschaftlichen Nutzung. Nachdem die Familienerbteile verteilt sind, kommt der oben schon angeführte Artikel 19 auf die Lehrhausstiftung und deren Finanzierung zu sprechen. Hier zeigt sich, dass dieses *Bet ha-Midrasch* die Hauptsache der milden Stiftung ist und nur der jeweilige Rest den Armen der Familie zukommen soll.

Der Artikel 20 legt noch die Wählbarkeiten des in Artikel 3 §1 genannten Assistenten für die Administration der Manufaktur fest und dass und wer in Fällen von Uneinigkeit in Sachen des Fideikommisses, als Schiedsrichter und mit welchen Stimmrechten zu berufen ist, deren ersten Veitel wie schon in Art. 3 § 1 mit seinem Schwager Elias Fraenkel selbst benennt. Gleichsam als weiterer Nachtrag versucht Artikel 21 die Ungerechtigkeit in Sachen der Kommiss-Nutznießung und Administration gegenüber den weiblichen Nachkommen abzumildern, indem er für Notfälle auch in späteren Generationen weibliche Fiduziarien zulässt, die jedoch von der Administration ausgeschlossen sind, aber zum Ausgleich dennoch das Recht auf Rechnungsprüfung haben sollen.

Die Gliederung des Testaments

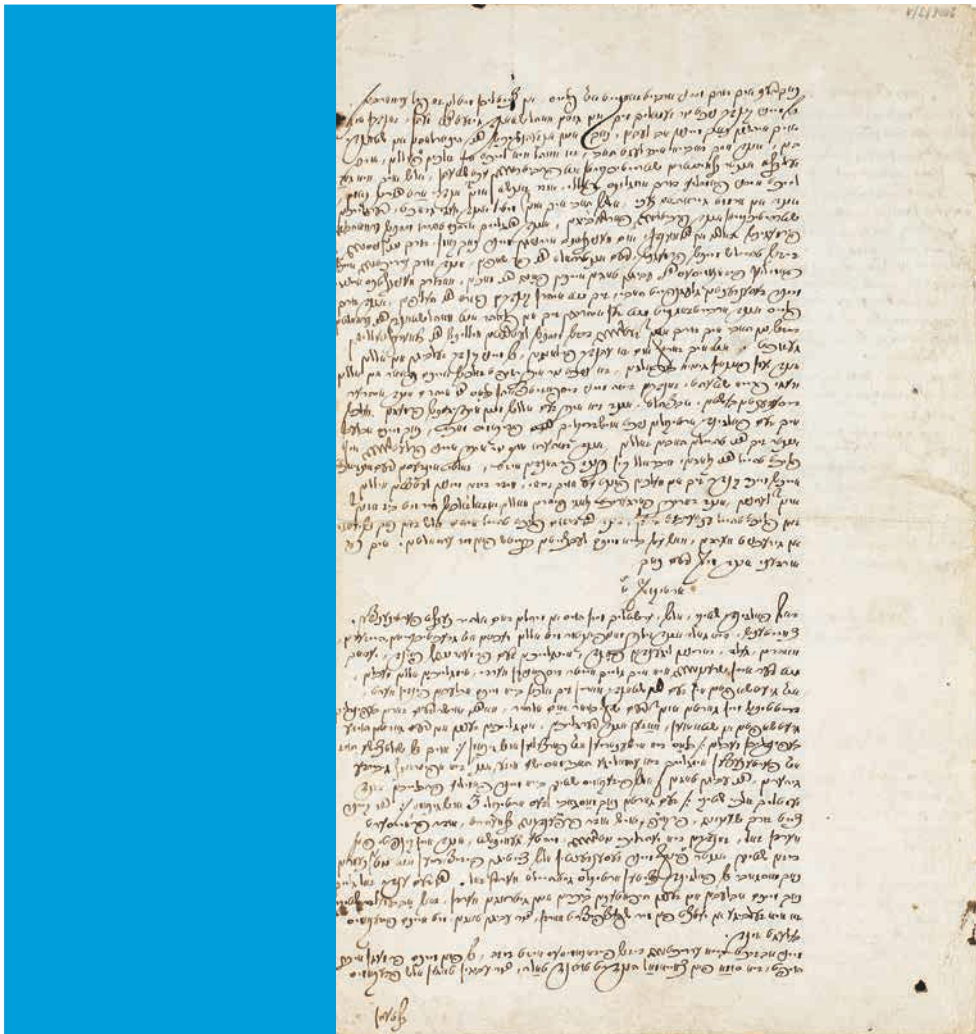
Artikel Nr.	Inhalt	Seite der Transkription Deutsch	Seite Hebräisch
	Vorwort	Fol 1a	I
1	Die Fideikommiss-Stücke, Feststellung und Nutznießungsweise	Fol 2a	I
2	Die Universalerben und Fiduziarien, ihre unterschiedlichen Rechte	Fol 3b	II
3	Administration, Direktion, Belieferung der Fideikommiss Stücke	Fol 4b	III
§ 1	der Gold- und Silbermanufaktur	Fol 5b	III
§ 2	Das Haus am Mühlendamm	Fol 9a	V
§ 3	Der Garten am Schiffbauer Damm, Nießbrauchsweise	Fol 9b	V
4	Demokratische Beschlussfassungen der Fiduziarien, Verteilung der Gewinne etc., Sanktionierung, Personalfragen, Schiedsrichter	Fol 13a	VII
5	Mehrheitsbeschlüsse bei grundlegenden wirtschaftlichen Veränderungen	Fol 15b	VIII
6	Vertretung abwesender Fiduziarien	Fol 16a	VIII
7	Sukzessionsregelung	Fol 16b	VIII
§ 1	Normalfall: Erstgeborener oder vom Vater frei Gewählter	Fol 17b	IX

§ 2	Minderjähriger Erstgeborener im Fall der Wiederverheiratung der Mutter, oder als Waise	Fol 18b	IX
§ 3	Tod des Anwärters vor Volljährigkeit, oder als Volljähriger ohne Kinder	Fol 21a	XI
§ 4	Sohnloser Tod eines Fiduziarius – Tochnachfolge	Fol 22a	XI
§ 5	Fiduziarius hinterlässt erstgeborene Zwillinge	Fol 22b	XI
§ 6	Fiduziarius hinterlässt schwangere Frau	Fol 23b	XII
§ 7	Aussterben einer Linie	Fol 24a	XII
8	Hinterbliebene unmündige Kinder – Mittelverwaltung	Fol 24b	XII
9	Ausschlusskriterien von der Nachfolge, Besserungsmaßnahmen für Gefallene	Fol 25b	XIII
10	Schuldenbelasteter Fiduziarius, Tilgungsregeln	Fol 26b	XIII
11	Nachfolge ohne Gebühren	Fol 27b	XIV
12	Begrenzte Nutznießungsregelung für den Sohn Hirsch Ries der verstorbenen Tochter Edel	Fol 28a	XIV
13	Vermächtnisse für die Enkel Edels	Fol 30a	XVI
14	Vormundschaftsregelung für die Kinder Hirschs	Fol 32b	XVI
15	Nutznießungsverbot für Rösels Ehemann	Fol 33a	XVI
16	Ablösung früherer Eheversprechungen an die Töchter durch das Testament	Fol 33b	XVI
17	Bestimmung des Familiennamens Veitel Ephraim	Fol 34b	XVII
18	Die Häuser in der Spandauer Straße, Wohnrechte	Fol 35a	XVII
19	Die Stiftung des Bet Midrasch/Gymnasiums	Fol 35b	XVII
20	Wahl des Verwaltungsassistenten für die Manufaktur (zu Art. 2 § 1)	Fol 36b	XVIII
21	Weibliche Fiduziaria und deren Rechnungsprüfungsrechte als von der von der Verwaltung ausgeschlossenen	Fol 37a	XVIII
22	Schlussbestimmungen und Unterschriften	Fol 37b	XVIII

Es folgen die buchstabengetreuen Transkriptionen der beiden Versionen des Testaments, zuerst das hebräische Original, sodann die offizielle Übertragung ins deutsche Alphabet.

- ¹ Das Original in hebräischer Kursive: Testament von Veitel Heine Ephraim, Berlin 1774, Papier, Tinte, Siegellack, 35,5 × 45,5 cm; Jüdisches Museum Berlin, Inv.-Nr. 2006/3/1, Foto: Jens Ziehe. Die Übertragung in die deutsche Sütterlinschrift: Testament von Veitel Heine Ephraim, Berlin 1774, Papier, Tinte, Leder, 47 × 37 cm; Jüdisches Museum Berlin, Inv.-Nr. 2006/3/3, Foto: Jörg Waßmer. Beide Texte werden als Ablichtung auf der Website der Ephraim Veitel Stiftung in der Rubrik *Archivalien* publiziert, die Transkriptionen folgen in den beiden nächsten Kapiteln.
- ² Dies betrifft schon den Aufbau des Testaments, wie aus den entsprechenden Anweisungen des Buches von H. Ramdohr, *Das Familienfideikommiß im Gebiete des preußischen Allgemeinen Landrechts*, Berlin 1909, S. 276–277, zu entnehmen ist. Dort heißt es unter anderem: »Wesentlich für jede Stiftungsurkunde sind Bestimmungen folgenden Inhalts: a. Erklärung, daß das FFK errichtet werden solle [...]. b. nähere Bezeichnung des zum FFK zu widmenden FKVermögens (Sondervermögen); c. Berufung und nähere Bestimmung der zur Nachfolge berechtigten Familie, und zwar nach Maßgabe der vom Gesetz gestatteten Nachfolgeordnungen; daraus muß insbesondere der erste FKBesitzer hervorgehen.«.
- ³ Über ihn liest man im Protokollbuch der Gemeinde (*Protokollbuch der jüdischen Gemeinde Berlin (1723–1854)* ed. Josef Meisl, Jerusalem 1962), zum Jahr 1764 S. 216ff § 222: »Siehe, seit etwa drei Monaten haben wir den großen Gelehrten, Rav Rabbi Izak Jafeh, er möge leben, den Sohn des verstorbenen Toragelehrten, unseres Lehrers und Rav Rabbi Elieser Jafeh, das Gedächtnis des Gerechten sei zum Segen, aus unserer Gemeinde zum Schreiber und Beglaubten angenommen. Die Einstellung erfolgte zunächst zur Probe, damit man sähe, ob er taugte. Und nun ist schon die besagte Zeit verstrichen und wir sahen sein gutes Verhalten, die Aufrichtigkeit seines Wandels und dass die Menschen mit seiner Art die Dokumente zu schreiben zufrieden sind. Darum haben wir allesamt beschlossen ihn zum Urkundenschreiber und Beglaubten in unserer Gemeinde zu ernennen für drei ganze Jahre [...] Und es wurde Rabbi Izak die Bedingung auferlegt, dass er die Pflicht habe, alle Mitglieder unserer Gemeinde, ihr Schöpfer und Erlöser behüte sie, mit Tefillin [Texte für die Gebetskapseln] und Mesusot [Texte für die Kapseln an den Türen] zur Genüge zu versorgen. Seinen Lohn, den er von den Schatzmeistern zu empfangen hat, haben wir auf vier Reichstaler wöchentlich festgesetzt. [...] 1. Marchschwan 525 der kleinen Zählung, [27.10.1764] hier in der heiligen Gemeinde Berlin.«; laut § 354 wurde lzig 566 (1806) an die Stelle eines ausgeschiedenen Beglaubten versetzt. Sein Amt wird nun beschrieben als Beglaubter, Schreiber und Transleter (Übersetzer). Im selben Text wird dem in Veitels Testament gleichfalls genannten Beglaubten Jesaja die Anwartschaft auf eine entsprechende Stelle zugesagt, sobald jene frei wird.
- ⁴ Protokollbuch der jüdischen Gemeinde Berlin, z.B. S. 232 § 229.
- ⁵ Man vergleiche dazu zum Beispiel die »Übertragungen« des Testaments des Zacharias Veitel Ephraim und seiner Gattin, bei K. E. Grözinger, *Die Stiftungen der preußisch-jüdischen Hofjuweliersfamilie Ephraim und ihre Spuren in der Gegenwart*, Wiesbaden 2009, S. 178. 182.190.
- ⁶ Testament, Artikel 4, D, Fol 15a–b; H, S. VIII.
- ⁷ Protokollbuch, Meisl.
- ⁸ Details dazu in meinem genannten Buch, *Die erste jüdische Universität in Berlin*.
- ⁹ H, S. II 29–36.
- ¹⁰ D, Fol. 6a.
- ¹¹ H, S. II, 38–40; D, Fol 6a.
- ¹² loco sigilli, d.h. Ort an welchem im Originaldokument das zugehörige Siegel steht.
- ¹³ Herr.
- ¹⁴ D, Fol 38a–b.
- ¹⁵ H, S. XVIII, 36ff.
- ¹⁶ Testament, Artikel 17.
- ¹⁷ Hervorhebungen von KEG.
- ¹⁸ Die Hausnummern fehlen in allen Texten.
- ¹⁹ D, Fol 35b–36a.
- ²⁰ Hervorhebungen von KEG.
- ²¹ H, S. XVII, 30ff.
- ²² Siehe dessen Testament § 6, bei Grözinger, *Die Stiftungen*, S. 137.
- ²³ Siehe den § 8 der Stiftungsurkunde, bei K. E. Grözinger, *Die Stiftungen*, S. 138.
- ²⁴ Dieser Herr Benda gehörte auch zu den Unterzeichnern des auf der Webseite der Stiftung und hier in diesem Band publizierten *Poesiealbums von Giacomo Meyerbeer*. Von dem Herausgeber Beer wurde er dort als Lehrer der Ephraimschen Kinder identifiziert, siehe *Ein Poesiealbum*, bei Note 79. Der Berichterstatter sagt über ihn an der genannten Stelle: »Die Kinder hatten in der deutschen Grammatik, worin sie, wie in der Geographie, von Herrn Benda, einem recht tüchtigen Lehrer – er war vormals Referendarius u ist ein Bruder des Herrn Directors Bendavid – unterwiesen werden in der That verhältnismäßig genug geleistet.«
- ²⁵ I. & U. Lohmann, Chevrat Chinuch Nearim. Die jüdische Freischule in Berlin (1778–1825) im Umfeld preußischer Bildungspolitik und jüdischer Kulturreform, Münster, NewYork, Berlin 2001, Teil 2, S. 714.
- ²⁶ Siehe bei I. & U. Lohmann, Chevrat Chinuch Nearim, Teil I, S. 28–29. 117.
- ²⁷ Siehe K. E. Grözinger, Ein Poesiealbum als Spiegel der Berliner jüdisch-christlichen Gesellschaft von 1810 Meyerbeer, Ephraim, Künstler und Mäzene, (*Stammbuch von Giacomo Meyerbeer*) S. 6–7 – der Webseite der Stiftung und auch hier und diesem Band.
- ²⁸ Benjamin schreibt über ihn: »Ich hörte sehr oft meinen Vater sagen, daß der Magister Lessing einer der größten Männer sei. – Derselbe machte zuweilen Vorstellungen für ihn an den König und andere Behörden.«, Über meine Verhaftung, S. 110.
- ²⁹ Be'ur Millot ha-Higajon, Frankfurt a. O. 1762, Einleitung, S. 1–2.
- ³⁰ Testament Artikel 1, D, Fol 2a–b, H, S. II, 37ff.
- ³¹ Testament Artikel 1, D, Fol 3b, H II, 20 ff; Im Allgemeinen preußischen Landrecht heißt es im dritten Abschnitt zum Thema »beständige Familien-Fideicommiss« § 71: »Übrigens soll künftig, bei Errichtung eines jeden Fideicommisses, von den dazu gehörenden Pertinenz- und Inventarstücken ein vollständiges beglaubtes Verzeichnis aufgenommen, und ein Exemplar davon bei den Akten des Hypothekenbuchs verwahrt werden.«, Nach H. Ramdohr, *Das Familienfideikommiß im Gebiete des preußischen Allgemeinen Landrechts*, Berlin 1909, S. 6.
- ³² Siehe Willi Jasper: *Lessing. Aufklärer und Judenfreund*, Berlin und München 2001; siehe den Artikel, Lessing, Gotthold Ephraim bei Verein für die Geschichte Berlins, Persönlichkeiten: »Was tat er als Sekretär Tauentziens? Jasper bezeichnet ihn als »Makler des Interessensausgleiches zwischen dem jüdischen Münzpächter in Berlin und dem preußischen Münzdirektor in Breslau.« Lessing kennt beide persönlich, Veitel Heine Ephraim und Friedrich Bogislaw von Tauentzien, und nutzt seine Berliner Verbindungen. So läßt ihm Moses Mendelssohn vertrauliche geschäftliche Botschaften durch den Kaufmann und Dichter Ephraim Moses Kuh, einem Neffen Ephraims, zukommen. Willi Jasper vermutet, daß Lessing von Anfang an in die Pläne der Münzverschlechterung während des Siebenjährigen Krieges eingeweiht war und bringt »die unverhoffte Ernennung zum auswärtigen Mitglied der preußischen Akademie der Wissenschaften, ohne dass ein Antragsteller bekannt wurde,« damit in Verbindung.«
<https://www.diegeschichteberlins.de/geschichteberlins/persolichkeiten/persolichkeitenhn/479-lessing.html>
- ³³ B. V. Ephraim, Königl. Preuß. Geheimer Rath, Ueber meine Verhaftung und einige andere Vorfälle meines Lebens, Zweite vermehrte Auflage, Dessau, 1808, S. 110.
- ³⁴ Schon im Jahre 1728 gab es eine erste Stiftung zugunsten der Einrichtung eines Bet Midrasch, dennoch hat es dann 15 Jahre gedauert bis dieses realisiert werden konnte, Protokollbuch Nr. 39–40, S. 26–27.
- ³⁵ S. 111.114. 116. 129. 113. 130.
- ³⁶ Siehe die unten folgende Tabelle.
- ³⁷ Dies geschieht an Feiertagen, an denen neben der regulären Schabbatlesung ein spezieller Abschnitt für den Festtag gelesen wird. Man nimmt zwei Rollen, damit man nicht Umrollen und die andere Stelle langwierig suchen muss.
- ³⁸ Protokollbuch Nr. 142, S. 146
- ³⁹ Protokollbuch, Nr. 344, S. 398f.
- ⁴⁰ Vgl. dazu K. E. Grözinger, *Der Ba'al Schem von Michelstadt. Ein deutsch-jüdisches Heiligenleben zwischen Legende und Wirklichkeit*, Frankfurt a.M. 2010, S. 20–24; derselbe, *Ich bin der Herr, dein Gott. Eine rabbinische Homilie zum Ersten Gebot*, Frankfurt a.M. 1976, S. 97–100.
- ⁴¹ Protokollbuch Nr. 221, S. 216.
- ⁴² Protokollbuch, Nr. 360. S.413–417
- ⁴³ D, Fol 33a–b.
- ⁴⁴ Ramdohr, *Fideikommiß*, § 36, S. 4.
- ⁴⁵ Protokollbuch Nr. 289, S. 298.
- ⁴⁶ gl. J. Meisl, Einleitung zum Protokollbuch, S. LXII.
- ⁴⁷ Protokollbuch Nr. 194, S. 197. 190.
- ⁴⁸ RT hat 24 Gr.
- ⁴⁹ Parnass ist Gemeindevorsitzender, ich gebe den Titel hier für die Zeit der Amtsinhabung an.
- ⁵⁰ Außerdem: Wegen seiner Erbschaft nochmals 7,2.
- ⁵¹ Außerdem: Wegen seiner Erbschaft nochmals 7,2.
- ⁵² Außerdem: Wegen seiner Erbschaft nochmals 7,2.
- ⁵³ Außerdem: Wegen seiner Erbschaft nochmals 7,2.
- ⁵⁴ Außerdem: Noch [wegen Erbschaft] 7,2.
- ⁵⁵ Dies ist die Witwe Secharjas, der 1779 starb. Für seinen Nachlass ist noch kein Steuerbetrag angegeben.
- ⁵⁶ Witwe Secharjas.
- ⁵⁷ Witwe Secharjas.
- ⁵⁸ Witwe Secharjas.
- ⁵⁹ Witwe Josefs. Genauer: »D.h. die Witwe 3,13 und die Waisen 5.«
- ⁶⁰ Protokollbuch, S. 280–281.
- ⁶¹ Protokollbuch, Nr. 111 & 112, S. 108–109. Der Steuerbetrag Veitels betrug damals allerdings nur 3 RT 20 Groschen 3 Pfennige, was nach 4 RT von Abraham Levi die zweithöchste Marge war, bei einer insgesamt niedrigeren Skala.
- ⁶² Protokollbuch, Nr. 220, S. 215–216.
- ⁶³ Protokollbuch Nr. 117–118, S. 112.
- ⁶⁴ Protokollbuch Nr. 40, S. 26f.
- ⁶⁵ Protokollbuch Nr. 115, S. 111.

- ⁶⁶ Protokollbuch Nr. 119, S. 113f.
⁶⁷ Protokollbuch Nr. 120, S. 114f.
⁶⁸ Protokollbuch Nr. 128, S. 129f.
⁶⁹ Protokollbuch Nr. 182, S. 180f.
⁷⁰ Testament Art. 19, D Fol 34a–b; H XVII.
⁷¹ Ephraims Stiftungsurkunde – auf der Webseite und bei Grözinger, Die Stiftungen, S. 135–146.
⁷² Vgl. K. E. Grözinger, auf der Webseite: »Rthlr. 33333; 8g, Das mysteriöse Stiftungskapital der Ephraim Veitel Stiftung«; und vorne, Der religiöse Hintergrund sowie, K. E. Grözinger, Die Stiftungen der preußischen Hofjuweliersfamilie Ephraim, S. 175. 178. 180. 189.
⁷³ Siehe Art. 2. D, Fol 4a–5b; Art. 3 §1, D, Fol 4b–5a; Art. 3 § 3, D, Fol 11b–12a.
⁷⁴ Testament Art. 3.
⁷⁵ Testament, Artikel 17.
⁷⁶ Testament, Artikel 2, Art. 3. Art. 3 § 3.
⁷⁷ Testament, Artikel 9. In der Allgemeinen juristischen Monatsschrift Bd. 4 von 1807, S. 237–297 u. Bd. 5, S. 137–148 wird ein paralleler Fall aus dem gleichfalls 1774 aufgesetzten Testament von Moses Isaak Fließ beschrieben, dessen Fiduziarien teilweise zum Christentum übertraten und mit ihren Mitfiduziaren darüber in gerichtliche Auseinandersetzungen hinsichtlich deren Ausschlusses aus dem Kommiss gerieten. Die Meinungen der Gerichte und Juristen gingen dabei oft beträchtlich auseinander. Ein im Jahre 1843 von L. von Rönne und H. Simon zusammengetrager Band »Die früheren und gegenwärtigen Verhältnisse der Juden in den sämtlichen Landestheilen des Preußischen Staates« greift diesen Fall auf und bezieht aber auch ausdrücklich und ausführlich den des Veitelschen Testaments mit ein, unter der Oberfrage: »Ist die Bedingung in Verträgen oder Testamenten, daß ein Jude nicht zum Christentume übertreten dürfe, von Gültigkeit?«, S. 115–119. Dieser Frage wird in meinem Buch über die erste jüdische Universität in Berlin nachgegangen. Im preußischen Landrecht von 1721 wir immerhin unter dem Kapitel »Enterbung der Kinder« im § VII als vierzehnter Grund genannt: »Die vierzehende und letzte Ursach der Enterbung ist, so ein Kind eines Ketzerischen Glaubens wäre, das mag durch seinen Vatern, der Christlich ist, auch enterbt werden.«
⁷⁸ Testament Art 7 § 1, Fol 18a.
⁷⁹ In den Regelungen zum Fideikommiss im preußischen Landrecht, nimmt die »Successionsordnung« den umfangreichsten Teil von nicht weniger als 72 Paragraphen ein (§§ 134–205); siehe Ramdohr, Fideikommiß, S. 11–16; und ebenda, S. 286: »Weiter muß die Sukzessionsordnung in der Stiftungsurkunde selbst enthalten sein, ihre Aufstellung darf keineswegs einem späteren FKBesitzer vor-
- behalten werden.«
⁸⁰ Testament, Artikel 7.
⁸¹ In Preußen wurde bereits 1807 mit dem Edikt vom 9.10. eine Aufhebung eines Fideikommises durch Familienbeschluss erlaubt. Auch die Paulskirchenverfassung von 1848 forderte die Auflösung der FK, aber die Entwicklung blieb divers. In Preußen geschah die Zwangsauflösung durch die Familiengüter-Verordnung vom 30.12.1920 und die Zwangsaufhebungsverordnung vom 19.11.1920. Das deutsche Reichsgesetz hat mit dem 6.7.1938 das Gesetz zum Erlöschen aller Familienfideikommisse erlassen.
⁸² Testament, Vorwort.
⁸³ Testament, Artikel 1; Art. 3 § 2
⁸⁴ Testament Art. 3 § 2. § 3
⁸⁵ Testament Artikel 13. 14. 15.
⁸⁶ Testament Artikel 3 § 1, D, Fol 5b–6a, H, S. III.
⁸⁷ Siehe K. E. Grözinger, Die Stiftungen der preußisch-jüdischen Hofjuweliersfamilie Ephraim, S.173.
⁸⁸ Testament Art. 1 § 1, D, Fol 7b–8a, H, S. IV.
⁸⁹ Über meine Verhaftung, S. 111; u. siehe, K. E. Grözinger, Ein Poesiealbum als Spiegel der Berliner jüdisch-christlichen Gesellschaft von 1810 Meyerbeer, Ephraim, Künstler und Mäzene, in diesem Band Veitel Heine Ephraim bei Note 22.
⁹⁰ *Ikkur* und *Tov ha-Kahal* sind Beisitzer und auch Stellvertreter im Rat der Ältesten (Parnassim), siehe J. Meisl, Protokollbuch, S. XXXI.
⁹¹ Vom König zugleich als lebenslanger Oberältester ernannt.
⁹² Protokollbuch Nr. 289, S. 298.
⁹³ Steven M. Lowenstein, schreibt in seinem Buch *The Berlin Jewish Community. Enlightenment, Family, and Crisis, 1770–1893*, New York Oxford 1994, zu ihr: »Veitel's oldest daughter, Edel, married the rich silk manufacturer Moses Ries, who died in 1774 leaving an estate of 200,000 Taler. Within ten years, however, their son Hirsch was bankrupt, with assets of 30,000 Taler and debts of 80,000.
⁹⁴ Testament, Artikel 14, D, Fol 31a–b.
⁹⁵ Testament Artikel 13, D, Fol 30b–31a, H, S. XV–XVI.



Testament des Nathan Veitel Heine Ephraim, Berlin 23.10.1774

Transkription des Originals in deutscher Sprache und hebräischer Schrift*

Karl E. Grözinger

I = Bild 340 - D 1a

1 נאכדעם איך דורך מיינה ארבייטזאמקייט אונד פלייס אן צייטליכן מיטלין זא פיל ערווארבין
2 דש מיינה קינדער ניכט נור זעמטליך זיך אין גוטין וואהלשטאנד גיזעטצט זעהן, זאנדרן איך
3 אויך איהנין נאך מיינם אב לעבין, נאך איין אנזעהנליכש צו הינטרלאסין אין שטאנדי
4 בין, אונד איך דאבייא איבר לעגט האבי, זא וואהל וויא לייכט אין זולכין פעללין, אויך
5 זעלבשט אונטר גשוויסטערן שטרייטיקייטן אונד פרביטרונגן אנטשטעהן, אלש אויך וויא גאר
6 לייכט איינה פמיליע דורך אונגליקס פעללי, אודר זאנשט איין אנדרר ארט צוריק קאמן,
7 אונד אין ארמוט גיראטין, קעני, אלש האבי איך אויף מיטיל אונד וועגי גדאכט, דערגלייכן
8 שטרייטיקייטן אונד פרביטרונג פארצובייגן, אונד צוגלייך איינם טהייל מיינש ערווארבן
9 פרמעגניש דאצו אן צווענדן, אום וועניגשטנס אייניגן מיינר נאך קאמן דורך נוץ ניסונג
10 דיזש טהיילש מיינש פרמעגנס, דעם אונטרהאלט צו פרשאפן, אונד דורך ערריכטונג איינש
11 פמיליען פידאקאמיסעס צו עביגן טאגן איינן פאנד צו מאכן, וואדורך וועניגשטנס אייניג
12 מיינר דעסענדענטען גלענגהייט האבן זיך מיט איהרן קינדן פארט צו העלפן, אונד דורך
13 פלייס אונד ארבייטזמקייט מיט דען איהריגן זיך אין פלאהר אונד וואהלשטאנד צו ערהאלטין
14 דיזש נון האבי איך דורך אויף זעטצונג דיזש מיינש לעטצטן וויליניש צו בעווערקשטעלליגן
15 געזוכט. אונד איך דארף אום זו עהנדר פארלאנגן, דש מיינה קינדער זעלביגן אין אללין
16 אונד יעדן פונקטין גינויא בעפאלגן, דא ניכט נור איברהויפט זולכש איינם פאטר אין אללן
17 וועגי פרייא שטעהט, זאנדרין דיזה מיינה דיספאזיטציהאן בלאס צו איהרם אונד איהרער
18 דיסענדענטין בעשטין, אבציהלט, אונד זיא איבר דעם אללש מיין איברגענש פרמעגין וועלכיש
19 איך דעם פאלגנדי ארטיקולין ניכט אויש דריקליך צום פידיקאמיס מאכי, נאך מיינם אבלעבן
20 אונטר זיך צו טהיילין האבין זאללין, אונד דאהערא אויך נור איבר איינה פרלעטצונג אין
21 פליכט טהייל צו קלאגין איבראלל קיין גרונד פרהאנדין איזט, זאלטי אינדעסן דעם אונגיאכטייט
22 איינש מיינר קינדער זיך אין וועלכן פונקט עש אויך זיייא, ווידר דיזן מיינן לעטצטין וויללין
23 אוף לעהנן, אונד דריבר פאר געריכט קלאגי פיהרין וואלין, זא זאל זולכש הירמיט ביז אויף
24 זיין פליכט טהייל ענטערבט זייען אונד צו דיזם פליכט טהייל איהם אלש דאן נאך דשיעניג
25 אן גירעכניט ווערדן, וואש עש בייא מיינם לעבצייטין ברייטש פון מיר ערהאלטין. איך פאר
26 אורדעני אונד ווילל דעם נאך
27 ארטיקול א'
28 דאש פאלגנדה שטיקי, אלש, ערשטליך מיין הויס אם מיהלין דאם אלהיר נעבשט פערטינענצע
29 צווייטענש, דאש גאלד אונד זילבר מאנופאקטור מיט אללין רעכטין און גרעכטיקייטין, הייזערין,
30 וואהרין, געלד, דארינין ליגענדין פאנד, אינגלייכין דעם פרמעהרונגש פאנד, יעדאך
31 מיט דער איין שרענקונג וויא איך גלייך ווייטר דיספאנירן ווערדי, אימגלייכין אללין מעבלין
32 אונד גרעטשאפטין אין דעם צושטאנדי ווארין זיך זאלכיש בייא מיינם אבלעבין פינדין ווערט,
33 דריטניש מיין גארטין אוף דעם שיף בוואר דאם אלהיר, וואצו אוישר דעם דארין בעפינדליך
34 גרעטשאפטין אן שטאטוען, וואזען אונד דערגלייכין, אם גלייכין דענין אין דעם גארטין הויזע
35 בעפינדליכן מעבלין: / בלאס דיא ארשענטרען און פארצעלאן אוישגינאמן: / אויך דש שולצישע הויז
36 און פערטענעציען אימגלייכן דיא עהמאליגע האברמאסישע וויזע, אונד דיא אפינאריה גיביידע
37 גיהערין צו עביגן טאגין אלש פידעקאמיס שטיקי בייא מיינר פאמיליע פרבלייבין אונד

Abb. 1: Das Testament des Nathan Veitel Heine Ephraim, Deutsch in hebräischer Schrift, Seite I

38 זעמטליך זולכי שטיקי /: דעם גארטין נאך מאסגאבי דעס ארטיקול 3 אושיגנומין /: צו קיינר
39 צייט דורך שענקונג, פרקויף, טויש אודר פרפנדונג בהוועהרט, אודר פראייסערט
40 ווערדן זאל, זאנדרן דיא יעהרליכי נוצונג, מיהטע, געווינשט, אונד איין קינפטי פון
41 דיזין שטיקן אונטר פינף מיינר דעסענדענטין אלש צייטיגן פידוצאריען אונד נוץ נעמין
42 נאך מאסגאבי דש פאלגינדן צווייטען ארטיקלס גיטהיילט ווערדן זאל. צו דעם ענדי זאל גלייך
43 נאך מיינם אבלעבין אין דענין היפאטיקין ביכרין איין גיטראגין ווערדן, דש אבבעמלדי שטיקי
44 זא וויא זעלביגע אן יעטצט פון מיר שפעציפירט ווארדן, צור עביגין טאגין, מיט איינם פידעקאמיס
45 בעלעגט זינד.
46 מיינה אבזיכט בייא ערריכטונג דיזס פידאקאמיסעס איזט דיזה, דש מיינם פרמעגן איבר
47 הויפט, דיא סומא פון צוויימאל הונדרט טויזנד טאלה, צו עביגין טאגען אלש פידעקאמיס
48 בשטעהן

II = Bild 339 – D 2b

1 בשטעהן זאל, דיזה סומא זאל דורך פאלגינדש, פון מיינם פרמעגין פעסט גיזעטצט ווערדין.
2 ערשטליך דורך דען אין דער מאנופאקטור בייא איבר נעמונג דערזעלבין פאן פאטצדאמישן
וויזען הויס,
3 שאהנט פאררעטיג גיוועזינן פאנד פון איין מאל הונדגרט אונד פירצג טויזענד רייכשטאלה,
4 וועגין דיזש פאררעטיג גיוועזינן פאנדש, האבי איך איינה קויטציאהן מיט אין בגריף מיינעם
5 אם מילען דאם בעלעגנין הויזעס, אונד גארטין אויף דעם שיף בויאר דאם נידרלעגין מיסען,
6 דא נון דיזה מיינן הויס אונד גארטין מיט דער גידאכטין קויטציאהן אין פרבינדונג שטעהט, זא
7 וויל איך דש דיזה מיינה גרונד שטיקי וועלכה איך ברייטש אין דיזם ארטיקול אלש פידעקאמיס
8 שטיקי ערנענט האבי, אונטר דער גידאכטין סומא דער איין מאל הונדרט אונד פירציג
9 טויזענד טאלה, אלש פידעקאמיס מיט בעגריפן זייען זאללין. צווייטענס, דורך איין
10 פרמערונגש פאנד וועלכין איך צור קומפלעטירונג דער סומא פון צוויי מאל הונדרטטויזנד
11 רייכשטאלה, אויף זעכציג טויזנד רייכשטאלה הירדורך פעסטזעטצע, אונד איך וויל דאש דיזור
12 פרמערונגש פאנד עבין פלס אין דער גאלד אונד זילבר מאנופאקטור פרווענדיט ווערדן זאלל,
13 אונד אין פאל דיזור פרמערונגש פאנד ניכט ברייטש אין דער גאלד אונד זילברמאנופאקטור
14 בייא מיינם אבלעבין זיך פאררעטיג פינדען זאלטי, זא זאל זאלכר אודר דש נאך דאראן פעהלענדי
15 אויש מיינעם ברייטעסטין פרמעגין זא פארט ערגענצט אונד רעשפעקטיפי סופלירט ווערדין.
16 צו דעם ענדי זאל זא פארט נאך מיינם אבלעבין איינה בילאנג גיצוגין ווערדין, וויא האך אין דער
17 גאלד אונד זילבר מאנופאקטור אן ווארין, באהרען געלדי, אונד אויסענשטעהנדין עקסיגילבלע
18 פארדרונגין, דער בעשטאנד איזט, נאך דיזום אבשלוס ווירט זיך פינדין, אויב עש נעהטיג
19 זייעי, צור קאמפלעטירונג דער זעכציג טויזנד רייכשטאלה נאך עטוואש אויש מיינים איבריגן
20 פרמעגן הין צו צו פיגין. איבר זעמטליכי פארברשיבני פידעקאמיס גיטה, זאל גלייך נאך
21 מיינם אבלעבין, פון מיינען מיך איברלעבנדי זעהני איין אינפענטאריום אויף גינאמין, זאלכש
22 פאן זעמטליכין פידוצאריען אונטרשריבין, אונד איינה בעגלויבטי אבשריפט דאפון בייא דעם
23 יעדס מאלגין היזיגן אברראבינר פערוואהרט, דאש ארגינאל אבר פון דעם יעדעס מאלגין
עלטסטין

24 פידוצאריא זארג פעלטיג אויף בעהאלטין ווערדן. נאך דיזום אינפענטאריא מיסען דיא
25 יעדעס מאלגין פידוצאריען אללעש צו עביגן טאגין גיהעריג קונסערווירען. אונד רעשפעקטיפע
26 אין בולליכין ווירדען אונטערהאלטין, אויך זאל איינם יעדען מיינר פיר זעהנע איינה בעזאנדר
27 אבשריפט פון דיזם אינפענטאריא צו נעמן פרייא שטעהן.
28 ארטיקול צווייא
29 צו מיינעם הערעדס פידוצאריוס זא וואהל, אלש צו מיינען אוניווערזאל ערבען אלליש מיינם
איבריגען
30 פרמעגניש וועלכש איך אין דעם פאריגין ארטיקולע א' ניכט צו פידעקאמיס גימאכט עש
בשטעהי ווארין
31 עש וואללי, ערנענני איך הירדורך
32 1 בני ר' אפרים
33 2 בני ר' יוסף
34 3 בני ר' זכריה
35 4 בני ר' בנימין
36 5 בתי ריזל אשת ר' אהרן.
37 אונד איך וויל דאש דיזה עבן בענאנטי מיינה ערבען מיינ פרמעגין צו פינף גלייכין טהיילין אונטר
38 זיך טהיילין זאללין. וואש נון
39 דיא פידעקאמיס שטיקי אונד דערן נוטצין בעטריפט, זא וויל איך דאש עש דאמיט פאלגינד
40 גשטאלט גיהאלטן ווערדן זאל. ערשטליך דש פארבעמעלדט הויס אן מיהלען דאם אין זא
פערן אויש
41 דעם זעלבען איינה ווירקליכי נוטצונג דארוש גיצוגין אונ גילעזט ווירט, בלאס פר מייני זעהנע
42 אונד דערען דעסענדענטין פידאקאמיס זייא, מיינר טאכטר ריזל אונד דערען דעסענדענטין אבר
43 זאללין אן דיזן פידאקאמיס שטיק אונד דערען נוטצונג קיין אנטהיל האבין. צווייטענס,
44 דש פידאקאמיס שטיק דעס גארטינס בעטרעפינד זא וויל איך דאש זולכר צוואה, אין זא
פערן איינע
45 ווירקליכי נוטצונג אן געלדי אודר פריכטי דארויש גיצאגין ווירדאן מיינה פארבענאנטי פינף
46 ערבען אין גלייכי טהיילע צו קאמן זאל, בלאס דיא נוטצונג דער אפענעריע, אונד דעם פאל
אוישגינאמן
47 דאש וואן אין דער פאלגי נאך מאסגאבי דעס ארטיקול 3 איינש דורך דעם פרקויף דעס גארטינש
48 איין קאפיטאל גילעזט ווערדי, אלש דאן דיא נוטצונג אונד רעוועניען דיזש קאפיטאל, עבין זא וויא
49 דיא נוטצונג דער אפענעריע בלאס מיינה פיר זעהנע אונד דערען דעסענדענטין אלליין צו
גניסן האבין זאללין
מיינה

III = Bild 342 – D 4b

1 מיינה טאכטר ריזל אונד דערען דעסענדעטין אבר זאללין היראן קיינעם אנטהייל האבין. דריי
טטינס
2 דיא איין קינפטי דער גאלד אונד זילבר מאנופאקטור, אלס וואצו פארגידיכטר מאסין פינף

פידוצאריען

3 קונקורירן זאללין יעהרליך צו פינף גלייכין טהיילין אונטר מיינה אבין ערנאנטי פינף פידוצאריען
4 גיטהיילט ווערדן. נאך דעם אבלעבין איינס פידוצאריאוס, זאל עש וויא אין דען פאלגינדען
5 ארטיקולן ווייטר פערארדענט ווארדין, גיהאלטין ווערדין.
6 ארטיקול דרייא
7 זא פיל דיא אדמיניסטראטציהאן אונד דירעקסיהאן דער פידעקאמיס שטיקע בעטריפט, זא
איזט
8 דאבייא צופערדערשט מיין ערינשטליכר וויללע, דאש וועד נאך מייני לעבענדי טאכט ריזל
9 נאך דערען עהמאן ר' אהרון זיך אויף אירגענד איינה ארט דארנין מישין, זאנדרן זיך אללעש דש
10 יעניגע וואש מיינה זעהנע נאך מערהייט דער שטימן, וויא איך אין דען פאלגינדין ארטיקולן נעהר
11 בשטימן ווערדי, היראיר בשליסן, גיפאללין לאסן זאללין, אונד איך קאן זאלכש אום זא מעהר
פאן
12 מיינר טאכט אונ' איהרן עהמאן פרלאנגין, דא איינש טהיילש איהרע אינטרעסי בייא דער גאלד
13 אונ' זילבר מאנופאקטור זא וואל דורך דיא איינריכטונג דיזש עטבליסעמאנס זעלבשט, אלש אויך
14 דורך דיא פאן מיר פארגשריבני אדמיניסטראטציהאן דעס זעלבין היין לענגליך געזיכרט איזט,
15 אנדרן טהיילש די פאן מיר אן גיארדעטען אדמיניסטראטארין איהרע נעכשטין בלוטס פריינדי
16 זינד, אונ' דעם פארצוג דעס גשלעכטס פאר איהר פראויש האט, אויך דורך אדמיטירונג מעהרר
17 אדמיניסטראטארין נור אונגעטיגי גלינגהייט צו פרווירונג אודר גאר אונייניקייטין
18 גיגעבין ווירדי. אונ' זאל דאהערא עבין דיזיש אויך אויף אללי קינפטיגי צייטין שטאט האבין
19 זא דאש דיא אדמיניסטראטציהאן לעדיגליך דענין ליניען מיינר זעהני פר בלייבן זאל, דען
20 יעניגן פאל אויש גינאמין, וואן ענטוועד צוויא ליניען מיינר זעהני פעליג אויש שטערבין
21 אודר דיא פידוצאריען דער זעלבין וויבליכן, דער פידוצאריע דער טאכט ליניע אבר מענליכן
22 גשלעכטש זייען זאלטין, אלש אין וועלכין פאל אלש דאן אויך דער פידוצאריע דער טאכט ליניע
23 מיט צור אדמיניסטראטציהאן גיצאגין ווערדין זאל. דעם נעכשט זאל עש מיט דער
אדמיניסטראטציהאן
24 זעלבשט פאלגינדיר גשטאלט גיהאלטין ווערדן
25 §
26 דיא אדמיניסטראטציהאן דער גאלד אונד זילבר מאנופאקטור, אלש דש פארציגליכשטן
פידיקאמיס
27 שטיקס, אונ' וואבייא זעמטליכע פינף פאן מיר ערנאנטי פידוצאריען אינטרעסירט זינד,
28 זאל מיין זאהן ר' זכריה זא לאנגי ער לעבט פריפאטיפע אלליינה האבין, ווייל ער ביזעהר דיא
29 אויף זיכט איבר דיזש עטאבליסעמאנט גיהאבט, אונד זיך דאבייא אללי דאצו נעהטיגי קענטניס
30 אונ' וויסענשאפט ערווארבין, אויך דש בעסט דיזור מאנופאקטור צו מיינר פעליגין צו-
31 פרידענהייט אויף אללי ווייזע בעפערדרט האט, אונ' דאהערא זא וואהל דיא ביליכקייט אלש
32 דש אייגנה אינטרעסי דער פידוצאריען ער פאדערט, דאש זיא פערנרעהן איהם זא לאנגי ער
לעבט
33 דיא דירעקציהאן אונד אדמיניסטראטציהאן דיזש וויכטיגין ווערקס איבר לאסין, דאמיט אבר אויך
אללי

34 גלעגנהייט צום פירדאכט אונ' אונאייניגקייט ענטפערנט ווערדי, זא פערארדעני איך, הירדורך
35 דאש מיינה נאך לעבענדי זעהנע אודר דערען דעסענדענטין אונטר זיך, נעמליך ערשטליך
ברידער
36 אונד וואן זיא דאריבר ניכט אייניג ווערדן קענין ברידרס זעהנע אונ' וואן זיא זיך אויך היראיר
37 ניכט פעראייניגין קענין, שוועסטרס זעהנע אונד אללין פאלס פאן דער נעכשטין אין דער
פאמיליע,
38 דעם אדמיניסטראטארי איינם אסיסטעמטין וועהלין זאללין. דיא וואהל זעלבשט זאל אונטר
39 דיא דירעקציהאן מגיסי הח' מהורר אליה פרענקיל, אודר איינס אנדרין אן דעסין שטעללי צו
40 ערנענענדן שידס ריכטס אונ' מיטלסמאן גשעהן. קענין זיא זיך איבר דיא וועהלנדי פערדאן
41 אלש דאן ניכט פעראייניגין, זא זאל דיא מעהרהייט דער שטימן אונ' אללין פלס דער אויס שפרוך
42 דעס שידעס ריכטערס דיא וואהל ענטשיידען, דער אסיסטענט זעלבשט זאל דען
אדמיניסטראטאר
43 אויף קיינה ווייזע ענטקעגן זיין, עש וועהרע דען דש ער אין דיא פרוואלטונג דיזש
עטאבליסעמאנט
44 אונרעדליך בעפונדן ווערדע, וואפון איך יעדאך דש קעגן טהייל נאך דעם מיר היין לענגליך
בעקאנטן
45 גוטין קאראקטער מיינש גידאכטין זאהנש פעליג איברצייגט בין. אימגלייכין זאל מיין זאהן
46 ר' זכריה נאך דעם איהם אונטרן 23^o october 1774 ערטהיילטן אונ' פאן מיר אפפראבירטן
47 אינשטרוקציהאן לעדיגליך צו האנדלין שולדיג אונ' גיהאלטין זייען. זא וויא אבר דורך דיזיהן
48 מיינעם זאהן ר' זכריה אויף דיא ארט נון מעהרא צו גלעגטי אדמיניסטראטציהאן, איהם דיא צייט
49 גינאמן

IV = Bild 341 – D 6b
גינאמן ווירט, וועלכה ער אין אייניגן גשעפטין צו זיינם אונ' דער זייניגין בעשטין אן ווענדן קענטי,
זא ערפאדרט עש
2 אויך דיא ביליכקייט דאש איהם דיזור וועגין איין געוויסעס פיר זיינה מיהעוואלטונג צוגשטאנדין
3 ווירדע, וועלכש איך זוא הירמיט דערגשטאלט בשטימע אונ' פעסט זעטצי, דש ער יעהרליך
פאן דעם
4 ריינען געווינשט זא בייא דער מאנופאקטור פרהאנדין זייען ווירט צוועלף פראצענט
בעקאמע, אונ' דיזע
5 צוועלף פראצענט פאר דער טהיילונג דעס גווינשטעס איבר הויפט, פארהער וועק צו נעהמן
בערעכטיגעט זייען
6 זאל, יעדאך זאל דער בעטראג דיזור צוועלף פראצענט, דיא סומא פאן איין טויזנד
פינף הונדרט
7 רייכש טאלר, יעהרליך ניכט איבר שטייגען, אונ' ווען דער בעטראג פאן צוועלף פראצענט דיזיה
8 סומא ווירקליך איבר שטייגין זאלטי, זא זאל דענאך מיין זאהן ר' זכריה מעהר ניכט אלש
דיזיה איין טויזנד
9 פינף הונדרט טאלר, אבצוהיין בערעכטיגט זייען.

10 דעם אסיסטענטין זאללין פאר זיינה בימיהונגין איבר הויפט יעהרליך פינף הונדרט
ריכטאלר בעצאלט
11 ווערדן.
12 דא אויך גידאכט מין זאהן ר' זכריה ביזהעה, דיא צור מאנופאקטור נעטיגי זיידע קאמאטירט,
אונ' זיך
13 דאבייא דיא געהריגי קענטניס דארונט ערווארבין, אויך דיא ערטור ווא זעלביגי אם בעשטין
אן גיטע
14 אונ' פרייז צו בקאמן, אושפינדיג גימאכט, אונ' זיך דיא הירצו דיהנליכי אונ' נעטיגע
15 קארעספאנדנס מיט פיהלי מיהע אונ' קאסטין פרשאפט האט, זא זאל דערזעלבי אויך
פערנרהין
16 אונ' זא לאנגי ער לעבט, דיא ליפרונג דער זיידע אללייני בעהאלטין, יעדאך מיט דען בעדינג
דאש
17 ער דיא פרייזע דער זיידע ניכט העהר, אלש וויא זולכה איהם אין איין קויף צו שטעהן קעמט,
18 דער מאנופאקטור אן רעכנין, אונ' זאלכש דורך דיא פאקטורן אונ' בערעכנונגין בעלעגין,
וואגעגין איהם
19 אלש דאן פיר דיזה זיינה בעמיהונגין ריזיקא אונ' אינטרעסע, ניין פראצענט פראפיזיאהן פאן
20 דער גיליפרטן זיידע צו גשטאנדין אונ' בעצאלט ווערדן זאללין, יעדאך נור אונטר דער
בעדינגונג
21 דש ער דיא מאנופאקטור מיט דער נעטיגע זיידע גיהעריג פרזעהי אונ' עס היראן נימאלס
פעהלין
22 לאסי, עש פרשטעהט זיך אויך פאן זעלבשט, דאש ער דיא פרייזע דער זיידע דורך דיא
23 פאקטורע אודר פרייז קורענט בעלעגין אונ' נאך ווייזען וויא אויך דיא זיידע זעלבשט
אונמיטעלבר
24 אויש סמערנע מרזעלליע אודר איטאליען קאמין זאלל.
25 עש האט אויך הירנעכשט מין זאהן ר' יוסף דיא גאלד אונ' זילבר מאנופאקטור ביז דאטא
מיט גאלד
26 אונ' זילבר פורנירט, אלש וועלכה ליפרונג ער אויך ברייטש צור צייט דער אדמיניסטראציהן
גיהאבט
27 איך פערארדעני דעם נאך אין בעטראכט, דאש ער דאצו ניכט וועניג בייא גטראגין דאש דיא
28 גאלד אונ' זילבר מאנופאקטור מיר צן טהייל גיווארדין, דאש ער דיא ליפרונג דעס גאלדעס אונד
29 זילברס אויך נאך מיינם אבלעבין פערנרהין פריפאטיפע בעהאלטין זאל. אונד צוואהר זאל איהם
30 פאן דער גאלד אונ' זילבר מאנופאקטור פיר יעדע מארק פיין אכט גוטי גראשין מעהר אלש
יעדעסמאליגע
31 מינץ פרייז זיין ווירט בעצלט ווערדן, אונד זאל ער דאפיר אויך גוטש אונ' פיינעס זילבר זא ניכט
32 אונטר פירצעהן לעטיג איזט ליפרן. דיא בצאהלונג דאפיר עמפענגט ער פיר וואכין נאך
33 יעדעש מאליגע ליפרונג, אין פאל אבר דיא צאהלונג זיך לענגר פרצעגן מעכטי, האט מין
34 זאהן ר' יוסף דער צינזען וועגין, מיט זיינען ברידערן זיך צו פרגלייכין.
35 איברגינש פרשטעטס זיכש פאן זעלבשט דאש בייא דער אדמיניסטראציהן דיזש

פידוקאמיס שטיקס
36 דיא דאריבר ערהאלטינע אלליר העכשטי קיניגליכע קאנצעסיהן אונ' פרעוויילעגיא זא וויא
אויך דיא
37 פון מיר אונטרן 23t October 1774 דעם אדמיניסטראטאר פארגשריבני אינשטרוקציהן,
38 הויפט זעכליך צור פארשריפט דיהנע, וויא אויך פאן דענן רעוויניען דיזיש עטאבליסעמאנש
39 ניכטש עהנדר גיטהיילט ווערדן זאל, אלש ביז דיא אונטרהאלטונג אונ' רעפראטוער
קאסטין אונד
40 וואש דעם פאטצדאמעשין וואייזען הויס בצאלט ווערדין מוס, בעריכטיגעט זינד. אין גלייכין
41 האט דער יעדעס מאליגע אדמיניסטראטער פארצגליך דאהין צו זעהן דאש דיא אקטיף שולדן
42 באלדיגשט בייא גטריבן, אונ' לענגשטנס נאך פרלויף איינעס יאהרס א דאט' דעס גיגעבנין
43 קרעדיטס איין גיקלאגט ווערדין, אונ' נון נור אין דיזין פאל זאל אלש דאן וואן דיא פארדערונג
44 פרלאהרן געהט דער אדמיניסטראטער ניכט ווייטר דאפיר רעספאנזאבעל זיינען, אונד דאמיט
45 דיא שמעללערונג דעס פאנדס אום זא געווישר פרהיטעט ווערדע, זא זאללין בייא אבשליסונג
46 דער יעהרליכן מאנופאקטור רעכנונגין קיינה אנדרי אלש גוטי שולדן צום פאנד גשלאגין, אודר
47 אלש פאנד אין רעכנונג אוף געפיהרט אונ' היר נאך אלש דאן דיא בילאנץ גיצאגין ווערדין.
48 זאלטי נון אבר מין זאהן ר' זכריה מיט טאט אבגעהן, זא זאל פאן דען צייטליכן מענליכן
פידוצאריע
49 דערער מענליכן ליניען אין דעסין שטעלל איין אנדרער אדמיניסטראטאר נאך מעהרהייט
דער שטימן ערנאנט
ווערדין
50

V = Bild 337 – D 8b

ווערדין אונ' פאלס זיא דאריבר ניכט זאלטין אייניג ווערדין קענין, זאל דיא וואהל דורך דש לאס
אונטר איהנין אוישגימאכט ווערדין, דיזון אונ' אללין פאלגנדען אדמיניסטראטארן אבר, זאללין
יעהרליך ניכט מעהר אלש איינטויזנד רייכשטאלר אן אדמיניסטראציהן געביהרן גירייכעט
ווערדין.
גלייכרשטאלט שטעהט עש בייא דען אדמיניסטרירענדן פידוצאריען, וועם זיא נאך
אבשטערבין
דעס אסיסטענדן נאך מעהרהייט דער שטימען ווידרום אן דעסין שטעללי ערנענין וואללין, נור
מוז זאלכר אויס דער צאהל דער איבריגין נעכשטן בלוטס פריינדי גינאמן ווערדן, ווייל
זאנשטין
גאר לייכט גלעגנהייט צור אונאייניגקייט אונ' איבלי פערוואלטונג גיגעבין ווערדין קענטי,
דער ערנאנטי אסיסטענט אבר זאל דאש איין מאל פעסט גיזעטצטי האנאראיום פאן
פינף הונדרט טאלר בעהאלטין.
2 §
זא פיהל דיא אדמיניסטראציהן דעס הויזס אן מיהלען דאם בעטריפט, זא איבר לאסי איך
מיינין זעהנען אונד דערן דעסענדענטין אויב זיא דיזור אדמיניסטראציהן יעהרליך נאך
דער רייע פיהרין אודר אויב זיא דען אסיסטענטן בייא דער גאלד אונ' זילבר מאנופאקטור

14 צו דעסין אלליניגין אדמיניסטראטער ערנענין וואללין, ווייל איך ניכט וויל דאש בייא דיזער
15 גרינגע מיהע וואלטונג דער אדמיניסטראטער בעסאנדרס בעצאלט ווירדע, דאהערא דען אויך
16 אין לעטצטרין פאל, וואן נעמליך דיא פידיצאריען דען אסיסטענטין בייא דער גאלד אונד זילבר
17 מאנופאקטור דאצו ערנענין זאלטין, דיזור זאטאנע אדמיניסטראצאהן אונפירווייגערליך
18 אונ' אונענטגילדליך צו איבר נעמן גיהאלטין זיין זאל, מאסין ער דורך דיא פאן דער גאלד
19 אונ' זילבר מאנופאקטור איהם אויש גיזעטצטין פינף הונדרט טאלר דאפיר ברייטש הין לענגליך
20 רעקאמפענזירט איזט. דיזור אדמיניסטראטער נון האט פארצגליך דאהין צו זעהן דאש דש
21 הויס יעדריצייט אין בויאליכן ווירדען ערהאלטען, דיא דארינין בעפינדליכן לאשיס, לאדען אונ'
22 קעלרס אין גלייכן דיא דאצו גיהענין בודען זא פארטהייל האפט אלש עש זיין קאן
פערמיהטעט אונ'
דיא מיהטע צור רעכטי צייט אבגיטראגין ווערדן, אונד זאל איהם ניכט פרייא שטעהן, יעמאנד
אנדרשט אלש מיט קאנסענס דער איבריגין פידיצאריען דאמיט נאך צו זעהן, אודר גאר פאר
בעצאהלונג דער מיהטע אויסציען צו לאסין, אין גלייכן האט דער זעלבי דיא ריכטיגי אבגאבין
דער אנערא אין גלייכן דיא נעטיגין רעפראטורען צו בעזארגין, אונד צוואר לעטצטירי דער
גשטאלט
דאש בייא אללין רעפראטורען זא איבר צעהן טאלר בעטראגין, צו פערדרשט דש גוטאכטין דער
איבריגין פידיצאריען איין צו האהלין גיהאלטין זיין זאל, וויא דאן אויך אללי מיעטס קונטראקטי
דיזש הויזעס, זא איבר דרייסיג טאלר בעטראגן פאן איהם ניכט אנדרשט אלש מיט קונסענס
זעמטליכר פידיצאריען אונ' אונטר דיזין נאך מעהרהייט דער שטימן גשלאסן ווערדין זאללין
דער איין קאסירונג דיזור מיטע אלש אויך דיא אויף זיכט אין הויזע ווא עטווא אייניגע רעפטורען
נעהטיג זיין זאלטין זאל דער יעטצט אין הויז וואהנענדע זא גינאנטי יאזעפ אבראהם איבר זיך
נעמן דיא איין גינאמנה מיהטע זא פארט דעם אדמיניסטראטער גטרייליך אב צו ליפרן, זא וויא
אויך דעם זעלבין אן צו צייגין ווא דיא פארצו נעמינדן רעפראטורן נעטיג זינד, דיזש גשעפטי זאל
איהם זא לאנג גילאסן ווערדן, זא לאנג מיינה זעהנע ווידר זיינה אויף פיהרונג אונ' רעדליכקייט
ניכטש איין צו ווענדן האבין ווערדן, פיר זיינה מיהעוואלטונג זאל ער דיא יעטצט אינהאבנדי
אודר זאנשט איינה קאנוועניבלע וואהנונג נעבשט דעם יעטצט אינהאבנדיען לאדען פרייא אונד
אונענגעלדליך בעניטצין אונ' בעהאלטין.
§ 3
ווענין דש דריטע פידעקאמיס שטיקס נעמליך דעס גארטנס אויף דעם שיף בוואר דאם
אונ' דער
דעם זעלבין אין ארטיקול א' בייא גילעגטין שטיקע, איזט מיין וויללע, דאש צו פיריהטונג מעהר
אדמיניסטראציוהנש רעכנונגן דיזיש פידעקאמיס שטיק, ניכט זא וויא דיא איבריגין פידעקאמיס
שטיק אדמיניסטרירעט, זאנדרן פאן מיינה פינף ערנאנטין ערבען צוואר נאך אורדנונג
דעס אלטרס יעהרליך נאך דער רייע גינוצט ווערדין זאל, זא דאש דש ערשטי יאהר נאך
מיינעם אבליעבן מיין זאהן ר' אפרים דאמיט דעם אנפאנג מאכי אונ' אין פאלגנינדן יאהרע
דיזש נוטצונג ווא צו ניכט נור אללי אבר אונ' אונטר פריכטע דעס גארטינס, אין גלייכן
דש הייא דערער דאצו גיהעריגן וויזען, זאנדרן אויך אללי אונ' יעדע נוטצונג דעס שולטצשין
הויזעס /: בלאס דער ראפענערי אונ' ראפענירונגשגיבידען אוישגינאמן זא מיינה פיר זעהנע און

דערען
דעסענדענטין אלליין האבין אונ' נאך אורדנונג דעס אלטרס יעהרליך נאך דער רייע גניסן זאללין: /:
50
גיהערט

VI = Bild 338 – D 10b

1 גיהערט, אן זיין אין אלטר פאלגנינדן ברודר אונ' שוועסט אודר דעסענדענטין אב טרעטע, אונד
2 דאמיט בייא דיזור איין ריכטונג קיינר דערער נוטצנעמינדע פידיצאריען גיפערדעט ווערדע, זא זאל
3 ניכט נור דער יעדעסמאליגע אבגעהנדי פידוצאריוס זיינעם נאך פאלגר זא וואהל דש הויס אלש
4 דען גארטין אין פעליגן גוטין שטאנדי, וואצו הויפטזעכליך דיא רייניגונג דערן גראבנש
5 אויף אונ' אום דענין וויזען, אונ' דיא בשטעללונג דעס גארטינס מיט דעם גיהעריגין אונטר פריכטין,
6 גיהערט, איברליפרן, זאנדרן עש זאל אויך איין בשטענדיגר גערטנר דרינין גיהאלטין ווערדן
7 אונ' קיינעם דערער נוטץ נעמינדן פידיצאריען איינעם גערטנר צו האלטין פרייא שטעהן, זאנדרן
8 יעדער דער זעלבין פאר דש יאהר זא ער נוטץ נעמר איזט איינעם גערטנר צו סאלארירען
גיהאלטין זייען,
דיא ראפטוער קאסטין דער גיבידע דיזיש פידעקאמיס שטיקס זאללין פאן דענין איין קינפטין
דעס
הויזעס אן מיהלען דאם גינאמן ווערדן קן דער יעדעסמאליגע נוטץ נעמר אללי רעפראטוער זא
יעהרליך אונטר צוואנציג טאלר פאר זיך אלליין, אללי רעפראטורען איבר צוואנציג טאלר
אבר ניכט
אנדרשט אלש מיט צו ציהונג זיינער קאנפידוצאריען פעראנשטאלטען. אויב נון צואהר זאלכר
גשטאלט דיא ווירקליכן נוטצונג דיזיש פידוקאמיסעס יעהרליך נור איינעם דענין פידיצאריען
פערבלייבט
זא זאל דעם נאך דען גברויך דעס זעלבין צום פרגניגן זעמטליכן פינף פידוצאריען פרייא שטעהן
אום זיך מיט דעם איהריגן דארין דעווערטירן צו קיינין, אונ' זאל דער יעדעסמאליגע נוטצנעמר
איהנן היראין אויף קיינה ווייזע ענטקעגן זייען, צו דעם ענדי זאל דיא גרעסטי שטובע דעס
גארטין-
הויזעס פיר אללי פינף פידוצאריען גימיין זייען, אונ' איינן יעדן דערזעלבין זיך איין שליסעל
דאצו מאכן צו לאסין פרייא שטעהן, דיא איבריגן צימר אבר אין גלייכן קיע, קעלר אונ' אללי
ווירט-
שאפטס גיבידע פרבלייבן לעדיגליך צום גיברויך דעס יעדס מאלגן נוטצנעמרס.
דא איך אבר ניכט ווישן קן אויב אויך מיינה קינדר אונ' דערן נאך קאמן אין שטאנדי זיין מעכטין
אין דער
פאלג, דיזיש גרונד שטיק צו קונסרווירן, אונ' דיא פיהלן דעפאנסען זא דעסין אונטרהאלטונג
ער פאדרט, דארין צו פר ווענדן, זא וויל איך הירמיט דיא פראוסרונג דעסזעלבין דאהין
נאכלאסין, דאש דשזעלבי אהנה דיא אפענירונגש גיבידע אן איינעם פרעמבדן פיר צוואנציג
טויזנד טאלר אונ' אן איינעם מיינר זעהנע פיר פינפעצהן טויזנד טאלר, זאל פר קויפט ווערדן קענין,
יעדאך זאל הירדורך דאש אין דיזין שטיק גשטיפטי פידוקאמיס קיינס וועגס אויף גיהאבן זייען
זאנדרן אלשדאן דען דאפיר ערהאלטינע קויף שיללינג אלש איין פידוקאמיס בעלעגעטס

קאפיטאל

27 אן גיזעהן, אונ' אוף זיכרע היפאטעקן צינסבאהר אונטרגיבראכט ווערדן דיא צינסין אבר פאן
28 דיזין קאפיטאל זאל אלש דאן אונטר מינה פיר זעהנע אודר דערען דעסענדענטין יעהרליך
אלליין גיטהיילט
29 ווערדן, אונ' זאל אלשדאן מינה טאכטר ריזל אן דיזור רעוועניע קיין טהייל האבן, וויא עש זיך
דאן אויך
30 פאן זעלבשט פרשטעהט, דאש בייא עראייגנסין פרקויף אלש דאן דער מינר טאכטר
ריזל אן דיזין
31 שטיקע גיהאבטי נוטצונג מיט גיברויך צום פרגניג גענצליך היין וועק פאללי אונד אויף העהרע,
32 וויא דאן אויך דיזעלבי אונ' איהרע דעסענדענטין קיין רעכט צו שטעהן זאל, דער פראיסרונג
33 דעס גארטנש קאנטראדיצערען צו קענין, פערנר זאל קיינר מינר זעהנע דיזיש גרונדשטיקס,
עהנדר אן
34 זיך קויפן קענין אלש ביז זיינע קינד זעמטליך ביז אויף צווייא פרזארגט זינד, אלש דאן אבר איהם
35 זולכש קעגן ער לעגונג דער פארגיידאכטי קויף סומא פאן פינפצעהן טוזנד טאלר, פאן זיינעם
36 ברידערן איברלאסין ווערדן, זאלטי אבר דיזור אודר דעסין דעסענדענטין זאטאניס גרונד
שטיק ווידר
37 פרקויפן וואללין, זא מוס ער זולכש וויניגשטנש איין פירטיל יאהר פארהער דענין צייטיגן
פידוצאריען
38 דער מענליכן ליניע פיר דש קויף פרעציום דערער פינפצעהן טויזנד טאלר אופרירן, אונ' נור
אלש דאן
39 וואן קיינר דערזעלבן זאטאנעס גרונד שטיק דאפיר אן נעמן וואלט, זאל דיא פראיסרונג דעם
זעלבין
40 אן איינע פרעמדין ערלויבט זיין, יעדאך איזט דער פרקויפר ניכט שולדיג דעם ניאין קייפר
41 דיא קויף סומא צו קרעדעטירן.
42 דא מיט אבר אויך וועגן אב לעגונג דער רעכנונג קיינה שטרייטיקייטן ענטשטעהן, אונד דיא
43 פר טהיילונג דער רעווענוען דערער ביידען אן § 2 ו' אויף אדמיניסטראציהן גיזעטצטי
44 פידוקאמיס שטיקע, ניכט צום שאדן דעס איינע אודר אנדרין פידוצאריען פערצעגרט ווערדי
45 זא זאללין ביידע אדמיניסטראטארעס, נעמליך זא וואהל דער אדמיניסטראטער דער גאלד
אונ' זילבר
46 מאנופאקטור, אלש אויך דער אדמיניסטראטער דעס הויזעס אם מיהלען דאם אלליעהרליך
איהרע
47 רעכנונגן אב לעגן, אונד זאל דער יעניגע אדמיניסטראטאר דער היראונטר זיימליך זיינען זאלטי
אונ'
48 דיא רעכנונגש אב לעגונג אויף גשעהנה עראינרונג דער פידוצאריען לענגר אלש דריי
מאנאטע פער-
49 צעגרט, עבן דאדורך שאהנט האדמיניסטראציהן פערלוסטיג זיינען דען פידוצאריען אבר
50 אלש

VII = Bild 347 links - D 12b

1 אלשדאן דיא רעכנונג זעלבשט אן צו פערטיגן, אונ' נאך מערהרייט דער שטימן איינן אנדרן
אדמיניסטראט[אר]
2 אן זיינר שטעללי צו וועהלין פרייא שטעהן. דאמיט אויך היר בייא וועגן יעהרליכר אדמיניס-
3 טראטציהאנס רעכנונג זעמטליכי פידוצאריען אום זא זיכרער זיינען מעגן, אונד בעזאנדרס
4 דער פאן דער אדמיניסטראטציהאן אונ' דירעקסיהאן אויסגשלאסינע וויבליכע ליניע קיינה
גלעגנהייט
5 צום ארגוואהן אונ' מיסטרייאן גיגעבן ווערדע, זא זאללין דיא יעניגן אדמיניסטראציהאנס רעכנונגן
6 יעדס מאל פאן איינין אומפארטיישען מאנע נעמליך פאן דען יעדסמאליגן בוכהאלטר דער גאלד
7 אונ' זילבר מאנופאקטור רעוויזירט, אונ' דער ריכטיגקייט דער זעלבן אין אושגאבי אונ'
אייננאמי, פאן
8 איהם אטטעסטירט ווערדן. צו וועלכם בהוף ביידע פארגיידאכטי אדמיניסטראטארעס איהם
9 מיט אבליוף דעס יאהרס איהרער רעכנונג מיט בעלעגן צו צושטעללן גיהאלטין זיין זאללין,
יעדאך
10 זאל דענן איבריגן פידוצאריען גלייך פאלס פרייא שטעהן, דיא רעכנונגן מיט דענין ביכרען
11 צו קאלאטציהאנירן, דעם גידאכטין בוכהאלטר אבר זאללין פאר דיזה זיינה בעמיהונגין, דאמיט
12 ער זיך דיא רעוויזירונג, קאלאטציהאנירונג דער רעכנונגין מיט בעלעגן, אום זא אייפריגר אן
13 גילעגן זיין לעסט, יערליך איין הונדרט טאלר פאן דען רעווענוען דער גאלד אונ' זילבר
14 מאנופאקטור בעזאלט ווערדן.
15 **ארטיקולוס 4**
16 דא אויך בייא דיזען מינין לעטצטין ויללען פארצגליך מינה אבזיכט איזט, אללין פראצעסין
17 אונטר מינה דעסענדענטין פארצובייגען, זא פערארדעני איך הירמיט אויש דריקליך, דאש ניכט
18 נור אין דענין פעללין דיא איך אין דענין פאריגן ארטיקולען ברייטש אן גיציגט אונ' דענין
19 פאלגנידין ארטיקולען נאך אנצייגן מעכטי, זאנדרן אויך איבר אללין אנדרין וועגן דיזין מיין
20 לעטצטין וויללען עטווא פארפאללינדי שטרייטיקייטן זיא מעגן דיא פרטהיילונג מיינעס איבריגן
21 ניכט צו פידוקאמיס גימאכטין פרמעגניש, דיא אדמיניסטראציהאן דער פידוקאמיס שטיקע,
22 דיא בעזעטצונג דער פאקאנס ווערדענדען שטעללין, דיא ער העבונג אונ' פרטהיילונג דער
רעווענוען,
23 אודר וואש זיא זונשט וואללין, בעטרעפין, שלעכטרידיגש לעדיגליך נאך מערהייט דער שטימען
24 אונטר דענין פידוצאריען אוש גימאכט אונ' ענטשידען ווערדן זאללין, אונ' זאל דער אודר דיא
25 יעניגע פאן דענין פידוצאריען זא זיך דער מערהרייט דער שטימען ניכט אונטרווערפין, זאנדרן
26 פאר געריכט קלאגי ערהעבן זאלטי, צור שטראפי זיינעס אונגיהארזאמש זאפארט פאן דער
מיט-
27 נוטצונג דער פידוקאמיס שטיקע אויסגשלאסין זיינען, דיא אויף איהם פאללינדי ראטע אבר זא
28 לאנגי ער לעבט אויף גזאמלט אונ' נאך זיינעם טאדע אונטר זיינעם קינדערען אונ' ערבען כדת
משה
29 פרטהיילט ווערדן, זיינע דעסענדענטין זאל דיזור זיין אונגעהורזאם איבר הויפט ניכט נאכטהייליג
30 זיינען, עש זאל אבר דיזע שטראפי אויך אויף אללי דיא יעניגע זיך ערשטרעקין, דיא נאך

מאסגאבע

31 דער פאלגנדען ארטיקולען עטווא מיטלבראר צו דער מיטנוצונג דעס פידוקאמיסעס גילאנגין מעכטין.
32 דאמיט עש אבר בייא אללין דיזין ענטשיידונגן נאך מערהרייט דער שטימען אום זא אומפארטיישער צו
33 געהן מעגי, זא זאל בייא אללין בערהאטשלאגונגן דער פידוצאריען יעדרייט איין אונפארטיישער
34 מאן צו גיצאגן ווערדן, דער דענן פידוצאריעס מיט ראהט אן דיא האנד געהי, אויך זא וויא זיא
35 בייא דענין ברהאטשלאגונגן איינה שטימע, אונ' וואן זיא פאטע גלייך זיען זאלטין צוויא שטימען
36 האבין זאללין, הירצו זאל נאך מיינעם אבלעבן גיסי התורני מהור"ר אליה פרענקיל, אלש דען איך
37 הירצו פן[ע]סוואדירט, גינאמן ווערדן, נאך זיינעם טאדע אבר דענען פידוצאריעס איין אנדרין
38 רעכטשאפנין מאננע אויש דער פאמיליע אן זיינע שטעללי צו וועהלין פרייא שטעהן, וועלכם פר זיינע
39 בעמיהונג יעהרליך צווייא הונדרט טאלר, דעם העררין פרענקעל אבר דרייא הונדרט טאהליר אלש
40 איין דוסעהר גיצאלט ווערדן זאללין. דיזור נון זאל מיט דענין פידוצאריעס אויסר דענין
41 אויסרארדענטליכן צו זאמין קינפטין וועלכר דער אדמיניסטראטער דער גאלד אונ' זילבר מאנופאקטור
42 אונ' דער אדמיניסטראטער דעס הויזעס אום מיהלען דאם צו פערנאלאסין פאר נעהטיג בעפינדין
43 מעכטי, רעגולאטער וועניגשטנש מאנאטליך איין מאל צו זאמין צו קאמין ניכט פערבאזוימען, אונ'
44 אלש דאן אללעש וואש דיזור אודר יענר דערער פידוצארין אן צו ברינגן האבן מעכטע,
45 פריינדשאפטליך איברלעגט אונ' נאך מערהרייט דער שטימען ענטשיידען ווערדן, וואבייא יעדאך דיא פידוצאריען
46 אויך שעלבשט אן דענין פעללין וועלכה איך ניכט האבי פארהער זעהן קענין, מיינען אין גאנצין גנוגאם
47 אום סאג גילעגטין זין אונ' מיינונג פארציגליך פאר אויגן האבן מיסין, וויא זיך דען אויך פאן זעלבשט
48 פרשטעהט, דאש אלליש דשיעניגע דאש מיין זאהן ר' זכריה קראפט דער איהם נאך מאסגאבי דעס
49 ארטיקול

VIII = Bild 348 links – D 17a

1 ארטיקול 3 אונד - § פריפאטיפע בייא גילעגטין אדמיניסטראציהאן בייא דער גאלד אונ' זילבר מאנופאקטור,
2 אין גלייכין דער אדמיניסטראטער דעס הויזעס אום מיהלען דאם, נאך מאסגאבי דעס § 2

פערנאשטאלטעט,

3 צו דיזעם בערהאטשלאגונג ניכט גיהערט, עס וועהרע דען, דאש דיזע אדמיניסטראטורעס פרייוויליג
4 אויך איבר פונקטי ווא זיא עס ניכט נעהטיג העטטעין, דיא איבריגין פידוצאריעס צו ראהטע ציען וואלטין.
5 דאמיט אבר אויך בייא דיזען ברהאטשלאגונגן איינע אימרוועהרינדי געוויסהייט זיען מעגי,
6 וואש דאבייא פארגיטראגין אונ' אבגימאכט ווארדן זא זאל דאריבר יעדסמאל איין ארדענטליכש
7 פראטאקולל אויף גינאמין, אונ' זולכש פאן דענן אנוועזענדען אונטרשריבן ווערדן. אין דיזין פראטאקאלל
8 מוז זארגפעלטיג אונ' דייטליך פערצייענט ווערדן, וואש, אונ' וועלכי זאכי צום פארטראג גיקאמן, אונ'
9 דורך וויא פיל אונ' וועלכה שטימען זולכה אבגיטאהן אונ' ענטשיידען ווארדן, אונ' ווען דיזע פראטאקאללע,
10 אויש וועלכין מיט בייא פיגונג דעס אינווענטאריע איבר זעמטליכע פידוקאמיס שטיקע, אין גלייכין איינה
11 אבשריפט דיזש מיינעס לעטצטין וויללענס, אורדענטליכע אקטע צו פורמירען, פאן דעם יעדעסמאל
12 עלטעסטען פידוצאריא, וויא איך הירמיט פערארדענע גיהעריג אויף בעוואה[ר]ט ווערדן, זעלביגע
13 צו גלייך אללין פאלגנדן פידוצאריעס, אלש ניטצליכה פאמיליען נאכריכטען צו דינין אים שטאנדע
14 זיען.

ארטיקולוס 5

15 פאלס עש אויך ווידר פרהאפין דורך אומגליקס אונ' זאנסטיגע פעללי דיא איך ניכט פארהער
16 זעהן קעני, זיך מיט דערצייט איינס עראייגין, דאש פאן מיר גימאכטין פידוקאמיס שטיקע ניכט ווייטער
17 בשטעהן קענטין, זא דארף דענאך דער אין דער מאנופאקטור שטעקינדי פאנד אין זא פערני זאלכר
18 פאן מיר צום פידוקאמיס נאך מאסגאבי ארטיקולי 1 בשטימט ווארדן, קיינעס וועגס גיטהיילט ווערדן,
19 זאנדרן אליש נאך וויא פאר פידוקאמיס בלייבן אונ' צו דעם ענדי דש געלד ענטוועדר אין גרונד שטיקע,
20 ניטצליכע עטאבליסעמאנגש, וואן זולכה דורך מערהרייט דער שטימען פיר גוט בעפונדן ווערדן, אודר אללין
21 פאלס צינסבאר אויף זיכרע היפאטעק בעלעגט ווערדן מוס, אונ' דיא רעוועניען אודר צינזען, נאך עבן דער
22 פראפארטציהאן וויא היראין פערארדענט אונ' בשטימט איזט גיטהיילט ווערדן, וויא דאן
23 איברהויפט בייא

אללין אונ' יעדען עטוואניגן פערענדרונגן, אללי אין דיזין מיינען לעטצטען וויללען, בשטימטע 24
פרינציפאל, 48
רעגלן אונ' פארשריפן וועלכה בייא איינר עטוואניגן פערענדרונג בלייבן קענין, בייא בעהאלטין 25
אונד
בעאבאכטיט ווערדן זאללין, דש איבריגי אלליש האבן דיא צייטיגן פידוצאריען נאך מעהרחייט 26
דער שטימען צו רעגולירן. איבריגיש פרשטעהט עש זיך פאן זעלבשט, דאש אין דענין 27
פארגידאכטין
ניכט צו האפינדין אונגליקס פעללין, דער דינשט דעס אדמיניסטראטארעס, אין גלייכן דעס 28
אסיסטענטין דער מאנפאקטור צעסירע, יעדאך זאל ביידען איהר סאלאריום פיר דיזש 29
יאהר פיר
פאלל בעצאהלט ווערדן, ווא קעגן זיא אבר אלש דאן גיהאלטין זייען זאללין פארציגליך דאפיר צו 30
זארגין, דש דאש אלש דאן אויס דיא פידוקאמיס שטיקע צוריק ערהאלטינע באהרס געלד 31
ניכט מיסיג ליגע
זאנדרין זא בלד אלש מעגליך, וועהרי עש אויך נור פאר דער האנד, אונ' איינצלין פאסטין, ניטצליך 32
אונד זיכער פלאסירט ווערדע. 33
ארטיקולוס 6 34
איבריגנשט זאל אללש, וואש דיא דירעקסיאהן אונ' אדמיניסטראציהן דער פידוקאמיס 35
גיטר בעטריפט, לעדיגליך
דורך דיא פידוצאריען זעלבשט בשלאסין און פעראנשטאלטעט, אונד אונטר קיינרלייא 36
פארוואנד איין פרעמד
דאצו אדמיטירעט ווערדן, דהערא דאן אויך פאלס איינר אודר דער אנדרי מיינר 37
דעסענדענטין אויסרהאלב
וואהנהאפט זייען מעכטי, אודר דורך קראנקהייט אודר רייזען פערזענליך צו קעגן צו זיין 38
בעהינדרט ווערדן
דערזעלבי יעדסמאל איינע דערער נעכשטין בלוטס פריינדה אויס דער פאמיליע פאלמאכט 39
צור דיספאזיציהן
צו ערטהיילין גיהאלטין זייען זאל, ווידריגען פאלס אבר זאל דעסין אבוועזינהייט ניכט 40
אטטענדירט
זאנדרן פאן דענן אבריגן פידוצאריעס נאך מעהרהייט דער שטימען פערפאהרן ווערדן. 41
ארטיקולוס 7 42
דעמנאך נון זאלכר גשטאלט וועגן דער צו איינע אימרוועהרינדן פידוקאמיס פאר מיינן 43
דעסענדענטין אויס
גיצעטצטי שטיקע מיינעס פרמעגינש, דערען נוטצונג אונ' אדמיניסטראציהן דש נעהטיגע 44
בשטימט איזט,
זא וויל איך נון אויך אין ריקזיכט דער שטערביפעללי פאר דיא קינפטיגי צייטין איינעס אונ' דש 45
אנדרי
פעסט זעטצין. צו פערדשט איזט דאבייא איבר הויפט מיין וויללע, דש צו עביגן טאגן ניכט מעהר 46
אלש פינף פערזאהנין פאן מיינען דעסענדענטין צו דיזין פידוקאמיס אלש פידוצאריען 47

קונקורירען אונד 48
אנטהייל דאראן
IX = Bild 344 links – D 17a
דאראן האבן זאללין, נעהמליך יעדסמאל נור איינר פאן דענן דעסענדענטין מיינר קינדר, 1
ניאמאלס אבר
זאללין פאן איינעם מיינר נאך קאמן צווייא דעסענדענטין צו גלייך פידוצאריען זייען, וואהל אבר 2
זאללין פאלס עש זיך דורך טאדעס פעללי אין דער פאלגי זא פיגין, אונ' איינע ליניע דערער אין 3
ארטיקול 2 ערנאנטין פידוצאריען פעלליג אויש שטערבין זאלטי, וועניגר אלש פינף 4
פידוצאריען זייען
קענין. פערנר זאל אונטר אללי מיינע דעסענדענטין אין אבזיכט דער ערב פאלגי אין דיזין 5
פידוקאמיס דש מינליכי
גשלעכט דעם פארצוג האבן, זא דאש קיינה טאכטר זיא זייני אויש וואש פר ליניע זיא וואללי 6
צום גינס דעס פידוקאמיסעס גילאנגן קאן, זא לאנג אויס דיזור ליניע, זעהנע אודר זאהנס 7
קינדר מענליכן
גשלעכט פרהאנדן זינד, אונ' זאל אלזא ניכט נור דער ברודר זיינר שוועסטער זאנדרן אויך דעס 8
ברודרס
זאהן זיינין פערשטארבענען פאטרס שוועסטער פאן פידוקאמיס אויסשליסן, איבריגנש אבר 9
אונטר
דענין גשלעכטין זעלבשט דיא ארדנונג דער פראקסימעטעט, אונ' אנסינעטעט 10
בעאבאכטיט ווערדן,
זא דאש צו ערשט פידוצאריעס זעהנע, דארויף דיא זאהנס זעהנע, דאן דיא פידוצאריעס 11
טעכטר
דאן טעכטר זעהנע, טעכטער טעכטער, אונ' וואן דיזה ניכט פר האנדן דאן פידואריעס ברידר 12
אונ' ברידרס זעהנע נאך דעם אלטר צור סוקסעסיאהן אין דער פידוקאמיס גילאנגין זאללין, 13
דעם נעכשט וויל איך אויסר דיזין אלגמיינין פארשריפטן, דיא לעדיגליך אויף דש אלגמיינע 14
פרינציפיום אללי פידוקאמיס שטיפטונגן, נעמליך אויף דער קונסערוואטציהן דער פאמיליע, 15
אונ' אלזא פארצגליך דער מעגליכן דעסענדענטין דערזעלבין גרינדן, אננאך אום מעהרערע 16
גוויסהייט
אונ' דייטליכקייט וויללען, פאלינדי שפעציאלי פעללי בשטימט אונ' פעסט זעטצין. 17
§ 18
שטירבט איין פידוצאריוס, אונ' הינטרלעסט לויטר זעהנע אודר זעהנע אונ' טעכטער צוגלייך, זא 19
טריט ריגולאריטער דעסין עלטסטר זאהן אן זייני שטעללי, אונ' ווען זעלבכר ברייטש פינף אונ' 20
צוואנציג יאהר אלט איזט, זא גיניסט ער זא פארט אללי רעכטי אונ' פארטהיילי וועלכה דער 21
פרשטורבינע פידוצארי גיהאבט האט, יעדאך זאל איינע יעדן פידוצאריא פרייא שטעהן 22
זיך זעלבשט איינש פאן זיינען קינדרין צום נאך פאלגר אן דעם פידוקאמיס צו ערנענין, 23
אויך דען ערנאנטין קינדי איין אנדרס צו סובסטיטוירען, נור מוז זאלכש זא לאנגי זעהנע אודר 24
זאהנס קינדר מענליכן גשלעכטש דא זינד, איין זאהן זייען. אונ' דאמיט וועגן דיזור ערנענונג איינה 25

26 גוויסהייט זייען מעגי, זא זאל דעריעניגע פידוצארויס וועלכר זיך איינן נאך פאלגר ערנענין וויל,
27 אונטר זיינעס נאמינס אונטרשריפט אייני פאן צוויי יודישן בעגלויבטין אטטעסטירטן נאך ריכט
28 אויף זעטצין, וועלכש פאן זיינעם קינדרין איהם סוקסעזירן זאל, אונ' דיזה נאכריכט אלשדאן
פערסיגעלט
29 דענין פידוצאריען איין הענדיגן, וועלכה זעלביגה זארגפעלטיג אויף צו העבן, אויך איהם אינין
30 עמפפאנג שיין דאריבר צו געבן גיהאלטין זייען זאללי, וועלכש אללעש דאן צו גלייך נאכריכטליך
31 אן דענין פידוקאמיסאקטין פערצייכניט ווערדן מוס, אויך זאל דעם זאלכר גשטאלט
דיספאנירענדן
32 פידוצאריא פרייא שטעהן זיינה דיספאזיטציאהן ווידר צוריק צו נעמן, אן שטאט דערן איינה
אנדרי
33 אויף צו זעטצין, נור מוס זולכש אליצייט אויף דיא פארגיידאכטי ארט גשעהן, אונ' זאללין אללי
34 אנדרי ארטין איינם נאך פאלגר זיך צו ערנענין אום גילטיג אונ' אונקרעפטיג זייען
35 § 2
36 שטירבט איין פידוצארויס אונ' דער פאן איהם ערנאנטי אודר נאך פארשריפט דיזש מיינס
לעטצטין
37 וויללענס, איהם סוקסענדירענדי פידוצארויס איזט נאך ניכט פינף אונ' צוואנציג יאהר אלט, זא
38 זינד דיא פעללי וואהל פאן איין אנדר צו אונטרשיידין, אויב דער איברלעבנדי עהגאטי דעס
39 פרשטארבינען פידוצאריע זיך ווידר פעהרייראטעט אודר ניכט, אודר אב דער פערשטארבינע
40 פידוצארויס קיינין עהגאטין הינטרלעסט, אויף דען פאל דער פערשטארבינע קיינין עהגאטין
הינטר-
41 לעסט אודר דיזור זיך ווידר פעהרייראטעט זא זאללין אין ביידען פעללין, זעמטליכי נוטצונגן
42 אונ' איין קינפטי דער פידוקאמיס גיטר, וועלכה דען פערשטארבינען פידוצאריא צו
גיקאמן וועהרן
43 וואן ער אום לעבן גבליבן צום בעשטין זעמבטליכר קינדר דעס פערשטארבינען
פידוצארי בלייבן,
44 אונ' נאך מאסגאבי דעס פאלגינדן ארטיקולס זא לאנגי אדמיניסטערירט ווערדן, ביז דער
פידוקאמיסא-
45 רישע נאך פאלגר זיין פינף אונ' צוואנציגשטעס יאהר ערייכט האט, וואש אלש דאן פאן דענין
46 איין קינפטין געזאמלט ווארדן זאל צווישן דען פינף אונ' צוואנציג יעהריגן פידוצארויס אונ' זיינע
47 גשוויסטער דערא גשטאלט גיטהיילט ווערדן דאש איינה יעדע שוועסטער דעם פידוצארי
איינה פארטציאהן
48 דער

X = Bild 343 rechts – D 19a

1 דער פידוצארויס אבר זא וויא איין יעדער זינר ברידער איינה דאפילטי פארציאהן, דאפון צו
עמפפאנגין האבן,
2 זאלטין אבר דער פידוקאמיסארישע נאך פאלגר אונ' דעסין גשוויסטער אין ארמוט אונ'
דירפטיגקייט זיך בעפינדן

3 זא דאש זעלביגי ניכט אנדרשט אלש פאן דעם איהנין יעטצט אויס גימאכטין טהייל אן דענין
פידוקאמיס
4 גיטרין אונטרהאלטין אונ' אונטרצאגין ווערדן קענטין, זא מוס פאן דען יעהרליכן רעוועניען
פיר זיא
5 זעמטליך זא פיל גינאמן ווערדן אלש צו איהרם אורדענטליכן אויס קאמן ערפארדרליך איזט,
אונ' זאל דיזיש
6 צור סובסיסטאנץ דעס פידוצארי אונ' זיינער גשוויסטער ערפארדרליכע פאן דער גאנצין
מאסע דער
7 רעוועניען דיזור ליניע אב גיצאגין, אונ' וואש אלש דאן יעהרליך איבריג איזט, צו קאפיטאל
גשלאגין אונ'
8 אדמיניסטירעט ווערדן. דאהערא ווען גלייך אייניגי דערער גשוויסטער שאהנט אים שטאנדי
וועהרן
9 זיך זעלבשט צו ערנעהרן אנדרי אבר נאך אונטר האלטין ווערדן מיסטין, זא דארפין דאך
דיא אונטר-
10 האלטונגש קאשטין, דעם קינדי וועלכש זאלכי גניסט ניכט אלליין צור לאסט גילעגט
ווערדן, זאנדרן
11 אללעש וואש צור אלמענטאטיאהן ערפארדערליך איזט, ווירט וויא פאר גידאכט ביז אן פינף
אונ' צוואנציגשטין
12 יאהר דעס יונגן פידוצארי פאן דער גאנצין מאסע דער רעוועניען דיזור ליניע גינאמן אונ'
הירנאך דיא
13 בערעכנונג בייא דער קינפטיגן טהיילונג צו גילעגט. גלייכר גשטאלט זאל אויך וואן איינש דער
קינדר
14 שטירבט קיינה בעזאנדרי ערבתהיילונג גימאכט ווערדן זאנדרן דעסין גיהאבטש אנטהייל
אין דער מאסע בלייבין
15 אונ' דיזע אלש דאן וואן דער פידוצארויס פינף אונ' צוואנציג יאהר אלט איזט וויא פארהין
גידאכט
16 גיטהיילט ווערדן.
17 דא עש זיך אויך צו טראגן קאן, דאש אייניגע דערער גשוויסטער דעס פידוקאמיסארישען
נאכפאלגרש
18 עהנדר אלש ער זעלבשט דש פינף אונצוואנציגשטי יאהר ערריכטי, אין דיזין פאל אבר עש
אונביליג זיין
19 ווערדי איהנן איהרן טהייל אן דעם גיזאמעלטיין איין קינפטיין פאר צו ענטהאלטין, אין דעם איין
20 יעדער דער פינף אונ' צוואנציג יאהר אלט איזט זיך זעלבשט מיט זיינעם געלדי עטוואש
ערווערבין קאן
21 זא זאל איין יעדש דיזור גשוויסטרי זא בלד עש דש פינף אונ' צוואנציגשטי יאהר ערריכט
האט דעם פאן
22 דער מאסע גיזאמעלטן רעוועניען איהם גביהרענדן אנטהייל צו פאדרן אונ' צו זיך צו נעמן,
אונד דאמיט

23 פאן יאהר צו יאהר זא לאנגי פארט צופאהרין ביז דער פידוקאמיסארישע נאך פאלגר אלש
פידוצאריוס
24 צום אללייניגן גענוס קעמט, אויך זאל דענין גשוויסטריין וויבליכן גשלעכטש פרייא שטעהן,
איהרן טהייל
25 אלש דאן פראלנגין וואן זיא זיך פעהרייראטין אונ' מיט דער אויסצאהלונג דער פיר איהרע
26 פראהן פאללינדי נוטצונג ווירט אלשדאן יעהרליך קונטינווירט ביז דער פידוקאמיסארישע
נאך-
27 פאלגר זיין פינף אומ' צוואנציגשטי יאהר עררייכט האט, אלש דאן אבר האבן וועדר ברודר נאך
28 שוועסטער אן דינין רעווענוען אייניגן אנטהייל ווייטה.
29 ווא פערן אבר דער איברלעבינדי עהגאטי דעס לעטצטין פידוצארי אין לעדיגן שטאנדי בלייבט
30 אונ' זיך ניכט ווידר פעהרייראטעט, זא שטעהט פאן איהם ניכט אנדרשט צו פערמוהטין, אלש
31 דאש ער פיר דש בעסטע זעמטליכע קינדער זארגין ווערדע, און ווייל עש אין דיזין פאל הארט
32 זייען ווירדע איהם דיא יעניגן רעווענוען צו נעהמן, וועלכע עס דורך זיינין פרשטארבענין עהגאטין
33 מיט גינאסין, צומאל איהם זא אונטרהאלטונג און ערציהונג דער קינדער אבליגען, זא זאללין
34 זעמטליכע רעווענוען וועלכע דער פרשטארביני פידוצאריוס גיהאבט, דיזין איברלעבענדן
עהגאטין
35 זא לאנגי ער זיך ניכט ווידר פעהרייראטעט, אונ' דער פידוקאמיסארישע נאך פאלגר נאך ניכט
36 פינף אונ' צוואנציג יאהר אלט איזט, גילאסן אונ' יעהרליך אויש גיצאלט ווערדן. פאלס אב, דער
37 איברלעבינדי עהגאטע דיא רעוועניען איבל אנווענדין זאלטי זא דאש זולכי דעם
פידוקאמיסארישן נאך-
38 פאלגר אונ' זיינעם גשוויסטריין ניכט צום בעסטין קעמי, זא זאל זולכי דעם עהגאטין ווידר ענט-
39 צאגין אונ' גלייך אלש קיין הינטרבלייבנדי עהגאטי פעהראנדן וועהרי, וויא פאר ערוועהנט
40 אדמיניסטראטירט ווערדין אונ' זאל דיא אונטר זוכונג אונ' קענטניס היר איבר לעדיגליך דענין
41 יעדסמאליגן פידוצאריען צו שטעהן, אונ' ווען דיזע איין מאל נאך מעהרהייט דער שטימען אונ'
42 פארשריפט דעס ארטיקולי 4 דען הינטרבלעבענין עהגאטין דערן מיט נוטצונג פיר אנווירדיג
43 ערקאנט עש דאבייא לעדיגליך זיין בעווענדין האבן, אויך פאלס דער הינטרבלעבענדי
עהגאטי היר
44 איבר פאר געריכט קלאגי ערהעבן זאלטי, עבן דיא אין ארטיקולי 4 פעסט גיזעטצטי שטראפי
קעגן
45 אים שטאט פינדין. אבריגינש פרשטעהט עס זיך פאן זעלבשט דאש זא וואהל דענין גשוויסטריין
דעס פידוקאמיסארישן נאך פאלגרש אלש אויך דען הינטרבלעבענין עהגאטין דעס
46 פרשטארבענין פידוצארי
47 שלעכטרדינגש

XI = Bild 346 links – D 21a

1 שלעכטרדינגש קיינה קאגניציהאן, דירעקסיוואהן אודר אדמיניסטראציהאן בייא דענן
פידוקאמיס שטיקין
2 צו שטעהט, זאנדן זיא זיך לעדיגליך אליש וואש דיא צייטיגן פידוצאריען דאריבר

בשליסן גפאללין
לאסין מיסן.
§ 3
שטירבט איין פידוצאריוס עהנדר ער פינף אונ' צוואנציג יאהר אלט איזט, זא טריט דעסין
עלטסטער ברודר
אודר פאלס ער קיינה ברידר האט דעסין עלטסטין ברודרס זאהן, אונ' פאלס אויך קייין
ברודרן זאהן
פעהראנדין דעסין עלטסטע שוועסטער אן דעסין שטעללי. אונד פינדיט אלש דאן איבר אלל
עבין
דש שטאט וואש אין פאריגן § 2 פעהרארדינט ווארדן מאסין איינין זולכין פידוצאריא
וועגן זיינעם נאך ניכט רייפין פערשטאנדי ניכט פרייא שטעהן זאל זיך סעלבר איינין נאך-
פאלגר אין פידוקאמיס צו ערנענין. גלייכר גשטאלט סוקסעדירט דער עלטסטע ברודר אודר וואן
קיינה ברידר פעהראנדין דעסין עלטסטער ברודרס זאהן, איני' ווען אויך דיזע ניכט פעהראנדן דיא
עלטסטע שוועסטער, ווען דער פידוצאריוס נאך דעם פינף אונ' צוואנציגשטן יאהר אהני קינדער
פרשטירבט אונ' זיך אויס זיינין גשוויסטריין קיינין נאך פאלגר ערנאנט האט, אלש וועלכש איינם
יעדן פידוצאריא, דער איבר פינף אונ' צוואנציג יאהר אלט איזט עבן דיא וויא § 1 אין אבזיכט
דער קינדער פעהרארדינט ווארדן פרייא שטעהן זאל, נור דאש אויך הירבייא דש מענליכי גשלעכט
דעם פארצוג בעהאלטי, אונ' אלזא זא לאנגי ברידר אונ' ברידר זעהנע פעהראנדין זינד
זעלביגי אללי מאל
דענין שוועסטריין פאריגיאגין ווערדן מוסין, וויא דאן ברייטש עבן אונטר דענין אללגיימינין
פארשריפטן
פאן מיר פעסט געזעצט ווארדן דאש דש ברודרס זאהן זיינעם פארשטארבענין פאטרס
שוועסער, פאן
דען פידוקאמיס אויש שליסין זאל.
§ 4
שטירבט איין פידוצאריוס אונד הינטרלעסט וועדר זעהנע נאך זאהנס זעהנע מענליכש
גשלעכטש, זאנדן
לויטר טעכטער, זא גילאנגט רעגולאריטער דיא עלטסטע טאכטער צור סוקסעסיאן אונ'
צוואהר בעקעמט
זולכה דש גאנצי טהייל זא דער פרשטארבינע פידוצאריוס אן דענין רעווענוען דער
פידוקאמיס גיטר
גיהבט האט, ווייל איך ניכט וויל דאש דער איינר יעדן ליניע מיינר דעסענדענטיין איין מאל בייא
גילעגטי
טהייל אויף אירגינד איינה ווייזע איהר ענטצאגין ווערדן זאל, יעדאך שטעהט אין אללין פעללין
דען פידוצאריא פרייא זיך נאך מאסגאבי דעס § 1 איינין אנדריין נאכפאלגר אין פידוקאמיס
צו ערנענין. פאלס נון אלזא פאריגיאכטער מאסין אייני טאכטער צור סוקסעסיאן גילאנגט, זא
פרשטעהט עש זיך פאן זעלבשט, דאש וואן זיא זיך פעהריירעטעט זיא איהרין עהמאן
איבראלל קיין

29 סוקסעסיהאנש רעכט אן דען פידוקאמיס גיטרן צו פרמאכין בעפונגיס האבי, ווייל מייני אביזיכט,
30 לעדעגליך אויף דיא ערהאלטונג אונ' דען וואהלשטאנד מיינר מענליכן דעסענדענטין
גריכטיט איזט,
31 דען נויגשט אבר זאל אויך וועדער זיא נאך איהר עהמאן דען גרינגשטן אנטהייל אן דער
אדמיניסטראציהאן,
32 אונ' דירעקסיהאן האבן, זאנדרן ביידע מיסען זיך אלליש דש יעניגע גיפאללין לאסין, וואש דיא
צייטיגן
33 מענליכן פידוצאריען נאך מערהרייט דער שטימען פיר גוט בעפינדן, עש וועהרע דאן דאש
ענטוועדן
34 נור איין אודר גאר קיין מענליכר פידוצאריוס פעהראנדין וועהרי, וועלכין פאלס אויך דיא פעהראנדין
35 ווייבליכן גשלעכטס, דערן עהמענר אבר גאר ניכט צור אדמיניסטראציהאן אונ' דירעקסיהאן צו
36 גילאסין ווערדן זאללין.
37 § 5
38 שטירבט איין פידוצאריוס אונ' זייני ביידע עלטסטין אודר איינציגן זעהנע אודר טעכטר וועהרן
39 צוויילינגע אונ' ער העטטי קיינין צור סוקסעסיהאן ערנאנט, זא איזט אלש דאן דארויף צו זעהן,
40 אויב נאך זעמטליכע צו דיזים פידוקאמיס בערופני פינף ליניען פר האנדין, אודר אב ברייטש
41 איינה אודר מעהרערע דער זעלבין אויש גשטארבין, אין לעטצטין פאל זאללין ביידע צוויילינגע
42 צור סוקסעסיהאן גילאנגין אונ' דיא רעווענען איהרער ליניע אונטר זיך צור העלפט צו
טהיילין האבן
43 אויך אללי איבריגי נאך דיזור שטיפטונג צו קאמינדי פאררעכטי אונ' פארטהיילי מיט איין אנדר
44 גמיין האבין, אין ערשטין פאלל הין קעגן, נעמליך וואן נאך זעמטליכע פינף ליניען פעהראנדין זינד
45 קאן נור איינר פאן איהנין צור סוקסעסיהאן גילאנגין, אונ' מוס זאלכש אין קעגן ווארט דערער
אדמיניס-
46 טעריענדן פידוצאריען דורך דש לאס אונטר איהנן ענטשידן ווערדן, ווייל איך ברייטש אבן
פעהראנדין
47 אונ' פעסט גזעטצט דאש צו קיינר צייט מעהר אלש פינף פידוצאריען זיינען זאללין, אונד זאל
איבריגינש
48 דיזש אין אללין אונ' יעדן פעללין שטאט פינדן ווא צוויילינגי צור סוקסעסיהאן גילאנגין, זיא מעגין
49 דעסענדענטין אודר זייטען פרוואנדטי דעס פידוצארי זייטען. וויא זיך אויך פאן זעלבשט
פרשטעהט
50 דאש

XII = Bild 345 rechts – D 23a

1 דאש פאלס דיא צוויילינגי נאך ניכט פינף אונ' צוואנציג יאהר אלט זינד, אלש דאן דער פאל
פעהראנדין
2 איזט, ווא נאך פארשריפט דעס § 2 דיא רועניען ענטוועדן דעס פארשטארבענען פידוצארי
עהגאטין
3 גילאסן, אודר אדמיניסטריט ווערדן מוסן. דא מיט אבר אויך דיא ענטשיידונג דורך דש לאס

אונטר
דענין צוויילינגן זעלבשט פרינדליך זיינען מעגי, זא מוז דיזור אקטוס ניכט עהנדר אונטר איהנן
4 פאר גינאמין ווערדן אלש ביז זיא דש פינף אונ' צוואנציגשטי יאהר עררייכט האבן, אלש דאן
5 אבר, דאש
6 זולכש גשעהן אונ' וועהר פאן איהנן דורך דש לאס פידוצאריוס גיווארדן, פאן דענין איבריגיין
7 אדמיניסטריענדען פידוצאריעס, אין דענין פידוקאמיס אקטין פערצייכניט ווערדן.
8 § 6
9 שטירבט איין פידוצאריוס אונ' הינטרלעסט זייני עהפרויא גיזעגנטס לייבעס, זא איזט דארויף צו
10 זעהן אוב דער פידוצאריוס זעהנע הינטר לעסט אודר ניכט, אין ערשטין פאל מאכט דיא
11 שוואנגרשאפט דער הינטרליבענין עהגאטין קיינין אונטרשיד, זאנדרן דער עלטסט זאהן, אודר
12 וועם זאנשט פאן דענין איבריגן זעהנין דער פארשטארביני פידוצאריוס דער צו ערנאנט האט,
13 טריט אן דעסין שטעללי, און אין לעטצטין פאל הין קעגן וואן נעמליך קייני זעהנע פעהראנדין, מוז
14 צו פאדרשט דיא נידרקונפט דער הינטרליבענין עהגאטין אב גיווארטיט, אונ' ביז דאהין דער
15 דיזור ליניע גיבהרינדי אנטהייל אן דענין פידוקאמיס גיטרן, צום בעשטין זעמטליכר קינד
16 אדמיניסטריט ווערדן, ברינגט אלש דאן דיא הינטרליבענין עהגאטין איינן זאהן צור וועלט, זא
איזט
17 דיזור מיט אויסשליסונג אלליר איבריגן פעהרוואנטין דעס פערשטארבינין פידוצארי דער אלליניגע
18 אונשטרייטיגע פידוצאריוס, אונ' איזט אלש דאן ווידרו' דער פאל פעהראנדין ווא נאך פארשריפט
19 דעס § 2 דיא רעווענען ענטוועדן דען הינטרליבענין עהגאטין גילאסן, אודר אדמיניסטריענט
20 ווערדן מיסין, וויא דאן אויך אין דיזין פאל דעם פאטר ניכט פרייא שטעהן זאל דען פאן
21 איהר צור וועלד צו ברינגענדן זאהן פאן דען פידוקאמיס אויס צו שליסן, פאלס אבר פאן דער
22 הינטרליבענדן עהגאטין קיינין זאהן זאנדרן אייני טאכטר גיבארין ווירט, זא פינדיט אלש
23 דאן אללש דש יעניגי שטאט, וואש אין פארשטעהנדן § 4 פאן דער סוקסעסיהאן פעהרארדענט
24 ווארדין.
25 § 7
26 זאלטי איינר, דער ארטיקול 2 צו דיזין פידוקאמיס בערופענין פינף ליניען פעליג אויש שטערבן, זא
27 זאל, אין פאל דיא אויסגשטארביני ליניע אייני טאכטר ליניע זיינע, דיא סוקסעסיהאן דערזעלבן
אויף
28 דער מענליכן ליניע נאך דער אנסיעניטעט, ניא מאלש אבר דיא סוקסעסקיהאן איינר
אוישגשטארבינע
29 מענליכי ליניע אויף דער טאכטר ליניע פאללין קענין, זא לאנגי נאך אייני זאהנש ליניע
פעהראנדין איזט.
30 **ארטיקול 8**
31 ומיט דער אין פאריגן ארטיקול אונ' דעסין § 2 & 5 & 6 גידאכטין אדמיניסטראציהאן דער
32 רעווענען פיר דש פארשטארבינין פידוצארי אונמינדיגי ערבען זאלען פאלגינדר גשטאלט גיהאלטין
33 ווערדן.
34 צו פעהרשט זאל דאצו שלעכטרינגט קיין פעהמדן גילאסין, זאנדרן דיזיה אדמיניסטראציהאן
פאן דענין יעדס מאליון פידוצאריען גיפיהרט ווערדן; דאהערא דאן אויך פאלס דער
פעהרשטארביני

פידוצאריס זיינין אונמינדיגן קינדרין אנדרי פארמינדר ערנאנט האבין זאלט, דיזה אונטר דען
פאר וואנדי, דאש זיא פארמינדר זינד זיך אין דיזה אדמיניסטראציה צו מיטן קיינסוועגש
בערעכטיגט
זיין זאללין, מאסין איינעם פידוצאריא צוואר איבר דש יעניגי וואש ער זעלבשט זיינין קינדרין
הינטר-
לעסט, ניכט אבר איבר דש יעניגה וואש איהנין אויש מייני דיספאזיצאהן צו פליסט
אדמיניסטראטארען
אודר פארמינדר צו ערנענין פרייא שטעהט; אונ' האבי איך איברגינש צו דענין יעדסמאליגין
פידוצאריס דענין איך דיזה אדמיניסטראציה בייא לעגי אום זא מעהר דש צו טרויאן, דאש
זיא היראונטר פיר דיא אונמינדיגן, אללי זארגפאלט וואכזאמקייט אונ' טרייא בעווייזען ווערדן,
זא זיא ניכט נור דען אונמינדיגן מיט בלוטס פריינדשאפט פרוואנדט זינד, זאנדרן עש אויך
מעגליך
איזט דאש איהרע קינדר עבן דיא פארזארגי אונ' ליבע פאן אנדרין ערווארטין מיסין, דיא זיא דענין
אונמינדיגן ערווייזען זאללין. דעם נעכשט נון מיסין דיא צייטיגן פידוצאריען פארצגליך דארויף
בעדאכט זיין, דאש דש יעניגי וואש יעהרליך בעזאגטין ערבען צו קאמט צינסבאר אויף זיכרע
היפאטעקין בעלעגן, דיא אייו קאמינדי צינסין ווידרא' צו קאפיטאל גימאכט ווערדן, פאלס אבר
דיא אונמינדיגן זא ארם אונ' דירפטיג זיין זאלטין דאש זיא ניכט אנדרשט אלש פאן דיזין רעוועניען
אונטרהאלטין אונ' ערצאגין ווערדן קענען, זא מיסין דיא צו פערדרשט פאן דענין יעהרליכן צנסן
זא פיל

XIII = Bild 345 links – D 25b

זא פיל אבציהען אלש צו דער ערהאלטונג אונ' ערציהונג דערער אונמינדיגן נאך מעהרהייט
דער שטימן אויס גיזעטצט ווארדן, אונד זאלכש דענין פארמינדרן דערזעלבן, אלש וועלכין
דיא ערציהונג דער אונמינדיגן אבליגט, קעגן קוויטונג איין הענדיגן, אין גלייכין מיסין זיא
אייו ארדענטליכי אדמיניסטראציהנס רעכנונג אן פערטיגן, זולכה יעהרליך אבשליסן אונ'
דאמיט ביז דער אונמינדיגן פידוצאריס דש פינף אונ' צוואנציגשטי יאהר עררייכט האט פארט
פאהרין. דיזע יעהרליכע אדמיניסטראציהנס רעכנונג, זאמט אובליגאציהן אונ'
איבריגין בעלעגן מיסין זיא דען העררין פערנקיל אודר וועהר נאך דעסין אבליעבין אן זייר
שטעללי ערוועהלט ווירט, יעהרליך פארלעגן דאמיט דיזור ערקעני דאש דיא אונמינדיגן ניכט
גיפערדיט, זאנדרן דערן בעסטס גיהעריג בעזארגט ווארדן, ווייט אבר זאל איבראל קיין
יוסטיפיקאציהן רעכנונג פאן איהם פראלנגט ווערדן.

ארטיקוליס 9

דא אויך מייני אביזכט איזט דאש קייני אנדרי אלש ווירדיג פערזאהנין, אונ' דיא זעלבשט אויף
דען פלאהר איהרער פאמיליע בעדאכט זינד, דיזה צום וואהל מייניר דעסענדענטין גימאכטי
שטיפטונג געניסן זאללין, זא זאללין אללי פרשווענדן ווען דיא איבריגן פידוצאריען מיט צו
ציהונג דעס יעדסמאליגן אביראבינה, איהם איין מאל נאך מעהרהייט דער שטימען אלש איינין
זולכין בעפינדין, אין גלייכין אללי גראבי פרברעכר דיא נאך אללין מענשליכן גיזעטצין איינע
אינפאמירענדע שטרופע פרייהנטיגן אודר זיך שולדיג מאכין פאן דער סוקסעסיאן אין דיזען

פידאקאמיס גענצליך אוסגשלאסין, יעדאך איהרן דעסענדענטין זאל ניכט פרעוידיצירן, אויך
אים ערשטין פאל דעם פרשווענדן זא פיל אלש צו זיינער אויסקאמן ערפאדרליך איזט, פאן
דענין פידוצאריעס נאך מעהרהייט דער שטימען אויס גיזעטצט ווערדן. אין גלייכין זאל דינין
פידוצאריס פרייא שטעהן איינין ערנאנטין אודר זאנשט צור סוקסעסיאן גילאנגטן אודר
אויך איינין ברייטש נוסף נעמינדין פידוצאריס אויף אייני צייט לאנג פאן דען פידוקאמיס
אויס צו שליסן, ווען נאך גיניאר אונטרזוכונג בעפונדן ווירט, דאש דערזעלבי איין לידערליכש
אודר פאר דיא איבריגי גלויבנס גינאסן שקאנדאלעזעס לעבן פיהרט, דיא מאזעישן גיזעטצין
אודר גאר דיא רעליגיון זיינר פעטר פרלעסט, אונ' זאללין אין דיזין פאל, דיא אויף איהם
פאללידין רעוועניען, ביז ער זיך בעסרט אוף גלייכר ארט וויא אין ארטיקולא 8 גידאכט
ווארדן אדמיניסטריט ווערדן. צו דיזה בעשרונג זאל איהם צווייא יאהר צייט גילאסין ווערדן
אונ' ווען זולכה ערפאלגט אלליש פרגעבין אונ' פרגעסין זיין, אויך דיא ביז דאהין אויף גיזאמלטיין
רעוועניען אהני פערנרס אייו ווענדן איהם אויש בעצאלט ווערדן, פאלס אבר דיזה בעשרונג
בינין צווייא יאהרען ניכט ערפאלגט, זא זאללין אלש דאן דיא צייטיגן פידוצאריען, איהן
פאן דען פידוקאמיס פילליג אויס שליסן, אונ' איינין אנדרין פידוצאריס אן זיינה שטעללי
וועהלין בערעכטיגט זייען; דיא ביז דאהין געזאמלטיין רעוועניען אבר זיינען קינדרין, אודר
אין ערמאנגלונג דער קינדר זיינען גשוויסטרין אנהיים פאללין, אונ' פאלס דיזה אונמינדיג
ביז צו איהרער מאיורענטעטע אויף זיכרע היפאטעק אויש גיטאהן ווערדן. עש פרשטעהט זיך פאן
זעלבשט, דאש דער נייא צו וועהלנדי פידוצאריס פאן דענין קינדרין אונ' ליניע דעס
פרשטארבנין גינאמן ווערדן מוז.

ארטיקולוס 10

זאלטי איין פידוצאריס אין פרפאלל זיינעס פרמעגנש אונ' אין שולדין גיראטין, זא דאש זיינע
קרעדיטארעס זיך אן פידוקאמיס האלטין אונ' דאפאן בעצאלט מאכין וואלטיין, זא איזט בילליג
דאש דיא יעניגע רעוועניען, זא דיזים פידוצאריא פאן דענין פידוקאמיס גיטרן צו קאמן איננע
בעהאלטין, אונ' צו בעפרידיגונג זיינר קרעדיטארן פר ווענדיט ווערדן; יעדאך מוז דאפאן
דעם פידוצאריא זא פיל אלש צו זיינעם, אונד דער זייניגען הין לענגליכן אויסקאמען ער-
פאדרליך, אלש וועלכיש דיא איבריגן פידוצאריען נאך מעהרהייט דער שטימען אויס צו מאכין
האבין, גירייכט, אונ' נור דש איבריגי דענין קרעדיטאריבוס אויס בעצאלט ווערדן. דיזיש אלש-דאן
נאך מעהרהייט דער שטימען דעם אינסאלווענד גיווארדענען פידוצאריא, אויס גיזעטצטי
קוואנטום זאל אלש דאן אלש אללימענטיאן גיזעהן, אונ' צו קיינר צייט מיט אררעסט
בעלעגט, אונ'

דען פידוצאריא ענטצאגין ווערדן קענין. אין גלייכין זאל דענין קרעדיטאריבוס ניכט פרייא
שטעהן דיא עדיטציהן אונ' אינשפעקציהן דער פידוקאמיס ביכר פאן דענין פידוצאריעס
צו פראלנגין, זאנדרן זעלביגי דש יעניגי וואש איהנין פאן דען צייטיגן פידוצאריס יעהרליך
אויס

XIV = Bild 346 rechts – D 27a

אויס גיצאהלט ווירט, באנע פידע אונד אהני ווייטרי אונטרזוכונג צו נעמן גיהלטיין, אונד
זאל נור אונטר דיזור בעדינגונג אונ' זאנשט ניכט דענין קרעדיטאריבוס פאן דענין רעוועניען

עטוואש

3 בעצאהלט ווערדן; אין פאל קרעדיטארס מיט דיזור מיינר דיספאזיציאהן ניכט צו פרידן זייען
4 זאלטין, זאללין דיא רעוועניען דעס פידוצארי אן דענין פידוקאמיס גיטרן, איהן נאך וויא פאר
5 גילאסין ווערדן, ווייל איך צוואהר ניכט וויל, דאש איינר מיינר דעסענדענטיין זאלאנג ער צו
6 בעצאהלין האט, זייני קרעדיטארעס פערפארטהיילע, אבר אויך אויף אנדרין זייטע, איינע
7 פרעמדן שלעכט דינגש קייני קוגניציאהן, איבר מיינ פרמעגן גשטאטיט, אן וועניגשטן מיינע
8 דעסענדענטיין גריכטליכע אן פעכטונגן אויס גיזעטצט האבן וויל, אונד איבריגנש מיר אין
9 אללי וועגי פרייא שטעט אייני צום בעסטין פרעמדן פערזאנין גימאכטי דיספאזיציאהן, ווא צו
10 איך גאר ניכט פרבונדין גיוועזין איין צו שרענקין אונ' צו קאנדיטציאנירן.

ארטיקולוס 11

12 אללי דענין ערבען אין דענין גימיינין רעכטיין זאנשט נאך גילאסנין אבצוג, ער בשטעהי אין
13 דען פירטין פעניג אויף לאטייניש קווארטא טרעבעליאניקא quarta Trebelianica גינאנט
14 אונד אונט וואש פיר איינע נאמיין ער זאנשט גיפאדרט ווערדן קענטי, זאל בייא דעם פאן מיר
15 גשטיפטעטן פידוקאמיס שלעכטרדינגס פרבאהטין זייען, אונ' אלזא דען ערבען איינס

פרשטארבנין

16 פידוציארי דיזור האלב אין דעם פידוקאמיס אן שפרוך צו מאכין קיינס וועגס בערעכטיגט זייען,
17 זאנדרן דער סוקסעזירענדי פידוציאריוס אהני אללין אבצוג צור סוקסעסיאהן גילאנגן, איבריגנש
18 אבר בייא שטערבי פעללין דיא אין דען פאריגן ארטיקולן ענטהאלטיני פארשריפטן, אלש
ווירקליכי

19 סובסטיטוציאנעס אן גיזעהן אונ' בעפאלגט ווערדן.

ארטיקולוס 12

20 איך האבי אין ארטיקולא 2 זא וואהל צו מיינעם הערעדעס פידוצאריעס, אלש צו מיינעם
21 אוניווערזאל

22 ערבען נור מייני פיר זעהנע אלש בני ר' אפרים, בני ר' יוסף, בני ר' זכריה אונ' בני ר' בנימין
אלש מייני

23 טאכט ריזל אשת ר' אהרן ערנאנט, מיינ טאכט זאהן ר' הירש ריס אבר גענצליך וועק גילאסין,
24 ווייל איך אין אן זעהונג זיינר גלייך ווייטר דיספאנירן ווערדי.

25 איך וויל אונד פערארדנע דעם נאך הירמיט דש דיזור מיינ טאכט זאהן ר' הירש ריס פאן דיא
26 רעוועניען דער גאלד אונ' זילבר מאנופאקטור אלש דש פארציגליכשטי פידוקאמיס שטיק
יעהרליך

27 איין טויזנד רייכש טאלר צו גניסן האבן זאל, דיזה איין טויזנד טאלר זאללין איהם זא לאנגי ער
28 לעבט אליעהרליך בייא פערטהיילונג דער רעוועניען אויס דער גאלד אונ' זילבר מאנופאקטור
אונט

29 מיינין איבריגן קינדר אויס גיצאלט ווערדן, נאך זיינעם טאדע אבר זאל דיזע רעוועניע דער
30 איין טויזנד טאלר גענצליך הין וועק אונ' ווידרום אין דער מאסע מיינר פארבענאנטיין פינף ערבען
31 אונ' דערען ליניע אנהיים פאללין. היר נעכשט בעפעהל איך היר דורך דאש דש הירש ריס
יעציגע

32 עהפרויא נאמינס שינה איין יעהרליכש לעגאטום פאן פינף הונדרט רייכשטאלר אויס דענין

33 איין קינפטין דער גאלד אונ' זילבר מאנופאקטור צו גניסן האבין זאל, דיזה זאללין איהר גלייך
פאלס

34 אלליעהרליך בייא פערטהיילונג דער רעוועניען אויס גיצאלט ווערדן, נאך איהרם טאדע אבר
זאללין

35 דיזה פינף הונדרט רייכשטאלר איהרן עהמאן ר' הירש ריס וואן ער אלש דאן נאך אן לעבין
36 איזט, צו פאללין, זא דאש ער אלשדאן יעהרליך איין טויזנד פינף הונדרט רייכשטאלר פאן

37 דענין רעוועניען דער גאלד אונ' זילבר מאנופאקטור צו ערהאלטין האט. עש פרשטעהט זיך אבר
38 פאן זעלבשט דאש נאך זיינעם טאדע אונד אין פאלל זיינע פרויא איהן איברלעבט, נאך איהרם

39 טאדע, אויך דיזה פינף הונדרט רייכשטאלר ויידר' אן מייני פינף ערבען דיא איך אבען בענאנט
40 האבי אונ' דערען ליניע צוריק פעלט. עס זאל אויך מיינ טאכט זאהן ר' הירש ריס זיינע עהפרויא

41 שינה, וועגן דיזש איהר פאן מיר פרמאכטיין ליגאטי, ניכט בערעכטיגט זייען, איין טהייל דעס
42 מאנאטס געלדס וועלכי ער איהר ביזעהר צו ערציהונג דער קינדה, אונ' בעזארגונג דער הויס

האלטונג

43 גיגעבן, אב צו ציהן, זאלטי ער זיך ויידר פרמוהטין דעם נאך דיזין אבצוג בייא קאמן לאסין, זא
44 פערארדני איך היר דורך, דאש איהם פאן דער יעהרליך אויס דער גאלד אונ' זילבר מאנופאקטור

45 איהם אויס גיזעטצטין איין טויזנד רייכש טאלר ווידרום זא פיל אבגיציאנין אונ' זיינר פרויא צו
46 גילעגט ווערדן זאל, אלש זיא פאן איהרן עהמאן הירש ריס יעהרליך צו אונטרהאלטונג דער

פאמיליע אונ'

47 הויסהאלטונג וועניגר, וויא פארדיזים ערהאלין.

ארטיקולוס יג

XV = Bild 343 links – D 30a

ארטיקולוס 13

1 פאן מיינ איבריגש ניכט צו פידוקאמיס גימאכטש פרמעגן, וויל אונד פראורדנע איך היר מיט
2 דאש דיא יעצגע

3 צוויא זעהנע מיינעס טאכט זאהן הירש ריס נאמינס ליפמאן אונ' אהרון דרייסיג טויזנד
רייכש טאלר, אונ'

4 צוואהר דער עלטסטי הב'ח ליפמאן צוואנציג טויזנד דער צוויטע הב'ח אהרן אבר נור צעהן
טויזנד רייכש טאלר

5 ערהאלטין זאללין, עש זאל אבר קיינר פאן ביידען צור העבונג זיינעס איהם פאן מיר אויש
געזעטצטין לעגאטי

6 ערלאנגן קענין אלש ביז דער זעלבי דש פינף אונ' צוואנציגשטי יאהר זיינעס אלטרס עררייכט
האבן ווירט, זאדאן

7 אבר זאל איינע יעדן פאן זיא דיא איהם אויש גיזעטצטן סומא יעדאך אהני דאפאן אינטרעסן
פאדרן צו קענין

8 באהר אויש גיצאלט ווערדען. זאלטי דער הירש ריס אוישר דיזין צווייין בענאנטיין קינדרין נאך
דערן מעהרערע

9 ערצייגן, עש מעגן זעהנע אונד טעכט זייען, זיא מעגן פאן דיזור יעציגן פרויא שינה אונד נאך

דערן אבלעבן
פאן איינר אנדרין עהליך ערצייגט ווערדן, זא זאללין דיזה נאך נאכפאלגנדי קינדר פאן דיזין
דענין צוויי
יעטצט לעבנדן קינדרן אויש גיזעטצטין ליגאטא עבן פאלס פארטיצפירין, איך וויל יעדאך דש
זולכה טהייל-
נעמונג ערשטליך, נאך מאזאישין גיזעטצע גשעהן זאללי. נעמליך אייני טאכטר אייני
פארטציאהן דיא זעהנע
אבר אייני דאפילטי פארטציאהן האבן זאללין, צוויטענס דש דער עלטסטי זאהן דעס הירש
נאמינס ליפמאן
יעדס מאהל איין דאפילטין אנטהייל פאן דעם וואש זייני ברידרי איבר הויפט ערהאלטין קענין,
בעקאמן זאלי,
זאלטי איינס פאן דענין קינדרין דעס הירש ריס ענטוועד פאר עררייכטין פינף אונ'
צוואנציגשטין יאהר אודר
נאך עררייכונג דיזיש אלטרס אהני קינדרן פרשטערבן, זא וויל אונ' פערארדעני איך הירדורך
דאש וואן
ער מעהר אלש איין גשוויסטר הינטרלעסט, זיינין אנטהייל פאן דעם אבגיזאכטין ליגאטא,
זיינין נאך איבריגן
לעבנדן גשוויסטין נאך מאזעישין גיזעטצי אנהיים פאללין זאל, אין פאל אבר דערזעלבי
נור מיט הינטרלאסונג
איינש זיינר גשוויסטר פרשטערבן זאלטי, זא וויל אונ' פערארדעני איך היר דורך, דאש דיא
העלפטי פאן
דעם איהם צו גיפאלליני אנטהייל דעס ליגאטי, זיינעם פאטר הירש ריס, דיא אנדרי העלפטי
אבר אן
מיינין זעמטליכן היראין אינשטיטוירטן אוניווערזאל ערבען צו טהייל ווערדן זאל. אין פאל אויך
בייא איינין
זולכין טאדעס פאל איינס[ט] דיזור קינדר, דער הירש ריס ניכט מעהר אן לעבן זאלטי, זא
זאל דש גאנצי אנטהייל
פאן דעם ליגאטא דעס פרשטארבענין נאך מיינר זאעבן גידאכטי דיספאזיטציאהן,
ענטוועד אן דיא גשוויסטר
דעס פרשטארבענין אודר וואן ער דערען קיינע אודר נור איינין הינטרלעסט, אן מיינע אין דיזין
טעסטאמענט
איין גיזעטצטי אוניווערזאל ערבען צו ריק פאללין, זאלטי נון דער פאטר הירש ריס אויף
פארברייבני ארט
דורך דען טאדעס פאל איינעם זיינר קינדר צו איינעם אנטהייל פאן דיזין לעגאטא גילאנגין, זא
פרשטעהט
עש זיך פאן זעלבשט דאש דער הירש ריס דאש איהם צו גיפאלליני אנטהייל דעס ליגאטי,
ניכט עהנדר אויס
גיזעהלט פאלאנגין קן, אלש ביז דער פרשטארביני דאש פינף אונ' צוואנציגשטי יאהר

זיינעס אלטרס ערריכט
האבן ווירדי, נאך וועניגר קן ער פאן דיזין אנטהייל אייניגי צינסן פאלאנגן.
דא אויך מייין אורענקיל אלש דיא קינדר דעס הירש ריס נאך מינארען זינד, זא זעטצי איך
דענין זעלבן זא
וואהל אלש אללין דענין קינדרין וועלכה דער הירש ריס אין דער פאלגי נאך עהליך ערצייגן
מעכטי, מייני פיר
זעהנע, אודר זא פיל דערען נאך מיינין טאדע נאך אם לעבען זייען ווארדן, צו פארמינדר, אונ'
איך וויל דאש
דער הירש ריס זיך פאן דיזין זיינן קינדרין אויס גיזעטצטין ליגאטא גאר ניכט מעלירן, נאך
דאריבר אייניגע
אנאורדנונגן טרעפין זאל, זאנדרן איך פראורדני היר דורך דאש מייני זעהנע אלש
קוראטארעס דיזור מינארענין
קינדר, נאך מיינעם אבלעבן איין קאפיטאל אויס מיינעם ברייטסטין פרמעגן הערויש נעמן,
אונ' זעלביגש ענטוועד
אין דער גאלד אונ' זילבר מאנפאקטור, אודר אויף זיכרי היפאטעקין, אן לעגן זאללין, ביז דער
פאל זיך עראייגנין
ווירט דאש דענין קינדרין אודר איהרן נאך קאמן דאש לעגאטום באהר אויש גיצאלט
ווערדן קאן. עש איזט הירבייא
עבן ניכט נאהטווענדיג, דאש דיא קוראטארעס דיא פעלליגי דרייסיג טויזנד טאלר זא
גלייך נאך מיינעם אבלעבן
צור זיכרהייט פיר דיזה קינדר אויס זעטצין, זאנדרן עש זאל פאן איהרן גוט בעפינדן
אב הענגן, וויא פיל
זיא אייגינטליך צור זיכרהייט אן לעגין וואללין, נור מוז דיא זיכרהייט דערגשטאלט אונ' זא
פיל זיין דאש
ווען דיא צאהלונגש צייט דעס ליגאטי איין טריט אלש דאן דאש קאפיטאל נעבשט
דענין דאפאן אויף גילויפנין
צינסען דיא סומא פאן דרייסיג טויזנד טאלר בעטראגט. דורך דיזה מייני יעציגי דיספאזיטציאהן,
האבי איך גאר ניכט דיא אבזיכט מייין טאכטר זאהן הירש ריס פאן דער טהיילנעמונג אן
מיינען פרמעגין גענצליך
צו איברגעהן, זאנדרן איך וויל איהם נור הירדורך באנעמענטע צום פארטהייל זיינער קינדר
עקסערעדירן,
ער זאל זיך היר איבר אויך גאר ניכט בשוועהרן, זא ער דורך יעהרליכן גנוס פאן דען
פידוקאמיס שאהן מעהר
ערהעלט אלש ער נאך דעם מאזעישין גיזעטצין פאן מיינין פרמעגן צו פאדרן בפוגט
איזט, אונד זא ער
איבר הויפט פאן זיינען פערשטארבענין פאטר, איין זעהר אנזעהנליכש פרמעגן ערהאלטין
האט, וואפון ער הינרייכנד
לעבן קאן. עבן אויס דער אורזאכי האבי איך עס פיר מייני פפליכט גיהאלטין, פיר זיינע

קינדר צו זארגן אונ' איהנין
איין

XVI = Bild 344 rechts – D 32b

איהנין איין אנזעהנליכן טהייל מיינעס פרמעגנש צו פליסין לאסין
ארטיקולוס 14
דאמיט אויך דיא קינדר דעס הירש ריס דיזה מייני צו איהרם בעסטין גיטראפעני
דיספאזיטציאהן, ניכט מיס ברויכן
זא פערארדני אונ' בעפעהלי איך הירדורך, דאש זא לאנג מיין טאכטר זאהן הירש ריס נאך
לעבט דעסין קינדר
אין אבזיכט דעס נוטצינס דעם זיא פאן מיינר פרלאסינשאפט האבן אונטר בשטענדיגר
קוראטעל מיינער זעהנע
שטעהן זאללין וואן זיא אויך ווירקליך שאהנט דש פינף אונ' צוואנציגשטי יאהר עררייכט
האבן אודר פער -
הייראטיט זינד. דיזה מייני זעהנע אלש קוראטארעס זאללין אויף דיא קינדר דעס הירש ריס איין
וואכזאמיס אויג האבן, אונד איך פערארדני היר דורך אויסדריקליך דאש זא באלד איינש פאן
דיזין מיינין
אורענקלין דיזור מיינר דיספאזיטציאהן צו ווידר האנדלין, דיא איהם הירדורך ערטהיילטי
וואהלטאט מיסברויכי ;
אודר וואהל גאר איין פערשווענדישס לעבן פיהרן זאלטי, דיא קוראטארעס דש רעכט האבן
זאללין דיזיש
אונגיראטנע קינד פאן אללין פערנרין אנטהייל אן דעס איהם פאן מיר אויסגימאכטין ליגאטי, אויס
צו שליסן אונ' דש זעלביגי פרא פראדעגא ערקלעהרן צו לאסין, אויף דיזין פאל זאל דעסין
אנטהייל
דעם איבריגן גשוויסטרין דעס זעלבן נאך דעם מאזעשיין גיזעטצין אנהיים פאללין, אונד אין פאל
קייני גשוויסטרי אודר נור איינין דערזעלבן פרהאנדין וועהרי, זא זאל וויא ברייטש ארטיקול 13 -
פערארדינט, דיא אייני העלפטי דעס ליגאטי דעם פאטר דיא אנדרי העלפטי אבר אן דענין פינף
אוניווערזאל ערבטן אונ' דערן ליניע צו ריק פאללין. אין בעטראכט דאש דיא פאן מיר ערנאנטי
קארטארעס דערען מינארענין קינדר דעס הירש ריס פיהל מיהע אונ' אכטזאמקייט אן צו
ווענדין האבין.
פערארדני איך הירדורך דש זיא פאן אללי רעכנונגש אבליעגונג אונ' נאכווייזונג בעפרייאט
בלייבן זאללין, אונ' דש
דעריעניגי פאן מיינין אורענקלין דער זולכיש ביידעס פרלאנגן זאלטי, זאפארט פאן אלליר
טהיילנעמונג אויס גשלוסין ווערדן זאל.
ארטיקולוס 15
איך האבי מייני טאכטר ריזל אשת ר' אהרן אן דיזין מיינין טעסטאמענט צוואהר צו
אוניווערזאל ערבין מיינעס
נאכלאסעס מיט איין געזעטצט, איך וויל אבר דאש זיא אין אבזיכט איהרס ערב טהיילס אין

דער פאלגי לעדיגליך
צום פארטהייל איהרער קינדר דיספאנירן זאל, אונ' דאש זיא איהרן עהמאן דאפאן וועדר
בייא לעב
צייטין עטוואש שענקין נאך דורך איין טעסטאמענטע פרמאכין זאל. גיזעטצט אויך מייני
טאכטר ריזל זאלטי
אהני טעסטאמענט פרשטערבן, זא וויל איך דאש אלליש דש יעניגי וואש זיא אויס דיזין
טעסטאמענט פאן
מיינין פרמעגן בעקאמן האט, עש בשטעהי ווארין עס וואללי לעדיגליך איהרן קינדרין אונד
אבקאמן אנהיים
פאללין, אונ' איהר עהמאן דאפון ניכט דש מינדיסטי ערהאלטין זאל. איך פערארדני דיזיש
לעדיגליך
צו מייני קינדר אונד ליבן ענקלין בעסטין, דאמיט דש פרמעגין בייא דער פאמיליע
קאנזערווירט ווערדי.
ארטיקולוס 16
דא איך אויך מיינר טאכטר ריזל בייא איהרער פעהרייראטונג אייני פרשרייבונג אויף אייני
גווישה סומא
אונד נאך איהרער פעהרייראטונג נאך אייני פרשרייבונג אויף דער סומא פאן איין מאל
הונדרט טויזנד
רייכש טאלר נאך יידישן גיברויך אויס גשטעלט, אין גלייכין מייני פרשטארבינע טאכטר
עדיל אלש דיא
מוטר דעס הירש ריס בייא איהרער פעהרייראטונג עבן פלס אייני פרשרייבונג וועלכה שטר
גינאנט
ווירט, גיגעבן, נון מעהרא אבר דורך דיזה מייני דיספאזיטציאהן מייני טאכטר ריזל מיט צור
סוקסעסיהרן
אלש אוניווערזאל ערבין בערופין, מיין טאכטר זאהן הירש ריס אונ' דעסין קינדר איין
אנזעהנליכס פאן
מיין פרמעגן צו קאמן לאסי, אונד עס דאהערא אונביליך זיין ווערדי ווען מייני טאכטר ריזל אונד
טאכטר זאהן הירש ריס אודר דערען דעסענדענטין גידאכטי פרשרייבונג אויס אירגנד איינם
גרונדי
נאך מיינם טאדע צוריק האלטין וואלטין, זא פרשטעהט עס זיך פאן זעלבשט, דאש דיזה
פרשרייבונג
אין זא פערן איך דיזיש מיין טעסטאמענט אין אן זעהונג דער דארין גיטראפיני
פערארדנוגין אויף
רעכט ערהאלטין ווערדי, גענצליך הין וועק פאללי, אונד ווייטר פאן קיינעם עפקט זינד, איך
וויל דאהערא דש מייני טאכטר ריזל אונ' טאכטר זאהן הירש ריס אונ' דעסענדענטין זאטאני
פרשרייבונג נאך מיינם אבליעבן צור קאסאטיאהן עקסטראדירן זאללין, אין ווייגרונגש פאל
ויל איך דיא
היר מיט פאן דען פידוקאמיס זא וואהל, אלש אויך פאן מייני איבריגן פרלאסינשאפט, אונד

גיטראפני

44 פערארדונגן גענצליך אויס שליסן, פערנר זאללין אויך דיא יעניגן פערשרייבונגן, וועקסיל, אונד
45 זאנסטיג פרזיכונגן זא מייני זעהנע עטווא פאן מיר פארציגן מעכטן, הירמיט אנולירט אונד אויף
46 גיהאבן זייען, אין זא פערני דיזור מיין וויללע דענין צווישן מיר אונד מיינין קינדרין
אונטרם 23t Octob. 1774
47 ערריכטיטען

XVII = Bild 348 links – D 34b

1 ערריכטיטען אינשטראמענטן ניכט ענטקען איזט.
2 **ארטיקולוס 17**
3 זא דאן פערארדני אויך הירדורך, דאש אללי מייני פידוצאריען אין דער פאלגי אונד צו עביגן צייטן
4 דען נאמין פייטל עפרעם פיהרן זאללין, אונד זאלטי עטווא איינר אודר דער אנדרי אין דער פאלגי
5 אלש פידוצאריוס סוקסעזירן דער דעם בייא נאמין פייטל עפרעם נאך ניכט פיהרטי, זא זאל
6 ער דיזין בייא נאמין מיר צום אנדענקין פאן דער שטונדי אן אננעמין דא ער אלש פידוצאריוס
7 פאן מיינר דיספאזיציאהן פארטיציפירט, וויל ער זיך הירצו ניכט בעקוועמן, זא זאל ער
8 אין דען פידוקאמיס אונד דעסין נוצונג גאר קיין אנטהייל האבן זונדרן עש זאל אן זיינר שטעללי
9 זאפארט איין אנדריר אויס עבן דער ליניע צום פידוצאריא פאן דענין איבריגן פידוצאריעס
ערנענט ווערדן.

ארטיקולוס 18

10 מיינע צווייא אין דער שפאנדויער שטראסע היאזעלבשט סוב נומר נעבן איינאנדיר
11 בעלעגני הייזער, זא וויא אויך מיין אין עבן דער שטראסי בעלעגניש הויס ווארין אויך יעטצט
12 וואהנע, זאללין בייא דער גאלד אונד זילבר מאנופאקטור נאך מיינעם אבלעבן מיט צור קויטציאהן
13 איין גיזעטצט ווערדן. צו דעם ענדי זאל דיא יעניגי קויטציאהן וועלכע זייט לאנגר צייט אויף
14 דעם לעטצטרין הויזע נאך האפטיט, נאך מיינעם טאדע זא גלייך גילעשט אונד צור בשטעלונג
15 דער קויטציאהן בייא דער גאלד אונד זילבר מאנופאקטור איין געריכטיט ווערדן. דאש קלייני הויס
16 פאן דענין צווייא אבין בענאנטיין וועלכיש בויא פעליג איזט זאל נאך מיינעם טאדע אויס מיינעם
17 בערייטסטען פרמעגן זא פארט פאן נויאין אויף געבויאט אונד דער גשטאלט צור בשטעלונג
18 דער קויטציאהן בייא דער גאלד אונד זילבר מאנופאקטור אפטירט ווערדן.
19 וואש מיין יעציגש וואהן הויז בעטריפט זא זאל מיינען קינדרין נאמינדליך בני ר' אפרים בני ר'
20 בנימין
21 ובתי ריזל אשת ר' אהרן וועלכע שאהנט אין דיזין הויזע וואהנין פרייא שטעהן זולכש נאך מיינעם
22 טאדע פערנרהין צו בעוואהנין אונד צוואהר זאל דער עלטסטי זאהן ר' אפרים דיא מיטלסטי
עטאשע
23 פאר זיך אללייני האבן בני ר' בנימין ובתי ריזל אבר זאללין זיך אלש דאן וועגן דיא איבריגן צווייא
24 עטאשין אונטר זיך צו פרגלייכין זוכין. דיא מיהטן וויל אויך פאלגינדרגשטאלט פעסט זעטצין
25 נעמליך בני ר' אפרים צאהלט פיר דיא מיטלסטי איין הונדרט אונד דרייסיג רייכשטאלר
26 דער אינהאבר אין דער אבירשטי אונד אונטרשטין עטאשי צאלט איין יעדער איין הונדרט טאלר
27 דיא דאבייא בעפינדליכן שטאללונגן נעטיגה קעלרס אונד באדינס זאללין צום גימיינשאפטליכן

גיברויך פר בלייבין.

ארטיקולוס 19

28 דא נאך דענין מאזעישין גיזעטצין איין יעדער פאן זיינעם פרדינענדן געווינסט, דעם צעהנטין טהייל
29 דענין ארמין צו פליסן לאסין זאל, זא וויל אויך אויך דיזש גיזעטצן דאהין בעאבאכטין, דאש פאן
30 דענין ריינ געווינסט דער פידוקאמיס גיטר וועלכיש נאך אבצוג אלליר קאשטין אונד אויסגאבין צו
31 פרטהיילין איבריג בלייבן ווירט, דער צעהנטי טהייל אבגיציאגין אונד פאן דיזין צעהנטין טהייל
32 אכטהונדרט רייכש טאלר צור אונטרהאלטונג דעם פאן מיר אין מיינין וואהן הויזע עטאבלירטין
33 בית המדרש וועלכיש בשטענדיג אין דיזין וואהן הויז פר בלייבן זאל, פר ווענדיט, דאש איבריגע
34 פאן אבגידיאכטין צעהנטין טהייל אבר אונטר דיא ארמען מיינר פאמיליע יעהרליך פרטהיילט
35 ווערדין
36 זאל, זאלטי זיך אבר איינסט דער פאל עראייגנין דש דיא מאנופאקטור ענטוועדר גאר ניכט
37 בשטעהן,
38 אודר דיא סומא דער אכטהונדרט טאלר וועלכע צום בית המדרש בשטימט דען
צעהנטין טהייל
39 איבר שטייגן אונד פאלגליך ניכט אויף ברינגין קאן, זא זאל דש בית המדרש זייני בשטימטי
רעוועניע
40 פאן אכט הונדרט טאלר, וואן דיא מאנופאקטור ניכט מעהר בשטעהן זאלטי, אודר דאש דאראן
41 פעהלינדי פאן דענין רעוועניען דערער צווייא אין דער שפאנדויער שטראסי בעלעגנין הייזערין
42 סוב נומרא צו ציהן האבן. עש זאל אבר וועדר אייני קריסטליכע נאך יידישע אבריכקייט
43 היראין וואש צו פרפיגן האבן, נאך זאל וועגן דיזיש פרמעכטניס אייני היפאטעק פרלאנגט
44 ווערדן, זאנדרן פלס אייני יידישע אודר קריסטליכע אבריכקייט זיך היראונטר אייני קאגניציאהן
45 אן מאסין וואלטי, זא זאל דיזיש פערמעכטניס גענצליך הין וועגפאללין.
46 ארטיקולוס

XVIII = Bild 347 – D 36b

ארטיקולוס 20

1 דא אויך אין ארטיקולי § 2 ו אין אנזעהונג דעם פאן דענין פידוצאריען נעבן דען
2 אדמיניסטראטער צו
3 וועהלינדן אסיסטענטין דיא וואהל דערגשטאלט פער אורדינט דאש זולכי «ערשטליך אונטר
דענין ברידרין
4 «אונד וואן זיא דאריבר ניכט אייניג ווערדן קענין אונטר ברידרס זעהנע, אונד וואן זיא זיך אויך היר
5 «איבר ניכט פעראייניגין קענטין אן שוועסטער זעהנע אונד אללין פאלס אויס דענין נעכשטין אין
דער פאמיליע
6 «גשעהן זאל, אונד וואן זיא זיך היראבר ניכט פער אייניגין קענטין דיזע וואהל אונטר דיא
דירעקציאהן אונד
7 «אויס שפרוך מגיסי הח'ו מה'ו אליה פרענקיל אודר איינס אנדרין אן דעסין שטעללי צו
ערנענדין שיעדס
8 «ריכטר אונד מיטלס מאן גשעהן. אויך וויל דיזין מיינין לעטצטין ויללען הירמיט נור נאך דאהין

ערקלעהרן,
9 «דאש נעמליך אללימאל דיא ברידר פאר דען ברודרס זאהן, דעם ברודרס זאהן אבר פאר
דען שוועסטערס זאהן
10 אין דיזור וואהל דען פארצוג האבן זאל, אונד אלזא דער שיעדס ריכטר דיזין מיינען
וויללען צום אויגן
11 מערק נעמין מוז, דאש ער נעמליך זיינען אויס שפרוך ערשטליך איינם דער אין דיא וואהל
קאמינדין ברידער,
12 אונד וואן דיזע ניכט מעהר פרהאנדן איינם דענין ברידערס זעהנע, אונד אין ערמאנגלונג
דערען איינן דער
13 שוועסטערס זעהנע אונד דאן ערשטליך אן איינם פאן דעם נעכסטן אין דער פאמיליע צו געבן
האט.

ארטיקולוס 21

14 איך האבי אין ארטיקולי § 4 7 צוואהר פערארדינט דאש אייני טאכטר אונד דערן
15 דעסענדענטין צו
16 פידוצאריען שטעללי אונד צור מיט נוטצעמונג דעס פידוקאמיסעס, קיינס וועגנש אבר צור
אדמיניסטראציהאן
17 אונד דירעקציהאן דעס זעלבן גילאנגין קאן, אויסר וואן נור איין אודר גאר קיין מענליכר פידוצאריוס
פרהאנדין ווערי
18 דא עש אבר אונבליך וועהרי וואן דיזעלבי זיך לעדיגליך אויף דש פרטרויאן דער מענליכן
פידוצאריען פר
19 לאסין זאללין, זא וויל איך עס צוואהר הירבייא בעווענדין לאסין, דאש דיא זעלבין נימאלין צור
אדמיניסטראציהאן
20 דירעקסיהאן זאללין גילאנגין קענין, יעדאך אבר זאל אייני טאכטר אונד דערען דעסענדענטין
פרייא שטעהן
21 אליעהרליך בייאם שלוס דער ביכרין אייני בילאנס צו פאדרין, אונד זולכי מיט דענין ביכרין
קאלאטציהאן
22 אונד דארויש זעהן צו קענין אויב איהנין ניכט עטוואש פאן איהרן צוקאמינדין טהייל געקירצט
23 ווארדן זייע.

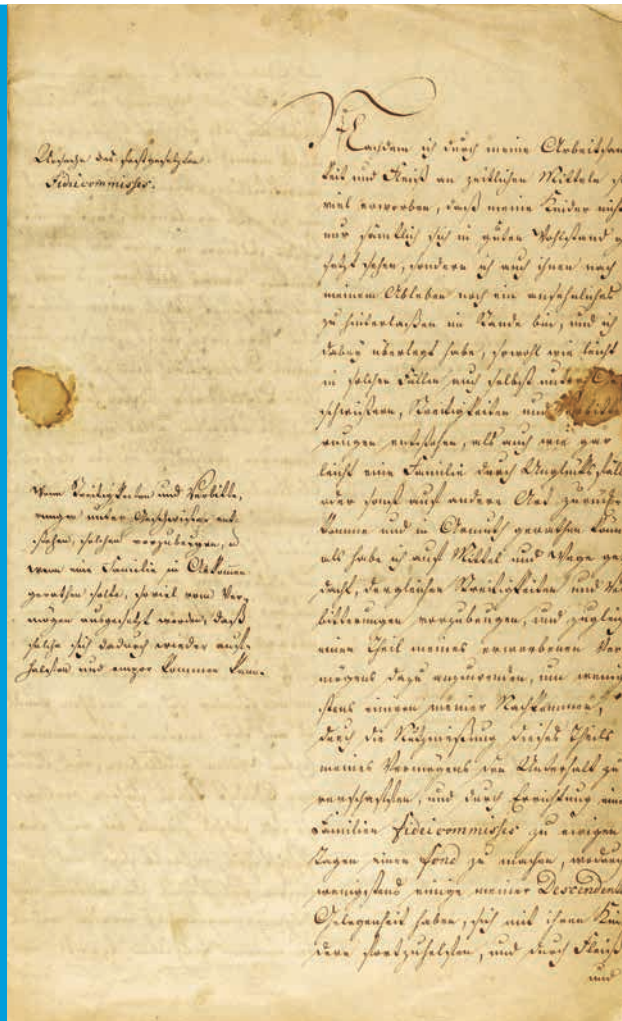
ארטיקולוס 22

24 אונד זא וויל איך נון הירמיט, דיזין מיינין לעטצטין וויללע בשליסן, אונד דאדורך זא פיל אין
25 איינש מענשין
26 קרעפטין גשטאנדין אללין קינפטין שטרייטיגייטן פאר גיביגט צו האבן גלויבי, זא וויל איך אויך
27 דאש דיזור מייין לעטצטר וויללע פאן זעמטליכע אונטרשריבנע אינטרעסענטין אין אללין
פונקטין אונד קלויזעלן
28 פינקטליך נאך גילעבט ווערדין אונד דאש זולכיש פאן אונש זעמטליך אונטרשריבנע גנויא
בעפאלגט ווערדין
29 זאלל, איך ערמאני הירמיט נור מייני דעסענדענטין נאך מאלין זעלביגע אין אללין שולדיגי
פאלגי צו לייסטין

30 אונד פרידע אונד איינטראג דאש יעניגי צו גניסן אונד צו קונזערווירן וואש איך איינין דורך מייין
פלייס אונד
31 ארבייט ערווארבן, איך ערזוכי אללי ידישע אונד קריסטליכע אבריקייט, פאלס פר איהנין ווידר
פרהאפין
32 איבר דיזין מיינין לעטצטין וויללען קלאגין ענטשטעהן זאלטין, זעלביגן אין אללין אונד יעדן
פונקטין צו
33 מענטינין, אונד צו דעם ענדי זעלביגן פאלס ער איין צירליכעס טעסטאמענט ניכט זאלטי
בשטעהן
34 קענין, אלש איין קאדיציל, פעטרליכע דיספאזיטציהאן אונטר קינדרין, שענקונג פאן טאדעס
וועגן
35 אודר וואש פר איינין נאמין, ער זאנשט צו רעכט בשטענדיג אן צו זעהן אונד אויף רעכט צו
ערהאלטין.
36 נעשה? פה ברלין ח"י מרחשון קהלת' לפק' ה'ק נתן פייטל בן המנוח כהרר חיים [יליד]
מהאמבורג
37 ה'ק אפרים בן מהרר פייטל שלישי
38 יוסף בן פי
39 ה'ק זכריה בנו [של] פייטל [ייצ'] ה'ק ריזל בת [כהן] פייטל [...]
40 ה'ק אהרן בן כהרר [משה] בן [מכבשל]
41 בפנינו עח"מ⁵ הודו האב הנגיד המפורסם פר⁴ כ"ר⁵ נתן פייטל יצ' ו⁶ מקהלטינו הנל וכל בניו
הקצין ה'מפורסם כ"ר אפרים וכו"ר⁷ יוסף וכו"ר זכריה וכו"ר בנימין יצ"ו
42 ובתו אחותם הקצינה א"ח⁸ מ ריזל ובעלה תורני ה"ק⁹ המפורסם כה"ר¹⁰ אהרן [חרפיצ]
ה"נלי נחתמו כולם ה"נל כל אחד מהם בח"י¹¹ ממש. גם עשו כולם קס"ג¹² לעינינו
43 לאשר ולקיים כל ה"נל בכל [הקפ"פ] המועילים יותר ע"פ¹⁴ תחז"ל¹⁵ בכל התקף ועוז
בכך אישרנום וקיימנום נצח די פה ק"ק
44 בערלין יום ג' ב' שבט תקל"ה לפ"ק
45 נא' יצחק בן המנוח מו"ה¹⁶ אליעזר יפה זצ"ל¹⁷ סופר ונאמן פה ק"ק בערלין
46 ונא' ה"ק ישעיה בן א"א¹⁸ כה"ר יחיאל מיכל סגל זענגר ונאמן בק"ק¹⁹ בערלין

*Die römischen Ziffern der Kopfzeile geben die geordnete Seitenzahl des Manuskripts (durch die Bindung wurde die Seitenreihung verwirrt), die Zeilennummern entsprechen dem hebräischen Manuskript, die Bildnummer entspricht der des Digitalisats auf der Webseite der Ephraim Veitel Stiftung, das große D samt Ziffer gibt die entsprechenden Folioseiten der Sütterlintranskription an.
1 D: Instruction
2 Ab hier ist der Text hebräisch. Die Übersetzung findet man in dem oben stehenden einführenden Essay
3 עדים חטומי מטה
4 פרנס

5 כבוד רבי
6 ישמרהו צורו וגואלו
7 וכבוד רבי
8 אשה חשובה, אשת חיל
9 הקדוש
10 כבוד הרב
11 הנזכרים למעלה
12 בחזקת יורשים
13 קניין סודר גדול
14 על פי
15 תורת חכמים זכרונם לברכה
16 מורני הרב
17 זכר צדיק לעולם
18 אדוני אבי
19 בקריה קדושה



Testament des Nathan Veitel Heine Ephraim, Berlin 23.10.1774

Transkription der »offiziellen« Übertragung in die deutsche
Sütterlinschrift – Gesamter Haupttext der rechten Kolumne

Karl E. Grözinger

Abb. 1: Sütterlinversion des Testaments von Veitel Heine Ephraim, erste Seite

[Fol 1a = Bild 005 = H I, 1]
[Vorwort – Der Grund für die Errichtung eines Fideikommisses]

Nachdem ich durch meine Arbeitsamkeit und Fleiß an zeitlichen Mitteln so viel erworben, daß meine Kinder nicht nur sämtlich sich in guten Wohlstand gesetzt sehen, sondern ich auch ihnen nach meinem Ableben noch ein ansehnliches zu hinterlassen im Stande bin, und ich dabey überlegt habe, sowohl wie leicht in solchen Fällen auch selbst unter Geschwistern, Streitigkeiten und Verbitterungen entstehen, als auch wie gar leicht meine Familie durch Unglücksfälle oder sonst auf andere Art zurückkommen und in Armuth gerathen könne, als habe ich auf Mittel und Wege gedacht, dergleichen Streitigkeiten und Verbitterungen vorzubeugen, und zugleich einen Theil meines erworbenen Vermögens dazu anzuwenden, um wenigstens einigen meiner Nachkommen, durch die Nutznießung dieses Theils meines Vermögens den Unterhalt zu verschaffen, und durch Errichtung eines Familien Fideicommisses zu ewigen Tagen einen Fond zu machen, wodurch wenigstens einige meiner Descendenten Gelegenheit haben, sich mit ihren

und

[Fol 1b = Bild 006]

und Arbeitsamkeit mit den Ihrigen sich in Flor und Wohlstand zu erholen,²dieses nun habe ich durch Aufsetzung dieses meines letzten Willens zu bewerkstelligen gesucht, und ich darf nun um so mehr verlangen, daß meine Kinder selbigen in allen und jeden Punkten genau befolgen, da nicht nur überhaupt solches einem Vater in alle Wege frey stehet, sondern diese meine Disposition bloß zu ihrem und ihrer Descendenten Besten abzielt, und sie überdem alles mein übriges Vermögen, welches ich in den folgenden Articulu nicht ausdrücklich zu Fideicommiss mache, nach meinem Ableben unter sich zu theilen haben sollen, und daher auch nur über eine Verletzung im Pflichttheil zu klagen überall kein Grund vorhanden ist. Sollte indeßen dem unerachtet eines meiner Kinder sich, in welchem Punkt es auch sey, wieder diesen meinen letzten Willen auflehnen, und darüber vor Gericht Klage führen wollen, so soll solches hiemit bis auf sein Pflichttheil enterbt seyn, und zu diesem Pflichttheil ihm alsdann noch dasjenige angerechnet werden, was es bei meinem Lebzeiten bereits von

mir

[Fol 2a = Bild 007]

mir erhalten. Ich verordne und will demnach

Art: 1

daß folgende Stücke, als erstlich mein Haus am Mühlendamm alhier nebst Pertinenzien; 2tens die Gold und Silber Manufactur mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Häusern, Waaren, Gelder, darin liegende Fonds, imgleichen den Vermehrungs-Fond, jedoch mit der Einschränkung, wie ich gleich weiter disponiren werde, imgleichen allen Meublen und Geräthschaften in dem Zustande worin sich solches bei meinem Ableben finden wird.

3tens mein Garten auf dem Schiffbauerdamm alhier, wozu außer den darin befindlichen Geräthschaften, an Statuen, Wasen und dergleichen, imgleichen denen in dem Gartenhause befindlichen Meubles /: blos die argentrien und Porcelain ausgenommen:/ auch das Schultzische Haus und Pertinenzien, imgleichen die ehemalige Habermeiersche Wiese und die Affinerie-Gebäude gehören, zu ewigen Tagen als Fideicommiss-Stücke, bei meiner Familie verbleiben, und sämtlich solche Stücke, /: den Garten nach Maasgabe des Art: 3. ausgenommen:/ zu keiner Zeit, durch Schenkung, Verkauf,

Tausch

[Fol 2b = Bild 008]

Tausch oder Verpfändung bewehrt oder veräußert werden sollen, sondern die jährliche Nutzung; Miete Gewinnst und Einkünfte von diesen Stücken unter Fünf meiner Descendenten als zeitigen Fiduciarien und Nutznehmern, nach Maasgabe des folgende 2ten Art: getheilt werden soll. Zu dem Ende soll gleich nach meinem Ableben in denen Hypotheken Büchern eingetragen werden, daß obbemeldte Stücke, so wie selbige anjetzt von mir specificiert werden, zu ewigen Tagen mit einem Fideicommiss belegt sind.

Meine Absicht bei Errichtung dieses Fideicommisses ist diese: daß von meinem Vermögen überhaupt die Summe von 200000 RT zu ewigen Tagen als Fideicommiss [H II, 1] bestehen soll. Diese Summe soll durch folgendes von meinem Vermögen festgesetzt werden:

1. durch den in der Manufactur, bei Uebernehmung derselben vom Potdamschen Waysenhouse schon vorräthig gewesenen Fond von 140000 RT wegen diesen vorräthig gewesenen Fond habe ich eine Caution mit Inbegrif meines am Mühlendamm

belegenen

[Fol 3a = Bild 009]

belegenen Hauses und Garten auf dem Schiffbauerdamm niederlegen müssen. Da nun dies mein Haus und Garten mit der gedachten Caution in Verbindung stehet, so will ich daß diese meine Grundstücke, welche ich bereits in diesem Articul als Fideicommiss-Stücke ernannt habe, unter der gedachten Summe der

140000 RT als Fideicommiss Stücke mit begriffen seyn sollen.

2tens, durch ein Vermehrungs Fond, welchen ich zu complettierung der Summa von 200,000 RT auf 60,000 RT hierdurch festsetze, und ich will daß dieser Vermehrungs Fond ebenfalls in der Gold und Silber Manufactur verwendet werden soll, und im Fall dieser Vermehrungs Fond nicht bereits in der Gold und Silber Manufactur bei meinem Ableben sich vorräthig finden sollte, so soll solcher oder das noch davon fehlende aus meinem bereitesten Vermögen sofort ergänzt und respective suppliert werden. Zu dem Ende soll sofort nach meinem Ableben eine Bilanz gezogen werden, wie hoch in der

Gold-

[Fol 3b = Bild 010]

Gold und Silber Manufactur, an Waaren, baaren Gelde und außenstehenden exigible Forderungen der Bestand ist, nach diesem Abschluß wird sich finden, ob es nöthig sey, zur complettierung der 60000 Rt noch etwas aus meinem übrigen Vermögen hinzuzufügen.

Ueber sämtliche vorbeschriebene Fideicommiss-Güter, soll gleich nach meinem Ableben, von meinen mich überlebenden Söhnen ein Inventarium aufgenommen, solches von sämtlichen Fiduciarien unterschrieben, und eine beglaubte Abschrift davon bei den jedesmaligen hiesigen Ober-Rabiner verwahrt, das Original aber von dem jedesmaligen ältesten Fiduciario sorgfältig aufbehalten werden. Nach diesem Inventario müssen die jedesmaligen Fiduciarii alles zu ewigem Tagen gehörig conserviren, und respective in baulichen Würden unterhalten, auch soll einen jeden meiner Vier Söhne eine besondere Abschrift von diesem Inventario zu nehmen frey stehen. [H II, 28]

Artic: 2

Zu meinen Heredes-Fiduciaries sowohl
als

[Fol 4a = Bild 011]

als zu meinen universal Erben alles meines übrigen Vermögens welches ich in dem vorigen art: 1 nicht zu Fideicommiss gemacht, es bestehe worin es wolle, ernenne ich hierdurch

- 1.) meinen Sohn Ephraim
- 2.) meinen Sohn Joseph
- 3.) meinen Sohn Zacharia
- 4.) meinen Sohn Benjamin
- 5.) meine Tochter Roesel verehlicht Aaron

und ich will, daß diese eben benannte meine Erben, mein Vermögen zu

Fünf gleichen Theilen unter sich theilen sollen. Was nun erstlich die Fideicommiss-Stücke und deren Nutzung betrifft, so will ich daß es damit folgendergestalt gehalten werden solle.

Erstlich das vorbemeldte Haus am Mühlendamm, in soferne aus demselben eine wirkliche Nutzung gezogen und gelöst wird, blos für meine Söhne und deren Descendenten Fideicommiss seyn, meine Tochter Roesel und deren Descendenten aber sollen an diesem Fideicommiss Stück und deren Nutzung gar kein Antheil haben.

ztens das Fideicommiss Stück des Gartens betreffend, so will ich, daß solcher zwar in sofern ein wirkliche Nutzung an Gelde oder Früchte daraus gezogen wird, an meine

vorbenannte

Fol 4b = Bild 012]

vorbenannte Fünf Erben in gleiche Theile zukommen soll, blos die Nutzung der Affinerie, und dem Fall ausgenommen, daß wenn in der Folge nach Maaßgabe des Art: 3 einst durch dem Verkauf des Gartens ein Capital gelöst werde, alsdann die Nutzung und Revenuen dieses Capitals, eben so wie die Nutzung der Affinerie blos meine Vier Söhne und deren Descendenten allein zu genießen haben sollen, **[H III, 1]** meine Tochter Roesel und deren Descendenten aber sollen hieran keinen Antheil haben.

ztens die Einkünfte der Gold und Silber Manufactur als wozu vorgedachtermaßen Fünf Fiduciarien concurriren, sollen jährlich zu Fünf gleichen Theilen unter meine oben ernannte Fünf Fiduciarien getheilt werden, nach dem Ableben eines Fiduciarii aber soll es wie in den folgenden Articuln weiter verordnet worden, gehalten werden. **[H III, 6]**

Art: 3

So viel die Administration und Direction der Fideicommiss-Stücke betrifft, so ist dabei zuförderst

mein

[Fol 5a = Bild 013]

mein ernstlicher Wille, daß weder meine noch lebende Tochter Roesel, noch deren Ehemann Aaron sich auf irgend einer Art darin mischen, sondern sich alles dasjenige was meine Söhne nach Mehrheit der Stimmen, wie ich in den folgenden Articuln näher bestimmen werde, hierüber beschließen, gefallen lassen sollen, und ich kann solches um so mehr von meiner Tochter und ihrem Ehemann verlangen, da eines Theils ihr Interesse bei der Gold und Silber Manufactur wohl durch die Einrichtung dieses Etablissements selbst, als auch durch die von mir vorge-

schriebene Administration desselben hinlänglich gesichert ist, andern Theils die von mir angeordnete Administratores ihre nächste Bluts-Freunde sind, und den Vorzug des Geschlechts vor ihr voraus haben, auch durch admittirung mehrerer Administratoren nur unnöthige Gelegenheit zur Verwirrung oder gar Uneinigkeiten gegeben werden, und soll daher eben dieses auch auf alle künftige Zeiten statt haben, so daß die Administration lediglich denen Linien meiner

Söhne

[Fol 5b = Bild 014]

Söhne verbleiben soll, denjenigen Fall ausgenommen, wenn entweder 2 Linien meiner Söhne völlig aussterben, oder die Fiduciarien derselben, weiblichen, die Fiduciarien der Tochter Linie aber männlichen Geschlechts seyn sollten, als in welchem Fall alsdann auch die Fiduciarien der Tochter Linie mit zur Administration gezogen werden soll, demnächst soll es mit der Administration selbst folgendergestalt gehalten werden

§ 1

Die Administration der Gold und Silber Manufactur als das vorzüglichste Fideicommiss-Stück und wobei sämtliche Fünf von mir erwähnte Fiduciarien interessirt sind, soll mein Sohn Zacharia so lange er lebt privative allein haben, weil er bisher die Aufsicht über dieses Etablissement gehabt, und sich dabei alle dazu nöthige Kenntniß und Wißenschaft erworben, auch das beste dieser Manufactur zu meiner völligen Zufriedenheit auf alle Weise befördert hat, und daher sowohl die Billigkeit als das eigene Interesse der Fiduciarien erfordert, daß sie fernerhin ihm so lange er lebt, die Direction und Administration dieses wichtigen

Werks

[Fol 6a = Bild 015]

Werks überlassen, damit aber auch alle Gelegenheit zum Verdacht und Uneinigkeit entfernt werde, so verordne ich hierdurch, daß meine noch lebende Söhne oder deren Descendenten unter sich nemlich erstlich Brüder, und wenn sie darüber nicht einig werden können, Brüders-Söhne, und wenn die sich auch nicht hierüber vereinigen können, Schwester-Söhne, und allenfalls von den nächsten in der Familie dem Administratorio einem Assistenten wählen sollen. Die Wahl selbst soll unter die Direction meines Schwagers Elias Fraenkel oder eines andern an dessen Stelle zu ernennenden Schieds-Richters und Mittelsmann geschehen, können sie sich über die wählende Persohn alsdann nicht vereinigen, so soll die Mehrheit der Stimmen, und allenfalls der Ausspruch des Schieds-Richters die Wahl entscheiden. Der Assistent selbst soll dem Administrator auf keine Weise entgegen seyn, es wäre denn daß er in der Verwaltung dieses Etablissements unredlich befunden wurde,

woran ich jedoch das Gegentheil, nach dem mir hinlänglich bekannten guten
Character meines gedachten Sohnes

völlig

[Fol 6b = Bild 016]

völlig überzeugt bin.

Imgleichen soll mein Sohn Zacharia nach der ihm unterm 23ten October 1774
ertheilten und von mir approbirten Instruction lediglich zu handeln schuldig und
gehalten seyn, so wie aber durch diesem meinem Sohn Zacharia auf die Art
nun-mehro zugedachte Administration ihm die Zeit **[H IV, 1]** genommen wird, welche
er in eigenen Geschäften zu seinem und der seinigen Besten verwenden könnte, so
erfordert es auch die Billigkeit, daß ihm dieserwegen ein gewisses für seine Mühe-
waltung zugestanden werde, welches ich denn hiermit dergestallt bestimme und
festsetze, daß er jährlich von dem reinen Gewinnst, so bei der Manufactur vorhan-
den seyn wird 12. proCent bekommen, und diese 12 proCent vor der Theilung des
Gewinnstes überhaupt vorher weg zunehmen berechtigt seyn soll, jedoch soll der
Betrag dieser 12 proCent die Summa von 1500 Rt jährlich nicht übersteigen, und
wenn auch der Betrag von 12 proCent diese Summa würrlich übersteigen

sollte

[Fol 7a = Bild 017]

sollte, so soll dennoch mein Sohn Zacharia nicht mehr als diese 1500 RT
abziehen berechtigt seyn. Dem Assistenten sollen für seine Bemühung über-
haupt jährlich 500 RT bezahlt werden. Da auch gedachter mein Sohn Zacharia
bisher die zu der Manufactur nöthige Seide Committirt, und sich dabei die gehörige
Kenntnis darüber erworben, auch die Oerter wo selbige am besten an Güte und
Preis zu bekommen, aus findig gemacht, und sich die hiezu dienliche und nöthige
Correspondence mit vieler Mühe und Kosten verschafft hat, so soll derselbe auch
fernerhin und so lange er lebt, die Lieferung der Seide allein behalten, jedoch mit
dem Beding, daß er die Preise der Seide nicht höher als wie solche ihm in Einkauff
zu stehen kommen, der Manufactur anrechnen und solches durch die Facturen
und Berechnungen belegen, wogegen ihm als dann, für diese seine Bemühung,
risico und Interesse 9 proCent Provision von der gelieferten Seide zugestanden und
bezahlt

[Fol 7b = Bild 018]

bezahlt werden sollen, jedoch nur unter der Bedingung, daß er die Manufactur
mit der nöthigen Seide gehörig versehe und es daran niemals fehlen ließe. Es
verstehet sich auch von selbst, daß er die Preise der Seide durch die Factura oder
PreisCourant belegen und nachweisen, wie auch die Seide selbst unmittelbar aus
Smirna, Marseille oder Italien kommen lassen soll.

Es hat auch hiernächst mein Sohn Joseph die Gold und Silber Manufactur bis
dato mit Gold und Silber furnirt, als welche Lieferung er auch bereits zur Zeit der
Administration gehabt, ich verordne demnach, in Betracht, daß er dazu nicht wenig
beigetragen, daß die Gold und Silber Manufactur mir zu Theil geworden, daß er die
Lieferung des Gold und Silbers, auch nach meinem Ableben fernerhin privative
behalten soll, und zwar soll ihm von der Gold und Silber Manufactur für jede Marck
seine Acht gute Groschen mehr als jedes maliger Münz-Preis seyn wird, bezahlt
werden, und feines Silber so nicht unter 14 löthig ist, liefern, die Bezahlung dafür
empfängt er

4 Wochen

[Fol 8a = Bild 019]

4 Wochen nach jedesmaliger Lieferung, im Fall aber die Zahlung sich länger
verzögern möchte, hat mein Sohn Joseph der Zinsen wegen sich mit seinen
Brüdern zu vergleichen.

Uebrigens verstehet sich von selbst, daß bei der Administration dieses
Fideicomiss-Stücks die darüber erhaltene allerhöchste Königl. Concession und
Privilegia so wie auch die von mir unterm 23ten Octbr. 1774 dem Administrator
vorgeschriebene Instruction hauptsächlich zur Vorschrift diene, wie denn auch von
denen Revenuen dieses Etablissements nichts ehender getheilt werden soll, als
bis die Unterhaltungs- und reparatur Kosten, und was dem Potsdamschen Waysen-
hause bezahlt werden muß, berichtet sind. Imgleichen hat der jedesmalige
Administrator vorzüglich dahin zu sehen, daß die Activ Schulden baldigst beige-
trieben, und längstens nach Verlauf eines Jahres a dato des gegebenen Credits
eingeklagt werden, und nur in diesem Fall soll alsdann wann die Forderung ver-
lohren gehet, der Administrator dafür nicht weiter responsible

seye

[Fol 8b = Bild 020]

seye, und damit die Schmälerung des Fonds um so gewißer verhütet werde,
so sollen bei Abschließung der jährlichen Manufactur Rechnung keine anderen als
gute Schulden zum Fond geschlagen, oder als Fond in Rechnung aufgeführt,
und hiernach alsdann die Bilanz gezogen werden. Solte nun aber mein Sohn
Zacharia mit Tode abgehen, so soll von den zeitlichen männlichen Fiduciariis derer
männlichen Linie an deßen Stelle ein anderer Administrator nach Mehrheit der
Stimmen ernannt **[H V, 1]** werden, und falls sie darüber nicht sollten einig werden,
können, soll die Wahl durch das Loos unter ihnen ausgemacht werden. Diesen und
allen folgenden Administratoren aber jährlich nicht mehr als 1000 RT an Adminis-
trations-Gebühren gereicht werden. Gleichergestallt steht es bei den administriten
Fiduciarien, wem sie nach Absterben des Assistenten nach Mehrheit der Stimmen,

wiederum an dessen Stelle ernennen wollen, nur muß solcher aus der Zahl der
übrigen nächsten Blutsfreunde genommen

werden

[Fol 9a = Bild 021]

werden, weil sonst gar leicht Gelegenheit zur Uneinigkeit und üble Verwaltung
gegeben werden könnte, der ernannte Assistent aber soll das einmal festgesetzte
Honorarium von 500 RT behalten.

§ 2

So viel die Administration des Hauses am Mühlendamm betrifft, so überlaße ich
meinen Söhnen und deren Descendenten, ob sie diese Administration jährlich nach
der Reihe führen, oder ob sie den Assistenten bey der Gold und Silber Manufactur
zu deßen alleinigen Administrator ernennen wollen, weil ich nicht will, daß bei diese
geringe Mühewaltung der Administrator besonders bezahlt werde, dahero denn
auch im letzten Fall, wenn nemlich die Fiduciarien den Assistenten bei der Gold und
Silber Manufactur dazu ernennen sollten, dieser sothane Administration unverwei-
gerlich und unentgeltlich zu übernehmen gehalten seyn soll, maaßen er durch die
von der Gold und Silber Manufactur ihm ausgesetzten 500 RT dafür bereits hin-
länglich recompensirt ist.

Dieser Administrator nun hat
vorzüglich

[Fol 9b = Bild 022]

vorzüglich dahin zu sehen, daß das Haus jederzeit in baulichen Würden erhal-
ten, die darin befindlichen Logis, Laden und Keller, imgleichen die dazu gehörigen
Boden so vortheilhaft als es seyn kann vermiethet und die Miethen zu rechter Zeit
abgetragen werden, und soll ihm nicht frey stehen, jemanden anders als mit
Consens derer übrigen Fiduciarien damit nachzusehen, oder gar vor Bezahlung der
Miethe ausziehen zu laßen, imgleichen hat derselbe die richtige Abgaben der
Onera, imgleichen die nöthigen reparaturen so über 10 Rt betragen, zuförderst das
Gutachten der übrigen Fiduciarien einzuholen gehalten seyn soll.

Wie denn auch alle Mieths-Contracte dieses Hauses so über 30 RT betragen
von ihm nicht anders als mit Consens sämtlicher Fiduciarii und unter diesen nach
Mehrheit der Stimmen geschlossen werden soll.³

Der Eincassirung dieser Miethe, als auch die Aufsicht im Hause wo etwa einige
reparaturen nöthig seyn sollten, soll der jetzt

im

[Fol 10a = Bild 023]

im Hause wohnende sogenannte Joseph Abraham über sich nehmen, die einge-

nommene Miethe sofort dem Administrator getreulich abzuliefern so wie auch
demselben anzuzeigen, wo die vorzunehmende reparaturen nöthig sind. Dieses
Geschäft soll ihm so lange gelaßen werden, so lange meine Söhne wieder seine
Ausführung und Redlichkeit nichts einzuwenden haben werden. Für seine Mühewal-
tung soll er die jetzt inne habende oder sonst eine convenable Wohnung nebst den
jetzt inhabenden Laden frey und unentgeltlich besitzen und behalten.

§ 3

Wegen des 3ten Fideicommiss-Stücks nemlich des Gartens auf dem Schiffbau-
erdamm und der demselben in Art:1 beigelegten Stücke, ist mein Wille, daß zur
Verhütung mehrerer Administrations Rechnungen dieses Fideicommiss Stück nicht
so wie die übrigen Fideicommiss-Stücke administrirt, sondern von meinen 5 er-
nannte Erben, und zwar nach Ordnung des Alters jährlich nach der Reihe genutzt
werden soll, so daß das 1te Jahr nach meinem Ableben, mein Sohn

Ephraim

[Fol 10b = Bild 24]

Ephraim damit den Anfang mache und ihm folgendes Jahr diese Nutzung, wozu
nicht nur alle Ober- und Unter Früchte des Gartens, imgleichen das Hey derer dazu
gehörigen Wiesen, sondern auch alle und jede Nutzung des Schulzischen Hauses
/: blos den Affinerie und Affenirungs-Gebäude ausgenommen, so meine 4 Söhne
und deren Descendenten allein haben und nach Ordnung des Alters jährlich nach
der Reihe genießen sollen:/ [H VI, 1]⁴ gehört, an sein im alter folgenden Bruder und
Schwester oder deren Descendenten abtrete, und damit bei dieser Einrichtung
keiner derer Nutznehmenden Fiduciarien gefördert werde, so soll nicht nur der
jedesmalige abgehende Fiduciarius seinen Nachfolger sowohl das Haus als den
Garten in völligen guten Stande, wozu hauptsächlich die Reinigung derer Grabens
auf und um den Wiesen und die Bestellung des Gartens mit den gehörigen Unter-
früchten gehört, überliefern, sondern es soll auch ein beständiger Gärtner darauf
gehalten werden, und keine derer Nutznehmenden Fiduciarien einen Gärtner zu
halten

[Fol 11a = Bild 025]

halten, frey steht, sondern jeder derselben für das Jahr so er Nutznehmer ist,
einen Gärtner zu salariren gehalten seyn.

Die Reparatur Kosten der Gebäude dieses Fideicommiss-Stücks sollen von den
Einkünften des Hauses am Mühlendamm genommen werden, und kann der jedes-
malige Nutznehmer aller Reparatur so jährlich unter 20 Rt von sich allein alle
Reparaturen über 20 RT aber nicht anders als mit Zuziehung seiner confiduciarien
veranstalten.

Ob nun zwar solchergestalt die würlkliche Nutzung dieses Fideicommisses jährlich nur einem derer Fiduciarien verbleibt, so soll dennoch der Gebrauch deßelben zum Vergnügen sämtlicher 5 Fiduciarien frey stehen, um sich mit den ihrigen darin zu divertiren, und soll der jedesmalige Nutznehmer ihnen hierin auf keine Weise entgegen seyn. Zu dem Ende soll die größte Stube des Garten Hauses für alle 5 Fiduciarien gemein seyn und einem jeden derselben sich einen Schlüssel dazu machen zu laßen frey stehen, die übrigen

Zimmer

[Fol 11b = Bild 026]

Zimmer aber imgleichen Küche Keller, und alle Wirtschafts-Gebäude verbleiben lediglich zum Gebrauch des jedesmaligen Nutznehmers. Da ich aber nicht wißen kann, ob auch meine Kinder und deren Nachkommen in der Folge im Stande seyn möchten dieses Grund Stück zu conserviren, und die vielen Depensen so deßen Unterhaltung erfordert darauf zu verwenden, so will ich hiermit die Veräußerung seßelben dahin nachlaßen, daß derselbe ohne die Affinirungs-Gebäude an einen fremden für 20000 RT und an einen meiner Söhne für 15000 RT soll verkauft werden können, jedoch soll hiedurch das in diesem Stück gestiftete Fideicommiss keineswegs ausgehoben seyn, sondern alsdann der dafür erhaltene Kaufschilling als Mittfideicommiss belegtes Capital angesehen und auf sichere Hypothequen zinsbar untergebracht werden, die Zinsen aber von diesem Capital sollen alsdann unter meinen Vier Söhnen oder deren Descendenten jährlich allein getheilt werden, und soll alsdann meine Tochter Roesel

an

[Fol 12a = Bild 027]

an dieser Revenue kein Theil haben. Wie es sich alsdann auch von selbst versteht, daß bei ereignenden Verkauf alsdann der von meiner Tochter Rösel an diesem Grundstück gehabten Nutzung, mit Gebrauch zum Vergnügen gänzlich hinwegfalle und aufhöre, wie denn auch dieselbe und ihre Descendenten kein Recht zustehen soll, die Veräußerung des Gartens contredieren zu können. Ferner soll keiner meiner Söhne dieses Grundstück ehender an sich kaufen können, als bis seine Kinder sämtlich bis auf 2 versorgt sind, alsdann aber ihm selbst gegen Erlegung der vorgedachten Kauf Summe von 15000 RT von seinen Brüdern überlaßen werden, sollte aber dieser oder dießen Descendenten sothanes Grundstück wieder verkaufen wollen, so muß er solches wenigstens ein Viertel Jahr vorher denen zeitigen Fiduciarien der männlichen Linie vor das Kauf-Pretium derer 15000 RT offeriren und nur alsdann wenn keiner derselben sothanes Grundstück dafür annehmen wolle, soll die Veräußerung deßelben an einen fremden erlaubt seyn, jedoch ist der

Verkäufer

[Fol 12b = Bild 28]

Verkäufer nicht schuldig, dem neuen Käufer die Kaufsumme zu creditiren. Damit aber auch wegen Ablegung der Rechnung keine Steitigkeiten entstehen, und die Vertheilung der Revenuen derer beiden im § 1 & 2 auf Administration gesetzte Fideicommiss-Stücke nicht zum Schaden dem einen oder anderen Fiduciarien verzögert werden, so sollen beide Administratores nemlich sowohl der Administrator des Gold und Silber Manufactur als auch der Administrator des Hauses am Mühlendamm alljährlich ihre Rechnung ablegen, und soll derjenige Administrator der hierunter säumlich seyn sollte und die Rechnung Ablegung auf geschehene Erinnerung der Fiduciarien länger als drei Monathe verzögerte, eben dadurch schon seiner Administration verlustig seyn, denen Fiduciarien aber **[H VII, 1]** alsdann die Rechnung selbst anzufertigen und nach Mehrheit der Stimmen einen andern Administrator an seine Stelle zu wählen frey stehen, damit auch hierbei wegen der jährlichen Administrations Rechnung saemtliche Fiduciarien um so sicherer seyn mögen,

[Fol 13a = Bild 029]

mögen, und besonders denen von der Administration und Direction ausgeschloßenen weiblichen Linien keine Gelegenheit zum Argwohn und Mistrauen gegeben werde, so sollen die jährliche Administrations-Rechnungen jedesmal von einen unparteiischen Manne, nemlich von dem jedesmaligen Buchhalter der Gold- und Silber Manufactur revidirt und die Richtigkeit derselben in Ausgabe und Einnahme von ihm attestirt werden, zu welchem Behuf beide vorgedachte Administratores ihm mit Ablauf des Jahres ihre Rechnungen mit Belägen zuzustellen gehalten seyn sollen. Indes soll denen übrigen Fiduciarien gleichfalls frey stehen die Rechnungen mit denen Büchern zu collationiren, dem gedachten Buchhalter aber sollen für diese seine Bemühung, damit er sich, die Revidirung, Collationirung der Rechnungen mit Belägen um so eifriger angelegen seyn läßt, jährlich 100 RT von den Revenuen der Gold und Silber Manufactur bezahlt werden.

Art. 4

Da auch bei diesen meinen letzten Willen

[Fol 13b = Bild 030]

Willen, vorzüglich meine Absicht ist, allen Prozeßen unter meinen Descendenten vorzubeugen, so verordne ich hiermit ausdrücklich, daß nicht nur in denen Fällen die ich in den vorigen Articuln bereits angezeigt und in den folgenden Articuln noch anzeigen möchte, sondern auch über allen andern wegen diesen

meinen letzten Willen etwa vorfallende Streitigkeiten sie mögen die Vertheilung meines übrigen nicht zu Fideicommiss gemachten Vermögen die Administration der Fideicommiss-Stücke, die Besetzung der vacant werdenden Stellen, die Erhebung und Vertheilung der Revenuen oder was sie sonst wollen, betreffen, schlechterdings lediglich nach Mehrheit der Stimmen unter denen Fiduciarien ausgemacht und entschieden werden sollen, und soll der oder diejenige von denen Fiduciarien so sich der Mehrheit der Stimmen nicht unterwerfen, sondern vor Gerichte Klage erheben sollte, zur Strafe seines Ungehorsams, sofort von der Mitnutzung der Fideicommiss-Stücke ausgeschlossen seyn, die auf ihn fallende rata

aber

[Fol 14a = Bild 031]

aber solange er lebt, aufgesammelt und nur nach seinem Tode unter seine Kinder und Erben nach jüdische Rechte vertheilt werden. Seinen Descendenten soll dieser sein Ungehorsam überhaupt nichtnachtheilig seyn. Es soll aber diese Straafe auch auf alle diejenigen sich erstrecken, die nach Maasgabe der folgenden Articuln etwa mittelbar zu der Mitnutzung des Fideicommisses gelangen möchten. Damit es aber bei diesen Entscheidungen nach Mehrheit der Stimmen um so unpartheiischer zugehen möge, so soll bei allen Berathschlagungen der Fiduciarien jederzeit ein unpartheiischer Mann zugezogen werden, der denen Fiduciariis mit Rath an die Hand gehe, auch so wie sie, bei denen Berathschlagungen, eine Stimme, und wenn die Vota gleich seyn sollten, 2. Stimmen haben soll. Hierzu soll nach meinem Ableben mein Schwager Herr Elias Hirsch Fraenkel als dem ich hierzu persuadirt, genommen werden, nach seinem Tode aber denen Fiduciarien einen anderen rechtschaffenen Mann aus der

Familie

[Fol 14b = Bild 032]

Familie an seine Stelle zu wählen frey stehen, welchem für seine Bemühung jährlich 200 RT, dem Herrn Fraenckel aber 300 RT als Douceur gezahlt werden sollen. Dieser nun soll mit denen Fiduciarien außer denen außerordentlichen Zusammenkünften welcher der Administrator der Gold und Silber Manufactur und der Administrator des Hauses am Mühlendamm zu veranlaßen für nöthig befinden möchten regulariter wenigstens monatlich einmal zusammen zu kommen nicht verabsäumen, und alsdann alles was dieser oder jener derer Fiduciarien anzubringen haben möchten, freundschaftlich und überlegt und nach Mehrheit der Stimmenentschieden werden, wobei jedoch die Fiduciarien auch selbst in denen Fällen, welche ich nicht habe vorher sehen können, mein im ganzen genugsam am Tage gelegten Sinn und Meinung vorzüglich vor Augen haben müßen, wie sich denn auch von selbst versteht daß alles dasjenige, was mein Sohn Zacharia Kraft der ihm

nach Maasgabe

des

[Fol 15a = Bild 033]

des [H VIII, 1] Art: 3 und § 1 privative beigelegten Administration bei der Gold und Silber Manufactur, imgleichen der Administrator des Hauses am Mühlendamm nach Maasgabe des § 2 veranstaltet, zu diesen Berathschlagungen nicht gehört, es wäre denn daß diese Administratores freywillig auch über Punkte, wo sie es nicht nöthig hätten, die übrige Fiduciarien zu rathe ziehen wollten. Damit aber auch bei diesen Berathschlagungen eine immerwährende Gewißheit seyn möge, was dabei vorgetragen und abgemacht worden, so soll darüber jedesmal ein ordentliches Protocoll aufgenommen und solches von den Anwesenden unterschrieben werden. In diesem Protocoll muß sorgfältig und deutlich verzeichnet werden, was und welche Sache zum Vortrag gekommen, und durch wie viel und welche Stimme solche abgethan und entschieden worden, und wenn diese Protocolls aus welchen mit Beifügung des Inventarii über sämtliche Fideicommiss-Stücke, imgleichen eine Abschrift dieses meines letzten Willens, ordentliche Acta zu formiren, von dem

jedes

[Fol 15b = Bild 034]

jedesmaligen ältesten Fiduciario wie ich hiemit verordne, gehörig aufbewahrt werden, selbige zugleich allen folgenden fiduciarien als nützliche Familien Nachrichten zu dienen im Stande seyn.

Art: 5.

Falls es auch wieder Verhoffen durch Unglücks und sonstige Fälle die ich nicht vorher sehen könne, sich mit der Zeit einst ereignen, daß die von mir gemachte Fideicommiss-Stücke nicht mehr bestehen könnten, so darf dennoch der in der Manufactur steckende Fond in so fern solcher von mir zum Fideicommiss nach Maasgabe Art: 1 bestimmt worden, keinesweges getheilt werden, sondern solches nach wie vor Fideicommiss bleiben und zu dem Ende das Geld entweder in Grundstücken, nützliche Etablissements wann solche durch Mehrheit der Stimmen für gut befunden worden, oder allenfalls zinsbar auf sichere Hypotheque belegt werden muß, nur die Revenuen oder Zinsen nach eben der Proportion wie hierin verordnet und bestimmt ist, getheilt werden. Wie denn überhaupt Verände-

rungen

[Fol 16a = Bild 035]

rungen alle in diesen meinen letzten Willen bestimmte Principia Reguln und Vorschriften, welche bei einer etwaigen Veränderung bleiben können, beibehalten und beobachtet werden sollen, das übrige alles haben die zeitigen Fiduciarien

nach Mehrheit der Stimmen zu reguliren.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß in dem vorgedachten nicht zu hoffenden Unglücksfällen der Dienst der Administratores imgleichen des Assistenten der Manufactur cessire, jedoch soll beyden ihre Salarium für dieses Jahr für voll bezahlt werden, wogegen sie aber als denn gehalten seyn sollen, vorzüglich dafür zu sorgen, daß das als denn aus die Fideicommiss-Stücke zurück erhaltene baare Geld nicht müßig liegen, sondern so bald als möglich, wäre es auch nur vor der Hand und in einzelnen Posten möglich und sicher placirt werde.

Art: 6

Uebrigens soll alles was die Direction und Administration der Fideicommiss-Güter betrifft,

lediglich

[Fol 16b = Bild 036]

lediglich durch die Fiduciarien selbst beschloßen und veranstaltet, und unter keinerley Vorwand ein Fremder dazu admittirt werden. Dahero denn auch, falls einer oder der andere meiner Descendenten außerhalb wohnhaft seyn möchte, oder durch Krankheit oder Reisen persönlich zugegen zu seyn behindert werde, derselbe jedesmal einen derer nächsten Blutsfreunde aus der Familie Vollmacht zur Disposition zu ertheilen gehalten seyn soll, widrigenfalls aber soll deßen Abwesenheit nicht attendirt sondern von denen übrigen Fiduciarien nach Mehrheit der Stimmen verfahren werden.

Art: 7

Dennoch nun solchergestalt, wegen der zu einen immerwährenden Fideicommiss für meine Descendenten ausgesetzten Stücke meines Vermögens, deren Nutzung und Administration, das nöthige bestimmt ist, so will ich nun auch

noch

[Fol 17a = Bild 037]

noch in Rücksicht der Sterbefälle für die künftigen Zeiten eines und das andere festsetzen. Zuforderst ist dabei überhaupt mein Wille, daß zu ewigen Tagen nicht mehr als Fünf Persohnen von meinen Descendenten zu diesem Fideicommiss als Fiduciarien concurriren und Antheil daran haben sollen nemlich jedesmal nur einer von denen Descendenten meiner Kinder, niemals aber sollen von einen meiner Nachkommen Zwey Descendenten zugleich Fiduciarii seyn, wohl aber sollen, falls es sich durch Todesfälle in der Folge so fügen, und eine Linie derer Art: 2 ernannten Fiduciarien völlig aussterben sollte, weniger als Fünf Fiduciarien seyn können.

Ferner sollen unter allen meinen Descendenten in Absicht der Erbfolge in

diesem Fideicommiss das männliche Geschlecht den Vorzug haben, so daß keine Tochter sie sey aus welcher Linie sie wolle, zum Genuß des Fideicommisses gelangen kann, so lange

aus

[Fol 17b = Bild 038]

aus dieser Linie Söhne, oder Sohns-Kinder, männlichen Geschlechts, vorhanden sind, und soll also nicht nur der Bruder seine Schwester, sondern auch des Bruders Sohn, seines verstorbenen Vaters Schwester vom Fideicommiss ausschließen, übrigens aber unter denen Geschlechtern selbst die Ordnung der Proximitat und anciennitat beobachtet werden, so daß zuerst Fiduciarii Söhne darauf die Sohns-Söhne, dann die Fiduciarii Töchter, dann Töchter-Söhne, Töchter Töchter und wenn diese nicht vorhanden, dann Fiduciarii Brüder und Bruders Söhne, nach dem Alter zur Succession an dem Fideicommiss gelangen sollen.

Demnächst will ich außer diesen allgemeinen Vorschriften die sich lediglich auf das allgemeine Principium aller Fideicommiss-Stiftungen nemlich auf die Conservation der Familie, und also vorzüglich der männlichen Descendenten derselben gründen, annoch um mehrere Gewißheit und Deutlichkeit willen folgende specielle Fälle bestimmen und festsetzen.

§ 1

Stirbt

[Fol 18a = Bild 039]

Stirbt ein Fiduciarus und hinterläßt lauter Söhne, oder Söhne und Töchter zugleich, so tritt regulariter deßen ältester Sohn in seine Stelle, und wenn selbiger bereits 25 Jahre alt ist, so genießt er sofort alle Rechte und Vortheile welche der verstorbene Fiduciarus gehabt hat. Jedoch soll einem jeden Fiduciaro frey stehen, sich selbst eines von seinen Kindern zum Nachfolger in dem Fideicommiss zu ernennen, auch dem ernannten Kinde ein anderes zu subsistiren, nur muß solches, so lange Söhne oder Sohns Kinder männlichen Geschlechts da sind, ein Sohn seyn, und damit wegen dieser Ernennung eine Gewißheit seyn möge, so soll derjenige Fiduciarus welcher sich einen Nachfolger ernennen will, unter seines Namens Unterschrift eine von zwey jüdischen Beglaubten attestirte Nachricht aufsetzen, welches von seinen Kindern ihm successiren soll, und diese Nachricht alsdann versiegelt denen Fiduciarien einhändigen, welche selbige sorgfältig aufzuheben, auch ihm

einen

Fol 18b = Bild 040]

einen Empfang Schein darüber zu geben gehalten seyn sollen, welches als

dann zugleich nachrichtlich in den Fideicommiss-Acten verzeichnet werden muß. Auch soll dem solchergestalt Disponirenden Fiduciario frey stehen seine Disposition wieder zurück zu nehmen, und statt deren eine andere aufzusetzen, nur muß solches allezeit auf die vorgedachte Art geschehen, und sollen alle andern Arten meine Nachfolger sich zu ernennen ungültig und unkräftig seyn.

§ 2

Stirbt ein Fiduciarius und der von ihm ernannte oder nach Vorschrift dieses meines letzten Willens ihm succedirende Fiduciarius ist noch nicht 25 Jahr alt, so sind die Fälle wohl von einander zu unterscheiden, ob der überlebende Ehegatte des verstorbenen Fiduciarius sich wieder verheyrahet oder nicht, oder ob der verstorbene Fiduciarius keine Ehegattin hinterläßt, auf dem Fall der verstorbene keine Ehegattin hinterläßt, oder diese sich wieder verheyrahet, so sollen in beiden Fällen sämtliche Nutzungen und

Einkünfte

[Fol 19a = Bild 041]

Einkünfte der Fideicommiss Güter, welche dem verstorbenen Fiduciario zugekommen wären, wann er am Leben geblieben, zum Besten sämtlicher Kinder des verstorbenen fiduciarius bleiben, und nach Maasgabe des folgenden Articuls solange administrirt werden bis der fideisscommisarische Nachfolger sein 25tes Jahr erreicht hat, und was alsdann von denen Einkünften gesammelt worden, soll zwischen dem 25jährigen Fiduciario und seinen Geschwistern dergestalt getheilt werden, daß eine jede Schwester des Fiduciarii eine Portion, [H X, 1] der Fiduciarius aber, so wie ein jeder seiner Brüder eine doppelte Portion davon zu empfangen haben, sollten aber der fideicommissarische Nachfolger und deßen Geschwister in Armuth und Dürftigkeit sich befinden, so daß selbige nicht anders als von dem ihnen jetzt ausgemachten Theil an den Fideicommiss-Güthern unterhalten und erzogen werden könnten, so muß von den jährlichen Revenuen für sie sämtlich so viel genommen werden als

[Fol 19b = Bild 042]

als zu ihren ordentlichen Auskommen erforderlich ist, und soll dieses zur Subsistence des fiduciarii und seiner Geschwistern erforderliche von der ganzen Massa der Revenuen dieser Linie abgezogen und was alsdann jährlich übrig ist zum Capital geschlagen und administrirt werden, dahero wenn gleich einige deren Geschwister schon im Stande wären sich selbst zu ernähren, andere aber noch unterhalten werden müßen, so dürfen doch die Unterhaltungs-Kosten, dem Kinde welches solches genießet nicht allein zur Last gelegt werden, sondern alles was zur Alimentation erforderlich ist, wird wie vorgedacht bis an 25ten Jahr des jungen

Fiduciarii von der ganzen Massa der Revenuen dieser Linie genommen, und hier nach die Berechnung bei der künftigen Theilung zugelegt. Gleichergestalt soll auch, wann eines der Kinder stirbt, keine besondere Erbtheilung gemacht werden, sondern dießen gehabtes Antheil in der Masse bleiben, und diese alsdann wenn der fiduciarius 25 Jahr alt ist, wie vorhin gedacht getheilt werden.

Da

[Fol 20a = Bild 043]

Da es sich auch zutragen kann, daß einige derer Geschwister des fideicommissarischen Nachfolgers ehender als er selbst das 25. Jahr erreichte, in diesem Fall aber es unbillig seyn werde, ihnen ihren Antheil an denen gesammelten Einkünften vorzuenthalten, indem ein jeder der 25 Jahr alt ist, sich selbst mit seinem Gelde etwas erwerben kann, so soll ein jedes dieser Geschwistern, so bald es das 25te Jahr erreicht hat, den von der Masse gesammelten Revenuen ihm gebührenden Antheil zu fordern, bis der fideicommissarische Nachfolger als Fiduciarius zum alleinigen Genuß kommt. Auch soll denen Geschwistern weiblichen Geschlechts frey stehen ihren Theil als denn zu verlangen wenn sie sich verhayrahen und mit der Auszahlung der für ihrer Persohn fallenden Nutzungen wird alsdann jährlich continuirt, bis der fideicommissarische Nachfolger sein 25tes Jahr erreicht hat, alsdann aber haben weder Bruder noch Schwester an denen Revenuen weiter einigen

Antheil

[Fol 20b = Bild 044]

Antheil, wofern aber der überlebende Ehegatte des letzten Fiduciarii im ledigen Stande bleibt, und sich nicht wieder verheyrahet, so stehet von ihm nicht anders zu vermuthen, als daß er für das beste sämtlicher Kinder sorgen werde, und weil es in diesem Fall hart seyn werde ihm diejenigen Revenuen zu nehmen, welche er durch seinen verstorbenen Ehegatten mitgenoßen, zumal ihm die Unterhaltung und Erziehung der Kinder obliegen, so sollen sämtliche Revenuen welche der verstorbene Fiduciarius gehabt, diesen überlebenden Ehegatten so lange er sich nicht wieder verheyrahet, und der fideicommissarische Nachfolger noch nicht 25 Jahr alt ist, gelaßen und jährlich ausgezahlt werden, falls aber der überlebende Ehegatte die Revenuen übel verwenden sollte, so daß solche dem fideicommissarischen Nachfolger und seinen Geschwistern nicht zum Besten käme, so sollen solche dem Ehe-Gatten wieder entzogen, und gleich als ob kein hinterbliebener Ehe-Gatte vorhanden wäre, wie

vor erwähnt

[Fol 21a = Bild 045]

vor erwähnt administrirt werden, und soll die Untersuchung und Kenntniß

hierüber lediglich denen jedesmaligen Fiduciarien zu stehen, und wenn diese einmal nach Mehrheit der Stimmen und Vorschrift des Art: 4 den hinterbliebenen Ehegatten, die Mittnutzung für unwürdig erklärt, es dabei lediglich sein Bewenden haben, auch falls der hinterbliebene Ehegatte hierüber vor Gericht Klage erheben sollte, eben die Art: 4 festgestellte Strafe gegen ihn statt finden. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß sowohl denen Geschwistern des fideicommissarischen Nachfolgers, als auch des hinterbliebenen Ehegatten des verstorbenen Fiduciarii [H XI, 1] schlechterdings keine Cognition, Direction oder Administration bei denen Fideicommiss-Stücken zusteht, sondern sie sich lediglich alles was die zeitigen Fiduciarien darüber beschließen, gefallen laßen müßen.

§ 3

Stirbt ein Fiduciarus ehe er 25 Jahr alt ist, so tritt deßen ältester Bruder, oder falls er keinen Bruder hat, deßen ältester Bruders Sohn,
und

[Fol 21b = Bild 046]

und falls auch kein Bruder-Sohn vorhanden, deßen älteste Schwester in deßen Stelle, und findet alsdenn überall eben das statt, was im vorigen § 2 verordnet worden, maaßen⁵ einem solchen Fiduciaro wegen seines noch nicht reifen Verstandes nicht frey stehen soll, sich selber einen Nachfolger im Fideicommiss zu ernennen. Gleichergestalt succedirt der älteste Bruder, oder wenn kein Bruder vorhanden, des ältesten Bruders Sohn, und wenn auch diese nicht vorhanden, die älteste Schwester.

Wenn der Fiduciarus nach dem 25ten Jahr ohne Kinder verstirbt, und sich aus seine Geschwister keinen Nachfolger ernannt hat, als welches einem jeden Fiduciaro der über 25 Jahr alt ist, eben so wie bereits § 1 in Absicht der Kinder verordnet worden, frey stehen soll, nur daß auch hierbei wiederum das männliche Geschlecht den Vorzug behalte, und also so lange Brüder, oder Bruder Söhne vorhanden sind, selbige allemal denen Schwestern vorgezogen werden müßen, wie denn bereits eben unter denen allgemeinen Vorschriften von mir festgesetzt worden, daß des Bruders Sohn seines ver-

storbenen

[Fol 22a = Bild 047]

storbenen Vatersschwester von dem Fideicommiss ausschließen soll.

§ 4

Stirbt ein Fiduciarus und hinterläßt weder Söhne noch Sohns-Söhne männlichen Geschlechts, sondern lauter Töchter, so gelangt regulariter die älteste Tochter

zur Succession, und zwar bekommt solche das ganze Theil so der verstorbene Fiduciarus an denen Revenuen der Fideicommiss-Güther gehabt hat, weil ich nicht will, daß der einer jeden Linie meiner Descendenten einmal beigelegte Theil auf irgend eine Weise ihr entzogen werden soll, jedoch steht in allen Fällen dem Fiduciaro frey, sich nach Maasgabe des § 1 einen anderen Nachfolger im Fideicommiss zu ernennen. Falls nun also vorgedachtermaßen eine Tochter zur Succession gelangte, so versteht es sich von selbst, daß wenn sie sich verheyrathet, sie ihren Ehemann überall keinen Successions-Recht in den Fideicommiss-Gütern zu vermachen Befugniß habe, weil meine Absicht lediglich auf die Erhaltung und den Wohlstand meiner männlichen Descendenten gerichtet ist, demnächst

aber

[Fol 22b = Bild 048]

aber soll auch weder sie noch ihr Ehemann den geringsten Antheil an der Administration und Direction haben, sondern beide müßen sich alles dasjenige gefallen laßen, was die zeitigen männlichen Fiduciarien nach Mehrheit der Stimmen für gut befinden, es wäre denn, daß entweder nur ein oder gar kein männlicher Fiduciaro vorhanden wäre, welchen falls auch die Personen weiblichen Geschlechts deren Ehemänner aber gar nicht zur Administration und Direction zugelassen werden sollen.

§ 5

Stirbt ein Fiduciarus und seine beiden ältesten oder einzigen Söhne oder Töchter wären Zwillinge, und er hätte keinen zur Succession ernannt, so ist alsdenn darauf zu sehen, ob noch sämmtliche zu diesem Fideicommiss berufene 5 Linien vorhanden oder bereits eine oder mehrere derselben ausgestorben, im letzten Fall sollen beide Zwillinge zur Succession gelangen, und die Revenuen ihrer Linie unter sich zur Hälfte zu theilen haben, auch alle übrigen

nach

[Fol 23a = Bild 049]

nach dieser Stiftung zukommende Vorrechte und Vortheile miteinander gemein haben. Im ersten Fall hingegen, nemlich wenn noch sämmtliche 5 Linien vorhanden sind, kann nur einer von ihnen zu Succession gelangen und muß solches in Gegenwart derer Administranten Fiduciarien, durch das Loos unter ihnen entschieden werden, weil ich bereits oben verordnet und festgesetzt, daß zu keiner zeit mehr als 5 Fiduciarien seyn sollen, und soll übrigens dieses in allen und jeden Fällen statt finden, wo Zwillinge zur Succession gelangen, sie mögen Descendenten oder Seiten Verwandten des Fiduciarii seyn. Wie sich denn auch von selbst versteht, [H XII, 1] daß falls die Zwillinge noch nicht 25 Jahr alt sind, alsdann der Fall vorhanden ist,

wo nach Vorschrift des § 2

die Revenuen entweder des verstorbenen Fiduciarii Ehegatten gelaßen, oder administrirt werden müsten;

Damit aber auch die Entscheidung
durch

[Fol 23b = Bild 050]

durch das Loos unter denen Zwillingen selbst verbindlich seyn möge, so muß dieser Actum nicht eher unter ihnen vorgenommen werden, als bis sie das 25te Jahr erreicht haben, alsdann aber solches geschehen, und wer von ihnen durch das Loos Fiduciarus geworden, von den übrigen Administrirenden Fiduciarien in den Fideicommiss-Acten verzeichnet werden.

§ 6

Stirbt einer von den Fiduciarien und hinterläßt seine Ehefrau gesegneten Leibes, so ist darauf zu sehen, ob der Fiduciarus Söhne hinterläßt oder nicht. Im ersten Fall macht die Schwangerschaft der hinterbliebenen Ehegattin keinen Unterschied, sondern der älteste Sohn, oder wenn sonst von den übrigen Söhnen der verstorbene Fiduciarus dazu ernannt hat, tritt in deßen Stelle. Im letzten Fall hingegen, wenn nemlich kein Sohn vorhanden, muß, zuförderst die Niederkunft der hinterbliebenen Ehegattin abgewartet, und bis dahin der dieser Linie gebührende

[Fol. 24a = Bild 051]

rende Antheil von denen Fideicommiss-Gütern, zum Besten sämmtlicher Kinder administrirt werden. Bringt alsdann die hinterbliebene Ehegattin einen Sohn zur Welt, so ist dieser mit Ausschließung aller übrigen Verwandten des verstorbenen Fiduciarii der alleinige unstreitige Fiduciarus, und ist alsdann wiederum der Fall vorhanden wo nach Vorschrift des § 2 die Revenuen entweder der hinterbliebenen Ehegattin gelaßen, oder administrirt werden müßen, wie denn auch in diesem Fall dem Vater nicht frey stehen soll, den von ihm zur Welt zu bringenden Sohn von dem Fideicommiss auszuschließen. Falls aber von der hinterbliebenen Ehegattin kein Sohn, sondern eine Tochter geboren wird, so findet alsdann alles dasjenige was in vorstehenden § 4 von der Succession verordnet worden, statt.

§ 7

Solte eine derer Art: 2. zu diesen Fideicommiss berufenen 5 Linien völlig aussterben, so soll, im Fall
die

[Fol 24b = Bild 052]

die ausgestorbene Linie eine Tochter Linie sey, die Succession derselben auf der männlichen Linie nach der ancieniteet, niemals aber die Succession einer ausgestorbenen männlichen Linie auf der Tochter Linie fallen können, so lange noch eine Sohns Linie vorhanden ist.

Art: 8

Mit der im vorigen Art: und deßen § 2.5 & 6 gedachten Administration der Revenuen für des verstorbenen Fiduciarii unmündigen Erben, soll es folgendergestalt gehalten werden: Zuförderst soll dazu schlechterdings kein Fremder gelaßen, sondern diese Administration von den jedesmaligen Fiduciarien geführt werden, dahero denn auch falls der verstorbene Fiduciarus seinen unmündigen Kindern andere Vormünder ernannt haben sollte, diese unter dem Vorwand daß sie Vormünder sind, sich in diese Administration zu mischen keineswegs berechtigt seyn sollen, maaßen⁶ ein Fiduciarus zwar

über

[Fol 25a = Bild 053]

über dasjenige was er selbst seinen Kindern hinterläßt, nicht aber über dasjenige was ihnen aus meiner Disposition Zufluß administriren oder Vormünder zu nennen frey steht, und habe ich übrigens zu denen jedesmaligen Fiduciarien denen ich diese Administration beilege um so mehr das Zutrauen, daß sie hierunter für die unmündigen alle Sorgfalt, Wachsamkeit und Treue beweisen werden, da sie nicht nur den unmündigen mit Blutsfreundschaft verwandt sind, sondern es auch möglich ist, daß ihre Kinder eben die Vorsorge und Liebe von andern erwarten müßen, die sie denen unmündigen erweisen sollen. Demnächst nun müßen die zeitigen Fiduciarien vorzüglich darauf bedacht seyn, daß dasjenige was jährlich besagten Erben zukommt zinsbar auf sichere Hypothequen belegen, die einkommenden Zinsen wiederum zu Capital gemacht werden, falls aber die unmündigen so arm und dürftig seyn sollten, daß sie nicht anders als von diesen Revenuen unterhalten und erzogen werden – könnten

[Fol 25b = Bild 054]

könnten, so müßen sie zuförderst von denen jährlichen Zinsen **[H XIII, 1]** soviel abziehen, als zu Erhaltung und Erziehung derer unmündigen nach Mehrheit der Stimmen angesetzt worden, und solches denen Vormündern derselben, als welche die Erziehung der unmündigen obliegt, gegen Quitung einhändigen. Imgleichen müßen sie eine ordentliche Administrations Rechnung anfertigen, solche jährlich abschließen, und damit bis der unmündige Fiduciarus das 25te Jahr erreicht hat fortfahren. Diese jährliche Administrations-Rechnung sammt denen Obligationen und übrigen Belägen müßen sie Herrn Fraenckel oder wer nach deßen Ableben an

seiner Stelle erwählt wird, jährlich vorlegen, damit dieser erkenne, daß die unmündige nicht gefördert,⁷ sondern dero Bestes gehörig besorgt worden. Weiter aber soll überall keine justification der Rechnungen von ihnen verlangt werden.

Art: 9

Da auch meine Absicht ist, daß keine andere als würdige Persohnen, und die selbst auf dem Flohr ihrer Familie bedacht sind, diese, zum Wohl meiner

Descendenten

[Fol 26a = Bild 055]

Descendenten gemachte Stiftung genießen sollen, so sollen alle Verschwender, wenn die übrigen Fiduciarien mit Zuziehung des jedesmaligen Ober Rabiner ihn einmal nach Mehrheit der Stimmen als einen solchen befinden, imgleichen alle grobe Verbrecher, die nach allen menschlichen Gesetzen eine infamirende Strafe verdienen, oder sich schuldig machen, von der Succession in diesem Fideicommiss gänzlich ausgeschlossen, jedoch ihren Descendenten soll solches nicht praejudiciren, auch im ersten Fall der Verschwender, so viel als zu seinem Auskommen erforderlich ist, von denen Fiduciarien nach Mehrheit der Stimmen ausgesetzt werden. Imgleichen soll denen Fiduciarien frey stehen einen ernannten, oder sonst zur Succession gelangenden, oder auch einen bereits nutznehmenden Fiduciarus auf eine Zeitlang von dem Fideicommiss auszuschließen, wenn nach genauer Untersuchung befunden wird, daß derselbe ein liederliches oder vor die übrige Glaubens-Genossen ein scandales Leben führt, die Mosaische Gesetze, gar die Religion seiner Väter verläßt, und sollen in diesem Fall die

auf

[Fol 26b = Bild 056]

auf ihn fallende Revenuen bis er sich beßert, auf gleicher Art wie in Art: 8 gedacht worden administrirt werden. Zu dieser Beßerung soll ihm 2 Jahre Zeit gelaßen werden, und wenn solche erfolgt, alles vergeben und vergeßen seyn, auch die bis dahin aufgesammelte Revenuen ihm ohne ferneres Einwenden ausbezahlt werden, falls aber diese Beßerung binnen 2 Jahren nicht erfolgt, so sollen alsdann die zeitigen Fiduciarien ihn von dem Fideicommiss völlig ausschließen und einen andern Fiduciarus in seiner Stelle zu wählen berechtigt seyn; die bis dahin gesammelten Revenuen aber seinen Kindern, oder in Ermangelung der Kinder seinen Geschwistern anheim fallen, und falls diese unmündig, bis zu ihrer majorennitaet auf sicheren Hypotheque ausgethan werden. Es versteht sich von selbst daß der nun zu wählende Fiduciarus von denen Kindern und Linie des verstorbenen genommen werden müße.

Art: 10

Sollte ein Fiduciarus in Verfall seines Vermögens und in Schulden gerathen, so daß seine Creditores sich

[Fol 27a = Bild 057]

sich am Fideicommiss halten und davon bezahlt machen wollten, so ist billig daß diejenigen Revenuen so diesem Fiduciarus von denen Fideicommiss-Gütern zukommen, ein behalten, und zu Befriedigung seiner Creditores verwendet werden, jedoch muß davon den Fiduciaro, so viel als zu sein und der seinigen hinlänglichen Auskommen erforderlich, als welches die übrigen Fiduciarien nach Mehrheit der Stimmen auszumachen haben, gereicht, und nur das übrige denen Creditoribus ausgezahlt werde. Dieses alsdann nach Mehrheit der Stimmen dem insolvent gewordenen Fiduciaro ausgezahlte Quantum soll alsdann als Alimenta angesehen und zu keiner Zeit mit Arrest belegt und dem Fiduciaro entzogen werden können. Imgleichen soll denen Creditoribus nicht frey stehen die Edition und Inspection der Fideicommiss-Bücher von denen Fiduciaris zu verlangen, sondern selbige dasjenige und ihnen von den zeitigen Fiduciaris jährlich **[H XIV, 1]** ausgezahlt wird, bona fide und ohne weitere Untersuchung anzunehmen gehalten seyn, und soll nur unter dieser Bedingung und sonst nicht denen Creditoribus von denen Revenuen

[Fol 27b = Bild 058]

nuen etwas bezahlt werden, im Fall Creditores mit dieser meiner Disposition nicht zufrieden seyn sollten, sollen die Revenuen des Fiduciaris an denen Fideicommiss-Gütern, ihm nach wie vor gelaßen werden, weil ich zwar nicht will, daß einer meiner Descendenten, so lange er zu bezahlen hat, seine Creditores vervortheile, aber auch auf der anderen Seite einem Fremden schlechterdings keine Cognition über mein Vermögen gestattet oder wenigstens meinen Descendenten gerichtlichen Anfechtungen ausgesetzt haben will, und übrigens mir in alle Wege frey stehet, eine zum Besten fremder Personen gemachte Disposition wozu ich gar nicht verbunden gewesen einzuschrenken und zu conditioniren.

Art: 11

Aller denen Erben in den gemeinen Rechten sonst nachgelaßener Abzug, es bestehe in den 4ten Pfennig auf latein quarta treblanique genannt, oder unter was für einen Namen er sonst gefordert werden könnte, soll bei dem von mir gestifteten Fideicommiss schlechterdings verbothen seyn und also den Erben eines verstorbenen

[Fol 28a = Bild 059]

benen Fiduciarii dieserhalb an den Fideicommiss Anspruch zu machen, keineswegs berechtigt seyn, sondern der succedirende Fiduciarius ohne allen Abzug zur Succession gelangen. Uebrigens aber bei Sterbefällen, die in dem vorigen art: enthaltene Vorschriften als würlkliche substitutiones angesehen und befolgt werden.

Art: 12

Ich habe im Art: 2 sowohl zu meinen Heredes fiduciaries als zu meinen universal Erben nur meine 4 Söhne als Ephraim, Joseph, Zacharia und Benjamin, und meine Tochter Roesel Ehefrau Aaron, ernannt, mein Tochter Sohn Hirsch Ries aber gänzlich weggelaßen, weil ich in Ansehung seiner gleich weiter disponiren werde. Ich will und verordne demnach hiermit, daß dieser mein Tochter Sohn Hirsch Ries von die Revenuen der Gold und Silber Manufactur als das vorzüglichste Fideicommiss Stück, jährlich 1000 RT zu genießen haben soll. Diese 1000 RT sollen ihm so lange er lebt jährlich bey Vertheilung der Revenuen aus der Gold und Silber Manufactur unter

[Fol 29b = Bild 060]

unter meine übrigen Kinder ausgezahlt werden, nach seinem Tode aber soll diese Revenue der 1000 RT gänzlich hinweg und wiederum in der Masse meiner vorbenannten 5 Erben und deren Linie anheim fallen. Hiernächst befehle ich hierdurch, daß des Hirsch Ries jetzige Ehefrau Nahmens Schöne ein jährliches Legatum von 500 RT aus denen Einkünften der Gold und Silber Manufactur zu genießen haben soll. Diese sollen ihr gleichfalls alljährlich bei Vertheilung der Revenuen ausgezahlt werden, nach ihrem Tode aber sollen diese 500 RT ihrem Ehemann Hirsch Ries, wann er alsdann noch am Leben ist, zu fallen, so daß er alsdann jährlich 1500 RT von denen Revenuen der Gold und Silber Manufactur zu erhalten hat. Es versteht sich aber von selbst, daß nach seinem Tode, oder im Fall seine Frau ihn überlebt, nach ihrem Tode auch diese 500 RT wiederum an meine 5 Erben die ich oben benannt habe und deren Linien zurück fällt.

Es soll auch mein Tochter Sohn Hirsch Ries seine Ehefrau Schöne wegen dieses ihr von mir vermachten Legats nicht

[Fol 30a = Bild 061]

nicht berechtigt seyn, ein Theil des Monaths Geldes, welches er ihr bisher zu Erziehung der Kinder und Besorgung derer Haushaltung gegeben abzuziehen. Sollte er sich wieder Vermuthen dennoch diesen Abzug beikommen laßen, so verordne ich hierdurch daß ihm von die jährlich aus der Gold und Silber Manufactur

ihm ausgesetzten 1000 RT wiederum soviel abgezogen, und seiner Frau zugelegt werden soll, als sie von ihrem Ehemann Hirsch Ries jährlich zur Unterhaltung der Familie und Haushaltung weniger wie vor diesem erhalten. **[H XV, 1]**

Art: 13

Von mein übriges nicht zu Fideicommiss gemachten Vermögen, will und verordne ich hiemit, daß die jetzige 2 Söhne meines Tochter Sohns Hirsch Ries, Nahmens Liebmann und Aaron 30000 RT und zwar der älteste, als Liepmann 20000 RT, und der zweyte Aaron aber nur 10000 RT erhalten sollen. Es soll aber keiner von beiden, zur Hebung seines ihm von mir ausgesetzten Legats gelangen können, als bis derselbe das 25te Jahr seines Alters erreicht haben wird, sodann aber soll einen jeden von sie die ihm ausgesetzte Summa, jedoch ohne davon Interessen fordern zu können

baar

[Fol 30b = Bild 062]

baar ausbezahlt werden. Sollte der Hirsch Ries außer diesen 2 benannten Kinder noch deren mehrere erzeugen, es mögen Söhne oder Töchter seyn, sie mögen von dieser jetzigen Frau Schöne oder nach deren Ableben von einer andern ehelich erzeugt werden, so sollen diese nachfolgende Kinder von diesem, den 2 jetzt lebenden Kindern ausgezählten Legate ebenfalls participiren. Ich will jedoch, daß solche Theilnehmung erstlich nach Mosaischen Gesetzen geschehen solle, nemlich eine Tochter eine Portion, die Söhne aber eine doppelte Portion haben sollen. Zweytens, daß der älteste Sohn des Hirsch Ries Nahmens Liepmann jedesmal einen doppelten Antheil von dem was seine Brüder überhaupt erhalten können, bekommen soll. Solte eines von den Kindern des Hirsch Ries entweder vor erreichtem 25ten Jahr oder nach Erreichung dieses Alters ohne Kinder versterben, so will ich und verordne ich hierdurch, daß wenn er mehr als ein Geschwister hinter läßt, sein Antheil von dem obgedachten Legate seine noch übrige

lebende

[Fol 31a = Bild 063]

lebende Geschwister nach Mosaischen Gesetze anheim fallen soll; im Fall aber derselbe nur mit Hinterlaßung eines seiner Geschwister versterben sollte: so will und verordne ich hierdurch, daß die Hälfte von dem ihm zugefallenen Antheil des Legats seinem Vater Hirsch Ries die andere Hälfte aber an meinen sämtlichen hierin instituirten universal Erben zu Theil werden soll.

Im Fall auch bei einem solchen Todesfall eines dieser Kinder des Hirsch Ries nicht mehr am Leben seyn sollte, so soll das ganze Antheil von dem Legate des verstorbenen nach meiner so eben gedachten Disposition entweder an die Ge-

schwister des verstorbenen, oder wenn er deren keine oder nur einen hinterläßt, meinen in diesem Testament eingesetzten universal Erben zurückfallen. Sollte nun der Vater Hirsch Ries auf vorbeschriebene Art durch den Todesfall eines seiner Kinder zu einem Antheil von diesem Legate gelangen, so versteht es sich von selbst, daß der Hirsch Ries das ihm zugefallene Antheil des Legats nicht eher ausgezahlt verlangen kann,

als

[Fol 31b = Bild 64]

als bis der verstorbene das 25te Jahr seines Alters erreicht haben würde. Noch weniger kann er von diesem Antheil einige Zinsen verlangen. Da auch meine Urenkeln als die Kinder des Hirsch Ries noch minorenn sind, so setze ich demselben sowohl als allen denen Kindern welche der Hirsch Ries in der Folge noch ehelich erzeugen möchte, meine 4 Söhne, oder so viel deren noch nach meinem Tode am Leben seyn werden zu Vormünder, und ich will, daß der Hirsch Ries sich von diesen seinen Kindern ausgesetzten Legate gar nicht meliren noch darüber einige Anordnung treffen soll, sondern ich verordne hierdurch, daß meine Söhne als Curatores dieser minorennen Kinder nach meinem Ableben ein Capital aus meinem bereitesten Vermögen herausnehmen und selbiges entweder in der Gold und Silber Manufactur oder auf sichere Hypotheque anlegen sollen, bis der Fall sich ereignen wird, daß denen Kindern, oder ihren Nachkommen das Legatum baar ausgezahlt werden kann. Es ist hierbei aber nicht nothwendig, das die Curatores

die

[Fol 32a = Bild 65]

die völligen 30000 RT sogleich nach meinem Ableben zur Sicherheit für diese Kinder aussetzen, sondern es soll von ihrem Gutbefinden abhängen, wie viel sie eigentlich zur Sicherheit anlegen wollen, nur muß die Sicherheit dergestalt und so viel seyn, daß wenn die Zahlungszeit des Legats eintritt, alsdann das Capital nebst denen davon aufgelaufenen Zinsen die Summa von 30000 RT beträgt. Durch diese meine jetzige Disposition habe ich gar nicht die Absicht, meinen Tochter Sohn Hirsch Ries von der Theilnehmung an meinem Vermögen gänzlich zu übergehen, sondern ich will ihm nur hier durch donumenta zum Vortheil seiner Kinder exhereditieren. Er kann sich hierüber auch gar nicht beschweren, da er durch den jährlichen Genuß von dem Fideicommiss schon mehr erhält, als er nach den Mosaischen Gesetzen von meinem Vermögen zu fordern befugt ist, und da er überhaupt von seinem verstorbenen Vater ein sehr ansehnliches Vermögen erhalten hat, wovon er hinreichend leben kann, eben aus der Ursache, habe ich es für meine Pflicht gehalten, für seine Kin-

der

[Fol 32b = Bild 66]

der zu sorgen, und **[H XVI, 1]** ihnen einen ansehnlichen Theil meines Vermögens zufließen lassen.

Art: 14

Damit auch die Kinder des Hirsch Ries diese meine zu ihrem Besten getroffenen Disposition nicht mißbrauchen; so verordne und befehle ich hierdurch, daß so lange meiner Tochter Sohn Hirsch Ries noch lebt, deßen Kinder in Absicht des Nutzens den sie von meiner Verlassenschaft haben, unter beständiger Curatel meiner Söhne stehen sollen, wenn sie auch wirklich schon das 25te Jahr erreicht haben, oder verheyraethet sind, diese meine Söhne als Curatores sollen auf die Kinder des Hirsch Ries ein wachsames Auge haben, und ich verordne hierdurch ausdrücklich, daß sobald eines von diesen meiner Urenkeln diese meine Disposition zu wieder handeln, die ihm hierdurch ertheilte Wohlthat mißbrauche, oder wohl gar ein verschwenderisches Leben führen sollte, die Curatores das Recht haben sollen, dieses ungerathene Kind von allen fernere Antheil an dem ihm von mir ausgesetzten Legate auszu-

schließen,

[Fol 33a = Bild 67]

schließen, und daßelbe pro prodigo erklären zu laßen. Auf diesen Fall soll deßen Antheil den übrigen Geschwistern deßelben nach den Mosaischen Gesetzen anheim fallen, und im Fall keine Geschwister, oder nur eine derselben vorhanden wäre, so soll wie bereits Art: 13 verordnet, die eine Hälfte des Legats dem Vater, die andere Hälfte aber an die Fünf universal Erben und deren Linie zurückfallen.

Im Betracht daß die von mir ernannten Curatores derer minorennen Kinder des Hirsch Ries viel Mühe und Achtsamkeit anzuwenden haben, verordne ich hierdurch daß sie von allen Rechnungsablegungen und Nachweisungen befreyt bleiben sollen, und daß derjenige von meinen Urenkeln der solches beides verlangen sollte, sofort von aller Theilnehmung ausgeschlossen werden soll.

Art: 15

Ich habe meine Tochter Roesel Ehefrau Aaron in diesem meinem Testamente zwar zur universal Erbin meines Nachlaßes mit eingesetzt; ich will aber daß sie in Absicht

ihres

[Fol 33b = Bild 68]

ihres Erbtheils in der Folge lediglich zum Vortheil ihrer Kinder disponiren soll, und daß sie ihrem Ehemann davon weder bei Lebzeiten etwas schenken noch durch

ein Testament vermachen soll. Gesetzt auch meine Tochter Roesel sollte ohne Testament versterben, so will ich daß alles dasjenige was sie aus diesem Testament von meinem Vermögen bekommen hat, es bestehe worin es wolle, lediglich ihren Kindern und Abkommen anheim fallen, und ihr Ehemann daran nicht das mindeste erhalten soll. Ich verordne dieses lediglich zu meiner Kinder und lieben Enkeln Besten, damit das Vermögen bey der Familie conservirt werde.

Art: 16

Da ich auch meiner Tochter Rösel bey ihrer Verheyrathung eine Verschreibung auf eine gewiße Summa und nach ihrer Verheyrathung noch eine Verschreibung auf der Summa von 100000 RT nach jüdischen Gebrauch ausgestellt, imgleichen meiner verstorbenen Tochter Edel, als die Mutter des Hirsch Ries bey

ihrer

[Fol 34a = Bild 69]

ihrer Verheyrathung ebenfalls eine Verschreibung welche Star genannt wird gegeben, nunmehr aber durch diese Disposition, meine Tochter Rösel mit zur Succession als universal Erbin berufen, mein Tochter Sohn Hirsch Ries und deßen Kinder ein ansehnliches von meinem Vermögen zukommen laßen, und es dahero unbillig seyn werde, wenn meine Tochter Rösel und Tochter Sohn Hirsch Ries oder deren Descendenten gedachte Verschreibungen, aus irgend einem Grund, nach meinem Tode zurück halten wollten, so versteht es sich von selbst, daß diese Verschreibungen in sofern ich dieses mein Testament in Verordnung aufrecht erhalten werde, gänzlich hinwegfallen, und weiter von keinem Effect sind. Ich will daher daß meine Tochter Rösel und Tochter Sohn Hirsch Ries und deren Descendenten sothane Verschreibungen nach meinem Ableben zur cassation extradiren sollen, in Weigerungsfall will ich sie hiermit von dem Fideicommiss sowohl, als auch

von

[Fol 34b = Bild 70]

von meiner übrigen Verlassenschaft und getroffenen Verordnung gänzlich ausschließen.

Ferner sollen auch diejenige Verschreibungen, Wechseln, und sonstige Versicherungen, so meine Söhne etwa von mir vorzeigen möchten hiemit annullirt und aufgehoben seyn, in sofern dieser mein Wille denen zwischen mir und meinen Kindern unterm 23ten Octbr: 1774 [H XVII,1] errichteten Instruction⁸ nicht entgegen ist.

Art: 17

Sodann verordne ich hierdurch daß alle meine Fiduciarien in der Folge und zu ewigen Zeiten den Nahmen Veitel Ephraim führen sollen, und solte etwa einer oder der andere in der Folge als Fiduciarius succediren der den Beynahmen Veitel Ephraim noch nicht führte, so soll er diesen Bei-Nahmen mir zum Andenken von der Stunde an annehmen, da er als Fiduciarius von meiner Disposition participirt. Will er sich hierzu nicht bequemen, so soll er an dem Fideicommiss und deßen Nutzung gar keinen Antheil haben,

sondern

[Fol 35a = Bild 71]

sondern es soll an seiner Stelle sofort ein anderer aus eben der Linie zum Fiduciarario von den übrigen Fiduciaris ernannt werden.

Art: 18

Meine zwey in der Spandauer Straße hierselbst sub No: neben einander belegenen Häuser, so wie auch mein in eben dieser Straße belegenes Haus worin ich jetzt wohne, sollen bey der Gold und Silber Manufactur nach meinem Ableben mit zur Caution angesetzt werden. Zu dem Ende soll diejenige Caution welche seit langer Zeit auf dem letztern Hause haftet, nach meinem Tode sogleich gelöscht und zur Bestellung der Caution bey der Gold und Silber Manufactur eingerichtet werden. Das kleine Haus von denen zwey oben benannten, welches baufällig ist, soll nach meinem Tode aus meinen bereitesten Vermögen sofort von neuem aufgebaut und dergestalt mit zur Bestellung der Caution bei der Gold und Silber Manufactur optirt werden. Was mein jetziges Wohnhaus betrifft, so soll meinen

Kindern

[Fol 35b = Bild 72]

Kindern namentlich Ephraim, Benjamin und Rösel, Ehefrau Aaron, welche schon in diesem Hause wohnen frey stehen, solches nach meinem Tode ferner zu bewohnen, und zwar soll der älteste Sohn Ephraim die mittelste Etage für sich allein haben, mein Sohn Benjamin und meine Tochter Rösel aber sollen sich alsdann wegen die übrigen 2 Etagen unter sich zu vergleichen suchen. Die Miethe will ich folgen-dergestalt festsetzen nemlich mein Sohn Ephraim zahlt für die mittelste Etage 130 RT; die Inhaber der obersten und untersten Etage zahlen ein jeder 100 RT. Die dabey befindliche Stallung, nöthige Kellers und Bodens, sollen zum gemeinschaftlichen Gebrauch verbleiben.

Art: 19

Da nach den Mosaischen Gesetzen ein jeder von seinem verdienten Gewinnst den 10ten Theil den Armen zufließen laßen soll, so will ich auch dieses Gesetz dahin beobachten, daß von den reinen Gewinnst der Fideicommiss-Güter welcher nach Abzug aller Kosten

und

[Fol 36a = Bild 73]

und Ausgaben zu vertheilen übrig bleiben wird, der 10te Theil abgezogen und von diesen 10ten Theil 800 RT zur Unterhaltung des von mir in meinem Wohnhause etablirten Gymnasii, welches beständig in diesem Wohnhause verbleiben soll, verwendet, das übrige von obgedachten 10ten Theil aber unter die Armen meiner Familie jährlich vertheilt werden solle.

Sollte sich aber einst der Fall ereignen, daß die Manufactur entweder gar nicht bestehen, oder die Summe der 800 RT welche zum Gymnasio betimmt, den 10ten Theil übersteigen, und folglich nicht einbringen kann, so soll das obgedachte Gymnasium seine bestimmte Revenuen von 800 RT, wenn die Manufaktur nicht mehr bestehen sollte, oder das daran fehlende, von denen Revenuen der zwey in der Spandauer Straße belegenen Häusern sub No: zu ziehen haben.

Es soll aber weder eine Christliche noch jüdische Obrigkeit hierin was zu verfügen haben, noch soll wegen dieses Vermächtnisses eine

Hypothèque

[Fol 36b = Bild 74]

Hypothèque verlangt werden, sondern falls eine jüdische oder christliche Obrigkeit sich hierunter eine cognition anmaßen wollte, so soll dieses Vermächtnis gänzlich hinweg fallen. **[H XVIII, 1]**

Art: 20

Da ich im Art: 2 § 1 in Ansehung des von denen Fiduciarien neben dem Administrator zu wählenden Assistenten die Wahl dergestaltt verordnet, daß solche erstlich unter denen Brüdern, und wenn sie darüber nicht einig werden können, unter Brüders Söhne, und wenn sie sich auch hierüber nicht vereinigen können an Schwester-Söhne, und allenfalls aus den nächsten in der Familie geschehen soll, und wenn sie sich hierüber nicht vereinigen können, diese Wahl unter die Direction und Ausspruch meines Schwagers Herrn Elias Fraenckel oder eines andern in deßen Stelle zu ernennenden Schiedsrichter und Mittelsmann geschehen.

Ich will diesen meinen letzten Willen hiermit nur noch dahin erklären, daß

nemlich allemal

die

[Fol 37a = Bild 75]

die Brüder vor den Bruder Sohn, der Bruder Sohn aber vor den Schwesters Sohn in dieser Wahl den Vorzug haben soll, und also der Schieds-Richter diesen meinen letzten Willen zum Augenmaaß nehmen muß, daß er nemlich seinen Ausspruch erstlich einen der in der Wahl kommenden Brüder, und wenn diese nicht mehr vorhanden, einem Bruders Sohne, und in Ermangelung deren, einem der Schwester Söhne, und dann erstlich an einem von den nächsten in der Familie zu geben hat.

Art: 21.

Ich habe im Art: 7 § 4 zwar verordnet, daß eine Tochter und deren Descendenten zu Fiduciarien Stellen und zur Mittnutzung des Fideicommisses keineswegs aber zur Administration und Direction deßelben gelangen kann, außer wenn nur ein oder gar kein männlicher Fiduciarius vorhanden wäre. Da es aber unbillig wäre, wann dieselben sich lediglich auf das Vertrauen der männlichen Fiduciarien verlassen sollen,

[Fol 37b = Bild 76]

sollen, so will ich es zwar hierbei bewenden laßen, daß dieselben niemals zur Administration und Direction sollen gelangen können, jedoch aber soll eine Tochter und deren Descendenten frey stehen, alljährlich beim Schluß der Bücher eine Bilanz zu fordern und solche mit denen Büchern collationiren, und daraus sehen zu können, ob nicht auch etwas von ihren zukommenden Theil gekürzt worden sey.

Art: 22

Und so wie ich nun hiemit diesen meinen letzten Willen beschließe, und dadurch so viel als in eines Menschen Kräfte gestanden, allen künftigen Streitigkeiten vorgebeugt zu haben glaube, so will ich auch, daß dieser mein letzter Wille von sämtlichen unterschriebenen Interessenten in allen Punkten und clausuln pünktlich nachgelebt werde, und daß solches von uns sämtlich unterschrieben genau befolgt werden soll. Ich vermahne hiemit nun meine Descendenten nochmalen, selbigen in allen schuldige Folge zu leisten, und

in

[Fol 38a = Bild 77]

in Friede und Eintrag dasjenige zu genießen und zu conserviren, was ich ihnen durch meinen Fleiß und Arbeit erworben. Ich ersuche alle jüdische und christliche Obrigkeit falls vor ihnen wieder Verhoffen über diesen meinen letzten Willen Klage entstehen sollte, selbige in allen und jeden Punkten zu menteniren, und zu dem Ende selbigen, falls er als ein zierliches Testament nicht sollte bestehen können, als

ein Codicill väterlicher Disposition unter Kindern, Schenkung von Todes wegen,
oder was vor einen Namen er sonst zu rechtbeständig anzusehen und aufrecht zu
erhalten; So geschehen Berlin den 18ten Marcheswan 535 der kleinen jüdischen
Jahreszahl als dem 1774

LS. Veitel Heine Ephraim	Joseph Veitel Ephraim LS.
LS. Ephraim Veitel	Zacharias Veitel Ephraim LS.
LS. Benjamin Veitel Ephraim	Aaron Meyer LS.
LS. Rösel geb. Veitel Ephraim	

In^o Gegenwart unser Endes unterschriebenen Zeugen haben der Vater als des
Juden ältesten H:¹¹ Veitel Heine Ephraim
nebst

[Fol 38b = Bild 78]

nebst seine sämmtliche Söhne, als H: Ephraim, H: Joseph, H: Zacharias, H:
Benjamin und seine Tochter ihre Schwester Rösel, nebst ihrem Ehemann H:
Aaron Meyer eingestanden, daß diese alle ein jeder seine obige Unterschrift
eigenhändig unterzeichnet haben, mit ihre eigenhändige Unterschrift, auch haben
diese alle einen tüchtigen Mantelgriff vor uns gemacht, um alles obige mit aller
Bestkräftigsten Besitznehmung nach Verordnung unserer weisen Rabiner aufs aller-
kräftigste zu befestigen und zu bestätigen, welches wir hiemit gehörig attestiren
wollen. Berlin den 2ten Sebeth 535 der kleinen jüdischen Jahreszahl als den
Isaac Lazarus Jaffe Beglaubter der hiesigen Judenschaft.
Isaias Michel Cantor und Beglaubter allhier

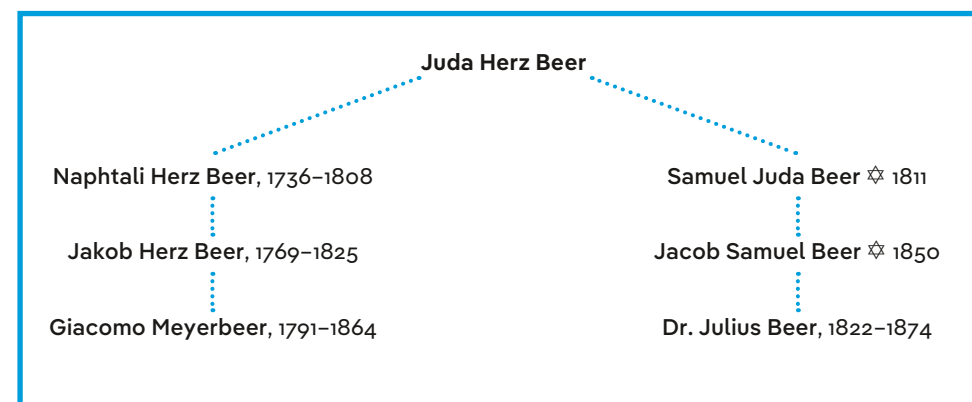
- ¹ Die Bildnummern sind die des Digitalisats auf der Webseite der Ephraim Veitel Stiftung; H verweist auf die Entsprechung in der Transkription der hebräischen Version.
- ² H I, 13: erhalten
- ³ H V, 30: sollen.
- ⁴ H VI, geferdet [= gefährdet]
- ⁵ Wohl im Sinne von »weil« zu verstehen, entsprechend in H.
- ⁶ Bedeutung wohl »weil«.
- ⁷ H XIII,9 geferdet [= gefährdet]
- ⁸ H bietet hier: Instromenten.
- ⁹ loco sigilli, d.h. Ort an welchem im Originaldokument das zugehörige Siegel steht.
- ¹⁰ Das Folgende ist im Original in wirklichem Hebräisch verfasst. Die hier oben stehende deutsche Sütterlin Version ist demnach eine wirkliche Übersetzung, welche den hebräischen Text der Beglaubten, der notariellen Amtsleute der jüdischen Gemeinde, nach Preußendeutsch übersetzt. Die wörtliche Übersetzung dieses Textes findet sich oben in dem einführenden Aufsatz.
- ¹¹ Herr.



Ein Poesiealbum als Spiegel der Berliner jüdisch-christlichen Gesellschaft von 1810 Meyerbeer, Ephraim, Künstler und Mäzene

Karl E. Grözinger

Abb. 1: Portrait Moritz Ebers, geb. als Meyer Moses Ephraim (1802–1837),
Ölgemälde (wahrscheinlich von Johannes C. H. Kretschmar), Privatbesitz



Stammbaum der Familie Beer – Meyerbeer

Vossische Zeitung vom April 1866 – ein Text und sein Autor

Am Sonntag den 8. April 1866 brachte die Sonntagsbeilage der hochangesehenen Vossischen Zeitung zum zweiten Todestag von Giacomo Meyerbeer den Bericht über ein sehr intimes Familiendokument des gefeierten jüdischen Berliner Pianisten, Komponisten und Generalmusikdirektors. Es ist das Poesiealbum des damals neunzehnjährigen Meyer Beer, das ihm Freunde und Verwandte aus Anlass seiner Abreise aus Berlin im April 1810 schenkten. Der Verfasser des Zeitungs-Berichtes ist der Sohn eines Cousins von Meyerbeer, der bekannte Arzt, Begründer und Generalsekretär des 1865 ins Leben gerufenen *Vereins für die Geschichte Berlins*, Dr. Julius Beer, der das Album – man nannte es damals »Stammbuch« – von seinem Vater geerbt hat. Dieses Erbe war Julius Beer offenbar sehr wichtig, denn auf der ersten Seite des Albums vermerkte er eigens handschriftlich: »Eigentum des Doktor Julius Beer, Prakt. Arzt, Große Präsid[enten] Str. 1«¹ und versah jede einzelne Seite der Kladde mit seinem Prägestempel.

Der siebenundzwanzigjährige Julius Beer hatte sich schon 1850 in einem sehr devoten Brief an den damals im neunundfünfzigsten Lebensjahr stehenden berühmten Meyerbeer gewandt und ihn gebeten, ihn als seinen noch einzigen Blutsverwandten von dessen Vaters Seite öffentlich anzuerkennen.

Die Großväter von Meyerbeer (Herz Juda Beer) und Julius Beer (Samuel Juda Beer) waren Brüder. Die Väter von Meyerbeer und Julius Beer waren demnach Cousins.

In diesem Brief beschreibt Julius Beer auch kurz die in seinem Zeitungsartikel angesprochene Erbaueinandersetzung zwischen ihren beiden Vätern. Julius schreibt dort:

»Mein ehrenhafter Vater war dreißig Jahr bei Ihrem Herrn Vater in der Siederei [...] Ihr Vater und mein Vater, leibliche Cousins, wie ganz Berlin weiß, sind jetzt beide in die Ewigkeit gegangen. Und hiermit sind auch die so langjährigen prozessualischen Beziehungen zwischen beiden, die so lange geschwebt haben, und so manches böse Blut in der erbschaftlichen Angelegenheit beider verursacht haben, bis zuletzt mein Vater dadurch verlor, daß Ihr Herr Vater an dem Tage, wo er einen normirten Eid zu schwören versprochen, aber bereits verstorben war, das Landrecht aber den Eid, den er jedenfalls nicht hätte beschwören können, wie mein Vater sagte, als geschworen annahm – Alles das ist beendet. Es sei vergessen; Wir wollen uns jetzt die Hände reichen, als sei nichts geschehen, – ich glaube, daß ohne Prozesse auch ich jetzt glänzender dastehen würde. Sie sind jetzt der Letzte der vier Beerschen Erben, deshalb sind Ew. Hochwohlgeboren der Einzige, bei dem ich meine Blutsverwandtschaft wieder aufnehmen und anfangen kann.«²

Auch die Mutter von Julius Beer war lange Zeit im Hause des Vaters von Meyerbeer tätig und dort haben sich die Eltern von Julius kennengelernt und geheiratet.

Julius Beer schreibt in diesem Brief außerdem, dass er sich in Sachen Familiengeschichte als Kustos und Historiker sieht: Denn, so erzählt er, ihre beiden Väter hätten mit Hilfe von dem noch zu nennenden »Stadtrath« David Friedlaender den Beerschen Familienstamm bis 1650 erforscht: »Die historischen Dokumente bewahre ich in einem eisernen Kasten, welcher seit fast 60 Jahren nicht aufgemacht worden ist, und ich bin willens, vielleicht etwas aus demselben drucken zu lassen.« Und schließlich folgt noch ein Hinweis, der sich wohl direkt auf das dann in der Vossischen Zeitung vorgestellte Stammbuch Meyerbeers bezieht: »Beiläufig gesagt, habe ich noch unter den auf mich übergegangenen väterlichen Papieren Manches für Sie entdeckt, was Ew. Hochwohlgeboren sehr interessieren dürfte.«³

Aus der Tatsache, dass dieses in der Vossischen Zeitung von Julius Beer vorgestellte Stammbuch von Meyer-Beer nicht in Meyerbeers eigener Familie verblieben ist, sondern in die Hände seines mit ihm zerstrittenen Cousins geriet, kann man wohl schließen, dass sich Meyerbeer selbst wohl wenig um sein Stammbuch gekümmert hat. Ein Indiz dafür kann auch die noch zu schildernde Entstehungsgeschichte des Stammbuches sein.

Das Stammbuch Giacomo Meyerbeers – ein Spiegel der Gesellschaft

Die Denksprüche, die man damals dem erst neunzehnjährigen Meyer Beer zum Abschied ins Stammbuch schrieb, sind nicht nur ein Spiegelbild des gesellschaftlichen Umfelds der jüdisch gebliebenen Familie Beer/Meyerbeer, sondern ein wichtiges Zeugnis für die enge verwandtschaftliche Beziehung zwischen dieser Familie und der Hofjuweliersfamilie Ephraim.

Julius Beer und offenbar auch einige der im Poesiealbum verzeichneten Freunde glaubten indessen, Meyerbeer habe am 1. April 1810 Berlin verlassen, um nach Italien zu reisen. Tatsächlich ist Meyerbeer 1810 zunächst für zwei Jahre nach Darmstadt gegangen, um bei dem berühmten Abbé Joseph Georg Vogler, Musiker, Komponist und Musiktheoretiker sowie Hofkapellmeister ebenda, zu studieren und reiste erst 1815 nach Italien weiter.

Der Kreis der sechsundzwanzig Freunde, die sich in das Stammbuch einschrieben, dessen Original sich jetzt in der Berliner Staatsbibliothek befindet,⁴ ist neben den engeren Verwandten, die anschließend betrachtet werden sollen, ein Dokument für die Offenheit der Beziehungen zwischen finanziell und damit auch gesellschaftlich arrivierten Juden und einer künstlerisch wie wissenschaftlich geprägten christlichen Elite, die allesamt der Aufklärung nahestehen. Gleichsam zwischen den Positionen gegenseitiger Toleranz stehen Personen, die auf der Grenze zwischen ihrem ererbten Judentum und dem dominierenden Christentum stehen, welches ihnen die Tore zum gesellschaftlichen Leben zu eröffnen versprach. Mehrere an der Erstellung des Stammbuchs beteiligte Juden gehören, wie die Eltern von Meyerbeer selbst, zu jenen, die sich offensiv für eine aufklärerische Reform des Judentums und die Emanzipation einsetzten und dies sowohl im gesellschaftlichen wie im engeren religiösen Sinn. Einige der Unterzeichner gehörten, wie Meyerbeer selbst, dem aufklärerischen jüdischen Hilfsverein *Gesellschaft der Freunde* an, so der Vater Meyerbeers, Jacob Herz Beer, der Fabrikant Liebermann Marcus Schlesinger, der Arzt Dr. Ludwig Rintel (1773–1861) (1821 getauft) und natürlich dessen Gründer David Friedlaender.

Der illustre David Friedlaender, Generaldeputierter der preußischen Juden, Berliner »Stadtrath«, Fabrikant, Direktor der jüdischen Freischule, Verfasser eines Lesebuchs für diese Schule, Autor von Essays zur jüdischen Aufklärung, Übersetzer des hebräischen Gebetsbuches ins Deutsche, Kunstsammler, und dann auch im Auftrage des Königs Kämpfer für die Gleichberechtigung der Juden, ist der intellektuelle Leuchtturm der jüdischen Inskribenten des Stammbuchs. Friedlaender kämpfte im Namen einer von Mendelssohn konzipierten Vernunftreligion später

einer natürlichen Religion, die keine Offenbarung eines Zeremonialgesetzes anerkannte, um die Gleichberechtigung der Juden selbst um den Preis, das Judentum und Christentum Trennende aufzugeben. Im Gegensatz zu seinem Lehrer Mendelssohn hielt Friedlaender die jüdischen Traditionsgesetze für obsolet und hielt sich selbst nicht mehr daran. In diesem Sinne richtete er 1799 jenes ominöse Schreiben im Namen »einiger jüdischer Hausväter« an den evangelischen Probst Teller, in welchem er die Bereitschaft erklärte, zum Zwecke der Gleichberechtigung formell zum Christentum überzutreten, ohne aber die christliche Glaubenslehre annehmen zu müssen. Nach der formalen Gleichberechtigung der Juden von 1812 setzte sich Friedlaender für einen reformierten Gottesdienst der »Israeliten« ein und schrieb Predigten für den von Jakob Beer, dem Vater Meyerbeers, in seinem Haus eingerichteten »Tempel der Israeliten« mit einem weitestgehend entjudaisierten Gottesdienst, der allerdings 1823 auf Betreiben der Orthodoxen vom König verboten wurde. An diesem Tempel predigte ab 1820 auch der junge Leopold Zunz (Nestor der Wissenschaft des Judentums), der dort Predigten im Sinne der Vernunftreligion von Moses Mendelssohn hielt, aber ebenfalls ohne an dessen Treue zum jüdischen Gesetz festzuhalten.

Die Mutter von Meyerbeer, Amalie Beer (1767–1854), vor allem als Wohltäterin selbst von Regierungskreisen hoch geehrt, führte in ihrem prächtigen Haus einen der wohlbekanntesten Salons, der aber im Gegensatz zu denen von Rahel Varnhagen und Henriette Herz weniger literarisch-intellektuell, sondern eher musikalisch-dramaturgisch bürgerlich ausgerichtet war. Entsprechend figurieren unter den im Poesiealbum vertretenen Freunden Theaterleute, Literaten und Musiker. Hier sind zu nennen der Komponist, Musikschriftsteller und preußische Hofkapellmeister Johann Friedrich (1752–1814), Bernhard Anselm Weber (1764–1821), Komponist szenischer Vokalwerke, Kapellmeister am Berliner Nationaltheater und als solcher Lehrer des jungen Meyer Beer. Der Komponist, Pianist und Lehrer Meyerbeers, Francesco Lauska (1764–1825), seine auch musikalisch aktive Frau, Caroline Lauska (1787–1871), die als Malerin Schülerin von Wilhelm von Schadow war; der Schauspieler und Direktor des Berliner Nationaltheaters am Gendarmenmarkt August Wilhelm Iffland (1759–1814), der Dichter, Dramatiker, musisch gebildete Ludwig Robert (ursprünglich Levin Cohen, 1778–1832), Bruder Rahels von Varnhagen (um 1812 getauft), der ehemalige Französisch- und Lateinlehrer Meyerbeers, P.M. Fillion, der Professor für Physik und Mathematik Johann Georg Tralles, der schon genannte Arzt und Naturforscher Dr. Ludwig Rintel sowie der Arzt und Philosoph D. Johann Benjamin Ehrhardt (1766–1827), auch Freund der Varnhagen und Enses; das adlige, kluge und kunstbeflissene Fräulein von Bischoffswerder, Hofdame von Königin Luise und zugleich Lehrerin des Prinzen Friedrich Wilhelm und auch Meyerbeers.

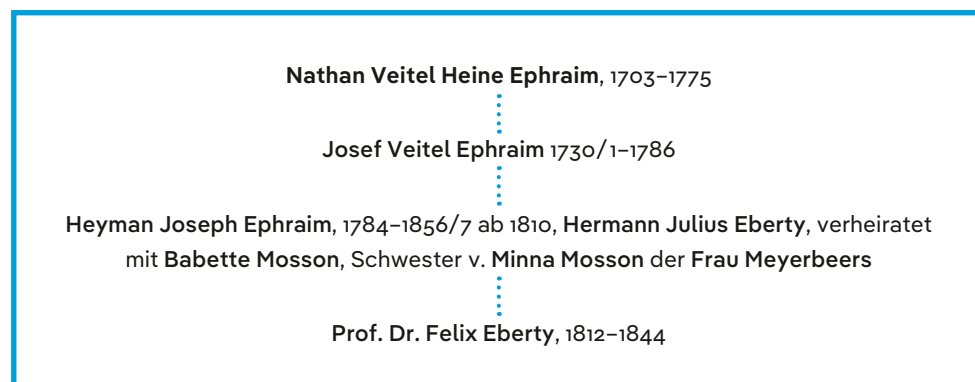
Schließlich sind zu nennen, die Verwandten aus der Hofjuweliers-Familie Ephraim. Über die religiöse, philosophische und geistige Haltung der Ephraim Familie weiß man nur wenig. Viel bekannter sind die wirtschaftlichen, finanz- und münzpolitischen Aktivitäten vor allem des Gründervaters Veitel Heine Ephraim, in dessen Fußstapfen die vier Söhne, wenn auch nicht mit demselben Erfolg, traten.⁵ Umso wichtiger ist es, hier Mitglieder der Familie Ephraim in einem spezifischen geistig-kulturellen Umfeld anzutreffen, das etwas über deren kulturell-bildungsbezogene Haltung sagt. Bevor dazu weiteres gesagt werden soll, ist es wert, die Charakteristik der in diesem Album verzeichneten Inhalte Revue passieren zu lassen, in welchen sich die hier genannten Ephraims einfügen, die ja dann allesamt den Schritt ins Christentum taten.

Der Bildungshorizont

Die meisten Einträge im Stammbuch Meyerbeers sind, wie üblich, Gedichte und Sinnsprüche aus der Feder großer Dichter und Denker, nur einige wenige sind wohl eigene Gelegenheitsgedichte der Unterzeichneten. Vierzehn oder fünfzehn der 26 eingetragenen Personen waren von jüdischer Geburt, traten aber früher oder später zum Christentum über mit der einen klaren Ausnahme, David Friedlaender. Außer dem zuletzt Genannten zitieren alle Freunde nichtjüdische Autoren oder verfassten Gedichte ohne jüdische Thematik. Nur David Friedländer zitiert einen jüdischen Autor, nämlich seinen Lehrer Moses Mendelssohn. Aber der Text, den er anführt gehört zur allgemeinen europäischen klassischen Philosophie, nämlich die Abhandlung Mendelssohns »Über die Empfindungen«, die keinerlei Pendant in der jüdischen Literatur und nichts mit Judentum zu tun hat. Damit gibt der anerkannte Sprecher des preußischen Judentums gleichsam den Ton für die gesamte hier versammelte Gesellschaft an. Dieser David Friedlaender, eine führenden Gestalt der Reformierung und Assimilierung des Judentums, war es ja auch der das schon genannte Schreiben an Probst Teller gerichtet hatte, in dem er die Bereitschaft des formalen Übertritts zum Christentum ohne dessen nicht vernunftgemäßen Glauben annehmen zu müssen anbot. Friedlaender war der Meinung, aufgeklärte Christen, die von ihrer eigenen voraufklärerischen Tradition wenig hielten wie er selbst von seiner jüdischen, würden jüdische Neuchristen akzeptieren, welche das Judentum wie das Christentum nur als eine traditionsfreie Vernunftreligion verstünden. Natürlich hat der christliche Probst Teller eine derartige Verwässerung beider Seiten vehement zurückgewiesen. Wir begegnen hier einer Gesellschaft, die vollkommen von der deutschen Bildungsbürgertradition und dem

christlich-europäischen Kultur- und Geistesleben geprägt ist, zu der man hier auch die Zitate aus der klassischen lateinischen und griechischen Literatur zählen darf. Dies ist eine vollkommen germanisierte Kultur mit den französischen Einschlägen der Berliner französischen Kolonie und dem Italienisch des Berliner Theater- und Opernlebens. Die zitierten Autoren sind: Pseudo Isokrates, Friedrich Schiller, J. W. v. Goethe, Johann Peter Uz, Torquato Tasso, la Rochefoucault, Jean Paul, Friedrich Matthisson, Karl Ludwig von Knebel, Christian Fürchtegott Gellert, Q. Horatius Flaccus, A. von Kotzebue, Montesquieu / J.-P. Claris de Florian, kurz eine deutsch-europäische und in keiner Weise originär jüdische Bildungskultur. Zu vermerken ist allerdings, dass eine Mehrzahl der angeführten Texte in schon damals gängigen Anthologien zu finden sind, die sogar eigens für die Erstellung von Stammbüchern oder den Schulgebrauch oder für die »gebildete Frau« zusammengestellt wurden, so dass man unter Umständen diese Gebrauchsliteratur als den Bildungsfundus der beteiligten Personen betrachten muss.

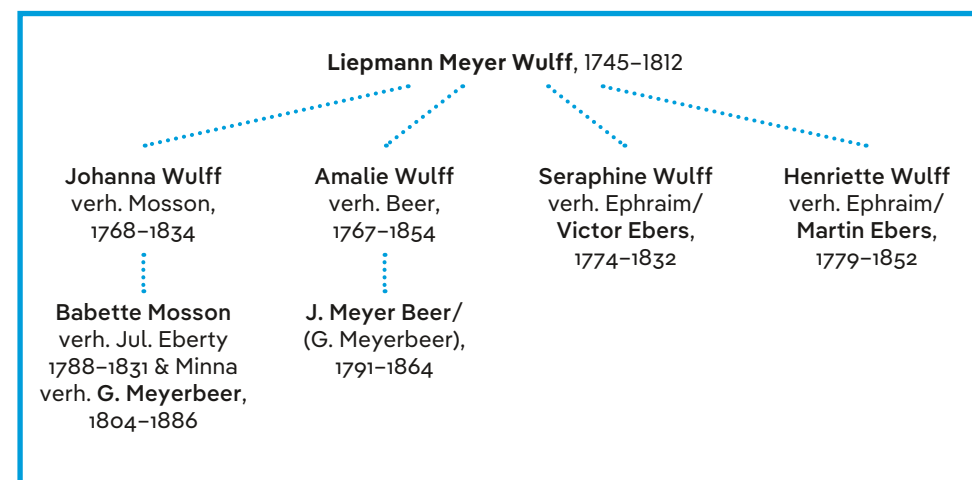
Die Beerschen und Ephraimschen Bildungs- und Unterhaltungsziele



Stammbaum von Nathan Veitel Heine Ephraim bis Felix Eberty

Einen wohl sehr authentischen Kommentar zu der in diesem Stammbuch versammelten Gesellschaft gibt ein anderer, hier nicht genannter Nachkomme der Ephraim-Familie, nämlich der Richter und Professor für Jura in Breslau und Autor der überaus lesenswerten *Jugenderinnerungen eines alten Berliners*, zu dem sogar Theodor Fontane ein Nachwort verfasste, Dr. Felix Eberty (1812–1884).

Sein Vater Heyman Joseph Ephraim (1784–1856), der sich ab 1810 Hermann Julius Eberty nannte – er war das Kind des zweiten Sohnes des alten Veitel Heine Ephraim (Joseph Veitel Ephraim) – machte im Geschäft des Jacob Herz Beer, also



Stammbaum Liepmann Meyer Wulff bis Giacomo Meyerbeer

Meyerbeers Vater, seine Kaufmannsausbildung. Und in diesem Haus lernte er auch seine spätere Ehefrau kennen, nämlich die im Stammbuch genannte Babet (Babette) Mosson.

Babette Mosson war die Schwester von Meyerbeers Frau, Minna Mosson (1804–1884), beide waren sie die Enkelinnen des Großvaters von Meyerbeer, Meyer Wulf(f). Seit 1811 verheiratete Eberty, sie starb 1831, war sie die Mutter von Dr. Felix Eberty. Felix Eberty war also im Hause der Beers fast zu Hause. In seinen Erinnerungen schreibt er über dieses Haus und seine illustre Gesellschaft:

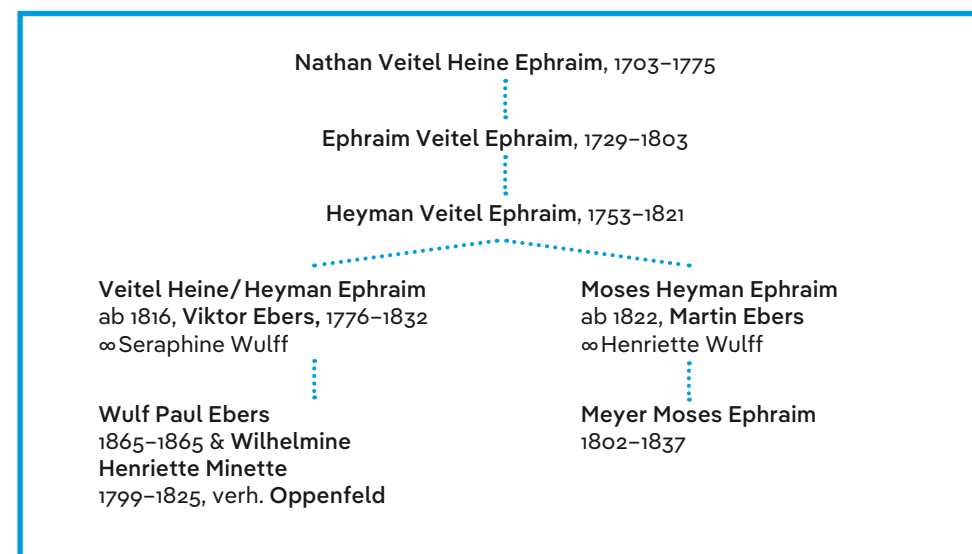
»Das Haus des alten Beerschen Ehepaares auf dem Exerzierplatz, jetzigem Königsplatz vor dem Brandenburger Tor in Berlin, wurde durch die künstlerischen Verbindungen des ältesten und die gelehrten des zweiten Sohnes zum Sammelplatz für jede Art von Berühmtheiten aus nah und fern, die in Berlin erschienen. Der alte Beer übte eine glänzende Gastlichkeit. Seine und seiner Gattin wohlwollende Gesinnung und die stets gute Laune des Hausherrn, der nichts von dem prahlerischen Hochmut geldstolzer Kaufleute an sich hatte, bewirkten, dass jeder sich wohl fühlte, und man übersah in Anbetracht der schätzenswerten Eigenschaften sehr gern den Mangel an eigentlicher Bildung bei den Wirten, die in den Augen ihrer Gäste durch die große Hochachtung und Verehrung gehoben wurden, welche die trefflichen Söhne ihren Eltern bezeugten. Im ersten Drittel dieses Jahrhunderts konnte in ganz Berlin kein Haus in geselliger Beziehung an Glanz mit dem Beerschen verglichen werden. Die Haupt-

stadt war dem alten Herrn zu großem Dank verpflichtet, weil mit durch seine Bemühung das Königstädter Theater entstand, von dem ich bereits an anderer Stelle sprach. Für uns Kinder hatte das Beersche Haus etwas überaus Erhabenes und Ehrfurchtgebietendes. Die alte Dame war unter den Frauen gewesen, die sich in den Freiheitskriegen bei der Pflege der Verwundeten besonders auszeichneten, und hatte den Louisenorden erhalten, der damals nicht so verschwenderisch wie später verteilt wurde. Das Kreuz des Ordens einer jüdischen Dame zu verleihen, hielt Friedrich Wilhelm III. für unmöglich, er verlieh ihr dasselbe in Form einer am schwarz-weißen Bande zu tragenden Medaille. Als eine besondere Auszeichnung musste es betrachtet werden, dass die homburgische Prinzessin Wilhelm von Preußen alljährlich zum Geburtstage der Frau Beer in Person ihren Glückwunsch abstattete; auch einen Gipsabguss von der herrlichen Marmorstatue der Königin Luise, das Meisterwerk Rauchs, gab als ein nur an sehr wenige verliehenes Geschenk des Königs Zeugnis von der hohen Achtung, in der Frau Beer bei dem königlichen Hause stand.«⁶

Die in dem Stammbuch eingetragenen Personen sind ein getreues Spiegelbild dieser Gesellschaft. Sie gehören sehr unterschiedlichen Berufsgruppen und Gesellschaftskreisen an: Fabrikanten, Bankiers, Professoren, Ärzte, Musiker und Komponisten, darunter die Lehrer des jungen Meyerbeer, Dichter, Dramatiker und Theaterleute, Sprachlehrer, eine Malerin, eine Hofdame der Königin, Gemeindeführer und Kämpfer für die Judenemanzipation. Es ist die crème de la crème der Berliner Gesellschaft.

Gewiss haben die Eltern des jungen Meyerbeer, Amalie und Jakob Herz Beer, bei der Entstehung des Stammbuches wohl die entscheidende Rolle gespielt, denn die hier aufgeführten Personen zählten nicht nur zu den alltäglichen Hausfreunden und Hausgästen der Beers, sondern waren die illustren Gäste des Beerschen Salons. Die Rolle der Eltern bei der Entstehung des Stammbuches wird aus den Briefen an den abgereisten Sohnes Meyer erkennbar. So schrieb der Vater am 7. April 1810 an Meyerbeer nach Darmstadt:

»Aus Dein Schreiben aus Magdeburg habe ich mit Vergnügen ersehen daß Du daselbst glücklich angekommen, besonder viel Vergnügen hat d[er] H[err] Professor der Mutter verursacht durch Anzeige das die Sandtorte und das Fleisch schon halb verzöhrt waar. Heute Mittag glaubten wir der Capelmeister Reichard werde bei uns Essen allein er war versagt. Der



Stammbaum von Nathan Veitel Heine Ephraim bis Wulff Paul Ebers

Doktor Rintel welcher bey uns gegeben grüßt Dich viel mahl er will auch in Stambuch Schreiben deshalb kann ich Dir es heute nicht senden [...]«⁷

Auch die Mutter Amalie erwähnt in ihrem Brief vom 28. April, dass Reichardt des öfteren bei ihr war »er bedauert sehr Dich nicht getroffen zu haben, er kömmt im October wieder nach Berlin [...] er ist gestern wieder abgereist, Du wirst ihm in Deinem Stambuch finden.« Und so sind ja denn zwanzig Einträge auf viele Tage nach der Abreise Meyerbeers am 1. April datiert. Die Eltern waren demnach die Triebfeder der Entstehung des Stammbuches, kaum der junge Meyer Beer selbst. Der hatte offenbar an diesem Poesiealbum nicht ein besonders reges Interesse, was wohl der Grund dafür war, weshalb die Kladde, wie oben schon angedeutet, schließlich an den Sohn eines Cousins von Meyerbeer, eben Dr. Julius Beer, vererbt wurde und nicht an die direkten Nachkommen Meyerbeers.

Die verwandte Familie Ephraim

Mit dem bislang Gezeichneten ist die Gesellschaft umschrieben, zu der nun auch die im Stammbuch vertretenen Familien Ephraim gehören, über die außer den Geschäftsbeziehungen in Industrie und vor allem im Münzwesen relativ wenig bekannt ist. Insofern sind auch die spärlichen Informationen dieses Stammbuches

eine Bereicherung unseres Wissens über diese Familien, insbesondere ab der ersten und zweiten Generation nach dem »Gründer« Veitel Heine Ephraim.

Zunächst ist auf die verwandtschaftlichen Kettenglieder zwischen den Familien Beer und Ephraim hinzuweisen. Das erste ist – wie auf dem obigen Stammbaum zu erkennen – die Schwester von Meyerbeers Mutter Amalie, nämlich Henriette Jitel Wulff (1779–1852), welche mit dem Enkel des Begründers der *Ephraim Veitel Stiftung* (Ephraim Veitel Ephraim),⁸ Moses Heymann Ephraim (1781–1826), verheiratet war, der sich ab 1822 Martin Ebers nannte. Deren hier ebenfalls aufgeführter Sohn war Meyer Moses Ephraim (1802–1837), ab 1826 Georg Moritz Ebers, Bankier und Porzellanfabrikant, der sein Leben mit Suicid beendete. Das zweite Verwandtschaftsglied ist die andere Schwester von Amalie, Seraphine Wulff (1774–1832). Sie war mit Veitel Heyman Ephraim (1776–1832/55), dem Bruder von Moses Heymann, verheiratet, der sich ab 1816 den Namen Victor Ebers zulegte. Deren ebenfalls vertretener Sohn war Wulff Paul Ebers (1795–1865) und ihre Tochter Wilhelmine Minette Ephraim alias Ebers (1799–1825), später verheiratete Oppenfeld (ehemals Oppenheim).

Die in der dritten und vierten Generation dieser Ephraims vollzogene Hinwendung zur deutschen christlichen Kultur durch Übertritt zum Christentum hat sich indessen schon in der Gründergeneration als Schwanken zwischen der überkommenen jüdischen Tradition und der neuen Bildung der Mehrheitskultur offenbart. Dies beschreibt der als Diplomat des preußischen Königs Friedrich Wilhelm II. in Paris und anderwärts agierende *Königlich Preußische Geheime Rath* Benjamin Veitel Ephraim (1742–1811) in seiner Autobiographie von 1807 »Über meine Verhaftung und einige andere Vorfälle meines Lebens«, die nach zwei Wochen schon ausverkauft war und im Jahr darauf eine Neuauflage erfuhr. In dieser Autobiographie zeichnet er vor allem seine Position als Freund Frankreichs und beklagt die ihm deshalb gestellten Fallsticke der preußischen Minister. In diesem Buch schildert Benjamin Veitel, der jüngste Sohn Veitel Heine Ephraims, paradigmatische Ereignisse seines Bildungsweges in seinem Elternhaus:

»Die Erziehung im Preußischen Staat überhaupt war in der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts noch sehr zurück, und vorzüglich bei den Juden. Ich wurde einem ärmlichen Talmudisten übergeben, der mir den Scharfsinn der Rabiner einprägte. Dieser Mensch war aber zum Glück ein guter Hebräer und ich lernte gründlich diese Sprache. Um die Heiligenschrift und die Propheten zu verstehen, wurde beschlossen, mir die deutsche Sprache im Lesen und Schreiben durch einen Unterofficier beibringen zu lassen, jedoch nur auf drei Monat. Ich hörte sehr oft meinen Vater sagen, daß der Magister Lessing einer der größten Männer sei. – Derselbe

machte zuweilen Vorstellungen für ihn an den König und andere Behörden. – Dies merkte ich mir, ging zu ihm und bat ihn, um einige Bücher; er gab mir Krügers Naturlehre. Bisher bestand meine ganze Lectüre in Luthers Bibel; ich durfte kein anderes Buch sehen lassen, denn meine Mutter war eine sehr gottesfürchtige Frau und äußerst orthodox. Ich las über vier Wochen in jenem Buch und brachte es dem Mann wieder. Er schlug es auf, ließ mich laut lesen und examinirte mich. Er lachte über meinen Kommentar, und sagte: Scharfsinn genug, aber kein Wort von dem was darin enthalten ist.

In der zweiten Hälfte des 18ten Jahrhunderts begann der Streit, oder vielmehr der Federkrieg zwischen den Amerikanisch-Englischen Kolonien und dem Mutterlande, worüber jeder politisirte, aber ohne Sachkenntniß. Die Deutschen hatten so zu sagen, keinen einzigen guten statistischen Schriftsteller, aber Schmierer und Kompilateurs genug, z. B. Justi, v. Bilefeld, Sonnenfels ec. Da ich einen Hang zur Staatswirtschaft äußerte, so rieth der sel. Lessing mir, gedachte Schriften zu lesen. Die französische und englische Schriftsteller konnte ich nicht benutzen; indem ich von dem Französischen, durch den dreimonatlichen Unterricht eines elenden Sprachlehrers von der Französischen Kolonie, wenig erlernt hatte, und im Englischen gar nicht bewandert war.

Zu Anfang des siebenjährigen Krieges begingen meine Eltern die Unvorsichtigkeit, mir jungen Menschen von 16 Jahren die Kasse anzuvertrauen. Ich wurde äußerst ausschweifend. Meine selige gottesfürchtige Mutter, deren Wohltätigkeit gewiß auffallend merkwürdig ist, denn es vergingen wenige Nächte, wo sie nicht aus dem Bette geholt wurde; um Kranken oder Wöchnerinnen ihren Beistand zu leisten, und selten von solchen Hülfbedürftigen wegging, ohne ihnen 2, 4 bis 10 Friedrichsd'or unter das Kopfkissen zu legen, – von welcher Religion sie auch sein mochten; – diese gute Mutter kränkte sich über meine Ausschweifung; hatte aber den guten Einfall, sich an den sel. Lessing zu wenden. ER tröstete sie und sagte: »hat nichts zu sagen. Er kann Leidenschaften haben, ist aber nicht böse; lassen sie mich machen.« Eines Tages kam er zu mir, und nachdem er ungewöhnlich lange sich mit mir unterhielt, sagte er: »Jeder vernünftige Mensch muß Herr über sich sein.«

Sie müssen einmal versuchen, ob sie ganz ohne rauschende Gesellschaft, sechs Monat leben können. »Was soll ich aber mit meiner Zeit anfangen? erwiderte ich« Welche Frage! – lernen sie Sprachen ec. Dies

war genug um mich zu bestimmen; ich lernte englisch und latein. Ich hatte das Glück, um diese Zeit die Bekanntschaft des unsterblichen Mendelssohn zu machen. Da Mendelssohn meinen Hang zu Staatswirtschaftlichen Kenntnissen bemerkte: so empfahl er mir, l'esprit des loix von Montesquieux und discours politiques von David Hume. Ich war sechs Monate äußerst fleißig, und da Hr. Mendelssohn mir freundschaftlich zuredete, die Mathematik zu erlernen, so nahm ich auf seine Empfehlung bei einem sehr geschickten jüdischen Mathematiker Hrn. Swah Unterricht im Euklides und in der Algebra nach Clairau. Daß Mendelssohn alles über mich vermogte, wird denen nicht auffallen die diesen großen Mann gekannt haben und gar wohl wissen werden, wie viel Eindruck sein geist auf jeden andern machte. [...]

[Der Kontakt zu Mendelssohn blieb auch Jahre später noch erhalten:] Ich übersetzte l'Honêt criminel und machte eine flüchtige Broschüre über die Lage Englands und dessen merkantilistische Verfassung. Der sel. Mendelssohn, dem ich beides zuschickte, war überhaupt mit Uebersetzung theatralischer Werke nicht zufrieden und rieth mich ab, mit dieser Beschäftigung fortzufahren. Er bediente sich dabei der Lehre Lopes de Fega. »Wer in seinem leben nicht zwölf Verse macht, ist ein Faullenzer, wer aber mehr macht, ist ein zeitverschwender.« – Über den Aufsatz über England sagte er mir viel schmeichelhaftes.«¹⁰

Genannt werden muss noch, dass Benjamin 1776 im Alter von 34 Jahren anonym ein handwerklich gelungenes Drama mit dem Titel »Worthy« publizierte, das sogar drei Aufführung erfuhr, nachdem er zuvor schon, wie er in dem soeben mitgeteilten Bericht vermerkt, das 1776 erschienene französische Drama *l'Honêt criminel* von Charles George Feunovillot ins Deutsche übersetzt hatte. 1806 publizierte er eine kleine Schrift »Über Geldumlauf, gemünztes Geld und Papiergeld.«¹¹ Kurz, der Mann hatte literarische Ambitionen, vor allem aber staatspolitische, ein Gebiet in dem er äußerst belesen war. Gerhard Steiner schildert in seinem lesenswerten Buch über Benjamin Veitel Ephraim diesen als einen weltläufigen, sprachgewandten und kunstbeflissenen Mann, der deshalb im Dienste des Königs mehrere diplomatische Missionen erfüllte. Das Netzwerk dafür lag nicht zum geringsten in Benjamins Salon im Ephraim Palais und im Garten am Schiffbauer Damm, in welchem neben Diplomaten wie im Beerschen Salon Gelehrte und Künstler aus und ein gingen, manche davon sind auch im Stammbuch Meyerbeers genannt.

Der älteste Bruder Benjamins, Ephraim Veitel Ephraim, der Begründer der *Ephraim Veitel Stiftung*, hatte gleichfalls politische Neigungen. 1785 verfasste er

eine Denkschrift »Über die Lage der Juden in Preußen«, in welcher er Vorschläge zur Emanzipation der Juden in Preußen machte.¹² Auch er hatte offenbar enge Beziehungen zu Mendelssohn, denn er gab ihm seine Denkschrift zuvor zur Begutachtung. Mendelssohn lobte den Inhalt der Schrift, kritisierte allerdings deren Gedankenführung.

Die Anwesenheit der in dem Poesiealbum genannten Ephraims und deren verwandtschaftliche Beziehungen zu den Beers fügt sich demnach in die schon länger angebahnte assimilatorische Bildungstradition der Ephraim-Familie, die sich ja dann auch nach dem Übertritt zum Christentum fortgesetzt hat.

Daß die Familie Ephraim, trotz der Neigung zur christlichen Kultur, dennoch in einer wichtigen jüdischen Tradition steht, erkennt man an ihrer Pflege der jüdischen Wohltätigkeit, von denen wenigstens vier wohltätige Stiftungen bekannt sind: Die des Vaters Veitel Heine Ephraim (die nach ihm benannte Lehranstalt), die des ältesten Sohnes, Ephraim Veitel Ephraim (die *Ephraim Veitel Stiftung*), die von dessen Bruder Zacharias Veitel Ephraim (die Zacharias Veitel Ephraimsche Stiftung) sowie die von dessen Sohn Heyman Zacharias Veitel Ephraim.¹³ Zur religiösen Gesinnung, die hinter solchen Stiftungen steht, siehe man den Aufsatz »Der religiöse Hintergrund der Ephraimschen Stiftungen« in diesem Band. Aber auch der Widerstand gegen Mischehen war in der ersten und zweiten Generation der Ephraims noch ausgeprägt.

Beers Darstellung des Stammbuches in der Vossischen Zeitung von 1866

Beer hat in seiner Wiedergabe des Stammbuches nicht einfach die Einträge, wie er sie vorfand, publiziert, sondern er hat sie in einen kommentierenden Rahmen gestellt. Außer orthographischen Modernisierungen – etwa *bei* statt *bey* oder zwei Vokale statt Umlauten (ä statt ae) hat Beer bei den meisten Einträgen, die jeweils eine eigene oder mehrere eigene Seiten beanspruchen, das Datum des Eintrags fortgelassen, was für das Verständnis der Entstehung des Stammbuches und Meyerbeers offenbares Desinteresse daran nicht unwichtig ist. Bei der Wiedergabe des Beerschen Zeitungs-Textes habe ich alle seine Auslassungen in geschweiften {Klammern} ergänzt, so dass man nunmehr das Original samt Beers Edition und Kommentar vor sich hat. Auffällig ist noch eine weitere Auslassung Beers. In der Regel gibt er nämlich mit den Eintragungen die dort genannten Autoren der verwendeten Zitate wieder, lässt diese bei David Friedländers langem Eintrag aber eigenartigerweise weg, der ausdrücklich vermerkt hatte: »Mit diesem Lobe der

Kunst, {meines unsterblichen Lehrers der Kunst,}« womit er natürlich Moses Mendelssohn meinte. Ob dies eine redaktionelle Kürzung der Zeitung war oder ein Versehen lässt sich kaum ermessen, erstaunlich ist es auf jeden Fall, weil Mendelssohn der berühmte Philosoph der einzige hier angeführte jüdische Autor ist.

Auffällig ist schließlich, dass Beer einen ganzen Block von Einträgen umgestellt hat.¹⁴ Dies wird seinen Grund wohl darin haben, dass die nun vorliegende Bindung des Stammbuchs nicht dieselbe ist, die Beer vorgelegen hatte. Dabei wurde ein ganzes Heft von sieben Doppel-Blättern in die Mitte eingebunden, die Beer noch am Schluss vorgelegen haben. Wahrscheinlich wurden bei der jetzt vorliegenden Bindung nicht beschriebene Blätter herausgenommen, was zu der Neuordnung führte. Darauf deutet auch die handschriftliche Paginierung, bei der eine ganze Reihe von Seitennummern fehlen.

Die Einträge der Ephraims genealogisch zugeordnet

Seraphine Ephraim geb. Wulff, und Henriette Ephraim, geb. Wulff sind die Schwestern von Amalie Wulff verheiratete Beer, welche die Mutter von Meyer Beer/ Giacomo Meyerbeer ist. Seraphine und Henriette sind also Tanten von Meyerbeer, Paul, Henriette und Meier Moses sind Cousins und Cousin.

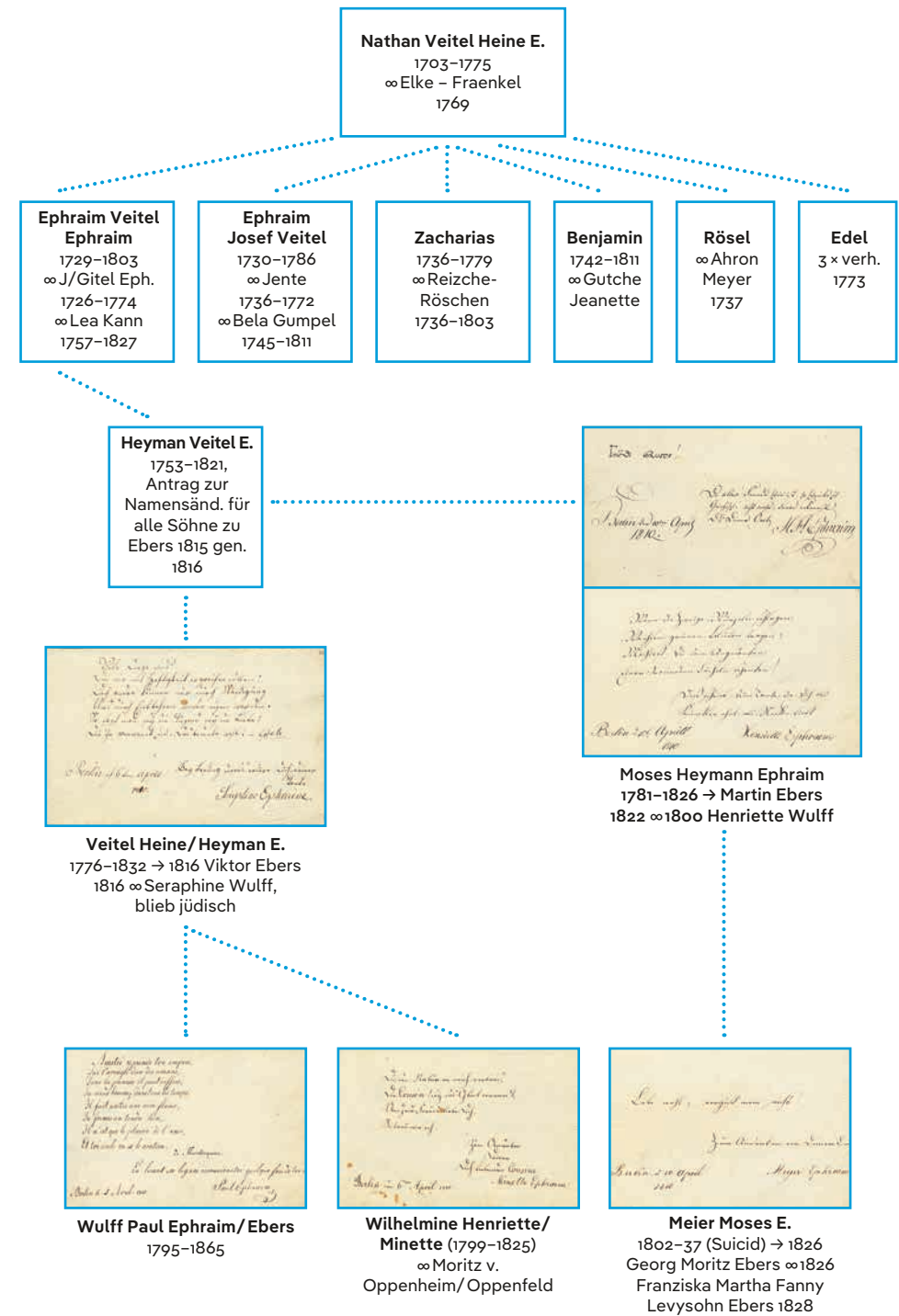


Abb. rechts: Die Einträge der Ephraims genealogisch zugeordnet, Faksimiles Staatsbibliothek zu Berlin, Musikabteilung: Signatur: N. Mus. Nachl. 97, X/49, Eigentümervermerk Dr. med. Julius Beer

Ein Alt-Berlinisches Stammbuch mit Erläuterungen

von Dr. Julius Beer.¹⁵

Die Veröffentlichung eines bereits vor 55 Jahren geschlossenen Stammbuchs eines berühmten Mannes kann nicht indiskret genannt werden, zumal sämtliche Eingeschriebene nicht mehr unter den Lebenden sind. Man veranschaulicht sich ein culturhistorisches Bild unserer Vaterstadt vom Jahre 1810. In den Besitz dieses auf dem Deckel mit *Meyer Beer* bezeichneten Albums bin ich durch Erbgang gekommen, indem mein verewigter Vater es von diesem, seinem Cousin, erhalten, mit dem er allerdings hernach einen vieljährigen, erst gewonnenen, schließlich verlorenen, Erbschaftsprozeß geführt hat.

Die einzelnen Einzeichnungen gewähren einen Einblick in gewisse Verhältnisse, ohne daß man à la *Assing*¹⁶ dem Publikum eine olla potrida¹⁷ vorsetzt.

Den Reigen beginnt eine recht Prosaische, aber warm gefühlte Dichtung von Liebermann *Schlesinger*,¹⁸ der spätere Vormund des Componisten und seiner Brüder. Die Nachkommen, welche derselbe hier und in Spanien hinterlassen und welche ebenfalls, wie er selbst Tabacksfabrikation trieben, heißen jetzt Schleh. Seinen Pegasus besteigt er mit folgenden geflügelten Worten:

Von Deiner Vater- und Königsstadt,
Des bunten Gewühls müde und satt,

Ziehest Du hin nach einem stillen
Kreise,
Zu pflegen die Kunst nach ächter Art
und Weise.

Dein edles Streben nach der
freyen Kunst
Unter der holden Musen Schutz
und Gunst Erfüllt Dein Herz und
erhöhet Dein Leben,
Und wird Ersatz für Glanz und Pracht
Dir geben.

Fahre wohl! erreiche Dein herrliches
Ziel, Schaffe für Deinen Beruf Vieles
und Viel, Befolge, was Ehre und
Tugend Dich lehrt,
Dies wünscht Dein Freund, der innig
Dich liebet und ehrt.

{Berlin den 28t März 1810
Lieberman Schlesinger}

Man sieht hieraus, daß es sich um den ersten Ausflug des Tonkünstlers handeln muß. Irren wir nicht, so ging er nach Italien, um die »Kreuzritter in Aegypten« zu componiren. Es folgt:

Der abwesenden Freunde gedenke
bei¹⁹ den gegenwärtigen, damit du
auch die nicht zu vernachlässigen
scheinst.

{Berlin den 31t Merz 10}

*Wolff senior*²⁰

Der Schreiber dieses Spruchs ist der damals in Berlin sehr berühmte sogenannte Mathematicus *Wolff*. Er war ein Aequalis von Meyer *Hirsch*.²¹ Er ist nicht mit dem Derwisch in Nathan dem Weisen zu

verwechseln. Denn der starb schon 1770, hieß nach jüdischem Gebrauche *Wolff Rechenmeister* und war mit Lessing sehr bekannt. Sein Grabmal kann man noch heut auf dem alten jüdischen Kirchhof in der Oranienburger Straße sich von Herrn *Landshut* zeigen lassen, der mit der Renovirung desselben betraut ist und an einer Geschichte Berlins in Bezug auf diesen Friedhof arbeitet.

Welcher Arzt kennt nicht die kaltmachenden *Schmuckerschen* Mischungen?²² Es folgt der Wunsch des damaligen Generalarztes der Armee:

I salvus laetusque in orbem
Centorum artium juvenis!²³
{Berlin Calendae Aprilis²⁴
1810 Schmucker}

Der Componist J.F. *Reichardt*²⁵ hat hier improvisirt, indem er sich des Abreisenden Freund nennt:

Was den Menschen beglückt, womit
er andere beglückt,
Gab Dir Natur und Geschick, lerne
nun auch vollbringen,
Was reiner Will' und steter Eifer
allein vollenden,
Und im Beglücken Vieler²⁶
bist Du dann hoch beglückt.
{Zum Andenken schreibt
Ihr treuer Freund.
Berlin den 27 April 1819
J.F. Reichardt.}

Dies soll eine Art Dithyrambe vorstellen. Es folgt der berühmte Kapellmeister *Bernhard Anselm Weber*²⁷ mit den Worten:

Fürchte Gott!
Liebe Deinen Nächsten!
Thue recht,

Scheue Niemand!
Im Glück und Unglück
Sei Deiner mächtig!
Mit Kraft und Muth, rastlos dringe
vorwärts ins Heiligthum {der Kunst}.
Erringe den Lorbeer, mit dem Dein
Genius Dir schon winkt. So wirst Du
jetzt glücklich und nach Deinem
Tode noch ehrenvoll leben.
Mit treuem Herzen schriebs
{Bernhard Anselm Weber}

Dieser biederbe²⁸ Prophet, der nicht mit Carl M. von Weber zu verwechseln, hat wirklich wahr gesprochen.

Auch eine damals hochverehrte Hofdame der Frau Prinzessin Wilhelm²⁹ (des alten Prinzen Wilhelm³⁰ später) Fräul. von *Bischoffswerder*,³¹ hat es der Mühe für werth gehalten, dem jüdischen Jünglinge ein schönes Gedicht in das Stammbuch zu schreiben, oder vielmehr aus dem Gedächtniß hinzuschreiben: »Die Macht des Gesanges« und zwar die vierte Strophe des damals noch neuen Schillerschen Gedichts.³²

Der berühmte Stadtrath *David Friedlaender*,³³ der Stammvater der in historischen Disciplinen sich heut besonders bewährenden Männer, der in den Annalen des Judenthums stets mit M. Mendelssohn zusammen genannt wird, schreibt Folgendes:³⁴

Vollkommenheit; Schönheit;
sinnliche Lust.
Dies sind die dreifachen Quellen
des Vergnügens – Göttliche
Tonkunst!
Du bist die Einzige, die uns mit *allen*
Arten von Vergnügen überraschest.
Nachahmung menschlicher

Leidenschaften; künstliche Verbindungen zwischen widersinnigen Uebellauten: Quellen der Vollkommenheit. Leichte Verhältnisse³⁶ in den Schwingungen; Ebenmaß³⁷ in den Beziehungen der Theile auf einander und auf das Ganze. Beschäftigung³⁸ der Geisteskräfte³⁹ in Zweifeln, Vermuthen und Vorhersehen: Quellen der Schönheit. – Die mit allen Saiten harmonische Spannung der nervigten Gefäße;⁴⁰ Quelle der sinnlichen Lust. Mit diesem Lobe der Kunst, {meines unsterblichen Lehrers der Kunst,} der Sie edler Jüngling {!} Ihr Leben geweiht haben, entlasse ich Sie: Ihre Ausbildung wünschend, hoffend, ahnend. Der denkende Künstler ist noch Eins so viel werth. {} Dieser Gedanke bereitet Ihnen ein Elysium auf Erden. An Herrn Meyer Beer bei⁴¹ {S} seiner Abreise von Berlin {im März} 1810.
D. Friedlaender.

Es⁴² nimmt Wunder, daß der Dichter *Ludwig Robert*⁴³ nichts Eigenes eingeschrieben, sondern nur:⁴⁴

Es bildet ein Talent sich in der Stille,
Sich ein Charakter in dem Strom der Welt.

Torquato Tasso v. Goethe

{Berlin am 4t April 1810 bei Ihrer Abreise von Berlin von Robert}

Auch dieser erklärende Zusatz »von Goethe« berührt eigenthümlich. Das mußte doch Jeder wissen, zumal in jener Zeit, in welcher man in Berlin die deutschen Classiker viel besser honorirte

und memorirte als heute. Robert ist der Bruder Rahel's (Levin). Die Familie hieß eigentlich Leib *Cohn*, dies war der Name des Vaters Beider. Ein dritter Sohn hieß Robert-Tornow, nach seinem Rittergut, und war Schwager des Geheimen Raths *Casper*, der gleichfalls einer altjüdischen Familie entsprungen. Beiläufig sei bemerkt, daß dieser häufiger sich zeigende Name *Casper*, sobald er bei Israeliten vorkommt, nicht etwa auf einen der heiligen drei Könige (Caspar, Melchior und Balthasar) bezogen werden darf, sondern dies ist eine onomapoetische willkürliche Verdeutschung des Kaskel, d. i. – Hesekiel, der Prophet.

Es folgt der noch sehr junge *Michael Beer*,⁴⁵ ein zehnjähriger Knabe. Er entlehnt seinem scheidenden Bruder zum Abschiedsgruß die Uz'schen⁴⁶ Reime, indem er noch auf Bleistiftlinien schreibt:

{Uz}

Des Weisen wahres Glück, wird nicht vom Ort entschieden;
Er kann stets Guthes thun, und überall zufrieden
Und immer glücklich seyn; denn seine reinste Lust
Entspringt nicht außer ihm, sie quillt in seiner Brust.

Dein treuer Bruder *M. Beer*

Die französischen Sprachlehrer spielten damals eine große Rolle in Berlin, als unsere Vaterstadt Kaiserlich Napoleonsche Kommandanten hatte annehmen müssen, wie *Hulin*,⁴⁷ der bekanntlich ein zehn Jahre früher ausgewandertes Berliner Kind gewesen, der Colonie entstammend, und *Baraguay d'Hilliers*.⁴⁸ Damals prosperirte besonders durch die Lie-

benswürdigkeit seiner Umgangsformen der Professeur de langue française, *Fillion*,⁴⁹ der noch viele Jahre hernach in den verschiedensten Kreisen erfolgreich lehrte. Er ist der Schwiegervater des kürzlich ermordeten Professors *Gregy*.⁵⁰ Er schreibt:

La fama, che invagisa a un dolce suono
Voi superbi mortali e par si bella,
E un Ecco, un sogno, anzi del sogno un' ombra
Ch' ad ogni vento si diligua, e sgombra.⁵¹

Tasso.

Le premier de nos biens est l'aiguillon qui nous anime au travail, soit par l'attrait du plaisir, soit par la crainte de la douleur. L'activité est d'une plus grande importance pour l'homme, que le bien même, auquel il aspire; et l'indolence est un plus grand mal que la douleur qu'il evite avec tans⁵² de soin.

Dans la carrière brillante, que vous allez parcourir, mon ami, vous trouverez des admirateurs, qui rendront justice à vos talens; mais je doute fort que vous en trouviez un qui s'intéresse plus vivement à vos succès que Votre dévoué
Berlin ce 15. Avril 1810 P. M. *Fillion*.⁵³

Das Ehepaar *Lauska* gehörte damals zu den Celebritäten des italienischen Gesanges in Berlin. Visà-vis stehen im Buche Mann und Frau. Letztere auf der linken Seite:

Es schlägt keine erhabener Stunde im menschlichen Leben als wo der Mensch sich aufrichtet zur Tugend,

und dem Freunde zeigt, *wie sein Herz* ist.⁵⁴

Auch in der Entfernung und vorzüglich Italien, wovon wir uns so gern unterhielten, hoffe ich, werden Sie meiner zuweilen gedenken. Vielleicht begegne ich Sie (sic) mal in diesem himmlischen Lande, und dann werde ich mich sehr freuen, wenn Sie der Gefährtin Ihres *treuesten Freundes* noch dieselbe Freundschaft bezeigen, welche Sie ihr hier bewiesen.

Caroline Henriette

Lauska.⁵⁵

{Berlin den 8ten April 1810}

Der Gatte schreibt:

Ihr schon in Ihrer zarten Jugend treuer Freund, geleitet Sie mit Liebe und Seegenswünschen in ein fremdes Land. Vertrauen Sie sich, und denen Menschen. Das Rechte wird immer von ihnen geachtet, und Treue, lohnt gewiß den Treuen. Unter dem Gewühl und unter denen gerechten Huldigungen des Talents, werden Sie Ihre aufrichtigen Freunde nicht vergessen, deren Geister Sie mit treuer Anhänglichkeit umschweben.

E sopra te sia il spirito divino.
per la memoria col molto amore
in petto ha scritto queste poche⁵⁶
rige it⁵⁷ tuo sincerissimo amico⁵⁸

Francesco *Lauska* Dr.⁵⁹

{Berlin 9/4 10}

Es folgt wiederum ein Ehepaar *Ephraim*, von welchem der Mann später gewaltsam seinen Tod fand, die Gattin war eine

Tochter Lipman Meyer Wulf's⁶⁰ desselben, nach welchem der Componist den Vornamen erhielt, also dessen Tante.

Sie notirte im Album:

Wenn die Zweige Wurzeln schlagen,
Wachsen, grünen, Blüthen tragen,
Möchtest Du dem Angedenken
Einer Freundin{n} Lächeln
schenken!⁶¹

Dies schrieb Deine Tante, die Dich
als Künstler ehrt, als Neffen liebt.
{Berlin d. 10ten April 1810}
Henriette Ephraim.⁶²

Γνώθι σεαυτόν!⁶³

Da alles Fremde schön ist, (doch
wohl Ironie?!)⁶⁴
so schreibe ich Griechisch! Nicht
wahr, daran erkennst Du Deinen
Onkel M.H. *Ephraim* ⁶⁵

{Berlin den 10ten April 1810}

Dahinter folgt deren Sohn:

Lebe wohl, vergiß mein nicht!

Zum Andenken von Deinem Cousin
{Berlin d. 10 April 1810}
Meyer *Ephraim*.⁶⁶

Ferner P. *Wimmel*,⁶⁷ wohl von der bekannten Steinmetzgerfamilie:

Der Stern einsamer Nacht, die
Weisheit leuchte Dir freundlich.
Leite Dein schwankendes Schiff
sicher durch Wogen und Sturm.
Bis auf dem Eilande der Ruhe⁶⁸
ein blühendes *Tempe*⁶⁹ Dich
aufnimmt,
Wo kein *Gewölk ihres Strahls*
*himmlische*⁷⁰ Reine mehr trüb{e}t.⁷¹

Dem freundschaftlichen Andenken.
{P. Wimmel Berlin den
10ten April 1810}

Es schließt das Album mit dem Herderschen Citat:⁷²

Tritten des Wanderers über den
Schnee, sei ähnlich Dein Leben!
Es bezeichne die Spur, aber
beflecke sie nicht. {*Herder*}
Berlin, d. 12ten April 1810.
Mit Freundschaft und dem innigsten
Wunsche für Dein Wohl
Deine Cousine
Babet *Moses (Mosson)*⁷³

Es folgt der Koryphäe *Iffland*:⁷⁴

Es ist der Weg des stillen
Verdienstes Der zur Zufriedenheit
führt. G.⁷⁵
Sie werden diese Bahn wandeln,
erfreuen und erheben und Nichts zu
bereuen haben.
Mit Achtung und herzlicher
Anerkennung.
Berlin, 3. April 1810. {*Iffland*}

Der Professor der Physik, der berühmte *Tralles*,⁷⁶ nach welchem bekanntlich noch heute in Gemeinschaft mit Richter das spezifische Gewicht des Alkohols bestimmt wird, hat folgendes Horazische einschreiben zu müssen geglaubt:

{*Hor.*}⁷⁷
Movit Amphion lapides canendo,
Tuque testudo, resonare septem
Callida nervis!
Tu potes tigres comitesque
sylvae⁷⁸ Ducere et rivos
celereres morari,
Cessit immanis tibi blandienti
Janitor aulae!

Berlin {*Beroloni*}, 2. April 10
Memoria amicitiaeque causa scripsit
J. G. *Tralles*

Der Erzieher der *Ephraimschen* Kinder (Familie Ebers, auf die wir später zurückkommen werden) *Benda* (Abkürzung für Bendavid, aber ja nicht mit dem Weltweisen Lazarus Bendavid⁷⁹ zu verwechseln, der gleichfalls lange Zeit eine Zierde Berlins und der Akademie der Wissenschaften gewesen, citirt den dermalen groß dastehenden Kotzebue:

In Freundes Busen sammle Schätze
für das Alter, dann möge Deine Hütte
brennen, Dich deckt sein Mantel,
Dich wärmt sein Herz. {*Kotzebue*}⁸⁰
Zum Andenken Ihres Sie verehren-
den Freundes
Benda
{p.t. ⁸¹ Erzieher des Ephraimschen
Kindes}
B. d. 6. April 1810.

Der jüngst dahingegangene würdige vielbekannte alte Sanitätsrath Ludwig *Rintel*,⁸² bekanntlich Schwiegersohn *Zelters*,⁸³ aus einer altberlinischen Familie, die sich durch das hohe Alter ihrer Mitglieder auszeichnet, hat ebenfalls den Horaz zum Dollmetscher seiner Empfindungen gemacht:⁸⁴

Prudens temporis futuri exitum
caliginosa nocte premit
Deus ridetque, si mortalis ultra fas
trepidat; quod adest
Memento componere rectum,
caetera fluminis ritu feruntur.
Valeas velim, amice, a prima inde
juventute
mihi carissime, meique memor sis, ut
Tui semper certe erim.⁸⁵
Berolini {die} 7. {VII.} Aprilis MDCCCX
L. *Rintel* Med{ic}. et chirurg. Doctor.

Die Familie *Ephraim*, aus zweien Zweigen bestehend, war bereits unter Friedrich Wilhelm I. sehr bedeutend geworden. Schon Mylius⁸⁶ erwähnt derselben. Der Münz-Commissar *Friedrichs II.* ist bekannt, ebenso die leichten Viergroschenstücke, Ephraimiten, von denen der Berliner Volksreim sang:

»Von außen schön, von innen schlimm,
Draußen Friederich, drinn Ephraim!«
Ein Neffe desselben war der Geheime Regierungsrath *Veitel Ephraim*,⁸⁷ der erste preußische Jude dieses Titels, welcher von der Regierung zur Zeit der französischen Revolution nach Paris gesendet wurde und viel mit Riquetti de *Mirabeau* verhandelte, auch seine Memoiren hernach herausgegeben hat. Die ganze Familie ging in allen ihren Gliedern zum Christenthum über und bediente sich seitdem der Geschlechtsnamen *Ebers*, *Emmerich*, *Friebe* und *Eberty*. Die Töchter des Berliner Crösus L.M. Wulf, (Zwillingssöhne desselben waren, 18 Jahre alt, auf einer Reise in Preußisch Polen durch Kohlendampf ums Leben gekommen), vier an der Zahl, hatten sich mit zweien Ephraims,⁸⁸ dem Jacob Herz *Beer*,⁸⁹ und einem Sohn des Obervorstehers Jacob *Moses* (später *Mosessohn = Mosson*) verehelicht.

Es folgt die Schwester der Amalie Beer, Seraphine Ephraim⁹⁰ (Ebers), also die Tante, mit dem Goethe'schen Satz:

Viele Dinge sind's
Die wir mit Heftigkeit ergreifen
sollen.
Doch andere können nur durch
Mäßigung
Und durch Entbehren unser eigen
werden.

So sagt man, sei⁹¹ die Tugend, sei die
Liebe!
Die ihr verwandt ist.⁹² Dies bedenke
wohl! {Göete}
Bei Lesung Dieses erinnere Dich
Deiner Tante
{Seraphine Ephraim} sc.
{Berlin [eh] 6ten April 1810}

Sein Cousin Paul *Ephraim*⁹³
copirt *Montesquieu*⁹⁴:
Amitié reprends ton empire
Sur l'aveugle dieu des aman[t]s,
Dans la jeunesse il peut suffire,
Tu rends heureux dans tous les
temps.
Il fait naître une vive flamme,
Tu formes un tendre lien,
Il n'est que le plaisir de l'âme
Et toi seule en es le soutien.
{de Montesquieu.}
En lisant ces lignes resouviens toi
quelque fois de ton cousin.
{Paul Ephraim}
{Berlin le 5 Avril 1810}

Adelaide *Schlesinger*, wohl die Tochter
des Zuerstgenannten, hat selbst gereimt,
und zwar in sehr naiver Weise:

Von Natur zwar nicht verwandt,
Nicht vertraut, noch sehr bekannt;
Nur als Kind offen und rein,
Wahrhaft ohne Trug und Schein,
Nimmt gar herzlich warmen Theil
An {!}hrem Wohl, Glück und Heil.
{Berlin den 14. April 1810
Adelaide Schlesinger}

Ferner seine Cousine *Minette Ephraim*,⁹⁵
welche später einen Sohn Mendel *Op-
penheim's* (von Oppenfeld) heirathete,

schreibt sehr zierlich:
Du, den Natur an mich verband,
Dir Cousin! sei⁹⁶ das Glück verwandt,
Und jede Freude liebe Dich,
So treu wie ich!
{Zum Andenken deiner Dich
liebenden Cousine Minette Ephraim
Berlin den 6ten April 1810}

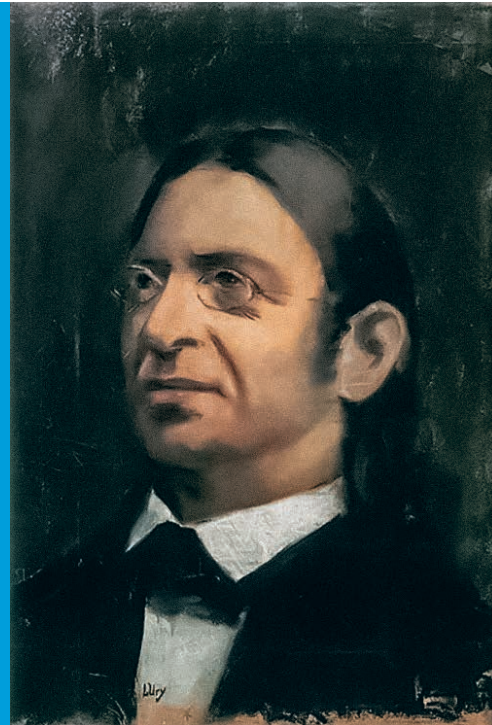
Der berühmteste damalige praktische
Arzt Berlins, der Drahtziehersohn aus
Nürnberg, durch seine philosophische
Richtung bekannt, Dr. Joh. Benjamin
Ehrhard,⁹⁷ später Obermedizinalrath, ruft
dem Scheidenden nur die Worte zu
»Sapere aude!«
{Berlin 4,4,1810 J. Benj. Erhard. D.M.}
Man sieht dass Flaccus⁹⁸ Ansehn damals
sehr hoch stand und überall als gangba-
re Münze verwerthet wurde, hier also um
das Kolumbusei des Selbstvertrauens in
Scene zu setzen.

- ¹ In dem unten noch zu nennenden Schreiben Beers gibt er die folgende Adresse: Dr. Julius Beer, Praktischer Arzt, Wundarzt und Accoucheur [Geburtshelfer], Kleine Präsidentenstraße 1.
- ² Giacomo Meyerbeer, Briefwechsel und Tagebücher, hg. S. Henze-Döhning u. H. Moeller, Bd. 5, 1849–1852, Berlin – New York, 1999, S. 210–211.
- ³ Briefwechsel und Tagebücher, Bd. 5, S. 212.
- ⁴ Musikabteilung: Signatur: N. Mus. Nachl. 97, X/49
- ⁵ Eine ausführliche Darstellung der wirtschaftlichen und politischen Tätigkeiten der Familie Ephraim findet man bei Heinrich Schnee, *Die Hoffinanz und der moderne Staat*, Erster Band: Die Institution des Hoffaktorentums in Brandenburg-Preußen, Berlin 1953. Die Darstellung Schnees ist indessen überaus voreingenommen und übernimmt die Urteile bekannter Judenfeinde wie zum Beispiel des Freiherrn vom Stein. Demgegenüber muss die Darstellung von Gerhard Steiner, *Drei preußische Könige und ein Jude*. Erkundungen über Benjamin Veitel Ephraim und seine Welt, Berlin 1994 durch ihr sachliches, auch die Bildungssituation und Erfolge Benjamin Veitel Ephraims würdigende Darstellung gelobt werden. Genannt werden muss auch Selma Stern, *Der preussische Staat und die Juden*. Dritter Teil / Die Zeit Friedrichs des Großen, Tübingen 1971.
- ⁶ F. Ebert *Jugenderinnerungen eines alten Berliners*, Nachwort von Theodor Fontane, Neuausgabe Berlin 2015, S. 98–99.
- ⁷ G. Meyerbeer, Briefwechsel und Tagebücher, Bd. 1, S. 57.
- ⁸ Er war der älteste Sohn des Dynastiegründers Veitel Heine Ephraim.
- ⁹ D.h. 1758.
- ¹⁰ Biographie, zweite Auflage, S.109–115.
- ¹¹ Zu Benjamins Texten siehe L. Weissberg (Hg.), Benjamin Veitel Ephraim – Kaufmann, Schriftsteller, Geheimagent, Gesammelte Schriften, Berlin/Boston 2021; und zuvor schon L. Weissberg, *Wie schnell kann man verhaftet werden? Benjamin Veitel Ephraim, Preußens erster jüdischer Geheimrat, reflektiert über das Berufsrisiko um 1800*, in: In: Willi Jasper, Joachim H. Knoll (Hrsg.): *Preußens Himmel breitet seine Sterne ... Beiträge zur Kultur-, Politik- und Geistesgeschichte der Neuzeit*. Band 1. Festschrift zum 60. Geburtstag von Julius H. Schoeps (Haskala 26/1), Hildesheim 2002.
- ¹² Siehe J. H. Schoeps, Ephraim Veitel Ephraim. Ein Vorkämpfer der Judenemanzipation, in: Mendelssohn Studien 2 (1975), S. 51–78.
- ¹³ Zu allen Siehe K. E. Grözinger, *Die Stiftungen der preußisch-jüdischen Hofjuweliersfamilie*

- Ephraim und ihre Spuren in der Gegenwart*, Wiesbaden 2009.
- ¹⁴ Das Stammbuch-Original hat die Seiten 1–133 (mit fehlenden Seitennummern), es beginnt mit Liebermann Schlesinger und endet mit Babette Moses. Beer nahm aber den Block S. 55–92 heraus und stellte ihn ans Ende, nach Babette Moses/Mosson. Er selbst kannte die ursprüngliche Reihenfolge, wie sie in der jetzigen Bindung vorliegt, weil er jetzt bei Babette Mosson, die bei Beers Darstellung in der Mitte steht sagt: »Es schließt das Album mit dem Herderschen Citat«, also mit Babette Mosson.
- ¹⁵ Dr. Julius Beer, geb. Judas Meyer Beer (1822/8–1874), Cousin 2. Grades von Giacomo Meyerbeer, Arzt in Berlin, Generalsekretär des Vereins für die Geschichte Berlins.
- ¹⁶ Wohl Ludmilla Assing (1821–1880), Nichte August von Varnhagens, Schriftstellerin, Feuilletonistin, Herausgeberin, vor allem Texte aus dem Varnhagen Nachlass u.a.
- ¹⁷ Spanisches Suppenrezept für eine Art Leipziger Allerlei; 1789 erschien in Berlin ein Buch mit einem Sammelsurium von Gedichten und Abhandlungen unter dem Titel Olla Potrida.
- ¹⁸ Liebermann Marcus Schlesinger (1758–1836), Woll- und wohl auch Tabakfabrikant, Mitglied der *Gesellschaft der Freunde*, der auch Meyerbeer angehörte, ebenso Mäzen der Singakademie.
- ¹⁹ Im Original: bey.
- ²⁰ Im Original: Senior. Wolff, Friedrich, Dr., Chemiker, Professor der Logik und Mathematik an der med. chirurg. Militärakademie (1785/6–1845). Wolf nimmt hier eine Formel des antiken Freundschaftsbriefes auf, z.B.: »Gedenke der abwesenden Freunde, bevor sie zurückkehren, damit du nicht den Anschein erweckst, die abwesenden geringer zu schätzen als die anwesenden.« Ps.-Isokrates, *Demon*. 26.
- ²¹ Meyer Hirsch (1865/70–1851), jüdischer Mathematiker, Autor zahlreicher mathematischer Arbeits- und Lehrbücher.
- ²² Gemeint sind wohl die wundkühlenden Schmuckerschen Mischungen von Johann Leberecht Schmucker (1712–1786), dem Königl. Preußischen Ersten General. Chirurgus der Armee, Feldhospitaler u. Mitglied der Kaiserlichen Akademie der Naturforscher. Der hier unterzeichnete Schmucker ist nicht aufzufinden.
- ²³ Geh gesund und fröhlich in den Kreis der hundert Künste, Jüngling! (Deutsch, Ludger Schiffler).
- ²⁴ D.h. 1. April.
- ²⁵ Johann Friedrich 1752–1814, Komponist u. von 1775 bis 1794 königl. preuß. Hofkapellmeister unter Friedrich II., Musikschriftsteller, persönlicher Hausgast in Beers Haus.
- ²⁶ Im Original: vieler.

- ²⁷ Bernhard Anselm Weber (1764–1821) Komponist szenischer Vokalwerke auch im Auftrag Ifflands, Balett- und Schauspielmusiken, 2. Kapellmeister des Nationaltheaters in Berlin, Lehrer und Verehrer Meyerbeers in Berlin, Hausfreund des Hauses Beer.
- ²⁸ rechtschaffene.
- ²⁹ Marie Anne Amalie geb. Prinzessin von Hessen Homburg (1785–1846) Schwägerin der Königin Luise (1776–1810) und Friedrich Wilhelm III. (1770–1840), seit 1797 König.
- ³⁰ Wilhelm von Preußen (1783–1851), jüngster Sohn von Friedrich Wilhelm II.
- ³¹ Charlotte Bischoffswerder (Bischoffwerder) (1767–1812), Hofdame der 1810 verstorbenen Königin Luise, Der Adreßkalender der königlich Preußischen Haupt- und Residenzstädte Berlin und Potsdam von 1803 zählt sie als erste der »Dames d'Autour« der Königin, »Wohnen auf dem Königl. Schlosse oder in Monbijou. Fräulein Bischoffswerder war auch Meyerbeers Lehrerin an deren Privatschule, wo er regelmäßig mit dem Prinzen und späteren König Friedrich Wilhelm III. zusammen war, wie er in seinem Tagebuch zum 2. Januar 1861 berichtet. Die Bischoffswerder war Hausgast bei den Eltern Meyerbeers, Meyerbeers Mutter nennt sie gar ihre gute Freundin.
- ³² Im Stammbuch-Original: *Schiller* Macht des Gesanges. –
Es raft von jeder eitlen Bürde,
Wenn des Gesanges Ruf erschallt,
Der Mensch sich auf zur Geisterwürde,
Und tritt in heilige Gewalt;
Den hohen Göttern ist er eigen,
Ihm darf nichts irdisches sich nahn,
Und jede andre Macht muß schweigen.
Und kein Verhängniß fällt ihn an,
Es schwinden jedes Kummers Falten,
So lang des Liedes Zauber walten.
Berlin den 30. März 1810
Erinnern Sie sich durch diese Zeilen einer Frau die Sie als Kind liebte, als Jüngling [achtet] Charlotte Bischoffswerder.
- ³³ David Friedlaender (1750–1835), Seidenfabrikant, Freund Moses Mendelssohns, Wortführer der jüdischen Aufklärung und Emanzipation, Förderer von Wissenschaft und Kunst.
- ³⁴ Der Mendelssohn-Schüler Friedlaender schöpft seinen Text aus Moses Mendelssohns, »Über die Empfindungen«, was Julius Beer eigenartigerweise auslässt. Der Text Mendelssohns findet sich z. B. in: *Moses Mendelssohn's gesammelte Schriften*, hg. Prof. Dr. G. B. Mendelssohn, Leipzig 1843 Bd. 1, S. 148. Nach dem Mendelssohn in den vorausgegangenen Briefen über die Vollkommenheit, Schönheit und sinnliche Lust gehandelt hatte heißt es im elften Brief: »Dreifache Quelle des Vergnügens. Die Tonkunst gewährt uns alle Arten desselben. [...] Wir sind endlich so weit, daß wir die dreifache Quelle des Vergnügens entdeckt und ihre verwirren Grenzen auseinandergesetzt haben: das Einerlei im Mannigfaltigen oder die Schönheit, die Einhelligkeit des Mannigfaltigen oder die verständliche Vollkommenheit und endlich der verbesserte Zustand unserer Leibbeschaffenheit oder die sinnliche Lust. Alle schönen Künste holen aus diesem Heiligthume das Labsal, womit sie die nach Vergnügen dürstende Seele erfrischen. Wie muß uns die Muse erquicken, die aus verschiedenen Quellen mit vollem Maaße schöpft und in einer angenehmen Mischung über uns ausgießt? Göttliche Tonkunst! du bist die einzige, die uns mit allen Arten von Vergnügen überrascht! [Auch die Fortsetzung bis zu den Worten »Quelle der sinnlichen Lust!« sind eine wörtliche Wiedergabe des Mendelssohnschen Textes.] Dann folgt Friedlaenders Anwendung auf den scheidenden Meyerbeer.
- ³⁵ Im Original: dreyfachen.
- ³⁶ Im Original: Verhaeltnisse.
- ³⁷ Im Original: Ebenmaas.
- ³⁸ Im Original: Beschaeftigung.
- ³⁹ Im Original: Geisteskraefte.
- ⁴⁰ Im Original: Gefaesse.
- ⁴¹ Im Original: bey.
- ⁴² Im Original folgt hier der Block Iffland bis Erhard, der bei Julius Beer am Ende nach Babet Moses steht.
- ⁴³ Ernst Friedrich Ludwig Robert (Robert Tornow) geb. als Liepmann Levin (geb. 1778–1832), Bruder Rahel Varnhagens, Dramatiker, Erzähler, Lyriker, Publizist und Übersetzer, Librettist u. a für C. M. von Weber, Felix Mendelssohn-Bartholdy.
- ⁴⁴ Auch Im Zitatenschatz *Vergißmeinnicht. Sammlung auserlesener Stellen von griechischen, römischen, italienischen, portugiesischen, spanischen, englischen, französischen und deutschen Schriftstellern in der Originalsprache mit deutscher Übersetzung. Ein Taschenbuch vorzüglich zum Gebrauch für Stammbücher*. Hg. Karl Mühler 2. Aufl. Berlin 1813, S. 228, Erstausgabe 1809, S. 255.
- ⁴⁵ Michael Beer (1800–1833), jüngster Bruder von Meyerbeer, später Dramatiker, z. B. von Paria und Struensee.
- ⁴⁶ Johann Peter Uz (1720–1796) Richter und Lyriker in Ansbach, Die Kunst, stets fröhlich zu sein, in: *Poetischer Hausschatz des deutschen Volkes* von D. L. B. Wolff, Leipzig 1847, S. 1064.
- ⁴⁷ Pierre August Hulin (1758–1841), französischer General, 1806 Kommandant von Berlin.
- ⁴⁸ Baraguay d'Hilliers (1764–1813), französischer General, starb in Berlin.
- ⁴⁹ H. Becker in der Briefausgabe Bd. 1, S. 589 nennt ihn: P. J. A. Fillion. Meyerbeer nennt ihn in seinen Schulheften Fillon. Er war der Französisch- und wohl auch Italienischlehrer des jungen Meyerbeer.
- ⁵⁰ Professor der französischen und italienischen Sprache, 1864 in Berlin ermordet; vgl. H. Friedländer, *Kulturhistorische Kriminal-Prozesse der letzten vierzig Jahre*, Bd 1, Berlin 1908.
- ⁵¹ Der Ruhm, ein Wort von süßem Ton, gewinnt Euch Stolzen: und er ist ein Traum, ein Schatten Vom Traume nur, mit dem sich Schwärmer gatten. (Torquato Tasso, *Das befreyte Jerusalem*, 14. Gesang, Nr. 63, Mannheim Ausg. 1781); auch im Zitatenschatz *Vergißmeinnicht*, S. 117.
- ⁵² Im Original: tant.
- ⁵³ Der Text findet sich in: *L'Esprit des Esprits, ou Pensées choisies; pour servir de suite aux Maximes de la Rochefoucault*. Londres/Paris 1778, S. 126 und wurde dann auch aufgenommen in: *Vergißmeinnicht*, S. 228, (Deutsch von Ingrid Schiffler):
Unser höchstes Gut ist der Ansporn zur Arbeit, sei es durch den Anreiz zum Vergnügen, sei es durch die Furcht vor der Weichheit. Tätig zu sein ist für den Menschen von größerer Bedeutung als das Gut, das er anstrebt.
Und die Trägheit ist ein größeres Übel als der Schmerz, den er so sorgsam vermeidet.
In Eurer brillanten Karriere, mein Freund, die Ihr durchlaufen werdet, werdet Ihr Bewunderer finden, die Euren Talenten gerecht werden; aber ich befürchte sehr, dass Ihr auch nur einen finden werdet, der sich lebhafter für Euren Erfolg interessieren wird als Ihr ergebener P. M. Fillion.
- ⁵⁴ Von Jean Paul: »Wahre Aufrichtigkeit«: »Auf dieser Erde schlägt keine erhabener und seligere Stunde, als die, wo ein Mensch sich aufrichtet, erhoben von der Tugend, erweicht von Liebe, und alle Gefahren verschmäh und einem Freunde zeigt, wie sein Herz ist.«, z. B. in: G. K. A. Hülstett, *Sammlung ausgewählter Stücke aus den Werken deutscher Prosaiker und Dichter, zum Erklären und mündlichen Vortragen für die unteren und mittleren Klassen von Gymnasien*, Düsseldorf 1831, S. 430; oder in, Emiliens *Stunden der Andacht und des Nachdenkens*. Für die erwachsenen Töchter der gebildeten Stände. hg. von D. C. W. Spieker 3. Aufl. Leipzig 1823, S. 283.
- ⁵⁵ Caroline Friederike Henriette Lauska (1787–1871), Malerin, Schülerin von Wilhelm von Schadow, Mitglied der Berliner Singakademie.
- ⁵⁶ Im Original: pocce rige
- ⁵⁷ Im Original: il
- ⁵⁸ Es sei über Dir ein göttlicher Geist. Mit viel Liebe in der Brust hat diese wenigen Zeilen dein aufrichtiger Freund zur Erinnerung geschrieben. (Deutsch von Beatrice Magnus-Wiebel).
- ⁵⁹ Franz Lauska (1764–1825) Komponist und Pianist, Klavier-Lehrer von Giacomo Meyerbeer, Vertreter Zelters an der Singakademie.
- ⁶⁰ (1745–1812) Großvater von Meyerbeer, dessen Namen Meyer er, wie oft behauptet, aus Erbgründen übernahm und seinem Familiennamen Beer hinzufügte. Demgegenüber stellt Heinz Becker in der Briefausgabe fest, dass Meyer in der Familie wie bei Meyerbeer selbst als der stete Rufname galt, also nicht erst später aus Erbschaftsgründen angenommen wurde. Lothar Schirmer hat wohl die richtige Lösung gefunden, wenn er sagt, der Großvater habe als Auflage für das besondere Vermächtnis an seinen begabten Enkel gefordert, dass dieser seinen Rufnamen Meyer fortan seinem Nachnamen hinzufügen solle, aus Meyer (Vorname) Beer (Nachname) wurde dann Meyer-Beer als Nachname (L. Schirmer, Giacomo Meyerbeer, in: S. Kurrau u. K. Winkler, *Juden Bürger Berliner*. Das Gedächtnis der Familie Beer-Meyerbeer-Richter, Berlin 2004.) Der Großvater war Getreidehändler, Hoflieferant, Bankier, Vorsteher der staatlichen Lotterie, staatl. Münzunternehmer, Armenvorsteher in der jüd. Gemeinde zu Berlin, Kämpfer für die jüd. Emanzipation.
- ⁶¹ J. W. Goethe, *Goethe's sämtliche Schriften*, 7. Band, Gedichte erster Teil, Wien 1810, An Silvien, S. 242, Die letzte Zeile lautet in Goethes Original: Eines Freundes ein Lächeln schenken.
- ⁶² Henriette Jitel (Jette) Wulff (1779–1852), verheiratet mit Moses Heymann Ephraim (1781–1826) ab 1822 Martin Ebers. Siehe die nachfolgende Fußnote 65.
- ⁶³ Altgriechische Maxime: Erkenne Dich selbst!
- ⁶⁴ Die Anmerkung in Klammer stammt von Julius Beer und findet sich nicht im Original!
- ⁶⁵ Moses Heymann Ephraim (1781–1826) ab 1822 Martin Ebers, verheiratet mit Henriette Jitel (Jette) Wulff. Er war der Enkel von Ephraim Veitel Ephraim (dem Begründer der Ephraim Veitel Stiftung), Sohn von Heyman Veitel Ephraim (1753–1821); ihr Sohn war Meier Moses Ephraim ab 1826 Georg Moritz Ebers, Taufe 1828. Die C. M. von Weber Gesamtausgabe meint: Starb durch Freitod. Vielleicht liegt Verwechslung mit dessen Sohn vor? Heinz Becker in der Briefausgabe nennt ihn: M. F. A. Ephraim.
- ⁶⁶ Meier Moses Ephraim (1802–1837) ab 1826 Georg Moritz Ebers, Bankier, Porzellanfabrikant. Meier beendete sein Leben mit Suicid. Dazu sagt ein mir von der Malerin Emily Pütter überlassenes Typoscript ihres Großvaters Norbert Ebers von 1967: »Er hat durch Selbstmord geendet. Sein Abschiedsbrief an seine Frau war von dieser mit dem Vermerk auf dem versiegelten Umschlag

- versehen worden: »Nach meinem Tode ungelesen zu verbrennen.« Ich habe den Brief (im bereits geöffneten Umschlag) von meiner Cousine Hertha von Gebhardt [Schriftstellerin und Enkelin des Ägyptologen Georg Ebers] er halten mit der Anheimgabe, nach Belieben mit dem Brief zu verfahren. Der Brief, auffallen derweise schon 1835 geschrieben, enthielt nur Abschiedsworte, die von Liebe, Verehrung und Dankbarkeit gegenüber seiner Frau sprachen. Über das Motiv des Selbstmords kein Wort. Ich hielt es für richtig, dem Wunsch meiner Urgrossmutter nachträglich zu entsprechen und habe den Brief verbrannt.«
- ⁶⁷ Heinz Becker, im ersten Band der Briefe und Tagebücher nennt hier allerdings F. Wimmel, Meyerbeers Lehrer. Der mit »P.« beginnende Vorname würde allerdings eher passen zu: P. Wimmel, Steinmetz, Hofsteinsetzmeister. Der Begründer der Firma, Johann Heinrich Wimmel, 1776 aus Straßburg nach Berlin gekommen, wurde bald zu einem der führenden Steinmetzen Berlins. Dessen Tochter Friederike kannte Meyerbeer sehr gut, wie seine Mutter, die sie mit dem oben genannten B. A. Weber verknüpfte, in einem Brief vom 1. Juni 1811 an Meyerbeer nach Darmstadt schrieb.
- ⁶⁸ Im Original: Ruh
- ⁶⁹ Tal im griechischen Thessalien mit einem einst blühenden Apollo Heiligtum.
- ⁷⁰ Die Unterstreichung im Stammbuch-Original.
- ⁷¹ Nach: »An die Weisheit« – »Stern der einsamen Nacht, o Weisheit, lächle mir freundlich! / Leite mein wankendes Schiff sicher durch Wogen und Sturm; / Bis auf dem Eiland der Ruh' ein blühendes Tempe mich aufnimmt, / Wo kein Gewölk deines Strals himmlische Reise mehr trübt.«, Gedichte von Friedrich Matthisson, Mannheim 1787, S. 168.
- ⁷² In Anthologien der Zeit Herder zugeschrieben. Aber der Verfasser ist wohl Karl Ludwig von Knebel, in seinem literarischen Nachlaß, Band I, S. 95, unter: »Lebensblüthen in Distichen«, und lautet dort:
»Tritten des Wand'rrers über den Schnee sei ähnlich *mein* Leben,
Es bezeichne die Spur, aber beflecke sie nicht.«
Dr. Vulpius schreibt über das Stammbuch von August v. Goethe, Deutsche Rundschau 1891, Bd. LXVIII, S. 224, dort habe die Großmutter den Text übernommen, aber statt »mein Leben« die Änderung »Dein Leben« vorgenommen.
- ⁷³ Die Bemerkung in der Klammer stammt von Julius Beer – nicht im Original. Schwester der Frau von Meyerbeer (seit 1826), Minna Mosson (1804–1884). Beide waren Enkelinnen des Meyer Wulf(f) (mutterseits). Babet heiratete 1811 Heyman Joseph Ephraim (nachher Eberty) (1784–1856/7). Sie starb 1831. Beide waren die Eltern von Dr. Felix Eberty (1812–1884), dem Autor der *Erinnerungen eines alten Berliners*.
- ⁷⁴ August Wilhelm Iffland (1759–1814), ab 1799 Direktor des Berliner Nationaltheaters und ab 1811 auch des Opernhauses, Hausgast/-freund der Beers. Der Text scheint Ifflands Lieblings eintrag in Stammbücher gewesen zu sein, wie manche Belege zeigen.
- ⁷⁵ Christian Fürchtegott Gellert, Ch. F. Gellerts Briefe hg. J.A. Schlegeln u. G.L. Heyern, Sämtliche Schriften Bd. 13, Bern-Amsterdam 1774, S. 350 (fälschlich 305).
- ⁷⁶ Johann Georg Tralles (1763–1822) hochgeschätzter Physiker Professor für Mathematik und Physik in Bern, ab 1810 Professor an der neu gegründeten Berliner Universität, Mitglied der Preußischen Akademie der Wissenschaften.
- ⁷⁷ Aus Horaz, Oden 3, 11 (Deutsch von Ludger Schiffler):
Amphion hat Steine singend erweicht,
und du lässt begabt mit der Lyra sieben Saiten erklingen,
Du kannst die Tiger im Wald zu Begleitern machen und an den schnellfließenden Flüssen lagern.
Dir, dem Gefälligen, öffnet die riesige Halle der Torwächter
Geschrieben in Erinnerung an unsere Freundschaft
- ⁷⁸ Im Original: silvas; so auch in der Ausgabe von T. Obbarius, Q. Horatii Flacci Carmina, Jena 1848, S. 219.
- ⁷⁹ Lazarus Bendavid (1762–1832) Mathematiker, Philosoph, Pädagoge, Privatdozent in Göttingen, dann Wien, schließlich Direktor der jüdischen Freischule in Berlin.
- ⁸⁰ Z. B. in *Denksprüche. Eine lexikonartige geordnete, vorzüglich für Stammbuchaufsätze brauchbare Sammlung*, Passau 1829, S. 18; Theater von A. v. Kotzebue, Wien 1810, Bd. 12, (Johanna von Montfaucon) S. 17.
- ⁸¹ pleno titulo, mit vollständigem Titel.
- ⁸² Dr. L. Rintel, Arzt und Naturforscher, persönlicher Hausgast der Eltern Meyerbeers in Berlin.
- ⁸³ Carl Friedrich Zelter, Musiker, Professor, Komponist, Dirigent. Begründer der Berliner Sing-Akademie.
- ⁸⁴ Aus Horaz, Oden, 3,29 (Deutsch von Ludger Schiffler):
Vorsichtig drängt er in düsterer Nacht auf den Ausgang der zukünftigen Zeit
doch Gott lacht, wenn der Sterbliche vor dem Jenseits zittert, das schon da ist,
denk daran, das Gute zu tun, das übrige wird dir wie im Fluß gebracht.
Du, mein liebster Freund von frühester Jugend an, möge es dir gut gehen und denk an mich,
wie ich sicherlich immer an dich denken werde.
- ⁸⁵ Im Original: certe semper erim.
- ⁸⁶ Christian Otto Mylius (1678–1760) in seinem *Corpus Constitutionum Marchicarum, Oder Königl. Preußis. und Churfürstl. Brandenburgische ... Landen publicirte und ergangene Ordnungen, Edicta, Mandata, Rescripta ... 1737–1755*.
- ⁸⁷ Dies ist wohl eine Fehleinschätzung von Julius Beer. Denn der besagte Geheime Regierungsrath war kein geringerer als der Sohn von Veitel Heine Ephraim, der oben ausführlich zitierte Benjamin Veitel Ephraim.
- ⁸⁸ Henriette Jitel (Jette) Wulff (1779–1852), verheiratet mit Moses Heymann Ephraim (1781–1826) ab 1822 Martin Ebers; und Seraphine, geb. Wulf, verheiratet mit Veitel Heyman Ephraim = Victor Ebers.
- ⁸⁹ Seine Frau war Amalie (1767–1854), die Mutter Meyerbeers.
- ⁹⁰ Seraphine, geb. Wulf, verheiratet mit Veitel Heyman Ephraim = (ab 1816) Victor Ebers.
- ⁹¹ Im Original: sey.
- ⁹² Goethes Werke, Stuttgart & Tübingen 1828, Torquato Tasso, S. 138.(2. Aufzug, 1.Auftritt).
- ⁹³ Wulff Paul Ebers (1795–1865), Sohn der zuvor genannten, Seraphine und Veitel Heyne Ephraim.
- ⁹⁴ Der Text entstammt den Poésies von Jean-Pierre de Florian (1755–1794), in: *Oeuvres Complètes de Florian*. Tome Huitième, 3me, Ed. Leipsic 1837, S. 268 (Deutsch von Ingrid Schiffler):
Freundschaft möge ihre Herrschaft wieder aufnehmen über den blinden Gott der Liebenden.
In der Jugend mag es genügen
Dass Du alle glücklich machst.
Die Liebe lässt eine lebendige Flamme erstehen, und Du bildest ein zartes Band, das nur ein Vergnügen der Seele, und nur Du allein bist seine Stütze.
Wenn Du diese Zeilen liest, erinnere Dich zuweilen an Deinen Cousin.
- ⁹⁵ Minette Ephraim (1799–1825), alias Ebers, Tochter von Victor Ebers = Veitel Heyman Ephraim, später verheiratete Oppenfeld.
- ⁹⁶ Im Original: sey.
- ⁹⁷ Im Original: Erhard; 1766–1827 politischer Philosoph und Arzt, in enger Freundschaft zu Rahel Varnhagen und Karl August Varnhagen von Ense.
- ⁹⁸ Horaz (65 v. Chr. – 8 v. Chr.), eigentlich Quintus Horatius Flaccus. Zugleich Wahlspruch der Aufklärung: »Wage, weise zu sein!«



Leopold Zunz und Abraham Geiger – oder über Wissenschaft und Reform im Judentum des 19. Jahrhunderts¹

Klaus Herrmann

I. Leopold Zunz: Von Wolfenbüttel nach Berlin

Abb. 1: Portrait
Abraham Geiger,
Pastell auf Pappe,
Lesser Ury,
um 1905

Vier Tage nach der feierlichen Enthüllung des Hermann-Denk-
mals auf der Grotenburg nahe Detmold, am 16. August 1875, schrieb
Leopold Zunz, der als Jom Tov Lipmann Zunz am 10. August 1794 in
dieser zum Fürstentum Lippe gehörenden Stadt geboren wurde, an
seinen jungen Freund David Kaufmann (1852–1899): »Mein jüdischer

Geburtstag ist chamischa eser be-av [d. h. der 15. Av des
jüdischen Kalenders], an welchem Tage in meiner
Vaterstadt Detmold der Cherusker [sprich Hermann der
Cherusker], gefeiert wurde [der 16. August war der 15. Av
des jüdischen Kalenders im Jahre 1875]«. Es folgt ein
hebräisches Zitat aus dem Buch Kohelet, Kapitel 9, Vers
15, wo es um Wissen und Macht und darum geht, dass
Wissen der Macht und den Waffen überlegen ist: »In
der Stadt fand sich ein armer, gebildeter Mann. Der
rettete die Stadt durch sein Wissen. Später erinnerte
sich kein Mensch mehr an diesen armen Mann«. Und
Zunz fügt noch ein paar eigene hebräische Worte
hinzu: »Der Fürst von Detmold erinnert sich nicht an
den Sammler der Selichot-Dichter« – ein Hinweis auf
Zunz' wichtige Arbeiten zur religiösen Poesie des
mittelalterlichen Judentums, die er zu diesem Zeitpunkt
als weithin vergessen ansah.² Schon früh trat bei Zunz diese Form von Witz und
Selbstironie zutage, die ihn sein Leben lang begleiten sollte. Im hohen Alter,
vor allem nach dem Tode seiner innig geliebten Frau Adelheid im Jahre 1874, sollte
diese Ironie mehr und mehr von einer Klage über seine zunehmende Verein-
samung und über das Vergessensein in der wissenschaftlichen Welt überlagert
werden. Heute ist Zunz in seiner Geburtsstadt Detmold keineswegs völlig in
Vergessenheit geraten, es gibt eine Gedenktafel an seinem ehemaligen Geburts-
haus in der Krümmen Straße und zudem einen Leopold-Zunz-Weg, doch man
mag es als eine Ironie des Stadtplans ansehen, dass dieser Weg nicht weit von
der Martin-Luther-Straße entfernt liegt.

Man könnte sich gut vorstellen, wie Zunz selbst seinen, an eine Schrebergar-
ten-Siedlung angrenzenden »Weg« und Luthers »Straße« ironisch kommentiert
hätte. Vielleicht würde er auch an jenes Bonmot seines Wolfenbütteler Lehrers
Samuel Meyer Ehrernberg (1773–1852) erinnern, der in Zunz einen jüdischen Luther
heranwachsen zu sehen glaubte³, um gleich zu betonen, dass er sich niemals
zum Reformator berufen fühlte, wie er überhaupt schon im Jahre 1824 in einem
Brief an Immanuel Wohlwill (Wolf) (1799–1847) konstatierte: »Dahin bin ich gekom-
men, an eine Juden-Reformation nimmermehr zu glauben; der Stein muß auf
dieses Gespenst geworfen und dasselbe verscheucht werden«. ⁴ Zunz war, wie
noch zu zeigen sein wird, nur zeitweise ein aktiver Unterstützer dieser jüdischen
Reform oder Reformation, ja gerade ihre Nähe zum Protestantismus war für ihn
nicht zuletzt einer der Gründe, sich von den Reformbestrebungen im Judentum



Abb. 2: Portrait Leopold Zunz,
vermutlich von Moritz Daniel
Oppenheim, undatiert

zurückzuziehen und dieselben fortan kritisch, bisweilen auch sehr spöttisch zu begleiten. Wenn wir einem jüdischen Gelehrten den Titel »Reformator« verleihen wollen, dann wohl eher Abraham Geiger (1810–1874), einem der bedeutendsten jüdischen Reformer des 19. Jahrhunderts. Jedenfalls tat dies im Jahre 1879 Geigers Schüler Emanuel Schreiber (1852–1932), in jenen Jahren Rabbiner der jüdischen Gemeinde zu Bonn, als er seinem hochverehrten Lehrer eine Biographie mit dem programmatischen Titel widmete: *Abraham Geiger als Reformator des Judenthums*.

Für uns mag es heute befremdlich klingen, wie unbefangen wir in der jüdischen Reformbewegung einem weithin positiv konnotierten Reformationsbegriff begegnen, auch Moses Mendelssohn (1729–1786) wird als jüdischer Reformator bezeichnet – was schon aufgrund seiner Bibelübersetzung, nun als jüdisches Pendant zur Lutherbibel angesehen, nahelag –, ein Begriff, der dann mehr und mehr für die jüdische Reformbewegung selbst reklamiert werden konnte.⁵ Gewiss denken wir heute zuallererst an die »dunkeln Seiten« der lutherischen Reformation, insbesondere an Luthers antijüdische Schriften *Von den Juden und ihren Lügen* und *Vom Schem Hamphoras und vom Geschlecht Christi*, beide 1543 erschienen, sowie an Luthers Instrumentalisierung im völkischen, rassistisch begründeten Antisemitismus und in der Ideologie der NS-Zeit.

Meines Wissens hat der in Berlin wirkende Schriftsteller und Buchhändler Saul Ascher (1767–1822) in seinem 1792 erschienenen und in direkter Auseinandersetzung mit Moses Mendelssohns (1729–1786) *Jerusalem oder über religiöse Macht und Judentum* (1783) stehenden religionsphilosophischen Werk *Leviathan oder über Religion in Rücksicht des Judenthums* erstmals den Ruf nach einer »jüdischen Reformation« laut werden lassen. Glaubte Ascher im zeitgenössischen Protestantismus eine Transformation der Lutherischen Reformation hin zum »Licht der Aufklärung« ausmachen zu können, so wünschte er sich auch für das Judentum der Zukunft oder genauer gesagt: für ein zukunftsfähiges Judentum eine die traditionelle Form des Glaubens radikal verändernde Wandlung von einer starren Gesetzesreligion hin zu einer ihr ursprüngliches Wesen wiederentdeckenden aufgeklärten Vernunftreligion.⁶ Wenngleich Aschers Schrift im Judentum keine besondere Wirkungsgeschichte gezeitigt hat, so kündigt sich hier ein Moment an, das für die jüdische Reformbewegung insgesamt charakteristisch geworden ist: Wenn im Judentum der Ruf nach einer Reformation erhoben wurde, dann war eine aufgeklärte Reformation gemeint, die Luthers Reformation natürlich nicht war.

Aschers positives Bild der Reformation findet eine gewisse Entsprechung in David Friedländers (1750–1834) *Sendschreiben*, das der Schüler und Freund Moses Mendelssohns im Jahre 1799 an den Berliner Probst Wilhelm Abraham Teller (1734–1804) gerichtet und in dem er von seinen jüdischen Mitbürgern eine »Erneue-

rung des Judentums« verlangt hat.⁷ Für Friedländer ist es daher wichtig zu betonen, dass das Judentum und ein »geläutertes« protestantisches Christentum in der Aufklärungszeit die gleiche Stufe der Sittlichkeit erlangt haben, einer Sittlichkeit, die letztlich im Judentum gründet. Für ihn vollzieht sich damit im zeitgenössischen Protestantismus die Wiederentdeckung der im Judentum ursprünglich angelegten Vernunftreligion. Viele jüdische Reformer sind diesem Modell gefolgt und haben die enge Verwandtschaft eines ethisch akzentuierten Christentums und eines modernen Judentums betont.⁸

In diese Zeit der politischen Umwälzungen und Veränderungen fällt Zunz' Kindheit und Jugend.⁹ Nach dem frühen Tod des Vaters im Jahre 1802 kam er auf die Samsonsche Freischule in Wolfenbüttel – »frei« war diese Schule nicht etwa im Sinne einer freien, aufgeklärten Pädagogik, vielmehr bedeutet das Prädikat »frei« schlicht, dass man kein Schulgeld zahlen musste. Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, wie prekär die finanzielle Situation der Familie nach dem Tode des Vaters war und blieb.

»Im Jahre 1803, Sonntag mittag, den 5. Juni kam ich mit meinem Oheim und begleitet von einem Soldaten ... vor das Lokal des Bethhammidrasch, also das Lokal des Lehrhauses, auf dem Zimmerhofe an. Der Soldat verließ uns«.

Mit diesen Worten beginnt Leopold Zunz seinen Bericht »Mein erster Unterricht in Wolfenbüttel«, den er wohl um das Jahr 1843 für den Sohn seines hochverehrten Lehrers Samuel Ehrenberg verfasst hat. Ehrenbergs Sohn Philipp sollte seinem Vater im Jahre 1846 auf den Posten des Schuldirektors der Samsonschen Freischule in Wolfenbüttel folgen. Jedenfalls hatte Zunz den Beginn der Lehrtätigkeit des Vaters in so guter Erinnerung behalten, dass er nun auch Samuel Ehrenbergs Sohn an diesen Erinnerungen teilhaben lassen wollte (Auszüge aus diesen Kindheitserinnerungen folgen im Anhang zu diesem Beitrag).¹⁰ Zunz' sehr lebendige Beschreibung der traditionellen jüdischen Schule am Beginn des 19. Jahrhunderts, die durch ein völliges Fehlen moderner aufgeklärter Pädagogik und Didaktik gekennzeichnet ist, umso mehr aber die Arbeit in Garten und Haushalt des Lehrers betont, endet mit der Schilderung von Ehrenbergs umfassendem pädagogischen Reformprogramm und seiner sich an der protestantischen Konfirmation orientierenden Bar Mizwah-Feier, die für Zunz den Eintritt in ein neues Zeitalter markiert. Und in der Tat finden wir im Zunz-Archiv, das vor den Nazis gerettet werden konnte und sich heute in der *National Library of Israel / Jerusalem* in Jerusalem befindet, das von Zunz bei dieser Feier gesprochene »Glaubensbekenntnis« zusammen mit einem

hebräischen Dankgebet. Entsprechend dem protestantischen Vorbild wurde bei jüdischen Konfirmationsfeiern im 19. Jahrhundert häufig das christliche Credo durch die 13 Glaubenssätze des jüdischen Religionsphilosophen Moses Maimonides (1135–1204) bzw. durch das Jigdal, das eine poetische Form dieser Glaubenssätze darstellt, ersetzt; ich werde auf die Frage bzw. Problematik eines Glaubensbekenntnisses im Judentum zurückkommen. Ehrenbergs Nachdichtung des Jigdal ist ganz im Geiste der Aufklärung gehalten, so fehlt der direkte Hinweis auf die »Auferstehung der Toten«: Die traditionelle Wendung »Gott wird die Toten in Seiner reichlichen Güte wieder zum Leben erwecken« ist hier durch die Formel: »und daß er nach diesem irdischen Leben uns zu einem bessern Leben bestimmt hat« abgeschwächt.¹¹ Das von Zunz aufgesagte und von ihm »wohl der Hauptsache nach selbst verfaßte« (Philipp Ehrenberg) hebräische Gebet betont neben dem Dank an die von Gott erwiesenen Wohltaten die schon in der biblisch-prophetischen Tradition anzutreffende Kritik am Jerusalemer Opferkult: »Hast Du Gefallen an fetten Brandopfern oder am Schlacht- und Speiseopfer? Nicht wählst Du unter diesen – Allein Gutes tun, Liebe erweisen, daran hast Du Gefallen«.¹²

In Zunzens autobiographischer Sammlung *Das Buch Zunz. Künftigen ehrlichen Leuten gewidmet* – seine frühen Tagebücher hat Zunz im Jahre 1821, wie wir ebenfalls aus dem *Buch Zunz* erfahren, verbrannt, ich komme darauf zurück – stellt er dann seine Wolfenbütteler Schulzeit und seine Bar-Mizwah-Konfirmation in folgenden »welthistorischen« Kontext:

»Dienstag 31. März (21. Adar II) 1807 trifft Ehrenb[erg] in W[olfenbüttel] ein. Seit April 1807 Unterricht in Religion, Französisch, Geschichte ([bei den Lehrern] Bredow und Becker) und Geographie; Übungen ins Deutsche. Ich lese Jugendschriften von Weiße; den Kinderfreund desselben in 12 Bden, fast 3 mal (A. 1807 und 1808).

22. Juli 1807. Garibaldi geb.

An meinem Geburtstage, dem 15. Ab – 19. Aug. 1807 wird in Frankreich das Tribunat aufgehoben. Sonnabend 22. August 1807 (18. Ab; Parashat Ekev [= Deuteronomium 7:12–11:25]) meine Einsegnung in Wolfenbüttel und Jérôme's Hochzeit. 3. Sept. erste Fahrt Fulton's mit einem Dampfschiff«.¹³

Christian Felix Weiße (1726–1804), einer der bedeutendsten Vertreter einer aufgeklärten Pädagogik und Begründer der deutschen Kinder- und Jugendliteratur, der italienische Freiheitskämpfer Giuseppe Garibaldi (1807–1882), aber auch das Westphälische Königreich unter Jérôme Bonaparte (1784–1860), dem jüngsten Bruder Napoleons, das im Jahre 1808 die Gleichstellung der Juden

verwirklichte und 1810 die feierliche Einweihung des ersten jüdischen Reformtempels in Seesen durch Israel Jacobson (1768–1828) erleben sollte, schließlich die Fahrt von Robert Fulton (1765–1815) mit dem legendären Dampfschiff Clermont – wir haben hier ein schönes Beispiel dafür, wie *Das Buch Zunz* die Wolfenbütteler Schulzeit unter Inspektor Ehrenberg und Zunzens Konfirmationsfeier als Aufbruch in die Moderne versteht. Auch Ehrenberg selbst erinnerte sich noch viele Jahre später an Zunz' Einsegnung als einem besonders denkwürdigen Ereignis in seinem Leben. In einem Brief, datiert vom 9. August 1843, schreibt er nach Berlin: »Nächsten Sonnabend werden es ja wohl 36 Jahre, als ich Dich eine Art Glaubensbekenntniß unten in dem Gartensaale hersagen ließ. Welche Begebenheiten zwischen diesem damals und Heute!«¹⁴

Ich werde in diesem Beitrag die jüdische Konfirmation zu einem Leitthema machen, nicht nur weil dies ein Spezialgebiet meiner eigenen wissenschaftlichen Arbeit ist, vielmehr gibt es wohl kaum eine andere Zeremonie, die die Protestantisierung des Judentums im Spannungsfeld von Emanzipation und Akkulturation so deutlich zum Ausdruck bringt und Anlass zu heftigen Debatten im damaligen Judentum gegeben hat.

Im April 1809 verließ Zunz die Samsonsche Freischule und konnte in die Prima des Wolfenbütteler Gymnasiums wechseln. Im Herbst 1815 begann er sein Studium an der fünf Jahre zuvor gegründeten Berliner Universität und verdiente sich seinen Lebensunterhalt als Privatlehrer. In einem Brief an den bereits erwähnten David Kaufmann aus dem Jahre 1878 schreibt er: »Der Schriftsteller Ebert hat 50 Jahre seines Lebens geschildert [gemeint sind Felix Ebertys (1812–1884) im Jahre 1878 veröffentlichten *Jugend-Erinnerungen eines alten Berliners*] und zu sagen vergessen, daß er ein geborener Jude, ein Nachkomme von Ephraims ist. Im Hause seiner Tante, Mad. Saisette Herz, war ich hier drittehalb Jahre Lehrer (und zwar von Mitte November 1815 bis zum 28. März 1818)«.¹⁵ Und Zunz wäre nicht Zunz, wenn er uns nicht eine genaue Liste aller Schülerinnen und Schüler seiner Berliner Lehrtätigkeit hinterlassen hätte. In diesem Verzeichnis findet sich auch das »Veitelsche Stift«,

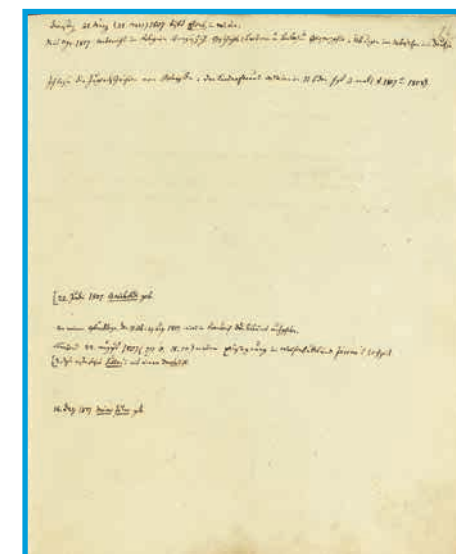


Abb. 3: »Das Buch Zunz« mit Zunzens Eintrag zu seiner Einsegnungsfeier am 22. August 1807

also die Ephraimsche Lehranstalt, an der Zunz im Jahre 1833 achtzig Lehrstunden unterrichtet hat. Im Jahr zuvor war ihm die Leitung der Lehranstalt angeboten worden, doch den Direktorenposten hat Zunz aus mir unbekannt gebliebenen Gründen nicht übernommen.¹⁶

An der Berliner Universität wurde Zunz vor allem durch seine akademischen Lehrer Friedrich August Wolf (1759–1824), seit 1810 Professor für Altertumswissenschaft, und August Boeckh (1785–1867), einer der Begründer der klassischen Philologie, geprägt; Originalton Zunz: »Boeckh belehrt mich, allein F.A. Wolf zieht mich an«.¹⁷ Der Einfluss der Berliner Altertumswissenschaft auf die von Zunz im Jahre 1818 veröffentlichte programmatische Schrift *Etwas über die rabbinische Litteratur*, die als Gründungsurkunde der Judaistik bzw. der Jüdischen Studien angesehen werden kann, ist jedenfalls unverkennbar.

Politisch ambitioniert war auch der im Jahre 1816 in Berlin gegründete Wissenschaftszirkel junger jüdischer Intellektueller, dem Zunz sogleich beitrug. Aus ihm sollte dann der Verein für die *Cultur und Wissenschaft der Juden* hervorgehen, der neben Zunz vor allem durch seine Mitglieder Eduard Gans (1797–1839), Moses Moser (1797–1838), Zunz' Schulfreund Isaak Markus Jost (1793–1860) und – seit 1822 – Heinrich Heine (1797–1856) bekannt werden sollte. Letztlich ging es darum, jüdische Identität in einem nachaufgeklärten Zeitalter neu zu definieren – politische Ereignisse, vor allem die antijüdischen Hep-Hep-Krawalle des Jahres 1819, spielten im Selbstverständnis des Vereins eine wesentliche Rolle. Doch den akademischen Aktivitäten des Vereins soll in diesem Vortrag nicht das Augenmerk gelten, vielmehr sollte dieser Verein auch ganz bewusst auf die Modernisierung des Judentums hinarbeiten. Dazu gehörte beispielsweise das Projekt einer neuen zeitgemäßen deutsch-jüdischen Bibel. Doch erst 1838, 14 Jahre nach dem Ende des Vereins, sollte Zunz zusammen mit Heymann Arnheim (1796–1869), Julius Fürst (1805–1873) und Michael Sachs (1808–1864) dieses Projekt verwirklichen und die bis heute sehr geschätzte Zunz-Bibel herausbringen.

Das Zunz-Archiv enthält ein für unsere Fragestellung hochinteressantes Dokument aus dem Leben des *Vereins*, um diesen historischen Kontext, in den auch die jüdische Konfirmation eingebunden ist, zu verstehen. Es handelt sich um den ersten Bericht der zweiten Kommissionssitzung des Vereins. Verfasser des Berichts ist Leopold Zunz, der Kommissionsbericht datiert auf den 4. März 1820. Unter der Überschrift: »Von dem Nutzen der öffentlichen Einsegnungen für die Juden besonders in der jetzigen Zeit« heißt es in der Präambel: »Die wohltätige Einwirkung, die die Einsegnung auf das allgemeine Beste der Israeliten in Deutschland ausüben muß, scheint der Commission besonders jetzt, wo einerseits so vieles veranlaßt wird, um den Abfall der Juden von ihrer väterlichen Religion zu bewirken,

und andererseits die bürgerliche und sittliche Veredelung derselben so wie eine herzliche Annäherung zwischen ihnen und den Christen mehr als je Bedürfnis ist, und mehr als je in Anregung kommt, sehr wichtig. Sie betreffen diese vierfache Rücksicht: Rücksicht der Confirmanden, der Eltern, der bereits Erwachsenen und der Christen«.¹⁸

Für die jungen Mitglieder des Vereins sollte demnach die jüdische Konfirmation ebenso als Heilmittel gegen die unter den Berliner Juden herrschende Taufepidemie wirken wie andererseits der christlichen Mehrheitsgesellschaft als Beweis dafür dienen, dass das Judentum ganz selbstverständlich die allgemeinen Lebens- und Bürgerpflichten auf sich nimmt, verbunden mit der Hoffnung, dass dadurch »alle feindseligen Spuren aus den finsternen Zeiten des Hasses aus ihren [d.h. der Christen] Gemütern ... entfernen[t]« werden, wie es am Ende des Berichts heißt. Dieser Bericht spiegelt die grundlegende Neuorientierung, die die protestantische Konfirmation der Aufklärungszeit erfahren hat, die nunmehr zu einem Ritus der bürgerlichen Mündigkeit geworden war – ein Prozess, an dem die Juden, die für ihre Gleichberechtigung in der deutschen Gesellschaft stritten, teilhaben wollten. Die jüdische Konfirmation ist daher vor allem in diesem Prozess der Verbürgerlichung und Akkulturation der deutschen Jüdinnen und Juden zu sehen.¹⁹

II. Musikalisches Intermezzo oder ein Hallelujah für den Jacobson-Beerschen Tempel

Wie zuvor kurz angedeutet, wurde im Jahre 1810 in dem Westphälischen Königreich unter der Herrschaft von Jérôme Bonaparte von Israel Jacobson der erste jüdische Reformtempel mit Orgel, deutscher Predigt, Chorgesang und Chorälen protestantischer Aufklärungstheologen in der kleinen Stadt Seesen im Harz eingeweiht. Mit der Bezeichnung Tempel distanzierte sich Jacobson klar von den traditionellen messianischen Auffassungen der Rückkehr nach Zion und der Wiedererrichtung des Jerusalemer Tempels mit Opferritualen und Priestertum, die nunmehr in Form eines modernen Gottesdienstes mit Orgelmusik, so wie einst im Jerusalemer Tempel Musik erklingen war, ihren Ausdruck finden sollten, wobei die musikalische Ausgestaltung in den Händen des protestantischen Organisten und Musikers Johann August Günther Heinroth (1773–1843) lag.²⁰

Nach den Niederlagen Napoleons und dem Ende des Westphälischen Königreiches hoffte Israel Jacobson, im Jahre 1814 nach Berlin übergesiedelt, sein Reformwerk hier fortsetzen zu können, zumal mit dem preußischen Emanzipationsedikt von 1812, das die Juden Preußens zu »Einländern und Preußischen

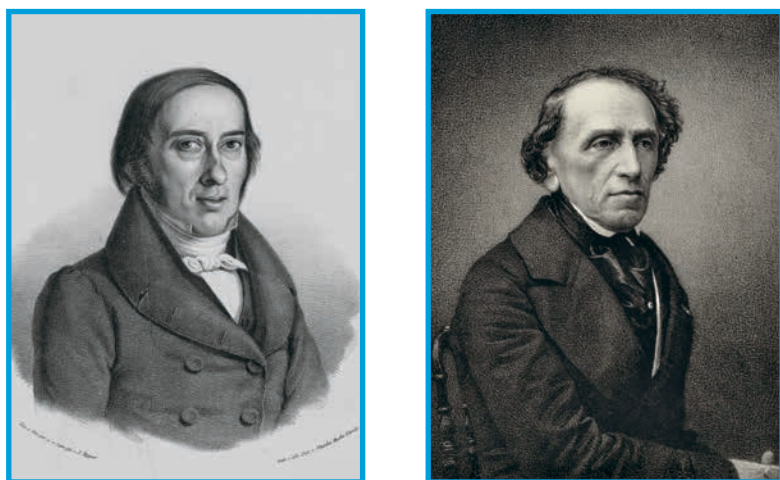


Abb. 4 u. 5: Eduard Kley (Grafik) und Giacomo Meyerbeer (Foto): Dichter und Komponist des Hallelujahs für den Jacobson-Beerschen Tempel in Berlin

Staatsbürgern« erklärte, die politischen Voraussetzungen nun auch in der Preußischen Metropole gegeben zu sein schienen. Die von Jacobson geleiteten Reformgottesdienste fanden zunächst in seinem Privathaus statt – er lebte damals in einem Wohnkomplex in der Burgstraße, der von dem königlich preußischen Hoffaktor Daniel Itzig (1723–1799) erbaut worden war.

Der erste von Jacobson geleitete Alternativ-Gottesdienst in Berlin war die für seinen Sohn Naphtali zu Schawuot im Jahre 1815 ausgerichtete Konfirmationsfeier.²¹ Die Begeisterung, die der junge Zunz für den Reformtempel in Berlin zeigte, geht besonders klar aus jenem Brief hervor, der vom 16. Oktober 1815 datiert und an seinen ehemaligen Lehrer Samuel Ehrenberg adressiert ist:

»Gestern oder vielmehr Sonnabend ... war ich in Jacobsons Synagoge. Menschen, die 20 Jahre keine Gemeinschaft mit Juden hatten, verbrachten dort den ganzen Tag [es war Jom Kippur, der Versöhnungstag]: Männer, die über die religiöse Rührung schon erhaben zu sein glaubten, vergossen Tränen der Andacht; der grösste Teil der jungen Leute fastete. ... Uebrigens, es war der Gesang und die Musik gut.«²²

War für Zunz der Gesang gut, so ließ die Orgel umso mehr zu wünschen übrig, jedenfalls solange die Gottesdienste noch im Palais Itzig stattfanden, wie wir aus einem weiteren Brief erfahren: »(D)ie Orgel (ist) nicht viel besser als eine Drehorgel. Der Tempel wird daher in das Haus eines hiesigen Krösus namens Beer verlegt

[gemeint ist der jüdische Bankier Jacob Herz Beer (1769–1825)], woselbst auch die Seesensche Orgel angebracht wird. Zu letzterem Behuf ist jetzt Dr. Heinroth hier, der sie mitgebracht«.²³

Mit dem Umzug war der Jacobsonsche Tempel nun auch Teil des von Amalie Beer (geb. Wulff, 1767–1854) geleiteten Salons, in dem die Berliner Musikwelt ein und aus ging, wie überhaupt Teil des musikbegeisterten Familienlebens,²⁴ allen voran das musikalische Wunderkind Jakob bzw. Giacomo Meyerbeer (1791–1864), wie sich der älteste Sohn seit seinem 24. Geburtstag nannte. Und Giacomo komponierte für den neuen Tempel in Berlin ein Hallelujah – sowohl die Bitte des Vaters an den in Paris weilenden Sohn um die Partitur wie auch das Autograph selbst sind uns erhalten geblieben. Der Text des Hallelujahs stammt aus der Feder des jüdischen Pädagogen und Predigers Eduard Kley (1789–1867), der in den Jahren 1809 bis 1817 als Privatlehrer von Giacomos jüngstem Bruder Michael im Beerschen Hause angestellt und als Prediger am Jacobson-Beerschen Tempel tätig war:²⁵

*Heilig! Heilig du, – dein Name sei heilig!
Herrlich groß in deinen Werken,
Alles ruft dir mit Entzücken Hallelujah!*

*Betet an, o Staubgeborne,
Er, der Heilige, erscheint.
Miriaden Sonnen flammen,
Er, der Heilige, erscheint.
Schweigt und staunt und betet an mit Hallelujah.*

*Könige der Erden, zittert,
Betet vor ihm, Nationen.
Er ist aller Könige König,
Aller Herren Herr ist Gott nur. Hallelujah.*

*Unerschaffner in den Höhen!
Wer kann rein vor dir bestehn?
Was nur Odem hat, vergehet;
Wer kann rein vor dir bestehn?
Du nur, ewig, Gott Zebaoth. Hallelujah!*

*Singt dem Herrscher, Erdbewohner!
Singet Preis, ihr Kreaturen.*

In der Himmel Heiligtume

Thront er ewig, herrscht er heilig. Hallelujah!

Bereits 1817 wechselt Kley an die im selben Jahr gegründete Hamburger Reformsynagoge, den Neuen Israelitischen Tempelverein. In dem im Folgejahr herausgegebenen Liederbuch *Religiöse Lieder und Gesänge für Israeliten* fehlt beim Hallelujah die Strophe mit den »Königen der Erden« – in der Freien Hansestadt Hamburg zittern ebensowenig Könige vor ihrem Schöpfer wie freie Bürger vor einem preußischen Monarchen. Doch das Gesangbuch, zu dem selbstverständlich auch Konfirmationslieder gehören, ist nicht vollständig. Im Vorwort heißt es: »Die Herausgabe dieser bereits von mir im Februar 1817 in Berlin angekündigten Liedersammlung ist theils durch die Veränderung meines Aufenthaltes, größtentheils aber durch die vergebens so lang erwarteten, dazu gehörenden Compositionen von Meyerbeer, bis jetzt verzögert worden. ... Da mir unbekannt Ursachen den geschätzten Componisten, der sich noch immer in Italien befindet, abgehalten haben, die Melodien einzusenden, so sollten sie in jedem Falle binnen Kurzem in einem besondern Hefte nachgeliefert werden.«²⁶ Kley sollte vergebens warten; seine Briefe an Meyerbeer blieben unbeantwortet, auch jener, der im Februar 1825 von Hamburg aus nach London geschickt wurde: »Ich bin jetzt mit einem Gesangbuch für Israeliten beschäftigt, möchten Sie wohl einige Stunden der Muße zur Anfertigung der Melodien verwenden? Das Judentum hat gerechten Anspruch auf Ihre Kunst.«²⁷ Doch letztlich blieb ihm nichts anderes übrig, als die von ihm verfassten Lieder mit bekannten Melodien von christlichen Komponisten, unter diesen zahlreiche von dem bereits erwähnten christlichen Organisten und Komponisten Heinroth und aus christlichen Choralbüchern zu unterlegen.²⁸

Das Hallelujah von Kley erfreute sich in den Folgejahren noch einiger Beliebtheit, so erklang es nach der von Zunz 1820 während der am Rande der Leipziger Messe gehaltenen Predigt, mit der ein auf Initiative jüdischer Kaufleute aus Hamburg und Altona zurückgehender und nach dem Vorbild des Hamburger Tempels gehaltener Reformgottesdienst inaugurirt wurde, wie es dann fortan bei mehreren Synagogeneinweihungen Verwendung fand.²⁹ Zudem wurden drei Strophen – man höre und staune – als Sanctus in das von Joseph M. Pohořelý im Jahre 1855 herausgegebene *Gebetbuch für katholische Christen* aufgenommen.³⁰

III. Der Jacobson-Beersche Tempel zwischen Sensation und Frustration

Doch nicht nur in musikalischer Hinsicht sorgte der Beersche Tempel für Sensationen, wie wir aus einer Notiz der deutsch-jüdischen Zeitschrift *Sulamith* vom Jahre 1817 erfahren:

»Aus einem Briefe aus Berlin. »Kurz vor der Abreise des Herrn Dr. Kley nach Hamburg, woselbst er als Direktor der neuen jüdischen Freischule angestellt worden ist, segnete derselbe in dem prächtigen Beerschen Tempel allhier zwei Töchter jüdischer Eltern, (Demoiselle Bernsdorf und Demoiselle Bevern) auf eine äußerst feierliche Weise ein. Eine Versammlung von 400 Personen, so viel der Tempel nur fassen konnte, zerfloß, so zu sagen, in Thränen. Alle Anwesenden wurden von der vortrefflichen Predigt dieses guten Redners und durch diese feierliche Einsegnung sehr erbaut. Die angezündeten Lichter, die beiden Mädchen, die ersten in Israel, welche confirmirt wurden, ihre Prüfung mit dem größten Lobe bestehend; kurz, Alles machte dieses zu einem der feierlichsten und schönsten Feste.«³¹

Bedenken wir, dass die traditionelle Bar Mizwah-Feier, wie der Name schon sagt, sich allein auf Jungen bezieht, und in der traditionellen Synagoge Frauen hinter einer Scheidewand oder auf einer Frauenempore sitzen, so ist es nur allzu verständlich, dass eine synagogale Feier für Mädchen besondere Aufmerksamkeit und neben enthusiastischem Zuspruch auch ebenso vehementen Widerstand erfahren hat. Zumindest während der Konfirmationsfeier selbst war die Trennung der Geschlechter in der Synagoge aufzuheben.³²

Seit November 1820 trat dann Zunz selbst als Prediger im Berliner Reformtempel auf und wirkte zusammen mit Auerbach und Jacobson an der Ausarbeitung von Statuten für den Tempel mit, in denen auch die Stellung der Konfirmation im Gottesdienst verhandelt wurde.³³ Doch Zunzens Begeisterung für den Jacobson-Beerschen Tempel sollte nicht lange andauern. Nach einer Skandalpredigt, die er im August 1822 im Tempel über »Des Gotteshaus Verfall« hielt und in der er die Verwaltung der Reformgemeinde scharf und wohl auch verletzend kritisierte, beendete er seine Tätigkeit für den Tempel im folgenden Monat. In der von Zunz 1823 veröffentlichten Predigtsammlung tadelt er diejenigen, die »von häßlichen Leidenschaften gestachelt, durch ihre Kränkungen und ihren Aberwitz« seinen Abgang verschuldet hätten.³⁴

Im Jahr 1824 löste sich dann auch der *Verein für Cultur und Wissenschaft der Juden* wieder auf – Gans und Heine konvertierten zum Protestantismus, Zunz blieb dem Judentum treu, wenngleich nicht verschwiegen werden soll, dass auch er sich zeitweise mit Konversionsabsichten trug. In dem bereits mehrfach erwähnten *Buch Zunz* findet sich folgender Eintrag: »Jahr 1821: Donnerst. 21. Juni. Ich setze mein Tagebuch nicht weiter fort. ... September ... Ich verbrenne meine Tagebücher. Dienst. 16. Okt. Meine Verlobung« und neben diesem Eintrag ist die Verlobungsanzeige mit Adelheid eingeklebt.³⁵

Auf den ersten Blick mag man schmunzelnd darüber spekulieren, welche amourösen Erinnerungen hier wohl den Flammen übergeben wurden. Nach meinem Dafürhalten gab es für Zunz vor der Begegnung mit seiner künftigen Frau Adelheid nur eine leidenschaftliche, wenn auch recht kurze Liebe, die er unbedingt vergessen machen wollte: den Protestantismus. Am 6. April 1819 schrieb Zunz' Schulfreund aus Wolfenbütteler Tagen, Markus Jost, an den gemeinsamen Lehrer Ehrenberg: »Zunz besucht mich selten. Das Taufen liegt ihm sehr im Sinne, obgleich er sehr mit dieser Idee kämpft, und nicht gern daran will. Er steht zu hoch über seinen Glaubensgenossen, um von ihnen geschätzt, noch ernährt zu werden«.³⁶

Zunz' Zerwürfnis mit der Reformgemeinde bedeutete keineswegs die völlige Abkehr von der Reformbewegung oder gar Schadenfreude über die Schließung des Jacobson-Beerschen Tempels im Jahre 1823 durch den preußischen König Friedrich Wilhelm III. (1770–1840), der verfügte, dass »der Gottesdienst der Juden nur in der hiesigen Synagoge [d.h. in der Synagoge in der Heidereutergasse] und nur nach dem hergebrachten Ritus ohne die geringste Neuerung in der Sprache und in der Ceremonie, Gebeten und Gesängen, ganz nach dem alten Herkommen gehalten werden soll«³⁷ – sehr treffend hat daher Michael A. Meyer in seinem Standardwerk zur Jüdischen Reformbewegung *Antwort auf die Moderne* das Kapitel über den Jacobson-Beerschen Reformtempel mit »Frustration in Berlin« überschrieben.³⁸ Im Gegenteil: Zunz' bahnbrechendes 1832 veröffentlichtes magnum opus *Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden, historisch entwickelt* ist – salopp formuliert – Nachhilfe für den preußischen Monarchen. Nicht das Christentum hat die Predigt erfunden, schon die biblischen Propheten können als die ersten Prediger der jüdisch-christlichen Tradition bezeichnet werden und damit hat das Judentum das Copyright auf die Predigt. Ohne irgendeinen Seitenhieb auf den Berliner Tempel referiert Zunz im letzten Kapitel über die bisher in Europa und Amerika erfolgten Reformvorhaben, zu denen auch »Confirmationen, selbst der Mädchen« (wie es bei ihm heißt) gehören, die jetzt in Preußen erst einmal wieder verboten waren, während in anderen protestantischen Staaten mit der Einführung der bürgerlichen Gleichberechtigung eine Confirmation als Schulabschluss auch für jüdische Kinder

verlangt wurde, ohne jedoch die traditionelle Bar Mizwah für Jungen zu verdrängen.³⁹ Wichtig ist für Zunz der ganz grundsätzliche Hinweis darauf, dass jedweder Fortschritt nur im Kontext der »mit bürgerlicher Freiheit einhergehenden wissenschaftlichen Kultur« möglich ist. Diese von Zunz geforderte Wissenschaftskultur, wonach die »Gleichstellung der Juden in Sitte und Leben ... aus der Gleichstellung der Wissenschaft des Judenthums hervorgehen«⁴⁰ müsse, veranlasste ihn in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts für die Errichtung eines Lehrstuhls für jüdische Geschichte und Literatur im Rahmen der philosophischen Fakultät an der Berliner Universität einzutreten, was jedoch am antijüdischen Widerstand der Berliner Universität scheiterte.

IV. Abraham Geiger von Frankfurt (nicht gleich) nach Berlin

Schon im Jahre 1836 hatte Abraham Geiger zusammen mit dem Magdeburger Reformrabbiner Ludwig Philippson die Initiative unternommen, eine Jüdisch-Theologische Fakultät an einer deutschen Universität einzurichten – auch dieses Projekt, das sich unverkennbar an der von Friedrich Schleiermacher vertretenen protestantischen Universitätstheologie orientierte, ließ sich im damaligen Deutschland nicht verwirklichen.⁴¹

Im Folgenden werden wir die unterschiedlichen Positionen im Wissenschaftsverständnis von Zunz und Geiger hinsichtlich konkreter Reformvorhaben, allen voran die Confirmation, in den Blick nehmen, wobei die in diesen Jahren sich rasch entwickelnde Freundschaft Geigers mit dem 16 Jahre älteren und von ihm als Lehrer verehrten Zunz durch diese Reformdebatten auf eine harte Probe gestellt werden sollte. Anders als Zunz in Wolfenbüttel durfte Geiger nicht das im Jahre 1804 in seiner Geburtsstadt Frankfurt am Main gegründete und reformpädagogisch ausgerichtete Philanthropin der israelitischen Gemeinde besuchen. Geiger, der später als Rabbiner zu einem leidenschaftlichen Verfechter der jüdischen Confirmation werden sollte, ja diese gegen die traditionelle Bar Mizwah auszuspielen versuchte, hat selbst mit Erreichen seines 13. Geburtstages eine traditionelle Feier erlebt (s. dazu die Auszüge aus Geigers Kindheitserinnerungen im Anhang zu diesem Beitrag).

Schon als junger Gelehrter und Rabbiner sollte Abraham Geiger einen Eintrag im Brockhaus'schen Conversations-Lexikon von 1844 erhalten, der hier zur Gänze wiedergegeben wird:

»Geiger (Abraham), zweiter Rabbiner in Breslau, geb. am 24. Mai 1810 zu Frankfurt am Main, wurde anfangs nach altrabbinischer Weise von seinem Vater und seinem älteren Bruder Salomon unterrichtet und erhielt erst von seinem elften Jahre an einen regelmäßigen Unterricht, worauf er 1829 die Universität zu Heidelberg bezog, die er nach kurzem Verweilen mit Bonn vertauschte. Hier studierte er Philosophie und morgenländ(ische) Sprachen, auch löste er die von der Facultät gestellte Preisaufgabe über die jüdischen Quellen des Koran. Bereits im Nov(ember) 1832 folgte er dem Rufe als Rabbiner nach Wiesbaden. Schon während der Zeit seiner Studien eifrig mit jüd(ischer) Theologie beschäftigt, wurde er sehr bald durch den Impuls, der von Berlin aus der Wissenschaft des Judenthums gegeben worden, zu ähnlicher Thätigkeit angeregt und zwar in Folge seiner Stellung zunächst nach der Seite hin, wo unmittelbar für das praktische Leben, für die religiöse Form des Judenthums Belebendes und Förderndes zu erwarten war. Seit 1835 verband er sich mit mehreren tüchtigen Mitarbeitern zur Herausgabe der wissenschaftlichen ‚Zeitschrift für jüd(ische) Theologie‘. Der Geist der Forschung, insbesondere die scharfe Beleuchtung herrschender Ansichten und Gebräuche, brachte indeß die Conservativen im Judenthume gegen ihn auf; hauptsächlich entbrannte der Kampf gegen ihn seit 1838, wo er als Rabbinatsassessor nach Breslau ging. Angriffs- und Vertheidigungsschriften, Gutachten für oder wider haben in der Sachlage, weil es sich um Principien handelt, ebenso wenig geändert, als Denunciationen und wirkliche Spaltungen in der Gemeinde G(eiger) irre machten. Die große Mehrheit der Gebildeten ist ihm zugethan geblieben, und er selbst trägt durch seine praktische und wissenschaftliche Thätigkeit dazu bei, die Stürme zu Vorboten einer gesünder(e)n Luft zu machen. Außer einigen Gelegenheitsschriften und Predigten und den zahlreichen Beiträgen in seiner Zeitschrift ist von ihm bis jetzt wenig im Druck erschienen.«⁴²

Autor dieses Geiger-Eintrags im Brockhaus ist Leopold Zunz. Den letzten Satz musste er in der folgenden zehnten Auflage revidieren: Geiger sollte ein ausgesprochener Vielschreiber werden, dessen wissenschaftliches Oeuvre vielfältige Bereiche der jüdischen Geschichte und Kultur abdeckt und dessen publizistische Tätigkeit sich auf fast alle aktuellen Reformdebatten im damaligen Judentum erstreckt hat. Zunzens Tätigkeit für den Brockhaus ist, wie Ismar Schorsch in seiner 2016 veröffentlichten bahnbrechenden Zunz-Biographie *Leopold Zunz. Creativity in Adversity* herausstellt, nicht zu unterschätzen, war er doch für 40 Einträge

verantwortlich, zu denen die wichtigen Artikel »Juden« und »Judentum« gehören, wobei 16 Einträge wie etwa »Jüdische Literatur« oder die Protagonisten eines modernen Judentums »Abraham Geiger«, »Adolf Jellinek«, »Markus Jost« und »Zacharias Frankel« von ihm zu der Lemmata-Liste des Brockhaus hinzugefügt wurden.⁴³ In dem Brockhaus-Artikel von Zunz fällt auf, dass er zwar die von Geiger in den Jahren 1835–1847 herausgegebene *Wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie* erwähnt⁴⁴, nicht aber das zur selben Zeit von Geiger initiierte Projekt einer jüdisch-theologischen Fakultät – auf eine saloppe Formel gebracht: Zunz hielt nicht viel von diesem und ähnlichen Projekten wie den 1854 in Breslau und 1872 in Berlin eingerichteten Rabbinerseminaren.⁴⁵

In ihrem Bemühen, die angestrebten Reformvorhaben wissenschaftlich zu begründen, bei gleichzeitiger Kritik an den Gründungsvätern der Reformbewegung – Geiger nennt Israel Jacobson einen »ungelernten Geschäftsmann« und attestiert dem Hamburger Reformtempel und seinem Reformgebetbuch Unwissenschaftlichkeit –, versuchten Geiger und seine Mitstreiter in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift durch einen historisch-relativierenden Zugang zur jüdischen Geschichte und Kultur altehrwürdige Bräuche und Zeremonien zu hinterfragen und in ihrer historischen Wandelbarkeit zu beschreiben. In diesem Sinne veröffentlichte Salomon Herxheimer (1801–1884) im Jahre 1835 eine grundlegende wissenschaftliche Betrachtung der Konfirmationsfeier in Geigers Zeitschrift, nachdem er die jüdische Konfirmation bereits zu einem festen Bestandteil in seiner Bernburger Gemeinde hatte werden lassen. Für Herxheimer ist es wichtig zu zeigen, dass die protestantische Konfirmation der damaligen Zeit keineswegs mit der der Reformation gleichzusetzen ist, sondern die Konfirmation erst in der Aufklärungszeit »mit großen Abweichungen« – wie Herxheimer betont – neu erstanden ist und daher die Konfirmation als *rite de passage* von der Kindheit zum bürgerlichen Erwachsenenleben auch im Judentum ihren Platz finden sollte.⁴⁶

So wie sich Zunz in seinem Werk *Die Gottesdienstlichen Vorträge der Juden* deutlich gegen das Predigt- und Konfirmationsverbot des preußischen Monarchen ausspricht, so polemisiert Geiger in der 1837 erschienenen *Unparteiischen Universal-Kirchenzeitung für die Geistlichkeit und die gebildete Weltklasse des protestantischen, katholischen und israelitischen Deutschlands* – ein interessantes frühes interkonfessionelles Projekt, das jedoch nicht über den ersten Jahrgang hinausgekommen ist – gegen den Landesrabbiner der preußischen Provinz Westfalen Abraham Sutro (1784–1869), der die jüdische Gemeinde in Soest aufgrund der dort praktizierten jüdischen Konfirmation bei den preußischen Behörden angezeigt hatte.⁴⁷ In anderen Staaten wurde hingegen die jüdische Konfirmationsfeier zu einem festen Bestandteil der reformorientierten Synagogenordnungen, die teils



Abb. 6: Aus Daniel Moritz Oppenheims Zyklus »Bilder aus dem altjüdischen Familienleben« (1886): »Bar-Mizwa-Vortrag« (nach einem Ölgemälde von 1869)

durch staatliche Verordnungen, sprich: Konfirmationspflicht für alle Mädchen und Jungen, teils durch die Gemeinden selbst in Auftrag gegeben wurden. Zeitgleich haben Geiger und Zunz im Jahre 1836 eine Synagogenordnung entworfen; Geiger während seiner ersten Rabinatsstelle in Wiesbaden mit Billigung der dortigen Landesregierung und in der Hoffnung, einmal zum Landesrabbiner ernannt, eine landesweite Synagogenordnung einführen zu können – diese Hoffnung sollte sich nicht erfüllen – und Zunz im Auftrag der Prager jüdischen Gemein-

de, bei der er im Jahr zuvor eine Predigerstelle angenommen hatte, die er aber bereits nach vier Predigten und achtmonatigem Aufenthalt wieder aufgab, weswegen seine Synagogenordnung niemals in Kraft getreten ist.⁴⁸

Im Blick auf staatlich sanktionierte Synagogenordnungen stellt Karl Erich Grözinger in seinem 2020 erschienen Beitrag »Synagogenordnungen als Zeichen und Instrumente für eine Neudefinition jüdischer Identität in Mähren des 18. und 19. Jahrhunderts« heraus: »In der im hessischen Raum neu entstandenen Textgattung der ›Synagogenordnung‹ hat sich oft ein unbewusster, zuweilen aber auch ein sehr bewusster und gezielter Prozess einer Neudefinition des jüdischen Selbstverständnisses abgezeichnet.«⁴⁹ Dieser Prozess trete besonders deutlich in der christlichen Terminologie zu Tage, die bewusst das Judentum nicht mehr als jüdisches Volk, sondern eben als jüdische Kirche definierte, und damit das Judentum von einer religiös-ethnischen Entität in eine konfessionelle Institution nach protestantischem Vorbild verwandele. Die Wiesbadener Synagogenordnungen, die alle in ihren Grundzügen auf der *Gottesdienst-Ordnung für die Synagogen des Königreichs Württemberg*⁵⁰ basieren, zeigen diese Tendenz nur zu deutlich, wenn in der Wiesbadener Synagogenordnung des Jahres 1839 die Konfirmationshandlung nun zu einem »heiligen Religionsact« für Jungen und Mädchen mutiert, der allein vom Rabbiner, nicht etwa vom Religionslehrer, am Schawuotfest analog zur protestantischen Konfirmation zu Pfingsten vorzunehmen sei.⁵¹ Die Historikerin Louise Hecht fragt im Blick auf die Synagogenordnung von Zunz in ihrem 2021 veröffentlichten Beitrag »Zunz in Prag: Ein vergessenes Kapitel in der jüdischen Kulturreform«, »ob die Synagogenordnungen des 19. Jahrhunderts tatsächlich

einen solch radikalen Bruch mit Traditionen und somit einen revolutionären Neubeginn symbolisieren, was die zeitgenössische Literatur ebenso impliziert wie einige moderne WissenschaftlerInnen.«⁵² So sei der »eher konservative Charakter« von Zunz' Synagogenordnung ein Beweis dafür, dass man sich der »Ausrichtung an eine(m) nichtjüdischen Wertekanon« verweigert habe.⁵³

Wie hat Geiger selbst seine Arbeit an den Synagogenordnungen gesehen – als »revolutionären Neubeginn« oder eher als Zwang zur Anpassung an die hegemoniale protestantische Mehrheitskultur? In einem Brief an Leopold Zunz vom 4. März 1841 hat Geiger in dieser Frage eindeutig Stellung bezogen:

»Es ist ein hoher Verlust für die ganze geistige Entwicklung des Jahrhunderts, dass die frischen und freien jüdischen Kräfte sich nicht frei entfalten und den Höhepunkt der Wissenschaft mitbestimmen können; daran hat aber weniger der Staat Schuld ... als eben die Lage der Juden, die sich nothwendig trennen müssen, damit der eine Theil mit der Zeit, wie es auch dem Katholicismus nothwendig widerfahren muss, ganz und gar zernagt und aufgelöst wird, der andere aber ... mit an wissenschaftlicher Herrschaft Theil nehme, wie es das beneidenswerthe Loos des Protestantismus ist und sicherlich noch in höherem Grade das des biblischen Judenthums sein müsste.«⁵⁴

Im Blick auf Geigers »Breathtaking Vision«, im Blick auf seine atemberaubende Vision: Katholizismus und jüdische Orthodoxie werden zernagt und aufgelöst, die Zukunft gehört dem Protestantismus und der jüdischen Reform, würden wir nur allzu gerne wissen, wie Zunz auf diesen Brief reagiert hat, doch ist ein Antwortschreiben m.W. nicht überliefert. Wichtig wären für uns in diesem Zusammenhang auch die von Geiger zu dieser Zeit in Breslau gehaltenen Vorlesungen »Die jüdischen Lehren in ihrer Vergleichung mit denen des Christenthums«, in denen er das Thema Judentum und Protestantismus ganz grundsätzlich behandelt hat. Doch die von Geigers Sohn Ludwig in fünf Bänden herausgegebenen *Nachgelassenen Schriften* sind nur unvollständig, um nicht zu sagen, in zensurierter Form auf uns gekommen. Im Vorwort des zweiten Bandes, in dem bis dato ungedruckte Manuskripte von Abraham Geiger Aufnahme fanden, teilt Ludwig Geiger seinen Leserinnen und Lesern mit, dass er nach heftigem Einspruch von der Veröffentlichung Abstand genommen habe, da diese Vorlesungen – ich zitiere – »mit den von meinem Vater später gewonnenen wissenschaftlichen Anschauungen nicht im Einklange waren«. Somit ist dieses für unsere Fragestellung wichtige Vorlesungsmanuskript verschollen und all meine Bemühungen, das Autograph vielleicht doch noch bei einem der Nach-

fahren von Ludwig Geiger aufzufinden, sind bisher erfolglos geblieben. Wie von Ludwig Geiger angedeutet, hat Abraham Geiger seine Ansichten zum Protestantismus später radikal geändert und ist bisweilen in einen sehr polemischen Ton verfallen.⁵⁵

Zur Zeit der Rabbinerkonferenzen in Braunschweig, Frankfurt am Main und Breslau in den Jahren 1844–46, zu denen Zunz eingeladen war, an denen er aber nicht teilnahm, ist sich Abraham Geiger bewusst geworden, dass er Zunz für die von ihm in diesen Jahren vertretenen sehr radikalen Positionen in den Reformdebatten nicht gewinnen konnte.⁵⁶ So wird Zunz von Geiger in persönlichen Briefen, aber auch publizistisch in Fachzeitschriften scharf attackiert.⁵⁷ Im *Buch Zunz* finden wir beim 14. September 1838 einen sehr kurzen Kommentar dazu: Der ursprüngliche Eintrag »Dr. Ab[raham] Geiger«, der sich auf Geigers Berlinaufenthalt Ende der 30er Jahre bezieht, da er sich zwecks Naturalisierung im Blick auf die von ihm angestrebte Breslauer Rabbinatsstelle in der Preußischen Metropole aufhielt und in dieser Zeit das Ehepaar Zunz fast täglich besuchte,⁵⁸ ist später um die in eckige Klammern gesetzte Wendung »Verehrer – Freund – Gegner – gleichgültig ???⁵⁹ in chronologischer Reihenfolge« erweitert worden. Die eckigen Klammern könnten jedoch auch auf eine weitere, sozusagen dritte »redaktionelle Stufe«, sprich: eine spätere Rücknahme der harschen Kritik hinweisen, was jedoch – wenn überhaupt – nur am Original sicher zu entscheiden wäre.⁶⁰

V. Eine jüdische Konfirmation für Jungen und Mädchen

Geiger hätte seine radikalen Reformideen weithin verwirklichen können, wäre er einem Ruf als Prediger an die im Jahre 1845 in Berlin gegründete Genossenschaft für Reform im Judentum gefolgt – 22 Jahre nach dem Verbot von Reformgottesdiensten konnte sich unter dem preußischen König Friedrich Wilhelm IV. (1795–1861, seit 1840 König) diese sehr radikale Separat-Gemeinde konstituieren. Geiger lehnte den Ruf ab und an seiner Statt wurde 1847 Samuel Holdheim (1806–1860) zum Rabbiner und Prediger bestellt. Zunz scheint über Geigers Entscheidung sehr erleichtert gewesen zu sein, hat er doch in der 10. Auflage des Brockhaus ausdrücklich darauf hingewiesen.⁶¹

Schon während seiner Zeit als Landesrabbiner von Mecklenburg-Schwerin trat Holdheim leidenschaftlich für das Ablegen eines Glaubensbekenntnisses der jüdischen Konfirmandinnen und Konfirmanden ein. Es wurde dann auch zum festen Bestandteil der Konfirmationsfeiern bei der Berliner Reformgenossenschaft und zeigt nur allzu deutlich die Tendenz zur Protestantisierung und Konfessionalisie-



Abb. 7: *Gruppenbild zur Einsegnung von Ilse Jacobsohn, (jüdische Konfirmandinnen und Konfirmanden mit Rabbiner Karl Rosenthal vor dem Eingang zur Reformsynagoge in der Johannisstraße Berlin-Mitte), Berlin 12. April 1936

rung in dieser Strömung des Judentums. Eine Bar Mizwah gab es folglich nicht mehr.⁶² Bei aller Kritik an der Reformbewegung hält Zunz an der Konfirmation, sofern sie als bürgerlicher *rite de passage* zelebriert wird, fest, der räumlich ebenso in der Synagoge wie in der Schule oder im häuslichen Kontext stattfinden und vom Lehrer gleichermaßen wie vom Rabbiner durchgeführt werden kann.⁶³ Zunz hat während seiner Lehrtätigkeit in Berlin – von 1840–1850 war er Direktor an einer jüdischen Gemeindeschule und später an dem von ihm und Meyer Landsberg (1810–1870) gegründeten Jüdischen Lehrerseminar – mehrere Jungen und ein Mädchen, Theresa Bleichröder, konfirmiert.⁶⁴

Zunz hat seinen Standpunkt zur jüdischen Konfirmation noch zweimal, in einem Schreiben an Hyman Hurwitz (1770–1844) in London,⁶⁵ dem ersten Professor für Hebräisch am University College in London im Jahre 1840, und dann in seinen 1844 veröffentlichten »Kurzen Antworten auf Kultusfragen«, die auf einen Katalog von Fragen der preußischen Regierung an die Juden in Posen zurückgehen, zusammengefasst.⁶⁶ Seine Liste von »wirklichen Bedürfnissen, mithin wesentlichen Verbesse-

rungen« wird immerhin von der »öffentlichen Konfirmation der Knaben« angeführt. Zunz mahnt andererseits zur Vorsicht: »Bei anderen Maßregeln kommt es darauf an, sein Publikum zu kennen; manches läße sich allmählich einführen, was, wird es plötzlich aufgedrungen, Streit und Trennung bewirken würde wie etwa a) der Gebrauch der Orgel, b) die Einsegnung der Mädchen in der Synagoge«.

Unter den 1844 von der preußischen Regierung gestellten Fragen zum jüdischen Kultus findet sich auch die folgende: »Wie ist insbesondere für den Religions-Unterricht des weiblichen Geschlechts gesorgt?« Zunz weist darauf hin, dass »hie und da seit 26 Jahren auch Mädchen eingesegnet, selbst in der Synagoge«, um zugleich festzustellen, dass dies nicht überall freiwillig geschieht, da »mehrere Regierungen (Dänemark, Württemberg, Weimar, Mecklenburg u.A.) ... die Einsegnungen befohlen« haben. Keine Frage: Aufgrund seiner demokratischen Grundüberzeugung, die die Sphäre des Politischen genauso wie die des Religiösen umfasst, wehrt sich Zunz gleichermaßen gegen ein staatliches Konfirmationsverbot wie gegen einen staatlich verordneten Konfirmationszwang. Geigers Protest gegen das preußische Konfirmationsverbot vom Jahre 1823 sollte ihn andererseits nicht davon abhalten, staatliche Unterstützung positiv zu bewerten, sofern diese für seine Reformprojekte von Vorteil war.⁶⁷ Zu den von ihm energisch verfolgten Reformen gehört zweifellos sein Bemühen um eine Gleichstellung von Jungen und Mädchen im religiösen Bereich, die er im zeitgenössischen Protestantismus vorbildlich verwirklicht sah und die ihn ebenso gegen die traditionelle »Bar-Mizwah-Allfanzerei« wie auch gegen die Beschneidung aufgrund des Fehlens entsprechender Riten für Mädchen polemisieren ließ.⁶⁸ Ich betone: im religiösen, nicht etwa im sozialen oder politischen Leben – erst Jahrzehnte später mussten Jüdinnen für diese, ihre Rechte kämpfen, wovon Bertha Pappenheim (1859–1936), der jüdische Frauenbund und die »Mütter des Zionismus«, um den Titel einer Arbeit der Judaistin Tamara Or aufzugreifen, beredtes Zeugnis ablegen.⁶⁹ Für Geiger war die Mädchenkonfirmation demnach ein probates Mittel, um mit Hilfe dieser Zeremonie auf eine gleichberechtigte Stellung jüdischer Frauen in der religiösen Öffentlichkeit hinzuwirken.⁷⁰ Abraham Geigers Sohn Ludwig hat uns ein sehr lebendiges Bild von dem innovativen Charakter des von seinem Vater in Breslau praktizierten Konfirmationsunterrichts gegeben, an dem er selbst als Jugendlicher teilgenommen hat:

»Der Konfirmationsunterricht wurde, während bei dem Unterricht in der Religionsschule selbst die Geschlechter ... in verschiedene Klassen verteilt waren, an Knaben und Mädchen zugleich gegeben, ein frühes Beispiel der sogenannten Koedukation. Das war ein ungewohntes und etwas gefahrvolles Unternehmen. Ungewohnt, weil ja die Juden selbst im

Gottesdienst eine strenge Scheidung der Geschlechter durchführten, gefahrvoll, weil der gemeinsame Unterricht gerade in den Jahren stattfand (Knaben und Mädchen waren zwischen 13 und 15 Jahren), in denen die Gefallsucht junger Damen und das Liebesbedürfnis angehender Jünglinge zu keimen beginnt. Trotzdem nahmen wenige an dem Neuen Anstoß, und bedenkliche Folgen zeigten sich nicht. Der Umstand, daß manche halbwüchsige Knaben für die eine oder die andere ihrer Gefährtinnen in Liebe erglühten, hatte keine traurigen Wirkungen: Beziehungen für das Leben wurden selten angeknüpft und wenn wirklich, so schlugen diese meist recht gut aus.«⁷¹



Abb. 8: Präsidium der ersten israelitischen Synode zu Leipzig, Fotografie 1869

Doch sollte sich die jüdische Konfirmation auch in den Gemeinden von Geiger – trotz der von ihm praktizierten Koedukation – mehr und mehr zu einer Mädchenkonfirmation entwickeln, da die traditionelle Bar Mizwah bestehen blieb und die Jungen nicht einsahen, einen längeren Konfirmandenunterricht auf sich zu nehmen, wenn sie als Bar Mizwahs bereits in die Gemeinschaft voll integriert waren.

Auf der Leipziger Synode von 1869, auf der sich Rabbiner, Wissenschaftler und führende Laien aus ganz Europa und Nordamerika versammelt hatten – dem Präsidium gehörten Moritz Lazarus (1824–1903), Abraham Geiger und Josef Ritter von Wertheimer (1800–1887) an – wurde dann allgemein für das liberale Judentum festgelegt, dass die Konfirmationshandlung fakultativ bleiben müsse und niemals an die Stelle der Bar Mizwah treten dürfe und zudem eine Schwurformel, etwa der Maimonidischen 13 Iqqarim, unstatthaft sei.⁷² Im Folgejahr, also 1870, wird Geiger zum Rabbiner an die Neue Synagoge in Berlin berufen, 1872 wird die von ihm mitgegründete Berliner Hochschule für die Wissenschaft des Judentums eröffnet, als deren Direktor er ein umfassendes, von der protestantischen Universitätstheologie nunmehr weithin emanzipiertes Studienprogramm ausarbeiten sollte.⁷³

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts können wir insgesamt einen Rückgang der Konfirmation beobachten, den Geiger selbst während seiner Tätigkeit als Rabbiner an der Neuen Synagoge in Berlin, wo er bis zu seinem plötzlichen Tod im Jahre 1874 gewirkt hat, zu spüren bekam. Siegmund Maybaum (1844–1919), Dozent an der Berliner Hochschule für die Wissenschaft des Judentums, beklagte sich in der von ihm verfassten und zum Standardwerk gewordenen *Jüdischen Homiletik* von 1890 darüber, dass viele Eltern die jüdische Konfirmationsfeier nicht mehr ernst

nähmen.⁷⁴ Im zeitgenössischen Protestantismus sind ähnliche Klagen zu hören – sie spiegeln den Bedeutungsverlust der Konfirmation in einer sich zunehmend säkularisierenden Gesellschaft. Erst im 20. Jahrhundert und nicht etwa in Deutschland, vielmehr in Amerika ist man auf die Idee gekommen, eine Bat Mizwah als Pendant zur Bar Mizwah einzuführen, als der amerikanische Rabbiner und Begründer des »Reconstructionist Judaism« Mordechai Kaplan (1881–1983) für seine älteste Tochter Judith Kaplan (Eisenstein) am 18. März 1922 in New York diese Feier ausgerichtet und damit eine Zeremonie begründet hat, die sich weltweit in den verschiedenen Strömungen des Judentums hat durchsetzen können.

VI. Zunz und Geiger: Zwischen Wissenschaft und Reform. Ein Epilog

Zu den Dozenten der »ersten jüdischen Universität« (Karl Erich Grözinger), der 1856 umfassend reorganisierten und neugegründeten Veitel Heine Ephraimschen Lehranstalt in Berlin, gehörten auch die beiden Protagonisten der Wissenschaft des Judentums Leopold Zunz und Abraham Geiger, die in den Jahren 1859–60 bzw. 1871–72 an dieser Institution lehrten, wobei Zunz deren Neugründung und Neugestaltung entscheidend beeinflusst hat, während Geiger seine kurze Lehrtätigkeit nur als Sprungbrett für die zuvor erwähnte Berliner Hochschule für die Wissenschaft des Judentums genutzt hat.⁷⁵

Von Beginn an war die Wissenschaft des Judentums mit der jüdischen Reformbewegung aufs engste verbunden. Im Blick auf die sehr gegensätzlichen Positionen in der Wissenschaft des Judentums mag man es als ein Paradox ansehen, dass nun ausgerechnet Zunz, der für eine säkulare Judaistik steht, in den jüdischen Reformdebatten des 19. Jahrhunderts zunehmend konservative Positionen eingenommen hat, während Geiger als radikaler, zeitweise sehr radikaler Reformers, für eine jüdisch-theologische Fakultät eingetreten ist.

Zu Beginn meines Vortrages habe ich versucht aufzuzeigen, wie protestantisch zum einen die jüdische Reformbewegung in ihren Anfängen war, zum anderen aber auch, wie wenig protestantisch der aufgeklärte Protestantismus selbst war, jedenfalls gemessen an einem Protestantismus in Luthers Tagen und in der Reformationszeit, dann aber gerade auch im Blick auf den Protestantismus des 19. Jahrhunderts, wie er von Friedrich Schleiermacher vertreten oder auch in den Erweckungsbewegungen seinen Ausdruck fand. Die protestantische Aufklärungstheologie mit ihrem Programm einer »vernünftigen Theologie« und der Betonung des Primats der Ethik vor der Dogmatik übte dabei zweifellos eine besondere Anziehungskraft auf das Judentum aus, weswegen sich bei vielen Reformvorhaben im Judentum

des 19. Jahrhunderts eine deutliche Orientierung an den ästhetischen und religiösen Standards der protestantischen Leitkultur erkennen lässt.

Von daher besteht dieses Paradoxon zwischen Zunz und Geiger nur auf den ersten Blick: Für Zunz war es im Verlaufe seiner religionshistorischen Arbeit wichtig zu betonen, dass die Wissenschaft die gelebte Religion genauso wenig zu bevorzugen hat, wie die Religion die Wissenschaft: eine klare Absage an eine jüdisch-theologische Fakultät, die sich am Modell der protestantischen Universitätstheologie orientierte. Mit anderen Worten: Gerade das von mir gewählte Leitthema der jüdischen Konfirmation zeigt uns, dass Zunz diese Konfirmation als Teil des bürgerlichen Lebens sozusagen als Lackmuspapier für eine gelungene Emanzipation akzeptiert, sofern sie im jüdischen Schulwesen verankert bleibt, zugleich aber eine deutliche »Borderline« zwischen dem bürgerlichen und dem synagogalen Leben von Jüdinnen und Juden zieht.

Geiger hingegen war als junger Gelehrter zutiefst von Schleiermachers protestantischer Universitätstheologie und vom Verständnis der jüdischen Theologie als einer Glaubenswissenschaft geprägt. Für ihn diente die Wissenschaft vor allem als argumentative Grundlage für seine eigenen umfangreichen Reformvorhaben, zu denen ganz selbstverständlich die Konfirmation für Jungen und Mädchen als »heiliger Religionsact« des synagogalen Lebens gehörte. Die von Geiger vertretene Konfessionalisierung des Judentums unter weitgehender Ausblendung von nationalen und ethnischen Kriterien lässt den Anpassungsdruck wie auch die Anziehungskraft der protestantischen Leitkultur gleichermaßen erkennen. Und da nun einmal die Bar Mizwah nicht aus dem liberalen Judentum, das sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zum »Mainstream« des religiösen Judentums in Deutschland entwickeln sollte, zu verbannen war, waren es vor allem, bisweilen ausschließlich, Mädchen, die von ihm konfirmiert wurden. Viele Reformer, die wie Geiger dachten, waren darum bemüht, in einen Dialog mit dem zeitgenössischen Protestantismus zu treten, wobei man den Protestantismus in eine Phase der »Rückkehr zum Judentum« (der Terminus wurde von dem Reformrabbiner Max Dienemann [1875–1939] geprägt) eintreten zu sehen glaubte.⁷⁶ Wir müssen heute feststellen, dass der zeitgenössische Protestantismus in der Folgezeit nicht bereit war, seinen eigenen in der Aufklärung eingeschlagenen Weg der theologischen Neuorientierung weiter zu beschreiten und einen offenen Dialog mit dem Reformjudentum aufzunehmen. Stattdessen zeigt die zeitgenössische protestantische Theologie eine deutliche Tendenz hin zu einer strikten Trennung zwischen Judentum und Christentum, die sich im Laufe des 19. Jahrhunderts weiter verfestigen sollte und Geiger in seinen späten Schriften zu einer schroffen Polemik gegen den Protestantismus, vor allem auch gegen Schleiermacher, veranlasst hat.

1. Anhang: Aus den 1843 aufgezeichneten Erinnerungen von Leopold Zunz: »Mein erster Unterricht in Wolfenbüttel«.

»Im Jahre 1803, Sonntag mittag, den 5. Juni, kam ich mit meinem Oheim und begleitet von einem Soldaten ... vor das Lokal des Bethhammidrasch [der jüdischen Schule] auf dem Zimmerhofe an. Der Soldat verließ uns, als Herr Ruben (Polli) uns in Empfang nahm ... und in die Wohnung des Ph[ilipp] Samson [des Gründers und späteren Namensgebers der Schule] brachte. Dort bekam ich etwas zu essen, es war brauner Kohl. Herr Samson hielt über mich revue, und gegen zwei Uhr marschierten wir nach der Harzstraße vor das alte Bethhammidrasch. Herr Kalman [der Rabbi] (geb. 1733 glaub ich) stand vor der Türe, eine graue Mütze über der weißen usw. Vom folgenden Tage an ging nun das Talmudlernen los; da ich noch nicht 9 Jahre alt war, so blieb ich mit dem »Leinen« [d.h. mit dem traditionellen Torahvortrag] verschont. Auch nachmittags waren wir bis 5, im Winter bis gegen 4 [Uhr] beschäftigt. Nur Freitags vormittag war dem Chumesch [den fünf Büchern Mose] gewidmet. ... Es gab keine Schulgesetze, kein Protokoll, gewissermaßen keine Pädagogik. Freitag nachmittag lasen wir die Bohnen und Erbsen aus; in unseren Spielen und Raufereien waren wir uns selber überlassen. Nur daß der Rabbi zuweilen mit uns nach Hartmanns Garten ging. Lektüre und dergleichen gab es nicht; es kümmerte sich auch niemand um uns, ... Die erwachsenen Bachurim [Schüler] übten nicht selten eine tyrannische Gewalt über die kleineren aus. Zwei Mal rettete mich im Winter 1803/04 die Vorsehung von Stockschlägen; einmal schlug der Rabbi mit dem Stock in die Lampe und das Oel fiel auf den [Talmud-]Traktat Gittin [also ausgerechnet auf den Traktat über die Scheidebriefe, was vom Rabbi als böses Omen gedeutet, ihn von der Strafmaßnahme absehen ließ]; das andere Mal trat in demselben Moment unser lieber nachmaliger Inspektor S[amuel] M[eyer] Ehrenberg in das Zimmer. Noch vor seinen Reformen 1806/7 hatte er mit dieser Erscheinung einen günstigen Grund in meinem Herzen gelegt. Dennoch war Kalman von Herzen gut, ein aufrichtiges Gemüt, war auch im Sommer 1804 bei weitem milder, brachte uns öfter Kirschen in die Lernstube. Auch die Frau war nicht schlimm, unter den Rebezinnen wohl die beste. In den Selichottagen [den Vorbereitungstagen für das Neujahrsfest] standen wir um 4 Uhr auf, an Erev Rosch Haschono [am Neujahrsfest] und Erev Jom Hakippurim [am Versöhnungstag] schon um 3 Uhr nachts. Mein ganzes Eigentum jener Zeit bestand in einem alten Mantelsack nebst wenigen

Kleidungsstücken ... Im Winter wurden die Lernstuben nicht geheizt, die Schlafzimmer mit Gipsboden waren eiskalt; dann gab es für uns und Kalman nur ein einziges Zimmer, in dem gewohnt, gelernt, gegessen wurde. Daher verbrachten wir Stunden lang im Bette zu. ... Im Sommer suchten wir gewisse Kräuter auf dem Walle, woraus sich Kalman einen Tee bereitete. ... [1804 wurde Kalman bettlägerig und starb an einem der Sukkottage, im Dezember starb auch Philipp Samson]. Nach Pessach des Jahres 1805 bekamen wir wieder einen Rabbi in unsern Bethhammidrasch: Michel aus Burg-Ebrach. ... Er kam mit einem Ränzel an und sah aus wie ein Ziegentreiber. Bei ihm, der träge war und lieber aus dem Fenster sah, wenn die Soldaten vor unserer Wohnung aufzogen und geprügelt wurden, hatten wir es sehr leicht. Er wohnte oben, während unten Witwe Kalman die Oekonomie hatte. Ich verwilderte in diesem Jahre 1805, bis ich buchstäblich keine Hose und keinen ganzen Strumpf hatte. ... Die ersten Schritte zu einer Reform geschahen 1806. Ich glaube Ende 1806 oder Januar 1807 war Inspektor Ehrenberg da. Wir erhielten Kleidungsstücke. Als ich wieder einmal einen ganzen Strumpf anhatte und ganze Hosen, hatte ich ein Gefühl, wie wenn ein Seeverschlagener wieder an wirtbares Ufer kommt. ... Wir sind buchstäblich aus einer mittelalterlichen Zeit in eine neue an einem Tage übergegangen, zugleich mit dem Heraustreten aus der jüdischen Helotie in bürgerliche Freiheit. Man denke sich lebhaft, was ich alles bis dahin entbehrt hatte: Eltern, Liebe, Unterweisung, Bildungsmittel. Nur im Rechnen und in hebräischer Grammatik war ich weiter als alle; letztere hatte ich schon als Kind bei meinem seligen Vater begonnen. Aber von der Welt und was sie füllt, von all den Lehrfächern, die heutige Knaben im 13. Jahre schon in drei bis vier Klassen durchgemacht haben, von Menschen und gesellschaftlichem Leben wußte ich nichts. ... Die erste Einsegnung, die der Inspektor Ehrenberg verrichtete, war die meinige, Sabbath 22. August 1807«.

2. Anhang: Aus Geigers »Jugenderinnerungen« des Jahres 1824

»Am 24. Mai 1810 erblickte ich in Frankfurt a.M. das Licht der Welt. Die Freude meiner Eltern, die ganz nach dem mosaischen und rabbinischen Gesetze lebten, war unbegrenzt, theils weil sie noch das Gebot der Beschneidung an ihrem letzten Kinde vollziehen konnten, – denn das vor mir geborene Kind war ein Mädchen, Fanny ... gewesen – theils weil schon fünf Jahre nach der Geburt des jüngsten Kindes vergangen waren. ... Wehe, wehe! Wie seid ihr mir entflohen, in nichtigem Tande; meine Kinderjahre! Nicht wurden mir Lehren der Moral eingeprägt, nicht der Körper durch Leibesbewegungen gestärkt und nicht die Seele durch Belehrung und Bildung veredelt! Wehe! sie sind dahin, hingeflogen wie Staub! Kommet zurück, dass ich euch benutze. Aber nein! sie sind nicht zurückruflich. Es ist wirklich eine Sünde, dass ich klage; umgekehrt, ich muss ja der Gottheit danken. Hätte ich nicht im Wahne und Dunkel bleiben können? Aber Er erleuchtete meinen Sinn, schenkte mir einen höheren Geist und entriss mich den Fesseln der Dummheit. – Tiefe Orthodoxie, deren Grund im Nichtnachdenken lag, beherrschte bis jetzt meinen Geist und war die Triebfeder aller meiner Handlungen. Doch mit meinem 11. Jahre erwachten Zweifel, die mit Ungestüm wider mich eindringen, in meiner Brust. Ich las nämlich Becker's Handbuch der Weltgeschichte [für die Jugend]. Obgleich es mir verboten war, die Geschichte der Juden zu lesen und ich auch dem Verbote nicht zuwiderhandelte, so weckte doch auch die griechische und römische Geschichte mein Nachdenken. Wie, dachte ich, könnte Moses nicht eben so gut seine Lehren [dem Gott Israels]⁷⁷ zuschreiben, wie Minos [der kretische König] dem Zeus, Lykurg [der Gesetzgeber von Sparta] dem Apollo und Numa Pompilius, [der sagenhafte zweite König von Rom] der [Nymphe] Egeria? Pfui! welche Sünde, rief eine durch 11 Jahre gestärkte Stimme, solche Gedanken sollten dem Sohn eines Rabbi, einem rechtgläubigen Juden in den Sinn kommen? Zweifel sollten sich wider die Heiligkeit und die Prophezeiungen des göttlichen Moses regen? Weg war der Gedanke und ich entschlief. Fiel mir ein ander mal wieder so etwas ein, so hatte ich eine andere Antwort: Woher mochten Lykurg und Minos auf den Gedanken gekommen sein, ihre Gesetze ihren falschen Göttern zuzuschreiben? Eben weil sie sahen, dass ein Mann [wie Mose] die Eingebung Gottes hatte, dachten sie auch bei ihrem Volke durch ein Blendwerk diese Ideen zu erwecken. Solch nichtige Gründe beruhigten

mich und söhnten mich eine lange Zeit mit Moses und der jüdischen Religion aus. Während dieser Zeit vervollkommnete ich mich immer mehr im Thalmud und in der Mathematik, lernte etwas Französisch, wozu mir gar keine Lust beizubringen war, las auch etwas deutsch und besonders Kotzebue's Lustspiele mit dem grössten Vergnügen, auch manchmal Adolph Bäuerle's dummwitzige Schauspiele. ... Nun erhielt ich auch Unterricht in der lateinischen und griechischen Sprache, den die Herren von Rothschild für mich zahlten, und Unterweisungen im deutschen Stil. Zu meinem dreizehnten Geburtstage wünschte meine Familie, die mich gerne in den Himmel erhob, eine hebräische Dissertation [gemeint ist eine Derascha, ein mündlicher Vortrag über ein religiöses Thema], die aus lauter Spitzfindigkeiten besteht ..., und eine deutsche Rede zu hören; zu ersterer musste ich die Hilfe meines ältesten Bruders in Anspruch nehmen; die letztere (während welcher einige der anwesenden frommen Männer sich die Hand vors Gesicht hielten)⁷⁸ gelang mir nach Wunsch«.

- ¹ Leopold Zunz und Abraham Geiger oder über Wissenschaft und Reform im Judentum des 19. Jahrhunderts
Mit einem musikalischen Intermezzo und Auszügen aus den Kindheitserinnerungen im Anhang
Dieser Beitrag, der auf meinem am 22.11.2022 im Rahmen der 6. Ephraim-Veitel-Soirée gehaltenen Vortrag basiert, hat eine etwas längere Vorgeschichte: Im Kontext der von Prof. Giuseppe Veltri (damals Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, heute Universität Hamburg) geleiteten und in den Jahren 2006–2009 durchgeführten Digitalisierung des Nachlasses Leopold Zunz, der in der National Library of Israel/Jerusalem verwahrt wird, hatte ich mich für die unedierten Dokumente zur jüdischen Konfirmation besonders interessiert. Mein Dank gilt vor allem der damaligen Projektmitarbeiterin Frau Evelyn Burkhardt MA, die mir wertvolle Hilfe bei den Rechercharbeiten geleistet hat; zu danken habe ich natürlich auch Prof. Karl-Erich Grözinger, dass er mich als Vorsitzender der Ephraim Veitel Stiftung ermuntert hat, dieses Projekt wieder aufzunehmen.
- ² M. Brann, »Mitteilungen aus dem Briefwechsel zwischen Zunz und Kaufmann«, *Jahrbuch für jüdische Geschichte und Kultur*, Bd. 5, 1902, S. 159–209, hier S. 172. S. dazu M. Thulin, »Generations of Wissenschaft des Judentums: The Correspondence Between David Kaufmann and Leopold Zunz«, in: *PaRDeS* 24, 2018, S. 145–169. Zunz' monumentale Trilogie über die synagogale Poesie erschien in den Jahren 1855–1865 und umfasst die Werke *Synagogale Poesie des Mittelalters*, *Der Ritus des synagogalen Gottesdienstes* und *Literaturgeschichte der synagogalen Poesie*.
- ³ S. vor allem Ehrenbergs Brief vom 3.11.1820 (ediert von N.N. Glatzer, *Leopold und Adelheid Zunz. An Account in Letters 1815–1885*, London 1958, S. 20), in dem es heißt: »Nun fahre nur so fort werde ein Luther«. Dazu G. Veltri, »A Jewish Luther? The Academic Dreams of Leopold Zunz«, *Jewish Studies Quarterly* 7, 2000, S. 338–351.
- ⁴ Zitiert nach A. Strodtmann, *H. Heine's Leben und Werke*, Bd. 1, Berlin 1867, S. 274.
- ⁵ S. dazu den grundlegenden Artikel »Protestantisierung« von Ch. Wiese mit weiterführenden Literaturhinweisen in: *Enzyklopädie jüdischer Geschichte und Kultur*, aufgerufen am 28. August 2020: http://dx.doi.org/10.1163/2468-2845_ejgk_COM_0708.
- ⁶ Dazu K. Herrmann, »Reform und Reformation im Judentum«, in: *Historisches Jahrbuch*, Bd. 137. Im Auftrag der Görres-Gesellschaft hrsg. von K.-H. Braun, Th. Brechenmacher u.a.,

- München 2017, S. 104–133.
- ⁷ In diesem Schreiben schlug Friedländer dem Berliner Probst Teller die Konversion zum Christentum vor, sofern die getauften Juden die Dogmen der Kirche nicht anerkennen müssten, was Hannah Arendt (1906–1975) bekanntlich ein »peinliches Angebot« nannte. Friedländer war nicht verborgen geblieben, wie schwer sich die protestantische Aufklärungstheologie mit den überkommenen kirchlichen Lehren tat. S. dazu K. Herrmann, »Es ist das Heil uns kommen her« – Emanzipation und Reform im Judentum«, in: E. Baltrusch und U. Puschner (Hrsgg.), *Jüdische Lebenswelten: Von der Antike bis zur Gegenwart*, Frankfurt a.M. 2016, S. 211–242.
- ⁸ Für Friedländer ergeben sich daraus vor allem auch praktische Konsequenzen, so etwa die Forderung, all jene Texte des Siddur, des jüdischen Gebetbuches, zu ändern, die von einer Rückkehr nach Israel und dem Wiederaufbau des Tempels in der messianischen Zeit handeln, was zu einem der wichtigsten Merkmale der Reformgebetbücher geworden ist. Es versteht sich, dass nach der Katastrophe der Schoah, die den in der Reformbewegung fest verankerten optimistischen Glauben an den religiös-sittlichen Fortschritt der Menschheit zutiefst erschüttert hat, und der Gründung des Staates Israel, die Jüdinnen und Juden weltweit Optimismus und Hoffnung auf eine sichere Zukunft im Land Israel gegeben hat, die traditionellen Formeln des »neuen Lichts über Zion«, der »Sammlung der Zerstreuten« und ihrer Rückkehr nach Israel in die Reformgebetbücher von neuem Eingang gefunden haben.
- ⁹ Die Familie Zunz blieb nur etwa ein Jahr in Detmold, da der Vater 1795 eine Stelle als Lehrer in Hamburg annahm, die er später aus finanziellen Gründen aufgab, um sich dem »Spezereihandel« zuzuwenden. Von seinem Vater erhielt Zunz seinen ersten Unterricht, ganz in der traditionellen Weise.
- ¹⁰ Der Bericht, zu einem späteren Zeitpunkt mit Anmerkungen von Ludwig Geiger im Blick auf eine geplante Veröffentlichung versehen, wurde dann erst von I. Elbogen im *Jahrbuch für Jüdische Geschichte und Literatur*, Bd. 30, Berlin 1937, S. 131–140, publiziert.
- ¹¹ NLI (National Library of Israel/Jerusalem), ARC 4° 792/C10–19, Blatt 1a–b.
- ¹² NLI, ARC 4° 792/C10–19, Blatt 1d.
- ¹³ *Das Buch Zunz* (NLI, ARC 4° 792/C13–1), S. 13. Teiledition von F. Bamberger, Das Buch Zunz, Berlin 1931.
- ¹⁴ Glatzer, *Leopold und Adelheid Zunz*, S. 122. Ehrenbergs Sohn Philipp hat in seiner 1844 in Leipzig veröffentlichten Gedenkschrift *Die Samson'sche Freischule zu Wolfenbüttel*.

- In ihrer Vergangenheit u. Gegenwart* die Bedeutung dieser, von seinem Vater veranstalteten Konfirmationshandlung wie folgt herausgestellt (S. 20f.; zum konkreten Ablauf der Feier s. auch den Anhang S. 56f.): »Früher als irgendwo in Deutschland – Und soweit mir bekannt ist, in ganz Europa – wagte der Inspektor den wichtigen, damals unerhörten Schritt, den Kursus der Religion mit dem öffentlich abgelegten Glaubensbekenntnis eines Knaben und daran geknüpften Segen abzuschließen. Es bedurfte deshalb in der mir vorliegenden Einleitungsrede noch der Entschuldigung und Rechtfertigung bei den Anwesenden über das Neue, Seltsame der Handlung. Freilich ist diese Form noch nicht abgerundet; sie zeigt, wie alles Andre, den Übergang aus der alten Zeit in die neue ...«. Und in Anm. 26 fügt Philipp Ehrenberg hinzu: »Diese geschah am 22. August 1807. Der erste konfirmierte Knabe war – Leopold Zunz«. Tatsächlich fanden die ersten jüdischen Konfirmationsfeiern bereits seit dem Jahre 1803 regelmäßig an der jüdischen Freischule in Dessau statt, wie Zunz in seinem Beitrag »Kurze Antworten auf Kultusfragen« selbst ausgeführt hat; s. id., *Gesammelte Schriften*, Bd. 2, hrsg. vom Curatorium der Zunzstiftung, Berlin 1876, S. 204–220, hier S. 215. Zu Zunzens handschriftlicher Vorlage s. NLI, ARC 4° 792/D24–14. Zum Ganzen ferner M. Hilton, *Bar Mitzvah. A History*, Philadelphia 2014, S. 106ff.
- ¹⁵ M. Brann, »Mitteilungen«, Bd. 6, S. 120–157, hier S. 128. S. dazu I. Schorsch, *Leopold Zunz. Creativity in Adversity*, Philadelphia 2016, S. 11. Zu Ebertys Autobiographie s. H.-D. Zimmermann, »Theodor Fontane und die protestantischen Juden«; 2. Ephraim-Veitel-Soirée am 1.10.2019: <https://ephraim-veitelstiftung.de/theodor-fontane-und-die-protestantischen-juden/> (abgerufen am 27.12.2022). Jetzt hinten in diesem Band.
- ¹⁶ *Das Buch Zunz* (wie Anm. 13), S. 177. S. dazu auch Schorsch, *Leopold Zunz*, S. 59f. und S. 254 mit Anm. 10.
- ¹⁷ Zitiert nach N.N. Glatzer, *Leopold Zunz. Jude – Deutscher – Europäer. Ein jüdisches Gelehrten-schicksal des 19. Jahrhunderts in Briefen an Freunde*, Tübingen 1964, S. 79 mit Anm. 16. Im *Buch Zunz* findet sich eine genaue Auflistung der von ihm beschrifteten Vorlesungen. S. dazu A. Grafton, »Juden und Griechen bei Friedrich Wolf«, in: R. Markner und G. Veltri (Hrsgg.), *Friedrich Wolf. Studien, Dokumente, Bibliografie*, Stuttgart 1999, S. 9–31.
- ¹⁸ NLI, ARC 4° 792/B12–7, S. 1–4, hier S. 1.
- ¹⁹ Nur wenige Tage nach diesem Kommissionsbericht verfasste Zunz ein Exposé zur Erneuerung des Religionsunterrichts in

- Königsberg – im *Buch Zunz* ([wie Anm. 13] S. 34) heißt es dazu: »17. März. Meine Ansichten über jüdischen Religions-Unterricht, in einem Briefe an B. Lindau, werden am 18. ejusd. nach Königsberg i.Pr. abgeschickt; während sie unterwegs sind, wird der erste König von Italien geboren« – der Hinweis auf die Geburt des italienischen Königs Viktor Emanuel (1820–1878) ist wie die zuvor erwähnte Geburt von Garibaldi im Kontext seiner Einsegnung im Jahre 1807 sehr hintergründig, markieren diese Geburtsdaten in den Augen von Zunz den Beginn vom Ende des Kirchenstaates und der damit verbundenen Macht des »Papismus«. Von der Konfirmation heißt es hier, dass diese einzuführen ist, »worin aber kein Bekenntnis des Glaubens, sondern überhaupt ein Bekenntnis des Judentums abzulegen (ist), in keinem Falle aber geschworen wird«, wobei allein »(d)er Religionslehrer und weiter niemand ... die Kinder (konfirmiert)«. Abzulehnen ist für Zunz das dem christlichen Vorbild nachempfundene Ablegen eines Glaubensbekenntnisses wie überhaupt einer Konfirmationsfeier in Form eines synagogalen, vom Rabbiner vollzogenen Aktes. In dieser Frage sollte es später innerhalb der Reformbewegung zu heftigen Kontroversen kommen. S. dazu L. Geiger, »Zunz' Tätigkeit für die Reform (1817–1823) mit einem Anhang (1840)«, in: *Liberales Judentum* 9, 1917, S. 113–120, und I. Schorsch, *Leopold Zunz*, S. 57.
- ²⁰ U. Konrad, »August Günther Heinroth. Ein Beitrag zur Göttinger Musikpflege und Musikwissenschaft im 19. Jahrhundert«, in: Martin Staehelin (Hrsg.), *Musikpflege und Musikwissenschaft an der Georg-August-Universität Göttingen*, Göttingen 1987, S. 43–77, hier S. 46f.; R. Ballof, C. Blume und J. Frassl (Hrsgg.), *Der Jacobstempel: die Synagoge der Jacobson-Schule in Seesen. Reform, Hoffnung, Zerstörung, Rekonstruktion*, Seesen 2010, sowie K. Keßler, U. Knufinke und M. Przystawik (Hrsgg.), »Architektur und musikalisch-liturgische Praxis: Orgelsynagogen zwischen Klassizismus und Früher Moderne«, *PaRDeS* 20, 2014, S. 13–31.
- ²¹ S.N.N. Glatzer, »On an Unpublished Letter of Isaak Markus Jost«, in: *LBI Yearbook* 12, 1977, S. 129–137, hier S. 129, und die Beschreibung der Feier, der auch »mehrere Christen« beiwohnten, in der Zeitschrift *Sulamith*, Bd. 4/2, 1815, S. 66f. Die von Ehrenberg 1807 eingeführte Konfirmation musste von ihm in den Jahren 1811–1815 wieder ausgesetzt werden, da es offenbar zu einer Kontroverse über die Ausgestaltung der Konfirmationsfeier mit dem Kasseler Konsistorium und seinem Präsidenten Israel Jacobson gekommen war und Jacobson das Monopol über die Konfirmation behalten

wollte. Im Jahre 1809 hatte Jacobson als Präsident des Kasseler Israelitischen Konsistoriums im Westphälischen Königreich die Konfirmation von jüdischen Jungen und Mädchen »staatlich« verordnen lassen – in Berlin sollte ihm dies, wie im Folgenden aufgezeigt, jedoch nicht gelingen. Mit der Auflösung des Westphälischen Konsistoriums infolge des Sturzes von Napoleon und seinem Bruder Jérôme im Jahre 1813 konnte Ehrenberg die Konfirmationsfeiern in Wolfenbüttel im Jahre 1816 wieder aufnehmen: s. dazu Ph. Ehrenberg, *Die Samson'sche Freischule zu Wolfenbüttel*, S. 58f.

²² Glatzer, *Leopold und Adelheid Zunz*, S. 4.

²³ Glatzer, *Leopold Zunz*, S. 78. Der Brief datiert vom 12. November 1815. In einem Brief (30.9.1817) von Zunzens Schulfreund Markus Jost an den gemeinsamen Lehrer Ehrenberg heißt es: »(B)isher hat die verstimmte, löchrige, alte verrunzelte Orgel, und der neue, ungeschickte, schreiende Chor, und die zehnmal ungeschicktere Gemeinde jedes Mitglied gelangweilt«; id., »On an Unpublished Letter«, S. 134. S. auch K. Keßler ..., »Architektur und musikalisch-liturgische Praxis«, S. 19. Die bisweilen in der Fachliteratur geäußerten Zweifel, ob denn wirklich die Seesener Orgel nach Berlin überführt wurde, dürften im Blick auf den hier zitierten Zunz-Brief endgültig zerstreut sein.

²⁴ Zu dem auch die christlichen Komponisten Carl Friedrich Zelter (1758–1832) und Bernhard Anselm Weber (1764–1881) als Musikerzieher der vier Jungen gehörten.

²⁵ Der Brief datiert vom 8. Aug. 1815 und lautet (G. Meyerbeer, *Briefwechsel und Tagebücher*, Bd. 1, hrsg. von H. Becker, Berlin 1959, S. 280f.): »Da der Baron von Delmar so eben von hir abgehelt nach Paris so übersende hirbey ein kleines gedicht welches in der hiesigen neu-errichteten jüdischen Synagoge abgesungen werden soll. Der Text soll in der Arth bearbeitet werden. 1t Der Vers soll von 4 Männerstimmen gesungen werden <das> und beym letzte Wort Haleluia soll immer das ganze Kohr einfallen 2tens soll keine Instrumentalbegleitung dabey sein sondern lädliglich durch eine Orgel begleitet werden 3tens da es keine geübte Sänger sind so dürfen die Oberstimmen nicht zu hoch und die Unterstimmen nicht zu tief gesetzt sein 4tens mus der Gesang fließend einfach und ohne Schwierige Modelationen sein ...«. Das Autograph von Giacomo Meyerbeer befindet sich heute in der Library of Congress in Washington; die Partitur wurde von Hermann Max 2013 in der Reihe »Schätze der Chormusik« der Edition Schott publiziert und auf CD mit der Rheinischen Kantorei unter seiner Leitung eingespielt (während die Rheinische

Kantorei ein gemischter Chor ist, hat im Beerschen Tempel ein Männer- und Knabenchor gesungen); das Hallelujah wird hier nach dem Booklet zur CD zitiert (S. 16). In einem Brief vom 31. Oktober 1815 verleiht Kley seiner Hoffnung Ausdruck, dass Meyerbeer auch weiterhin für den Tempel komponieren werde. Meyerbeer, *Briefwechsel und Tagebücher*, Bd. 1, S. 295: »Ihr Hallelujah, oder besser, das unsrige, ist aus Mangel einer wohl eingerichteten Orgel, noch nicht gesungen worden; auch habe ich es noch nicht gehört. Da Sie Ihre Muße auch diesem geistigen u geistlichen Geschäfte widmen wollen, so werde ich Ihnen freylich bey Uebersendung der Lieder alle nur mögliche Notizen über das Verhältnis der Gemeinde zum Gesang und über die Art der bis jetzt schon eingeübten Musikstücke mittheilen, überhaupt alles, was auf die Composition Ihrer Melodien Einfluß haben kann«.

²⁶ S. III.

²⁷ Meyerbeer, *Briefwechsel und Tagebücher*, Bd. 2, S. 18f. und S. 572. In diesem Brief erbittet Kley zudem von Meyerbeer die Übersendung der »Hebräischen Hymen mit Nationalmelodien« des in London wirkenden jüdischen Musikers und Sängers Braham (Abraham) John (1774–1856) – ein deutlicher Hinweis darauf, dass Kley die in der Reformbewegung verwendeten, aus protestantischen Gesangbüchern entlehnten Melodien, durch eine »authentische« jüdische Musik ersetzt sehen wollte.

²⁸ *Die Melodien zu dem Israelitischen Gesangbuch sollte Kley erst im Jahre 1846 (Hamburg) veröffentlichten, in dem sein Hallelujah nunmehr mit einer Melodie aus Schicht's Choralbuch verbunden ist. In diesem Melodienbuch finden wir auch Compositionen von Zelter und Weber, die, wie erwähnt, die musikalische Erziehung der Kinder von Amalie und Jacob Beer begleitet haben und deren Melodien wohl schon im Beerschen Tempel erklingen sind; Zelter: Melodienbuch, Nr. 79 (S. 40) zu Lied 141 und Weber: Nr. 84 (S. 42) zu Lied 147. Hätte wohlmöglich ein jüdisches Gesangbuch mit Melodien von Meyerbeer zu einem ähnlichen Trendsetter werden können wie das 1819 von S. J. Fränkel und M. J. Bresselau herausgegebene Hamburger Gebetbuch: Ordnung der öffentlichen Andacht für die Sabbath- und Festtage des ganzen Jahres. Nach dem Gebrauche des Neuen-Tempel-Vereins in Hamburg, das für alle folgenden Reformgebetbücher zum Vorbild geworden ist und zwar bis heute? Wohl kaum; ob mit oder ohne Melodien von Meyerbeer: Kleys Liedtexten ist das gleiche Schicksal widerfahren wie den aufgeklärten zeitgenössischen protestantischen Gesangbüchern, da man die in diesen Liedern vorherrschende Form*

der Moralpredigt nun als flache, rationalistische Reimlieder ansah. Kleys Dichtungen für den Beerschen und den Hamburger Tempel stehen den protestantischen in dieser Hinsicht in nichts nach; man vergleiche etwa das Konfirmationslied »Gepriesen sei die Stunde, dem Höchsten jetzt geweiht«, das nach der Melodie von Hans Leo Haßler (1601) zu dem bekannten Kirchenlied von Paul Gerhardt (1666) »Ich bin ein Gast auf Erden« gesungen wurde: »Der Tugend soll ich leben, Den kleinsten Fehler flieh'n; Der Gottheit fromm ergeben, Soll ihr mein Inn'res glühn! Doch werd' ich sie erfüllen, Die ernste, hohe Pflicht? O Gott! Du kennst den Willen: Gieb Du mir Kraft und Licht!« E. Kley, *Religiöse Lieder*, S. 97. So wie protestantische Theologen im Verlaufe des 19. Jahrhunderts gegen ihre Aufklärungsgesangbücher polemisierten, so auch der deutsch-jüdische Historiker Heinrich Graetz (1817–1891) in seiner monumentalen *Geschichte des jüdischen Volkes* gegen die jüdische Reformbewegung mit ihren Gesangbüchern: »Auch hier [d. h. in Hamburg] war die Andäc-kei und Kirchlichkeit in Schwung gekommen. Kley hatte ein fertiges Programm aus Jacobsons Betsaal [gemeint ist der Jacobson-Beersche Reformtempel in Berlin] mitgebracht, deutsche Gesänge und Gebete, Predigt und Orgel. Er selbst lieferte ein sogenanntes religiöses Gesangbuch in protestantisch-erbau-lichem Geschmacke, inhaltsleer und fade, für ein Kindergeschlecht berechnet, als ob es keine Psalmen, diese Muster religiöser Andachts-erweckung für die Seele, gäbe«; id., *Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart*, Bd. II: Geschichte der Juden vom Beginn der Mendelssohn'schen Zeit (1750) bis in die neueste Zeit (1848), Leipzig 1870, S. 415.

²⁹ Z. B. Kassel 1839, Elberfeldt 1865 u. ö.; zudem nehmen mehrere Predigten von Kley und Salomon auf das Hallelujah Bezug; schließlich lässt sich seine Aufnahme in weitere israeliti-sche Gesangbücher wie auch in pädagogische Werke nachweisen.

³⁰ *Heilige Anklänge zum Lob und Preis Gottes. Gebetbuch für katholische Christen*, Würzburg 1855, S. 71f.

³¹ Anonymos, »Aus einem Briefe aus Berlin.« in: *Sulamith*, Bd. 5, 1817/1820, Heft 1, S. 279. Dazu S. Lässig, *Jüdische Wege ins Bürgertum. Kulturelles Kapital und sozialer Aufstieg im 19. Jahrhundert*, Göttingen 2004, S. 329ff., und B. M. Baader, *Gender, Judaism, and Bourgeois Culture in Germany, 1800–1876*, Bloomington 2006, S. 137. Im Kontext einer privaten jüdischen Mädchenschule waren schon zuvor von Moses Hirsch Bock (1775–1816) in Berlin mehrere Mädchen konfirmiert worden; dazu und zur

weiteren Entwicklung *ibid.*, S. 149.

³² Was dann später zu Kompromissen führte, so etwa bei einer 1833 in Heidelberg durchgeführ-ten Konfirmationsfeier, bei der die Konfirman-dinnen nicht mitsingen durften und sich nach der Prüfung durch den Rabbiner auf die Frauen-empore zurückziehen mussten. Im Beerschen Tempel saßen zwar Männer und Frauen ge-trennt, aber auf der gleichen Ebene. – Natür-lich war die Stellung der Frau im Judentum auch Thema des *Vereins für Cultur und Wissenschaft der Juden* und Heinrich Heine wurde damit be-auftragt, die Voraussetzungen für die Bildung eines entsprechenden Frauenvereins zu schaf-fen, eine Aufgabe, die sich aufgrund der Kurzle-bigkeit des Vereins nicht erfüllt hat. Schon in einem Entwurf, den Zunz im Dezember 1819 dem Verein unterbreitet hatte, wurde von ihm die »Vernachlässigung des weiblichen Geschlechts« als ein besonderes Übel im Judentum betont.

³³ In seinem Beitrag »Zur Frühgeschichte der jüdischen Predigt in Deutschland. Leopold Zunz als Prediger«, in: *LBI Yearbook* 6, 1961, S. 3–59, hat Alexander Altmann (1906–1987) die Be-deutung der Zunzschen Predigten für den Über-gang der traditionellen Derascha zur modernen jüdischen Homiletik herausgearbeitet und dabei festgestellt, dass seine Predigten von dem protestantischen Berliner Theologen Daniel Friedrich Schleiermacher (1768–1834) teilweise bis in den Wortlaut hinein beeinflusst sind.

³⁴ *Predigten. Gehalten in der neuen Israelitischen Synagoge zu Berlin*, Berlin 1823, S. IX. Zu der am 27. August 1822 gehaltenen »Skandalpredigt« s. Schorsch, *Leopold Zunz*, S. 53.

³⁵ *Das Buch Zunz* (wie Anm. 13), S. 37.

³⁶ Glatzer, *Leopold und Adelheid Zunz*, S. 13f. In einem weiteren Brief vom 18.9. 1822 lesen wir (S. 38f.): »Die Dimission des Dr. Zunz ... eines bereits nahe am *Taufstein* gewesenen jüdischen Predigers ist ihnen gewiss schon umständ-lich bekannt. ... Zuerst hat er alle Welt mit dem Plane zur [Christlichen] Religion überzutreten zu Vertrauten gemacht, und dann hat er das Gerücht durch das Predigtamt tilgen wollen«. S. dazu auch Schorsch, *Leopold Zunz*, S. 27f.

³⁷ Zitiert nach E. Wolbe, *Geschichte der Juden in Berlin und in der Mark Brandenburg*, Berlin 1937, S. 247. Dazu M. Meyer, »Ganz nach dem alten Herkommen?« *The Spiritual Life of Berlin Jewry Following the Edict of 1823*, in: M. Awerbuch und St. Jersch-Wenzel, *Bild und Selbstbild der Juden Berlins zwischen Aufklärung und Romantik*, Berlin 1992, S. 229–243.

³⁸ Wien u. a. 2000, S. 75ff. Die englische Originalausgabe: *Response to Modernity. A History of the Reform Movement in Judaism*, erschien 1988 in New York.

- ³⁹ Auf S. 457 heißt es hierzu: »Auch öffentliche Confirmationen, selbst der Mädchen (in Berlin zuerst i. J. 1817, in Hamburg den 15. Nov. 1818) – deren religiöse Erziehung im vorigen Zeitalter durchaus vernachlässigt war – wurden beliebt und hier und da regelmäßige Feier, z. B. in den Schulen zu Hamburg, Frankfurt a. M., Berlin, Cassel, Kopenhagen, in den Synagogen zu Bielefeld, Wolfenbüttel, Heidelberg und sonst; ja es ist eine Manifestation der neuen Epoche zu nennen, dass am ersten Tage Schebuoth des vorigen Jahres (1831, 18. Mai), in der Münchener Synagoge eine Einsegnung von Mädchen, und in der Braunschweiger von dem dortigen Rabbiner Egers, eine Confirmation von Knaben vollzogen wurde. Die Erziehung für den Glauben wird jedoch durch Schule und Confirmation nicht abgeschlossen; das ganze Leben hindurch soll der Mensch die Lehre und das Gesetz vernehmen, im Gottesdienste die Gemeinde den religiösen Sinn kräftigen, in der Synagoge den Durst nach dem Worte Gottes stillen können«.
- ⁴⁰ Zunz, »Die jüdische Literatur«, in: id., *Gesammelte Schriften*, Bd. 1, S. 41–59, hier S. 59.
- ⁴¹ Erst nach der Schoah konnten die von Zunz und Geiger vertretenen Modelle der »Wissenschaft des Judentums« an Universitäten der Bundesrepublik Deutschland etabliert werden, zuerst unter der Bezeichnung »Judaistik/Jüdische Studien« 1963 an der 1948 neu gegründeten Freien Universität in Berlin, und dann noch einmal 50 Jahre später in Gestalt der 2013 an der Potsdamer Universität eröffneten School of Jewish Theology mit den beiden An-Instituten des Abraham Geiger Kollegs und des Zacharias Frankel Seminars.
- ⁴² *Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände: Conversations-Lexikon*, Bd. 6, 9. Auflage, Leipzig: F.A. Brockhaus 1844, S. 28f. Zu Abraham Geiger sei vor allem auf die bahnbrechende Arbeit von S. Heschel, *Abraham Geiger and the Jewish Jesus*, Chicago 1998 (deutsch: *Der jüdische Jesus und das Christentum. Abraham Geigers Herausforderung an die christliche Theologie*, Berlin 2001) hingewiesen.
- ⁴³ *Leopold Zunz*, S. 78f. und 87. Nebenbei bemerkt: Zunz selbst sollte erst mit der 11. Auflage (Bd. 15, Leipzig 1868, S. 793) einen eigenen Eintrag erhalten, in dem er als »einer der ausgezeichnetsten israelitischen Gelehrten der Gegenwart« gepriesen wird. Dieser Eintrag stammt vermutlich von Abraham Geiger.
- ⁴⁴ Zunz' aufmerksamstes Interesse an diesem Zeitungsprojekt (bei gleichzeitiger Kritik an anderen Projekten, insbesondere an der von Philippson herausgegebenen *Allgemeinen Zeitung des Judentums*) spiegeln mehrere Briefe, die er an Philipp Ehrenberg geschickt hat; s. dazu Glatzer, *Leopold Zunz*, S. 176, 178 (»Neugierig bin ich auf die Aufsätze in Geigers Zeitschrift«), 183, 187, 208 und 217.
- ⁴⁵ S. dazu Zunz' Brief an Ehrenberg vom 22. Dezember 1837 (Glatzer, *Leopold Zunz*, S. 198): »An die Verwirklichung einer großartigen jüdischen Fakultät glaube ich nicht«. Zu den von Geiger zu Beginn seiner Breslauer Zeit als Rabbiner gehaltenen Vorträgen gehört auch die »Einleitung in das Studium der jüdischen Theologie«, die die hermeneutische Grundlage für die jüdische Theologie als einer universitären Disziplin bildet. Schon die formale Gliederung in eine allgemeine Einleitung, die das Wesen des Judentums zu bestimmen sucht, mit den drei anschließenden Hauptteilen zur philosophischen, historischen und praktischen Theologie entspricht in ihrem Aufbau exakt Friedrich Schleiermachers *Kurzen Darstellung des theologischen Studiums*, zuerst 1811 als Studienprogramm für die neu gegründete Berliner Universität veröffentlicht, und dann 1830 in einer erheblich erweiterten und überarbeiteten Form. Dieses Programm prägte auch die Breslauer Universität, an der Geiger indes nicht einmal seine eigenen Vorträge öffentlich ankündigen durfte, geschweige denn hätte halten können; s. dazu K. von der Krone und M. Thulin, »Wissenschaft in Context: A Research Essay on the Wissenschaft des Judentums«, in: *LBI Yearbook* 58, 2013, S. 249–280, und K. von der Krone, »Jüdische Wissenschaft und modernes Judentum: Eine Dogmendebatte«, in: A. Kilcher und Th. Meyer (Hrsgg.), *Die Wissenschaft des Judentums: Eine Bestandsaufnahme*, Paderborn 2015, S. 115–138.
- ⁴⁶ »Über die synagogale Zulässigkeit und Einrichtung der Confirmation«, in: *Wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie* 1, 1835, S. 68–96. In der Einleitung zu seiner 1829 in Eschwege durchgeführten *Barmizwa oder Confirmations-Feier* gibt Herxheimer eindeutige Hinweise zur jüdischen Konfirmation: »Statt des Imponirenden und Schauspielmäßigen – Einfachheit und Prunklosigkeit, statt des Glaubensbekenntnisses – Glaubenskenntnis, statt der ausdrücklichen Betheuerung – innere Begeisterung, statt des Eides – innige Bitte zu Gott und Stärkung im Guten« (S. III). Dazu Lässig, *Jüdische Wege ins Bürgertum*, S. 253.
- ⁴⁷ »Die Confirmation unter den Juden in Preußen«, Frankfurt a.M. 1837, Nr. 8, 26. Januar 1837, Sp. 120–122.
- ⁴⁸ Die Archivalien (Synagogenordnung nebst Entwurf) befinden sich heute in der Israelischen Nationalbibliothek in Jerusalem: ARC 4ⁿ 792/C62/5–7; s. L. Hecht, »Zunz in Prag: Ein vergessenes Kapitel in der jüdischen Kulturreform«, in: *Aschkenas* 31, 2021, S. 345–374, hier S. 367 mit Anm. 91. – 1834 war Zunz im Blick auf seine Prager Tätigkeit zudem von Aaron Chorin (1766–1844) ordiniert worden. Die Urkunde als Digitalisat (NLI, ARC 4 792/C9–8): <http://www.jewish-archives.org/content/titleinfo/12221> (abgerufen am 8.1.2023).
- ⁴⁹ »Synagogenordnungen als Zeichen und Instrumente für eine Neudefinition jüdischer Identität im Mähren des 18. und 19. Jahrhunderts«, *Aschkenas* 30, 2020, S. 61–77, hier S. 62.
- ⁵⁰ »Unter höchster Genehmigung festgesetzt von der Königlichen israelitischen Ober-Kirchen-Behörde«, Stuttgart 1838; s. auch idem, *Confirmations-Handlung nebst dem Confirmanden-Unterricht*, Stuttgart 1836. Wie Abraham Geiger selbst ausgeführt hat, wurden von ihm die Synagogenordnungen von Offenbach, Darmstadt, dem bayrischen Untermainkreis, Königreich Württemberg, Herzogtum Anhalt-Bernburg, Großherzogtum Sachsen-Weimar sowie von Kopenhagen und Brüssel zu Rate gezogen; s. dazu L. Geiger, *Abraham Geiger. Leben und Lebenswerk*, Berlin 1910, S. 38.
- ⁵¹ Ediert bei W. S. Zink, *Synagogenordnungen in Hessen 1815–1848. Formen, Probleme und Ergebnisse des Wandels synagogaler Gottesdienstgestaltung und ihrer Institutionen im frühen 19. Jahrhundert*, Aachen 1998, hier S. 273. Die von Geiger 1836 verfasste Ordnung hat sich m. W. nicht erhalten; sie wird aber in der von seinem Sohn Ludwig Geiger herausgegebenen Biographie *Abraham Geiger. Leben und Lebenswerk*, S. 35ff., ausführlich besprochen. Dieser Prozess der »Protestantisierung« lässt sich zudem sehr gut musikalisch beschreiben: Im Jahre 1843 wurde bei der zum Schawuotfest stattfindenden Konfirmation in der Synagoge von Hedderheim bei Frankfurt am Main das hebräische Jigdal mit der Melodie des weithin als Weihnachtslied bekannten »O du fröhliche, o du selige, gnadenbringende Weihnachtszeit« unterlegt. Johannes Daniel Falk (1768–1826) hat dieses Lied ursprünglich als »Dreifeiertagslied« geschrieben, also auch »Gnadenbringende Osterzeit« bzw. »Gnadenbringende Pfingstenzeit«, und dieses Dreifaltigkeitslied mit seiner sizilianischen Melodie war damals ein beliebtes Lied bei protestantischen Konfirmationsfeiern in dieser Gegend; s. dazu Zink, *Synagogenordnungen in Hessen*, Ergänzungsband, Aachen 1998, S. 74 (wobei dem Autor die Verwendung dieses Liedes bei den protestantischen Konfirmationsfeiern offenbar unbekannt geblieben ist).
- ⁵² Hecht, »Zunz in Prag«, S. 369.
- ⁵³ Beide Synagogenordnungen (Zunz und Geiger) sehen vor, dass der Konfirmand am Schabbat nach der Einsegnungsfeier zur Torahlesung aufgerufen wird.
- ⁵⁴ A. Geiger, *Nachgelassene Schriften*, Bd. 5, hrsg. von L. Geiger, Berlin 1878, S. 156. Die Fortsetzung lautet: »Solche Risse haben immer die Weltgeschichte befreit, denn während sie die reale Einheit eines Theiles aufheben, begründen sie eine ideale Einigung der Welt. Und ich habe die feste Ueberzeugung, dass es dahin kommen muss und möchte auch daran mit wirksam sein können!« S. auch seinen Brief an Rabbiner Jakob Auerbach vom 18. April 1842 (S. 161): »Die historische Entwicklung ist am Ende bei der in Starrheit versunkenen Masse unmöglich, die muss ganz erstarren und dann von den Ereignissen der Weltgeschichte weggespült werden, was das Ende sowohl des Katholizismus als des alten Judenthums in nicht zu ferner Zeit sein wird«. In seinem der Synagogenordnung beigefügten Anschreiben an den Vorstand der jüdischen Gemeinde in Wiesbaden vom 25.11.1836 betont Geiger den vorläufigen Charakter dieser Ordnung, die sich auf das »Notwendigste« beschränkt; Geigers Sohn Ludwig spricht daher von einer »merkwürdigen Synagogenordnung«, »merkwürdig weniger wegen der kühnen Neuerungen, als weil sie mit den damals herrschenden Zuständen deutlich vertraut macht«; *Abraham Geiger. Leben und Lebenswerk*, S. 37. Wie aus Geigers in dieser Zeit verfassten Briefen und aus seinen auf den drei Rabbinerversammlungen der Jahre 1844–1846 vertretenen Statements ersichtlich ist, hätte er sich schon damals sehr viel radikalere Reformen gewünscht.
- ⁵⁵ So verfasste Geiger 1869 anlässlich der Gedenkfeiern zu Schleiermachers 100stem Geburtstag in der von ihm herausgegebenen *Jüdischen Zeitschrift für Wissenschaft und Leben* einen Artikel über Friedrich Schleiermacher, der vor allem die Ambivalenz des großen protestantischen Gelehrten für das Judentum hervorhebt (»Die Schleiermacher-Feier und die Juden«, in: *Jüdische Zeitschrift für Wissenschaft und Leben* 7, 1869, S. 211–214, hier S. 212): »Von den beiden Richtungen, welche Schleiermacher im Leben vertrat und sie zu versöhnen bemüht war: die Erweckung eines neuen eigenthümlichen Glaubens, vorzugsweise eines christlichen, zugleich aber die Versenkung in die tiefen Gründe der Wissenschaft, die Beseitigung alles un begründet Angenommenen, – von diesen beiden Richtungen hat sich schon in der letzten Zeit seiner Wirksamkeit, zumal nach seinem Ableben die erstere, und noch dazu in geistloser Weise, die Herrschaft errungen«. Für Geiger steht also fest, dass sich die Schleiermacher-Rezeption ganz auf den ersten Punkt und damit auf eine

auf Kosten der Wissenschaft gehende Theologie konzentriert hat, die nicht nur nicht den überkommenen Antijudaismus zu überwinden verhalf, vielmehr diesen noch verstärkt und nunmehr das Vorurteil wissenschaftlich zu substantiieren gesucht hat. Kein Wunder also, dass aufgrund dieser Polemik auch neuere Forschungsarbeiten den Einfluss des protestantischen Theologen Schleiermacher auf Geiger unterschätzt bzw. den radikalen Bruch in Geigers Haltung gegenüber Schleiermacher übersehen haben, wofür die ansonsten ebenso gelehrte wie detaillierte Studie von Imke Stallmann, *Abraham Geigers Wissenschaftsverständnis. Eine Studie zur Rezeption von Friedrich Schleiermachers Theologiebegriff*, Frankfurt a.M. 2013, beredtes Zeugnis ablegt. Wer sich von Geigers späteren Polemik nicht hat beirren lassen, ist K.E. Grözinger, *Jüdisches Denken*, Bd. 3: Von der Religionskritik der Renaissance zu Orthodoxie und Reform im 19. Jahrhundert, Frankfurt a.M./New York 2009, S. 585, 589ff.

⁵⁶ Das von Geiger an Zunz geschickte Einladungsschreiben zur dritten Rabbinerversammlung wird von Zunz in einem Brief an den Dresdner Gemeindevorsteher Bernhard Beer (1801–1861) vom 25. November 1846 mitgeteilt; Zunz' Antwort ist in den Anmerkungen zu diesem Brief enthalten; s. Glatzer, *Leopold Zunz*, S. 240.

⁵⁷ Auslöser dieser Kontroverse waren die von Zunz publizierten Beiträge »Thefillin, eine Betrachtung« in: id., *Gesammelte Schriften*, Bd. 2, S. 172–176, und »Gutachten über die Beschneidung«, in: ibid., S. 191–203. Geigers äußerst schroffe Polemik und Zunz' Antwort ediert in: A. Geiger, *Nachgelassenen Schriften*, Bd. 5, S. 180–185.

⁵⁸ S. dazu auch den Brief von Samuel Ehrenberg an M. Jost vom 21. Oktober 1838 (Glatzer, *Leopold und Adelheid Zunz*, S. 106): »(Dr. Geiger) ist, laut Nachricht von Zunz jetzt in Berlin, und fast täglich bei ihm«.

⁵⁹ Ein von Zunz gestrichenes Wort.

⁶⁰ *Das Buch Zunz* (wie Anm. 13), S. 71. Dazu auch L. Geiger, »Leopold Zunz und Abraham Geiger«, in: *Liberales Judentum* 8, 1916, S. 131–139, hier S. 136. In einem Brief an den Dresdner Gemeindevorsteher Bernhard Beer (1801–1861) vom 27. Mai 1846 schreibt Zunz (Glatzer, *Leopold Zunz*, S. 235f.): »Ihre Bemerkungen gegen Geiger haben mir zugesagt; nur Ruhe ... und Wahrheit den Judenfeinden entgegengestellt, wenn diese Feinde aus unserer Mitte ausgehen, und die sogenannten Reformen sind und werden Judenfeinde«.

⁶¹ *Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie*, 10. Aufl., Bd. 6, Leipzig 1852, S. 568: »G(eiger) lehnte ... einen Ruf zum Prediger der Berliner

Reformgenossenschaft ab und hatte nun auch von anderer Seite her mancherlei Anfechtungen abzuwehren«. Eine schriftliche Stellungnahme Geigers vom 20. April 1846 wurde in der *Breslauer Zeitung*, 1846, Nr. 92, S. 825, abgedruckt. S. auch Zunz' Brief an Philipp Ehrenberg vom 28. Juli 1846 (Glatzer, *Leopold und Adelheid Zunz*, S. 145): »Die hiesigen Reformen wählen jetzt ihren Seelsorger, in dem Fanatismus ist die neue herrschende Religion bereits gut vorgerückt ... wahrscheinlich wird sie von ihren Schneidern usw. bald ein Glaubensbekenntniß einfordern. Ich habe übrigens Geiger geschrieben, daß ich die Genossenschaft für eine taube Nuß halte, vermuthlich hält sie mich dafür einen blinden Juden«.

⁶² S. dazu Herrmann, »Abraham Geiger in Breslau and the Controversy about the Jewish Confirmation for Boys and Girls«, in: Ch. Wiese, W. Homolka und Th. Brechenmacher (Hrsgg.), *Jüdische Existenz in der Moderne: Abraham Geiger und die Wissenschaft des Judentums*, Berlin 2013, S. 133–160.

⁶³ Lehnte Zunz in seinem oben erwähnten Schreiben nach Königsberg (Anm. 19) vom Jahre 1820 die jüdische Konfirmation als synagogalen, vom Rabbiner vollzogenen Akt grundsätzlich ab, so lässt er hier, nicht zuletzt im Blick auf die wachsende Beliebtheit der Feiern im synagogalen Kontext, eine gewisse Kompromissbereitschaft erkennen.

⁶⁴ Im *Buch Zunz* sind mehrere Konfirmationshandlungen in den Jahren 1838–1843 dokumentiert. Die Konfirmanden tauchen auch in der zuvor (Anm. 16) erwähnten Liste seiner Schülerinnen und Schüler auf.

⁶⁵ Publiziert von L. Geiger, »Zunz' Tätigkeit für die Reform«, S. 119.

⁶⁶ *Gesammelte Schriften*, Bd. 2, S. 204–220. Anlass dieses Schreibens aus dem Jahre 1840 war die von der West London Synagogue geplante Gottesdienstreform. Was Zunz vehement ablehnt, ist die »Aufnahme christlicher Lieder in den öffentlichen Gottesdienst« wie auch die »Verstümmelung der rezipierten Gebete«. Kleys Lieder des Hamburger Gesangbuches könnte man hingegen ins Englische übersetzen, zudem weist er ausdrücklich auf die 1838 erschienenen Melodien der »Wiener Liturgie« hin, womit er sich auf die von Salomon Sulzer (1804–1890) geschaffene Sammlung *Schir Zion* (1838; Bd. 2: 1869) bezieht, die einen Wendepunkt in der musikalischen Gestaltung der Reformgottesdienste markiert.

⁶⁷ S. auch Geigers grundsätzliche Überlegungen zur religiösen Emanzipation der Frauen aus dem Jahre 1837: »Zur Stellung des weiblichen Geschlechts in dem Judenthume unserer Zeit«, *Wissenschaftliche Zeitschrift für*

jüdische Theologie 3, 1837, S. 1–14. Programatisch ist schon der einleitende Satz: »Die Stellung des weiblichen Geschlechts hat, nach dem bestehenden Judenthume, so viel Unnatürliches und Zeitwidriges, hat ferner so viele Uebelstände im Leben in ihrem Gefolge, dass eine schleunige und genügende Abänderung mehrerer bestehender Gebräuche, deren Grund und Bedeutung bereits die Zeit von sich gewiesen, dringend nöthig ist«.

⁶⁸ S. dazu seinen Brief an Bernhard Wechsler (A. Geiger, *Nachgelassene Schriften*, Bd. 5, S. 202f.): »Der Fälle, da Knaben nicht beschnitten werden, kommen hier allmählich, wenn auch langsam, mehrere vor, manche vielleicht auch, von denen ich Nichts erfahre. Es muss nun bald eine Form gefunden werden, welche diese alte ersetzt; die Aussegnung der Wöchnerin dürfte nicht ganz genügen, die Anwesenheit des Kindes scheint gleichfalls erforderlich, und der Anfang dazu könnte mit den Mädchen gemacht werden, dann würde allmählich, wie die Confirmation die Bar-Mizwah-Allfanzerei, so auch die neue Form die Beschneidung verdrängen«; s. dazu auch Baader, *Gender, Judaism*, S. 150.

⁶⁹ *Vorkämpferinnen und Mütter des Zionismus: die deutsch-zionistischen Frauenorganisationen (1897–1938)*, Frankfurt a.M. 2009.

⁷⁰ So hat Geiger Gebete des Siddurs – um den Sprachgebrauch von Zunz aufzugreifen – dort »verstümmelt«, wo ihm die traditionellen Texte frauenfeindlich erschienen, allen voran die Wendung: *sche lo asani ischah* (»Der Du mich nicht als Frau erschaffen hast«) – so danken Männer und Jungen ihrem Schöpfer im traditionellen Gebetbuch. In Geigers Reformgebetbüchern von 1854 (Breslau) bzw. 1870 (Frankfurt a.M./Berlin) ist diese Wendung – wie für die jüdische Gebetbuchreform insgesamt charakteristisch – ersetzt worden; dazu Baader, *Gender, Judaism*, S. 126ff. – Doch erst seitdem Rabbinerinnen aktiv den Gottesdienst gestalten, also in unserer Zeit, ist man in konservativen und liberalen Gebetbüchern dazu übergegangen, die Erzväter Abraham, Isaak und Jakob zusammen mit den Erzmüttern Sara, Rebekka, Lea und Rahel in die Gebete einzubeziehen – schließlich haben Frauen seit biblischen Zeiten das religiöse Leben mitgeprägt.

⁷¹ L. Geiger, *Abraham Geiger. Leben und Lebenswerk*, S. 133.

⁷² *Verhandlungen der ersten israelitischen Synode zu Leipzig vom 29. Juni bis 4. Juli 1869, Leipzig 1869*, S. 233–238, hier 234.

⁷³ S. dazu die in Anm. 55 genannte Studie von I. Stallmann. Zunz lehnte eine Beteiligung ab; s. den Eintrag im *Buch Zunz* vom 25. Februar 1872: »Lazarus, Neumann und Gumbinner [= Mitglieder des Kuratoriums] ersuchten mich,

in der Jüdischen Fakultät (!) auch einen Vortrag zu halten, ferner bei der Eröffnung 6. Mai zu reden. Beides lehne ich ab«. Zitiert nach Glatzer, *Leopold und Adelheid Zunz*, S. 401f.

⁷⁴ Berlin 1890, S. 93ff.

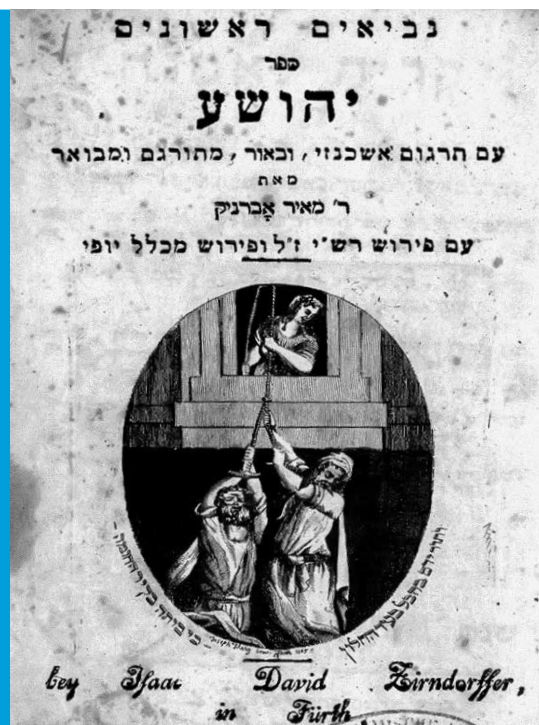
⁷⁵ S. dazu K. E. Grözinger; »Die erste jüdische Universität in Berlin (1856)«; 4. Ephraim-Veitel-Soirée am 9.10.2021: <https://ephraim-veitel-stiftung.de/die-erste-juedische-universitaet-in-berlin-1856/> (abgerufen am 22.12.2022), gedruckt hier im nachfolgenden Beitrag. Ausführlich nun in K. E. Grözingers Buch, *Die erste jüdische Universität in Berlin. Das Ringen um jüdische Bildung vom 18.-20. Jahrhundert*, Frankfurt a.M. 2023.

⁷⁶ S. dazu G. Y. Kohler; »Die verpasste Rückkehr zum Judentum: Reformrabbiner über die Reformen im Christentum«, in: *Freiburger Rundbrief*, N.F. 23, 2016, S. 102–114. S. auch die in Anm. 42 genannte Arbeit von S. Heschel.

⁷⁷ Im Original: Jehova.

⁷⁸ Die in Klammern gesetzten Worte wurden später ergänzt.

*Die von Rabbiner Karl Rosenthal (1889–1952) aus Anlass dieser Konfirmationsfeier in der Reformsynagoge in der Johannisstraße (Berlin-Mitte) gehaltene Predigt, die sich als hektographiertes Exemplar ebenfalls im Nachlass von Ilse Jacobson (1920–2007) erhalten hat und heute im Leo Baeck Archiv am Jüdischen Museum Berlin verwahrt wird, nimmt deutlich auf die Verfolgung und Ausgrenzung der Jugendlichen in Nazi-Deutschland Bezug, denen er Selbstachtung und Hoffnung für die Zukunft geben möchte.



Die erste jüdische Universität in Berlin, 1856

Karl E. Grözinger

Vorbemerkung

In der Regel sind Universitätsgründungen eher unspektakuläre Verwaltungsakte.¹ Aber die Gründung der ersten jüdischen Universität in Berlin im Jahre 1856 ist eine fast unglaubliche Geschichte. Eine Geschichte voller Dramatik, von innerjüdischen und preußisch-staatlichen Kämpfen, in die sogar der preußische König höchst persönlich eingriff. Es ist eine Geschichte jüdischer Herrlichkeit und Hoffnung, eine Geschichte des Abfalls vom Judentum, eine Geschichte von Verrat und wieder hergestellter

Abb. 1:
Das Buch Josua
mit deutscher
Übersetzung

Gerechtigkeit, eine Geschichte großer jüdischer Wissenschaft, von wirtschaftlichem Niedergang und am Ende, wie kaum anders zu erwarten, der Vertreibung durch die Nazis und der Beraubung.

Für mich selbst hat diese von der neueren Historiographie vollkommen vergessene Geschichte damit begonnen, dass ich für unseren in Potsdam 1994 neu gegründeten Studiengang *Jüdische Studien* weltweit nach Bibliotheken suchte. In einer aus Holland erworbenen Bibliothek fanden sich zu meiner großen Überraschung 70 Bücher mit dem Stempel: *Veitel Heine Ephraimsche Lehranstalt – Beth ha-Midrash*. In keiner der nach 1945 entstandenen Enzyklopädien fand ich irgend ein Wort zu dieser Lehranstalt. Meine darauffolgenden Forschungen enthüllten die große Überraschung. Diese Berliner Lehranstalt war die erste jüdische Universität in Berlin – gegründet im Jahre 1856, sie wurde von den beiden Ephraimschen Stiftungen errichtet: Der *Veitel Heine Ephraimschen Stiftung* und der *Ephraim Veitel Stiftung*.

Die Gründung

Der Anfang dieser Geschichte reicht jedoch weit in das 18. Jahrhundert zurück. Es war die Zeit, als der jüdisch-preußische Hofjuwelier Veitel Heine Ephraim auf dem Höhepunkt seiner Macht als preußischer Münzpächter, Staatsfinanzier und Großindustrieller im Auftrag des Königs Friedrich II. stand. Friedrich verachtete die Juden, hasste sie, beutete sie aus, und bedrückte sie. Er verstand es aber, die Juden zur Durchsetzung seiner Kriegs- und Wirtschaftspolitik einzuspannen. In diesen Jahren gründete Veitel Ephraim – er war zugleich Oberältester der Berliner und preußischen Juden – etwa um 1770 in seinem Wohnhaus in der Spandauer Straße ein privates *Bet Midrasch*. In diesem Bet Midrasch sollten die Berliner Juden individuell, oder unter Anleitung eines rabbinischen Gelehrten, das göttliche Gebot erfüllen, Tag und Nacht in der Tora zu studieren.

Das Testament des Veitel Heine Ephraim – und die Entwicklung zur Schule

Im Jahre 1774, Veitel war inzwischen 71 Jahre alt, wollte er durch sein Testament den erreichten Glanz der jüdisch-preußischen Familie Ephraim durch die Errichtung einer Familien-Treuhandstiftung auf ewige Zeiten sichern. Er gründete dafür ein sogenanntes *Fideicommiss*, gerade so, wie es bei preußischen Adelsgeschlechtern

üblich war. Seine fünf Kinder setzte Veitel als Treuhänder, das heißt als Fiduziarien ein. Und aus deren Nachkommen sollte aus jeder Linie immer nur einer, meist der Erstgeborene, als Fiduziarius das unveräußerliche Familienerbe des Patriarchen genießen – ausnahmsweise auch Frauen. Mit dem Genuss als Fiduziarius waren allerdings drei Bedingungen verbunden: Erstens, die Fiduziarien mussten den Namen des Stifters, *Veitel Ephraim*, als Nachnamen weiterführen und somit erhalten. Sie mussten zweitens der jüdischen Religion treu bleiben. Diese beiden Bedingungen waren für den Antritt der Erbschaft zentral – was später daraus wurde, werden wir noch sehen. Den Fiduziarien war als **drittes** die Pflicht auferlegt, das Lehrhaus des Stifters aus dem Fideikommiss finanziell in alle Zukunft zu alimentieren. Hören wir das Testament:

»Da nach den Mosaischen Gesetzen ein jeder von seinem verdienten Gewinnst den 10ten Theil den Armen zufließen laßen soll, so will ich auch dieses Gesetz dahin beobachten, daß von dem reinen Gewinnst der Fideicommiss-Güter welcher nach Abzug aller Kosten und Ausgaben zu vertheilen übrig bleiben wird, der 10te Theil abgezogen und von diesen 10ten Theil 800 Reichs Thaler zur Unterhaltung des von mir in meinem Wohnhause etablirten Bet ha-Midrasch, welches beständig in diesem Wohnhause verbleiben soll, verwendet, das übrige von obgedachten 10ten Theil aber unter die Armen meiner Familie jährlich vertheilt werden solle.«²

Die beiden ersten Lehrer an diesem Bet Midrasch waren Talmudisten, welche den Talmud nach der althergebrachten Tradition studierten und lehrten. Wie wir alle wissen, war jedoch das Berliner Judentum von der Aufklärung eines Moses Mendelssohn beeinflusst. Darum haben viele Familien, vor allem die reichen Unternehmerfamilien, gemeint, dass für die Erziehung der jüdischen Jugend das Talmudstudium nicht genügend sei. Und so ist das »Virus« der Aufklärung auch in die traditionellen Lehrhäuser eingedrungen. In unserem Fall sieht man diese Neuerung bereits bei der Zustiftung des Sohnes von Veitel Heine Ephraim, nämlich dem Begründer der *Ephraim Veitel Stiftung*. Der Sohn Ephraim Veitel Ephraim hat in seinem 1799 aufgesetztes Testament dem Lehrer dieser Schule ein festes Gehalt zugesichert, damit den Schülern auch Unterricht in anderen Wissenschaften erteilt werde. Vom Erfolg dieser Neuerungen erfahren wir aus dem Bericht eines staatlichen Schulaufsehers von 1812. Laut seinem lobenden Bericht wurden an der Veitelschen Schule täglich zwei Stunden Talmud, wöchentlich jeweils 3 Stunden Rechnen, Buchhalten und Schönschreiben unterrichtet, so dass man einen großen

Fortschritt in Deutsch, Rechnen und Benehmen feststellen konnte. Kurz, aus dem Bet ha-Midrasch ist nun wirklich eine fast schon moderne jüdische Kinderschule geworden, wenn auch der Talmudunterricht noch das größte Gewicht hatte.

Die Taufepidemie und ihre Folgen

Es scheint, dass sich die Schule mit solchen vorsichtigen Schritten hätte ruhig weiterentwickeln und zu einer wirklich modernen jüdischen Schule werden können. Aber die traditionslastige Konstruktion mit dem Schwergewicht auf dem Talmudstudium hatte dafür offenbar nicht getaugt und es begann ein voranschreitender Niedergang. Doch war dies nicht das Hauptproblem der nun nachfolgenden dramatischen Entwicklung.

Ich hatte es schon gesagt: Voraussetzung, um als Fiduziarius in das Veitelsche Erbe eintreten zu können, war laut dem Testament die jüdische Religion des Erben und sein Nachname *Veitel Ephraim*. Wer sich nicht Veitel Ephraim nannte und nicht mehr jüdisch war, konnte nicht in das Erbe des Familienbesitzes eintreten. Aber nun trat etwas ein, was wir aus einem umfänglichen Dokument aus dem *Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz* erfahren. In einem Schreiben vom Jahr 1834 an den preußischen Minister brechen die Ephraimschen Fiduziaren mit beiden Bedingungen des Veitelschen Testaments:

»Hochgeborener Herr Hochgebietender Herr Geheimer Staats und dem geistlichen Unterrichts und Medicinal Angelegenheiten Minister. Gnädiger Herr!
Die Veitel Heine Ephraimschen Fiduciarien bitten gehorsamst, daß ein hohes Ministerium [ger]uhen möge, Seine Majestät, den König zu veranlassen:

der zu ihrem Fideicommiß gehörigen Lehranstalt [eine] den veränderten Zeitumständen angemessene Richtung zu geben.

Der Hofjuwelier Veitel Heine Ep[hraim] hatte eine religiöse Stiftung, Be[th] Hamedrasch genannt, errichtet welche darin bestand, daß ein von ihm unterhaltener Talmudist Schülern Anleitung zum Studium des Talmuds gab und den Mitgliedern der jüdischen Gemein[de] wenn sie sich mit Zweifeln über die Bedeutung der Ritualvorschriften an ihn wendeten, – Belehrung oder Rath ertheilte. [...]

Der Fideicommißstifter hatte hierbei vorausgesetzt, daß seine Nachkommen Juden bleiben würden. Wir bekennen uns indeß zur christ-

lichen Religion und befinden uns so in der unangemessenen Lage, daß wir eine unserem Glauben fremde religiöse Stiftung verwalten müssen.«³

Entgegen der Bestimmung des Veitelschen Testaments waren seine sämtlichen Nachkommen zum Christentum übergetreten und dennoch im Amt als Fiduziarien geblieben.

Damit nicht genug. Weiter unten in ihrem Schreiben fahren die Neuchristen mit der irritierenden Beschreibung ihres Stammvaters fort und sagen über ihn:

»Die Vorschriften darüber, auf welchem Wege diese Absicht erreicht werden solle, bedürfen dagegen einer Abänderung: denn nur dem beschränkten Gesichtskreise des Stifters entsprach der von ihm betretene Weg.

Er war nämlich von der alleinigen Wahrheit der jüdischen Religion überzeugt, und glaubte deshalb, für sein eigenes und seiner Angehörigen wahres Seelenheil zu wirken, wenn er die Erkenntnis der Quelle der Satzungen seiner Religion, – das Studium des Talmud beförderte. So fest war er in dieser Ansicht befangen, daß er in Artikel IX seines Testaments für den Fall, daß einer seiner Nachkommen der Religion der Väter nicht getreu bliebe, die Fiduziarien ermächtigt hat, demselben den Genuß seines Fideicomißanteils zu entziehen. Es leuchtet von selbst ein, daß mit diesen Ansichten des Stifters seine religiöse Stiftung im genauesten Zusammenhange stehen mußte. Weil er annehmen konnte, daß seine Nachkommen der Jüdischen Religion zugethan sein würden, fundierte er für sie eine religiöse Anstalt, und überwieß dieselbe ihrer Leitung und Vorsorge.«⁴

War diese Herabsetzung des jüdischen Erbvaters der Versuch, den christlichen Behörden zu schmeicheln, oder ist dies das Zeugnis einer vollkommen gestörten Seelenlage oder Zwangssituation? Ich will darüber nicht weiter spekulieren und nur die Fakten sprechen lassen. Erwähnen will ich nur noch, dass auch alle hier unterzeichnenden Fiduziarien die zweite Bedingung des Testaments übertreten haben, nämlich den Familiennamen *Veitel Ephraim* beizubehalten oder anzunehmen. Sie hießen nun Ebers, Friebe, Eberty, Meyer und Emmerich.

Der nächste Ausbruch der Veitelschen Fiduziarien aber galt der dritten Bedingung des Veitelschen Testaments. Laut ihr sollte das von Veitel gegründete jüdische Lehrhaus auf ewig in seinem Wohnhaus verbleiben, damit dort auf ewig die Tora studiert werden sollte. Die Fiduziarien wollten nun auch die Erfüllung

dieses zentralen jüdischen Gebotes umstoßen. Sie wollten aus dem jüdischen Lehrhaus eine *christliche* Institution machen, nämlich ein Stipendienprogramm und ein Seminar für *evangelische Theologiestudenten*. Dazu schrieben sie:

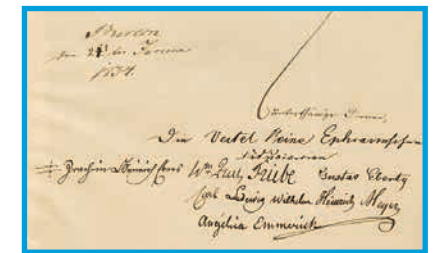


Abb. 2: Unterschriften der Fiduziarien auf dem Umwidmungsgesuch von 1834

»Das Princip, welches uns hierbei leitete, war das [auf] welches das Gesetz [...] hinweist, der Absicht des Stifters soweit als möglich getreu zu bleiben.

Diese ist unverkennbar auf mildthätige Förderung der Gotteserkenntnis und dahin einschlagender Studien gerichtet, und hieran haben wir festgehalten.

Indem wir nun jene Absicht des Stifters, mildthätigen Förderung der Gotteserkenntniß und dahin einschlagender Studien festhalten, glauben wir, daß dieselbe auf einem, dem von ihm vorgezeichneten, entsprechenden Wege zu erreichen ist, wenn

- I. Stipendien für evangelische Theologen gestiftet,
- II. ein Vorsteher des Stipendiums bestellt wird, welcher den Stipendiaten bei ihren Studien rathgebend und nachhelfend an die Hand geht.«⁵

Der damalige Kultusminister von Altenstein hat den Antrag der Fiduziarien alsbald an den König befürwortend weitergeleitet. Allerdings war Altensteins warmherzige Befürwortung des Antrags zur Christianisierung des Bet ha-Midrasch weniger durch Freundlichkeit den Antragstellern gegenüber geprägt als durch Altensteins nicht zurückgehaltene antijüdische Ressentiments. Altenstein meint da unter anderem, dass man die Fiduziarien als Christen nicht zwingen könne, mit Hilfe dieser Anstalt die nur *geduldete* Religion des Judentums zu fördern, umso mehr als es sich bei dieser Lehrschule um eine auch für das Judentum *nutzlose* Anstalt handele.

Der König Friedrich Wilhelm III. hat in seiner Antwort indessen Bedenken angemeldet. Er meinte, dass das Vermächtnis Veitels auch trotz der Taufe der Nachkommen in seinem ursprünglichen Sinn durchgeführt werden könne. Noch stärker ist des Königs Einwand, wenn er sagt: »wobei es sich von selbst versteht, daß die, welche sich jetzt im Besitz von Vortheilen befinden, daraus nicht entsetzt werden können, und überhaupt jeder Rechtsanspruch vorbehalten bleibt, welcher aus

diesem Vermächtnis hergeleitet werden kann.« Mit anderen Worten, die Rechte der *jüdischen* Lehrhausbenutzer dürften in keinem Falle beeinträchtigt werden. Aber Altenstein beharrte auf seiner Meinung und glaubte, der Staat müsse diese Christianisierung der jüdischen Institution befördern. Der König besteht ein weiteres Mal auf der Erhaltung jüdischer Rechte, die sogar vor den Gerichten eingeklagt werden könnten. Altenstein hält sich jedoch nicht an des Königs Einwände und gibt die Christianisierung frei.

Zwei Jahre später, 1836, legten die Fiduziarien unter dem Drängen des Fiduziarius Georg Eberty ein christianisiertes Statut vor. Und Eberty machte sogleich Nägel mit Köpfen: Er vereinbarte mit seinem *Schwager*, dem evangelischen Theologen Eduard Maetzner, einen Zehnjahresvertrag als Tutor des neuen Theologenseminars. Den bisherigen jüdischen Lehrer Bieberfeld hat er bei Weiterzahlung seines Gehalts umgehend entlassen.

Die teilweise Re-Judaisierung nach 1841

In die Christianisierungsfreude der Fiduziarien hat der Berliner Polizeipräsident als Aufsichtsbehörde über die Stiftungen sogleich 1836 einen bitteren Tropfen Wermut gegossen. Das *Polizeipräsidium* hat im Sinne des königlichen Einspruchs umgehend Widerspruch eingelegt und die Christianisierung als gegen die klaren Rechtsbestimmungen und somit als unrechtmäßig erklärt. Allerdings hat er den mit dem christlichen Theologen Maetzner geschlossenen Vertrag anerkannt und eine nur zehnjährige christianisierte Zwischenphase erlaubt. Danach, also ab 1846, müsse die Lehrhausstiftung wieder in ihre ursprünglichen Bahnen zurückgeführt werden.

Im Jahre 1841, als der ehemalige jüdische Lehrer Biberfeld starb, hat die Mehrheit der Fiduziarien mit Unterstützung des Dr. Julius Rubo, gegen den erbitterten Widerstand von Eberty, mit einer teilweisen Rejudaisierung der Lehrhausstiftung begonnen. Rubo war Syndicus der jüdischen Gemeinde und seit Jahren Schiedsmann im Gremium der Fiduziarien. Er war es, der nun eine neue entscheidende Karte ins Spiel brachte – und zwar in Person des allseits anerkannten und geschätzten Begründers der Wissenschaft des Judentums, *Dr. Leopold Zunz*. Zunz leitete damals das Lehrerseminar der jüdischen Gemeinde. Unter offizieller Einbeziehung der jüdischen Gemeinde wurde nun Zunz ein Honorar ausgesetzt, damit er in seinem Lehrerseminar zusätzliche Vorlesungen zu hebräischen Schriftstellern erteilte. Außerdem sollten einige Studenten des jüdischen Lehrerseminars Stipendien erhalten.

Versuche zur Stiftung einer Professur oder von Privatdozenturen an der Universität

Gemäß dem ehemaligen Einspruch des Polizeipräsidenten war im Jahr 1846 auch diese zweigleisige Übergangsphase beendet. Nun sollte eine völlige Rejudaisierung des Bet Midrasch durchgeführt werden. Diese völlige Neujustierung, welche ich als Begründung der ersten jüdischen Universität bezeichne, konnte allerdings erst zehn Jahre später erreicht werden. Diese Neuorientierung ist unter dem Einfluss von Leopold Zunz und seinem Freund Julius Rubo erfolgt. Zunz hatte nämlich schon im Jahre 1848 beim preußischen Kultusminister den Antrag gestellt, an der Berliner Universität eine Professur für jüdische Geschichte und Literatur einzurichten. Dieser Antrag wurde von der philosophischen Fakultät rundweg abgelehnt.

Zwei Jahre später, also 1850, haben die Veitelschen Fiduziarien einen erneuten Antrag für eine solche Professur eingereicht und angeboten, diese aus den Stiftungsmitteln zu finanzieren. Schon in dem Antrag der Fiduziarien von 1850 klingt das Zunzsche moderne Konzept einer Wissenschaft des Judentums unüberhörbar an:

»Es liegt uns daran, eine möglichst im Sinn des Stifters gehaltene Institution wieder in's Leben zu rufen, bei der es wesentlich ist, die auf wissenschaftliche Gründlichkeit gerichteten Anforderungen der Gegenwart Rechnung zu tragen. Dieselbe müßte, neben der Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse unter den Juden und Belehrung derselben in Bezug auf ihren eigenen Schriften, zugleich ein wichtiges Glied des wissenschaftlichen Gesamtorganismus der Universität ausmachen. In Erwägung dieser Punkte halten wir es für das Geeignetste, daß mit den angegebenen Geldmitteln ein Lehrstuhl für die rabbinische Literatur an der hiesigen Königlichen Universität gegründet werde.«⁶

Auch dieser Antrag wurde von der philosophischen Fakultät abgelehnt. Schließlich unternahmen die Fiduziarien, einem Hinweis des Ministers folgend, einen letzten Versuch und boten der Universität an, zwei Privatdozenturen zu finanzieren, mit der Auflage, dass diese Dozenten regelmäßig jüdische Themen anbieten sollten. Aber selbst dieses Angebot lehnte die Philosophische Fakultät ab, wobei unter den sachlichen Argumenten unüberhörbar antijüdische Ressentiments zu spüren sind. Hinter diesen Ablehnungen der Universität steht sicherlich eine Auffassung, wie sie der Begründer der deutschen Altertums-

wissenschaft, der Berliner Professor Friedrich August Wolf (1759–1824) vertreten hat. Er schrieb in seinen Vorlesungen zur Altertumskunde:

»Die hebräische Nation hat sich nicht selbst auf ein Kulturniveau gehoben, so daß man sie als gelehrtes kultiviertes Volk betrachten könnte. Sie hat nicht einmal Prosa, sondern nur halbe Poesie. Ihre Geschichtsschreiber sind nur miserable Chronisten. Sie konnten nie in ganzen Sätzen schreiben; dies war eine Erfindung der Griechen.«⁷

Die Begründung einer selbständigen jüdischen Universität – Die Veitel Heine Ephraimsche Lehranstalt

Nach dieser neuerlichen Ablehnung durch die Universität haben die Fiduziarien 1854 beschlossen, ihren Plan einer akademischen Erforschung und Lehre der rabbinischen Literatur außerhalb der Universität zu verwirklichen. Um ihrer eigenen



Abb. 3: Stempel der Veitel Heine Ephraimschen Lehranstalt

Hochschule den akademischen Standard zu sichern, und zugleich eine Verbindung mit der Universität herzustellen, haben sie in ihrer Satzung bestimmt, dass wenigstens einer der beiden anzustellenden akademischen Lehrer ein an der Berliner Universität habilitierter Dozent sein müsse, also ein Privatdozent oder Professor.

Am 5. Oktober 1854 verfassten sie das Gründungsstatut der akademischen *Veitel Heine*

Ephraimschen Lehranstalt. Die zentralen Sätze in dem Gründungsstatut der nun akademisch konzipierten Lehranstalt lauten:

§ 7

Der Zweck der Stiftung soll in Zukunft sein: dahin zu wirken, daß die rabbinische Literatur, d.h. die von den jüdischen Gelehrten seit dem Schlusse des alttestamentlichen Canons in der hebräisch-aramäischen, sowie in der arabischen Sprache abgefaßten Werke, wahrhaft wissenschaftlich erforscht und gelehrt werden.

§ 8

Um diese im vorgehenden Paragraphen ausgesprochene Absicht zu erreichen, sollen von den Veitel Heine Ephraimschen Fiduziarien zwei

Lehrer – wovon einer wenigstens ein an der hiesigen Universität habilitierter Dozent sein muß – engagiert werden.«⁸

In weiteren Verlautbarungen wird der universitäre Anspruch der Neugründung noch präziser formuliert. In dem Bericht zur Gründung sagte der erste Hauptdozent, Dr. Fürchtegott Lebrecht: In dieser Lehranstalt sollte: »ein *Lehrstuhl* für jüdische Wissenschaft errichtet [werden], welcher allen Universitäten noch immer fehlt, und welcher in seiner unabhängigen Lehrfreiheit selbst jüdischen Instituten dieser Art fehlen muss.« Was damit gemeint ist betont Lebrecht des weiteren:

»Die jüdische Wissenschaft soll demnach nicht unter der Herrschaft und zum Zwecke des ceremoniellen Judenthums gelehrt werden, sondern unter der Herrschaft und zum Zweck der reinen vom Herkommen entfesselten Wissenschaft mit dem Freiblicke kritischer Forschung zur gründlichen Erweiterung der Alterthumskunde, nach ihren linguistischen, kulturhistorischen, religionsphilosophischen und allgemein sittlichen Momenten. [...] Der Geist, welcher nun seit 1856 im Hörsaal der Anstalt herrscht, ist der Geist der vom Vorurtheil emancipirten Forschung, welcher es gestattet ist, ihren Gegenstand mit unabhängiger Prüfung zu erfassen [...]«⁹

Um eine solche wissenschaftliche Erforschung der nachbiblischen jüdischen Literatur auf einen sicheren Grund zu stellen, hat man noch einen weiteren Lehrstuhl für die aramäische und arabische Sprache eingerichtet, den der Orientalist Dr. Theodor Haarbrücker besetzte.

Die mit dem Statut von 1854 gegründete und 1856 eröffnete Hochschule wollte also dezidiert kein konfessionelles Rabbinerseminar sein, wie es die in Berlin 1873 und Breslau 1854 entstandenen Seminare waren. Man wollte – gleich den Universitäten – eine von allen Glaubensfragen befreite wissenschaftliche Universitätsinstitution sein. Sie nahm zum Sommersemester 1856 ihren Lehrbetrieb auf. Diese dezidierte Abgrenzung von den konfessionellen jüdischen Hochschulen führte im



Abb. 4: Wissenschaftliche Blätter aus der Veitelschen Lehranstalt, Berlin 1862

19. Jahrhundert geradezu zu einem innerjüdischen Kulturkampf. Der mächtigste Verfechter dieser wissenschaftlichen Neutralität war der später zum Professor ernannte Dr. Moritz Steinschneider. Steinschneider war nicht nur der bedeutendste Dozent an dieser ersten jüdischen Universität, sondern er war auch derjenige, welcher sie am stärksten prägte und am längsten an ihr unterrichtete. Steinschneider trat 1859 als Dozent in die *Veitel Heine Ephraimsche Lehranstalt* ein und lehrte an ihr bis zu seinem Tode im Jahre 1907. Steinschneider war der überragende, von allen Seiten anerkannte jüdische Gelehrte seiner Zeit. Darum wurde er sowohl von dem renommierten Breslauer Rabbinerseminar, wie auch von der 1870/72 gegründeten Berliner Hochschule für die Wissenschaft des Judentums umworben. In seiner Ablehnung beider so ehrenvollen Berufungen formuliert Steinschneider mit aller Deutlichkeit, was er unter der einer Universität würdigen Wissenschaft des Judentums versteht. In seinem Ablehnungsschreiben nach Breslau schrieb Steinschneider:

»Wenn ich jung genug wäre, um eine ins Leben tretende Anstalt von so hoher Bedeutung wie Ihr Rabbiner Seminar mit zu begründen und zu fördern, so würden mich doch in diesem Falle sehr ernste objektive Bedenken davon abhalten. Die Gegenstände, die ich lehren könnte, und meine Auffassung der jüdischen Literatur und Wissenschaft passen nicht für eine Anstalt, welche sich von der Universität absondert. Ich habe auch, wie Sie wissen, das Lehramt an der hiesigen so genannten Hochschule abgelehnt, und der Zustand derselben bestätigt meine Voraussetzungen. Anstalten zur Forterhaltung des Rabbinerstandes in der Form, welche ihm die letzten Jahrhunderte gegeben, fördern heute systematische Heuchelei und wissenschaftliche Unreife. Was an jüdischer Geschichte und Literatur wissenschaftlich ist, darf die Luft der Universität nicht scheuen und muss den Christen zugänglich gemacht werden. [...] Die Aufgabe unserer Zeit scheint mir vorzugsweise die zeitweilige Dotierung von Privatdocenten für jüd. Geschichte und Literatur an den Philosophischen Fakultäten, damit die Regierungen zur Errichtung von Professuren getrieben werden. [...] Nur keine Internate, in welchen bachurische Unmanier, Unbeholfenheit und Bettelhaftigkeit in ihrem Dünkel erhalten und beschönigt werden. Sie werden mich fragen, wie sich solche Ansichten mit dem Veitelschen Bet-ha-Midrasc vertragen? Nun ich würde selbst ein solches heute nicht gründen, obwohl ein Lehrer desselben statutenmässig Docent der Universität sein muss, ich habe in einer offiziellen Konferenz erklärt, dass ich

zurücktrete, sobald die Fiduciarien eine einzige Docentur [an der Universität] daraus machen. Sie wissen auch, dass unser Bet-ha-Midrasc christliche Professoren wie Lagarde, Hoffmann (*jetzt Prof. Strack*) zu seinen Schülern zählt.«¹⁰

Steinschneiders Ablehnung der modernen Rabbinerseminare war nicht nur eine persönliche Marotte dieses allseits hochgeachteten Gelehrten. Sie ist ein Symptom für die Debatte um die Neugestaltung des Judentums im 19. Jahrhundert. In dieser Debatte ging es um nichts weniger, als um die Frage nach dem *Wesen des Judentums*. Um es pointiert auszudrücken: Ist das Judentum *wesentlich Religion* oder ist es wesentlich eine *umfassende Kultur*, in welcher die Religion allenfalls ein Mosaiksteinchen ist. Steinschneider sah im Judentum vor allem eine umfassende Kultur, in der es keine religiöse Priorität gibt. Sein dezidierter Gegenspieler war der Rabbiner Abraham Geiger, für den das Judentum seinem Wesen nach Religion ist. Geiger sah seinen Platz als Dozent an der Veitelschen Lehranstalt nur zwei oder drei Semester, bevor er an die mehr in seinem Geiste geführte *Hochschule für die Wissenschaft des Judentums* als Lehrer wechselte.

Der geistige Vater der Veitelschen Hochschule war der schon genannte berühmte Begründer der Wissenschaft des Judentums Leopold Zunz (1794–1886). Dies war kein Zufall, denn der damals, 1854, schon alternde Zunz war der zentrale Berater und fast möchte ich sagen, der Drahtzieher bei der Konzipierung der Veitelschen Hochschule sowie dann auch bei der Besetzung der Lehrämter. Man kann deshalb die These aufstellen: Die Veitelsche Hochschule war die Hochschule nach den Vorstellungen von Leopold Zunz, während die Berliner Hochschule für die Wissenschaft des Judentums – und damit letztlich auch das Breslauer und Berliner Rabbinerseminar – Hochschulen nach dem Geist von Abraham Geiger waren, der schon lange eine jüdische-theologische Fakultät gefordert hatte.

Da nach dem Zunzschen Konzept das Judentum eine alle geistigen Tätigkeiten der Juden umfassende Kultur ist, gab es im Forschungs- und Lehrprogramm der Veitelschen Anstalt keine theologische Leitdisziplin, welche das gesamte Unterrichtsprogramm bestimmte. Die Veitelsche Anstalt war demnach geistig die Urmutter der späteren *Hebräischen Universität* in Jerusalem – so ist es gewiss kein Zufall, dass der erste Jerusalemer Kanzler und Rektor, Jehuda Magnes, ebenfalls

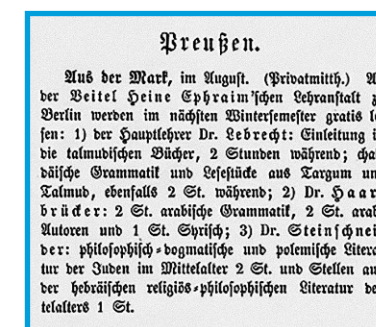


Abb. 5: Anzeige in der *Allgemeinen Zeitung des Judentums*, 9. September 1862



Abb. 6: Professor Moritz Steinschneider in der Bibliothek

ein Student an der Veitelschen Universität war. Die Veitelsche Anstalt wollte demnach die Lehrmeisterin für ein modernes säkulares, *kulturell-bestimmtes* neues Judentum sein.

Demgegenüber war an den rabbinisch ausgerichteten Hochschulen die Theologie – oder sagen wir die Ausbildung zum theologisch-rabbinischen Beruf – die Leitdisziplin, der sich alle anderen Fächer unterzuordnen hatten. An diesen rabbi-

nisch geprägten Seminaren bzw. Hochschulen sollte allenfalls die traditionelle Mitte, die jüdische Religion neu formuliert werden.

Die Meinungsverschiedenheiten bezüglich der wissenschaftlichen und didaktischen Ziele einer jüdischen Hochschulbildung schienen so unüberbrückbar, dass Steinschneider auf die Einladung der 1870 neu gegründeten Berliner Hochschule für die Wissenschaft des Judentums mit zwar freundlicher, aber bestimmter Ablehnung reagieren konnte. Selbst die Einladung zur Eröffnungsfeier hatte er brüsk zurückgewiesen, damit man seine Anwesenheit nicht als Zustimmung zu deren Konzept missdeuten könnte.

Diese Kontroverse um die für das Judentum nötige wissenschaftliche Ausrichtung blieb kein Streit unter abgehobenen Professoren im berühmten Elfenbeinturm. Die jungen Studenten trugen den Kampf in die jüdische Gemeinschaft und in die jüdische Presse hinaus, so dass sich da ein buchstäblicher innerjüdischer Kulturkampf um die Modernisierung des Judentums entwickelte.

Da gab es in den 1870er Jahren zunächst eine Gruppe von Studenten, welche die Veitelsche Anstalt aus Protest gegen Steinschneiders antirabbinische Position eine Zeit lang boykottierte. In den neunziger Jahren bildete sich im Umkreis der Veitelschen Hochschule hingegen eine Gruppe von später berühmt gewordenen Studenten, die man als die »Jungen Hebräer« bezeichnete. Diese Gruppe, welche in Anlehnung an Friedrich Nietzsche eine Umwertung aller Werte forderte, wollte die jüdische Literatur und Kultur nicht den Rabbinern überlassen.¹¹ Damit unterstützten sie die Zunz-Steinschneidersche Position und sie scharten sich um Steinschneider. Einer aus dieser Gruppe, der nachher in den USA berühmt gewordene George Kohut, beschreibt diese Atmosphäre in einem sehr anschaulichen Bericht:

»Diejenigen von uns die [Steinschneider] aus der Nähe kannten und schon in frühem Alter dem Zauber seiner fesselnden Persönlichkeit erlagen,

spürten, wenn immer sie seine Schwelle übertraten, dass wir auf heiligem Boden standen. [...] Er war ein zarter Mann, von unbedeutender und eher unansehnlicher Gestalt [...] von dem aber eine Wärme und Leuchten und eine gewinnende Genialität ausstrahlte, die einen nur entzücken und anregen konnte. [...] Er hasste alles Offizielle und Bürokratische, nicht nur im Politischen, sondern auch in der Religion und wollte keinerlei jüdische Patronage akzeptieren. [...] Wie Schechter liebte er es über die Rabbiner herzuziehen und gegen sie zu polemisieren, aber das alles war dennoch eher gutwilliger Scherz, den nur die krankhaft Empfindlichen als Bosheit missverstehen konnten. [...] Um ihn versammelt saßen seine begeisterten Schüler, die um jedes Wort an seinen Lippen hingen. Aus meinen eigenen Studientagen nenne ich nur jene, die fast täglich in seiner Gesellschaft waren. Leo Bäck, Heinrich Brody, Marcus Ehrenpreis, David Herzog, David Künstlinger, Henry Malter, Alexander Marx, Samuel Poznanski, Paul Rieger, Zemach Rabbiner, Gustavo Sacerdote, Osias Thon und Hermann Vogelstein [ergänzen darf man noch Josef Micha Berdyczewski/ alias bin Gorion]. Es gab da noch viele andere, die fast alle intellektuellen und spirituellen Typen vertraten – rabiante Sozialisten, Pietisten und Radikale, Nationalisten wie Internationalisten, Orthodoxe aus dem Hildesheimer-Seminar, wie solche aus den Jeschivot Osteuropas, nicht wenige aus der von Geiger begründeten liberalen Hochschule, *and last*, aber hoffentlich *not least* zwei oder drei grüne Neulinge wie mich selbst aus Übersee, die ihre amerikanische Ignoranz unter einer Show von Getöse und Agressivität verbergen mussten und wegen ihrer Drittgradigkeit unter ihren gebildeteren deutschen Kommilitonen leiden mussten. Es waren wunderbare Stunden diese Unterrichtsabende mit dem Meister, der stets scharf wie ein Rasiermesser die Lektüre eines schwierigen Textes mit einer scharfsinnigen Bemerkung unterbrach und alle Diskussionen mit Hinweisen auf Fehler oder Plagiate [von berühmten Kollegen] unterbrach.«¹²

Der Bericht von Kohut beschreibt die Lernatmosphäre an der Veitelschen Anstalt als Mischung von heftiger Auseinandersetzung und Toleranz zugleich, in der sich Studenten aller politischen und geistigen Richtungen zusammenfanden. Dasselbe kann man auch über den Lehrkörper sagen, der auch Dozenten anderer Geistesrichtungen beherbergen konnte. Manche von ihnen waren zugleich an den Rabbinerseminaren wie auch an der Universität tätig. So der Theologe Abraham Geiger, der liberale Berliner Gemeinderabbiner Joseph Aub, oder Professor Barth,

der zugleich an der Universität und am orthodoxen Hildesheimer Rabbinerseminar unterrichtete. Kurz es herrschte hier, wie es sich für eine Universität gehört, eine durchaus vielfältige intellektuelle Atmosphäre in der Studenten- wie in der Dozentschaft.

Wirkung und Studentenschaft

Die neue jüdische Universität hat sich schnell einen europaweiten, ja weltweiten Ruf erworben. Dank des erhaltenen Matrikelbuches aus den ersten 25 Jahren der Hochschule sowie aus weiteren verstreuten Nachrichten können wir erkennen, wie schnell sich diese Hochschule etabliert hat. Viele Studenten kamen natürlich aus Berlin, Preußen und anderen deutschen Staaten. Sie kamen außerdem in großer Zahl vor allem aus Osteuropa, aber auch aus Holland und der Schweiz, aus Jerusalem und aus den USA. Aus den ersten 25 Jahren kennen wir so die Namen und Herkunft von 315 Studenten. Die Mehrzahl der Studenten war zugleich an der Universität immatrikuliert, was bewusstermaßen dem Selbstverständnis der Veitelschen Anstalt entsprach – man wollte das an der Universität fehlende Judentum ergänzen. Es studierten hier aber auch jüdische Lehrer, einige Kaufleute und *christliche Professoren*, so der Berliner Judaist und Theologe Hermann Leberecht Strack, die Orientalisten Georg Hoffmann und Paul Delagarde. Berühmt gewordene deutsche bzw. europäische Rabbiner waren Leo Baeck, der aus Galizien stammende hebräische Autor Josef Berdyczewsky alias Bin Gorion, der Direktor der bekannten Leipziger Offizin Drugulin, Moritz Chamitzer, der ungarische Professor für Orientalistik Ignaz Goldziher, der schwedische Rabbiner und Professor in Uppsala, Gottlieb Klein, der Szegediner Rabbiner und Botaniker Immanuel Löw, der Londoner Präsident des Weltverbandes für das liberale Judentum, Claude Montefiore. Und eine Vielzahl bedeutender Rabbiner in Osteuropa, Deutschland und den USA.

Besonders beeindruckend ist die Wirkung der Veitelschen Anstalt auf das entstehende amerikanische Judentum. Die großen Gelehrten der wichtigsten jüdischen theologischen Hochschulen und Universitäten haben an der Veitelschen Universität studiert. Ich will nur die bedeutendsten nennen: Der Rektor des liberalen Hebrew Union College in Cincinnati, *Kaufmann Kohler*. Er war der wesentliche Gestalter des Pittsburger Reform-Programms, also der Grundlage des amerikanischen Reformjudentums. Von derselben liberal-jüdischen Universität sind außerdem zu nennen *Henry Malter*, Professor für jüdische Philosophie und Arabisch, *David Neumark*, er war kurzzeitig selbst Dozent an der Veitelschen

Hochschule, bevor er als Professor für jüdische Philosophie nach Cincinnati berufen wurde. Für die konservative Richtung in den USA ist das Jewish Theological Seminary in New York zu nennen. Dessen wesentlicher Gestalter und langjähriger Rektor und Professor, *Solomon Schechter*, sowie *Alexander Marx*, Professor für Geschichte und Leiter der Bibliothek, studierten an der Veitelschen Hochschule.

Als Professoren für jüdische Themen an anderen amerikanischen Universitäten sind zu nennen: *Felix Adler*, er wurde der Begründer der »Society of Ethical Culture« und war Professor an der Columbia University, *Richard Gottheil*, Rabbiner, Zionist, Professor für Orientalistik und rabbinische Literatur an der Columbia University, Fachdirektor der New Yorker Public Library, *Emil Gustav Hirsch*, er war berühmter Rabbiner und Professor an der Universität von Philadelphia, *Marcus Yastrow*, deutscher Rabbiner und später Professor für religiöse Philosophie und Jüdische Geschichte am Maimonides College in Philadelphia, *Israel Schapiro* war Direktor an der orientalischen Abteilung der Library of Congress und zugleich Professor der George Washington University.

Nennenswert ist außerdem der schon genannte *Judah Leon Magnes*. Er wurde nach seiner Auswanderung aus den USA nach Palästina erster Kanzler und Präsident der Hebräischen Universität in Jerusalem.

Darüber hinaus haben eine große Anzahl berühmter Rabbiner, Zeitungsleute und Philosophen an der Veitelschen Anstalt studiert – sie alle werden in meinem schon genannten Buch zur Veitelschen Universität genannt werden.

Das Ende

Die Veitel Heine Ephraimsche Lehranstalt schien zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf einem guten Weg zu sein. Sie hatte eine Wohnung in der Oranienburgerstraße, nicht weit von der Neuen Synagoge, gemietet. In ihr fanden die Vorlesungen statt, und in ihr war die fast 3.000 Bände umfassende wertvolle Bibliothek untergebracht, die maßgeblich von dem größten jüdischen Bibliographen, Moritz Steinschneider, aus Mitteln der beiden Ephraimschen Stiftungen zusammengetragen worden war. Das im Jahre 1927 in Berlin erschienene Jüdische Lexikon widmet der Lehranstalt einen beachtlichen Artikel von einem der dort unterrichtenden Dozenten, Professor Gotthold Weil.

Angesichts dessen musste die Nachricht vom Ende der Veitelschen Lehranstalt in einem Schreiben der *Ephraim Veitel Stiftung* an den Berliner Polizeipräsidenten vom Jahre 1930 eine Überraschung sein. Was war geschehen? Diese Frage blieb unbeantwortet, bis sich im Berliner Landesarchiv ein Bericht eben jenes Professors



Abb. 7: Sefer Ez Schatul, d. h. Josef Albos Sefer Ikkarim, Frankfurt/Oder 1788. Mit Handeintrag: Ephr. Veitel 27.2.62

Gotthold Weil fand, der vom Ende der Hochschule berichtet. Demnach hat seit 1922 ein schleichendes Ende der Finanzgrundlagen begonnen. Die Dozenten erhielten ihr Salär nur noch unregelmäßig und es wurde 1926 gänzlich eingestellt. Weil vermutet: »Durch die Inflation muss das Vermögen der Stiftung wohl allmählich auf Null [re]duziert worden sein.«

Das Ende kam mit den Worten von Professor Weil wie folgt:

»Einzelheiten darüber weiss ich nicht, und habe ich auch nie ge[wu]sst. Ich weiss nur, dass Prof. Mittwoch und ich eines Tages im Jahre 1922 unsere [Mo]natshonorare unregelmäßig und später garnicht mehr erhielten, und dass später (ich glaube im Jahre 1926) auch die Wohnung in der Oranienburgerstrasse aufgege[be]n wurde. Die

Kuratoren waren aber von Anfang an sehr daran interessiert, dass [di]e Lehranstalt bestehen und tätig bliebe, und dass wir beide unsere Vorlesungen [im] Rahmen der Anstalt weiter hielten. Da Prof. Mittwoch und ich gute staatliche [An]stellungen an der Bibliothek und an der in Berlin Universität hatten, konnten [wi]r ohne grosse Opfer den Wunsch der Kuratoren erfüllen und auch ohne Empfang [ei]nes Monatshonorars unsere Vorlesungen weiter halten, und zwar anfangs noch in [der Wo]hnung in der Oranienburgerstrasse und später in einem der Auditorien der Uni[ve]rsität. Hatten wir doch auch schon früher unsere an der Veitel'schen Anstalt [ge]haltenen Vorlesungen stets auch im Index lectionum der Universität Berlin als [Orienta]lica mit angezeigt. Das ging so eine ganze Zeit weiter, und Prof. Mittwoch und ich hatten uns durchaus an diesen Zustand gewöhnt und kamen garnicht auf den Gedanken, irgendwelche Forderungen zu stellen. Eines Tages im Herbst 1926 teilten die Kuratoren Prof. Mittwoch als Senior mit, dass sie in Anerkennung der Opfer die wir gebracht hätten und auch in Zukunft zu bringen bereit seien, beschlossen hätten, uns beiden die Bibliothek der Lehranstalt als

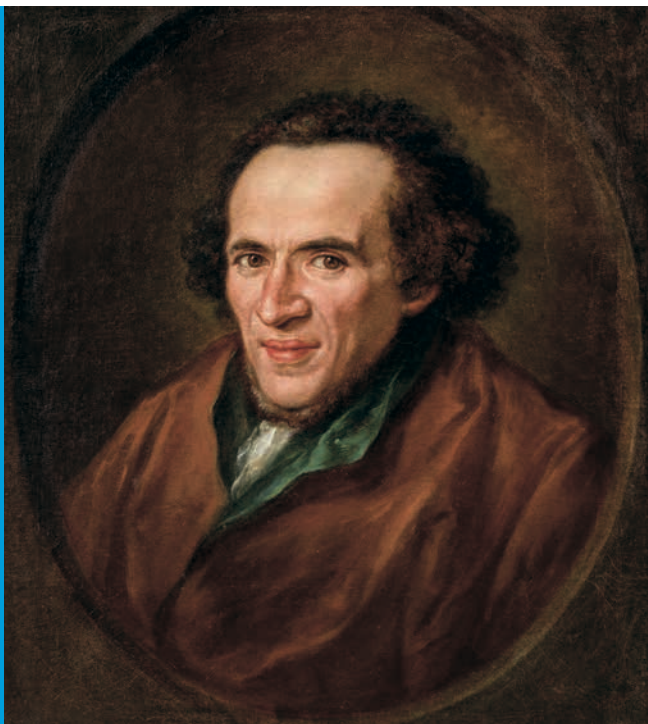
Eigentum zu übergeben; diese sollte einen Ersatz darstellen für die Honorare, die wir bis dahin nicht erhalten hätten, und wir auch in Zukunft nicht erhalten würden.«¹³

Mit dieser dramatischen Entwicklung war indessen noch nicht das wirkliche Ende der Veitelschen Hochschule gekommen. Die beiden Professoren hatten Wege gefunden, die Anstalt wenigstens nominell weiterzuführen und wollten dies auch ferner tun.

Aber diesem optimistischen Vorhaben kamen, wie nicht anders zu erwarten, die politischen Verhältnisse in Deutschland in die Quere. Unter dem Diktat der Nationalsozialisten wurden die beiden Professoren aller ihrer Ämter enthoben und damit auch der Möglichkeit, die Lehranstalt als in die Universität integrierte Einrichtung weiterzuführen. Beide Professoren mussten schließlich aus Deutschland fliehen. Der eine, Prof. Mittwoch, floh nach England, der andere, Professor Weil, nach Jerusalem – dort wurde er Direktor der Jerusalem Nationalbibliothek und Professor für Orientalistik.

Und da gibt es noch das weitere bittere Nachspiel, das uns wieder in die eigene Gegenwart katapultiert. Am Eingang meiner Ausführungen hatte ich von den Büchern aus der *Veitel Heine Ephraimschen Lehranstalt* gesprochen, die ich im Rahmen der Bibliothek von dem Amsterdamer Rabbiner und Professor Yehuda Aschkenasy erworben hatte. Wie kamen diese Bücher der Veitelschen Bibliothek nach Holland? Die Antwort gibt wieder der Bericht von Gotthold Weil. Er wollte 1935 die ihm und Mittwoch übereignete Bibliothek nach Jerusalem überführen. Aber die Kollegen an der Berliner Universität haben dies verhindert und so verfiel die gesamte Bibliothek der Nazi-Raubkunst und blieb verschwunden – bis, ja bis die DDR nach westlichen Devisen suchend, die Veitelsche Bibliothek Stück für Stück in den Westen verscherbeltete. Etwa 160 Bände hat man bis heute aufgefunden – der Rest bleibt weiterhin verschollen. Deutsch-jüdische Geschichte eben!

- ¹ Eine ausführliche Darstellung dieser fast atemberaubenden Geschichte findet man nun in meinem Buch *Die erste jüdische Universität in Berlin. Das Ringen um jüdische Bildung vom 18.–20. Jahrhundert*, Campus Verlag, Frankfurt a. M. 2023.
- ² Jüdisches Museum Berlin, Inv.-Nr. 2006/3/1 und Inv.-Nr. 2006/3/3; Text und Besprechung des Testaments auf der Webseite der Ephraim Veitel Stiftung: Forschung/Forschungsbeiträge & Archivalien, K.E. Grözinger, Das Stiftungstestament des Veitel Heine Ephraim von 1774 – Gründung einer Familiendynastie – Einführung und der Text. Alles nun auch im vorliegenden Band.
- ³ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Signatur: GStAPK I. HA Rep 76 Vc Sekt 2 Tit 11 Nr. 13.
- ⁴ GStAPK I. HA Rep 76 Vc Sekt 2 Tit 11 Nr. 13.
- ⁵ GStAPK I. HA Rep 76 Vc Sekt 2 Tit 11 Nr. 13.
- ⁶ GStAPK I. HA Rep 76 Vc Sekt 2 Tit 11 Nr. 13.
- ⁷ Zitiert nach I. Schorsch, *Das erste Jahrhundert der Wissenschaft des Judentums (1818–1919)*, in: M. Brenner u. S. Rohrbacher, *Wissenschaft vom Judentum. Annäherung nach dem Holocaust*, Göttingen 2000, S. 12.
- ⁸ GStAPK I. HA Rep 76 Vc Sekt 2 Tit 11 Nr. 13
- ⁹ *Wissenschaftliche Blätter aus der Veitel Heine Ephraim'schen Lehranstalt (Beth Ha-Midrash)*, Berlin 1862, S. IX.
- ¹⁰ Nach Marx, A. Steinschneideriana II, in: *Jewish Studies in Memory of George A. Kohut*, eds. Salo W. Baron and Alexander Marx (New York, 1935), pp. 492–527, hier S. 520–521.
- ¹¹ R. R. Neubauer, *Hedad – aufgeht's! Die jüdischen Märchen Irma Singers vor dem Hintergrund des Prager Kulturzionismus* Diss. Wien 2016, S., 122.S. 120. <http://othes.univie.ac.at/43507/1/42378.pdf>
- ¹² George A. Kohut, Steinschneideriana, in: *Studies in Jewish Bibliography and related Subjects in Memory of Abraham Solomon Freidus (1867–1923)*, New York 1929, S. 65–127, hier S. 81–83.
- ¹³ Eidesstattliche Erklärung von Prof. Gotthold Weil, Landesarchiv Berlin B Rep 025–06, Nr. 1318/57.



Zwischen Bach und Klezmer: Die Familie Mendelssohn und das jüdische Musikleben im Berlin der 1830er Jahre

Jascha Nemtsov

Musik und Identität

Abb. 1:
Porträt Moses
Mendelssohn,
Johann Christoph
Frisch, Öl auf
Leinwand,
Berlin 1783,
Fotografie von
Roman März

Der Titel dieses Beitrags ist sicherlich etwas gewagt: Klezmer-Musik spielte im Leben der wohlhabenden und gebildeten jüdischen Familien in Berlin wie die Mendelssohns selbstverständlich eine viel geringere Rolle als die Musik von Bach. Während die Begegnung der Mendelssohns mit Klezmer-Musik nur eine marginale Episode darstellte, standen Bachs Werke im Mittelpunkt ihrer musikalischen Interessen. Dennoch ist auch diese Episode bemerkenswert, denn es ging dabei auch um die Frage der persönlichen

und künstlerischen Identität Felix Mendelssohn Bartholdys, des mit Abstand bedeutendsten deutschen Musikers jener Zeit.

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die Identitätsfrage jüdischer Musiker durch eine von Richard Wagner und seinen Anhängern propagierte biologistische Sicht geprägt: Ein Komponist jüdischer Abstammung sei bereits wegen seiner Abstammung nur in der Lage, »jüdische Musik« zu schreiben – es wurde von »einem hebräischen Kunstgeschmack« fabuliert.¹ Diese rassistische Sicht beeinträchtigte mehr als hundert Jahre lang maßgeblich die Rezeption jüdischer Komponisten wie Felix Mendelssohn oder Giacomo Meyerbeer. Sie bildete später die Grundlage der nationalsozialistischen Kulturpolitik und wirkte bis weit in die Nachkriegszeit hinein. Zugleich etablierte sich nach 1945 als Reaktion auf diese antisemitische Einstellung eine gegensätzliche Sicht: Mendelssohn hätte als getaufter evangelischer Christ überhaupt nichts Jüdisches in seinem Leben und Wirken. Das gleiche meinte man auch in Bezug auf viele andere deutsch-jüdische Künstler, Musiker und Literaten behaupten zu müssen – eine Art anti-antisemitische Einstellung, deren Genese zwar aus historischer Sicht erklärbar ist, die jedoch das Verständnis des Schaffens von Künstlern jüdischer Abstammung beträchtlich hemmte und verengte. In vielen Fällen konnte ihr Werk erst in jüngster Zeit einer differenzierten Betrachtung unterzogen werden, die auch jüdische Elemente ihrer Identität einbezog.²

Während sich die europäischen Regierungen von der jüdischen Emanzipation seit Anfang des 19. Jahrhunderts eine Assimilation und Auflösung des Judentums erhofften, nahmen die Juden die neueröffneten Möglichkeiten der gesellschaftlichen Integration, kulturellen Teilhabe und eines sozialen Aufstiegs wahr. Innerhalb einer extrem kurzen Zeit haben sich die höheren Schichten des deutschen Judentums kulturell weitgehend an ihre Umgebung angepasst. Dennoch bedeutete diese Anpassung für viele äußerlich assimilierte Juden keine vollständige Aufgabe ihrer jüdischen Identität, die für sie zumeist eine gewisse Bedeutung behielt. In diesem Kontext kann auch »das Leben und die Musik Mendelssohns besser verstanden werden, wenn man das subtile Aushandeln jüdischer und christlicher Kultur- und Erinnerungssphären bei der Entstehung der modernen deutschen Welt berücksichtigt – und zwar in einem kulturhistorischen Moment, als die Grenzen aller drei Bereiche erst am Entwickeln und unvorhersehbar waren.«³ Die Mehrheit der Juden versuchte sich gleichzeitig in beiden Kulturen – der jüdischen und der Kultur ihrer Umgebung – zurechtzufinden. Bekannt ist die prägnante Formulierung des Schriftstellers Jakob Wassermann (1873–1934) aus seiner Autobiografie »Mein Weg als Deutscher und Jude« (1921): »Ich bin Deutscher, und ich bin Jude, eines so sehr und so völlig wie das andere, keines ist vom anderen zu lösen«. Auf solche Weise entstand eine komplexe transkulturelle Identität, die die Elemente unterschiedli-

cher Provenienz vereinigte. Eine derartige kulturelle Identität wurde allerdings im 19. Jahrhundert in allen öffentlichen Räumen als Nonsense empfunden, der im Widerspruch zu der herrschenden Idee des Nationalstaates mit seinem Kulturmonopol stand. Von der nichtjüdischen Umgebung wurde sie entsprechend verzerrt wahrgenommen.

Die inneren Identitätskonflikte der jüdischen Persönlichkeiten des 19. Jahrhunderts, aber auch ihre Kommunikationsprobleme mit der Außenwelt sind zum großen Teil in falschen Erwartungen, Selbsttäuschungen und in einer Diskrepanz von völlig unterschiedlichen Wahrnehmungsperspektiven begründet. Das Jüdische wurde nicht als selbstverständlicher Teil einer persönlichen Identität empfunden, sondern als schwierige Hypothek, als ein Problem, das irgendwie gelöst oder zumindest versteckt werden sollte. Viele Juden, die das negative Werturteil ihrer Umgebung übernahmen, begannen ein Unbehagen über ihre eigene Existenz zu empfinden. So entstand auf der europäischen Kulturbühne der Typ eines innerlich zerrissenen jüdischen Intellektuellen, der enturzelt, desillusioniert und heimatlos war – und der sich nicht nur durchaus in das romantische Bild eines tragischen Individuums fügte, sondern dieses sogar mitprägte. Richard Wagners »Fliegender Holländer« etwa wurde durch Heinrich Heines Erzählung »Aus den Memoiren des Herrn von Schnabelewopski« inspiriert, wobei Wagner seinen Helden als »merkwürdige Mischung des Charakters des ewigen Juden mit dem des Odysseus« bezeichnete. Heine selbst war ein Paradebeispiel für einen heimatlosen jüdischen Grenzgänger – der große deutsche Dichter, der in Paris, der Hauptstadt des Erzfeindes Deutschlands, lebte, und ein getaufter Jude, der den Tauschein als »das Entréebillet zur europäischen Kultur« verspottete und sich auf keine Religion und keine Gesinnung festnageln ließ. »Dass getaufte Juden sich eher ins Niemandsland katapultiert als in der Gemeinschaft der Christen begrüßt fanden – hier abgefahren, dort nicht angekommen; hier treulos, dort Ranschmeißer –, war eine [...] tausendfach erlittene Erfahrung.«⁴

Aufklärung und Bach

Die Gestalt von Moses Mendelssohn (1729–1786) wirkte in mehreren nachfolgenden Generationen der Mendelssohns als übermächtiges Vorbild, hatte er doch nicht nur die Grundlagen für den gesellschaftlichen Aufstieg dieser weitverzweigten, traditionsreichen Familie gelegt, sondern auch die wichtigsten Weichen für die Entwicklung des gesamten deutschen Judentums gestellt. Moses Mendelssohn galt für alle im 19. Jahrhundert wirksamen Richtungen der deutschen Juden – von

der »Neo-Orthodoxie« über die moderaten wie auch radikalen Reformer und bis hin zu den Anhängern einer Konversion zum Christentum – als unbestrittene Autorität. Moses Mendelssohn leistete einen entscheidenden Beitrag zur geistigen Emanzipation der Juden in Deutschland, indem er als Erster die prägenden Ideen der europäischen Aufklärung in den innerjüdischen Diskurs integrierte. Die von der Aufklärung entwickelte verheißungsvolle Vision einer geeinten Menschheit übte gerade auf die jüdische Gemeinschaft mit ihrer jahrhundertelangen Erfahrung der Ausgrenzung und Diskriminierung eine überwältigende Faszination aus.

Vor allem aber schienen die aufklärerischen Ideen der Vernunft als Grundlage eines umfassenden Universalismus besonders gut mit den traditionellen jüdischen Werten zusammenzupassen: Das Judentum kennt im Gegensatz zum Christentum keinen Widerspruch zwischen dem Wissen und dem Glauben, der Glaube spielt ohnehin eine untergeordnete Rolle im Vergleich zur Ethik. Das Judentum ist keine glaubensbasierte Erlösungsgemeinschaft, sondern eine Lehrgemeinschaft des verantwortungsbewussten Leben in dieser Welt. Im jüdischen Wahrnehmen erschien die Aufklärung daher als ein produktiver Weg, die eigene Isolation zu durchbrechen und eine Verbindung der jüdischen Gemeinschaft mit der übrigen Menschheit auf der gemeinsamen Grundlage der Vernunft und Sittlichkeit herzustellen. Nicht zufällig war die Wirkung der Aufklärung auf die Juden in Deutschland viel stärker und vor allem viel nachhaltiger, als es in ihrer Umgebung der Fall war. Während die Aufklärung von vielen deutschen Intellektuellen bereits Anfang des 19. Jahrhunderts im Zusammenhang mit den Napoleon-Kriegen (insbesondere nach der vernichtenden Niederlage Preußens bei Jena und Auerstedt 1806) zugunsten von neuen romantisch-nationalistischen Ideen aufgegeben wurde, hielten die meisten Juden noch lange daran fest. Das blieb ihren Zeitgenossen nicht verborgen. Gerade die romantischen Denker assoziierten die universell-humanistischen Ideen der Aufklärung mit dem Judentum, wie etwa Ernst Moritz Arndt, der sie 1814 als »Judensinn« bezeichnete: »Verflucht aber sei die Humanität und der Kosmopolitismus, womit ihr prahlet! Jener allweltliche Judensinn, den ihr uns preist als den höchsten Gipfel menschlicher Bildung.«⁵ Das Engagement jüdischer Persönlichkeiten für die Ideale der Aufklärung versinnbildlichen am besten die berühmten



Abb. 2: Portrait Felix Mendelssohn Bartholdy, Theodor Hildebrandt, Öl auf Leinwand, Leipzig 1847

Berliner jüdischen Salons (insbesondere die Salons von Rahel Varnhagen, Henriette Herz und Dorothee Schlegel, geb. Mendelssohn), die in den Jahren 1780–1806 zahlreiche Vertreter der intellektuellen und politischen Elite anzogen. Nachdem die Berliner Salons infolge der Besetzung der Stadt durch Napoleon aufgelöst wurden, übernahmen nationalistisch gesinnte Vereinigungen die führende Rolle im intellektuellen Diskurs, wie etwa die judenfeindliche Deutsche Tischgesellschaft, die nicht einmal getaufte Juden als Mitglieder akzeptierte.

Das Bestreben, das Judentum aus seiner auf *Am Jisrael* (das Volk Israel) begrenzten Existenzcke hinauszuführen und den jüdischen national beschränkten Partikularismus zugunsten des europäischen Universalismus zu überwinden, blieb noch lange eine »idée fixe« des jüdischen geistigen Lebens. Dabei liefen die verschiedenen Lösungen stets auf Partizipation und Anpassung hinaus, deren Ausmaß allerdings stark variierte – von einer modernisierten Tradition bis zur vollständigen Assimilation. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts entstand im jüdischen Diskurs ein grundsätzlich neuer Gedanke, der einen völlig anderen Weg aufzeigte: Eine Erneuerung des jüdischen nationalen Partikularismus im Rahmen der zionistischen Bewegung sollte den Juden eine universelle Akzeptanz verschaffen. Nicht durch die immer stärkere Anpassung und Selbstaufgabe, sondern gerade durch die bewusste (Rück-) Besinnung auf das Eigene sollten die Juden in die universelle Weltgemeinschaft als Gleiche unter Gleichen endlich aufgenommen werden. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts mutet aber das beharrliche Festhalten der deutsch-jüdischen Intellektuellen und künstlerischen Elite an den Ideen der Aufklärung wie ein verzweifelter und aussichtsloser Kampf gegen den Zeitgeist an. Im Zeitalter der Ersatzreligionen und des völkischen Gedankenguts erscheinen die im 18. Jahrhundert begründeten universell-humanistischen Werte und der Rationalismus anachronistisch.

Die Familie Mendelssohn verkörpert diese ungebrochene Treue der deutschen Juden gegenüber den Ideen der Aufklärung wie kaum eine andere. Auch wenn die Aufklärung keine »jüdische« Weltanschauung war, so ist sie jedoch im Kontext der Familiengeschichte der Mendelssohns und mehr noch im Kontext der deutschen Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts durchaus ein jüdisches Erbe. Die tief verinnerlichte Verbindung mit den Ideen des Großvaters wirkt auch im Leben von Felix Mendelssohn wie das wichtigste Leitmotiv. »Mendelssohns Aktivitäten in Leipzig für Musikkultur und Musikpädagogik waren eine direkte Fortsetzung der Bestrebungen seines Großvaters.«⁶ Bis zu seinem Tod blieb er ein Aufklärer und Universalist auf allen Gebieten seiner vielfältigen Tätigkeit. Die Musik war für Mendelssohn eine unvergängliche universelle Botschaft, die keiner Aktualitätsbezüge bedurfte.

In diesem Kontext ist auch das Engagement der Familien Mendelssohn, Itzig und anderer aufgeklärten Berliner Juden – allen voran Mendelssohns Großtante, bedeutende Philanthropin, Salonnière und Cembalistin Sara Levy, geb. Itzig (1761–1854)⁷ – für die »Alte Musik« und speziell für das Werk Johann Sebastian Bachs zu verstehen.

Sara Levy, die ihrem jüdischen Glauben die Treue hielt, war Schülerin von Wilhelm Friedemann Bach (1710–1784) und stand auch Carl Philipp Emanuel Bach (1714–1788) persönlich nahe. Das letzte Werk von C.P.E. Bach, das Concerto doppio für Harpsichord, Pianoforte und Orchester in Es-dur (Hamburg 1788), wurde im Auftrag von Sara Levy komponiert. Sie besaß eine bedeutende Sammlung mit Manuskripten von J.S. Bach und dessen Söhnen, die dadurch der Nachwelt erhalten blieben. Carl Friedrich Zelter (1758–1832), der langjährige Leiter der Sing-Akademie zu Berlin, erhielt von ihr einige wertvolle Handschriften von Kompositionen der Bach-Familie als Geschenk. Zudem hat sie in ihrem Testament ihre kostbare, aus Handschriften und Erstdrucken bestehende Musikbibliothek der Singakademie vermacht. 1854, unmittelbar nach ihrem Tod, wurden diese Schätze aus Geldnot an die Berliner Staatsbibliothek für einen Schleuderpreis verkauft.⁸ Diese Manuskripte wurden im Zweiten Weltkrieg zusammen mit dem gesamten Notenarchiv der Singakademie als kulturelles Raubgut durch die Sowjetarmee nach Kiew gebracht und erst 1999 durch den Musikwissenschaftler Christoph Wolff aus Harvard wieder gesichtet. 2001 wurde das Archiv zurück nach Berlin gebracht und seitdem der Öffentlichkeit und der Forschung zugänglich gemacht. Sara Levy war laut zeitgenössischen Zeugnissen eine hervorragende Musikerin, die in ihrem Haus seit den 1780er Jahren regelmäßig vielbeachtete Musikabende veranstaltete. Sie trat dabei selbst am Harpsichord auf, manchmal auch zusammen mit ihrem Ehemann, dem Bankier Samuel Salomon Levy (1760–1806), der Flöte spielte. Dabei standen Werke der Bach-Familie, darunter auch die Johann Sebastian Bachs, dessen Musik sonst kaum noch aufgeführt wurde, im Mittelpunkt. Sara Levy, die kinderlos blieb, setzte ihre Konzerttätigkeit bis ins hohe Alter hinein fort. Im Geiste der Aufklärung leistete sie einen eminenten Beitrag zur Herausbildung des historischen Bewusstseins in der Musikpflege – ein Anliegen, das ihr Großneffe Felix



Abb. 3: Portrait Sara Itzig Levy, Anton Graff, Zeichnung, 1786

Mendelssohn später im breiten öffentlichen Rahmen vollendete. Die Geschwister Felix und Fanny Mendelssohn wurden von diesem Bach-Kult seit ihrer frühesten Kindheit beeinflusst. Ihre Mutter Lea Itzig Solomon, eine Nichte Sara Levys, spielte gut Klavier und unterrichtete ihre Kinder selbst an diesem Instrument. Johann Sebastian Bachs »Wohltemperiertes Klavier« bildete dabei schon früh eine wichtige Grundlage. Fanny Mendelssohn etwa konnte mit dreizehn Jahren bereits den gesamten Zyklus auswendig spielen. Später bekamen die Geschwister Unterricht von Carl Friedrich Zelter, den Sara Levy ausdrücklich empfohlen hat. Lea Mendelssohns Mutter und Sara Levys Schwester, Babette Itzig Solomon (1749–1824), schenkte ihrem Enkel Felix zu Weihnachten 1823 eine Abschrift der Matthäus-Passion von Bach, die vom Werkmanuskript aus dem Besitz Zelters erstellt wurde. Fünf Jahre später, im März 1829 initiierte Felix Mendelssohn die berühmte Wiederaufführung der Matthäus-Passion, die nicht nur anlässlich des hundertjährigen Jubiläums der Uraufführung dieser Komposition, sondern auch im Jahr des 100. Geburtstages von Moses Mendelssohn stattfand.

Die langjährige konsequente Bach-Pflege durch die jüdischen Familien wie die Itzigs oder Mendelssohns bildete den kulturellen Kontext und Nährboden für die spätere Bach-Renaissance, die mit der Wiederaufführung der Matthäus-Passion Bachs in der Sing-Akademie zu Berlin unter der Leitung von Felix Mendelssohn begann.

Derartige Einstellungen standen im Widerspruch zur ästhetischen Plattform der »Neudeutschen Schule«, die das deutsche Musikleben ab Mitte des 19. Jahrhunderts zunehmend dominierte. Richard Wagner etwa kann in jeder Hinsicht als künstlerischer Antipode von Mendelssohn gesehen werden. Die spätere Ablehnung Mendelssohns seitens der »Neudeutschen« war daher viel mehr als Ausdruck eines primitiven antisemitischen Hasses und »rassistisch umgelenkten Sozialneids«, es ist auch die Ablehnung der universalistischen Ideale der Aufklärung, die die Person und das Wirken Mendelssohns verkörperte. Die Gegensätze betreffen die wichtigsten Grundlagen des musikalisch-künstlerischen Selbstverständnisses: Auf der einen Seite Wagner, der Musik als ideologisches Programm, als Mittel der revolutionären Veränderung der Welt, als Heil und Erlösung betrachtete, – auf der anderen Seite Mendelssohn, für den Musik eine Einheit des ästhetischen Empfindens und des sittlichen Ideals darstellte. Auf der einen Seite der Künstler als moderner Heros, als »Übermensch«, dessen irrationale Neigungen idealisiert und ästhetisiert wurden, – auf der anderen Seite der Künstler, für den das Schaffen nicht nur Selbsterfüllung, sondern in erster Linie ein moralischer Imperativ war. Die innere ethische Verpflichtung, die das Leben Mendelssohns bestimmte, kann zwar nicht aus dem jüdischen Ritualgesetz heraus erklärt werden, wohl aber aus dem Geiste

der Gebotserfüllung, der in der jüdischen Tradition als »tikkun olam« (Reparatur der Welt) bezeichnet wird: Diese »Reparatur« bedeutet die Wiederherstellung der ursprünglichen, später verloren gegangenen Harmonie und Einheit. In diesem Punkt kommen sich die Tora-basierte jüdische Ethik eines Hillels und die universalistische Ethik der Aufklärung eines Immanuel Kant sehr nahe.

Bachs universelle humanistische Botschaft war für Wagner anscheinend kaum verständlich. In seiner Schrift »Das Judentum in der Musik« wurde Bach, dessen Musik Wagner »überwiegend formell« erschien, sogar zum Anlass einer antisemitischen Verleumdung Mendelssohns. Wagner unterstellte ihm Epigonentum: »Bei diesem Verfahren ist es noch bezeichnend, daß der Componist für seine ausdrucksunfähige moderne Sprache besonders unsren alten Meister Bach als nachzuahmendes Vorbild sich erwählte. Bachs musikalische Sprache bildete sich in der Periode unsrer Musikgeschichte, in welcher die allgemeine musikalische Sprache eben noch nach der Fähigkeit individuelleren, sicheren Ausdruckes rang... die Sprache Beethovens kann nur von einem vollkommenen, ganzen, warmen Menschen gesprochen werden... Die Sprache Bachs hingegen kann füglich von einem sehr fertigen Musiker, wenn auch nicht im Sinne Bachs, nachgesprochen werden, weil das Formelle in ihr noch das Ueberwiegende, und der rein menschliche Ausdruck noch nicht das so bestimmt Vorherrschende ist...«¹⁰

»Hang zu allem Guten, Wahren und Rechten«: Die Taufe

1799 publizierte Moses Mendelssohns Schüler, enger Freund und späterer Nachfolger als Wortführer der jüdischen Aufklärung, David Friedländer (1750–1834), in Berlin ein »Sendschreiben an Seine Hochwürden, Herrn Oberconsistorialrath und Probst Teller zu Berlin, von einigen Vätern der jüdischen Religion«, in dem er eine Art Verschmelzung des Protestantismus mit der jüdischen Religion vorschlug. Diese Schrift kann als Höhepunkt des jüdischen religiösen Universalismus betrachtet werden. Der Autor argumentierte aus der deistischen Perspektive heraus und betonte die »gemeinsamen Grundlagen« aller Religionen. Nach seiner Auffassung hätten auch die Vordenker der evangelischen Kirche erkennen können, dass »der Geist, der Kern, das Wesentliche aller Religionen ohne Ausnahme nur in denjenigen Wahrheiten bestehn könne, welche zur größtmöglichen Glückseligkeit der gesamten Menschheit, mithin zur größtmöglichen Bildung, Vollkommenheit und Entwicklung aller ihrer Kräfte führen.«¹¹ Friedländer schwebte das evangelische Christentum als Inbegriff einer reinen Vernunftreligion vor, jedoch ohne den expliziten Christus-Glauben – ein Konzept, das für viele aufgeklärte Juden attraktiv sein

sollte. Zwar erfuhr das »Sendschreiben« von seinem Adressaten, dem aufklärerischen Theologen Wilhelm Abraham Teller (1734–1804) umgehend eine entschiedene Absage – Teller betonte, dass sich die christliche Seite zu keinen Zugeständnissen an die Juden veranlasst sehe, weil »Christus der von Gott erkorn und gesandte Stifter einer besseren Religion sey, als der bisherige ganze Ceremonien dienst der Juden war und seyn konnte«. Dennoch löste die Publikation eine lebhaft diskutierte Diskussion aus. Es ist davon auszugehen, dass Friedländers Anliegen von vielen jüdischen »maskilim« (Aufklärern) aus dem Kreis um Moses Mendelssohn geteilt wurde. Ihr Wunsch nach einer »Verschmelzung« war so stark, dass viele von ihnen sich in den folgenden Jahren – auch ohne das erhoffte Entgegenkommen der christlichen Seite – taufen ließen. Darunter waren nicht nur viele Schüler Moses Mendelssohns, sondern auch die meisten seiner Kinder. Insgesamt konvertierten in Preußen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ca. 5000 Juden zum – fast ausschließlich evangelischen – Christentum, die meisten von ihnen in Berlin. Auch wenn diese Zahl nur eine geringe Minderheit der preußischen Juden darstellte, gehörten dazu zahlreiche Vertreter der geistigen und wirtschaftlichen Elite, darunter bis zu achtzig Prozent von Wissenschaftlern jüdischer Abstammung, die dadurch die Möglichkeit einer akademischen Karriere bekamen.¹²

In der Regel bedeutete die Taufe für die Juden die einzige Form der individuellen Emanzipation, solange eine gesellschaftliche Emanzipation nicht zustande kam. Diese Juden, die sich als Deutsche fühlten, konvertierten nicht zu einem anderen Glauben, sondern sie besiegelten damit ihre deutsche nationale Identität – eine Handlung, die ihnen nicht das spirituelle Heil, sondern vor allem die unbeschränkte Teilhabe an der deutschen Gesellschaft und der deutschen Kultur ermöglichen sollte. Nur die wenigsten von ihnen wurden von einer spirituellen Suche getrieben, für die meisten war es ein Akt der Vernunft und des Eigennutzes, den sie oft mit philosophischen und theologischen Argumenten ihrer christlichen Umgebung, aber auch mit denen der jüdischen Aufklärung zu untermauern versuchten. Während Moses Mendelssohn die Ansicht vertrat, das Judentum sei eine vollkommen rationale Religion, die sich ausschließlich durch ihre Rituale von anderen sittlichen Religionen unterscheidet, war es für seine Nachfolger umso leichter, einen weiteren Schritt zu gehen und sich einzubilden, sie träten in Form des evangelischen Christentums einer universal sittlichen Vernunftreligion bei, die den Idealen der europäischen Aufklärung perfekt entspräche und jenseits des engen traditionellen Judentums und des dogmatischen Christentums stehe. So erschien die Taufe nicht als Verwerfung des Judentums, sondern als dessen logische Entwicklung und eine höhere Stufe von dessen immanenten Prinzipien wie der universalistischen Ethik und dem Bildungsideal (das bereits im Talmud festgehalten ist), als eine Art

Synthese vom Besten der beiden Religionen. Ein solches Christentum wurde auch in der Familie Mendelssohn gepflegt. »Ich hatte gelernt, [...] daß die Wahrheit nur Eine und ewig, die Form aber vielfach und vergänglich ist, und so erzog ich Euch, solange die Staatsverfassung, unter der wir damals lebten, es zugeben wollte, frei von aller religiösen Form,« schrieb Abraham Mendelssohn an seinen Sohn. Das Christentum sei nun mal »die Glaubensform der meisten gesitteten Menschen,« betonte er in seinem Schreiben an seine Tochter Fanny anlässlich ihrer Einsegnung in der lutherischen Kirche 1820. Während Lea Mendelssohn in einem Brief schrieb, sie wünschte, ihre Verwandten würden mit der »Scheinheiligkeit« der Taufen aufhören, behauptete Abraham in seinem Brief an Fanny, der Übertritt zum Christentum wäre Ausdruck seiner eigenen universalistischen und relativistischen Ansichten. Er erklärte außerdem, die Taufen seien auch wegen der Erwartungen der Gesellschaft notwendig gewesen. Er selbst habe Zweifel an der Unsterblichkeit der Seele und sogar an der Existenz Gottes. Viel wesentlicher sei jedoch der »Hang zu allem Guten, Wahren und Rechten«, den er in sich verspüre und der den Kern jeder Religion darstelle. Diese Worte werden von Felix – vermutlich unbewusst – zitiert, als er einem Leipziger Beamten im Zusammenhang mit der Gründung des dortigen Konservatoriums am 8. April 1840 darlegt, dass Künstler die Aufgabe hätten, der Gesellschaft den »Sinn für das Wahre und Ernste«¹³ zu vermitteln. »Mendelssohn sprach mit seinen Mitmenschen durch Musik unter der Annahme, dass eine vernünftige Ethik das menschliche Verhalten steuern könne. Musik als kommunikatives quasi-sprachliches System könnte im Dienste dieser Ethik in Seele und Geist eindringen und somit der Wahrheit und Güte dienen.«¹⁴

Es spricht vieles dafür, dass auch Mendelssohns geistliche Musik in erster Linie diese Botschaft vermittelt. Sie ist vom Christentum als Weg der rationalen Erkenntnis und allgemein-menschlichen Sittlichkeit inspiriert und nicht von mystischen Traditionen, die mit der jüdischen Ethik und der Aufklärung unvereinbar waren. Der Christus bei *Paulus* ist nicht in erster Linie der Sohn Gottes (eine Vorstellung, die in einem unversöhnlichen Widerspruch zum Judentum steht), sondern ein Sinnbild für Licht und Wahrheit – das insbesondere in den grandiosen Chören »Mache dich



Abb. 4: Portrait Abraham Mendelssohn
Bartholdy, Wilhelm Hensel,
Bleistiftzeichnung, 1829

auf, werde Licht« und dem Schlusschor des Ersten Teils »O welch eine Tiefe des Reichtums der Weisheit und Erkenntnis Gottes!« zum Tragen kommt. Die Erscheinung Christi im »Damaskuserlebnis« wird nicht von einer männlichen Solo-Stimme, sondern von einem Frauenchor symbolisiert.

Der Übertritt zum Christentum bedeutete für die damaligen »Neuchristen« in der Regel keine Änderung des sozialen Verhaltens. Nicht nur die gewohnte Lebensweise, sondern auch die bestehenden Familienbande und soziale Netzwerke – die auch für Geschäftsbeziehungen von Bedeutung waren – blieben selbstverständlich unangetastet. Eine Ausnahme bildeten lediglich einige Konvertiten, die auf der Suche nach dem seelischen Heil zu fanatischen Christen wurden. Dazu gehörte etwa Abraham Mendelssohns Schwester Dorothee Schlegel, die dann jahrzehntelang ein problematisches Verhältnis zu ihren Verwandten hatte. Für die meisten »Neuchristen« waren die Beziehungen zum gebildeten jüdischen Milieu nach wie vor essentiell. Exemplarisch dafür ist die 1792 durch jüdische Aufklärer gegründete »Gesellschaft der Freunde« in Berlin, die bis zu ihrer gewaltsamen Auflösung durch die Nazis 1935 existierte. Dieser jüdische Männerbund, zu dem insgesamt zwölf Mitglieder der Familie Mendelssohn, darunter auch Felix' Vater Abraham und dessen Brüder Nathan und Joseph, gehörten, war auch für getaufte Juden offen. Abraham leitete die »Gesellschaft der Freunde« 1812–1813, sein Sohn und Felix' Bruder Paul Mendelssohn-Bartholdy war Vorsitzender in den Jahren 1849–1856. In Bezug auf die »Neuchristen« wurde eine bemerkenswerte Entscheidung getroffen, »dass Religion Privatangelegenheit der Mitglieder sei und den Verein nicht zu interessieren habe«¹⁵. Die »Gesellschaft der Freunde« fungierte zunächst als Hilfsverein und wurde später zu einem kulturellen Zentrum des jüdischen Vereinswesens. Schließlich mutierte sie zu einem informellen Treffpunkt der Berliner Wirtschafts- und Finanzelite, sie wurde zum inoffiziellen Zentrum »des in Berlin ansässigen führenden deutschen Finanz- und Wirtschaftsbürgertums jüdischer Abstammung«. Ende des 19. Jahrhunderts wurde die Mitgliedschaft auch für Nichtjuden attraktiv, die dann in der Weimarer Zeit sogar die Mehrheit stellten. Um diese Zeit symbolisierte die Gesellschaft wie kaum eine andere Institution den Prozess einer deutsch-jüdischen Integration im Bereich der Wirtschaft: Zu ihren Mitgliedern gehörten neben den Vertretern der Familien Mendelssohn, Rathenau oder Mosse auch Persönlichkeiten wie Hjalmar Schacht oder Carl Friedrich von Siemens. Die »Gesellschaft der Freunde«, die im 19. Jahrhundert unweit der Alten Synagoge Heidereutergasse ihren Sitz hatte, stand topographisch aber auch personell im Mittelpunkt des geselligen Lebens der Berliner Juden, wurde jedoch nicht selten kritisiert, weil jüdisch-religiöse Themen eine zu geringe Rolle in ihrer Tätigkeit spielten, denn es bestand lediglich die »Pflicht zur religiösen Sittlichkeit«.

Diese Auffassung entsprach den Traditionen der jüdischen Aufklärung, die auf solche Weise nicht nur im jüdischen bzw. jüdisch-christlichen Milieu, sondern auch im deutschen Bildungs- und Wirtschaftsbürgertum gepflegt wurden.

Auch wenn es auf musikalischem Gebiet keine »Gesellschaft der Freunde« gab, so war Felix Mendelssohn zeit seines Lebens von Freunden und Bekannten jüdischer Abstammung – getauften und ungetauften – umgeben, zu denen solche für ihn wichtige Persönlichkeiten wie Adolf Bernhard Marx (1795–1866), Ferdinand Hiller (1811–1885), Julius Benedict (1804–1885), Ferdinand David (1810–1873), Gustave d'Eichthal (1804–1886), Ignaz Moscheles (1794–1870), Anton Rubinstein (1829–1894), Joseph Joachim (1831–1907) und andere gehörten. Zu erwähnen sind auch Abraham Mendelssohns jüdische Geschäftspartner in Paris und London wie die Familien Foulds, Leos oder d'Eichthals, die Felix auf seinen Reisen unterstützten. Auch in diesem Kontext spielte die formelle religiöse Zugehörigkeit nicht die geringste Rolle.

Die Mendelssohns und die Musik der Reformsynagoge

Seit dem frühen 19. Jahrhundert war das deutsche Judentum gespalten. Während ein großer Teil der gebildeten jüdischen Elite den jüdischen Glauben formell aufgab und die christliche Taufe akzeptierte, entstand – ebenfalls als Folge der Aufklärung – die jüdische Reformbewegung. Die bedeutendsten europäischen Komponisten jener Zeit, Felix Mendelssohn und Giacomo Meyerbeer, repräsentierten diese beiden Richtungen. Während die Mendelssohns beschlossen, sich eine universalistische Identität im christlichen Kontext aufzubauen, verschrieben sich die Eltern Meyerbeers, Amalia (1767–1854) und Jacob Herz Beer (1769–1825), dem Bemühen um eine Erneuerung der jüdischen religiösen Praxis. 1817, ein Jahr nachdem die Mendelssohn-Kinder getauft wurden, begründeten die Beers in ihrer Berliner Stadtvilla eine private Reformsynagoge. In den folgenden sechs Jahren, bis zur Schließung der Synagoge durch die Behörden, nahmen fast tausend Berliner Juden an den Gottesdiensten nach dem reformierten Ritus teil, das war damals beinahe ein Drittel der erwachsenen jüdischen Bevölkerung der Stadt. Der Lebensweg von Giacomo Meyerbeer zeigte später eindrucksvoll, dass keine Taufe erforderlich war, um in der Musik einen Welterfolg zu erzielen. Meyerbeer bekannte sich nicht nur zu seinem Judentum, sondern trug mit einigen kleineren Kompositionen zum Repertoire der Reformsynagoge bei.

Es war kein Wunder, dass die musikalische Gestaltung der reformierten Gottesdienste wesentlich durch die Musik barocker, klassizistischer und frühromantischer



Abb. 5: Portrait Louis Lewandowski, Fotografie, undatiert

Komponisten beeinflusst wurde, die dem Geist der Aufklärung nahestanden. Der Gründer der Reformbewegung, Israel Jacobsohn (1768–1828), der später auch in der Berliner Synagoge der Familie Beer wirkte, verwendete etwa in seinem Liederbuch für die Reformsynagoge in Seesen (1810) die Melodie von J.S. Bachs Choral »O Haupt voll Blut und Wunden« aus der Matthäus-Passion sowie zahlreiche Melodien von deutschen protestantischen Kirchenliedern.

Als bedeutendster Komponist der Reformbewegung in Berlin gilt Louis Lewandowski, der 1821 (oder 1823) in Wreschen in der preußischen Provinz Posen geboren wurde. Über seine Jugendzeit wie über seine Ausbildung

gibt es kaum gesicherte Informationen. Feststeht, dass er im Alter von dreizehn Jahren nach Berlin kam, wo er seinen Lebensunterhalt als Knabensopran in der Alten Synagoge in der Heidereutergasse verdiente. Dank der finanziellen Unterstützung von Alexander Mendelssohn (1798–1871, Sohn von Joseph Mendelssohn), einem Berliner Bankier und Cousin Felix Mendelssohns, erhielt Lewandowski Unterricht in Musiktheorie und Harmonielehre. Alexander Mendelssohn war anscheinend der letzte Vertreter der Familie Mendelssohn, der dem Judentum bis zum Lebensende treu blieb. Er war in der Jüdischen Gemeinde zu Berlin aktiv und nahm dort verschiedene wichtige Funktionen wahr. Seine Kinder ließ er bereits kurz nach deren Geburt taufen.

Ob Louis Lewandowski, wie oft behauptet, an der Königlich Preußischen Akademie der Künste Komposition studierte, scheint eher fraglich. Seine Ausbildung musste aufgrund einer langanhaltenden »Nervenkrankheit« in jedem Fall abgebrochen werden, der Traum einer Komponistenkarriere als »zweiter Mendelssohn« ging somit nicht in Erfüllung. Ab 1839 wurde Lewandowski aber in die Neugestaltung des Synagogengesangs einbezogen, die von der Jüdischen Gemeinde zu Berlin unternommen wurde. Er war dort angeblich der einzige Musiker, der imstande war, Chorstimmen in verschiedenen Notenschlüsseln zu lesen und so Aufführungen von mehrstimmigen Gesängen vorzubereiten. Der traditionell einstimmige Synagogengesang wurde auf diese Weise ästhetisch und stilistisch an den Kirchengesang angeglichen. Schließlich begründete die Gemeinde Ende 1844 einen großen vierstimmigen Chor und Lewandowski wurde im folgenden

Jahr als Chorleiter angestellt. Er arbeitete an der Alten Synagoge zunächst mit Kantor Ascher Lion (1776–1863) und ab 1845 mit Kantor Abraham Jakob Lichtenstein (1806–1880), einem hervorragenden Sänger, Violinisten und Komponisten, zusammen.

Während sich Lewandowski in seinen kantoralen Kompositionen als intelligenter und geschickter Bewahrer der musikalischen Tradition zeigte und eine beeindruckende Synthese jüdischer und westeuropäischer Elemente erreichte, sind seine Chöre mehrheitlich epigonal. Insbesondere die Oratorien von Felix Mendelssohn dienten ihm als stilistisches Vorbild. Abraham Z. Idelsohn weist sogar darauf hin, dass Lewandowski derart von Mendelssohns Musik »durchtränkt« worden sei, dass er unbewusst einige Themen des großen Meisters in seinen Kompositionen wieder verwendete.¹⁶ Darüber hinaus benutzte Lewandowski ausgiebig charakteristische melodische Floskeln der deutschen volkstümlichen Chormusik jener Zeit, die damals durch die Liedertafeln gepflegt wurde.



Abb. 6: Portrait Joseph Gusikow und sein »Holz- und Strohinstrument«, Lithographie von Kreihuber, Wien 1836

Joseph Gusikow

Es ist bezeichnend, dass die seltenen Eindrücke einer authentischen jüdischen Kultur bei Felix Mendelssohn stets auf lebhaftes Interesse stoßen. Dazu gehörte die Begegnung mit dem Klezmer-Musiker und orthodoxen Juden Joseph Gusikow (1806–1837), der im Februar 1836 in Leipzig auftrat. »Ich bin neugierig, ob Euch Gusikow auch so gefallen hat, wie mir. – Er ist ein wahres Phänomen; – ein Mordskerl, der an Vortrag und Fertigkeit keinem Virtuosen der Welt nachzustehen braucht, und mich deshalb auf seinem Holz- und Strohinstrument mehr ergötzt als Viele auf ihren Pianofortes, eben weils undankbarer ist«, urteilte Felix Mendelssohn Bartholdy in einem Brief an seine Mutter. »Übrigens habe ich mich seit langer Zeit in einem Concert nicht so unterhalten, wie in diesem, weil er eben ein wahres Genie ist.«¹⁷

Die enthusiastischen Worte sind insofern außergewöhnlich, als sie einem Volksmusikanten galten, der keine Ausbildung genoss und nicht einmal die Noten



Abb. 7: Portrait Moritz Gottlieb Saphir (Detail)

Es handelt sich um ein Xylophon in Form eines Zymbals mit einem Tonumfang von zweieinhalb chromatischen Oktaven (28 Stäbe), wobei die hölzernen Klangstäbe (aus Fichtenholz) auf Strohhollen liegen, um einen volleren Klang zu erzielen.

Auf diesem Instrument entwickelte er eine außerordentliche Virtuosität und gab im Jahr 1834 Konzerte in Moskau, Kiew und Odessa. In Kiew hörte ihn der polnische Geiger Karol Lipiński, in Odessa der französische Dichter Lamartine. Ab 1835 unternahm er Konzerttourneen in Westeuropa, bei denen er in traditionell jüdischer Kleidung auftrat und die Bewunderung zahlreicher Zeitgenossen erweckte. Seine erste Station war Wien, wo er unter anderem vor dem österreichischen Kaiser und Fürst Metternich spielte. Fachleute und das allgemeine Publikum waren gleichermaßen begeistert.

Gusikows Entdecker und erster Förderer war der jüdische Journalist Moritz Gottlieb Saphir (1795–1858): In dessen Haus in Wien spielte Gusikow 1835 sein erstes Konzert in Westeuropa. Die weiteren Auftritte wurden von Saphir journalistisch begleitet, der dann auch einen Nekrolog nach Gusikows frühem Tod 1837 verfasste. Saphir ist in einem jüdisch-orthodoxen Milieu aufgewachsen und besuchte eine »Jeschiwa« (Rabbinerschule), bevor er für sich die europäische Literatur entdeckte und sich später eine hervorragende humanistische Bildung aneignete. Saphir lebte 1825 bis 1829 in Berlin, wo er unter anderem mit Hegel befreundet war; ein Literaturwissenschaftler bezeichnete seine Tätigkeit in jener Zeit als »den eigentlichen Beginn der Berliner Journalistik«. ¹⁸ Er war in der Tat ein begnadeter Journalist, wurde aber schon früh mit antisemitischen Anfeindungen konfrontiert. Auch die späteren Darstellungen seiner Persönlichkeit durch Heinrich von Treitschke (»ein ungarischer Jude ohne Geist, ohne Geschmack, sogar ohne die

kannte: Michael Joseph Gusikow war ein jüdischer Klezmer, der aus dem Städtchen Schklow (heute in Weißrussland) stammte und sich mit seinen Konzerten zunächst im Russischen Reich einen Namen machte. Er stammte aus einer Familie von Klezmern. Zunächst erlernte er, wie sein Vater, das Flötenspiel, doch wegen einer Lungenschwäche suchte er sich ein anderes Instrument. 1831 konstruierte er ein, wie er es nannte, »Holz-und-Stroh-Instrument«, das eine Weiterentwicklung der Strohfiedel darstellt, die bis dahin nur ein In-

gewöhnlichsten Schulkenntnisse, aber von unverwüstlicher Frechheit, [...] die geschäftliche, allein auf Geldgewinn berechnete journalistische Betriebssamkeit [...]«) oder Heinrich Stümke (»der ehemalige Talmudschüler und Rabbinatsanwärter mit ebensoviel Anpassungsfähigkeit und skrupelloser Behendigkeit«) sind von antisemitischen Stereotypen geprägt. In diese Reihe gehört auch die Darstellung von Adolph Bernhard Marx, der Saphir mit einer »immer wiederkehrenden Fliege« vergleicht und als »schamlosen Eindringling« bezeichnet, der geachtete Persönlichkeiten »nicht bloß mit schonungsloser Bitterkeit, sondern auch mit jedem erdenklichen Unglimpf und mit jenem wohlfeilen Spott überhäuft, der seinen eigentlichen Gehalt in dem jüdelnden Spiel mit Wortverdrehungen und Witzeleien fand.«

Saphir wurde schließlich zur Zielscheibe einer Hetzkampagne, die von mehreren Literaten, darunter dem Dichter Ludwig Robert (1778–1832), initiiert wurde. Robert, ein jüngerer Bruder der berühmten Salonnière Rahel Varnhagen und getaufter Jude, wurde als Liepmann Levin geboren und war zu Beginn seiner Karriere selbst mit antijüdischen Vorurteilen konfrontiert worden. Er verfasste ein satirisches Theaterstück unter dem Titel »Jocko«, in dem Saphir als Affe dargestellt wurde. Daraufhin musste Saphir Berlin für immer verlassen, er ging nach Wien, wo er zum Christentum übertrat.

Durch Mendelssohns Vermittlung wurde bald ein Konzert Gusikows in Berlin organisiert. Dort wurde der Shtetl-Musikant zu Mendelssohns Mutter Lea eingeladen, die sowohl von seiner Persönlichkeit – »Wenn doch der liebe Vater ihn hätte hören können«, schrieb sie, »wie viel hätte er mit ihm besprechen und argumentieren können!« –, als auch dann von seiner künstlerischen Darbietung angetan war: »das ganze Alte Testament [ist] auf den Beinen, wenn er spielt.«

Mendelssohns Freund Ferdinand Hiller empfahl Gusikow weiter an Giacomo Meyerbeer nach Paris, wo er ebenso erfolgreich konzertierte. Gusikow war jedoch schon seit langem an Schwindsucht erkrankt, sein Zustand verschlechterte sich rapide, nachdem sein Instrument nach einem Konzert in Aachen gestohlen wurde. Dort starb er 31-jährig.

Gusikows Erfolg basierte nicht nur auf seinen zweifellos bedeutenden musikalischen Fähigkeiten, sondern auch auf dem – bewusst gepflegten – exotischen Auftreten: Obwohl er keine streng religiöse Lebensweise mehr führte und gelegentlich sogar am Sabbat spielte, kleidete er sich wie ein orthodoxer Jude mit einem



Abb. 8: Portrait Lea Mendelssohn Bartholdy

Kaftan, einer auffälligen Kopfbedeckung und einem Vollbart. Seine Schläfenlocken wurden in Paris zum Anlass für eine spezielle Haarschnitt-Mode à la *Gusikow*. Auch die Mitglieder seiner Begleitkapelle, in der angeblich seine Brüder spielten, sahen betont fremdartig aus. Die Aufführung jüdischer Volksmelodien wurde so mit dem Hauch einer fernen, unbekannteren Welt kombiniert – dem »ursprünglichen« Judentum aus dem Osten. Diese idealisierte romantische Vorstellung war nicht nur für die assimilierten Juden wie Mendelssohn oder Hiller, sondern auch für das allgemeine Publikum reizvoll.

Diese Kombination, die für die heutige Klezmer-Szene geradezu ausschlaggebend ist, war im 19. Jahrhundert eine Ausnahme. Man weiß von keinen weiteren Klezmorim, die eine Konzertkarriere außerhalb des jüdischen Milieus machten. Mehr noch: Außer *Gusikow* sind kaum noch Namen von Klezmorim aus jener Zeit bekannt. Kein Wunder, denn die Klezmermusik kannte jahrhundertlang keinen Starkult. Ähnlich wie die mittelalterlichen Spielleute in Westeuropa, die »Zigeuner-Kapellen« in Südosteuropa oder die arabischen Musikanten bei einem »haflah« (Familienfest), galten die Klezmorim als Vertreter eines Gewerbes, das nicht gerade einen guten Ruf genoss. Ihre überwiegend instrumentale Musik war ein weltliches Pendant zu der rein vokalen Musik der Synagoge und wurde als profane Kunst missachtet. Auch die Auftrittsmöglichkeiten waren eingeschränkt. Außer den jüdischen Hochzeiten boten lediglich einige Feste und besondere Ereignisse einen Anlass dazu.

Felix Mendelssohns religiöse Identität in seinem Leben und in seinen Oratorien

Die Debatten über die Rolle des Judentums in Mendelssohns Leben bzw. über das Verhältnis zwischen seiner protestantischen Konfession und seinem jüdischen Erbe ganz speziell in Bezug auf seine künstlerische Tätigkeit werden seit beinahe 200 Jahren geführt. Die wohl früheste Äußerung dazu ist der vielzitierte Brief seines Lehrers Carl Friedrich Zelter an Goethe vom Oktober 1821: »Er ist zwar ein Judensohn aber kein Jude. Der Vater hat mit bedeutender Aufopferung seine Söhne nicht beschneiden lassen und erzieht sie, wie sich's gehört. Es wäre wirklich einmal eppes Rohres [etwas Rares] wenn aus einem Judensohne ein Künstler würde.« Dieser Brief mit seiner ironischen Imitation der jiddischen Sprache (die in der Familie Mendelssohn längst nicht mehr praktiziert wurde) wurde 1835 in einem antisemitischen Kontext publiziert und löste im Hause Mendelssohn eine heftige Reaktion aus. Die vielen Verletzungen dieser Art, die Mendelssohn in seinem Leben erlitt, stellen jedenfalls eine authentische jüdische Erfahrung dar, eine Art

»negatives« jüdisches Erbe, das ganz unabhängig von dem ebenfalls relevanten positiven jüdischen Erbe bedeutsam war.

Während die Publizisten aus dem Umkreis der Neudeutschen Schule (einschließlich Richard Wagner) Mendelssohns kreative Fähigkeiten aufgrund seiner jüdischen Herkunft in Abrede stellten, bezeichnete Wilhelm Heinrich Riehl (1823–1897) ihn in seinem Nekrolog als »Tondichter jüdischer Abstammung, der nicht jüdelte in seiner Schreibart, während alle christlichen Lieblingskomponisten des Tages jüdelten«. Nach Riehl hätte »Mendelssohn nie seine Nationalität verraten, wie gar wenige deutsche Meister gibt es, die ihm hierin zur Seite zu stellen sind!«¹⁹ Ganz offensichtlich war Mendelssohn für Riehl trotz seiner Taufe ein jüdischer Deutscher und kein »christlicher Lieblingskomponist«. Einige Jahre später änderte Riehl jedoch unter dem Druck der zunehmend antisemitischen Stimmung in deutschen musikalischen Kreisen seine Meinung: In einer Publikation erwähnte er Mendelssohn nun als einen explizit jüdischen Komponisten, der neben den anderen jüdischen Musikern für die angebliche Dominanz des »jüdischen Stammes« in der deutschen Musik sorgte. In beiden Fällen gab sich Riehl – genauso wie alle anderen Musikschriftsteller, die dieses Thema berührten, – allerdings nicht die Mühe, nachzuweisen, was an Mendelssohns Werken tatsächlich »jüdisch« oder »deutsch« wäre.

Diese Diskussion, die bis heute andauert, hat an Brisanz nichts verloren: »Mendelssohn bleibt ein heißes Eisen.«²⁰ Zwar sind dabei keine antisemitischen Standpunkte mehr vertreten, es herrscht jedoch zumeist nach wie vor ein Schubladendenken: Entweder wird Mendelssohn von seinem Judentum radikal »freigesprochen« – er wird dann als überzeugter Christ dargestellt, der nichts mit dem Judentum zu tun haben wollte; zuweilen werden ihm sogar antisemitische Ressentiments angedichtet.²¹ Oder er wird als »heimlicher Jude« betrachtet, der sich »in bewusster Solidarität mit dem jüdischen Volke«²² verhielt, seine seltenen Äußerungen zu dieser Frage werden dann entsprechend gedeutet und seine Musik wird nach Spuren der synagogalen Gesänge durchsucht.

Auch wenn Mendelssohns Werk – wie jedes Kunstwerk überhaupt – unterschiedliche Deutungen zulässt, seien an dieser Stelle einige grundlegende Punkte festgehalten:

1. Mendelssohns Schaffen wie auch seine öffentliche Tätigkeit waren von den Werten der Aufklärung geprägt. Er gründete die erste deutsche akademische Bildungsstätte für Musiker, das Leipziger Konservatorium, und trug maßgeblich zur Herausbildung des historischen Bewusstseins im Musikleben bei.

2. Der protestantische Choral wurde für Mendelssohn durch seine Beschäftigung mit Bach zu einem wichtigen Teil seiner musikalischen Identität, an dem sein eigenes Schaffen »geerdet« wurde. Die Hinwendung zum protestantischen Choral hatte daher weniger mit religiösen christlichen Empfindungen, dafür aber mehr mit deutschen und europäischen kulturellen Traditionen zu tun. So schrieb Mendelssohn während der Arbeit am »Paulus« an seinen Freund und Librettisten, Pfarrer Julius Schubring, er wünsche sich von ihm einen Text aus Bibelworten sowie die Einbeziehung von Chorälen »aus dem Gesangsbuch [...] ganz in der Art der Bachschen Passion«. ²³

3. Mendelssohn vermied in den meisten seiner geistlichen Werke ein klares religiöses Bekenntnis. Unter anderem verzichtete er auf die damals übliche christologische Deutung der Texte des Alten Testaments. Stattdessen tritt bei ihm vermehrt eine allgemeinmenschliche Symbolik auf.

4. Ein wichtiges Symbol ist in diesem Zusammenhang das Licht als Sinnbild der Aufklärung. Der Christus in »Paulus« ist nicht in erster Linie der Sohn Gottes (eine Vorstellung, die in einem unversöhnlichen Widerspruch zum Judentum steht), sondern ein Sinnbild für Licht und Wahrheit – das insbesondere in den grandiosen Chören »Mache dich auf, werde Licht« und dem Schlusschor des Ersten Teils »O welch eine Tiefe des Reichtums der Weisheit und Erkenntnis Gottes!« zum Tragen kommt.

5. Ein weiteres wichtiges Symbol ist die Frauenstimme als Sinnbild der reinen Menschlichkeit. So wird die Erscheinung Christi im »Damaskuserlebnis« in »Paulus« nicht von einer männlichen Solo-Stimme, sondern von einem Frauenchor symbolisiert. Eine vergleichbare Stellung nimmt die Sopran-Arie »Höre, Israel, höre des Herrn Stimme« im Oratorium »Elias« ein.

Bezeichnend sind in diesem Kontext die gängigen Interpretationen des theologischen Konzepts von »Elias«. Bekanntermaßen lehnte Mendelssohn die Forderung seines Librettisten, Pfarrer Schubring, (»Elias muß den alten Bund zum neuen verklären helfen, das ist seine große geschichtliche Bedeutung«) ab, die eine vordergründige Christologisierung des alttestamentarischen Sujets bedeutet hätte. Von den zahlreichen neutestamentarischen Texten, die Schubring vorgeschlagen hatte, übernahm Mendelssohn nur zwei kurze Sätze aus dem Matthäus-Evangelium, die jedoch keine ausdrücklich christlichen Bezüge enthalten. Fast der gesamte Text des Oratoriums folgt streng dem biblischen Original. Dass der Schlusschor

eine Passage aus dem Buch Jesaja benutzt, die in der christlichen Tradition als christologische Prophezeiung ausgelegt wird, gilt für viele Kommentatoren dennoch als klares Bekenntnis zum christlichen Glauben. Dieser Text wird allerdings im Judentum selbstverständlich ohne jeglichen Bezug zum Christentum gelesen, sondern im Sinne der jüdischen messianischen Tradition. So konnten sich auch die verfolgten deutschen Juden bei den denkwürdigen Aufführungen von »Elias« durch den Jüdischen Kulturbund in der Berliner Synagoge Oranienburger Straße (1934 und 1937) vollkommen damit identifizieren. »Es bestand kein Zweifel, dass Juden glaubten, sie hörten ein jüdisches Werk, das von einem deutschen Juden geschrieben worden war, der die Größe des Judentums bekräftigte.« ²⁴ In der Tat enthält »Elias« kein christliches Bekenntnis, und diese Offenheit der Deutung erscheint symbolisch auch für Mendelssohns eigene Identität.

Mendelssohn lebte in einer – historisch gesehen einzigartigen – Zeit, als das Judesein und zugleich Christsein kein unüberwindbarer Widerspruch zu sein schien. Die gemeinsame Klammer, die diese beiden Aspekte einer solchen Identität verband, waren die universalistischen Ideale der Aufklärung und die Zugehörigkeit zur deutschen Kulturgemeinschaft. Dadurch war es möglich, »dass Mendelssohn eine wichtige Selbstidentifikation mit Judentum und Juden beibehielt und dass er einen lebenslangen Stolz und eine restliche Loyalität aufrechterhielt, die völlig mit seiner persönlichen protestantischen Verpflichtung vereinbar waren.« ²⁵ Der spätere Autor der »Reformations-Sinfonie« hatte keine Berührungängste, etwa einen Kompositionsauftrag der Jüdischen Reformgemeinde seiner Geburtsstadt Hamburg für die Einweihung ihrer neuen Synagoge anzunehmen. Mendelssohns Zusage, Musik für den jüdischen Gottesdienst zu schreiben, – auch wenn der Auftrag vermutlich doch nicht erfüllt werden konnte ²⁶ – erscheint besonders bemerkenswert angesichts der Tatsache, dass er sich zum Komponieren liturgischer Musik im eigentlichen Sinne nicht berufen fühlte. In einem Brief an Schubring bekannte er: »Eine wirkliche Kirchenmusik, das heißt für den evangelischen Gottesdienst, die während der kirchlichen Feier ihren Platz fände, scheint mir unmöglich [...] Bis jetzt weiß ich nicht, wie es zu machen sein sollte, dass bei uns die Musik ein integrierender Teil des Gottesdienstes, und nicht bloß ein Konzert werde, das mehr oder weniger zur Andacht anrege.«

Obwohl keine abschließenden Äußerungen Felix Mendelssohns zu seiner Identität bekannt sind und somit bis heute ein breiter Raum für Spekulationen besteht, hinterließ er doch einen deutlichen Hinweis darauf: Das ist sein bleibendes Bekenntnis zu seinem Familiennamen. Die Eigennamen der Juden – auch in der Geschichte der Familie Mendelssohn – waren oft eng mit ihrer Identität verbunden. Viele Juden änderten ihren Namen mit der Taufe. Die anderen wählten einen neuen Namen

nach der Emigration, als Zeichen für ein neues Leben in einem anderen Land. Den christlichen Namen Bartholdi nahm Abraham Mendelssohn für sich und seine Familie auf Anraten seines Schwagers Jakob Salomon Bartholdi an. »Man kann einer gedrückten, verfolgten Religion getreu bleiben;« schrieb der Schwager, »man kann sie seinen Kindern als eine Anwartschaft auf ein sich das Leben hindurch verlängerndes Martyrium aufzwingen – solange man sie für die Alleinseligmachende hält. Aber sowie man dies nicht mehr glaubt, ist es eine Barbarei. – Ich würde rathen, daß Du den Namen Mendelssohn Bartholdy zur Unterscheidung von den übrigen Mendelssohns annimmst.« Im Jahre 1830 mahnte Abraham, der seine Briefe inzwischen mit Abraham M. Bartholdy unterschrieb, seinen Sohn: »Du kannst und darfst nicht Felix Mendelssohn heißen. Felix Mendelssohn Bartholdy ist zu lang, und kann kein täglicher Gebrauchsname sein, Du mußt Dich also Felix Bartholdy nennen [...] Einen christlichen Mendelssohn gibt es so wenig wie einen jüdischen Konfuzius. Heißt Du Mendelssohn, so bist Du eo ipso ein Jude, und das taugt Dir nichts, schon weil es nicht wahr ist.« Bekanntlich hat Felix in seiner Antwort diese eindringliche Aufforderung ignoriert, er hielt weiterhin an seinem jüdischen Namen fest. Der zweite Name Bartholdy – ungewollt und unbeliebt auch bei seinen Geschwistern – war letztlich eine Konzession an den Willen des Vaters. Die etablierte Schreibweise des Namens Mendelssohn Bartholdy kann daher auch als Sinnbild seiner – bewusst gelebten – jüdisch-christlichen und jüdisch-deutschen Identität betrachtet werden.

¹ Richard Wagner: Das Judentum in der Musik, Leipzig 1869, S. 8. Der Ausdruck wurde zunächst von Theodor Uhlig in seiner antisemitischen Polemik gegen Giacomo Meyerbeer benutzt, er taucht auf im letzten, sechsten Teil seiner Artikelserie »Zeitgemäße Betrachtungen« (Neue Zeitschrift für Musik, Leipzig, 23. Juli 1850). Zu dieser antisemitischen Kampagne vgl. auch Melanie Kleinschmidt: »Der hebräische Musikgeschmack«: Lüge und Wahrhaftigkeit in der deutsch-jüdischen Musikkultur, Böhlau, Köln 2015.

² Als herausragendes Beispiel dafür sei die Untersuchung »Kafka und die Kabbala: Das Jüdische im Werk und Denken von Franz Kafka« (1992) von Karl E. Grözinger erwähnt.

³ Michael P. Steinberg: Mendelssohn's Music and German-Jewish Culture: An Intervention, in: The Musical Quarterly, Vol. 83, No. 1 (Spring, 1999), S. 43.

⁴ Peter Gülke: Felix Mendelssohn Bartholdy. »Der die Widersprüche der Zeit am klarsten durchschaut«, Bärenreiter Verlag, Kassel/ Stuttgart 2017, S. 46.

⁵ E.M. Arndt's Schriften für und an seine lieben Deutschen. Zum ersten Mal gesammelt und durch Neues vermehrt. Leipzig 1845, S. 58.

⁶ Leon Botstein: Songs without Words: Thoughts on Music, Theology, and the Role of the Jewish Question in the Work of Felix Mendelssohn. In: The Musical Quarterly, Vol. 77, No. 4 (Winter, 1993), S. 572.

⁷ Die Familien Mendelssohn und Itzig waren entfernt verwandt: Sowohl Moses Mendelssohn als auch der Vater von Sara Levy, der bedeutende Bankier und preußische Hoffaktor Daniel Itzig (1723–1799), waren direkte Nachkommen des berühmten Rabbiners Moses Isserles aus Krakau (1520–1572).

⁸ Christoph Wolff: A Bach Cult in Late Eighteenth-Century Berlin: Sara Levy's Musical Salon. In: Bulletin of the American Academy of Arts and Sciences, Vol. 58, No. 3 (Spring, 2005), S. 31.

⁹ Peter Gülke: Felix Mendelssohn Bartholdy. »Der die Widersprüche der Zeit am klarsten durchschaut«, Bärenreiter Verlag, Kassel/ Stuttgart 2017, S. 32.

¹⁰ Richard Wagner: Das Judentum in der Musik, Leipzig 1869, S. 26.

¹¹ David Friedländer: Sendschreiben an Seine Hochwürden, Herrn Oberconsistorialrath und Probst Teller zu Berlin, von einigen Vätern der jüdischen Religion, Berlin 1799, S. 17.

¹² Hans G. Adler: Die Juden in Deutschland. Von der Aufklärung bis zum Nationalsozialismus. München 1960, S. 63.

¹³ Emil Kneschke: Das Conservatorium in Leipzig. Seine Geschichte, seine Lehrer und Zöglinge, Festgabe zum 25jährigen Jubiläum am 2. April 1868. Leipzig 1868, S. 6.

¹⁴ Leon Botstein: Mendelssohn, Werner, and the Jews: A Final Word. In: The Musical Quarterly, Vol. 83, No. 1 (Spring, 1999), S. 50.

¹⁵ Sebastian Panwitz: Die Gesellschaft der Freunde 1792–1935. Berliner Juden zwischen Aufklärung und Hochfinanz, Hildesheim u.a. 2007, S. 51.

¹⁶ Abraham Z. Idelsohn: Jewish Music. Ist Historical Development, Schocken Books, New York 1929, S. 277.

¹⁷ Brief an Lea Mendelssohn vom 18. Februar 1836.

¹⁸ H.H. [Heinrich Hubert] Houben: Einleitung zu Ludwig Rellstabs 1812 – *Ein historischer Roman*, F.A. Brockhaus, Leipzig 1910, S. 9: »Die Journalgründungen des Humoristen Saphir bedeuteten den eigentlichen Beginn der Berliner Journalistik; er führte zum erstenmal die sogenannte Nachtkritik ein und brachte es fertig, seine kritischen Glossen über die abendlichen Vorgänge bereits am andern Morgen zum Frühstück aufzutischen, während sich bisher das kritische Echo über künstlerische Darstellungen in den schwerfälligen alten Zeitungen erst nach zwei bis drei Tagen vernehmen ließ. Sein immer schlagfertiger schonungsloser Witz machte ihn eine Zeitlang zum offiziellen Narren der ganzen Stadt, sogar des preußischen Hofes, denn der damalige König Friedrich Wilhelm III. wandte diesem Schalk seine besondere Gunst zu, und es gab Zeiten, wo Saphir von all dem Zensurzwang so gut wie befreit war, unter dem die ganze übrige Presse seufzte. Schon diese empfindliche Konkurrenz hatte zur Folge, daß Saphir bald mit der Mehrzahl der Berliner Schriftsteller in heller Fehde lag [...]. Durch seinen zügellosen Witz hatte Saphir die Lacher doch schließlich immer auf seiner Seite.«

¹⁹ Zit. nach Annkatrin Damm: Der Topos der Juden. Studien zur Geschichte des Antisemitismus im deutschsprachigen Musikschritttum. Göttingen 2007, S. 180.

²⁰ Peter Gülke: Felix Mendelssohn Bartholdy. »Der die Widersprüche der Zeit am klarsten durchschaut«, S. 10.

²¹ Vgl. etwa Wilhelm Seidel: Mendelssohn und das Judentum, in: Die Musikforschung, 64. Jahrg., H. 1 (Januar–März 2011), S. 6–23 oder Jeffrey S. Sposato: The Price of Assimilation: Felix Mendelssohn and the Nineteenth-Century Anti-Semitic Tradition. Oxford 2005.

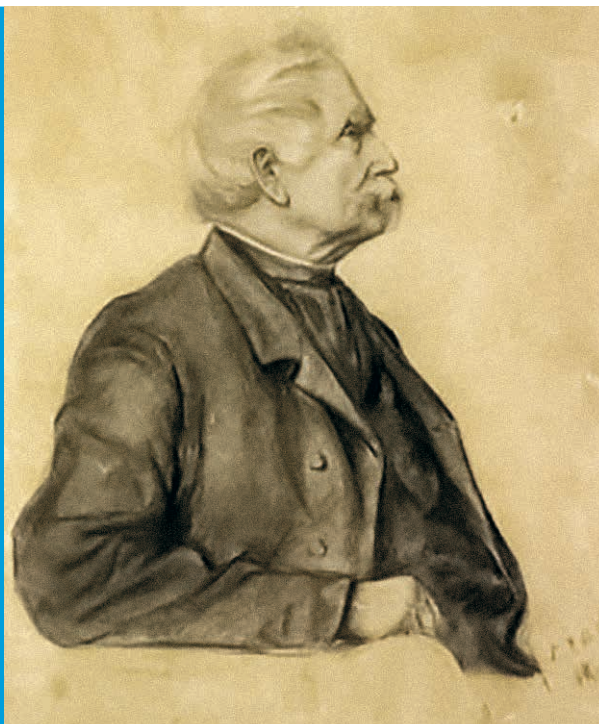
²² Eric Werner: Mendelssohn. Leben und Werk in neuer Sicht. Zürich 1980, S. 66.

²³ Brief an Julius Schubring vom 22. Dezember 1832.

²⁴ Leon Botstein: Mendelssohn and the Jews, in: The Musical Quarterly, Vol. 82, No. 1 (Spring, 1998), S. 213.

²⁵ Ebd., S. 218.

²⁶ Lily E. Hirsch: Felix Mendelssohn's Psalm 100 Reconsidered, in: Philomusica On-line. Vol. 4, No. 1, 2005, S. 2004–2005.



Theodor Fontane und die protestantischen Juden

Hans Dieter Zimmermann

Abb. 1: Theodor Fontane, Bleistiftzeichnung von Albert Korneck, (1889)

Theodor Fontane besprach in einer umfangreichen Rezension, die in zwei Teilen in der »Vossischen Zeitung« am 17. und 24. November 1878 abgedruckt wurde, die »Jugenderinnerungen eines alten Berliners« von Felix Eberty. Eberty ist ein direkter Nachkomme von Veitel Heine Ephraim (1703–1775), dem Juwelier und Bankier, der Friedrich II. half, die Kriege zu finanzieren, und der vom König, sobald die Kriege vorüber waren, fallen gelassen wurde. Einer von vier Söhnen war Joseph Veitel Ephraim (1730–1786), ebenfalls Hofjuwelier. Dieser wiederum hatte zwei Söhne Veitel Joseph und Heimann Joseph (1784–1856). Heimann Joseph nannte sich seit

17. September 1810 Hermann Eberty. Die Trennung vom Judentum fiel ihm schwerer als die von seinem jüdischen Namen: erst 1840 ließ er sich taufen. Sein Sohn, also der Urenkel des Veitel Heine Ephraim, ist jener Felix Eberty (1812–1884), dessen Erinnerungen Theodor Fontane besprach.

Auch andere Nachkommen änderten ihren Namen Ephraim. Der erstgeborene Sohn von Veitel Heine Ephraim, nämlich Ephraim Veitel (1729–1803), hatte zwei Söhne: Heymann Veitel (1763–1821), dessen drei Söhne sich Ebers nannten, und David Ephraim (1762–1834), der sich schließlich Schmidt nannte: Johann Andreas Schmidt.

Zu Felix Eberty: er wurde mit 14 Jahren getauft. Alle anderen Mitglieder der Familie blieben im jüdischen Glauben. Der Vater wollte mit der Taufe wohl Felix den weiteren Lebensweg erleichtern. Felix gehörte hinfort zur evangelisch reformierten Gemeinde, also zu den Calvinisten. Die Calvinisten waren den Juden sicherlich näher als die Lutheraner; die jüdenfeindliche Schrift Luthers war nicht vergessen.

Die preußischen Könige waren Calvinisten, während die meisten Preußen Lutheraner waren. Die Taufe von Felix war also nicht nur eine Anpassung an die christliche Umwelt, die gehörigen Druck ausübte, sondern auch eine ans Königshaus. Preußen war nicht so tolerant, wie gerne behauptet wird. Der große Kurfürst, der die Hugenotten ins Land rief, hoch qualifizierte Leute, die Berlin einen Zivilisationsschub gaben, wie Fontane schreibt, der selbst aus einer Hugenottenfamilie stammte, der große Kurfürst war Calvinist und die Hugenotten waren Calvinisten. Er war also nicht tolerant, sondern hilfsbereit, er half Glaubensgenossen. Katholiken waren nicht willkommen und Juden auch nicht. Erinnert sei auch an den Kulturkampf, in dem die preußische Regierung unter Bismarck versuchte, die katholische Kirche dem Staat zu unterwerfen wie die evangelische; zeitweise saßen hunderte Priester, Redakteure, sogar Bischöfe in Preußen im Gefängnis.

Die Juden standen unter besonderem Anpassungsdruck. Fontane zitiert aus Ebertys Erinnerungen ein Beispiel für diesen Druck. Felix Eberty studierte in Bonn Jura, seine Professoren waren u.a. Karl Friedrich von Savigny und Eduard Gans, letzterer war Jude.

»Gans sprach viel und gut. Er sprach eigentlich immerfort, so dass in seiner Gegenwart nicht leicht ein anderer zu Wort kam. Der Minister

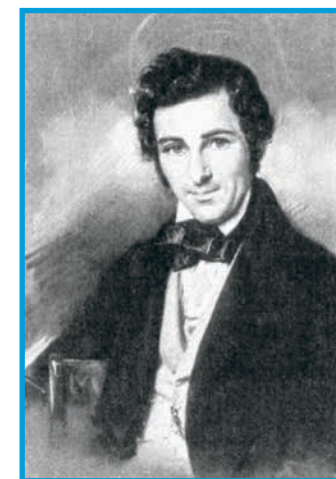


Abb. 2: Felix Eberty nach dem Studium, gemalt von Randel

Altenstein wollte ihn gern für die Universität gewinnen und ließ ihm zureden, zum Christentum überzutreten. Er widerstand um so leichter und länger, als er, als wohlhabender Mann, auch ohne Staatsanstellung leben konnte. Als man indes nicht abließ, in ihn zu dringen, sagte er zuletzt: »Nun gut, wenn der Staat so borniert ist, dass er mir gestattet, ihm in der Art zu nutzen, wie es meinen Fähigkeiten angemessen ist, es sei denn, dass ich ein Bekenntnis ausspreche, an das ich nicht glaube, und von dem auch der Minister sehr genau weiß, dass ich es nicht glaube, so soll er seinen Willen haben.« Er tat nun den geforderten Schritt und wurde sogleich ordentlicher Professor.« (Eberty, 37)



Abb. 3: Heimann Joseph Ephraim seit 1810 Hermann Eberty

Die Familie Ephraim ist also keine Ausnahme, die Familie Mendelsohn bietet dasselbe Bild. Schon der Sohn des berühmten Philosophen Moses Mendelsohn ließ seine vier Kinder 1816 reformiert taufen. In einem Brief des Vaters an seinen Sohn Felix, der schon als Kind Sensation machte mit seiner großen musikalischen Begabung, heißt es: »Du kannst und darfst nicht Felix Mendelsohn heißen, du musst Dich Felix Bartholdy nennen ... Heißt Du Mendelsohn, so bist du eo ipso Jude und das taugt Dir nichts, schon weil es nicht wahr ist.«

Gleichwohl hielten Felix und seine Schwester Fanny, ebenfalls bedeutende Komponistin, am Namen des Großvaters fest, wenn sie ihn auch mit dem neuen Namen Bartholdy ergänzten zum Doppelnamen und später Fanny mit dem Namen

ihres Mannes Hensel. Die Mutter war eine geborene Salomon. Deren Bruder war preußischer Gesandter in Rom, natürlich getauft, sonst wäre er es nicht geworden. Und er hatte sich den Namen Bartholdy zugelegt, den der Vorbesitzer seines Gartens trug. So war also Felix Mendelsohns Mutter eine geborene Bartholdy.

Paul Heyse, seinerzeit berühmter Schriftsteller, erster deutscher Literaturnobelpreisträger, guter Freund Theodor Fontanes, stammte aus einer Berliner jüdischen Familie. Die Mutter war ebenfalls eine geborene Salomon, Tochter des Juweliers Salomon, der seinen Namen in Salinger änderte. Maximilian Harden, Herausgeber der einflussreichen Zeitschrift »Die Zukunft«, für die auch Fontane schrieb, hatte sich taufen lassen.

Hatte Moses Mendelsohn sich die deutsche Kultur angeeignet, der er wie selbstverständlich angehörte und angehört, so hielt er doch an seinem Judentum fest. Die nachfolgenden Generationen strebten oft statt nach einer Aneignung der Kultur, einer Akkulturation, nach völliger Angleichung an die christliche Gesellschaft, also der Assimilation. Die Religion wurde dabei zum Makel, so dass viele sie zurückließen, manche sich sogar taufen ließen. Die Abkehr von der Religion ist dabei kein allein jüdischer Prozess, sondern einer, der gleichermaßen viele Christen ergriff, wohl Folge der Aufklärung. Nicht ohne Grund richtete der evangelische Theologe Friedrich Schleiermacher seine Schrift »Über die Religion« »an die Gebildeten unter ihren Verächtern«. Es gab also 1799, als die Schrift Schleiermachers erschien, schon genug Verächter unter den Christen bzw. ehemaligen Christen. Für die Juden ging es jedoch nicht nur um eine religiöse oder nicht-religiöse Haltung, sondern um eine existentielle Situation.

Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Aufklärung zwei Seiten hat: einmal eine autoritäre, eine Minderheit von Gelehrten weiß, was man denken soll, und drängt es den andern auf, zum andern eine tolerante, man lässt die unterschiedlichen Denkweisen gelten. Die Juden galten den Aufgeklärten als besonders zurückgeblieben, in altem Aberglauben gefangen, mehr noch als die Katholiken. Der Philosoph Johann Gottlieb Fichte hielt die Integration der Juden für unmöglich: »Man müsste ihnen die Köpfe abschneiden und andere aufsetzen, in denen auch nicht eine jüdische Idee wäre.«

Die Emanzipation der Juden in Preußen durch die Stein-Hardenbergschen Reformen mit Edikt von 1812 wurde deshalb nach dem Sieg über Napoleon in der Praxis zurückgenommen. Sie galt ohnehin nur in den alten preußischen Ländern, nicht in denen, die durch den Wiener Kongress hinzugewonnen wurden; nicht einmal 30 Prozent der preußischen Juden kamen in ihren Genuss. Die Ansätze der Emanzipation hatten zudem zu einer Gegenbewegung geführt, die 1819 in den »Hep-Hep-Unruhen« zum Ausdruck kam: in Würzburg, Frankfurt am Main und Hamburg kam es zu Ausschreitungen gegen die Juden, die man als Konkurrenten fürchtete, sollten sie wie alle anderen an Handel und Wandel teilnehmen. Eine Berliner Kabinettsorder von 1822 hob die 1812 gegebene Zusage wieder auf: Juden



Abb. 4: Eduard Gans, vermutlich nach einem Porträt von Eduard Magnus (um 1834), lithographiert von Gottfried Küstner



Abb. 5: Felix Eberty im Alter

waren weiterhin von einer akademischen Laufbahn ausgeschlossen, weshalb sich viele taufen ließen. Höhere Stellen im Staatsdienst, im Militär waren ihnen sowieso weiterhin und lange noch verschlossen, wenn sie sich nicht taufen ließen. Deshalb ja ihr Drang in die sogenannten Freien Berufe.

Die Paulskirchenversammlung, in der auch etliche jüdische Abgeordnete saßen, forderte 1848 die Emanzipation der Juden; nach der gescheiterten Revolution kam es jedoch 1850 zu einem Bundesbeschluss, der die Emanzipation der Juden den einzelnen Ländern überließ. In Preußen war das »Gesetz über die Verhältnisse der Juden im preußischen Staat« von 1847 weiterhin gültig, wonach Juden u. a. die Ausübung richterlicher Gewalt verboten war. Felix Eberty, Jurist am Landgericht

Hirschberg von 1840 bis 1846, wohl erst, nachdem er sich taufen ließ, und danach am Appellationsgericht in Breslau, verließ daraufhin 1848 aus Protest die Richterlaufbahn und zog sich ins Privatleben zurück, darin seinem Vater Hermann folgend.

Hermann Eberty in einem Brief an Karl August Varnhagen von Ense:

»Meine Gegenwart und Zukunft, werter Freund, erscheinen mir jetzt gleich trübe; nur die Vergangenheit bietet mir noch zuweilen einige heitere Bilder, unter welchen unsere jugendliche Freundschaft zu meinen liebsten gehört. Ich bedarf der Erheiterung jetzt mehr als sonst. Schicke mir deshalb Deine Briefe, die Du immer noch bei Dir hast, zurück und wenn Dir das Heraussuchen nicht zu viel Mühe macht, auch sogleich meine an Dich geschriebenen, die Du dann bald wieder haben sollst, wenn sie noch Wert für Dich haben. Ich verspreche mir einen Genuss dieser Erinnerungsfeier, nach welcher ich mich schon lange sehne. Warum sehe ich Dich denn gar nicht? Sind denn die Unglücklichen auch zum Verlust ihrer alten Freunde verurteilt? Mit aller Anhänglichkeit Dein H. Eberty.«
(Born, 64)

Hermann Eberty pflegt die Erinnerung an einen Bund, den »Nordsternbund«, dem er angehört hatte; das bekannteste Mitglied war der Dichter Adalbert von Chamisso. Die jungen Männer hingen der »Wissenschaft als Religion« an. Sie trafen sich regelmäßig, meist um Mitternacht, und redeten dann und tranken bis in den

grauen Morgen. Wichtig für Hermann war der enge Freundesbund, an dem er gleichberechtigt teilnahm, ohne dass von seinem Judentum die Rede war, eine kostbare Erinnerung, der nichts in seinem Leben mehr gleichkam. Er wäre gerne Künstler geworden, sein Talent reichte wohl nicht, er wurde wie die Väter Kaufmann, ein unwilliger und schlechter Kaufmann, dessen Geschäfte nicht selten mit der Insolvenz endeten. So kam es auch zu Erbstreitigkeiten mit der weitläufigen Familie. Der Komponist Giacomo Meyerbeer, mit der Familie befreundet, schrieb 1839 in einem Brief an seine Frau Minna über die Ebertys: »Woraus Du ersehen wirst, was Eberty, Vater und Sohn, für Ephraims sind.« Ein Zeugnis dafür, dass auch ein Jude Juden vorwirft, gerissen zu sein. Und Zeugnis dafür, dass die Namensänderung die Ebertys nicht von ihrem Judentum befreite. Ansonsten zeigen die Briefe Meyerbeers, dass die Familie trotz allem zusammenhielt.

Rolf Born, eigentlich Ulf Korn, Nachfahre der Familie, in seinem Buch »Heimann Joseph Ephraim oder Tradition als Bindung«, dem wir die meisten Materialien verdanken:

»Durch diesen Ablösungsprozess aus den jüdischen Bindungen, wie er sich bei Hermann durch den Übertritt zum Christentum vollzog, wurden aber auch bei seinen Nachkommen die einst traditionellen, gepflegten Verknüpfungen mit anderen, einst jüdischen, jetzt christlich getauften Familien nicht gelöst. In diesem Sinne verlief auch diese Familiengeschichte wie die vieler anderer einst jüdischer Familien, die untereinander weiterhin in engem Kontakt über mehrere Generationen blieben und deren Verbindungen häufig auch in den späteren Generationen wieder zu Eheschließungen führten. So sei in dieser Familie beispielhaft die Ehe zwischen Rudolf Korn und Elisabeth Stobbe erwähnt. Elisabeth war eine Urenkelin von Hermann Eberty, Rudolf Korn über seine Mutter Elisabeth Friedlaender ein Nachkomme von David Friedlaender. Vielleicht auch aus dem Gefühl unausgesprochener Sehnsucht nach den aufgegebenen alten Bindungen wurden immer wieder Ehen dieser Familien mit den im jüdischen Glauben verbliebenen oder gerade konvertierten geschlossen.« (Born, 99)

Elisabeth Friedlaender, die Mutter von Rudolf Korn, ist die Schwester von Georg Friedlaender, mit dem Theodor Fontane von 1884 bis zu seinem Tode 1898 einen intensiven Briefwechsel pflegte. Der Urgroßvater von Georg Friedlaender war David Friedlaender (1750–1834), ein Schüler von Moses Mendelsohn. Seine Brüder Bernhard und Abraham Friedlaender heirateten Edel und Babette Ephraim.



Abb. 6: Die Villa Friedländer in Schmiedeberg im Riesengebirge



Abb. 7: Haus von Felix Eberty in Arnsdorf

Und die Tochter von Bernhard Friedlaender, Jeanette, wiederum schloss die Ehe mit Veitel Joseph Ephraim, dem Bruder von Hermann Eberty. So gab es enge verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Familien Ephraim/Eberty und Friedlaender. Fontane lernte die Ebertys denn auch im Hause von Georg Friedlaender in Schmiedeberg im Riesengebirge kennen. Seine Rezension der Erinnerungen von Felix Eberty schrieb er also, bevor er dessen Nachkommen in Schmiedeberg traf. Die Ebertys hatten im nahen Arnsdorf ein Haus, das kaum 5 Kilometer von dem der Friedlaenders entfernt lag, so dass sie sich im Sommer oft besuchten.

Hermann Eberty, der damals in Breslau lebte, erhielt erst 1839 das Bürgerrecht. 1840 kaufte er das Herrenhaus in Arnsdorf mit einem großen Garten, den er in jahrelanger Arbeit zu einem wunderbaren Park gestaltete. Arnsdorf, in einem versteckten Winkel Preußens gelegen, wurde sein Rückzugsort. Dort störte ihn niemand, dort war er zu Hause. Dort verbrachte er mit Gartenarbeit den ganzen Sommer und schließlich fast das ganze Jahr, ein Rückzug aus der Gesellschaft, in der er nicht reüssieren konnte.

Wie der Vater, so der Sohn. Felix Eberty erwarb ein schönes Haus in Breslau, in dem er zurückgezogen mit seiner Familie lebte. 1841 hatte er Marie Hasse geheiratet, die Tochter eines Gutsbesitzers in Kunersdorf bei Hirschberg. Er hatte sie wohl kennen gelernt bei einem Aufenthalt in Arnsdorf. Vier Töchter hatten sie; sie werden Fontane beschäftigen. Über Elisabeth, die älteste, konnte Rolf Born nichts herausbringen. Die zweite Tochter Margaret wurde 1842 geboren, die dritte Babette 1850 und die vierte Marie 1858.

Für Felix Eberty wurden Haus und Garten in Arnsdorf, was sie für seinen Vater gewesen waren: ein kleines Paradies, in dem er ungestört mit der Familie leben konnte. Dort ging er auch seinen wissenschaftlichen Interessen nach. Er besorgte

sich ein 2 Meter langes Fernrohr und hielt seine Beobachtungen in der Schrift »Gestirne und die Weltgeschichte« 1846 fest. Die vierte Auflage dieses Büchleins im Spaeth-Verlag Berlin 1925 erhielt ein Vorwort von Albert Einstein, in dem es hieß: »... dieses Büchlein, von einem originellen Menschen geschrieben, entbehrt nicht des aktuellen Interesses«. Felix Eberty schrieb auch Biographien von Lord Byron und von Walter Scott, den Fontane verehrte. In einem siebenbändigen Werk stellte er die preußische Geschichte dar und widmete das Werk dem Schriftsteller Fritz Reuter, der wegen Widersetzlichkeit mehrere Jahre in Festungshaft saß. Seine Kritik an der preußischen Politik des 19. Jahrhunderts war scharf.



Abb. 8: Joseph Veitel Ephraim zugeschrieben

»Verfolgungen der gehässigsten Art, verfassungswidrige Verhaftungen und Ausschreitungen folgten Schlag auf Schlag, politische und kirchliche Heuchler wurden belobt, jeder aufrichtige Freund des Vaterlandes verfolgt. Auf diese Weise verstanden die Minister ihre Aufgabe ›die konservative Fahne hochzuhalten‹. Tief und tiefer sank unter solchem Regiment der Staat Friedrichs des Großen.« (Born, 122)

Die Misere der Gegenwart wird vom Ideal der Vergangenheit abgehoben: das Zeitalter Friedrichs II. erscheint in einem besseren Licht, als ihm gebührte. Das finden wir auch bei Fontane, der mitunter das neue Preußen vom alten Preußen unterscheidet. Das erleichtert die Kritik an der Gegenwart, weil nicht Preußen als solches gescholten wird, sondern nur Auswüchse des gegenwärtigen. Das eigentliche Preußen scheint davon unberührt. Das mag auch der Grund sein, warum Felix Eberty ein anerkennendes Schreiben von Kaiser Wilhelm I. zu seinem Werk erhielt.

Ein Überblick über diese preußische jüdische protestantische Familie, den Nachkommen des berühmten Hofjuweliers und Bankiers Veitel Heine Ephraim, mit dessen Urenkel Felix und Ururenkeln Margarete, Babette und Marie Theodor Fontane in Kontakt kam.

Veitel Heine Ephraim und seine Frau Elke Fränkel hatten den Sohn Joseph Veitel Ephraim, der mit Bela Gumpel verheiratet war, die aus den Niederlanden stammte. Deren Sohn wiederum war Hermann Joseph Ephraim, der sich seit

1810 Hermann Eberty nannte, dessen Frau Babette Mosson kam aus jüdischer Familie. Hermann wiederum hatte den Sohn Felix Eberty, der Honorarprofessor an der Universität Breslau war, aber keine Vorlesungen hielt, wie es scheint, sondern Vorträge; er wurde 1826 getauft. Mathilde und Anna, die Schwestern von Felix, hatten keine Kinder. Felix heiratete Marie Hasse aus jüdischer Familie. Sie hatten vier Töchter, von der ersten wissen wir nichts. Die zweite Margarethe heiratete Otto Stobbe, der Jura-Professor in Breslau und dann in Leipzig war. Sie hatten eine Tochter Elisabeth, die den Juristen Rudolf Korn heiratete, dessen Mutter eine Friedlaender war. Korn machte Karriere bei den Stahlwerken Krupp, was Fontane imponierte. Er traf ihn als Neffe seines Freundes Georg Friedlaender in dessen Haus in Schmiedeberg.

Der dritten Tochter Babette Eberty gelang, was viele jüdische Eltern für ihre Töchter wünschten: sie ehelichte einen Adligen, einen von Bülow aus alter, weitverzweigter märkischer Familie. Er war zuletzt Oberstleutnant an der Kriegsakademie. Babette war Schriftstellerin, unter dem Namen Hans Arnold publizierte sie. Fontane äußerte sich freundlich über ihre Novellen. Ihr Sohn Joachim von Bülow studierte Jura, wie die meisten Männer der Familie und promovierte mit *summa cum laude*, also mit höchstem Lob, ging dann aber nach Paris, um Maler zu werden. Dort lernte er die Malerin Agnes Salomon kennen, die er 1905 heiratete – zum Kummer seiner Mutter, die erhebliche Einwände gegen eine jüdische Schwiegertochter hegte. Schließlich war sie nun eine von Bülow. Erst nach der Geburt des ersten Kindes gab sie ihren Widerstand auf, wie Rolf Born berichtet. Die letzte Person, die Fontane besonders interessierte: Marie Eberty heiratete den reichen jüdischen Kommerzienrat Richter, Papierfabrikant, dessen Anwesen in der Nähe des Hauses der Ebertys in Arnsdorf lag. Sie war eine schöne Frau, wie Fontane gerne hervorhob. Rolf Born über die Biographien der Familie:

»Bei allen vorliegenden Biographien, wie sie uns Felix Eberty und seine Nachkommen hinterlassen haben, wird die auffallende Zurückhaltung in den Angaben familiengeschichtlicher Zusammenhänge deutlich. Schon Felix scheute jeden Hinweis auf die Vorfahren Ephraim. Auch Babette von Bülow vermied jede Namensgebung in ihren Jugenderinnerungen, die die Familie betrifft. ...Aber auch Georg Ebers, ein Nachkomme von Nathan Veitel Ephraim, der etwa zur gleichen Zeit wie Felix Eberty lebte, gibt in seiner Biographie keine Hinweise auf Familienzusammenhänge. Auf dieses auffallende Verschweigen von familiengeschichtlichen Zusammenhängen – dies gilt für alle weiteren Lebensbeschreibungen in dieser Familie – machte unlängst Hans Hoppe aufmerksam.« (Born, 164)

Rolf Born spricht vom »Verdeckungsprinzip«. Lediglich im ersten Buchstaben E wurde die Tradition aufrecht erhalten, doch innerhalb der wachsenden Familie hielt man eifrig an allem fest, was aus der Ephraim-Erbschaft erhalten geblieben war: Möbel, Bilder, Vasen und Geschirr. Als Kostbarkeiten wurden sie über Generationen bewahrt, Erinnerungsstücke an die Ephraims, bis im 2. Weltkrieg vieles verloren ging. Immerhin hat dieses Verdeckungsprinzip die meisten Mitglieder der Familie vor der Verfolgung durch die Nationalsozialisten geschützt, wenn sie auch immer befürchten mussten, doch entdeckt zu werden.

Theodor Fontane lernte im Juli 1884 bei einem seiner Ferientaufenthalte im Riesengebirge den Amtsrichter Georg Friedlaender (1843–1914) kennen, in dessen schönem und gastlichem Haus in Schmiedeberg er hinfert gerne verkehrte. Vom 18. August 1884 bis 29. August 1898, also bis einen Monat vor seinem Tode, korrespondierte Fontane mit Friedlaender: ein Briefwechsel von 14 Jahren, als Buch 434 Seiten dick, der nicht nur Thomas Mann entzückte, der einen schönen Aufsatz darüber schrieb, als 1954 die Ausgabe erschien. Die Briefe Friedlaenders sind leider nicht erhalten.

In einem Brief an seine Tochter Martha, genannt Mete, aus Wyk vom 25. August 1891 charakterisiert Fontane den Freund, der kaum Interesse an den Angelsachsen habe, Fontanes großes Thema, auch nicht an Historischem oder Geographischem:

»Kaum dass er Geduld hat einer alten fritzischen Anekdote zuzuhören, wenn sie nicht sehr drastisch ist. Aber so gewiss dies ein Mangel ist, so gewiss ist es auch, dass er sich innerhalb seiner Welt mit einer vollkommenen Meisterschaft bewegt. Er erinnert mich in all diesen Stücken ganz außerordentlich an Richard Lucae (Freund Fontanes), der auch so virtuos war, weil er seine Geschichten, lauter Kabinettstücke, schon hundertmal erzählt hatte. F. ist vielleicht äußerlicher, aber trotz dieses Gewichtlegens auf gutsitzende Hosen usw. doch viel unbourgeoischer, ein Vorzug, der mir, je älter ich werde, immer mehr bedeutet. Ich hasse das Bourgeoishafte mit einer Leidenschaft, als ob ich ein eingeschworener Sozialdemokrat wäre. »Er ist ein Schafskopf, aber sein Vater hat ein Eckhaus«, mit dieser Bewunderungsformel kann ich nicht mehr mit.«

Fontane, der gerne plauderte, liebte es, mit Friedlaenders zu plaudern, auch die Frau und die beiden Töchter schätzte er. Im Brief an seine Frau vom 21. August 1891 aus Wyk: »Die Wohnung ist gut, die Verpflegung noch besser, und in Friedlaenders habe ich einen Anhalt und die Möglichkeit eines Gesprächs; käme das in Wegfall, wäre ich längst fort.« Und im Brief an Martha vom 25. August 1893, diesmal aus

Karlsbad: »Sie ist eine reizende Frau, durchaus gescheit und von einer vorzüglichen Gesinnung in allen Stücken. Er ist ganz der alte; ich kenne nun alle seine Geschichten, aber ich lasse sie mir gern alle wieder erzählen – er macht es gut und es steckt was drin.« Und an Martha am 1. September 1892 aus Zillertal im Riesengebirge: »Friedländer, der infolge Urlaubs seines Kollegen jetzt sehr viel zu tun hat, kommt trotzdem täglich und ist uns immer eine Freude.« Er ist also glücklich über die Beziehung zur Familie Friedlaender, die ihm oft das Leben erleichterte und auch, als er krank war, hilfreich zur Seite stand.

Schon zu Anfang scheint er von Georg Friedländer informiert über die im nahen Arnsdorf wohnenden Ebertys, denn im Brief vom 14. August 1885 aus Krummhübel schreibt er:

»Gestern waren wir in Arnsdorf und sahen das ganze Haus Eberty: Frau Richter im Landauer auf dem Weg nach Schmiedeberg oder Krummhübel und dann Herrn v. Bülow und Frau in der Arnsdorfer Dorfgasse. Mit Hans Arnold (Pseudonym von Babette von Bülow) sprach ich ein paar Minuten und empfang einen angenehmen Eindruck. Ich glaube, sie spricht, wie sie schreibt, d. h. sie hat auch im Sprechen die beneidenswerte Gabe, das Kleinzeug der Unterhaltung durch etwas ›je ne sais pas quoi-giges‹ (Ich weiß nicht was), wie mein Freund Lucae zu sagen pflegte, mit einem gewissen Reiz auszustatten, so dass auch das Alltägliche in die Sphäre des Pikanten gehoben wird. Dies ist wirklich eine Gabe. Die meisten Menschen haben nur die, das an sich Bedeutende zu vertrivialisieren.«

Am 19. September 1886 äußert er sich in einem Brief aus Berlin an Friedlaender über den christlichen und den jüdischen Geist und dies anhand der Familie Eberty. Merkwürdig: einerseits schätzt er die geistreiche Unterhaltung mit den Ebertys und mit den Friedlaenders, andererseits stört ihn ihr Judentum. Sein Vorurteil gegenüber Juden kommt hier zum Ausdruck, ein merkwürdiges Vorurteil, weil es gekoppelt ist mit vielen Freundschaften, die Fontane zeit seines Lebens mit Juden hatte. Das »Verdeckungsprinzip«, wie Rolf Born es nannte, funktionierte eben doch nicht: waren die Ebertys auch Protestanten, so blieben sie doch Juden.

Fontane:

»Ihrer Charakterisierung der Häuser Grosser und Richter kann ich nur zustimmen – das ist eben der Unterscheid zwischen christlichem und jüdischem Geist. Der letztere hat so viel Blendendes und Verführerisches

und jeder Berliner (ich selbst in hohem Maße) ist ihm auf länger oder kürzer verfallen gewesen. Er hat auch viel Förderbares. Im Ganzen ist er aber ein Unglück und etwas durchaus niedrig Stehendes. Darauf bezieht es sich auch, wenn ich so oft Ihnen widersprach und von der zu allgemeinen Annahme gewordenen Überlegenheit des jüdischen Geistes nichts wissen wollte. Die Juden haben nichts von der germanischen Schwerfälligkeit, sie sind quick, witzig, zugespitzt im Ausdruck, aber der germanische Geist ist dem jüdischen unendlich überlegen. Letzterer bringt einen auf Dauer einfach zur Verzweiflung und kann einem das sogenannte Geistreiche geradezu verleiden.«

Erstaunlich ist doch, wie er immer mal wieder mit Friedlaender über »das Jüdische« spricht, aber in diesen Fällen nie in Betracht zieht, dass Friedlaender Jude ist, was er dann in einem Brief an Paulsen feststellt. Mal ist er Jude, mal nicht? Er sieht ihn jedenfalls hier als einen gleichberechtigten Gesprächspartner. Zudem: Das »Unterhaltliche« schien ihn doch zu faszinieren, denn sein Interesse an Richters und Ebertys erlahmte keineswegs. Er verkehrte nach wie vor mit ihnen und freute sich ihrer Besuche, so am 19. Februar 1887, als die Richters in Berlin an seine Tür klopfen. Oder im Brief vom 5. Oktober 1888, als er um Neuigkeiten über Marie Richter bittet: »unsre schöne Freundin (so darf ich sie doch nennen)«. Er hatte immer Gefallen an ihr, auch als sie wie Effi Briest einen Seitensprung wagte und es zur Scheidung kam.

»Die arme Frau Richter, für die ich bis diesen Tag ein Tendre (Zuneigung) habe; eigentlich ist sie an einem Hochmut gescheitert und noch dazu an einem wenig motivierten. Sie spielte sich in ihrem ›Unglück‹, d. h. in dem alten, unechten, in Arnsdorf immer auf die ›feine Frau‹ hinaus und das war sie nie. Sie war nett, quick, lebhaft, voll Unternehmungslust und guter Einfälle, aber sie hätte die Schlossherrin von Arnsdorf ruhig weiterspielen können. ›Commerzienrätin Richter‹ war gerade, was für sie passte. Natürlich ist er ein Knote und als er sich selber ›Pferdejude‹ taufte, traf er es wundervoll, aber er hat ein Stück von einem Genie, war nicht kleinlich (in nichts), war reich, liebte die Frau und ließ sich um den Finger wickeln. Gescheitert seitens der Frau ist alles an der Vorstellung von einem erhabenen Ebertytum. Nun Familiengefühl ist eine schöne Sache und der alte Eberty war ein kluger Mann; aber ob es so mit ihm stand, dass Hochmut bei seiner Hinterlassenschaft großgezogen werden konnten, das weiß ich doch nicht.«

Im Zweifel zwischen Ebertys und Richter, der ja auch Jude war, entschied er sich für Richter, wie er am 2. Dezember 1892 schreibt:

»Eine merkwürdige Familie die Ebertys, begabt, aber nicht mein Geschmack. Richter, in seinem gesunden und klugen Naturburschentum, steht mir viel höher.«

Hier unterscheidet er die Individuen und wirft sie nicht als Juden allesamt in einen Topf. So sieht er auch weiterhin Richter anders als die Ebertys:

»Sie (die Richters) sind eben keine Ebertys, keine von ihrer Weltbedeutung Durchdrungenen, die sich für einen Papierfritzen für zu gut halten, aber doch sein Geld haben wollten.«

Diese Kritik an den Ebertys, die sich für etwas Besseres hielten, greift Rolf Born in seinem Buche auf und er gibt Fontane recht. Die Ebertys, meint Born, sahen sich immer noch vor der Kulisse des 18. Jahrhunderts, als die Ephraims erfolgreich waren. Sie waren noch nicht im bürgerlichen 19. Jahrhundert angekommen. Einerseits wollten sie ihre jüdische Herkunft verdecken, Ablehnung mit Recht fürchtend, andererseits sehnten sie sich nach Ruhm und Reichtum der jüdischen Ahnen. Sie lebten rückwärtsgewandt und dadurch auch isoliert von ihrer Umwelt, dies aber nicht ganz freiwillig. Rolf Born:

»Zwangsläufig wurden mit der angestrebten Weiterführung des Ephraimischen Lebensstils auch Umgangs- und Verhaltensformen aus dieser Zeit mitgetragen. Gegen diese Lebensform wendet sich Fontane, da sie nach seinem Gesellschaftsverständnis nicht mehr zeitgemäß war. Aber gerade die verbreitete Distanz zum Jüdischen, für die hier Fontane nur beispielhaft steht, war es, wodurch diese Familien immer wieder unter den ›Ephraimischen Baldachin‹ und damit in die erneute Isolierung gedrängt wurden. Ihr vergangenheitsbezogenes Anderssein verstärkte sich hierdurch zeitbedingt. Nach außen hin aber waren sie bemüht, ihre in der Familientradition eingebundene Lebensform weitestgehend abzudecken.« (Born, 172-3)

Im Brief vom 8. Juli 1895 an Friedlaender befasst sich Fontane noch einmal mit Marie Richter und knüpft daran wieder eine unverständliche Vorstellung vom »Judengeist« an, der etwas anderes als die Juden sei. Was und wo ist dieser

Geist, wenn er nicht in den Juden ist und durch diese zum Ausdruck gebracht wird? Es ist offensichtlich ein antisemitisches Vorurteil:

»Vor etwa drei Wochen war Frau Richter an unserer Tür, aber niemand war zu Haus. Es tat mir leid, weil die arme Frau, die sie schließlich doch ist, mutmaßlich mal ihr Herz ausschütten wollte, aber am Ende war es so besser. Was soll man ihr sagen? Diese elende Ebertyerei, diese bornierte Vorstellung von einer Breslauer Familienwichtigkeit ist an allem schuld, lauter Dinge, die man ihr doch nicht sagen kann. Denn ich vermute, sämtliche Ebertys glauben noch immer an sich. Alle Klüngel sind schlimm, aber die Judenklüngelei ist die schlimmste. Wie mein Gefühl gegen den Agrariergeist beständig wächst, so auch mein Gefühl gegen den Judengeist, der was ganz anderes ist als wie die Juden. Der Judengeist, der uns 50 Jahre lang beherrscht hat, von Anno 20 bis Anno 70, ist kolossal überschätzt worden. Er repräsentiert eine niedrige Form geistigen Lebens, so niedrig, dass wenn ich jetzt einen klugen Mann, er sei Jude oder Christ, Judenwitze machen höre, ich in seine Seele hinein verlegen werde.«

Wenn er nur sagte, was er mit Judengeist meint, der etwas »anderes ist als die Juden«, dann könnte man ihn vielleicht verstehen. Meint er eine bestimmte Geisteshaltung? Sagen wir Oberflächlichkeit, Wendigkeit, Witzigkeit, was auch immer. Aber warum ist das Judengeist? Gibt es das nicht auch bei Christen? Seine mangelnde Konkretheit in diesem Punkt, die sich an anderer Stelle wiederholt, gibt ihm den antisemitischen Ruch. Der Brief endet: »Das müssen wir einmal gründlich durchsprechen, am liebsten auf einem Spaziergang zwischen Pupp und Kaiserpavillon. Denn ich habe immer noch die Hoffnung, dass Sie und Ihre verehrte Frau doch wenigstens 14 Tage für Karlsbad abstoßen.« Er will also mit dem Juden, als den er doch den Protestanten Friedlaender betrachtet, sich über den Judengeist unterhalten, ausgerechnet mit ihm. Und er wünscht sich dringlich die Gesellschaft dieses Mannes, den er nach Karlsbad zu ziehen sucht. Er schätzt ihn also sehr. Um so mehr verwundert ein Brief, den er am 12. Mai 1898, also vier Monate vor seinem Tod und nach 14 Jahren Freundschaft mit Friedlaender an den Pädagogik-Professor Friedrich Paulsen schrieb. Es ist das Peinlichste, was von Theodor Fontane zu berichten ist.

Zunächst geht es um die Juden: »Es ist trotz all seiner Begabungen, ein schreckliches Volk, nicht ein Kraft und Frische gebender Sauerteig, sondern ein Ferment, in dem hässliche Formen der Gärung lebendig sind, – ein Volk, dem von Uranfang etwas dünnlichhaft Niedriges anhaftet, mit dem sich die arische Welt

nun mal nicht vertragen kann ...« Hier steht nicht christlich als Widerpart zu jüdisch, sondern arisch, hier geht es also nicht um die Religion, sondern um die Rasse.

Weiterhin:

»Und das alles unausrottbar. Ein Freund von mir, Rath und Richter, aus einer angesehenen und reichen und seit 3 Generationen im Staatsdienst stehenden Judenfamilie, der längst verstorbenen Vater orthodoxer Musterchrist, der Sohn selbst klug und gescheit und mit einem ehrlich verdienten Eisernen Kreuz bewaffnet. Und doch Stockjude, so sehr, dass seine feine und liebenswürdige Frau blutige Tränen weint, bloß weil ihr Mann die jüdische Gesinnung nicht los werden kann. Es ist auch kein Ende davon abzusehen und es wäre besser gewesen, man hätte den Versuch der Einverleibung nicht gemacht. Einverleiben lassen sie sich, aber eingestigen nicht. Und das alles sage ich (und muss es sagen), der ich persönlich von den Juden bis diesen Tag nur Gutes erfahren habe.«

Ist das Opportunismus, schreibt er das, um Friedrich Paulsen nach dem Munde zu reden? Paulsen war damals ein berühmter Philosoph an der Berliner Universität, Begründer der Pädagogik als Hochschulfach, das er als erster dort lehrte. Fontane korrespondierte erst in seinen letzten Jahren mit ihm, die meisten Briefe sind kurz: Danksagungen für Rezensionen und für Bücher, immer sehr höflich, sehr respektvoll, ja mitunter devot. Paulsen war sehr einflussreich. Und er war ein »verschämter Antisemit« wie manche Akademiker damals. Rudolf Steiner, der spätere Anthroposoph, schrieb 1901 einen aufschlussreichen kritischen Artikel über den verschämten, also leicht versteckten, Antisemitismus Paulsens. Versprach sich Fontane Vorteile von diesem Mann? Und selbst wenn, so ist es doch ein Verrat an einem Freund – er nennt ihn Freund –, mit dem er 14 Jahre lang eng verbunden war, ohne dass ihn dessen jüdische Gesinnung gestört hätte. Was aber ist jüdische Gesinnung? Wiederum ein Begriff, der nicht erläutert wird, so dass man nicht versteht, was er damit meint, es sei denn, er spielt auf verbreitete Vorurteile an: so sind halt die Juden.

Wie konnte er mit einem solchen Mann 14 Jahre lang korrespondieren und alle Informationen über Familie, Freunde, Kollegen, Arbeit, mit ihm teilen? Lag das nicht doch an dessen geistreicher »jüdischen Art«, die ihn sonst so erfreute? Und ist diese Geistigkeit nicht auch ein Ergebnis seiner Herkunft? Und woher weiß er, dass die Frau blutige Tränen weint? Hat sie ihm das mitgeteilt? Er hat keine Gründe, es ist ein diffuses Vorurteil. Das war schon 1855 so, als er den Roman »Soll und Haben« von Gustav Freytag wegen der negativen Darstellung der Juden rügte.

Er verteidigte die Juden, aber schrieb: »Zugegeben, es wäre besser, sie fehlten oder wären anders«, ohne zu sagen, wie er zu diesem Urteil kam.

Die Haltung des jungen Fontane zu den Juden lässt sich auch an einer Übersetzung ablesen, die erst 2021 veröffentlicht wurde, seine Übersetzung eines englischen Romans einer damals erfolgreichen Schriftstellerin, Catherine Gore: *Der Geldverleiher*. Die Übersetzung dürfte um 1844 in Leipzig entstanden sein, Fontane fand keinen Verleger dafür. Der Geldverleiher ist ein Jude, der nach der Diskriminierung, die er erleben musste, sich verhärtet, dann aber sich zu einer schönen Humanität entwickelt. Die Klischees des Antisemitismus werden von der Autorin zerstört, die Haltung des Geldverleihers verständnisvoll dargestellt. Klaus-Peter Möller fasst in seiner Rezension zusammen:

»Gore nutzt das eindrucksvolle Schicksal (des Geldverleihers), um den bornierten Antisemitismus und das heuchlerische Fassaden-Christentum ihrer Zeit zu kritisieren, eine Welt der Verschwendung und des Luxus, die auf Pump und falschem Schein beruht« (162/3).

Hätte Fontane diesen Roman mit diesem Sujet übersetzt, wenn er ein Antisemit gewesen wäre? Fontanes späte Äußerungen zur »Judenfrage« sind nicht eindeutig. Die einzelnen schätzte er in der Regel, deshalb ist sein Urteil über Friedlaender so verstörend. Er hatte immer jüdische Freunde, Kollegen, Verleger – Wolfsohn, Heyse, Hertz, Auerbach, Lazarus, Meyer; Friedrich Cohn war der Kompagnon seines Sohnes Friedrich in dessen Verlag. Er war verheiratet mit der damals bekannten Schriftstellerin Clara Viebig. Als die protestantische Mutter sich gegen eine Heirat ihrer Tochter mit einem Juden stellte, vermittelte Fontane, so dass die Mutter schließlich zustimmte. Paul Meyer war sein Rechtsanwalt, den er als Testamentsvollstrecker einsetzte. Er hat, wie er sagt, von Juden immer nur Gutes erfahren. Und sein treuestes Publikum waren die Juden. Mit dem Ehepaar Sternheim waren die Fontanes eng befreundet. »Frau Sternheim war die nächste und bewährteste Freundin der Familie seit Jahren«, schreibt Schwiegersohn Fritsch in einer Fußnote zu den Familienbriefen.

Und diese lobt Fontane denn auch in einem Brief an Mete vom 24. April 1891:

«Denn Frau Sternheim ist so ziemlich die normalste, angenehmste und liebenswürdigste Frau, die ich kenne. Es ist von der Alten her ein ungeheuer guter Fonds in der ganzen Familie; fast als ob das Altmärkische, das ich sehr hoch stelle, das Jüdische wohltuend beeinflusst und die guten Judenseiten bei Kraft und Leben erhalten hätte.«

Also eine glückliche Verbindung des Märkischen mit dem Jüdischen. Und die guten Judenseiten – die gibt es also – gingen nicht verloren.

Was ihn störte, ist offensichtlich die Menge, also wenn er viele Juden auf einem Fleck sah, wie er in einem Brief aus Karlsbad am 17. August 1893 schreibt: »Ich hätte nie geglaubt, dass es so viele Israeliten auf der Welt überhaupt gibt, wie hier auf einem Hümpel versammelt sind. ... Ich halte viel von den Juden und weiß, was wir ihnen schulden, wobei ich das Geld nicht einmal in Rechnung stelle. Aber was zu toll ist, ist zu toll.« Sein Urteil schwankte. So berichtet er in einem Brief an Friedlaender vom 4. Oktober 1891 von einem Gespräch mit einem Realschullehrer, der sagte: »Sonderbar, die Juden bei uns tun die deutsche Kulturarbeit, und die Deutschen leisten als Gegengabe den Antisemitismus.« Und er fügt hinzu: »Kolossal richtig.« Im Brief an Mete vom 21. August 1893 nennt er den antisemitischen Agitator Ahlwardt einen »Lump« und einen »Verräter«. In der Erstausgabe der Familienbriefe wurde das gestrichen.

In einem Brief an Friedlaender vom 9. November 1892 schreibt er:

»Die Judenfeindschaft ist, von allem Moralischen abgesehen, ein Unsinn, sie ist einfach undurchführbar; alle Menschen, die ich hier kenne, ganz besonders auch Militär und Adel, sind in eminentem Grade von den Juden abhängig und es mit jedem Tag mehr. Ich halte es für ganz unmöglich, diesen Zustand zu ändern. 61 Prozent aller Berliner Häuser sind in Judenhänden und in zehn oder zwanzig Jahren werden es wohl 80 Prozent sein. Wie will man da heraus? Es gibt kein anderes Mittel als Stillhalten und sich mit der allmählichen Christianisierung zufrieden zu geben. Es ist uns gleichgültig, ob der Ahnherr des alten Blücher ein Wendenfürst war und so kann es uns auch gleichgültig sein, ob die zukünftigen Schlachten an der Katzbach von einem Abkömmling Mosses oder seines Chefredakteurs Loewisohn geschlagen werden.«

Erstaunlich wieder, wie er mit Friedlaender spricht, nicht wie mit einem Juden, sondern wie mit einem Christen, mit dem er über die Juden diskutiert.

Fontane hatte zwei jüdische Patensöhne: Hans Sternheim, Sohn des von ihm so geschätzten Ehepaars Sternheim, und Otto Meyer, Sohn seines Rechtsanwalts Paul Meyer. Paul Meyer verlor 1934 seine Rechtsanwaltslizenz und starb 1935 mit 78 Jahren, sein Sohn konnte in die USA emigrieren. Hans Sternfeld gründete 1927 einen Fontane-Kreis, der sich bis 1933 regelmäßig traf. Hans Sternfeld und seine Frau wurden 1942 nach Theresienstadt deportiert und 1944 in Auschwitz umgebracht.

Der organisierte Antisemitismus hatte zu Fontanes Lebenszeit begonnen. 1879 hatte in Berlin Wilhelm Marr die Antisemiten-Liga gegründet und des Hofpredigers Stoecker Christlich-Soziale Partei begann mit antisemitischen Parolen Wähler zu werben, was wenig erfolgreich war. Wolfgang Benz:

»Insgesamt hatte der organisierte Antisemitismus im Kaiserreich zwar keinen politischen Einfluss erringen können; zum kulturellen Klima der Zeit leistete die neue Strömung aber einen schwer zu unterschätzenden Beitrag, und ihre Agitation und Publizistik, die in die öffentliche Diskussion eingeführten Schlagworte und Postulate bildeten Keime, die nur auf günstige Bedingungen zu ihrer Entfaltung warteten.« (Benz, 161)

Es kam auch zum sogenannten Antisemitismusstreit zwischen den bekannten Historikern Heinrich von Treitschke und Theodor Mommsen. Treitschke forderte von den Juden, dass sie rückhaltlos Deutsche werden müssten. Auf die »Jahrtausende germanischer Gesittung« sollte nicht eine »deutsch-jüdische Mischkultur« folgen. Er warnte vor dem »gefährlichen Geist der Überhebung in jüdischen Kreisen« und schrieb den verhängnisvollen Satz:

»Die Juden sind unser Unglück.« Theodor Mommsen wandte sich deshalb 1880 in seiner Schrift »Auch ein Wort über unsere Juden« dagegen, die Juden als Bürger zweiter Klasse zu betrachten. Und er sah die Gefahr eines »Bürgerkriegs einer Majorität gegen eine Minorität«, was eine »nationale Calamität« wäre. Allerdings ist auch Mommsen für die Assimilation der Juden, wenn er auch darauf beharrt, dass den Juden dieselben Rechte wie den Christen zustünden. «Selbstverständlich ist unsere Nation durch Recht und Ehre verpflichtet, sie (die Juden) in ihrer Rechtsgleichheit zu schützen, sowohl vor offenem Rechtsbruch wie vor administrativer Prellerei.« (Benz, 164)

Fontanes späte Äußerungen über »Judengeist« und »Judenklüngel« sind durch nichts zu entschuldigen, aber zu ihrem Verständnis kann man dreierlei beitragen. Zum Ersten der wachsende Antisemitismus im Kaiserreich zu dieser Zeit, der offensichtlich auch ihn mitunter ergriff. Zum Zweiten seine Zornesausbrüche im Alter. Er ist ja nicht nur der gelassene Alte, der auf sein Leben freundlich zurückblickt, sondern auch der zornige Alte, dessen Geduld in manchen Dingen am Ende ist. So sein vernichtendes Urteil über das Preußen Kaiser Wilhelms II. in einem Brief vom 2. November 1896 an Friedlaender: »Alles, was jetzt bei uns obenauf ist ...,

ist mir grenzenlos zuwider: dieser beschränkte selbstsüchtige rappschige Adel, diese verlogene bornierte Kirchlichkeit, dieser ewige Reserve-Offizier, dieser gräuliche Byzantinismus. Ein bestimmtes Maß von Genugtuung verschafft einem nur Bismarck und die Sozialdemokratie, die beide auch nichts taugen, aber wenigstens nicht kriechen.« Und so auch seine Ungeduld mit einer bestimmten geistreichen Art der Konversation, die er selbst pflegte und liebte, und die ihn nun zu nerven schien, so dass er sie den Juden in die Schuhe schob.

Und schließlich als Drittes: es gab oft beide Seiten der Medaille bei ihm, was er bei dem Schriftsteller Willibald Alexis lobte. Er war liberal und konservativ, er war 1848 Revolutionär und zwei Jahre später im Pressebüro der Regierung. Er kritisierte den Adel, fand aber glänzende Exemplare unter ihm. So ist er judenfreundlich mit gelegentlichen judenfeindlichen Ausfällen. Nur wer beide Seiten sieht, wird ihm gerecht. In seinen Romanen jedoch, und diese machen seine Größe aus, ist er über vieles hinaus, was seine Zeit noch bestimmte und was auch ihn, wie wenig auch immer, noch gefangen hielt. Ein Vergleich von »Effi Briest« mit Friedrich Spielhagens »Zum Zeitvertreib«, einem Roman, der nach demselben Vorfall konstruiert wurde, macht das deutlich. Hans Otto Horch stellt am Ende seiner Untersuchung »Fontane, die Juden und der Antisemitismus« zu Fontanes erzählerischem Werk fest, dass

»dessen Gehalt – trotz der problematischen biographischen Spuren in ihm – weit über den notwendigerweise durch Ideologien der Zeit beschränkten Horizont des Autors hinausweist«. (Horch, 304)

Henry H. Remak, als jüdischer Berliner 1916 geboren, Emigrant in den USA, Germanistikprofessor der Universität von Indiana in Bloomington, sprach, 82 Jahre alt, 1998 auf der Konferenz zum 100. Todestag Fontanes in Potsdam. Er erzählte, dass sein Vater Fontane noch auf seinen Spaziergängen im Tiergarten begegnete. Und dass der Vater noch Kontakt hatte zu Menschen, die Fontane kannten: Friedrich Theodor Cohn, Mitverleger von Friedrich Fontane, Otto Meyer, Sohn von Fontanes Rechtsanwalt Paul Meyer. Seit seiner Gymnasialzeit, so Remak, liebe er Fontane und seitdem beschäftige er sich mit ihm. Und nun spreche er über Fontane und die Juden:

»In unserer Untersuchung werden wir manches Unerfreuliche finden, das einen Schatten auf Fontane wirft. Das ist für uns, die wir Fontane lieben, eine peinliche, aber notwendige Erfahrung.« (Remak, 185)

Literatur

Felix Eberty: *Jugenderinnerungen eines alten Berliners*. Mit einem Geleitwort von Georg Hermann und einem Nachwort von Theodor Fontane. Comino-Verlag, Berlin 2015. (Das Nachwort ist die Rezension Fontanes aus der »Vossischen Zeitung«.)

Felix Eberty: *Die Gestirne und die Weltgeschichte*. Mit einem Geleitwort von Albert Einstein. Comino-Verlag, Berlin 2016.

Rolf Born: *Heimann Joseph Ephraim oder Tradition als Bindung*. Oberbaum-Verlag Berlin 1988. (Mit zahlreichen Abbildungen).

Wolfgang Benz' und Henry H. Remaks Aufsätze stehen im 1. Band von: *Theodor Fontane am Ende des Jahrhunderts. Internationales Symposium des Fontane – Archivs zum 100. Todestag Fontanes 1998*. Hrsg. von Hanna Delf von Wolzogen in Zusammenarbeit mit Helmuth Nürnberger. 3 Bände. Würzburg 2000.

Rudolf Steiner: *Verschämter Antisemitismus* (Über Friedrich Paulsen) in: *Mitteilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus 1901*, II. Jahrgang, Nr. 46. (www.dreigliederung.de/essays)

Axel Schmitt: *Von der antisemitischen Zeitströmung nicht unberührt*. Michael Fleischer klärt das Verhältnis Fontanes zur »Judenfrage«. In: <https://literaturkritik.de/id/6316>

Hans Otto Horch: *Theodor Fontane, die Juden und der Antisemitismus*. In: *Fontane-Handbuch*. Hrsg. von Christian Grawe und Helmuth Nürnberger. Stuttgart 2000.

Catherine Gore: *Der Geldverleiher. Ein viktorianischer Roman*. Übersetzt von Theodor Fontane. Ediert und mit einer Einleitung versehen von Iwan-Michelangelo D'Aprile. Die andere Bibliothek. Berlin 2021. (Die Rezension von Klaus-Peter Möller in den »Fontane- Blättern« 113, 2022, S. 159–164)

Hans Dieter Zimmermann: *Theodor Fontane: Der Romancier Preußens*. (Biographie). C.H. Beck, München 2019.

Die Ephraim Veitel Stiftung

[Feier zur Rückkehr der Stiftung nach Berlin am 26.4.2018 im Ephraim Palais]

Karl E. Grözinger
Janne Kahle, Querflöte

Musikstücke:
Joachim Quantz (1697–1773), Vivace alla Francese
Friedrich der Große (1712–1786), Allegro assai aus der Sonate IX in e-Moll
J.S. Bach (1685–1750), Sarabande aus der Partita in a-Moll

»Ephraim soll leben« – zum wechselhaften Schicksal des Palais Ephraim

[1. Soirée am 6.2.2019]

Nele Güntheroth
Janne Kahle, Querflöte

Musikstücke:
Georg Philipp Telemann (1681–1767):
Fantasia No. 8
Edgar Varèse (1883–1965): Density 21.5
Pierre-Octave Ferroud (1900–1936):
Jade (aus Trois Pièces Pièces)

Gomperz, Ephraim Itzig – Erfolg und Bedrückung der »Hofjuden« Friedrichs II

[3. Soirée am 10.3.2020]

Thomas Brechenmacher
Andrea Chudak, Sopran und Jakub Sawicki (Dom-Organist) e-Piano

Musikstücke:
Psalm 86 »Lehre, ewiger, lehre mich deine Wege« (1807) (Verse 11–13 nach der Übersetzung von Moses Mendelssohn)
Gottergebenheit (1841, Siegfried August Mahlmann)
Aus »Jephtas Gelübde« (1812), Arie der Sulima »Ich will mein junges Herze« (Aloys Wilhelm Schreiber)

Veitel Heine Ephraim, das Geld, der König und die Aufklärung

[»Das verlorene Portrait – Veitel Heine Ephraim und der preußische Hof«, 8. Soirée am 6.6.2023]

Karl E. Grözinger
Christiane Stier, Querflöte und Frauke Jörns, Klavier

Musikstücke:
Anna Amalia Prinzessin von Preußen – Schwester von Friedrich II: Sonate F-Dur: Adagio. Allegretto. Allegro ma non troppo. Chusen Kale Mazel Tov – Jüdisches Hochzeitslied
Carl Philipp Emanuel Bach (1714–1788), Cembalist im Hoforchester Friedrichs II: Hamburger Sonate: Allegretto. Rondo (Presto)
Franz Benda (1708 – 1886), Violinist in Friedrichs Hofkapelle: Sonate e-moll: Largo ma un poco andante. Arioso un poco allegro. Presto

Moses Mendelssohn als Berliner

[5. Soirée am 2.6.2022]

Stephen Tree
Jascha Nemtsov, Klavier

Musikstücke:
Fanny Hensel-Mendelssohn (1805–1847):
Lied ohne Worte, cis-moll
Johann Philipp Kirnberger (1721–1783):
Sonate, G-Dur
Felix Mendelssohn (1809–1847): Hochzeitsmarsch (aus der Bühnenmusik zum »Sommernachtstraum«, Klavierfassung: A. F. Cholmski)
Wolfgang Amadeus Mozart (1756–1791):
Rondo a-moll KV 511
Christoph Willibald Gluck (1714–1787): »Reigen seliger Geister« aus der Oper »Orpheus und Eurydice« (Klavierfassung: Hans von Bülow)
Fanny Hensel-Mendelssohn: »Nachspiel« aus dem Klavierzyklus »Das Jahr«

Leopold Zunz und Abraham Geiger oder über Wissenschaft und Reform im Judentum des 19. Jahrhunderts

[6. Soirée am 22.11.2022]

Klaus Herrmann
Aufnahmen von CDs und digitalisierten Schellack-Platten

Musikstücke:
Giacomo Meyerbeer (1791–1864): »Hallelujah« (Text: Eduard Kley, 1789–1867). Rheinische Kantorei unter der Leitung von Hermann Max
Jüdische Reformgemeinde zu Berlin: »Vor Dir, o Herr, sind tausend Jahre« mit der Melodie des Kirchenliedes »Wer nur den lieben Gott lässt walten« und einem Orgel-präludium von Louis Lewandowski. Digitalisierte Originalaufnahme des Jahres 1929
Louis Lewandowski (1821–1894): Lo Amut Ki Echje – Odecha (Psalm 118, Vers 17–24). Oberkantor Estrongo Nachama mit dem RIAS Kammerchor, Leitung: Uwe Gronostay, Orgel: Harry Foß

Die erste jüdische Universität in Berlin, 1856

[4. Soirée am 9.10.2021]

Karl E. Grözinger
Jakub Sawicki (Dom-Organist) Orgel und Isidoro Abramowicz (Musikdirektor Synagoge Pestalozzistraße – Berlin, Jüdische Gemeinde zu Berlin) Kantor
Musikstücke:
Musikalisches Vorspiel: Preludio, Giacomo Meyerbeer (Jakob L. Meyer Beer, 1791–1864), u. a. General-Musikdirektor der Berliner königlichen Schauspiele, Orgel
Ki Ke-Schimkha ken Tehillatkha, Gebet zum Jom Kippur, nach traditioneller Weise von Louis Lewandowski (1821–1894) Kantor an der Synagoge Heidereutergasse und Dirigent an der Neuen Synagoge zu Berlin, Kantor
Ke-Wakarat Ro'eh 'Edro, Gebet zum Jom Kippur, Louis Lewandowski, Andante con molto espressivo, Kantor und Orgel
Andante und Choral aus der Reformations-symphonie, Felix Mendelssohn-Bartholdy (1809–1847), Orgel
We-Schamru Bne Jisrael et ha-Schabbat, Abendgebet zum Schabbat, Louis Lewandowski, Andante, Kantor und Orgel
Barbaro con brio, Orgel

Zwischen Bach und Klezmer: Die Familie Mendelssohn und das jüdische Musikleben im Berlin der 1830er Jahre

[1. Musik-Werkstatt am 12.6.2022]

Jascha Nemtsov
Nur Ben Shalom, Klarinette und Jascha Nemtsov, Klavier
Musikstücke:
Johann Sebastian Bach
Präludium und Fuge f-moll, aus dem »Wohltemperierten Klavier«, Teil II
Felix Mendelssohn
Sonate für Klarinette und Klavier Es-Dur (1824), Adagio. Allegro moderato, Andante, Allegro moderato
Fanny Hensel
»Sehnsucht« und »Verlust« aus »Zwölf Lieder in Musik gesetzt von Felix Mendelssohn Bartholdy op. 9«
Louis Lewandowski
Kol nidre, Mi Addir
Juliusz Wolfsohn
Jüdische Rhapsodie für Klavier
Vier hebräische Melodien in Form einer Suite für Klarinette und Klavier (bearbeitet von Simeon Bellison):
Gregorz Fitelberg: Zur Trauung, Kale besezen, Prozession
Jakob Weinberg: Canzonetta
Boris Levenson: Hebräischer Tanz
Jakob Weinberg: Kinderreigen

Theodor Fontane und die protestantischen Juden

[2. Soirée am 1.10.2019]

Hans Dieter Zimmermann
Evgeny Beleninov, Klassische Gitarre
Musikstücke:
Felix Mendelssohn Bartholdy,
Frühlingslied Op. 62 Nr. 6
Felix Mendelssohn Bartholdy, Venezianische Gondeln, Op. 19 Nr. 6
Niccolò Paganini, Andantino Variato, Große Sonate in A-Dur

**Grußwort des Regierenden
Bürgermeisters von Berlin**

Kai Wegner
Seite 6, Abb. 1: Portraitfoto Kai Wegner,
©Hans-Christian Plambeck

Die Ephraim Veitel Stiftung

Karl E. Grözinger
Seite 14, Abb. 1: Stadtmuseum Berlin,
Inventarnummer: SM 2016–4074,
Reproduktion: Michael Setzpfandt, Berlin

**Der religiöse Hintergrund
der Ephraimschen Stiftungen**

Karl E. Grözinger
S. 26, Abb. 1: Verbreitetes Amulett, hier nach
dem *Buch von der ehernen Schlange* von Keter
Schalom Ben Avraham, Jerusalem 1990
S. 27, Abb. 2: Pr.Br.Rep. A4 Nr. 19090,
Brandenburgisches Landesarchiv
S. 33, Abb. 3: Gold mit Kupferkern, 1758,
Inventarnummer: IV 92/03 o,
Stadtmuseum Berlin, Reproduktion:
Michael Setzpfandt, Berlin

**»Ephraim soll leben« – zum wechselhaften
Schicksal des Ephraim-Palais**

Nele Güntheroth
S. 36, Abb. 1: Stadtmuseum Berlin
S. 38, Abb. 2: Stadtmuseum Berlin
S. 40, Abb. 3: Stadtmuseum Berlin
S. 40, Abb. 4: BERLIN MITTE ARCHIV
S. 41, Abb. 5: Stadtmuseum Berlin
S. 43, Abb. 6: In: Berlin und seine Bauten,
Bd. 2, 1896, S. 122
S. 43, Abb. 7: Königlich Preußische Meßbildeanstalt,
Stadtmuseum Berlin
S. 44, Abb. 8: Stadtmuseum Berlin
S. 45, Abb. 9: BERLIN MITTE ARCHIV
S. 48, Abb. 10: Stadtmuseum Berlin
S. 49, Abb. 11: BLDAM, Bildarchiv,
Neg.-Nr. 20 p 24/1548.1, ©Brandenburgisches
Landesamt für Denkmalpflege und
Archäologisches Landesmuseum
S. 50, Abb. 12: Stadtmuseum Berlin,
©Landesarchiv Berlin
S. 53, Abb. 13: Stadtmuseum Berlin
S. 54, Abb. 14: Stadtmuseum Berlin
S. 58, Abb. 15: ©Thomas Rosenthal,
Ephraim Veitel Stiftung, Berlin

**Gomperz, Ephraim, Itzig – Erfolg und Bedrückung
der »Hofjuden« Friedrichs II.**

Thomas Brechenmacher
S. 62, Abb. 1: Sammlung Stiftung Stadtmuseum
Berlin, Inv.Nr.: VII 59/455 x, Reproduktion:
Christel Lehmann, Berlin
S. 63, Abb. 2: Christian Otto Mylius (Hg.), *Corpus
Constitutionum Marchicarum [...]*, 5. Teil, 5. Abt.,

Berlin/Halle 1740, 121/122., Quelle: <https://juden-in-brandenburg.de/350-jahre-wiederansiedlung-der-juden-in-brandenburg/>
S. 66, Abb. 3: Abbildung aus einer verschollenen
Handschrift, *Ephraim Veitel Stiftung*, Berlin
S. 74, Abb. 4: Quelle: Foto: W.pseudon – Eigenes
Werk, CC BY-SA 4.0, Quelle: <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=44312469>
S. 76, Abb. 5: ©Thomas Rosenthal,
Ephraim Veitel Stiftung, Berlin

**Veitel Heine Ephraim, das Geld, der König
und die Aufklärung**

Karl E. Grözinger
S. 88, Abb. 1: ©Stadtmuseum Berlin,
Reproduktion: Michael Setzpfandt
S. 90, Abb. 2: Staatsbibliothek zu Berlin,
Signatur: Eu 202–1
S. 91, Abb. 3: Universitätsbibliothek Potsdam,
Sammlung Aschkenasy
S. 97, Abb. 4: *Ephraim Veitel Stiftung*, Berlin
S. 98, Abb. 5: Geheimes Staatsarchiv Preußischer
Kulturbesitz
S. 101, Abb. 6: Staatliche Museen zu Berlin,
Kupferstichkabinett, Dietmar Katz Public Domain
Mark 1.0, Quelle: <https://id.smb.museum/object/2308384/berlin--die-spandauer-stra%C3%9Fe-in-berlin->
S. 102, Abb. 7: Stiftung Preußische Schlösser
und Gärten Berlin-Brandenburg, Anders, Jörg P.
(1970–1999) CC BY-NC-SA, Quelle:
<https://brandenburg.museum-digital.de/object/7347>
S. 104, Abb. 8: Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Ephraimiten#/media/Datei:Augustdor-1756+1758-av.jpg>
S. 107, Abb. 9: Quelle: [Quelle: https://play.google.com/books](https://play.google.com/books)
S. 110, Abb. 10: Quelle: <https://hebrewbooks.org/42686>

Moses Mendelssohn als Berliner

Stephen Tree
S. 120, Abb. 1: Universität Leipzig, Quelle:
https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/1/1c/Moses_Mendelson_P7160073.JPG
S. 122, Abb. 2: Quelle: Google Maps
S. 123, Abb. 3: Landesarchiv Berlin,
Quelle: <https://i.ebayimg.com/images/g/NmAAOSwT-JdSvcD/s-l1600.jpg>
S. 127, Abb. 4: UB Leipzig, Quelle: Wikimedia
Commons
S. 130, Abb. 5: Wikimedia Commons,
Lizenz: gemeinfrei, Quelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/c/c9/Fromet_Mendelssohn_geb._Gugenheim.jpg
S. 131, Abb. 6: Jüdisches Museum Berlin,
Inv.-Nr. 2001/357/o, Quelle: Wikimedia Commons
S. 139, Abb. 7: Staatsbibliothek zu Berlin –

Preußischer Kulturbesitz, Berlin, Germany
Signatur: MA BA 151, Quelle: <https://digital.staatsbibliothek-berlin.de/werkansicht/?PPN=PPN690228376>, Lizenz/ Rechteinfo:
Public Domain Mark 1.0

**Das Stiftungstestament des Nathan Veitel
Heine Ephraim von 1774 – Gründung einer
Familiendynastie**

Einführung
Karl E. Grözinger
S. 144, Abb. 1: Jüdisches Museum Berlin,
Inv.-Nr. 2006/3/3, Foto: Jens Ziehe

**Testament des Nathan Veitel Heine
Ephraim, Berlin 23.10.1774
Transkription des Originals in deutscher
Sprache und hebräischer Schrift**

Karl E. Grözinger
S. 184, Abb. 1: Archiv Jüdisches Museum Berlin,
Inv.-Nr. 2006/3/1, Foto: Jens Ziehe

**Testament des Nathan Veitel Heine
Ephraim, Berlin 23.10.1774
Transkription der »offiziellen« Übertragung
in die deutsche Sütterlinschrift –
Gesamter Haupttext der rechten Kolumne**

Karl E. Grözinger
S. 218, Abb. 1: Jüdisches Museum Berlin,
Inv.-Nr. 2006/3/3, Foto: Jörg Waßmer

**Ein Poesiealbum als Spiegel der Berliner
jüdisch-christlichen Gesellschaft von 1810 –
Meyerbeer, Ephraim, Künstler und Mäzene**

Karl E. Grözinger
S. 252, Abb. 1: Privatbesitz Karin Ebers-Schultz,
Foto: Ulrich Worbs

**Leopold Zunz und Abraham Geiger –
oder über Wissenschaft und Reform im
Judentum des 19. Jahrhunderts**

Klaus Herrmann
S. 280, Abb. 1: Leo Baeck Archiv/Jüdisches
Museum Berlin, gemeinfrei,
Quelle: <http://www.zeno.org/nid/20004346084>
S. 281, Abb. 2: Wikimedia Commons, Quelle:
<https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=494741>
S. 285, Abb. 3: Quelle: <http://www.jewish-archives.org/content/titleinfo/113914>
S. 288, Abb. 4: Lithographie von Isidor Popper,
undatiert, Staats- und Universitätsbibliothek
Hamburg, Quelle: https://digitalisate.sub.uni-hamburg.de/recherche/detail?tx_cHash=d39b1e10cb3b5bc68bcac12fbec189c
S. 288, Abb. 5: Foto von Pierre Petit, 1865,
Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Giacomo_Meyerbeer#/media/Datei:Meyerbeer_d'apr%C3%A8s_P._Petit_b.1865.jpg

S. 296, Abb. 6: Leo Baeck Institute, 98.18,
Quelle: <https://www.lbi.org/griffinger/record/250911>
S. 299, Abb. 7: Inv.-Nr. 2001/102/31, Jüdisches
Museum Berlin, Schenkung von Ilse Jacobson
S. 301, Abb. 8: Leo Baeck Institute, Center for
Jewish History, New York

Die erste jüdische Universität in Berlin, 1856

Karl E. Grözinger
S. 316, Abb. 1: Universitätsbibliothek Potsdam,
Sammlung Aschkenasy
S. 321, Abb. 2: Geheimes Staatsarchiv Preußischer
Kulturbesitz I. HA Rep 76 Vc Sekt 2 Tit 11 Nr. 13
S. 324, Abb. 3: Universitätsbibliothek Potsdam
S. 325, Abb. 4: Bayerische Staatsbibliothek,
Scan 4/292, Quelle: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10814296?page=4,5>
S. 327, Abb. 5: compact memory
S. 328, Abb. 6: Wikimedia Commons, Leo Baeck
Institute Collections
S. 332, Abb. 7: Universitätsbibliothek Potsdam,
Sammlung Aschkenasy

**Zwischen Bach und Klezmer: Die Familie
Mendelssohn und das jüdische Musikleben
im Berlin der 1830er Jahre**

Jascha Nemtsov
S. 336, Abb. 1: Inv.-Nr. 2013/355/o, Jüdisches
Museum Berlin
S. 339, Abb. 2: Wikimedia Commons, Quelle:
<https://www.kunstkopie.de/a/theodor-hildebrandt/felixmendelssohn-bartholdy.html>
S. 341, Abb. 3: Abb. aus: Otto Waser, »Anton
Graff von Winterthur: Bildnisse des Meisters«,
Winterthur Kunstverein, 1903, Wikimedia Commons,
Quelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Sara_Iltzig_Levy_Anton_Graff.jpg
S. 345, Abb. 4: Staatliche Museen zu Berlin,
Kupferstichkabinett / Dietmar Katz CC BY-
NC-SA 4.0, Quelle: <https://id.smb.museum/object/793550/abraham-mendelssohn-bartholdy>
S. 348, Abb. 5: Wikimedia Commons,
Quelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Louis_Lewandowski.jpg
S. 349, Abb. 6: gemeinfrei,
Quelle: <https://ontheonline.blogspot.com/2011/11/jewish-jimi-hendrix-of-1830s.html>
S. 350, Abb. 7: Wikimedia Commons,
Quelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/a/ac/Moritz_Saphir_Litho.jpg
S. 351, Abb. 8: Wikimedia Commons,
Quelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Lea_Mendelssohn_Bartholdy#/media/File:1823_Hensel_Lea_Mendelssohn.jpg

**Theodor Fontane und
die protestantischen Juden**

Hans Dieter Zimmermann

S. 358, Abb. 1: Theodor Fontane Gesellschaft e. V., Neuruppin, Freies Deutsches Hochstift/ Frankfurter Goethe-Museum, Fotoaufnahme: Ursula Edelmann, Quelle: <https://goethehaus.museum-digital.de/object/38554>

S. 359, Abb. 2: Quelle: aus Rolf Born (alias: Ulf Korn), Heimann Joseph Ephraim oder Tradition als Bindung, Berlin 1988, S.115

S. 360, Abb. 3: Quelle: Ulf Korn (Familienbesitz), aus Rolf Born (alias: Ulf Korn), Heimann Joseph Ephraim oder Tradition als Bindung, Berlin 1988, S.69

S. 361, Abb. 4: Wikipedia, nach Galerie der ausgezeichnetsten Israeliten, Hg. Eugen von Breza, Stuttgart 1834, Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Eduard_Gans#/media/Datei:Eduard_Gans_litho_Kuestner.jpg

S. 362, Abb. 5: Fotografie, Quelle: aus Rolf Born (alias: Ulf Korn), Heimann Joseph Ephraim oder Tradition als Bindung, Berlin 1988, S. 116

S. 364, Abb. 6: Quelle: Ulf Korn, privat

S. 364, Abb. 7: Quelle: aus Rolf Born (alias: Ulf Korn), Heimann Joseph Ephraim oder Tradition als Bindung, Berlin 1988, S. 92

S. 365, Abb. 8: Quelle: aus Rolf Born (alias: Ulf Korn), Heimann Joseph Ephraim oder Tradition als Bindung, Berlin 1988, S. 149

Hinweis:

Nicht in allen Fällen war es möglich, Rechteinhaber der Abbildungen ausfindig zu machen. Berechtigte Ansprüche werden selbstverständlich im Rahmen der üblichen Vereinbarungen abgegolten.

Die preußische Hofjuweliersfamilie Ephraim

Geschichte und Geschichten aus dem jüdischen Berlin
des 18. bis 20. Jahrhunderts

Herausgeber

Ephraim Veitel Stiftung, Berlin 2023
Karl E. Grözinger
Lala Süsskind
Beatrice Magnus-Wiebel

Redaktion und Koordination: Manuela Lintl

Design: Jürgen W. Lisken, kommunikationstransfer, Berlin

Druck: DZA Druckerei zu Altenburg GmbH

Papier: Munken Print White 15

Font: Pangea

Auflage: 400

Die Veranstaltungen und die Buchpublikation wurden
gefördert von der LOTTO-Stiftung Berlin.



Die Veranstaltung zur »Ersten jüdischen Universität« wurde gefördert u. a.
vom Bundesministerium des Inneren und für Heimat und der Beauftragten
der Bundesregierung für Kultur und Medien im Rahmen des Festjahres
»1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland« 2021.



Alle Veranstaltungen wurden in Kooperation mit der Stiftung Stadtmuseum Berlin
durchgeführt.

Dank für Unterstützung bei der Manuskripterstellung:

Erik Spiekermann, Fontwerk für Typo Pangea

Außerdem danken wir:

den Fotografen Thomas Rosenthal und Matthias Reichelt für die Dokumentation
der Veranstaltungen sowie allen Beteiligten für einen reibungslosen Ablauf der
Soiréen und insbesondere den Musikerinnen und Musikern sowie den Sprecherinnen
und Sprechern für die Rezitation von Originalquellen.

Zur Textgestaltung:

Die individuellen Textgestaltungswünsche und die unterschiedlichen
Transkriptionsweisen wurden, auch als Zeichen der Pluralität, so weit als möglich
beibehalten. Generische Begriffe wie »der Mensch, die Person, das Kind« bezeichnen
stets Gattungen unabhängig vom biologischen Geschlecht.

*Das Buch wird in digitaler Form auch im Internet frei zum nichtkommerziellen
Gebrauch zur Verfügung stehen. Bei Zitierungen ist die Quelle anzugeben.*

Die einst berühmte jüdische Hofjuweliersfamilie Ephraim hat im Berlin des 18. Jahrhunderts wesentlich zur Finanzierung und Industrialisierung Preußens beigetragen. Sie stand dadurch, wie auch in ihren Ämtern als Oberälteste und Funktionäre der Berliner und preußischen Judenschaft, in enger Beziehung zum Hof und zugleich zu den Aufklärungs-Kreisen um Moses Mendelssohn. Durch ihre Stiftungen wirkte sie nachhaltig im Bereich der jüdischen wie wissenschaftlichen Bildung – etwa durch die Begründung der ersten jüdischen Universität – bis herab in die Zeit des Nationalsozialismus, wiewohl die Nachkommen im 19. Jahrhundert die Taufe annahmen und ihre Namen gewechselt hatten. Dieser Band versammelt die großen Züge der Geschichte mit einer Vielzahl von Geschichten, die tief in das Private hineinreichen und zeichnet so ein lebendiges kulturelles Bild des damaligen Berlin, bei dem auch die Verwandtschaft mit den Musikerfamilien Meyerbeer und Mendelssohn eine nicht geringe Rolle spielt. Die Herausgeberin ist die nach ihrer bis ins Jahr 2000 dauernden Arisierung ins Berliner Ephraim Palais zurückgekehrte und restituierte *Ephraim Veitel Stiftung*, die nun als institutionelles Denkmal die Geschichte der Stifterfamilie und deren kulturelles, wirtschaftliches und gesellschaftliches Erbe wachhalten und in Erinnerung rufen will.



ISBN: 978-3-00-076096-9

Ephraim Veitel
Ephraim Veitel Stiftung